

# Entwicklung einer Sozialstrategie für den Landkreis Göttingen

## Lebenslauforientierte Analyse der Sozialstruktur und des Leistungsgeschehens

### Abschlussbericht



*Auftraggeber*  
Landkreis Göttingen - Der Landrat  
Dezernat II – Herr Kreisrat Marcel Riethig  
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen  
Tel.: 0551 52 52 -254  
E-Mail: [Riethig@landkreisgoettingen.de](mailto:Riethig@landkreisgoettingen.de)  
[www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de)

*Impressum*  
Prof. Dr. Markus Emanuel  
Ev. Hochschule Darmstadt  
Simone Schlosser  
Dipl. Betriebswirtin (FH)



## Inhalt

Inhalt.....	5
1 Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik .....	10
2 Projektauftrag und Projektverlauf .....	12
2.1 Vorgehensweise.....	12
2.2 Experteninterviews.....	13
2.3 Sozialbericht.....	13
2.4 Ausblick.....	14
3 Hinweise zur Methodik und Datenqualität.....	15
Weitere wichtige Hinweise zur Qualität der verwendeten Daten:.....	17
4 Konzept und theoretische Grundlagen.....	18
Armutsbegriff.....	21
5 Förderung und Unterstützung in der Kindheit.....	22
5.1 Kurzbeschreibung des Datensets.....	23
5.2 Analyse der Daten .....	24
5.2.1 Kinder unter 3 Jahren.....	24
5.2.1.1 Kinderbetreuung .....	25
5.2.1.2 Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung .....	31
5.2.1.3 Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII.....	37
5.2.1.4 Materielle Lage .....	37
SGB II – Regelleistungsbezug .....	39
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	39
Bildungs- und Teilhabepaket .....	39
5.2.2 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren.....	42
5.2.2.1 Kinderbetreuung .....	43
5.2.2.2 Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung.....	47
5.2.2.3 Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII.....	53
5.2.2.4 Kinderschutz .....	55
5.2.2.5 Materielle Lage .....	57
SGB II – Regelleistungsbezug .....	57
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	61
Bildungs- und Teilhabepaket .....	61
5.2.3 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren .....	63
5.2.3.1 Kinderbetreuung.....	63

5.2.3.2	Schule .....	67
5.2.3.3	Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung.....	68
5.2.3.4	Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII.....	74
5.2.3.5	Kinderschutz .....	76
5.2.3.6	Schuleingangsuntersuchung (SEU) .....	77
5.2.3.7	Materielle Lage .....	85
	SGB II – Regelleistungsbezug .....	85
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	88
	Bildungs- und Teilhabepaket .....	89
5.3	Infrastrukturdaten .....	90
5.3.1	Kinderbetreuung.....	90
5.3.2	Schule .....	92
5.4	Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen.....	93
6	Jugendphase und Eingang ins Erwachsenenensein .....	97
6.1	Kurzbeschreibung des Datensets.....	98
6.2	Analyse der Daten .....	98
6.2.1	Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren .....	99
6.2.1.1	Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung .....	100
6.2.1.2	Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII.....	104
6.2.1.3	Kinderschutz .....	108
6.2.1.4	Materielle Lage .....	108
	SGB II – Regelleistungsbezug .....	108
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	111
	Bildungs- und Teilhabepaket .....	112
6.2.2	Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren.....	113
6.2.2.1	Schule .....	114
6.2.2.2	Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung.....	119
6.2.2.3	Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII.....	124
6.2.2.1	Kinderschutz .....	127
6.2.2.2	Materielle Lage .....	129
	Arbeitslosigkeit .....	129
	Arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	132
	SGB II – Regelleistungsbezug .....	132
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	136
	Bildungs- und Teilhabepaket .....	136

	SGB XII – Regelleistungsbezug.....	139
6.2.3	Junge Menschen von 18 bis unter 21 Jahren.....	140
	6.2.3.1    Hilfe für junge Volljährige gemäß SGB VIII.....	141
	6.2.3.2    Eingliederungshilfe gemäß SGB XII.....	144
	6.2.3.3    Materielle Lage .....	144
	Arbeitslosigkeit .....	145
	Arbeitslosengeld I - Leistungsbezug .....	146
	Arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	146
	SGB II – Regelleistungsbezug .....	147
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	147
	Bildungs- und Teilhabepaket .....	147
	SGB XII – Regelleistungsbezug.....	148
6.2.4	Junge Menschen von 21 bis unter 25 Jahren.....	148
	6.2.4.1    Eingliederungshilfe gemäß SGB XII.....	149
	6.2.4.2    Materielle Lage .....	153
	Arbeitslosigkeit .....	153
	Arbeitslosengeld I – Leistungsbezug .....	154
	Arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	155
	SGB II – Regelleistungsbezug .....	157
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	162
	Bildungs- und Teilhabepaket .....	163
	SGB XII – Regelleistungsbezug.....	164
6.3	Infrastrukturdaten .....	164
	6.3.1    Beratungseinrichtungen und Hilfe zur Erziehung .....	164
	6.3.2    Schulen .....	166
	6.3.3    Kinder- und Jugendarbeit .....	166
6.4	Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen.....	167
7	Phase der Berufs- und Familienorientierung .....	171
	7.1    Kurzbeschreibung des Datensets.....	171
	7.2    Analyse der Daten .....	172
	7.2.1    Erwachsene von 25 bis unter 40 Jahren.....	172
	7.2.1.1    SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen.....	172
	7.2.1.2    Materielle Lage .....	175
	Arbeitslosigkeit .....	175
	Arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	177

	Arbeitslosengeld I – Leistungsbezug .....	179
	SGB II – Regelleistungsbezug .....	180
	SGB II – Bedarfsgemeinschaften (BG).....	184
	SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU).....	186
	SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung .....	186
	SGB XII – Hilfe in besonderen Lebenslagen .....	187
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	188
7.2.2	Erwachsene von 40 bis unter 65 Jahren .....	189
7.2.2.1	SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen.....	190
7.2.2.2	Materielle Lage .....	193
	Arbeitslosigkeit .....	193
	Arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	195
	Arbeitslosengeld I – Leistungsbezug .....	196
	SGB II – Regelleistungsbezug .....	197
	SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt .....	202
	SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung .....	204
	SGB XII – Hilfe zur Pflege .....	205
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	208
7.3	Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen.....	211
8	Nachberufliche Phase .....	213
8.1	Kurzbeschreibung des Datensets.....	213
8.2	Analyse der Daten .....	214
8.2.1	Erwachsene von 65 bis unter 80 Jahren .....	214
8.2.1.1	SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen.....	214
8.2.1.2	Materielle Lage .....	216
	SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung .....	216
	SGB XII – Hilfe zur Pflege .....	218
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	221
8.2.2	Erwachsene von 80 Jahren und älter.....	222
	SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen .....	222
8.2.2.1	Materielle Lage .....	224
	SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung .....	224
	SGB XII – Hilfe zur Pflege .....	225
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	228
8.3	Infrastrukturdaten .....	228

8.4	Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen.....	230
9	Zur Frage der Entwicklung von Sozialräumen .....	231
10	Vorschlag eines Datensets zum Sozialmonitoring .....	232
10.1	Kindheitsphase.....	232
10.2	Jugendphase .....	232
10.3	Berufs- und Familienorientierungsphase .....	233
10.4	Nachberufliche Phase .....	234
10.5	Vorschlag: Datenset zum jährlichen Reporting .....	235
11	Abbildungsverzeichnis .....	249
12	Literaturverzeichnis .....	256
13	Tabellen .....	259

## 1 Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik

Die kommunale Sozialpolitik ist ein zentrales Handlungsfeld kommunalpolitischer Interventionen. Dies liegt an der spezifischen Ausgestaltung und formalen Kompetenz kommunaler Sozialpolitik und an den besonderen Herausforderungen, denen sich Kommunen zunehmend gegenüber sehen. Das Spezifische an kommunaler Sozialpolitik ist, dass sie einen Handlungsrahmen bereitstellt, der räumlich und thematisch eine Nähe des sozialpolitisch sozialadministrativen Systems zu den lebensweltlichen Bezügen der Bürger\*innen ermöglicht. Eine gegenseitige, häufig unmittelbare Beeinflussung zwischen Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und Bürgerschaft. Neben den möglichen Problemen von Nepotismus, Lobbyismus usw. beinhaltet dies auch die Chance eine **effiziente Allokation** sozialer Dienstleistungen und die **Partizipation** der Bürger\*innen an politischen Entscheidungsprozessen umzusetzen.

Gleichzeitig sieht sich kommunale Sozialpolitik derzeit in einem herausfordernden Kontext: Demografische Entwicklung, Globalisierung und Segregation, Entwicklung hin zur Bürgerkommune, Schwinden finanzieller Spielräume, prinzipielle Ausweitung der Aufgabenfelder und Digitalisierung, um nur einige Themenkomplexe konkret zu nennen. Mit diesen übergreifenden Trends korrespondieren als konkrete sozialpolitische Felder auf kommunaler Ebene die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, der Grundsicherungs- und Existenzsicherungsleistungen (SGB II und SGB XII) als Kernaufgaben und weitere, wie z. B. Wohnen, Gesundheit und Stadtentwicklung.

Oben genannte Themenkomplexe sind an inhaltlichen Handlungs Herausforderungen orientiert, die durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen angestoßen bzw. forciert werden. Es geht also um die präzise Bestimmung, „Was“ es in der Verbindung der Gestaltung konkreter Sozialpolitik unter aktuell gegebenen Umständen zu bewältigen gilt.

Bei der Klärung des Gegenstandes darf jedoch die Frage nach dem „Wie“ der Bewältigung dieser Herausforderungen nicht übersehen werden. Aus unserer Sicht sind die drängendsten Anforderungen hierzu die der **Bedarfsgerechtigkeit**, **Sparsamkeit** und **Wirksamkeit** im Hinblick auf die Leistungserbringung.

Diese drei Anforderungen markieren die Pole einer Auseinandersetzung mit

1. den Rechtsansprüchen und darüber hinaus anerkannten Bedarfslagen der Bürger\*innen,
2. der Effizienz der eingesetzten Leistungen und des Erbringungskontextes,
3. der Effektivität der Leistungen.

Die kommunale Sozialpolitik und die kommunale Sozialverwaltung haben auf alle drei Anforderungen unterschiedlich beschaffenen und weitreichenden Einfluss. Alle drei Anforderungen stehen häufig in einem Trade-off-Verhältnis zueinander, befinden sich untereinander und mit Umweltfaktoren in komplexer Wechselwirkung und sind langfristig zu meistern. Daher erscheint es zielführend die Planung und Steuerung dieses Spannungsverhältnisses im Rahmen einer strategischen Steuerung anzugehen. Als Instrument für die Systematisierung der strategischen Steuerungsentscheidungen bietet sich die Entwicklung einer Sozialstrategie an:

## Herausforderungen zur Gestaltung kommunaler Sozialpolitik

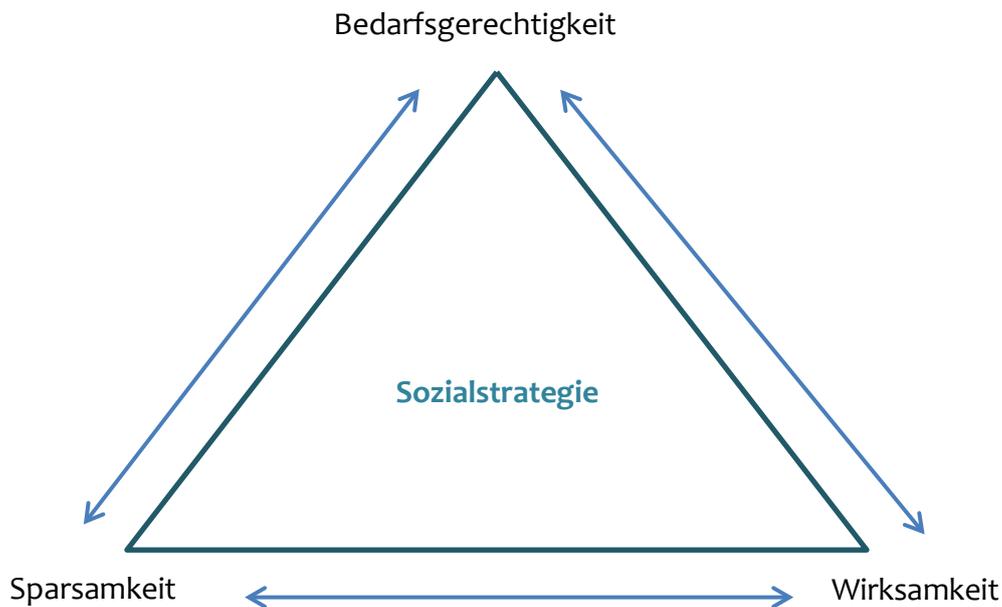


Abbildung 1: Spannungsfeld einer Sozialstrategie; eigene Darstellung.

Eine kommunale Gesamtstrategie sollte laut Empfehlungen der KGSt folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Partizipative Entwicklung mit der Stadtgesellschaft.
- Orientierung an Zukunftsszenarien und Trends.
- Verknüpfung von Fachplanung und Finanzplanung.
- Ausrichtung an relevanten Wirkungsfaktoren.
- Verbindung von übergeordneten Zielen mit dem operativen Handeln der Beschäftigten.
- Reflektion der fachlichen und finanziellen Auswirkungen (KGSt 2015: 8f).

Für eine Gesamtstrategie ist von zentraler Bedeutung, dass die einzelnen Fachplanungen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe) aufeinander bezogen, Zielkonflikte bearbeitet und Synergien genutzt werden (KGSt 2015: 9).

Die KGSt schlägt für den Strategieentwicklungsprozess sieben Schritte vor:

1. Vorbereitung und Sensibilisierung
2. Bestandsaufnahme und Analyse
3. Zielbildung und Priorisierung
4. Formulierung der Gesamtstrategie
5. Beschlussfassung
6. Implementierung
7. Fortentwicklung (Strategie-Review) (KGSt 2015: 13ff).

Der vorliegende Bericht ist als Bestandteil des Schritts zwei zu verstehen. Er nimmt eine solche Analyse konsequent und theoriekonsistent entlang einer an Lebenslauf und Lebensthemen orientierten Perspektive vor.

## 2 Projektauftrag und Projektverlauf

Im Februar 2017 beauftragte Herr Kreisrat Marcel Riethig Frau Dipl. Betriebsw. Simone Schlosser und Herrn Prof. Dr. Markus Emanuel mit der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung zur Entwicklung einer Sozialstrategie für den neu konstituierten Landkreis Göttingen (LK GÖ). Dieser ist zum 01.11.2016 aus der Fusion der Altkreise Landkreis Göttingen (AK GÖ) und Landkreis Osterode (AK OH) entstanden. Der Landkreis Göttingen umschließt die Stadt Göttingen, die einen Sonderstatus hat und ein Oberzentrum der Region darstellt. Die Stadt Göttingen ist nicht Gegenstand des vorliegenden Sozialberichtes. Da der Landkreis Göttingen im Rahmen der kommunalen Gebietsreform 1973 aus mehreren Landkreisen und Gemeinden gebildet wurde, gibt es weitere kleinere Zentren. Der neue Landkreis Göttingen ist entsprechend sozialräumlich different strukturiert. Er besteht nach seiner Neugründung aus 39 Einzelgemeinden und hat ca. 330.000 Einwohner\*innen. Die Fusion ist durch die Neuordnung der zuständigen Sozialadministration und den ohnehin initiierten Veränderungsprozess für die Bevölkerung ein klug gewählter Zeitpunkt für die Entwicklung einer Sozialstrategie.



Abbildung 2: Fusionierter Landkreis Göttingen; Quelle: Wikipedia; eigene Bearbeitung.

### 2.1 Vorgehensweise

Das Gesamtprojekt „Entwicklung einer Sozialstrategie“ fokussiert die Themenschwerpunkte kommunaler Sozialpolitik Arbeit, Bildung, Jugend, Soziales, Sport und Kultur aufgrund des aktuellen Dezernatszuschnittes, ohne die Verbindungen

zu weiteren relevanten Feldern wie z.B. Gesundheit oder Wirtschaftsförderung zu verschließen.

Die Entwicklung einer Sozialstrategie als Planungs- und Steuerungsinstrument zur Definition von übergeordneten, grundsätzlichen Zielen ist im Bereich des **strategischen Managements** zu verorten. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Fachbereichsleitungen ein, die sowohl bei der Entwicklung der Sozialstrategie mitwirken und den notwendigen fachlichen Input liefern, als auch verantwortlich sind für die Umsetzung im Rahmen des **operativen Managements**

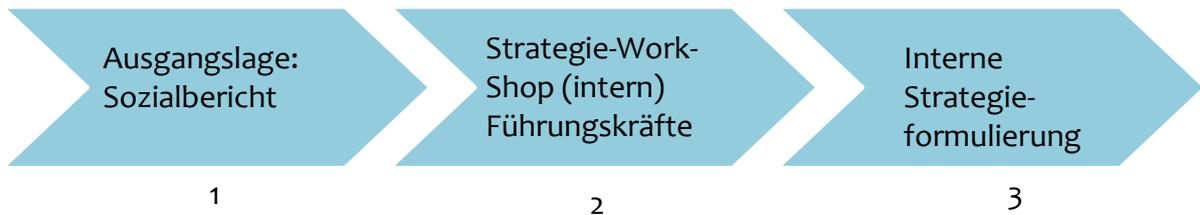


Abbildung 3: Stationen der Strategieentwicklung; eigene Darstellung; eigene Darstellung.

## 2.2 Experteninterviews

Aus leitfadengestützten und audiographierten Experteninterviews wird zunächst eine Grobüberblick über die Gesamtsituation aus Sicht der verantwortlichen politisch-administrativen Schlüsselpersonen gewonnen. Weiterhin dienen diese Interviews der Identifikation von Problemlagen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Und schließlich wurde durch diese Gespräche auch geklärt, wie die Verfügbarkeit bestimmter Datensets einzuschätzen ist. Die so gewonnenen Informationen stellen eine wichtige Grundlage des zu entwickelnden Datenkonzeptes dar. Die Datenerhebung im Rahmen der Interviews fand in der Kreisverwaltung Göttingen am 16.03., 17.03 und 28.04.2017 statt. Interviewpartner\*innen waren Herr Kreisrat Riethig, die Leitungen der Fachbereiche Soziales, Jugend, Jobcenter sowie Bildung, Sport und Kultur. Weitere Interviews wurden geführt mit der Referatsleitung Demografie und Sozialplanung sowie mit der Leiterin der „Bildungsregion Göttingen“.

## 2.3 Sozialbericht

Für die Erstellung eines konsistenten Datenkonzeptes wurden die Daten aus den Expert\*inneninterviews, bisheriger Forschungen und einschlägiger Literatur (Klein 2016) auf relevante Indikatoren zur Sozialstrukturanalyse hin untersucht. Ebenso wurden Daten zum Leistungsgeschehen im Hinblick auf die Handlungsherausforderungen der kommunalen Sozialpolitik ausgesucht, ihre Verfügbarkeit geprüft und zu einem Datenkonzept zusammengestellt.

Das aus diesen beiden Quellen aufgebaute Datenkonzept wurde so strukturiert, dass eine Fortführung (auch in Teilen) im Rahmen eines fortlaufenden Sozialmonitorings möglich ist.

Für das Datenkonzept wurde auf die vorliegenden statistischen Materialien, Datenquellen und Datenbanken zurückgegriffen.

## **2.4 Ausblick**

Auf der Grundlage des vorliegenden Datenberichts, ist im nächsten Schritt im Rahmen eines internen Strategie-Workshops die Formulierung einer Gesamtstrategie möglich.

Nach dem abgeschlossenen internen Sozialstrategieprozess könnten weitere Schritte im Hinblick auf Beteiligung relevanter Akteure und die politische Verabschiedung folgende sein:

- Beteiligung u.a. der freien Träger, der Gemeinden und der Bürgerschaft
- Strategieentwicklung mit dem Rat – politische Priorisierung
- Beschluss der partizipativ erarbeiteten Sozialstrategie

Auf der Ebene der operativen Steuerung könnten weitere Schritte folgende sein:

- Entwicklung von fachlichen Zielen in den Fachbereichen und Verknüpfung mit Finanzzielen
- Konzeptionierung von Sozialräumen zur Steuerung und Planung
- Aufbau eines internen sozialraumorientierten Fachcontrollings

### 3 Hinweise zur Methodik und Datenqualität

Der vorliegende Bericht dokumentiert und analysiert anhand verfügbarer Daten die Sozialstruktur und das Leistungsgeschehen im Landkreis Göttingen. Hierzu wird die Methodik einer deskriptiven, quantitativen, indikatorengestützten Sozialstrukturanalyse in Verbindung mit einer Analyse des fachbereichsorientierten Leistungsgeschehens angewandt. Die räumlichen Bezugsgrößen sind der Altkreis Göttingen (AK GÖ), der Altkreis Osterode (AK OH), die Gesamtschau beider Altkreise (LK GÖ), das Land Niedersachsen, Westdeutschland und die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Als zeitliche Bezugsgrößen wurden die drei Jahre vor der Fusion gewählt: 2014, 2015 und 2016. So sind Vergleiche mit den jeweiligen Vorjahren möglich, um Entwicklungen deutlich zu machen. Problematisch im Hinblick auf die Datenlage ist der Fusionszeitpunkt: Die Altkreise Göttingen und Osterode fusionierten zum 01.11.2016, so dass es bei einigen Datensätzen keine vollständigen Jahressummen für das Jahr 2016 pro Altkreis gibt. Ergänzend wird für das Jahr 2016 – sofern vorhanden, alternativ für das Jahr 2015 – ein Vergleich mit Landes- und Bundesdaten (wenn möglich Westdeutschland) vorgenommen.

Die Fokussierung auf die beiden Altkreise bzw. den neu entstehenden Landkreis Göttingen ist bewusst gewählt, um die Sozialstrategie im ersten Schritt auf die tatsächlichen Verantwortungs- und Einflussbereiche des Landkreises zu konzentrieren. Dies geschieht im Wissen, dass vor allem die großen kommunalen Herausforderungen wie demografische Entwicklung, Segregation, Mobilitätsanforderungen oder Versorgung mit Bildungsinfrastruktur nur in regionaler Perspektive (z. B. Stadt Göttingen, LK Northeim) nachhaltig zu lösen sind.

Das aufbereitete Datenmaterial wird analysiert, verglichen und auf sich abzeichnende zentrale sozialpolitische Herausforderungen hin verdichtet. In Auseinandersetzung mit dem fachlichen Entwicklungsstand dieser Felder in Theorie und Praxis werden anschließend Fragestellungen formuliert, die die Grundlage für die Entwicklung einer Sozialstrategie darstellen.

Die Sozialstrukturanalyse nimmt folgende Indikatoren auf:

- Bevölkerungsdaten nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- Bildungsdaten
- Kinderbetreuungsdaten
- Daten zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Daten zur Kindergesundheit

Weitere wichtige Kategorien zur Sozialstrukturanalyse (Klein 2016) wie z.B. Haushaltskomposition und Scheidungsraten, können nicht abgebildet werden. Zu diesen Themen existieren keine Datengrundlagen, die die beiden Altkreise „scharf“ abbildbar machen. Dies liegt vor allem daran, dass die Stadt Göttingen einerseits in ihrem Sonderstatus kommunale Leistungen selbst verantwortet, andererseits aber keine echte kreisfreie Stadt ist und damit in den Statistiken über den Landkreis Göttingen „unsichtbar“ enthalten ist.

Das Fehlen von Daten zur Haushaltskomposition ist vor allem im Hinblick auf die Abbildung von Quoten bei Bedarfsgemeinschaften problematisch.

Die Analyse des Leistungsgeschehens erfolgt anhand folgender Datensätze:

- Leistungen der Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII
- Leistungen der Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII
- Regelleistungen gemäß SGB II
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Maßnahmen im Kinderschutz
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Diese Daten wurden im Rahmen einer Abfrage vom Landkreis Göttingen geliefert.

Für die Bildungsregion Göttingen (Altkreis Göttingen, Altkreis Osterode am Hartz, Landkreis Northeim, Stadt Göttingen) wurde ein umfassender Bildungsbericht erstellt (Bildungsregion Südniedersachsen e.V. 2018). Zu bildungsrelevanten Aspekten und Fragen der institutionalisierten Übergänge z. B. von Kita in die Grundschule wird auf diesen Bericht zurückgegriffen.

Der Großteil der Datensätze beinhaltet Stichtagsdaten zum Jahresende. Demnach sind alle Grafiken als Stichtagsgrafiken zu verstehen, es sei denn sie werden explizit als Jahressummen-Grafik ausgewiesen. Die Daten zur Kinderbetreuung werden zum Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres erhoben und abgebildet. Die Daten zum Arbeitsmarkt werden von der Bundesagentur für Arbeit in der Regel zum 15.12 des jeweiligen Jahres erhoben.

Eine Unschärfe entstand durch die Fusion der beiden Altkreise, die nicht an einem Stichtag, sondern zum 01.11.2016 vollzogen wurde. Ein im Zuge der Fusion vorgenommener Softwarewechsel hat möglicherweise die Datenqualität zum Ende des Jahres 2016 beeinflusst.

Für folgende Anfragen konnten keine für beide Landkreise vollständigen, verwendbaren Daten geliefert werden:

- Daten über Haushalte, die Wohngeld empfangen
- Leistungsdaten der Jugendgerichtshilfe

Der Bericht enthält zu diesen Punkten deshalb keine Auswertungen.

Ergänzend werden verfügbare Infrastrukturdaten dargestellt, um die Ausstattung der beiden Altkreise und die verschiedenen Trägerschaften der Leistungen und Angebote abzubilden.

Bei der Analyse ist weiterhin zu berücksichtigen, dass im Altkreis Göttingen das Grenzdurchgangslager Friedland (GDL) liegt. Es erfüllt „Aufgaben als bundesweit einzige Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler, als Landesaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler, als Landesaufnahmestelle für jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber so-

wie für UNHCR-Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement- und Relocationprogrammen.“<sup>1</sup>

„Der Altkreis Osterode am Harz war, genau wie der Altkreis Göttingen und auch der nunmehr fusionierte Landkreis Göttingen, Träger der Leistungen nach dem AsylbLG und daher nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingen. Der Altkreis Göttingen war seinerzeit auf Grund der Lage des GDL Friedland im Kreisgebiet zu 80 % von der eigentlichen Aufnahmequote nach Aufnahmegesetz befreit, der Altkreis Osterode am Harz jedoch nicht, was dazu führte, dass durch den Altkreis Osterode deutlich mehr Flüchtlinge unterzubringen waren, als durch den Altkreis Göttingen.“ (Auskunft des Sozialamts Landkreis Göttingen).

Dies erklärt die hohen Werte bei den ausländischen Leistungsempfänger\*innen vor allem nach dem AsylbLG im AK OH im Vergleich zum AK GÖ.

#### **Weitere wichtige Hinweise zur Qualität der verwendeten Daten:**

„Die Ergebnisse des Bevölkerungsstandes 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/grenzdurchgangslager-friedland/> [12.05.2018].

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18\\_019\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_019_12411.html) [21.05.2018].

## 4 Konzept und theoretische Grundlagen

Der vorliegende Bericht folgt einer spezifischen Logik. Er bildet die verwendeten Indikatoren nicht themenspezifisch ab, sondern legt eine altersbezogene Perspektive (s.u.) zu Grunde. Dies folgt einer sozialwissenschaftlich begründeten und üblichen Lebensverlaufsperspektive im Hinblick auf sozialpolitische Fragen und Themen. Neben den vielen Vorteilen einer solchen konsistenten Perspektive entsteht das Problem, dass einleitende und grundlegende Ausführungen sowie Gesamttrends zu bestimmten Themen wie z. B. Kinderarmut, einem bestimmten Alter zugeordnet werden müssten, obwohl sie über einzelne Alterskategorien hinausreichen. Der Bericht ist daher so aufgebaut, dass einleitende Erklärungen und Einführungen dort verortet sind, wo diese Thematik erstmalig auftaucht. So sind diese Ausführungen z. B. zur Jugendarbeitslosigkeit bei den 15 bis unter 18-Jährigen platziert, da dies in den früheren Lebensaltern nicht von Belang ist. Umfassendere Betrachtungen oder Gesamttrends, die mehrere Altersgruppen übergreifen, wie z. B. der Vergleich mit Landes- und Bundesdaten für die 0 bis unter 18-Jährigen, finden sich im Kapitel mit der letzten Altersgruppe, im Beispiel der Kinder und Jugendlichen also im Kapitel der 15 bis unter 18-Jährigen. Durch diese Vorgehensweise ergeben sich im Hinblick auf den Gesamtbericht an manchen Stellen Redundanzen. Diese Wiederholungen dienen dazu, dass einzelne (Unter-)Kapitel für sich genommen verstehbar sind.

Die Betrachtung sozialstaatlicher Unterstützung entlang altersbezogener-institutionalisierter Lebensläufe wird vom Fünften Armutsbericht der Bundesregierung aufgegriffen. Der Ansatz verfolgt die Perspektive, dass bestimmte Lebenslagen, wie z. B. Armut bzw. Armutsrisiken nicht statisch zu betrachten sind, sondern sich im Lebenslauf verändern. Armutslagen können beispielsweise den gesamten Lebenslauf hindurch bestehen, punktuell auftreten, sich verschärfen oder auflösen. Zur Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen im Lebenslauf entwickelten sich vielfältige institutionelle Rahmungen des Lebenslaufs (z. B. das Schulsystem). Neben dem positiven Unterstützungseffekt entstehen dadurch für die Menschen aber auch Wechsel- und Übergangsanforderungen zwischen einzelnen institutionalisierten Systemen (z. B. Übergang Schule in den Beruf). Dabei sind die frühen Übergänge besonders bedeutsam. Denn „die Erfolgs- und Risikofaktoren sind in den verschiedenen Lebensphasen eines Menschen [...] unterschiedlich [...] und frühere Lebensphasen [beeinflussen] die Chancen in den späteren“ (BMAS 2013: III).

Im vorliegenden Bericht werden die Sozialstrukturdaten und das Leistungsgeschehen an Lebensphasen orientiert dargestellt:

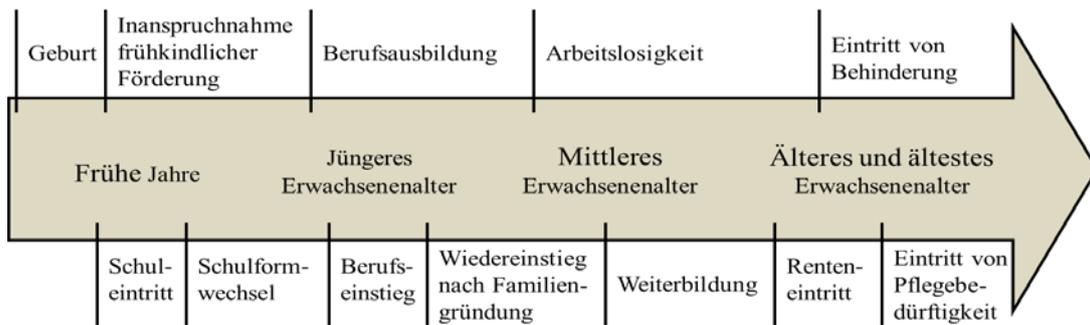


Abbildung 4: biografisch-institutionalisierter Lebensverlauf; Quelle: BMAS 2013; S. 10.

Dabei sind den unterschiedlichen Phasen folgende Altersgruppen zugeordnet:

- **Frühe Jahre**
  - Kindheit
    - ✓ Kinder von 0 bis unter 3 Jahren
    - ✓ Kinder von 3 bis unter 6 Jahren
    - ✓ Kinder von 6 bis unter 10 Jahren
  - Jugend
    - ✓ Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren
    - ✓ Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren
- **Jüngeres Erwachsenenalter**
  - ✓ Junge Menschen von 18 bis unter 21 Jahren
  - ✓ Junge Menschen von 21 bis unter 25 Jahren
- **Mittleres Erwachsenenalter**
  - ✓ Erwachsene von 25 bis unter 40 Jahren
  - ✓ Erwachsene von 40 bis unter 65 Jahren
- **Älteres und ältestes Erwachsenenalter**
  - ✓ Erwachsene von 65 bis unter 80 Jahren
  - ✓ Erwachsenen von 80 Jahren und älter

Die einzelnen Lebensphasen beinhalten spezifische, alterstypische Bewältigungsanforderungen und Entwicklungsaufgaben, die jeweils zu Beginn des Kapitels zur entsprechenden Lebensphase dargestellt werden. Hierbei orientiert sich der Bericht am Lebensbewältigungskonzept von Lothar Böhnisch (Böhnisch 2017). Dieses Konzept schließt an die soziologische Gesellschaftsanalyse Becks an, die eine zunehmende Pluralisierung und Individualisierung der Lebensverhältnisse konstatiert. Hieraus ergibt sich eine Entgrenzung der biografischen Lebensverläufe, was z. B. an der zunehmenden Prekarisierung der Erwerbsarbeit oder der Ausweitung der Bildungsanforderungen über den gesamten Lebensverlauf sichtbar wird. Gleichwohl sind die Lebensverläufe anhand bestimmter Lebensalter (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter) institutionell vorgeprägt. „Aber diese altersgradierte Ordnung hat nach innen wie nach außen an Eindeutigkeit eingebüßt. Nach innen sind Spannungen und Konflikte hinzugekommen, die lebensaltersspezifische Bewältigungsprobleme aufwerfen, nach außen sind die Grenzen der Lebensalter und ihr Verhältnis zueinander nicht mehr so ohne weiteres bestimmbar“ (Böhnisch 2017: 9). Umso wichtiger ist es mehr über diese lebensalterstypischen Bedingungen zu erfahren und den Blick in der Sozialberichterstattung stärker auf die Übergänge zu lenken.

Der Bericht legt den Hauptfokus auf die materiellen Absicherungsleistungen des (kommunalen) Sozialstaates. Zum einen ist dies eine pragmatische Entscheidung, da auf vorliegende Daten zurückgegriffen wird. Die Datenlage zu materiellen Hilfen ist über den gesamten Lebenslauf gesehen auf allen staatlichen Ebenen mit am besten. Zum anderen gehen wir davon aus, dass materielle Hilfen eine sozialisatorische Bedeutung haben und z. B. die Lebenslage und die Chancen auf Teilhabe von Kindern vor allem langfristig beeinflussen (BMAS 2017b).

Inwiefern es Menschen gelingt ihre Anforderungen im Lebenslauf zu bewältigen und an der Gesellschaft teilzuhaben ist maßgeblich von ihrer Lebenslage beeinflusst. Die materielle Absicherung und die zur Verfügung stehenden sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Unterstützungsleistungen – von Infrastrukturangeboten, wie der Kinderbetreuung bis hin zur intensiven Einzelbetreuung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – sind relevante Ressourcen für die Lebensbewältigung, wenn sie den Menschen zugänglich und von ihnen nutzbar sind. So sind gelingende Übergänge z.B. von Grundschule in die weiterführende Schule – da sie nach wie vor stark von der sozialen Lage abhängen – als strukturelle Dimension von Exklusion rekonstruierbar. Denn „sozialstrukturelle Probleme sozialer Desintegration können sich in biografischen Integrations- und Integritätskrisen und damit einhergehenden kritischen Lebensereignissen vermitteln“ (Böhnisch 2017: 25). Sozialpolitisch gewendet bedeutet dies, dass die Angebote und Maßnahmen der Kommune nicht nur auf individualistischer Ebene der Menschen, sondern vor allem auch auf struktureller Ebene der Lebenslage wirksam sein müssen, wenn gleich die Einwirkungsmöglichkeit der Kommune auf strukturelle Aspekte begrenzt ist, wie z. B. die Höhe des Hartz IV-Satzes.

Die Kindheitsphase und die Jugendphase werden im Bericht umfangreicher und intensiver bearbeitet. Dies liegt an der besseren Datenlage zur materiellen Absicherung, zu den sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Infrastrukturangeboten und individuellen Unterstützungsleistungen für diese Altersgruppen.

Die einzelnen Lebensalter beinhalten je eigene Anforderungen, die als gesellschaftliche Erwartungen wirken. Diese lebensalterstypischen Erwartungen sind z. B., dass während der Jugend gelernt und während des mittleren Erwachsenenalters gearbeitet wird. Ebenso werden Abfolgen und Hierarchien gebildet, z. B. das Stereotyp des Alters als unproduktive Restzeit. „In die Lebensalter sind also generationsbezogene Definitionen des gesellschaftlichen Status, der Lebensführung, und des sozialen „Spielraums“ eingelassen (Böhnisch 2017: 42). Diese Anforderungen werden zu Beginn jedes Kapitels zu den Altersphasen (Kap. 7 bis 10) kurz angerissen. Ebenso werden die Anforderungen an die relevanten institutionellen Übergänge etwas genauer beschrieben.

In einer sozialisatorischen Perspektive ist das Konzept der Lebensbewältigung von Übergängen anschlussfähig an die Überlegungen von Hurrelmann/Quenzel (2013) die die jeweiligen alterstypischen Entwicklungsaufgaben als gesellschaftliche Anforderung darstellen:

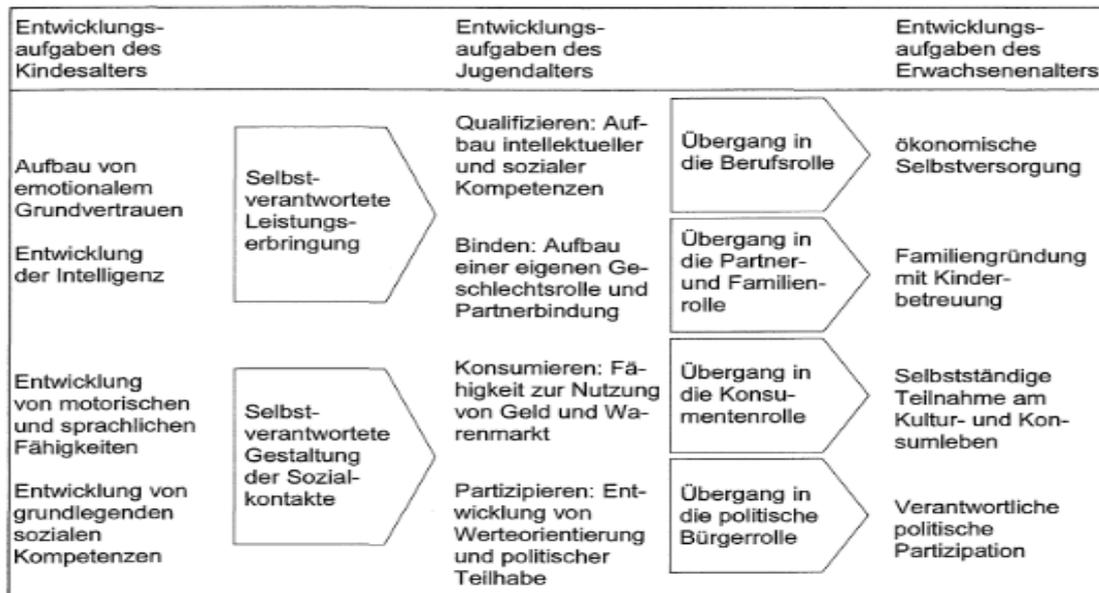


Abbildung 5: Idealtypische Darstellung der Entwicklungsaufgaben in drei Lebensphasen und dazwischen liegende Statusübergänge; Quelle: Hurrelmann/Quenzel 2013: 41.

### Armutsbegriff

In gängigen Berichterstattungen über Armut wird das Konzept der so genannten Armutsrisikoquote verwendet. Diese weist Personen in Haushalten aus, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegen. Eine gängige Definition orientiert sich an 60 % des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen. Jeder Haushalt, der personenbezogen unter dieser Schwelle liegt, hat ein Armutsrisiko. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die verwendeten Datenquellen sind unterschiedlich (EVS, EU-SILC, Mikrozensus, SOEP) und kommen zu verschiedenen Armutsrisikoquoten. Im Rahmen dieses Konzeptes sind Bezieh\*innen von sozialstaatlichen Mindestsicherungsleistungen nicht per se armutsgefährdet. „In Deutschland sorgen Sozialtransfers und Familienleistungen dafür, dass die Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen in nahezu der Hälfte der Fälle, in denen Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegen würden, über die statistische Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens gehoben werden. So wird die Armutsrisikoquote der Unter-18-Jährigen gemäß SOEP-Ergebnissen von vorher rund 36 auf dann rund 21 Prozent reduziert“ (BMAS 2017a: 25).

Die in diesem Bericht verwendete Armutsdefinition orientiert sich an der Inanspruchnahme von finanziellen Transferleistungen. Es handelt sich um die Abbildung von politisch definierten Existenzminima, also um einen politisch-normativen Ansatz. Dabei verändert sich die Armutspopulation durch Anhebung bzw. Senkung der Bedarfsbemessung bzw. der Höhe der Transferleistung. Unbeachtet bleiben weiterhin subjektive Armutswahrnehmungen, Vergleichsmöglichkeiten zum Durchschnittseinkommen in einer Gesellschaft, die Verfügbarkeit von als Standard geltenden Gütern usw. (Deutscher Bundestag 2017: 4).

## 5 Förderung und Unterstützung in der Kindheit

Die erste Phase im institutionalisierten Lebensverlauf (s. Abb. 2) ist als „Frühe Phase“ bezeichnet, in unserem Zusammenhang als Kindheit definiert. Diese nimmt die Alterskategorien der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, Kinder von 3 bis unter 6 Jahren und Kinder von 6 bis unter 10 Jahren in den Blick. Diese Phase zeichnet sich durch institutionalisierte Prägungen in der Familie, in den Kinderbetreuungseinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort sowie der Grundschule aus. Empirisch ist davon auszugehen, dass es verschiedene Kindheitsmuster gibt, die sozial strukturiert sind. Diese unterscheidbaren Kindheitsmuster sind milieuspezifisch, das heißt, sie weisen verschiedene Bildungsbedingungen, kulturelle Praktiken und habituelle Verhaltensweisen in Freizeit, Familie und Schule auf (Betz 2008: 384). Im Sinne der Chancengleichheit ist auf diese unterschiedlichen Bedingungen ausgleichend einzugehen. Hierfür ist neben der Bundes- und Landesebene die kommunale Sozialpolitik zuständig. Im Hinblick auf die sozialisatorischen Anforderungen von Erziehung, Bildung und Betreuung sind vor allem die Leistungen der kommunalen Sozialpolitik relevant, die hierbei Unterstützung bieten. Analysiert werden konkret die Leistungen durch Betreuungseinrichtungen und Tagespflege, die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kontext Grundschule. Im Zusammenhang mit der Einschulung können für den Themenbereich Gesundheit die Schuleingangsuntersuchungen ergänzend ausgewertet werden. Weiter werden die materiellen Hilfen in den Blick genommen, da das Phänomen „Kinderarmut“ besondere Aufmerksamkeit erhalten soll.

In der Phase Kindheit stehen vor allem die Betreuungsquoten der Kinderbetreuung im Fokus der Debatten.

Die Kinderbetreuung verfolgt drei Ziele (§ 22 SGB VIII):

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

„Ein bedarfsgerechtes und gutes Kindertagesbetreuungsangebot ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und damit auch zur Prävention von Armut. Gleichzeitig ist es Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Vätern und Müttern am Erwerbsleben.“ (BMAS 2016: 23).

Die Fragen der Kindergesundheit sind auf kommunaler Ebene bisher wenig systematisch im Blick. Die Schuleingangsuntersuchung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein und liefert vergleichbare Daten. Auch in den Kindertagesstätten sind die Themen Ernährung, Zahngesundheit etc. präsent, jedoch selten im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie „Kindergesundheit“.

Der LK GÖ ist Mitglied in der Gesundheitsregion Göttingen/Süd-niedersachsen und verfügt über ein etabliertes Netzwerk zur Gesundheitsförderung in allen Altersgruppen und unternimmt Anstrengungen zur Verbesserung der gesundheitlichen

Lage der Landkreisbevölkerung. Diese vom Land unterstützten kommunalen Gesundheitsnetzwerke haben folgende Ziele:

- die Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung,
- die Herstellung von Chancengleichheit bezüglich der Lebensbedingungen und gesundheitsbezogener Lebensqualität,
- eine Orientierung an den Lebenswelten der Adressat\*innen,
- eine Kompetenzentwicklung bei den Adressat\*innen, um die eigene Gesundheit und die eigenen Lebensbedingungen selbst zu verbessern sowie
- Strategieentwicklung und systematischer, ressortübergreifender Strukturaufbau.“<sup>3</sup>

Neue Entwicklungen wie z. B. das Konzept der Schulgesundheitsfachkräfte zeigen, dass das Thema Gesundheit zunehmend als Querschnittsthema verankert wird.

Schulträger der Grundschulen sind die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Die Grundschulen liegen nicht im direkten Einflussbereich des Landkreises.

## **5.1 Kurzbeschreibung des Datensets**

Das erhobene Datenset für die frühe Phase bildet folgende Leistungsbereiche ab:

- Kinder in Betreuungseinrichtungen
- Kinder in Tagespflege
- Kinder in Schulbetreuung
- Schuleingangsuntersuchungen
- Beratung für Eltern in Angelegenheiten der Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung der Familie durch die Hilfen zur Erziehung
- Maßnahmen des Kinderschutzes
- Kinder im Leistungsbezug nach AsylbLG
- Kinder mit Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB II
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB XII

Diese Daten wurden differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit erhoben. Ergänzend werden Daten zur Einrichtungsinfrastruktur abgebildet.

---

<sup>3</sup> <http://www.gesundheit-nds.de/index.php/arbeitschwerpunkte-lvg/kommunale-gesundheitsfoerderung> [12.05.18]

## 5.2 Analyse der Daten

Im Folgenden werden die Daten der Lebensphase Kindheit analysiert. Dabei werden in altersbezogener Abfolge die drei Altersgruppen abgebildet. Nach der Abbildung der Verteilung der jeweiligen Altersgruppe im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung wird das entsprechende Leistungsgeschehen in den Blick genommen.

### 5.2.1 Kinder unter 3 Jahren

Die Lebensphase der Frühen Kindheit von 0 bis 3 Jahre ist geprägt von einer hohen familialen Nähe. Sowohl Unterstützungsleistungen für die Kinder als auch für die Eltern haben hier eine hohe Relevanz, denn die psychosozialen Entwicklungschancen der Kinder sind signifikant mit ihrer Umwelt, die in dieser Lebensphase überwiegend durch das Elternhaus gestaltet wird, verschmolzen (Böhnisch 2017: 85). Aus einer biografischen Präventionsperspektive sind Förderangebote also bereits in diesem Alter (Frühe Hilfen usw.) wichtige Unterstützungsmöglichkeiten einer kommunalen Sozialpolitik.

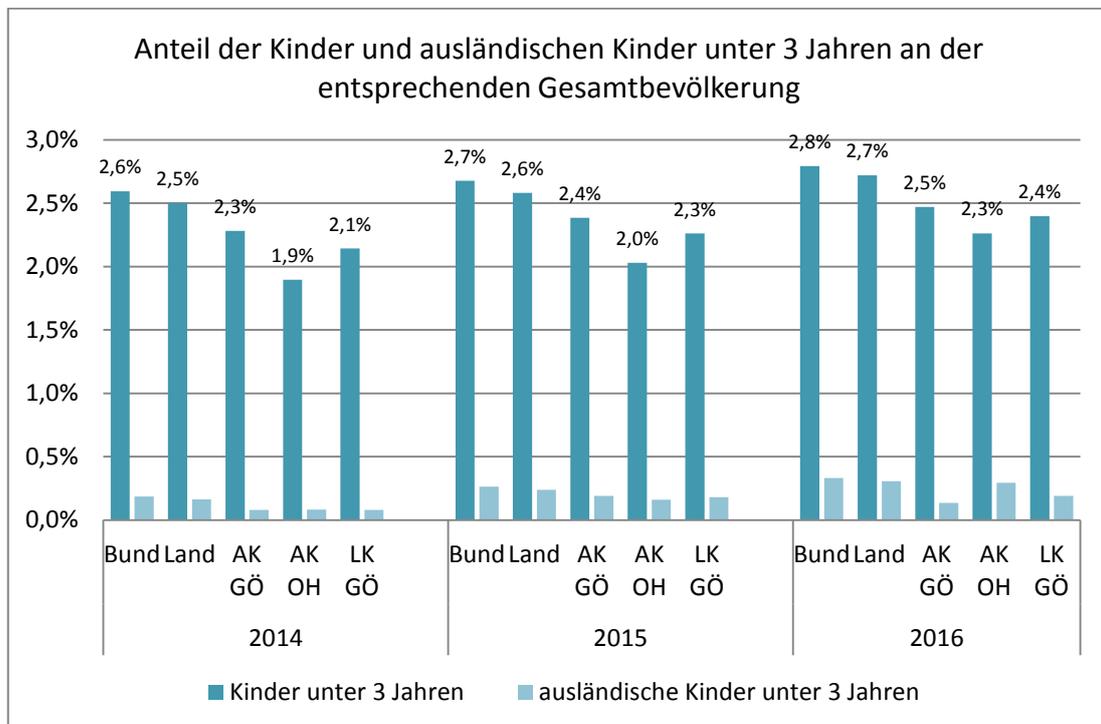


Abbildung 6: Anteil der Kinder und ausländischen Kinder unter 3 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Der Anteil der Mädchen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2016 ca. 49 %. Der Anteil der unter 3-Jährigen verweist für beide AK, aber besonders für den AK OH, auf eine besondere demografische Entwicklung hin. Diese wurde im Demografiebericht für den AK GÖ ausführlich dargestellt (Landkreis Göttingen 2014). Beide AK liegen unter den Werten für Bund und Land. Der leichte Anstieg im AK OH und AK GÖ über die drei Jahre ist auf eine Steigerung der absoluten Anzahl der unter 3-Jährigen zurück zu führen. Der Anteil ausländischer Kinder in den AK liegt in allen drei Jahren unter dem Bundes- und Landesschnitt. Die Werte steigen

für alle örtlichen Ebenen von 2014 nach 2015 an. Im Jahr 2016 fällt dieser Wert im AK GÖ und steigt im AK OH stark an.

### 5.2.1.1 Kinderbetreuung

Seit dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz – zuletzt eingeführt ab dem ersten Lebensjahr – entfaltet der Bereich der frühkindlichen Betreuung und Bildung deutschlandweit eine steigende Ausbaudynamik. Die Angebote können der Form nach in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eingeteilt werden. Im Folgenden werden beide Betreuungsformen zusammengezählt, es sei denn es ist explizit anders vermerkt. Weiter werden Kinder, die sowohl Tagespflege als auch Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen nur einmal gezählt.

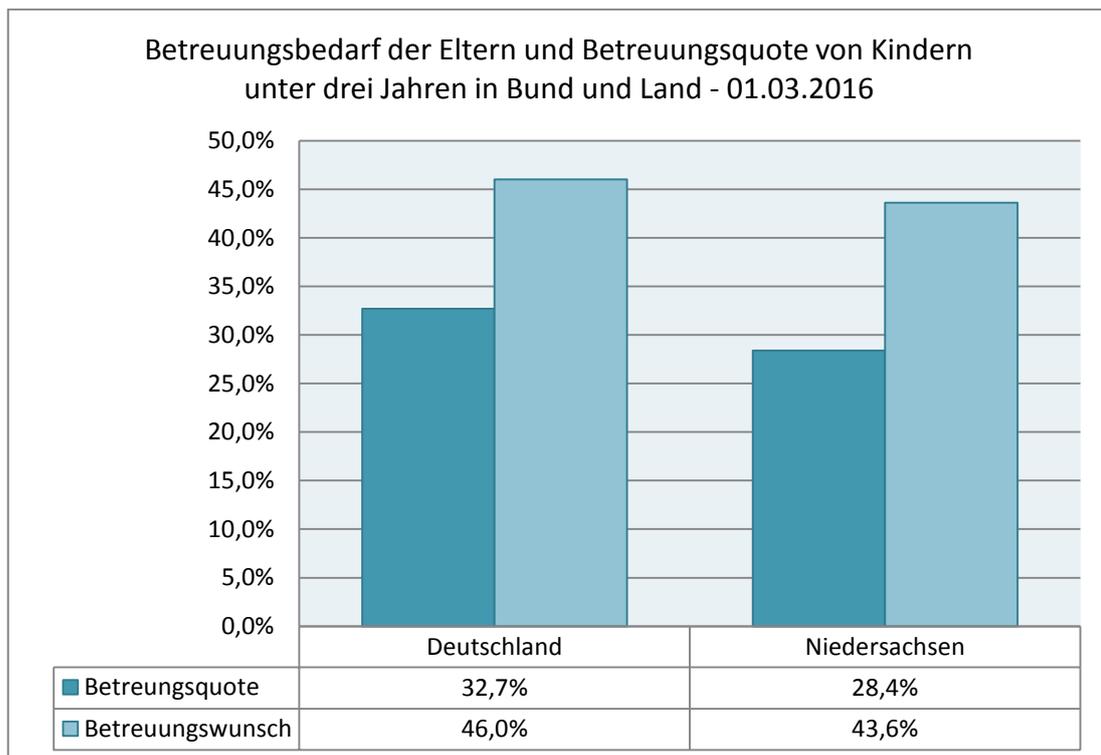
„Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot – insbesondere für Kinder unter drei Jahren und ihre Familien – ist ein Schlüssel für gute frühkindliche Förderung und kann Startchancen deutlich verbessern. Neben Angeboten der Familienbildung, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen, spielen vor allem Einrichtungen institutioneller Kinderbetreuung sowie öffentlich geförderte Kindertagespflege eine wichtige Rolle.“ (BMAS 2017b: 219).



Abbildung 7: Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung 2016 nach Bundesländern; Quelle: statista.com.

Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Kinderbetreuung ist in Niedersachsen von 2015 zu 2016 um 4,2 % gestiegen. Das zeigt eine Ausbaudynamik, die über dem Bundesschnitt liegt.<sup>4</sup>

Für die Bundes- und Landesebene liegen Erhebungen zur Betreuungsquote und zum Betreuungswunsch vor. Dabei zeigt sich, dass von einer deutlichen Unterdeckung im Hinblick auf die Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen auszugehen ist. Die Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungswunsch im Land Niedersachsen beträgt über 15 Punkte.



**Abbildung 8: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Bund und Land - 01.03.2016; Quelle: BMFSFJ 2016: 5ff.**

Der Bedarf deutschlandweit steigt mit zunehmendem Alter. „Während bei den unter Einjährigen nur 2,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, sind es bei den Einjährigen 59,7 Prozent und bei den Zweijährigen 77,1 Prozent“ (BMFSFJ 2017: 5). Für Niedersachsen zeigt sich, dass zwischen 2012 und 2016 der Betreuungsbedarf für unter 3jährige um 9 % (Deutschland: 7 %) gestiegen ist (Alt/u.a. 2017: 16).

In der folgenden Grafik sind die Betreuungsquoten der AK im Verhältnis zu Niedersachsen und Westdeutschland dargestellt. Für das Jahr 2014 ist keine Auswertung möglich, da die Stadt Göttingen nicht gesondert ausgewiesen wird. Kinder, die in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege betreut werden, werden nicht doppelt gezählt.

<sup>4</sup> Bei allen Statistiken zur Kinderbetreuung ist zu beachten, dass Anzahl der altersentsprechenden Kinder in der Bevölkerung zum 31.12. des Jahres und die betreuten Kinder zum 01.03. des Jahres erfasst wurden.

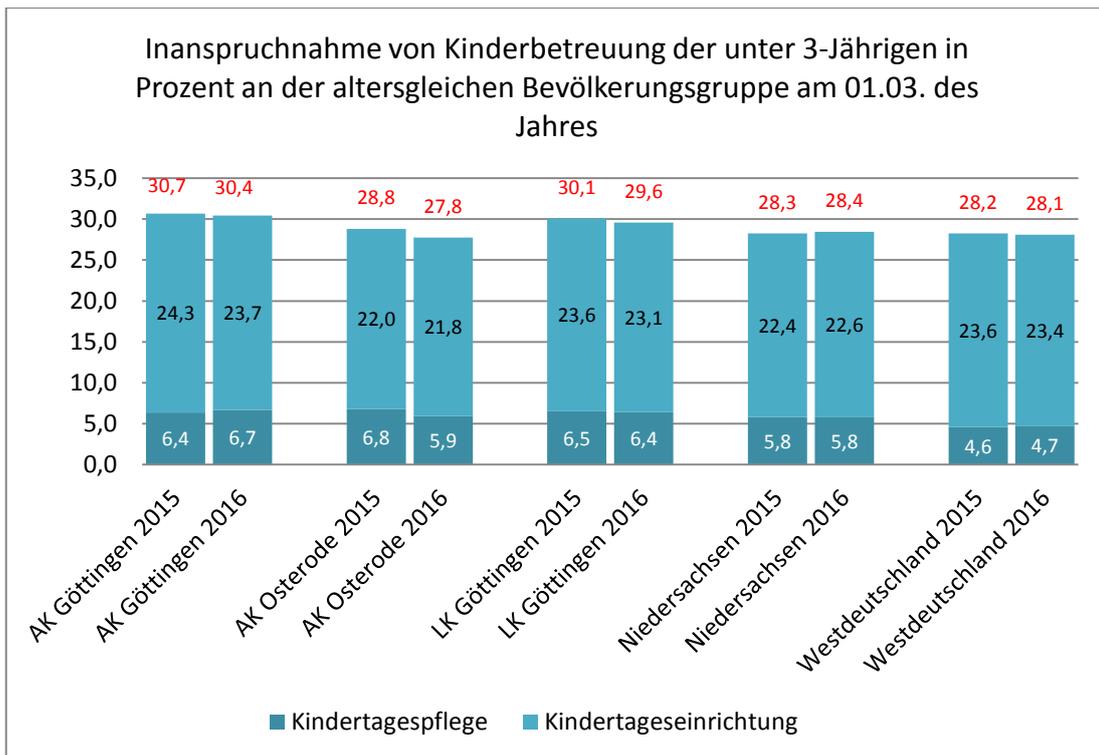


Abbildung 9: Inanspruchnahme von Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in Prozent an der altersgleichen Bevölkerungsgruppe am 01.03. des Jahres; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2015 und 2016.

Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege für die unter 3-Jährigen liegt in beiden AK durchweg über dem westdeutschen und knapp über dem landesweiten Durchschnitt. Für die Betreuungsform der Kindertageseinrichtungen ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede. Im Hinblick auf die landesweite Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungswunsch im Sinne der elterlichen Betreuungswünsche von 15 Punkten ist für den LK Göttingen von ungedeckten Bedarfen auszugehen. Dies müsste in einer weiteren Untersuchung verifiziert werden.

Das Verhältnis zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätten sieht folgendermaßen aus:

Verteilung der Kinder unter 3 Jahren in Kinderbetreuung nach Art der Betreuung – 01.03.2016 – ohne Doppelzählung		
	Kindertageseinrichtung	Kindertagespflege
Niedersachsen	79,6 %	20,4 %
Altkreis Göttingen	78,0 %	22,0 %
Altkreis Osterode	78,6 %	21,4 %
LK Göttingen	78,2 %	21,8 %

Tabelle 1: Anteil der betreuten Kinder nach Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2015 und 2016, eigene Berechnungen.

Hier wird deutlich, dass die Kindertagespflege leicht stärker nachgefragt wird als im Landesschnitt.

Neben der Betreuungsquote ist für die strategische Ausrichtung der Kinderbetreuung der Betreuungsumfang relevant. Für Deutschland zeigt sich, dass ca. 20 % der Eltern einen Halbtagsplatz, ca. 30 % einen erweiterten Halbtagsplatz und ca. die Hälfte einen Vollzeitplatz für die Kleinkinderbetreuung wünscht (BMFSFJ 2016: 10).

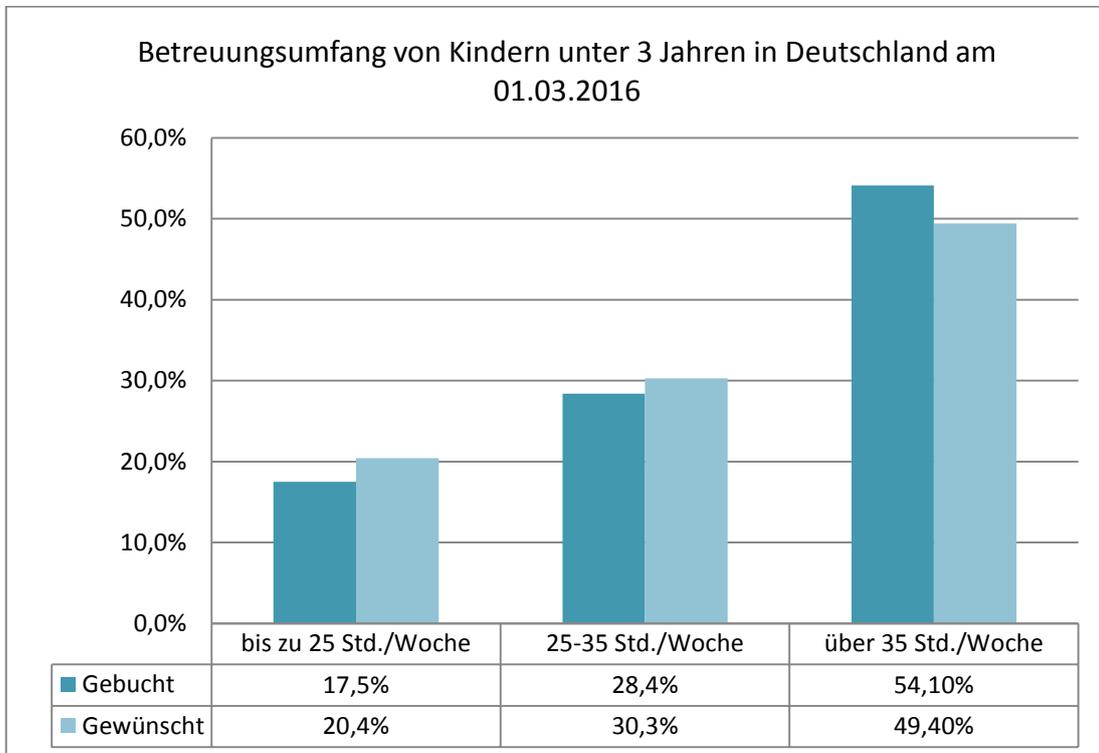


Abbildung 10: Betreuungsumfang von Kindern unter 3 Jahren in Deutschland im Jahr 2016; Quelle: BMFSFJ 2016: 10.

Es haben etwas mehr Eltern einen ganztägigen Betreuungsplatz, als der Bedarf/Wunsch dazu besteht. Bei den Halbtags- und erweiterten Halbtagsplätzen ist es umgekehrt. Das deutet auf einen Bedarf nach flexibleren Betreuungszeiten hin.

Für Niedersachsen und den Landkreis Göttingen zeigen sich abweichende Werte:

Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in Stunden pro Woche am 01.03.2016

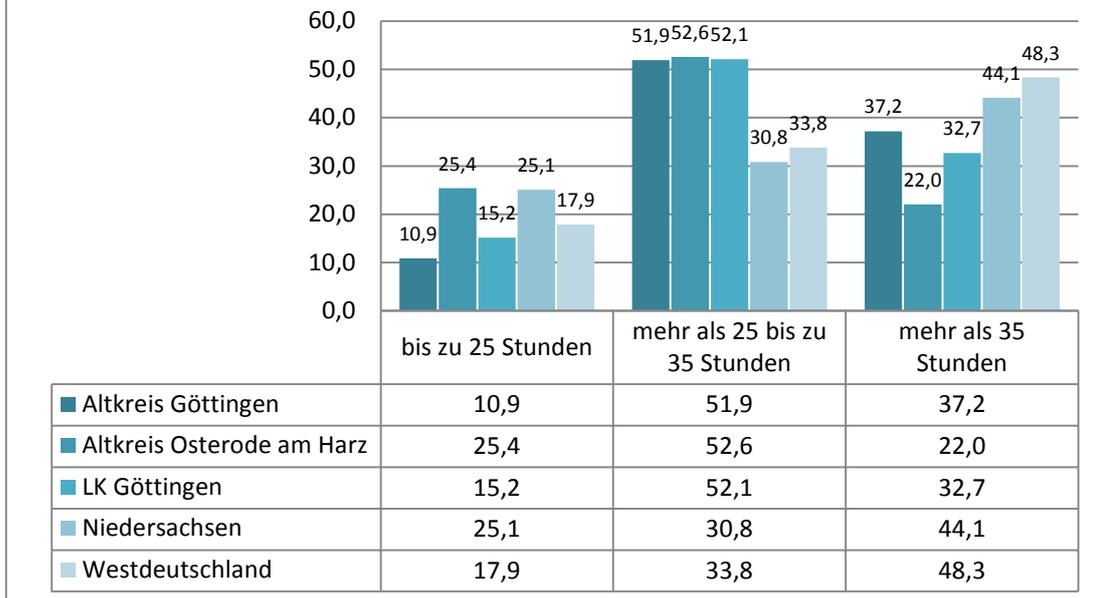
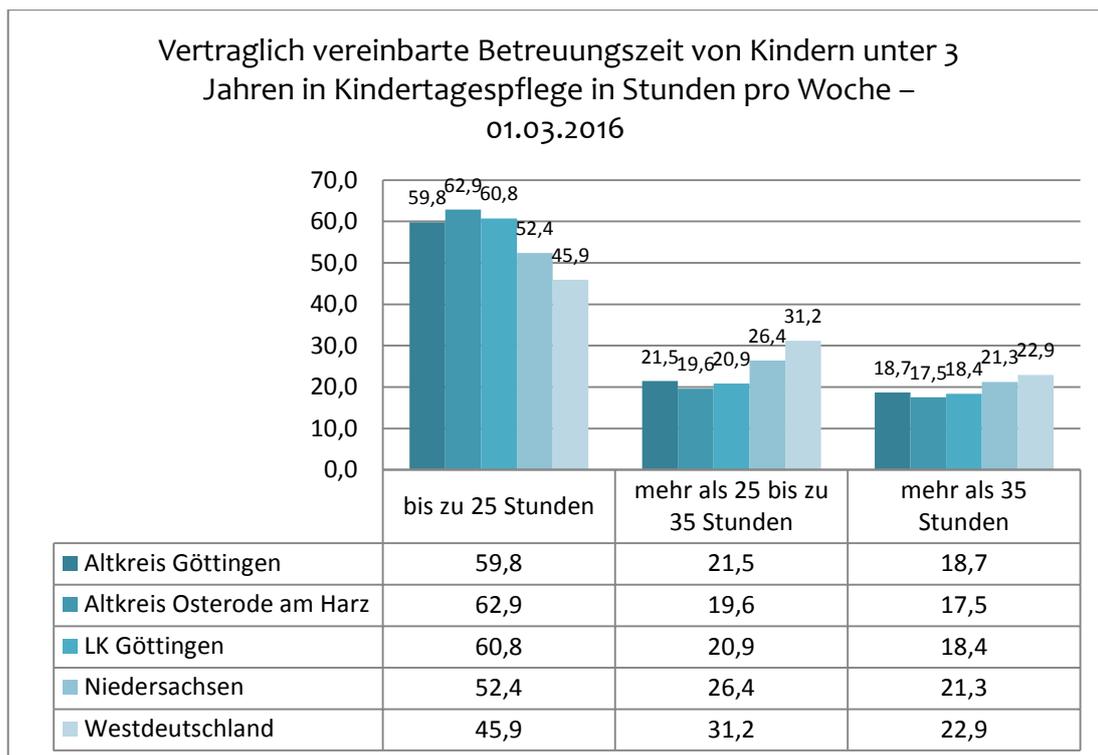


Abbildung 11: Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in Stunden pro Woche am 01.03.2016; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017; eigene Berechnungen.

Mehr als die Hälfte der Kinder in Kindertageseinrichtungen nutzen in den AK GÖ und OH einen erweiterten Ganztagsplatz. Dies ist deutlich mehr als in Westdeutschland und in Niedersachsen. Auffällig ist die Disparität der AK im Hinblick auf einen Halbtags- bzw. Ganztagsplatz. Einen Halbtagsplatz im AK GÖ nutzen 10,9 % der Kinder unter 3 Jahren, während es im AK OH 25,4 % sind. Für die Nutzung des Ganztagsplatzes ist es umgekehrt, diese werden im AK GÖ häufiger genutzt. Dennoch liegt die Ganztagsplatzquote deutlich unter den Werten von Westdeutschland und Niedersachsen.

Ob die starke Nachfrage nach erweiterten Halbtagsplätzen den Bedarfen der Eltern entspricht oder ein Hinweis auf mangelnde Flexibilität in den Kindertageseinrichtungen darstellt, lässt sich nur über weitere Untersuchungen und Befragungen klären.



**Abbildung 12: Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagespflege in Stunden pro Woche – 01.03.2016; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017; eigene Berechnungen.**

Bei der Kindertagespflege liegen die AK bei der Halbtagsbetreuung deutlich über den Vergleichswerten von Westdeutschland und Niedersachsen, während es sich für den erweiterten Halbtagsplatz und Ganztagsplatz umgekehrt – wenn auch nicht ganz so deutlich – darstellt. Es scheint, als würde die Nachfrage nach Halbtagsplätzen in den AK hauptsächlich über Kindertagespflege befriedigt. Ob dies den Elternwünschen entspricht oder ein Hinweis auf mangelnde Halbtagsplätze in den Kindertageseinrichtungen ist, müsste näher untersucht werden.

Die Notwendigkeit des Betreuungsumfangs ist von mehreren Faktoren abhängig, gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass die Berufstätigkeit der Eltern einen entscheidenden Einfluss auf die Wahl der Betreuungszeiten hat.

Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erbringen eine Integrationsleistung für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Für eine strategische Ausrichtung wäre zu beobachten, wie sich diese Werte über die Jahre entwickeln. Darüber hinaus geben sie Auskunft über Familien mit Migrationshintergrund insgesamt, wobei beachtet werden muss, dass Menschen und Paare mit Migrationshintergrund ohne Kinder in diesen Werten nicht deutlich werden.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist hierzu folgende Kennzahl aus: „ausländische Herkunft mind. eines Elternteils und nicht-deutsche Familiensprache von Kindern in Tageseinrichtungen“.

Für die Kindertagespflege sind lediglich Daten zu „ausländische Herkunft mind. eines Elternteils“ verfügbar, sodass diese hier nicht in den Vergleich einbezogen werden. Die Relevanz dieser statistischen Zahl für Interpretationen zum Migrationshintergrund als Integrationsherausforderung ergibt sich erst aus der Verknüpfung mit der „nicht-deutschen Familiensprache“.

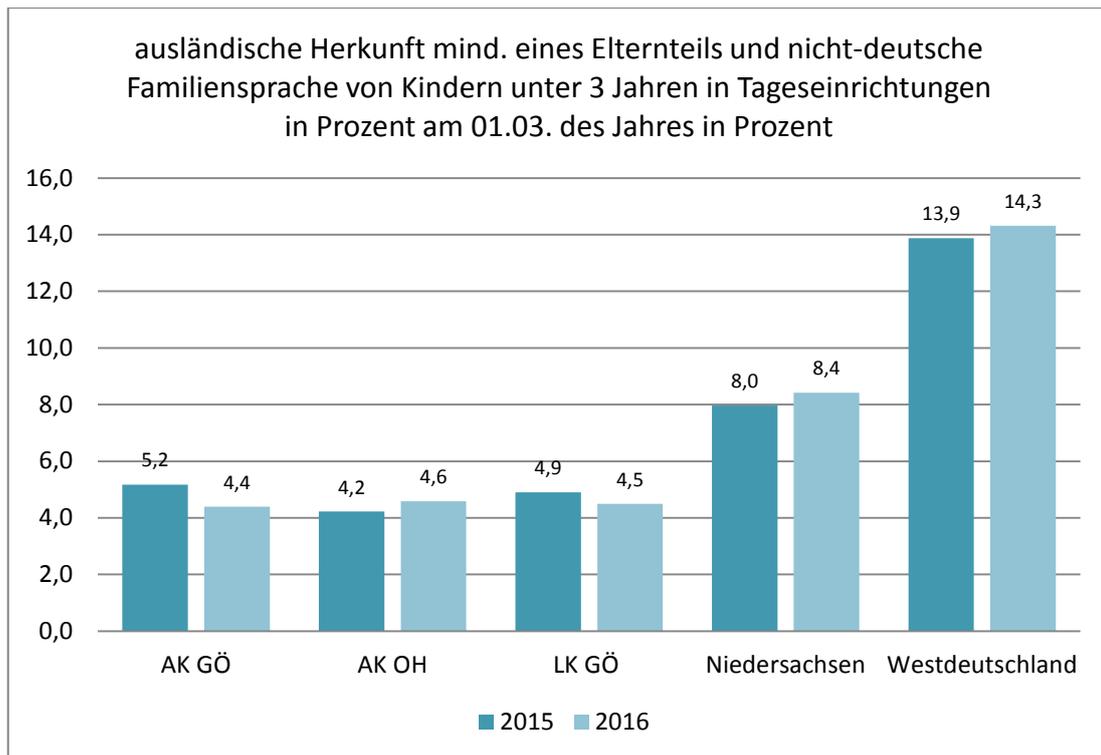


Abbildung 13: ausländische Herkunft mind. eines Elternteils und nicht-deutsche Familiensprache von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Prozent am 01.03. des Jahres in Prozent; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017; eigene Berechnungen.

Es zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (nach obiger Definition) in den AK deutlich geringer ausfällt, als in Niedersachsen und Westdeutschland. Ob dies an der geringen Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung der AK oder in einer schwächeren Nachfrage dieser Gruppe liegt, kann nicht eruiert werden, da keine vergleichbaren Daten für die Gesamtbevölkerung existieren. Dennoch sollte dieser Frage für eine strategische Ausrichtung der Kinderbetreuung Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bundesweit betrachtet ist die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung (Einrichtungen und Tagespflege) der unter 3-Jährigen Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu altersgleichen Kindern ohne Migrationshintergrund deutlich geringer, auch wenn der Unterschied seit 2009 stetig sinkt. Im Jahr 2015 waren bei den unter 3-Jährigen 22 % in Kinderbetreuung (ohne Migrationshintergrund: 38 %) (Autorengruppe Bildungsbericht 2016: 171).

Beachtenswert erscheint der Rückgang von 2015 zu 2016 im AK GÖ, während der Anteil im AK OH leicht gestiegen ist.

#### 5.2.1.2 Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderbetreuung, Hilfe zur Erziehung etc.) sind ein zentrales Interventionsfeld der kommunalen Sozialpolitik zur Unterstützung von Familien. Die hohe Relevanz liegt darin begründet, dass die Kommunen in diesem Feld die eigene Planungs- und Umsetzungshoheit besitzen. Die Angebote, Leistungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wirken direkt in die Lebenswelt der Familien und werden in Kooperation mit freien Trägern erbracht.

Die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe sind Leistungsformen der Kinder- und Jugendhilfe, die vom Jugendamt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gewährt werden. Auf diese Leistungen besteht ein subjektiver Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten (§ 27 SGB VIII) bzw. der Kinder und Jugendlichen (§ 35a SGB VIII). Sie „reagieren auf problematische sozioökonomische Verhältnisse und andere Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen für eine gelingende Erziehung in der Familie.“<sup>5</sup>

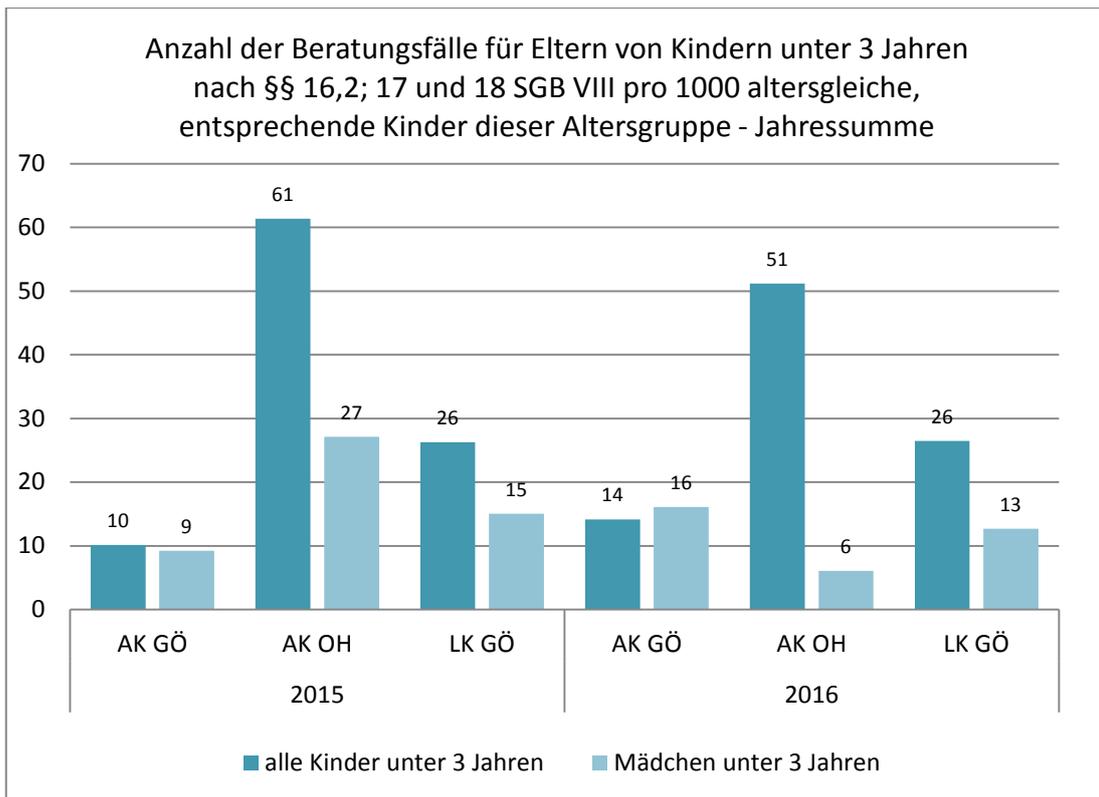
Für die Darstellung der Hilfeformen werden die Leistungen nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts zusammengefasst als niedrigschwellige Beratungsleistung dargestellt. Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird gesondert dargestellt. Die weiteren Hilfen zur Erziehung werden nach familiennahen und familienersetzenden Hilfen aufgeteilt. Die Leistungen der Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) und die Intensive Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) sind für diese Altersgruppe nicht relevant. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird gesondert dargestellt.

Für die Kinder unter 3 Jahren sind diese Hilfeformen in quantitativer Hinsicht selten. Dies liegt womöglich daran, dass die Kinder in diesem Alter noch nicht umfassend in den Blick öffentlicher Erziehung geraten. Eine frühe Unterstützung von Eltern ist aus präventiver Sicht wichtig. Familien in sozioökonomisch prekären Lebenslagen sind dabei eine besonders wichtige Zielgruppe, da diese eine größere Verunsicherung in Fragen der Erziehung und Begleitung ihrer Kinder zeigen (BMAS 2017b: 225). Niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsleistungen können die Lebens- und Bildungschancen vor allem für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern erweitern. „Familienbildung und Elternbegleitung bilden eine Grundlage, um zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe von Familien beizutragen und sind als Beitrag zur Armutsprävention zu verstehen“ (BMAS 2017b: 219):

Die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Beratungsleistungen pro 1000 Kinder unter 3 Jahren am 31.12.2016 ohne die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII zeigt die folgende Grafik. Für 2014 liegen keine Werte für den AK GÖ vor.

---

<sup>5</sup> <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/> [18.03.2018].



**Abbildung 14: Anzahl der Beratungsfälle für Eltern von Kindern unter 3 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder dieser Altersgruppe - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Hier wird sichtbar, dass im AK OH diese Leistungen deutlich häufiger in Anspruch genommen werden. Der Wert für 2014 im AK OH liegt bei 39 %, das heißt bei der Anzahl dieser Beratungen gibt es große Schwankungen. Im AK GÖ sind die Werte von 2015 bis 2016 steigend, während diese im AK OH fallen. Womöglich hängt dieses Ergebnis mit der so genannten Flüchtlingskrise zusammen.

Die Daten zur Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sind im Vergleich zu den Landes- und Bundesdaten nur für die unter 6-Jährigen vorhanden und werden bei der Altersgruppe 3 bis unter 6-Jährige abgebildet.

Die folgenden Daten zur Hilfe zur Erziehung bilden die Stichtagswerte ab. Eine Betrachtung der Jahressumme erfolgt für die gesamte Kindheitsphase im Kapitel der 6 bis unter 10-Jährigen.

Für die familiennahen (§ 27, § 29, § 30, § 31 SGB VIII) und familienersetzenden (§ 27, § 33, § 34 SGB VIII) Hilfen zur Erziehung pro 1000 Kinder von unter 3 Jahren am 31.12.2016 zeigt sich folgendes Bild. Für den AK GÖ liegen für 2016 keine Daten vor.

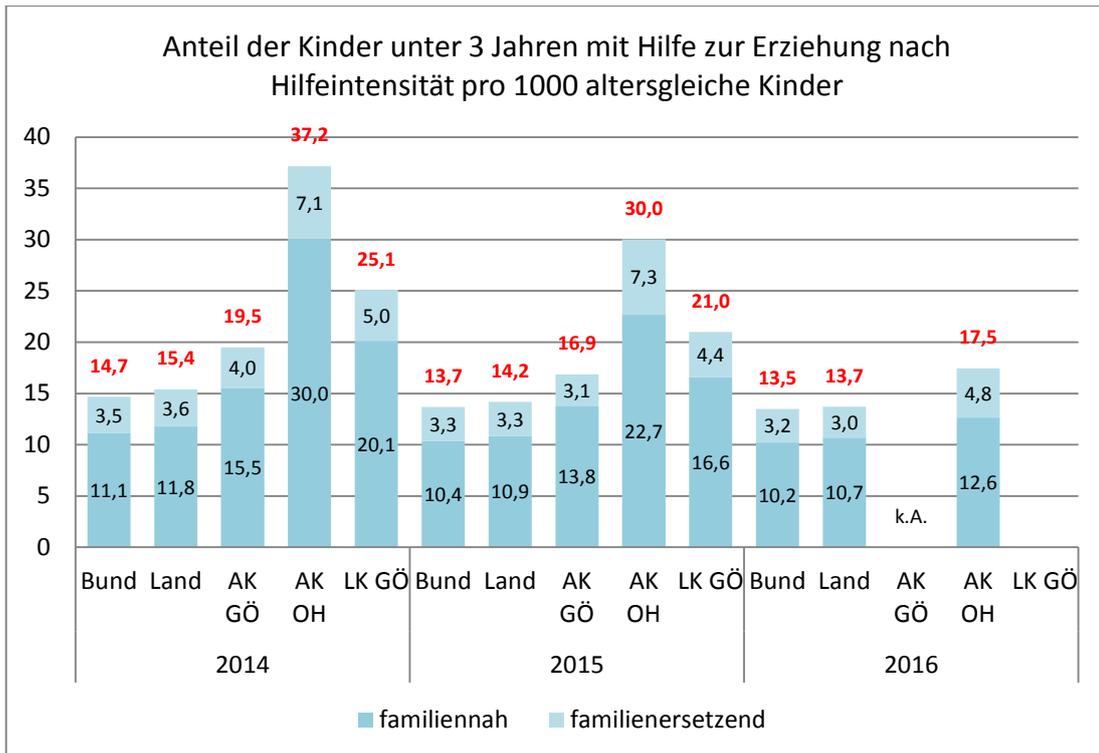


Abbildung 15: Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Hilfe zur Erziehung nach Hilfeintensität pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Beide Landkreise liegen bei der Bewilligung von Hilfen zur Erziehung der unter 3-Jährigen über dem Bundes- und Landesschnitt. Der AK OH liegt dabei deutlich über den Werten des LK GÖ, wenngleich sich eine deutliche Reduzierung der Quote von 2014 bis 2016 zeigt. Das Verhältnis familienersetzender Hilfen zu familiennahen Hilfen ist im Bund, Land und den AK durchgängig mindestens 1 zu 3 (im AK OH 2014: 1 zu 4 und im AK GÖ 2015: 1 zu 5). Hier ist eine Korrespondenz der Daten zur Erziehungsberatung erkennbar, in der der AK OH ebenso über den Werten des AK GÖ liegt. Dies könnte ein Erklärungsansatz für die hohen Werte der Hilfe zur Erziehung bei dieser Altersgruppe sein.

Um einen Einblick in die Bedarfslagen bzw. das Bewilligungsverhalten des Jugendamtes zu erhalten, wird im Folgenden die Verteilung nach Hilfeformen abgebildet.

Für den AK GÖ wurden die Daten 2015 herangezogen, da für 2016 keine Daten vorliegen.

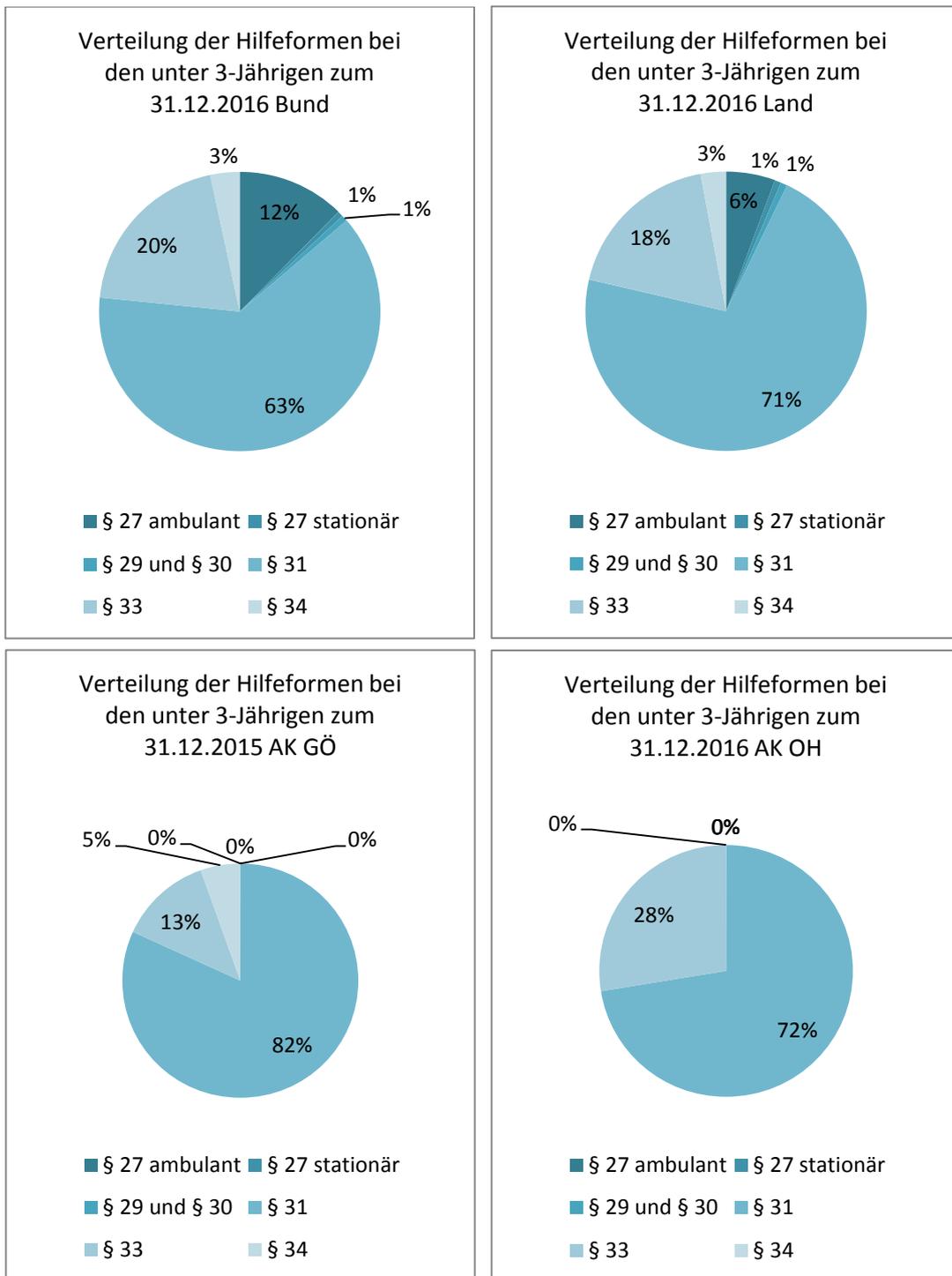


Abbildung 16: Verteilung der Hilfeformen bei den unter 3-Jährigen nach Bund, Land und AK im Jahr 2016; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu den Bundes- und Landesdaten fällt auf, dass die AK keinen Gebrauch von der Hilfeform nach § 27 SGB III machen. Diese Hilfeform ermöglicht ein flexibles, bedarfsgerechtes Hilfsarrangement. Im AK OH wird dies scheinbar über die Hilfeform der SPFH abgedeckt, was die Steuerung nach Hilfeformen auflöst und die Flexibilität in den Hilfeplan im Einzelfall legt. Der AK GÖ weist eine leicht erhöhte Quote an Heimunterbringungen dieser Altersgruppe auf, während im AK

OH keine Heimunterbringungen zu verzeichnen sind. Womöglich liegt dies an der nicht so häufigen Verfügbarkeit von Pflegefamilien im AK GÖ.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den AK zeigt für die Jahre 2014 bis 2016 in absoluten Zahlen folgenden Verlauf:

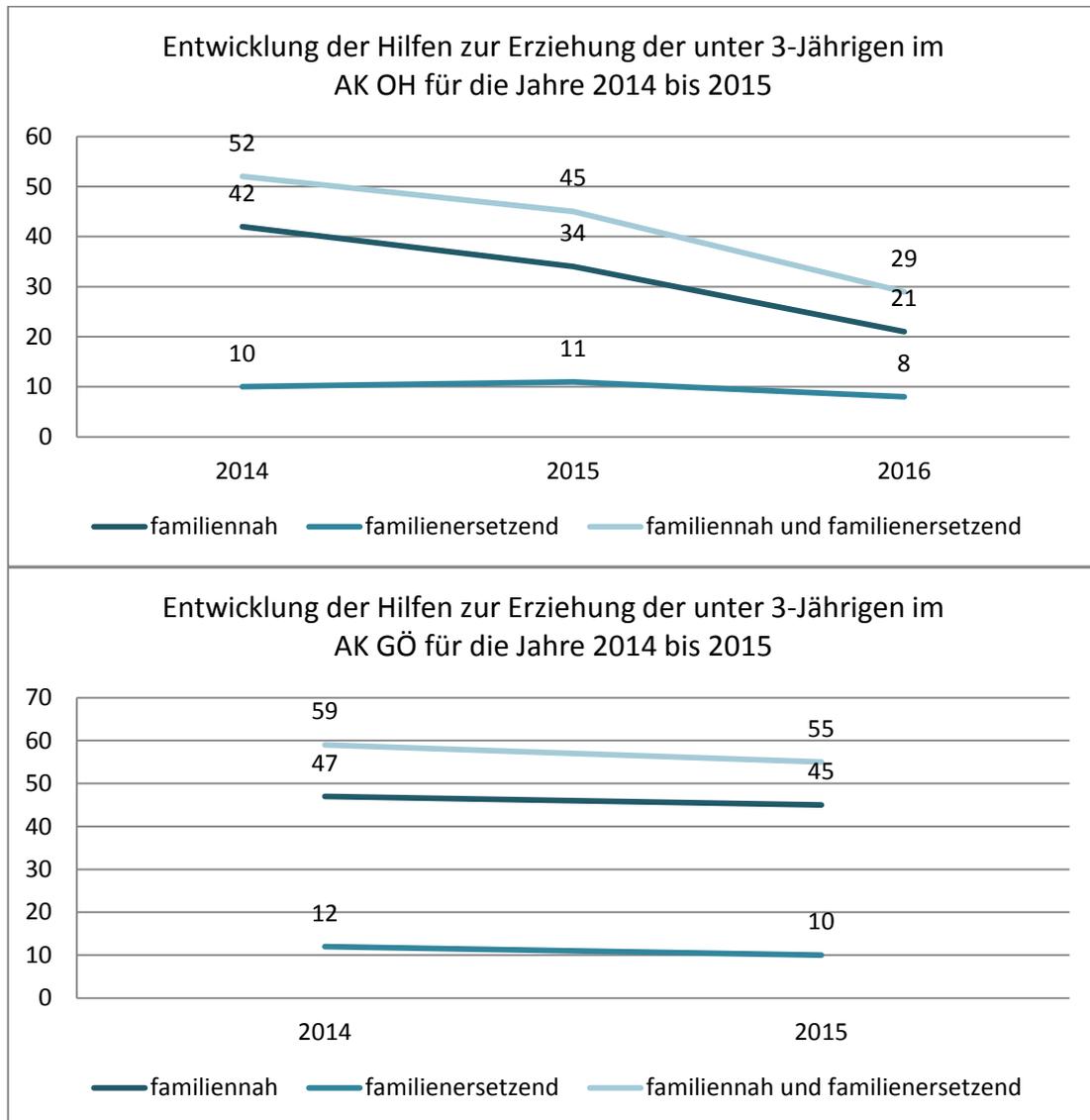


Abbildung 17: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung der unter 3-Jährigen nach AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

Die Fallzahlentwicklung für den AK OH zeigt einen deutlichen Rückgang, während diese im AK GÖ relativ stabil ist.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung bei allen Hilfeformen gibt es einen auffälligen Befund. In den familienersetzenden Hilfen sind die Mädchen in den AK deutlich unterrepräsentiert, während in Bund und Land die Verteilung ungefähr dem Anteil an Mädchen in der Gesamtbevölkerung entspricht. Oder anders formuliert, in den AK GÖ und OH werden Jungen in dieser Altersgruppe überdurchschnittlich häufig familienersetzend untergebracht.

Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in den Hilfen zur Erziehung liegen keine ausreichenden Daten vor.

#### 5.2.1.3 Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII

**Eingliederungshilfe** gemäß § 53 SGB XII und gemäß § 35 a SGB VIII für seelisch, körperlich oder geistig behinderte - bzw. von einer solchen Behinderung bedrohten - Kinder unter 3 Jahren kommt nahezu nicht vor. Dies liegt zum einen daran, dass die Diagnose der entsprechenden Einschränkungen in diesem frühen Alter nur schwer möglich erscheint bzw. auch vor dem Hintergrund der besonderen Entwicklungsfähigkeiten in den frühen Lebensjahren kritisch zu bewerten ist. Zum anderen ist diese Altersgruppe noch umfassend auf die familiäre Pflege, Erziehung und Betreuung angewiesen, sodass sich Beeinträchtigungen im Sinne der Teilhabe an der Gesellschaft nur schwer ausmachen lassen. Für die Jahre 2014-2015 gab es in den AK GÖ und OH im Rahmen des SGB VIII keine Fälle und im Rahmen des SGB XII am Ende des Jahres 2016 drei Fälle. Für Deutschland und Niedersachsen sind die Werte verschwindend gering (In Niedersachsen gab es 2015 zum Jahresende gemäß § 35a SGB VIII fünf Fälle; eine Ausweisung der Fälle gemäß § 53 SGB XII nach Alter ist auf Landesebene leider nicht möglich).

#### 5.2.1.4 Materielle Lage

Der Zusammenhang von materiellen Notlagen von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Bildungserfolg ist hinreichend belegt. Auch der Zusammenhang von erzieherischen Hilfen zur Lebenslage Armut wurde bereits angesprochen. Somit ist die materielle Lage ein Indikator für Chancengerechtigkeit. „Bereits im Kleinkindalter unterscheiden sich die Lebensumstände in Abhängigkeit von sozioökonomischen Voraussetzungen im Elternhaus stark. Diese Unterschiede können sich auf spätere Teilhabe- und Bildungschancen auswirken.“ (BMAS: 2017b: 218). Materielle Notlagen von Kindern und Jugendlichen haben besonders dann ungünstige Auswirkungen auf Bildungschancen, Gesundheit etc., wenn diese über längere Zeiträume die Situation von Kindern prägen (vgl. BMAS 2017a: 25).

Im Folgenden werden relevante finanzielle Transferleistungen abgebildet, die als Indikatoren für die materielle Lage von Kindern und Jugendlichen angesehen werden können. Hierzu gehören insbesondere die Abhängigkeit von Transferleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII. Weiter ist der Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ein Hinweis auf prekäre materielle Lagen von Kindern und Jugendlichen.

Kinderarmut zeigt sich vor allem als Familienarmut (BMAS 2017b: 215). Die Arbeitssituation der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils ist ein zentraler Faktor im Hinblick auf die materielle Lage von Kindern und Jugendlichen. Daher sind die finanziellen Transferleistungen an Eltern ein relevanter Indikator für Kinderarmut. Wichtige Leistungen zur Bekämpfung von Armut stellen die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) dar. „Sie sichern das sozio-kulturelle Existenzminimum durch die Anerkennung von Bedarfen, insbesondere in Form der Regelbedarfe, der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie von Bedarfen für Kranken- und Pflegeversicherung, sofern die verfügbaren eigenen Mittel hierfür nicht ausreichen.“ (BMAS 2017a: 31). Für Alleinerziehende werden Mehrbedarfe berücksichtigt. Hinzukommen Einmalleistungen und Leis-

tungen für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BMAS 2017a: 32).

Nach dem Konzept der Armutsrisikoquote lässt sich für Deutschland im Hinblick auf Kinderarmutsrisiken kein eindeutiger Trend ausmachen. Je nach Datenquelle sinkt (nach den Daten von EU-SILC) bzw. steigt (nach Daten des Mikrozensus und des SOEP) diese leicht. Dieser Befund deutet in erster Linie darauf hin, dass sich die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung zulasten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verschoben hat. Laut Fünftem Armuts- und Reichtumsbericht leiden ca. 5 % der Kinder in Deutschland unter einem beschränkten Zugang zu einem durchschnittlichen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern. Risikofaktoren für Kinderarmut sind eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit der Eltern, Migrationshintergrund, Ein-Eltern-Familien und die Anzahl der Kinder pro Familie (BMAS 2017a: 25-26). „Das größte Risiko tragen Alleinerziehende, Haushalte mit Migrationshintergrund und mit Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch Haushalte mit mehr als drei Kindern. Für mehr als die Hälfte der betroffenen Kinder ist Armut darüber hinaus ein Dauerzustand, der mehr als drei Jahre anhält.“ (Deutscher Bundestag 2017: 5).

Aktuelle Studien zeigen, gleichwohl mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen, dass die Kinderarmut in Deutschland weiterhin als ernstzunehmendes Problem einzuschätzen ist. In den letzten Jahren ist es nicht gelungen den Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen spürbar zu senken. Ein Studie, die den Bezug von Leistungen nach SGB II als Armutsdefinition zu Grunde legt, kommt zum Ergebnis, dass 2015 rund zwei Millionen Kinder unter 18 Jahren in Familien lebten, die Grundsicherungsleistungen erhielten (sog. Bedarfsgemeinschaften). Das sind 52.000 Kinder mehr als im Jahr 2011 (Deutscher Bundestag 2017: 6).

Die Folgen von ökonomischer Deprivation sind vielschichtig:

„Sie beeinträchtigt die kindlichen und adoleszenten Beziehungen zu Gleichaltrigen, und erschwert gleichzeitig den Zugang zu einer Form der sozialen Ressourcen, mit deren Hilfe die in der Familie erfahrenen Belastungen entschärft werden können. (...) Kinder und Jugendliche aus arbeitslosen Familien entwickeln häufiger Angst vor Stigmatisierung seitens der Mitschüler Minderwertigkeitskomplexe und Beeinträchtigungen des Selbstwerts“ (Betz 2008: 26). Auch die Dauer der ökonomischen Deprivation spielt eine Rolle, je länger diese anhält, desto gravierender sind die Folgen. „Verglichen mit Gleichaltrigen aus Familien mit gesichertem Einkommen sind arme Kinder häufiger sozial isoliert, materiell unterversorgt und gesundheitlich beeinträchtigt. Sie haben oft kein eigenes Zimmer und damit keinen Rückzugsort, ernähren sich ungesünder, Monatstickets für den Nahverkehr sind kaum finanzierbar und außerschulische Bildung, Hobbies oder Urlaub ein Luxus. Außerdem haben arme Kinder einen weitaus beschwerlicheren Bildungsweg vor sich.“ (Laubstein/u.a. 2016 12ff.).

Selbstverständlich können auch Kinder in Armut geraten, deren Eltern sich noch oberhalb der Armutsgrenze befinden. „Denn Eltern in prekären Lebenslagen versuchen in der Regel nach außen zu demonstrieren, dass sie in Status und Konsum trotzdem mithalten können. Für die Kinder und ihre Bedürfnisse bleibt dann entsprechend wenig übrig.“ (Böhnisch 2017: 97).

## SGB II – Regelleistungsbezug

Der Leistungsbezug von Sozialgeld im SGB II der unter 3-Jährigen wird im Kapitel zu den Kindern von 3 bis unter 6 bearbeitet, da die Daten auf Bundes- und Landesebene nur die Alterskategorie 0 bis unter 6 Jahren ausweist.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG werden materiell hilfebedürftigen ausländischen Personen gewährt, die den Status als Asylbewerber\*innen, Ausländer\*innen mit Duldung sowie ausreisepflichtige Ausländer\*innen innehaben. Es handelt sich im Grunde um eine materielle Mindestsicherungsleistung für den Lebensunterhalt für eine bestimmte Personengruppe. Diese wird in der Regel als Geldleistung bzw. Sachleistung gewährt. Die leistungsberechtigte Personengruppe ist im Zuge der so genannten Flüchtlingskrise stark angewachsen, wie aus den Verlaufsdaten deutlich wird.

Leistungen nach dem AsylbLG können Personen aller Altersgruppen betreffen.

Die deutliche Steigerung der Inanspruchnahme ist durch die so genannte Flüchtlingskrise erklärbar. Für den AK GÖ bildet sich die Zuständigkeit für das Grenzdurchgangslager Friedland ab. Aus geschlechtsspezifischer Perspektive ergeben sich hier keine Auffälligkeiten.

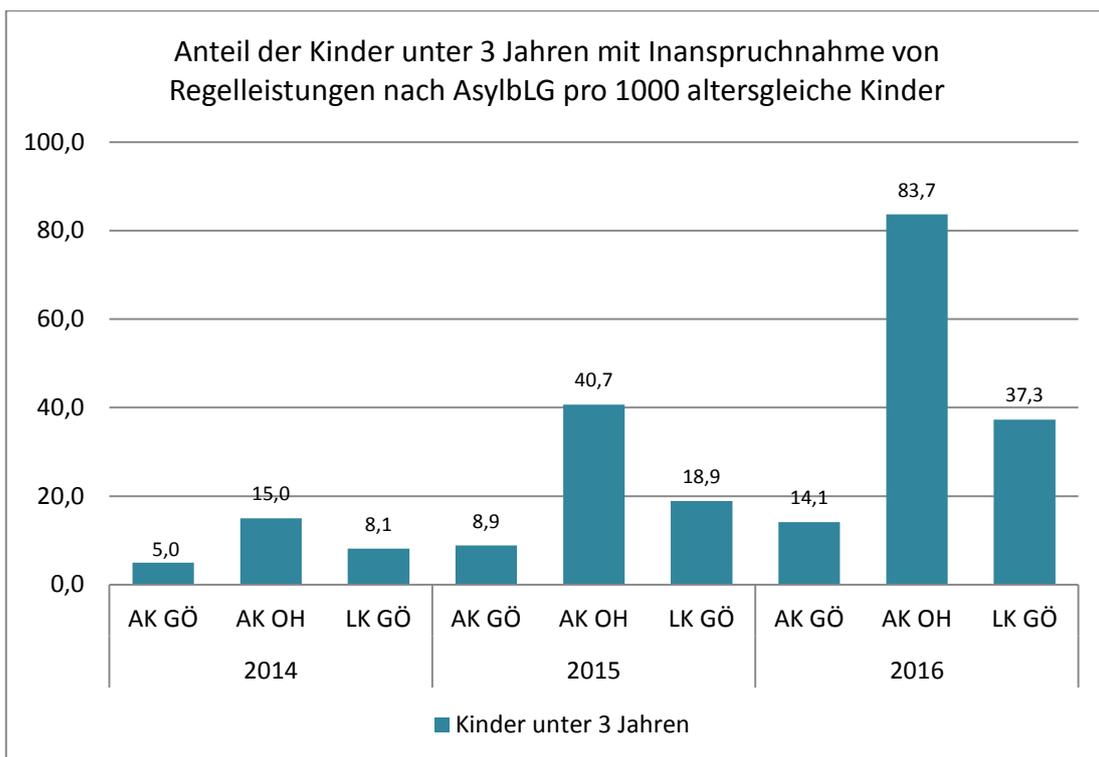


Abbildung 18: Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

### Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist eine Unterstützungsleistung, die vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten können, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsge-

setz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. Insofern kann die Inanspruchnahme des BuTs ein Armutsrisiko anzeigen, die knapp über den Regelbedarfslagen des SGB II liegt. „Durch das Bildungs- und Teilhabepaket (Volumen im Jahr 2015: 569,5 Millionen Euro) wird das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende, für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert“ (BMAS 2017a: 26).

Das BuT verfolgt das Ziel die gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen zu verbessern. Zu den wichtigsten Leistungen zählen:

- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und in der Kindertagespflege.
- Leistungen zur Lernförderung
- Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport, Freizeit u.ä.
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Unterstützung bei Kosten für Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Die schulbezogenen Leistungen werden Schülerinnen und Schülern von allgemein- oder berufsbildenden Schulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt (wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten)<sup>6</sup>. Die Leistungen für Mittagessen und Ausflüge in Kindertagesstätten bzw. Kindertagesbetreuung betreffen hauptsächlich die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 14 Jahren. Die Leistungen zur Teilhabe bei Sport, Kultur und Freizeiten erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Umsetzung des BuT obliegt den zuständigen Kommunen und Kreisen.

Der Leistungsanspruch auf das BuT ergibt sich aus dem SGB II, SGB XII, dem BKGG (Kinderzuschlag/Wohngeld) und dem AsylbLG.

Im Folgenden werden die betroffenen Kinder ausgewiesen, die Leistungen aus dem BuT erhalten unabhängig vom zutreffenden Rechtsregelungskreis. Wenn Kinder mehrere Leistungen nach dem BuT erhalten, werden sie nur einmal gezählt, da es in der Darstellung um die betroffenen Kinder geht und nicht um einzelne Leistungen.

Für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen spielen die BuT Leistungen noch keine große Rolle. Für beide AK und alle Jahre bewegen sich die Inanspruchnahmen zwischen 2 und 3 %. Für die ausländischen Kinder sind die Quoten deutlich höher. Im Jahr 2016 betrug diese für den AK GÖ 4 % und den AK OH 15 %. Aus geschlechtsspezifischer Sicht sind keine auffälligen Aspekte bei den Daten zu erkennen.

---

<sup>6</sup> Für die BuT-Leistungen nach dem SGB XII gilt diese Altersbeschränkung nicht.

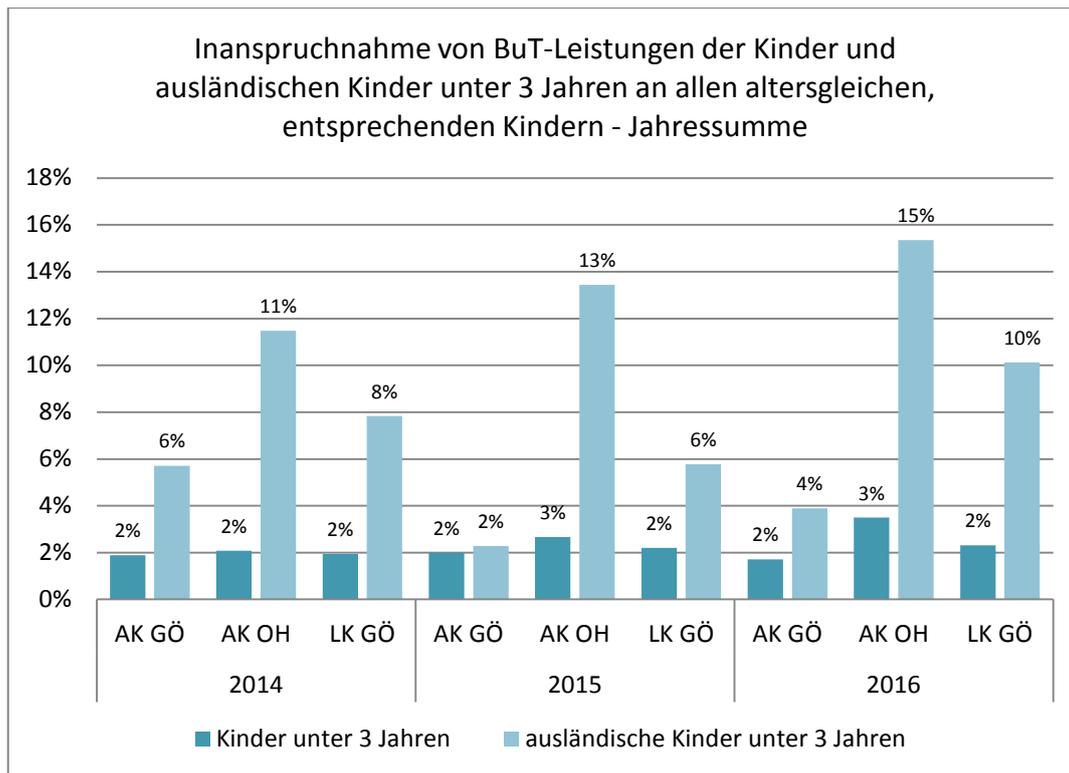


Abbildung 19: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der Kinder und ausländischen Kinder unter 3 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden Kindern - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Ein Vergleich der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen mit Landes- bzw. Bundesdaten ist derzeit nicht möglich. Zwar gibt es eine belastbare Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die BuT-Leistungen gemäß SGB II<sup>7</sup>, allerdings werden hier die potentiell Leistungsberechtigten ausgewiesen und nicht die faktisch eingelösten BuT-Leistungen. Der Anteil der BuT-Leistungsberechtigten gemäß SGB II an allen BuT-Leistungsberechtigten (SGB II, BKKG, AsylbLG, SGB XII) macht für Deutschland im Jahr 2013 ungefähr 75 % aus (Bartelheimer/u.a. 2016: 16). Daher sind Quotenvergleiche für die Inanspruchnahme nach dem SGB II nur bedingt aussagefähig im Hinblick auf die Versorgungslage der Anspruchsberechtigten insgesamt mit BuT-Leistungen. Die verfügbaren Bundesstatistiken nach SGB XII bilden die Inanspruchnahme der Leistungen ab. Die Anzahl der betroffenen Kinder ist aus diesen Statistiken nicht ersichtlich.

Im Rahmen empirischer Studien zur Inanspruchnahme des BuT ist weiterhin davon auszugehen, dass die Informationslage für die betroffenen Familien noch unzureichend ist. Viele haben keine Kenntnis über die möglichen Unterstützungsleistungen des BuT. Vor allem Personen mit schlechten Deutschkenntnissen und Haushalten ohne Schulkinder sind hiervon betroffen. Die wachsende Gruppe der Personen mit schlechten Deutschkenntnissen im Rahmen der so genannten

<sup>7</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Leistungen-Einkommen-Bedarfe-Wohnkosten/Leistungen-Einkommen-Bedarfe-Wohnkosten-Nav.html> [22.02.2018]

Flüchtlingskrise verweist auf die Notwendigkeit vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, das BuT besser bekannt zu machen (Bartelheimer/u.a. 2016: 57).

### 5.2.2 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

Die Lebensphase der 3 bis unter 6-Jährigen ist geprägt von einer wachsenden Selbstständigkeit und räumlicher Exploration. Spätestens mit dem Eintritt in das Kindergartenalter münden nahezu alle Kinder in den institutionalisierten Rhythmus der gesellschaftlichen Sozialisationsagenturen jenseits von Familie ein. Kinder verlassen so zunehmend den privaten, sozialemotionalen Familienraum. „Es beginnt eine deutliche soziale Ausdifferenzierung der Erziehungs- und Lebensbereiche der Kinder, deren unterschiedliche Bezugsgruppenformen und Zeitrhythmen von den Kindern bewältigt werden müssen“ (Böhnisch 2017: 97). Damit werden häufig erstmals Bedarfe im Hinblick auf Erziehung, Bildung und Betreuung sichtbar.

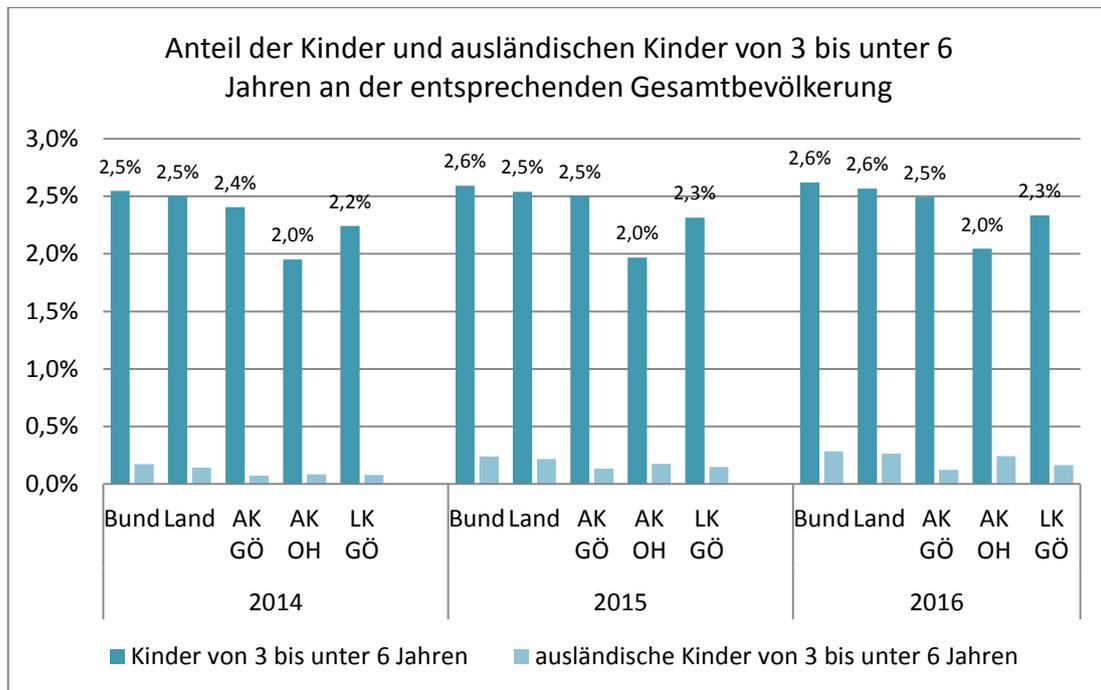


Abbildung 20: Anteil der Kinder und ausländischen Kinder von 3 bis unter 6 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Bei dieser Altersgruppe fällt die demografische Lage der AK weniger deutlich als bei den unter 3-Jährigen auf. Dennoch ist in beiden AK – im AK OH etwas stärker ausgeprägt – der Anteil dieser Altersgruppe etwas geringer als im Landes- und Bundesschnitt.

Der Anteil der Mädchen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2016 ca. 47,5 %. Der Anteil ausländischer steigt in dieser Altersgruppe von 2014 nach 2015 auf allen örtlichen Ebenen an. Die Werte der AK liegen alle drei Jahre unter dem Bundes- und Landesschnitt. Für das Jahr 2016 zeigt sich wie in der vorherigen Altersgruppe ein Rückgang der Werte im AK GÖ und eine Steigerung im AK OH.

### 5.2.2.1 Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung der 3 bis 6-Jährigen Kinder hat in Deutschland eine lange Tradition und man kann von einer nahezu vollständigen Versorgung dieser Altersgruppe mit Angeboten der Kinderbetreuung sprechen. Die Betreuungsquote dieser Altersgruppe liegt zum 01.03.2016 deutschlandweit bei 94 %. Die Betreuungsquote in der Kinderbetreuung für diese Altersgruppe ist deutschlandweit seit Jahren recht stabil. Das Delta zwischen Betreuungsquote und Betreuungswunsch ist gering (2,5 Punkte). Für Niedersachsen steht eine Betreuungsquote von 93,2 % einem Betreuungswunsch von 97,2 % gegenüber. Das Delta ist hier mit ca. 4 Punkten etwas größer (BMFSFJ 2017: 15ff).

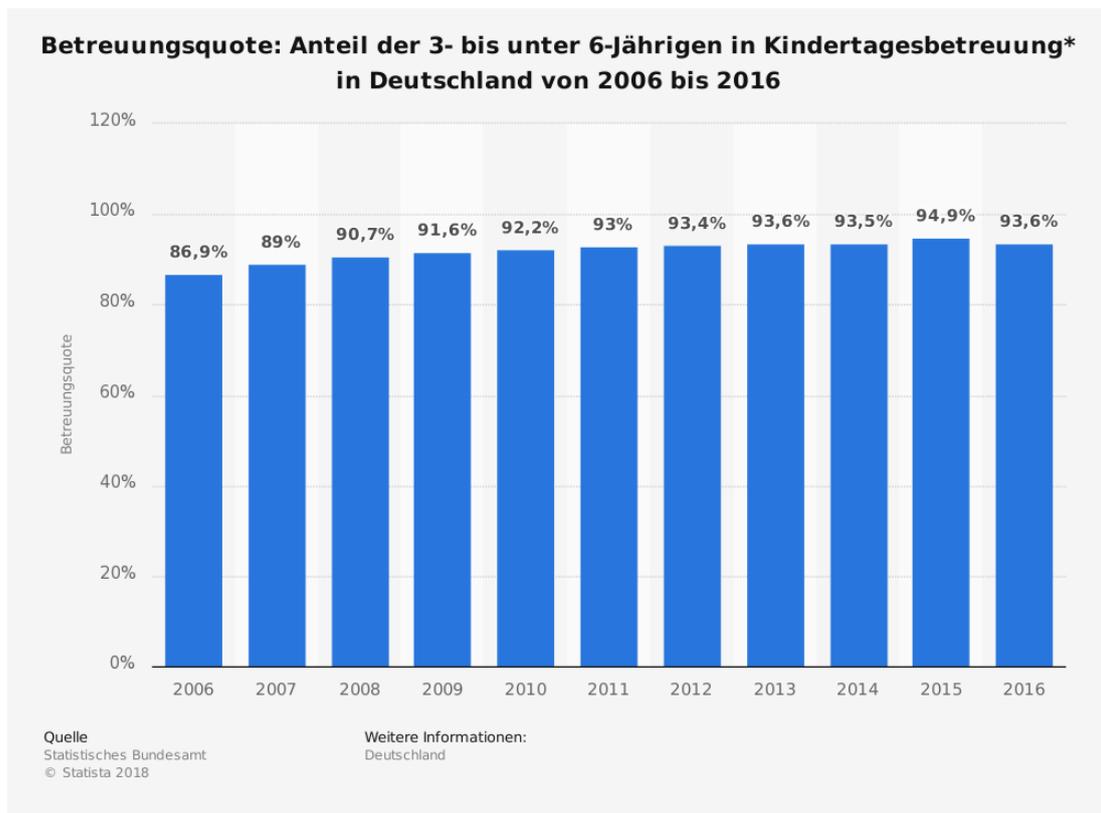


Abbildung 21: Anteil der 3 bis unter 6-Jährigen in Kinderbetreuung; Quelle: statista.com.

Die Betreuungsquoten der AK weichen um wenige Prozentpunkte voneinander ab. Der AK OH ist stabil bei über 94 %, was ungefähr dem Landes- und westdeutschen Durchschnitt entspricht. Der AK GÖ lag 2015 leicht und im Jahr 2016 deutlich darunter. Der Rückgang um nahezu 4 Punkte im AK GÖ erklärt sich durch eine deutlich steigende Anzahl von Kindern in der Gesamtbevölkerung (ca. 220 Kinder) und eine Steigerung der Nachfrage von Kinderbetreuung (ca. 75 Kinder). Da unter Bildungs- und Teilhabegesichtspunkten es sinnvoll erscheint, dass alle Kinder in diesem Alter eine Kindertagesstätte besuchen, wäre im AK GÖ ein weiterer Ausbau anzustreben.

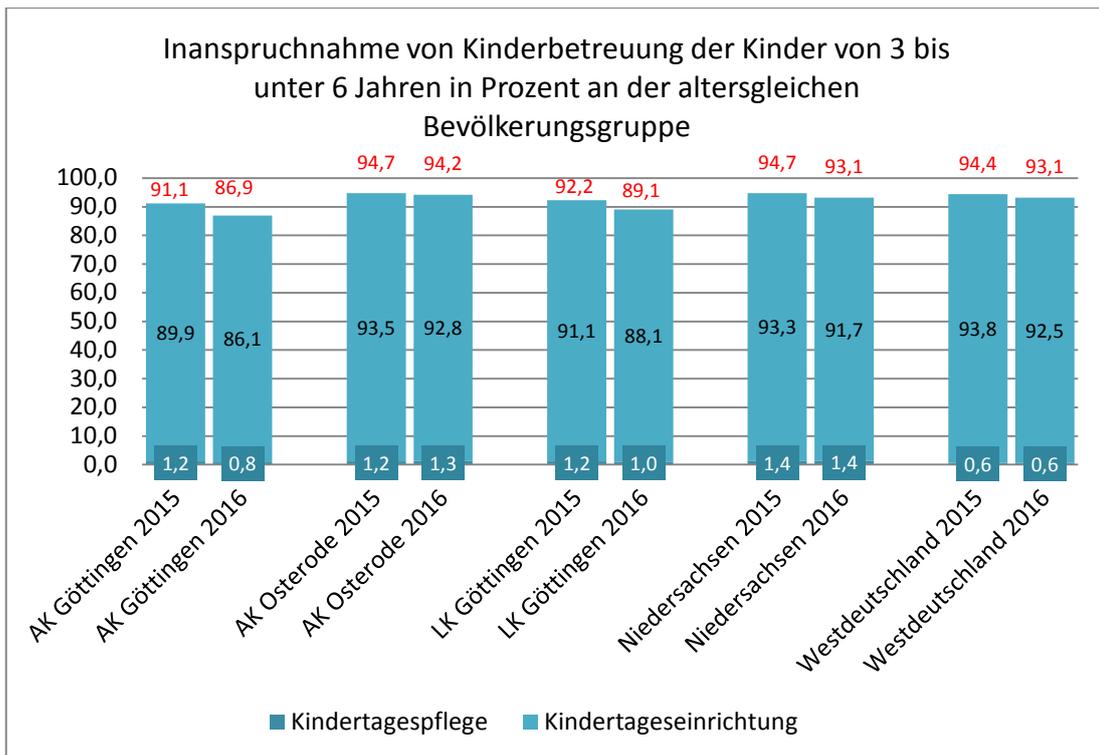


Abbildung 22: Inanspruchnahme von Kinderbetreuung der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Prozent an der altersgleichen Bevölkerungsgruppe; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2015 und 2016.

In der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen wird deutlich, dass die Kindertagespflege eine marginale Rolle spielt. Der Großteil dieser Altersgruppe besucht eine Kindertageseinrichtung.

Das Verhältnis zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätten sieht folgendermaßen aus:

Verteilung der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kinderbetreuung nach Art der Betreuung – 01.03.2016 – ohne Doppelzählung		
	Kindertageseinrichtung	Kindertagespflege
Niedersachsen	98,5	1,5
Altkreis Göttingen	99,0	1,0
Altkreis Osterode	98,6	1,4
Landkreis Göttingen	98,9	1,1

Tabelle 2: Anteil der betreuten Kinder nach Betreuungsform für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2015 und 2016, eigene Berechnungen.

Auch im Kindertagesstättenbereich für die 3 bis unter 6-Jährigen ist der Betreuungsumfang eine relevante Größe.

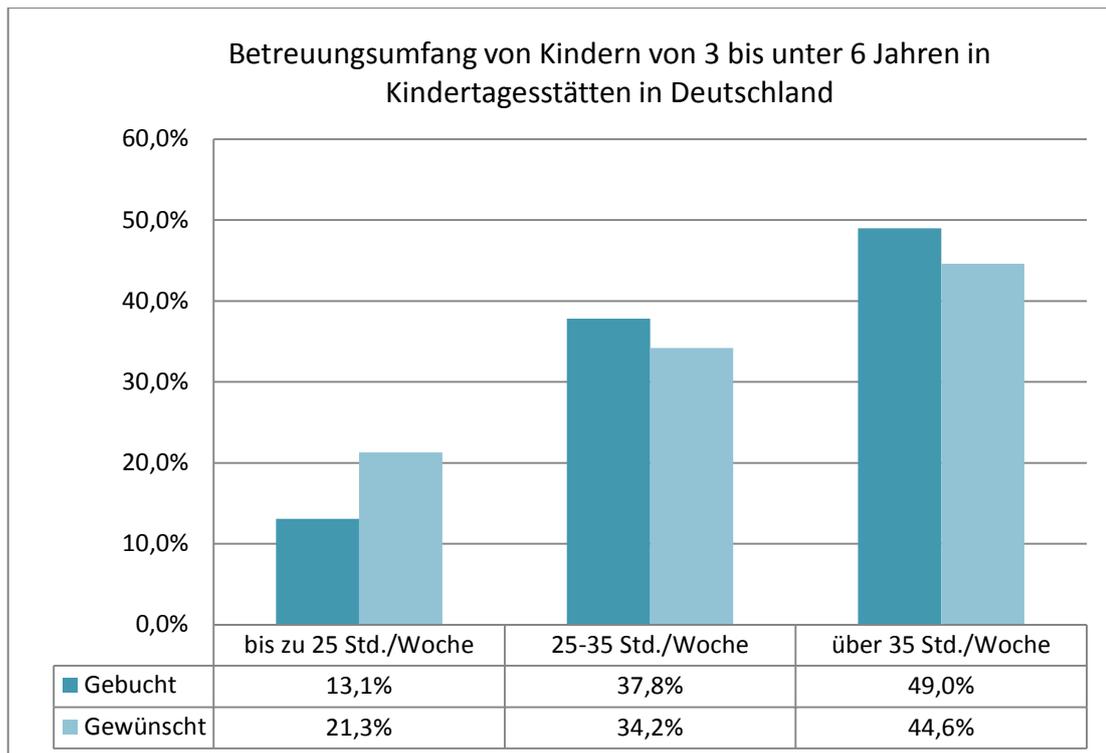


Abbildung 23: Betreuungsumfang von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesstätten in Deutschland; Quelle: BMFSFJ 2016: 21.

Es zeigt sich für Deutschland, dass „insgesamt etwas mehr Halbtagsplätze und etwas weniger Ganztagsplätze benötigt werden, wobei der Bedarf nach einer ganztägigen Betreuung mit dem Alter steigt“ (BMFSFJ 2016: 21).

Für den AK GÖ zeigt sich, dass es eine hohe Nachfrage nach erweiterten Halbtagsplätzen und Ganztagsplätzen gibt. Der klassische Halbtagsplatz ist mit ca. 20 % deutlich weniger nachgefragt. Im AK OH zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier werden Halbtagsplätze stark in Anspruch genommen (ca. 38 %) und Ganztagsplätze weniger stark (ca. 21 %). Auch in dieser Altersgruppe wäre zu klären, ob dies dem Betreuungswunsch der Eltern entspricht, oder ob die hohe Nachfrage erweiterter Halbtagsplätze ein Hinweis auf mangelnde Flexibilisierung des Angebotes hindeutet.

Für die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege liegen für diese Altersgruppe keine Daten vor.

Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten in Stunden pro Woche in Prozent – 01.03.2016

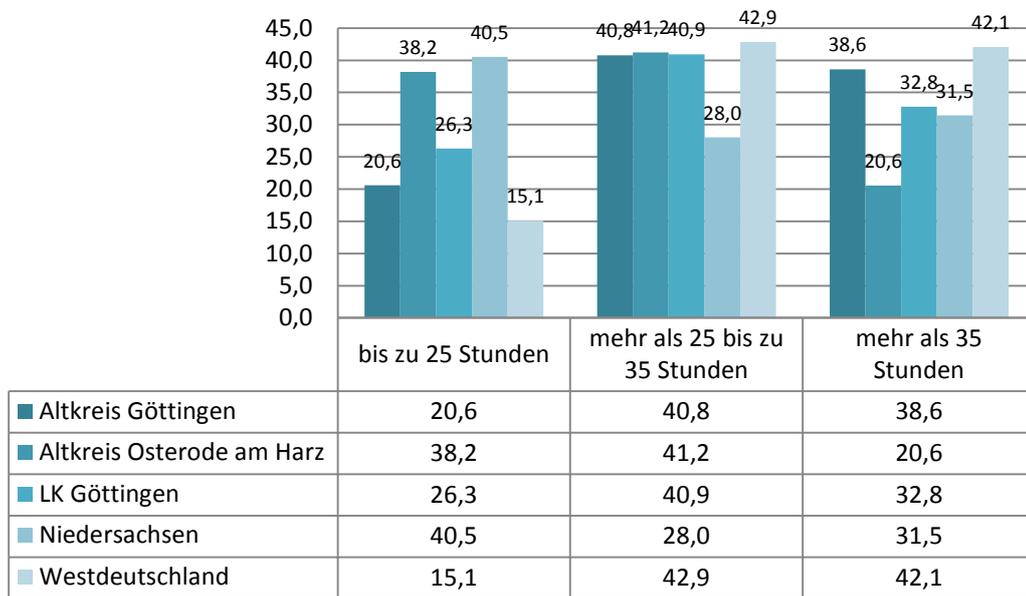


Abbildung 24: Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten in Stunden pro Woche in Prozent – 01.03.2016; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017; eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zeigt sich auf allen Ebenen ein deutlicher Anstieg, für den die so genannte Flüchtlingskrise ein Erklärungshinweis sein kann. Im Bund gab es hier absolut die deutlichste Steigerung (ca. 13 Punkte), während sich der Anteil in Niedersachsen mit ca. 12 % Zuwachs verdoppelt hat. Der AK GÖ hat eine Steigerung von 9 Punkten und der AK OH von ca. 8 Punkten zu verzeichnen.

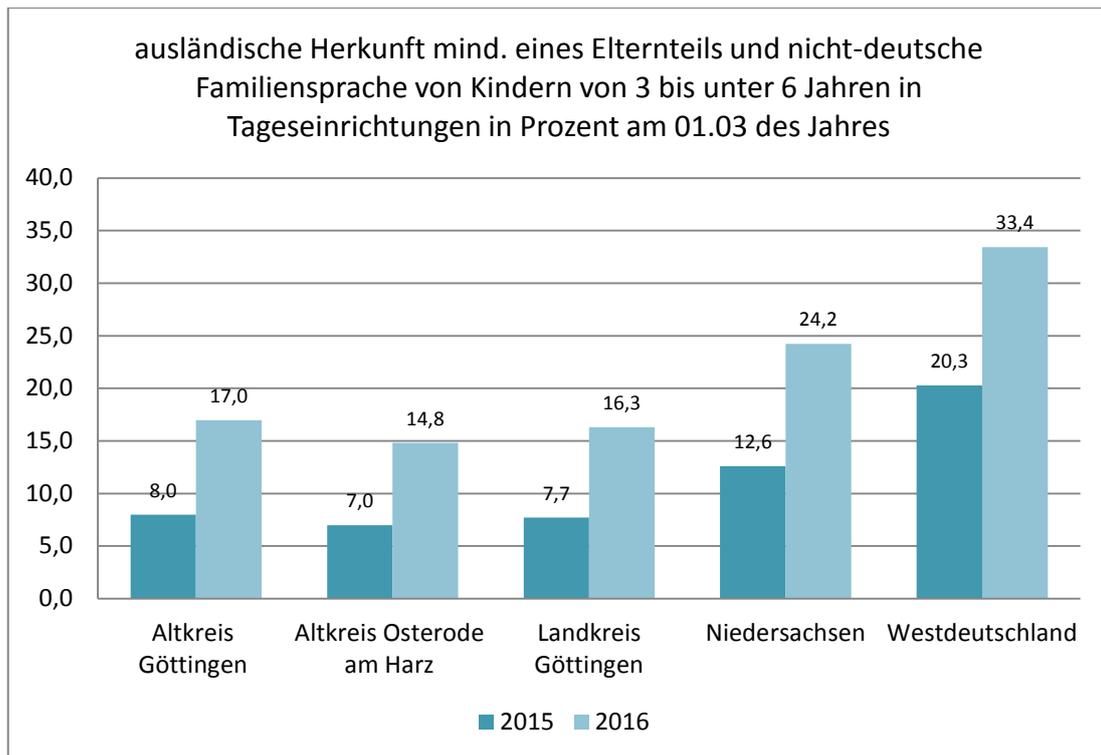


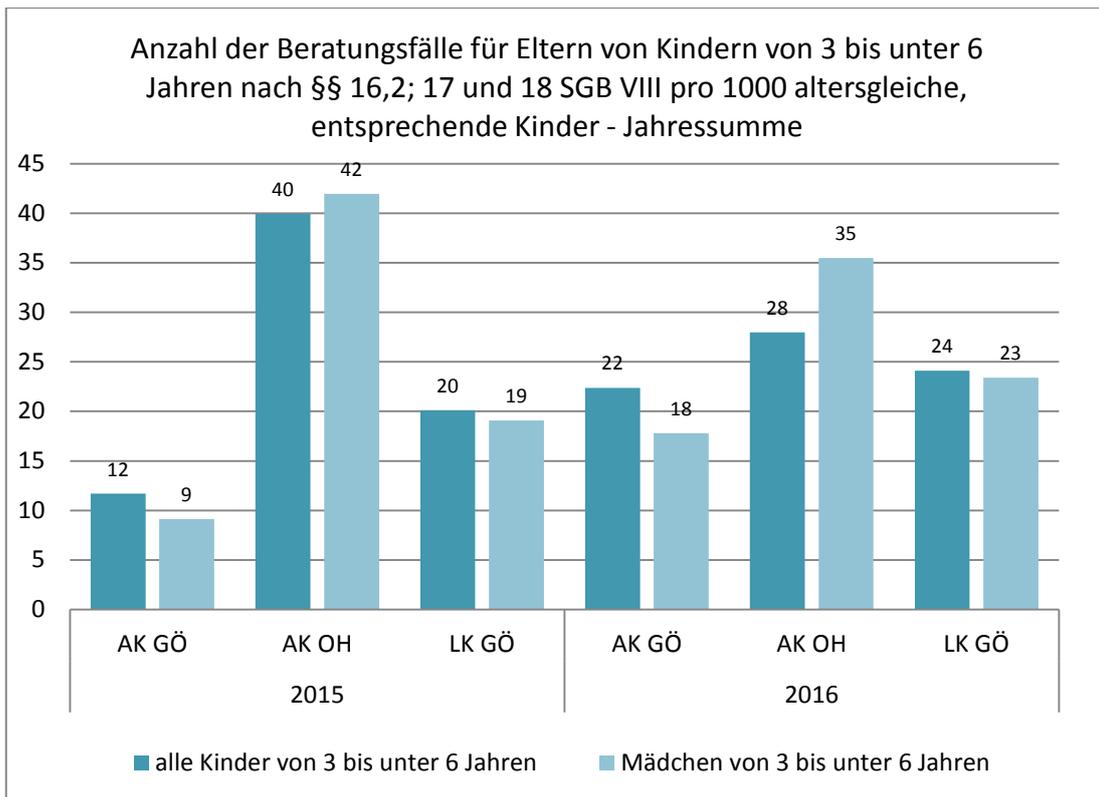
Abbildung 25: ausländische Herkunft mind. eines Elternteils und nicht-deutsche Familiensprache von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen in Prozent am 01.03 des Jahres; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017; eigene Berechnungen.

Bei den Kindern ab drei Jahren ist der Unterschied in der Bildungsbeteiligung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu den unter 3-Jährigen deutlich kleiner, die Differenz im Jahr 2015 beträgt 7 Punkte (90 % mit versus 97 % ohne Migrationshintergrund) (Autorengruppe Bildungsbericht 2016: 171).

#### 5.2.2.2 Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung

Für die Altersgruppe der klassischen „Kindergartenkinder“ von 3 bis unter 6 Jahren steigt die Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungsleistungen an. Dies liegt wahrscheinlich an der Sichtbarwerdung bestimmter Bedarfslagen der Kinder durch die Perspektive der Fachkräfte im Rahmen der institutionalisierten Kinderbetreuung. Die folgenden Darstellungen orientieren sich an den Vorgaben zur Altersgruppe der unter 3-Jährigen.

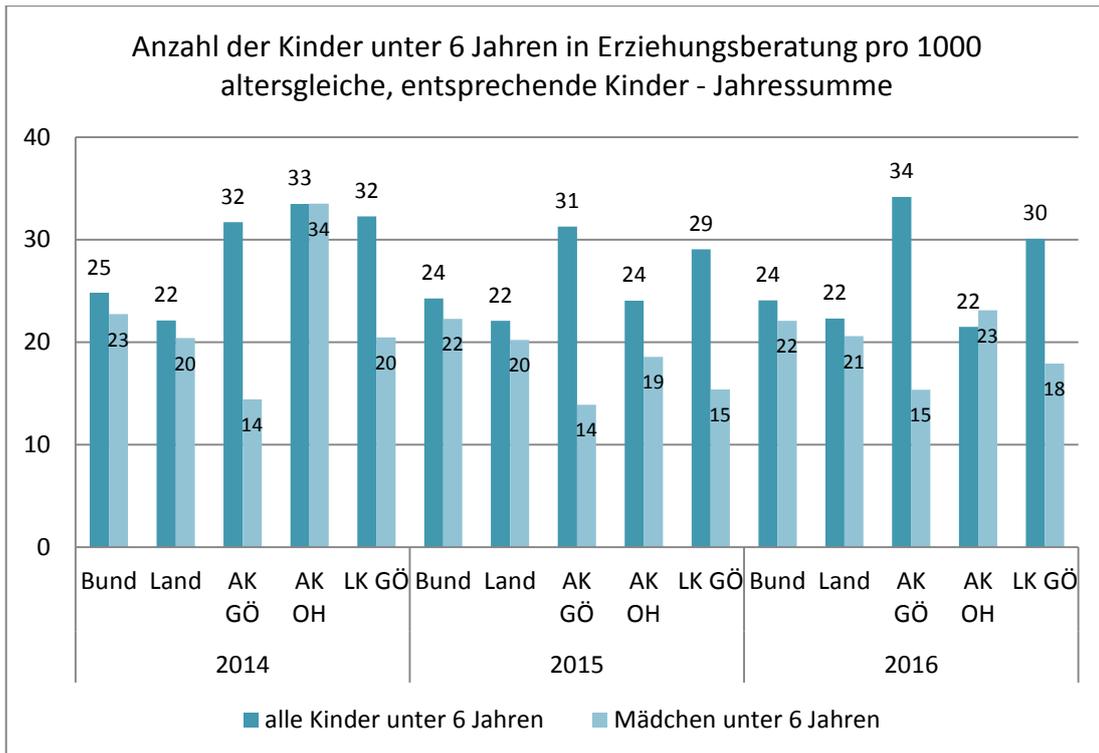
Die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Beratungsleistungen pro 1000 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren am 31.12.2016 zeigt die folgende Grafik:



**Abbildung 26: Anzahl der Beratungsfälle für Eltern von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Im AK GÖ steigen die Werte von 2015 nach 2016 um 10 Punkte, während sie im AK OH um 12 Punkte fallen. Dies sind die gleichen Tendenzen wie in der vorherigen Gruppe. Im Vergleich zur Altersgruppe der unter 3-Jährigen zeigt sich, ein starker Rückgang der Quote im AK OH und ein moderater Anstieg im GÖ. Der Wert im AK OH für 2014 liegt bei 35 %, deutet also ebenso auf die Schwankungen von 2014 bis 2016 hin, in analoger Form wie bei den unter 3-Jährigen.

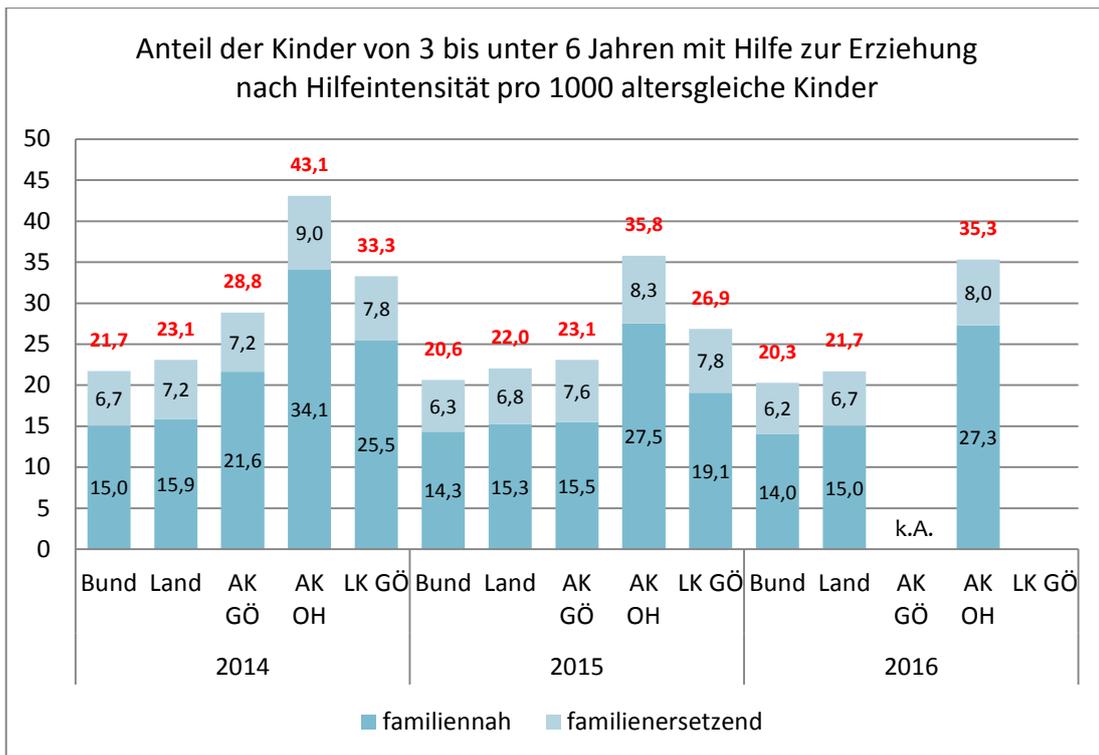
Für die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII der unter 6-Jährigen liegen die AK in den Jahren 2014 und 2015 deutlich über dem Bundes- und Landesschnitt. Im AK GÖ setzt sich dieser Trend 2016 fort, während der Wert im AK OH 2016 deutlich fällt und im Landesschnitt liegt. Diese Beratungsformen korrelieren in der Regel mit Trennungs- und Scheidungsquoten, die leider für die AK nicht abgebildet werden können. Es sollte eruiert werden, welche Erklärungen es für die hohen Quoten im AK GÖ und dem Rückgang im AK OH gibt.



**Abbildung 27: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in Erziehungsberatung pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder - Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die folgenden Daten zur Hilfe zur Erziehung bilden die Stichtagswerte ab. Eine Betrachtung der Jahressumme erfolgt für die gesamte Kindheitsphase im Kapitel der 6 bis unter 10-Jährigen.

Für die familiennahen (§ 27, § 29, § 30, § 31 SGB VIII) und familienersetzenden (§ 27, § 33, § 34 SGB VIII) Hilfen zur Erziehung pro 1000 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren am 31.12.2016 zeigt sich folgendes Bild. Für den AK GÖ liegen für 2016 keine Daten vor.



**Abbildung 28: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Hilfe zur Erziehung nach Hilfeintensität pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Beide Landkreise liegen bei der Bewilligung von Hilfen zur Erziehung der 3 bis unter 6-Jährigen über dem Bundes- und Landesschnitt. Der AK OH liegt dabei noch deutlich über den Werten des LK GÖ, wenngleich sich eine Reduzierung der Quote von 2014 bis 2016 zeigt. Dabei liegen die Werte der AK für die familienersetzenden Hilfen nah am Bundes- und Landesschnitt. Die hohe Gesamtquote wird durch überproportional viele familiennahe Hilfen ausgelöst. Dies zeigt sich entsprechend im Verhältnis der familiennahen zu den familienersetzenden Hilfen. Im Vergleich zur Altersgruppe der unter 3-Jährigen zeigen sich keine Auffälligkeiten. Die Verhältnisse und Trends zwischen den Jahren und örtlichen Ebenen sind ähnlich.

Um einen Einblick in die Bedarfslagen bzw. das Bewilligungsverhalten des Jugendamtes zu erhalten, wird im Folgenden die Verteilung nach Hilfeformen abgebildet.

Für den AK GÖ wurden die Daten 2015 herangezogen, da für 2016 keine Daten vorliegen.

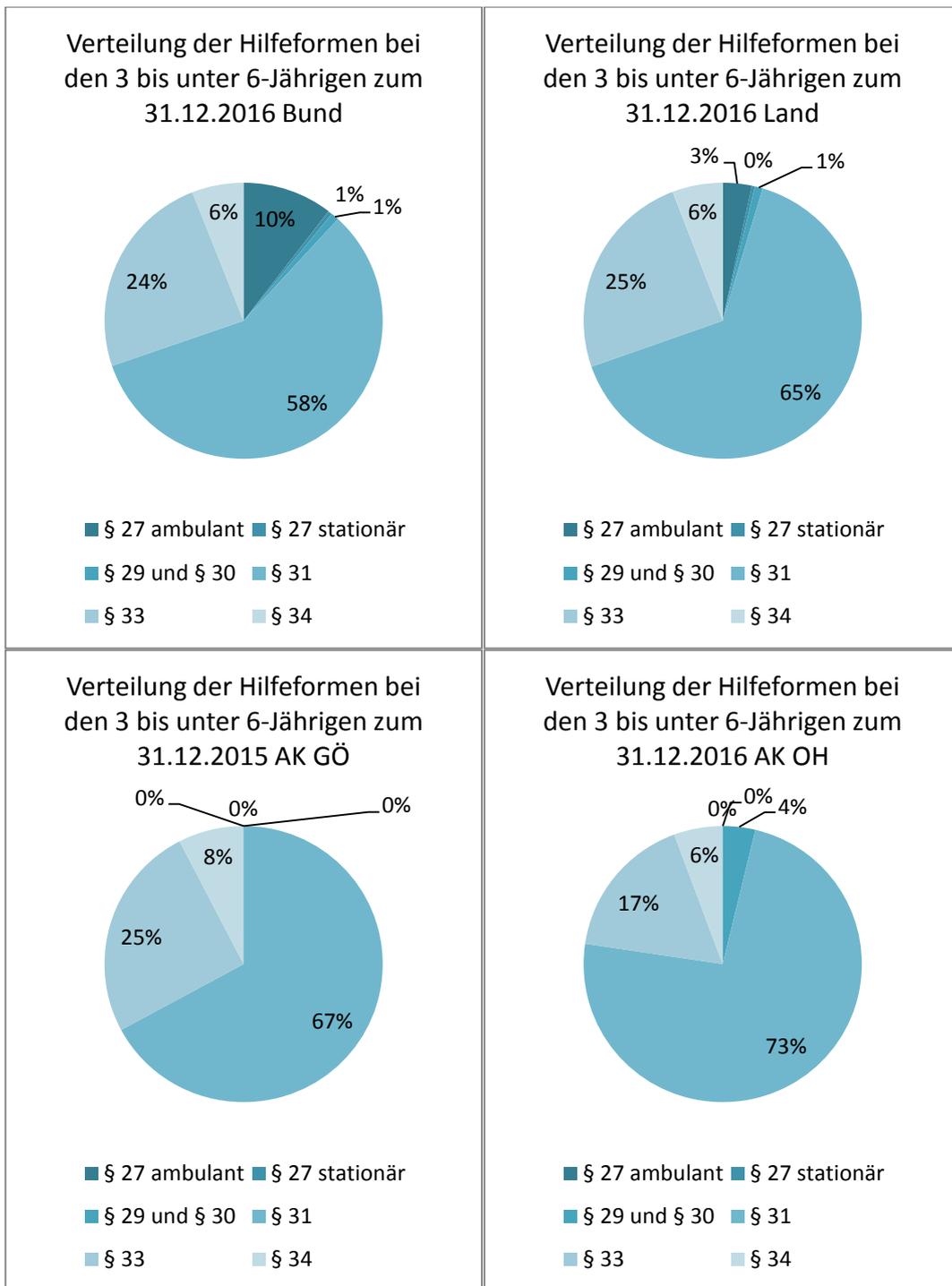


Abbildung 29: Verteilung der Hilfeformen bei den 3 bis unter 6-Jährigen nach Bund, Land und AK im Jahr 2016; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Auch in dieser Altersgruppe zeigt sich, dass die AK das Spektrum der Hilfen zur Erziehung nicht nutzen und nahezu ausschließlich auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Pflegefamilie und die Heimerziehung setzen. Die Quote der Heimerziehungen ist bei den AK nahezu identisch und liegt im Bundes- und Landesschnitt. Ähnliches gilt mit Ausnahme des AK OH auch für die Pflegefamilie. Der AK OH weist eine niedrigere Quote bei den Pflegefamilien (die Heimerziehungsquote liegt im Landesschnitt), dafür die höchste Quote bei der SPFH im Vergleich zu

Bund und Land auf. Im Vergleich zur Altersgruppe der unter 3-Jährigen steigt der Anteil der familienersetzenden Hilfen im AK GÖ. Im AK OH fällt dieser leicht um 5 Punkte.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in absoluten Zahlen zeigt für die Jahre 2014 bis 2016 in den AK folgenden Verlauf:

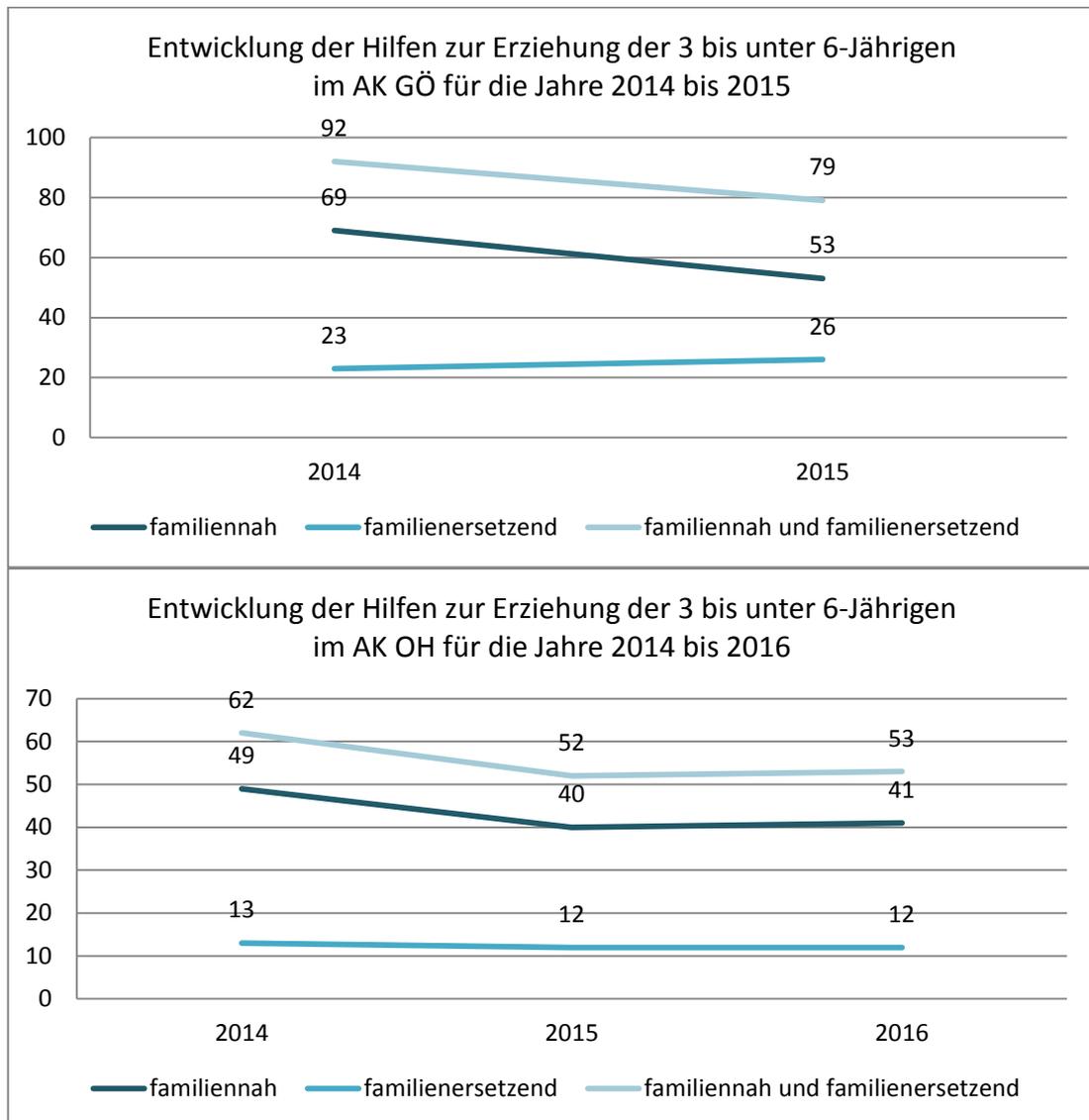


Abbildung 30: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung der 3 bis unter 6-Jährigen nach AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

Im AK GÖ gibt es von 2014 auf 2015 einen leichten Anstieg bei den familienersetzenden Hilfen und einen Rückgang bei den familiennahen Hilfen. Insgesamt ging die Inanspruchnahme in dieser Altersgruppe zurück.

Im AK OH sind die Werte zu familienersetzenden Hilfen relativ stabil, während die familiennahen nach einem deutlichen Rückgang von 2014 auf 2015, im Jahr 2016 einen leichten Anstieg erfahren haben.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung bei allen Hilfeformen zeigt sich ein auffälliger Befund. Im Hinblick auf alle Hilfen sind Mädchen im AK GÖ unter- und im AK OH überrepräsentiert. Im AK GÖ fällt der Anteil der Mädchen in 2014 von 43 % auf 33 % in 2015. Im AK OH liegt der Mädchenanteil in 2015 und 2016 bei über 60 %. Der Landesschnitt liegt für alle Jahre bei 46 %.

Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in den Hilfen zur Erziehung liegen keine ausreichenden Daten vor.

#### 5.2.2.3 Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII

Die Eingliederungshilfe als Unterstützungsleistung im Sozialgesetzbuch zielt auf die Teilhabe in der Gesellschaft ab. Sie wird Personengruppen gewährt, wenn deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist (in Anlehnung an den Begriff von „Behinderung“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX).

Für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gilt für den Tatbestand der (zu erwartenden) Einschränkung der seelischen Gesundheit der § 35 SGB VIII. Diese Hilfeform kann sowohl ambulant, wie auch stationär erbracht werden.

Für die Kinder und Jugendlichen mit körperlichen bzw. geistigen Einschränkungen hingegen gilt das SGB XII. **Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach § 53 SGB XII** erhalten die behinderten Menschen, die durch eine bestehende oder drohende Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Die Arten der Behinderung sind in der Eingliederungshilfe-Verordnung nach § 60 des SGB XII definiert:

Körperliche Funktion:

- Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
- Personen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
- Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
- Blinde oder näher bestimmte Sehbehinderte,
- Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist,
- Personen, die nicht sprechen können, Seelentaube und Hörstumme, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikulierte ist.

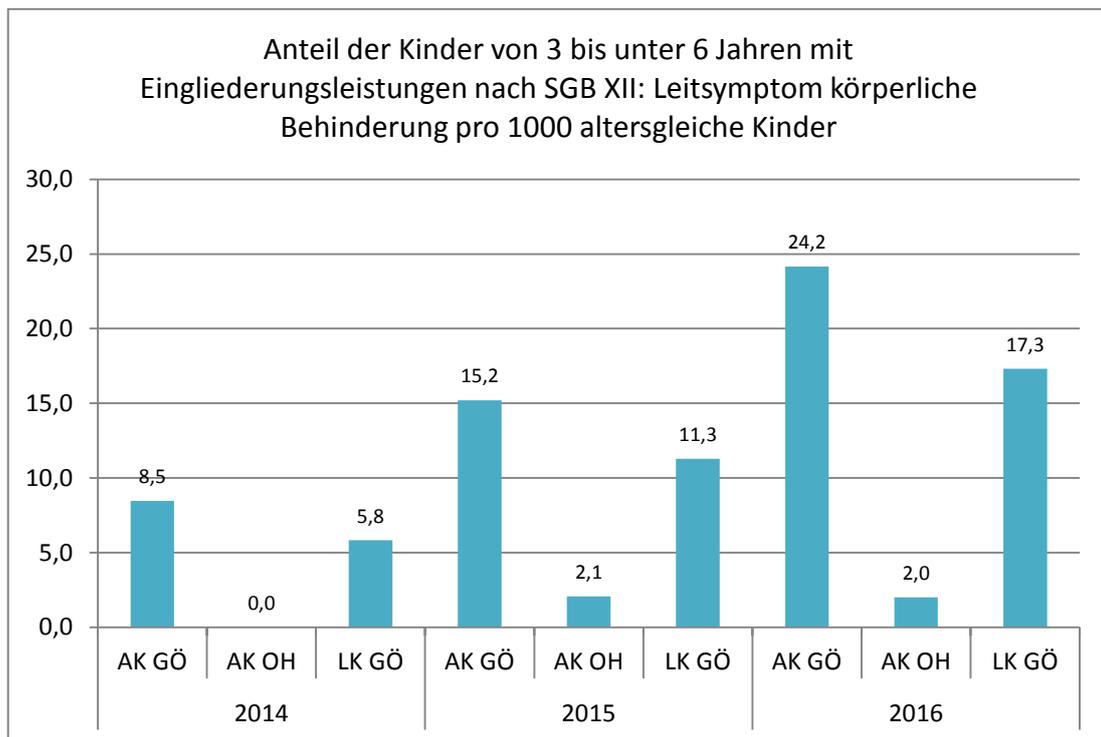
### Geistige Fähigkeit:

- Menschen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfange in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Für die **Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII** für seelisch behinderte Kinder von 3 bis unter 6 Jahren gibt es in den AK GÖ und AK OH für die Jahre 2014-2015 keine Inanspruchnahmen. Die Fallzahlen für Deutschland und Niedersachsen nehmen in dieser Altersgruppe leicht zu, sind aber gering (Niedersachsen zählte zum 31.12.2016 insgesamt 68 Fälle).

Für die **Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII** zeigt sich für das Leitsymptom „geistige Behinderung“ eine geringe Inanspruchnahme bei den 3 bis unter 6-Jährigen (Im Jahr 2016 gab es im AK GÖ fünf und im AK OH keine Fälle). Für die Bundes- und Landesdaten liegen keine Differenzierungen nach den Leitsymptomen bzw. nach Altersgruppen vor.

Im Hinblick auf das Leitsymptom „körperliche Behinderung“ wird deutlich, dass durch die „einfachere“ Diagnose im Vergleich zur „geistigen Behinderung“ und die Inklusionsbemühungen im Rahmen der Kinderbetreuung diese Eingliederungshilfe stärker in Anspruch genommen wird.



**Abbildung 31: Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Im AK OH kommt diese Hilfeform selten vor. Auffällig ist die deutliche Steigerung im AK GÖ in dieser Altersgruppe über die drei Jahre. Dieser Befund müsste genauer analysiert werden, um abschätzen zu können, ob hier Handlungsbedarf für

diese Zielgruppe besteht. Die Entwicklung anhand der absoluten Zahlen ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

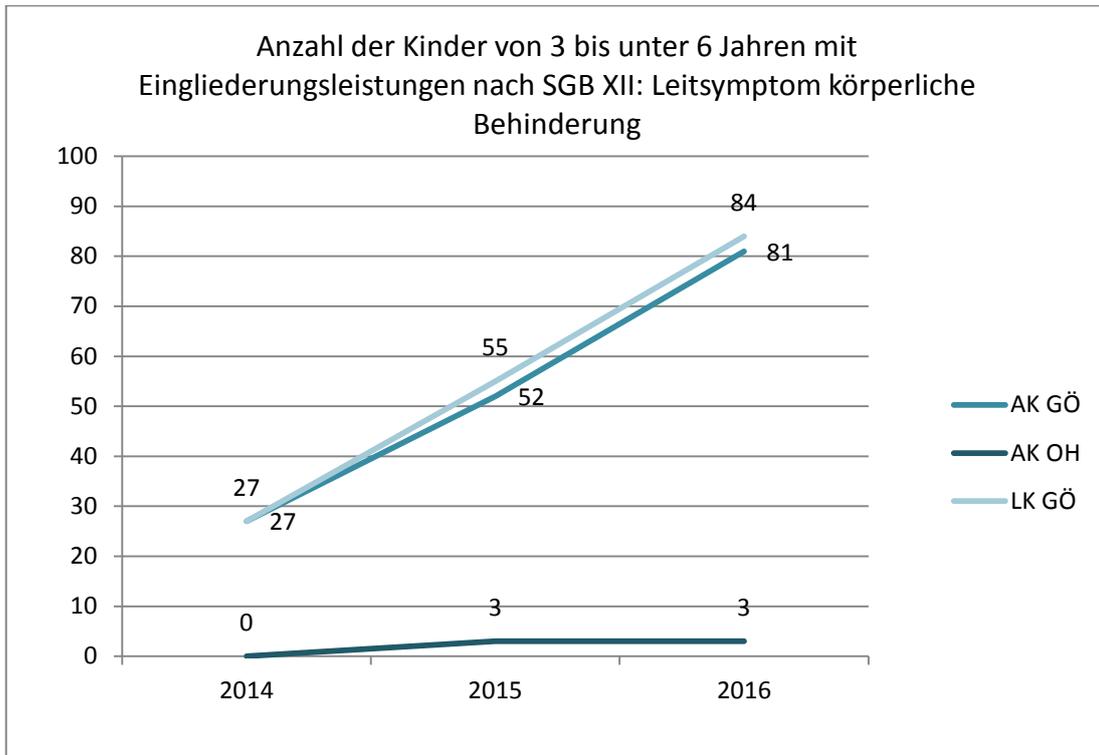


Abbildung 32: Anzahl Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung; Quelle: Landkreis Göttingen.

#### 5.2.2.4 Kinderschutz

Der Kinderschutz ist eine besondere Aufgabe der kommunalen Jugendämter. Die Interventionen der Jugendämter zum Schutz von Kindern lassen sich insbesondere an zwei Aspekten ablesen. Zum einen ist dies die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII als sofortige Schutzmaßnahme und zum anderen die Einleitung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

Um eine Vergleichbarkeit mit der Landes- und Bundesstatistik zu gewährleisten wird hierbei die Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen zusammengefasst. Die Daten enthalten Doppelzählungen.

Die Anzahl der Inobhutnahmen im jeweiligen Jahr der unter 6-Jährigen zeigt, dass die Anteile im AK OH deutlich über dem Bundes- und Landesschnitt liegen und über die Jahre steigen. Im AK GÖ schwanken die Werte über die Jahre.

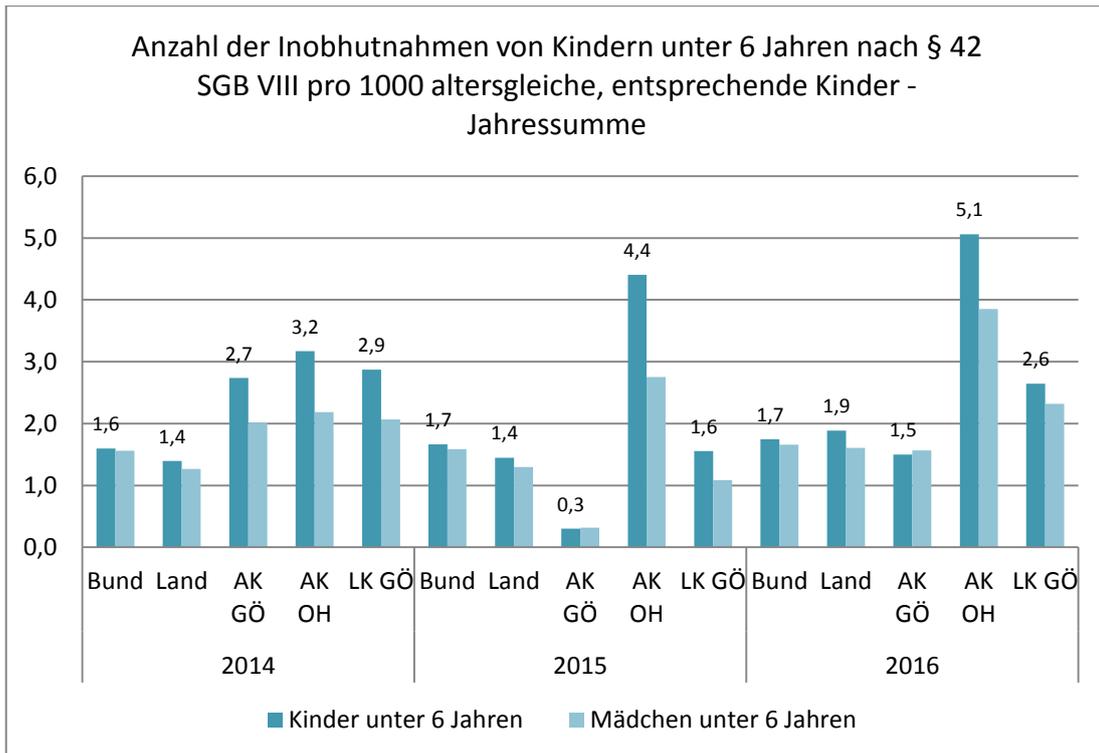


Abbildung 33: Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren nach § 42 SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder - Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Anzahl der Verfahren nach § 8a SGB VIII zur Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei Kindern unter 6 Jahren zeigt für die AK verschiedene Entwicklungen. Der AK GÖ hatte im Jahr 2014 eine vergleichsweise hohe Anzahl an Verfahren nach § 8a SGB VIII zu bearbeiten (absoluter Wert: 82), die bis 2016 deutlich zurückging. Im AK OH ist ein sprunghafter Verlauf wahrzunehmen. Die Anzahl der Verfahren schwankt in den Jahren stark.

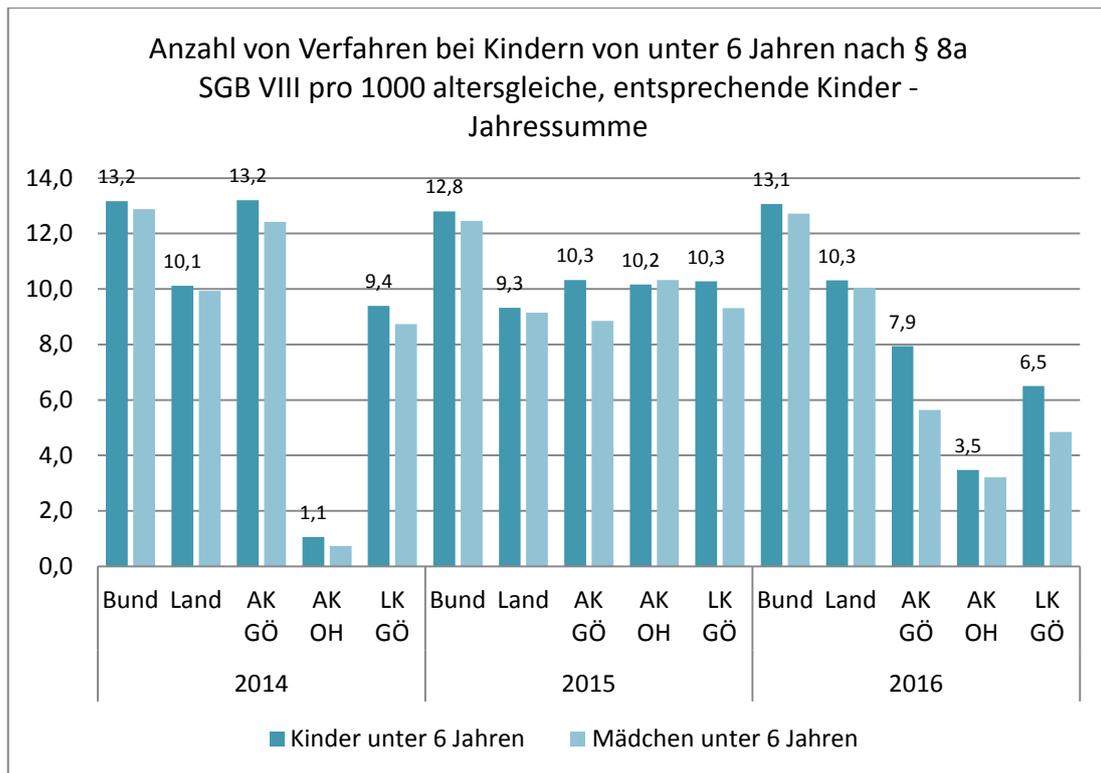


Abbildung 34: Anzahl von Verfahren bei Kindern von unter 6 Jahren nach § 8a SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder - Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Anzahl der Verfahren nach § 8a SGB VIII pro 1000 altersgleiche Kinder im Bund und im Land sind über die die Jahre relativ stabil. Die Werte im Bund liegen ca. 3 Punkte über den Landeswerten. Die Werte im AK GÖ liegen im Jahr 2014 moderat über dem Landesschnitt, fallen über die Jahre stark ab und liegen im Jahr 2016 deutlich unter dem Landesschnitt. Die Werte im AK OH sind stark volatil. Das liegt an einer enormen Steigerung der Anzahl der Verfahren im Jahr 2015. Womöglich hängt die mit dem Zuzug geflüchteter Menschen zusammen.

Eine Interpretation der Verfahren nach § 8a SGB VIII ist schwierig, da hier viele Faktoren komplex zusammenwirken. Es ist eher ein Hinweis auf die Arbeitsbelastung des Jugendamtes und eine Erklärung für die Einleitung von Hilfe zur Erziehung. Ein Zusammenhang zwischen einer hohen Anzahl an Verfahren nach § 8a SGB VIII und der Anzahl der Hilfe zur Erziehung, lässt sich aus den Daten aber nicht bestätigen.

#### 5.2.2.5 Materielle Lage

##### **SGB II – Regelleistungsbezug**

Die Regelleistungen im SGB II dienen dazu, Menschen finanziell abzusichern bzw. zu unterstützen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln decken können. Kinder sind in der Regel darauf angewiesen, dass ihre Unterhaltsverpflichteten (in der Regel die Eltern) für Ihren Lebensunterhalt aufkommen. Insofern ist die Anzahl der Kinder, die Regelleistungen gemäß SGB II beziehen, ein Hinweis darauf, wie viele Kinder in finanziell prekären Lebenslagen aufwachsen. Dabei sei nochmal darauf hingewiesen, dass dies eine normative Perspektive ist,

da Familien, die knapp über der Bedarfsgrenze liegen zwar nicht in der Statistik der SGB II Bezieher sichtbar werden, aber womöglich die gleichen Einschränkungen im Sinne der Teilhabe hinnehmen müssen, wie Leistungsbeziehende gemäß SGB II.

In der Bundes- und Landesstatistik wird die Gruppe der unter 6-Jährigen nicht weiter differenziert, sodass hier die beiden Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 6-Jährigen zusammengezählt wurden. Die Unterschiede in den Werten der beiden Altersgruppen in den AK sind unauffällig. Für Westdeutschland betrug der Anteil der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren im SGB II Bezug im Jahr 2015 ca. 15 % und der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren 15,5 % (Bertelsmann Stiftung 2016: 3).

Im Hinblick auf den Sozialgeldbezug<sup>8</sup> nach SGB II für die unter 6-Jährigen wird deutlich, dass beide AK unter dem Bundes- und Landesschnitt liegen. Die Werte im AK GÖ sanken jährlich von 2014 bis 2016 von 12,8 % auf 9,7 %, während die Bundes- und Landesquoten nahezu stabil blieben. Die Quote im AK OH ist relativ stabil um die 14 % Marke. Interessant ist hier, dass beide AK vom Bundes- und Landestrend abweichen.

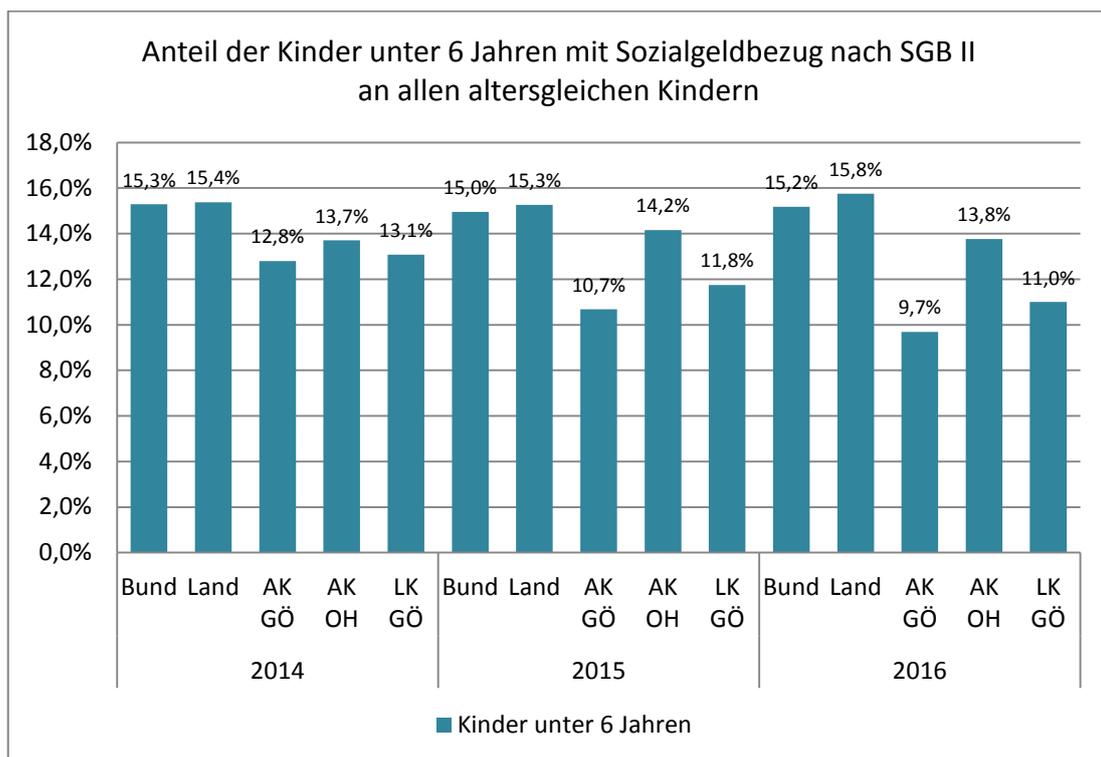


Abbildung 35: Anteil der Kinder unter 6 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist überproportional häufig von der Inanspruchnahme von SGB II Leistungen abhängig. In Niedersachsen wächst jedes

<sup>8</sup> Gezählt werden bei allen Altersgruppen nur die Regelleistungsberechtigten (RLB) ohne die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

zweite Kind (0 bis 18 Jahre), das SGB II Leistungen bezieht in einem Alleinerziehenden-Haushalt auf (Bertelsmann Stiftung 2016: 6). Da auf kommunaler Ebene für die AK keine Haushaltsdaten vorliegen, lässt sich die Alleinerziehendenquote leider nicht auf die entsprechenden Alleinerziehendenhaushalte beziehen. Um dennoch einen Vergleich und Verlauf darzustellen, werden die Kinder von Alleinerziehenden im Sozialgeldbezug auf alle altersgleichen Kinder abgebildet.

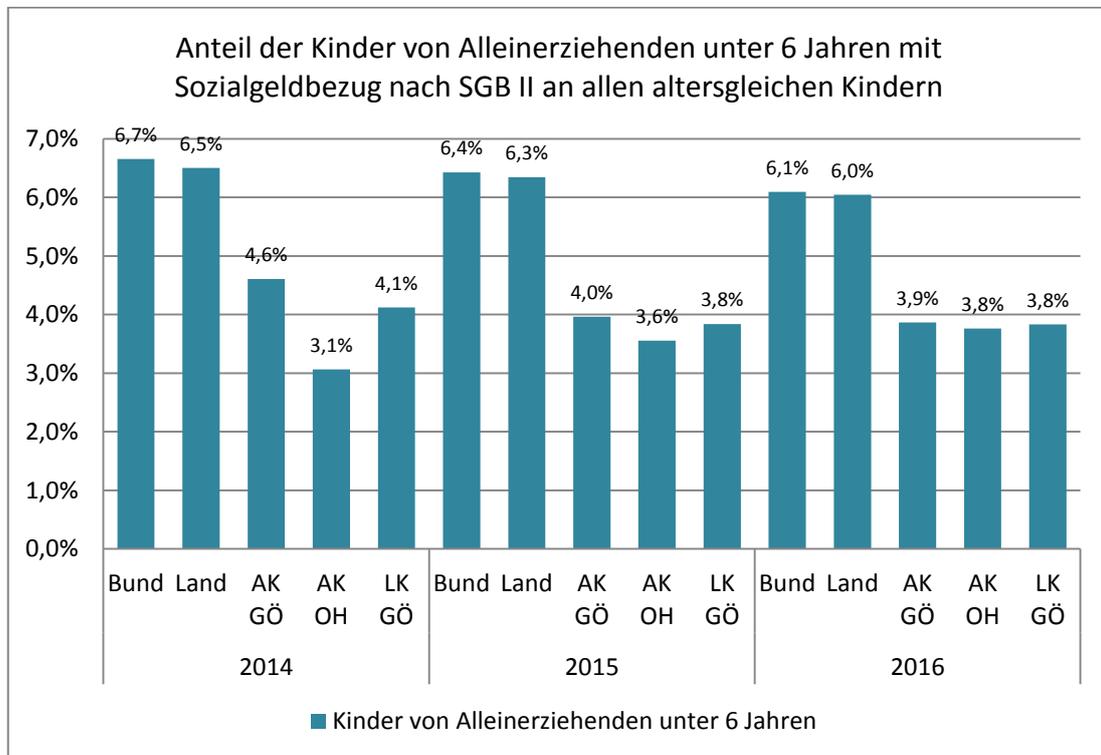


Abbildung 36: Anteil der Kinder von Alleinerziehenden unter 6 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II an allen altersgleichen Kindern; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Hier spiegelt sich die Verteilung der Quote aller Kinder aus der vorigen Grafik wieder. Die Quote der Kinder von Alleinerziehenden im Sozialgeldbezug sinkt kontinuierlich im AK GÖ, wenn auch im geringen Maße. Hingegen steigt die Quote im AK OH kontinuierlich an. Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden im SGB II in Bund und Land ist über die drei Jahre leicht rückläufig. Beide AK liegen deutlich unter dem Bundes- und Landesschnitt.

Die Quote der ausländischen Kinder, die von Leistungen des Sozialgelds abhängig sind, ist im Vergleich zu allen altersgleichen, ausländischen Kindern deutlich höher als bei den deutschen Kindern. Die Quoten des Bundes und des Landes liegen nah beieinander. Der Bundes- und Landestrend fällt von 2014 bis 2015 leicht und steigt in 2016 sprunghaft an. Die Quote im AK GÖ liegt im Jahr 2014 knapp über dem Landesschnitt, sinkt um ca. Hälfte im Jahr 2015 und steigt im Jahr 2016 deutlich an. Der Bundes- und Landestrend war von 2014 bis 2015 leicht fallend und ist in 2016 sprunghaft angestiegen. Im AK OH im Jahr 2014 deutlich unter dem Landesschnitt und steigt über die drei Jahre moderat an, um im Jahr 2016 auf dem gleichen Niveau wie der AK GÖ zu liegen.

Bemerkenswert ist, dass die Quote im AK GÖ im Jahr 2015 sinkt, trotz der so genannten Flüchtlingskrise. Die absoluten Zahlen im AK GÖ steigen im Jahr 2015 minimal an, jedoch nimmt diese Altersgruppe in der Bevölkerung um mehr als 100 % zu.

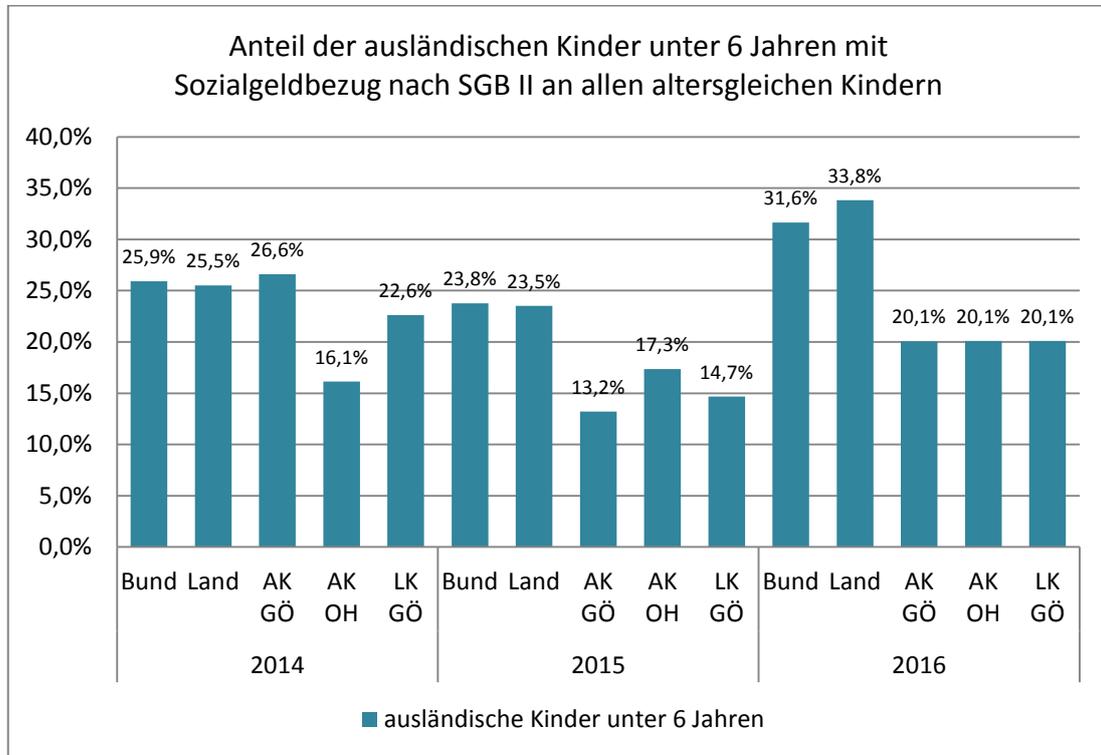


Abbildung 37: Anteil der ausländischen Kinder unter 6 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II an allen altersgleichen Kindern; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Anzahl der geflüchteten Menschen dieser Altersgruppe ist gering, wenn auch steigend. Im Jahr 2014 gab es noch keine Geflüchteten im Sozialgeldbezug in dieser Altersgruppe. Die absoluten Werte im AK OH liegen deutlich über denen des AK GÖ, obwohl die Altersgruppe im AK OH geringer ist. Folglich ist die Quote im AK OH höher.

Anzahl der Geflüchteten unter 6 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II						
	2015			2016		
	AK GÖ	AK OH	LK GÖ	AK GÖ	AK OH	LK GÖ
Geflüchtete unter 3 Jahren	5	9	14	11	24	35
Weibliche Geflüchtete unter 3 Jahren	3	5	8	4	11	15
Geflüchtete von 3 bis unter 6 Jahren	0	5	5	13	27	40
Weibliche Geflüchtete von 3 bis unter 6 Jahren	0	4	4	6	12	18

Tabelle 3: Anzahl der Geflüchteten unter 6 Jahren im Sozialgeldbezug SGB II; Quelle: Jobcenter Göttingen.

Zu den Kindern, die Sozialgeld gemäß SGB II erhalten, kommen diejenigen hinzu, die im Rahmen des SGB XII Regelleistung erhalten, weil ihre Eltern zum Personenkreis der nicht erwerbsfähigen Personen gehören. Die Fallzahlen sind von 2014 bis 2016 für beide Landkreise gering. In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen sind dies zwischen 1 bis 6 Kinder und in der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen zwischen 1 bis 7 Kinder. Dies ist ein Anteil von max. 0,2 % an der gesamten Altersgruppe.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG für die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen zeigt in Analogie zu den unter 3-Jährigen eine starke Zunahme im AK OH und eine moderate Zunahme im AK GÖ von 2015 zu 2016. Diese Steigerung erklärt sich ebenso durch den Zuzug von geflüchteten Kindern.

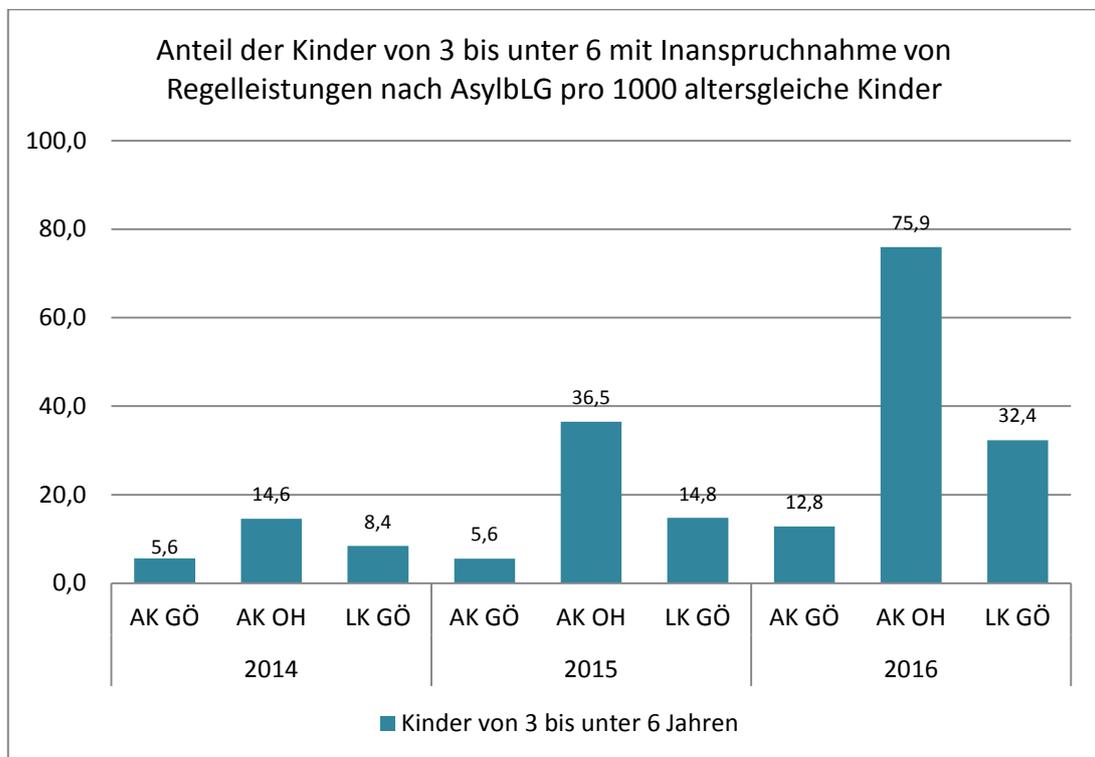
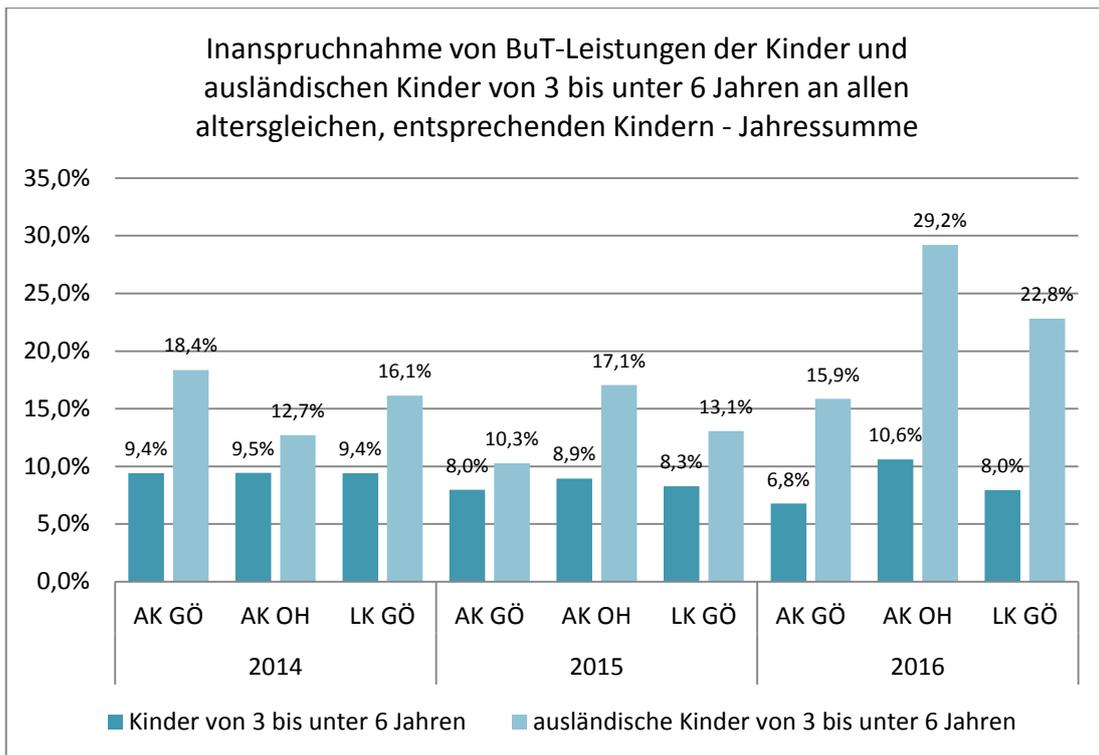


Abbildung 38: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

### Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen des BuT-Teilhabepakets können im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtungen z. B. für die Kosten des Mittagssessens eingesetzt werden und werden durch die Einrichtungen bekannt gemacht. Daher liegen die Werte im Vergleich zu den unter 3-Jährigen deutlich höher.



**Abbildung 39: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der Kinder und ausländischen Kinder von 3 bis unter 6 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden Kindern - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Für die Jahre 2014 und 2015 sinkt die Inanspruchnahme aller Kinder in den beiden AK leicht. Für 2016 zeigt sich eine Differenz von ca. 4 Punkten zwischen den AK. Deutlich wird, dass die ausländischen Kinder überproportional häufig BuT-Leistungen in Anspruch nehmen. Insbesondere im AK OH im Jahr 2016 weist diese Gruppe einen hohen Wert (29,2 %) auf. Die Schwankung bei den ausländischen Leistungsbezieher\*innen im AK GÖ erklärt sich aus den Schwankungen in den absoluten Daten der ausländischen Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Auch in dieser Altersgruppe werden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme deutlich.

### 5.2.3 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren

In dieser Altersgruppe erweitern sich der Bewegungsradius und die Selbstständigkeit der Kinder nochmals, bedingt vor allem durch den Schuleintritt. Die Kinder bewältigen den Schulweg selbstständig und suchen in der Freizeit zunehmend eigenständig Räume und Treffpunkte auf. Der Übergang in die Grundschule ist für die Kinder prägend, da in der Schule neue Verhaltensregeln, neue Zeitstrukturen usw. zu erlernen sind, die sich von der Kinderbetreuung unterscheiden. „Schule und Kindergarten sind doch zwei unterschiedliche Welten“ (Böhnisch 2017: 103). Der zentrale Unterschied, der auch für die Eltern bedeutsam ist, liegt darin, dass die Kinder aufgrund der Schulpflicht in die Schule müssen. Die der Kindheitsphase inhärente Spannung von Eigenleben und Erziehung wird durch die Schule verstärkt. (Böhnisch 2017: 288). Umso wichtiger ist die gelingende Gestaltung dieses Übergangs.

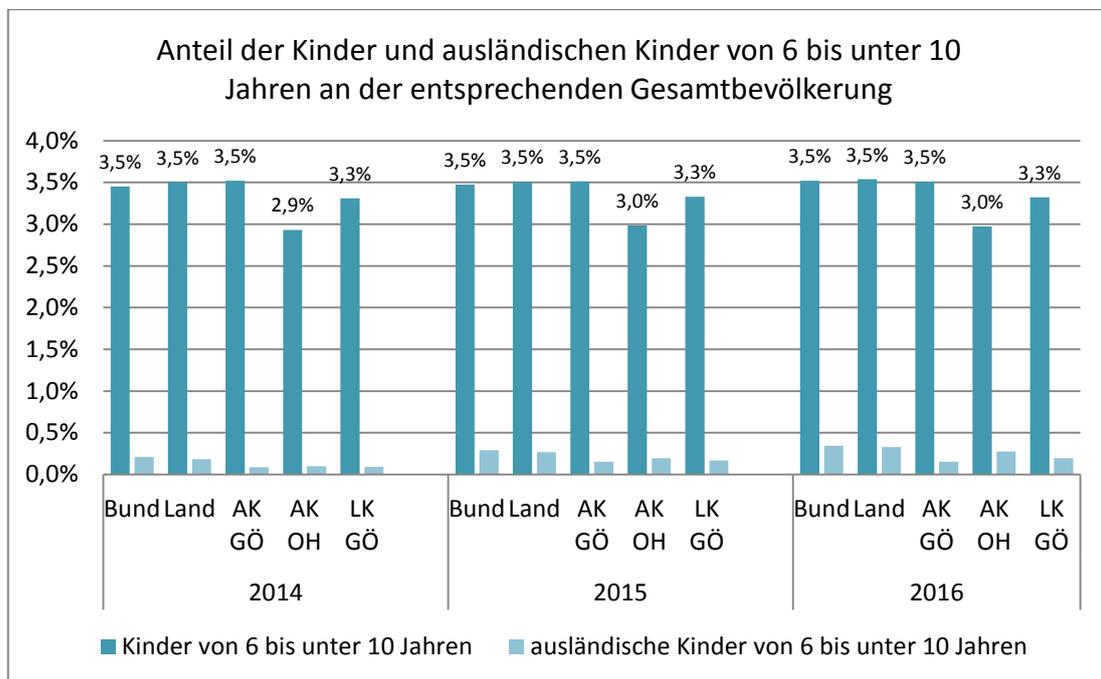


Abbildung 40: Anteil der Kinder und ausländischen Kinder von 6 bis unter 10 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Der Anteil der Mädchen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2016 ca. 48 %. Auch in dieser Altersgruppe wird deutlich, dass der AK OH einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern aufweist. Die Werte zum Anteil ausländischer Kinder zeigen den gleichen Verlauf, wie in den vorherigen Altersgruppen. Auch hier steigt der Wert im AK OH im Jahr 2016, während dieser im AK GÖ fällt.

#### 5.2.3.1 Kinderbetreuung

In Deutschland hat sich durch den kurzen Zeitraum, in dem die Ganztagschule konzeptionell und infrastrukturell stark ausgebaut wurde, ein vielfältiges Spektrum an nach- bzw. außerschulischer Betreuung und Begleitung entwickelt. Im Sinne der Nachmittagsbetreuungsangebote stellen die Horte (Angebot der Kinder- und Jugendhilfe) und die Ganztagschule im Sinne der Kultusministerkonfe-

renz (in verschiedenen Verbindlichkeitsgraden) die wichtigsten Angebote dar. Ergänzende Angebote sind so genannte Übermittagsbetreuung, die häufig von Elterninitiativen bereitgestellt werden. Aus diesem Grund gibt es keine umfassende Angabe zur gesamten Betreuungsquote für diese Altersgruppe, da die wichtigsten Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe und der Kultusministerkonferenz nicht miteinander kompatibel sind. Es kann z.B. zu Doppelzählungen kommen (Alt/u.a. 2017: 38). Neben den genannten Statistiken werden daher qualitative Studien herangezogen, wie der DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Ein zentraler Unterschied zur Betreuung der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt ist der fehlende harte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Schulalter.

Nach den amtlichen Statistiken zeigt sich in Niedersachsen für die unter 11-Jährigen in der Grundschulbetreuung<sup>9</sup> am 01.03.2016 eine Betreuungsquote von 30,3 % (Westdeutschland: 27,5 %) und für Horte 11,2 % (Deutschland: 8,3 %) (Bock-Famulla 2017: 306). Das ergibt eine Betreuungsquote von über 40 %, allerdings mit Doppelzählung.

Die qualitativ erhobenen Betreuungsbedarfe liegen deutlich über diesen Betreuungsquoten. In dieser Studie wird Bedarf als Elternwunsch definiert. Für Niedersachsen geben 63 % der befragten Eltern von Grundschulkindern an, einen Betreuungsbedarf für ihr Kind zu haben. Mit dem Alter nehmen die Betreuungsbedarfe für die Grundschul Kinder kontinuierlich ab. Für Kinder in der ersten Klasse haben noch 72 % der Eltern einen Betreuungswunsch, für die vierte Klasse sind es 53 % (Alt/u.a. 2017: 36f). Wie sich das Verhältnis von bedarfsgerechter Betreuung zu erweitertem Bedarf bei Betreuung bis hin zu Bedarfen, bei Eltern die noch keine Betreuung haben, gestaltet, zeigt folgende Grafik. „Bedarfsgerecht betreut sind jene Kinder, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen und deren Eltern keinen darüber hinaus gehenden Betreuungsbedarf äußern. Ihnen gegenüber stehen zum einen Kinder, die einen Betreuungsplatz haben, der aber nicht den zeitlichen Bedarf der Eltern nach Betreuung abdecken kann, und zum anderen jene Kinder, die bislang keinen Betreuungsplatz haben, deren Eltern aber einen Betreuungsbedarf artikulieren.“ (BMFSFJ 2017: 42).

---

<sup>9</sup> Der Indikator gibt zum einen an, wie viele unter elfjährige Schulkinder laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in Kitas, also in Horten, betreut werden, bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-Jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Zum anderen bildet der Indikator ab, wie viele Schulkinder in Ganztagschulen laut KMK-Statistik betreut werden, bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-Jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Diese Statistik weist unterschiedliche Stichtage auf. Die 6,5- bis 10,5-Jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2015 erfasst, die Kinder in Ganztagsgrundschulen am Schuljahresbeginn im Herbst des Jahres. Ganztagsgrundschulen ohne Waldorf-, Förder- und Privatschulen.

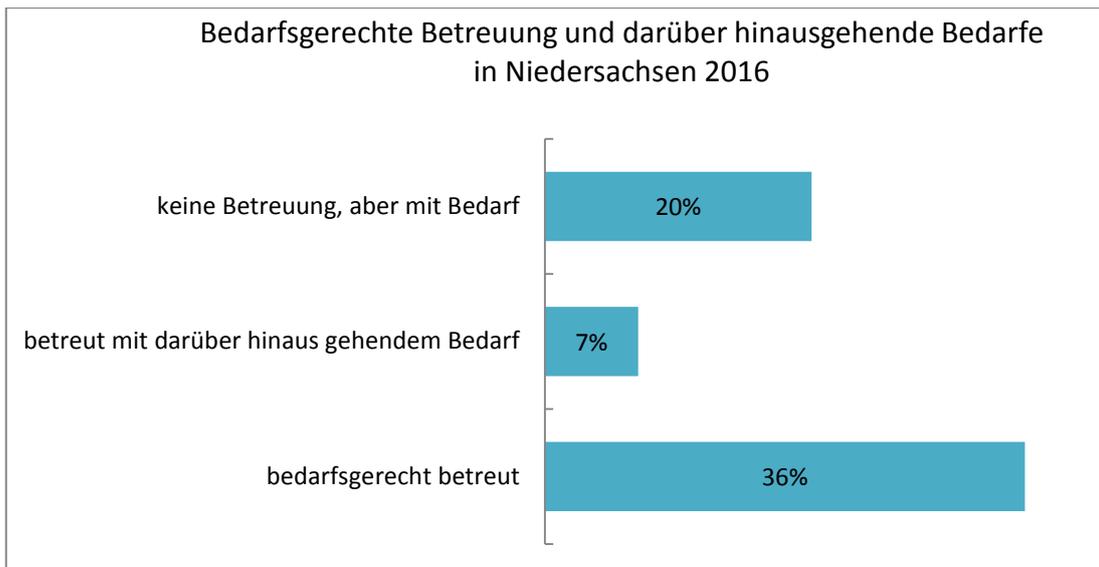


Abbildung 41: Bedarfsgerechte Betreuung und darüber hinaus gehende Bedarfe in Niedersachsen 2016; Quelle: Alt/u.a. 2017: 42; eigene Darstellung.

Dies zeigt, dass es weiterhin einen hohen ungedeckten Betreuungsbedarf gibt und der Ausbau der Grundschulkinderbetreuung weiter vorangetrieben werden sollte.

In der Studie des DJI zur Kinderbetreuung wurde deutlich, dass sich in Westdeutschland die meisten Eltern (75%<sup>10</sup>) eine Abdeckung ihres Betreuungsbedarfs durch die offene Ganztagschule wünschen (Alt/u.a. 2017: 36f).

Die derzeitige Betreuungssituation in Niedersachsen sieht nach den Angaben der befragten Eltern folgendermaßen aus. Dabei ist zu beachten, dass Eltern die Begrifflichkeiten wie z. B. Hort anders verstehen, als von der amtlichen Statistik vorgegeben.

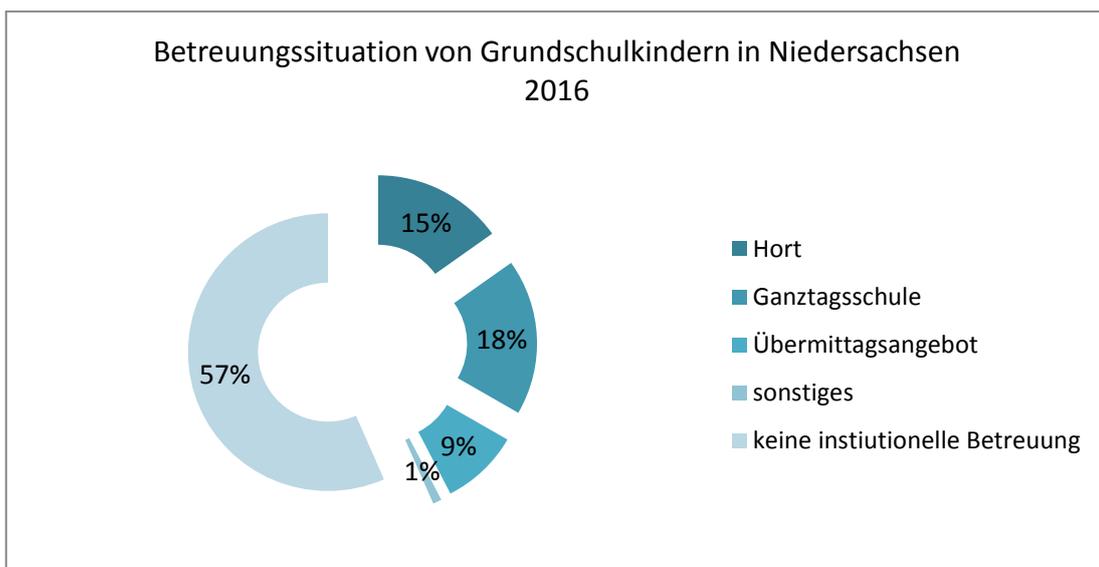


Abbildung 42: Betreuungssituation von Grundschulkindern in Niedersachsen 2016; Quelle: Alt/u.a. 2017: 39; eigene Darstellung.

<sup>10</sup> Erst- und Zweitwahl, Doppelnennungen gezählt.

Zur Frage des gewünschten Betreuungsumfangs für Grundschul Kinder, die noch kein Angebot wahrnehmen, antworten die befragten Eltern differenziert. So benötigen 40 % eine Betreuung zwischen 5 und 10 Stunden pro Woche, während bei der Anzahl der Wochentage 2 (28 %) und 5 (34%) die häufigsten Aussagen darstellen. Eine Betreuung mit mehr als 20 Stunden die Woche wünschen 8 %. Dies zeigt insgesamt, dass die Grundschul Kinderbetreuung vor allem eher kürzere Zeiträume an verschiedenen Tagen abdecken soll und damit flexible Angebote ausgebaut werden sollten (Alt/u.a. 2017: 44f).

Die Schulbetreuung liegt in beiden AK deutlich unter dem Landes- und westdeutschen Durchschnitt. Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach der Schule liegt in beiden AK unter dem Landesdurchschnitt, wobei der AK OH deutlich unter der Quote des AK GÖ liegt. Der AK GÖ liegt knapp über dem westdeutschen Durchschnitt.

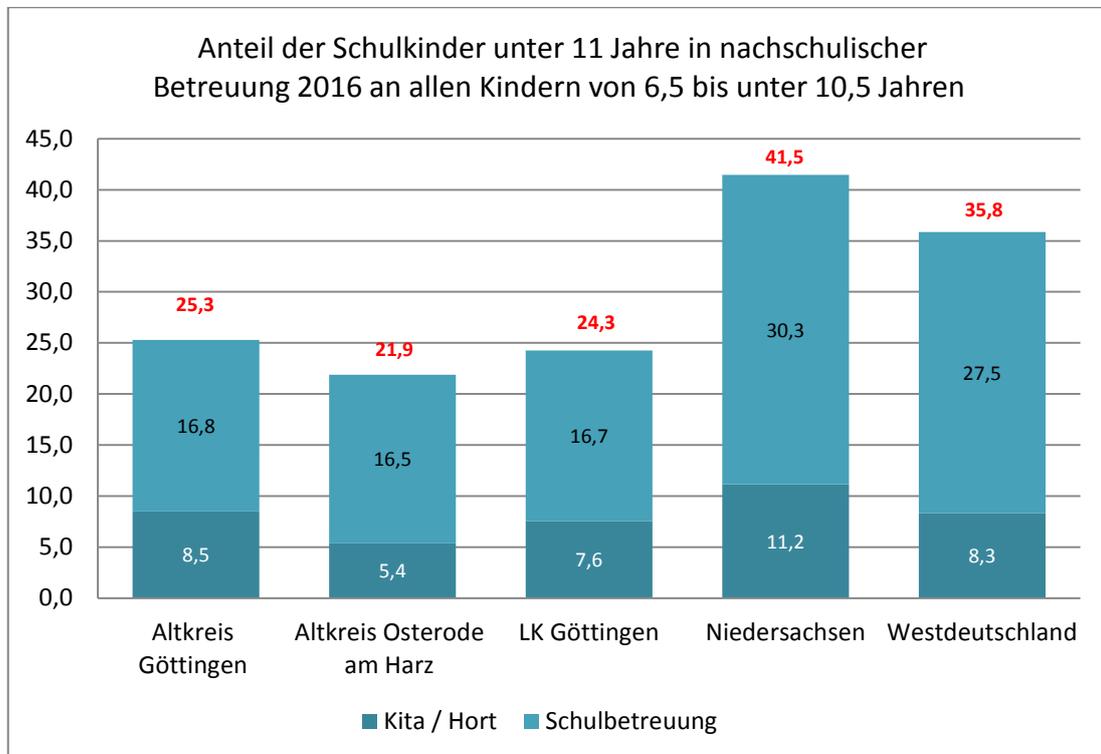


Abbildung 43: Anteil der Schulkinder unter 11 Jahre in nachschulischer Betreuung 2016 an allen Kindern von 6,5 bis unter 10,5 Jahren; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017, eigene Berechnungen.

Die Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe eine untergeordnete Rolle. Für den AK OH ist für das Jahr 2016 aus der Landesstatistik Niedersachsen zu entnehmen, dass ca. 3 % der Kinder dieser Altersgruppe in Tagespflege waren. Für den AK Göttingen sind keine Angaben möglich, da die Stadt Göttingen nicht extra ausgewiesen wird.

Es ist davon auszugehen, dass für eine bedarfsgerechte Schulkinderbetreuung deutliche Ausbuanstrengungen in beiden AK nötig sind. Dabei bleibt die Frage offen, ob dieser Bedarf durch Horte oder Schulbetreuung oder andere Angebotsformen abgedeckt werden soll. Aus Sicht der Eltern gibt es aus der landesweiten

Befragung eine klare Präferenz für die Schulbetreuung. Mögliche qualitative Unterschiede in der Förderung der Kinder durch Horte oder Grundschulbetreuung wären ebenso zu beachten.

### 5.2.3.2 Schule

Für die Bildungsregion Göttingen wurde 2017 ein ausführlicher Bildungsbericht vorgelegt, der die Entwicklungen zum Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen der Landkreise Göttingen, Osterode a.H., Northeim und der Stadt Göttingen in den Blick nimmt. Diese Gebietsperspektive trägt der steigenden Mobilität der Kinder nach der Grundschule und dem Schulwahlverhalten der Eltern Rechnung. Im Folgenden wird ergänzend auf die Ergebnisse des Bildungsberichtes Bezug genommen.

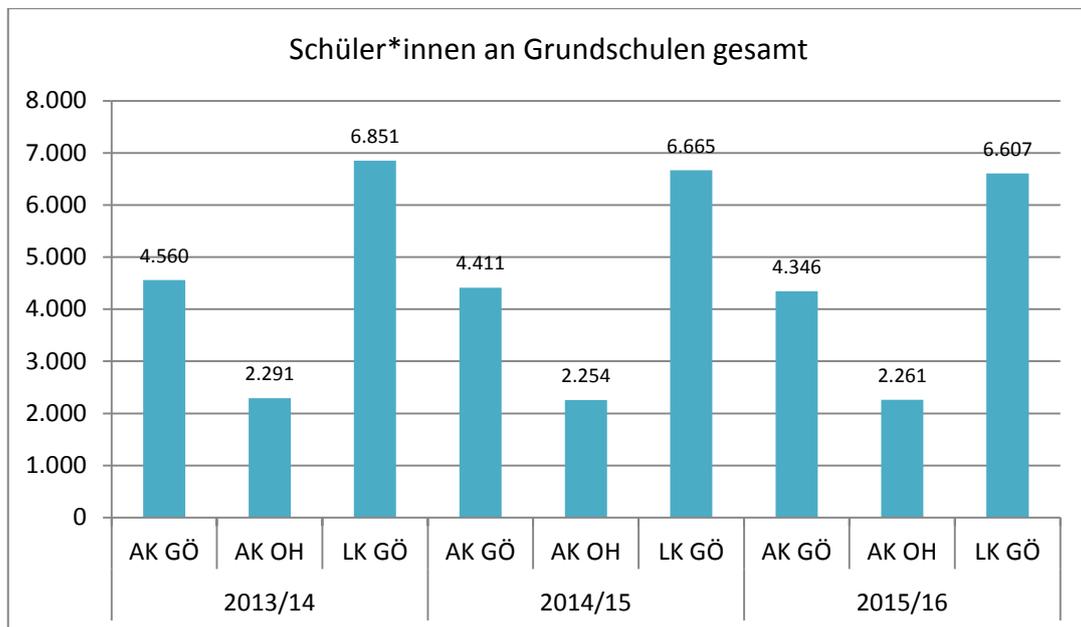
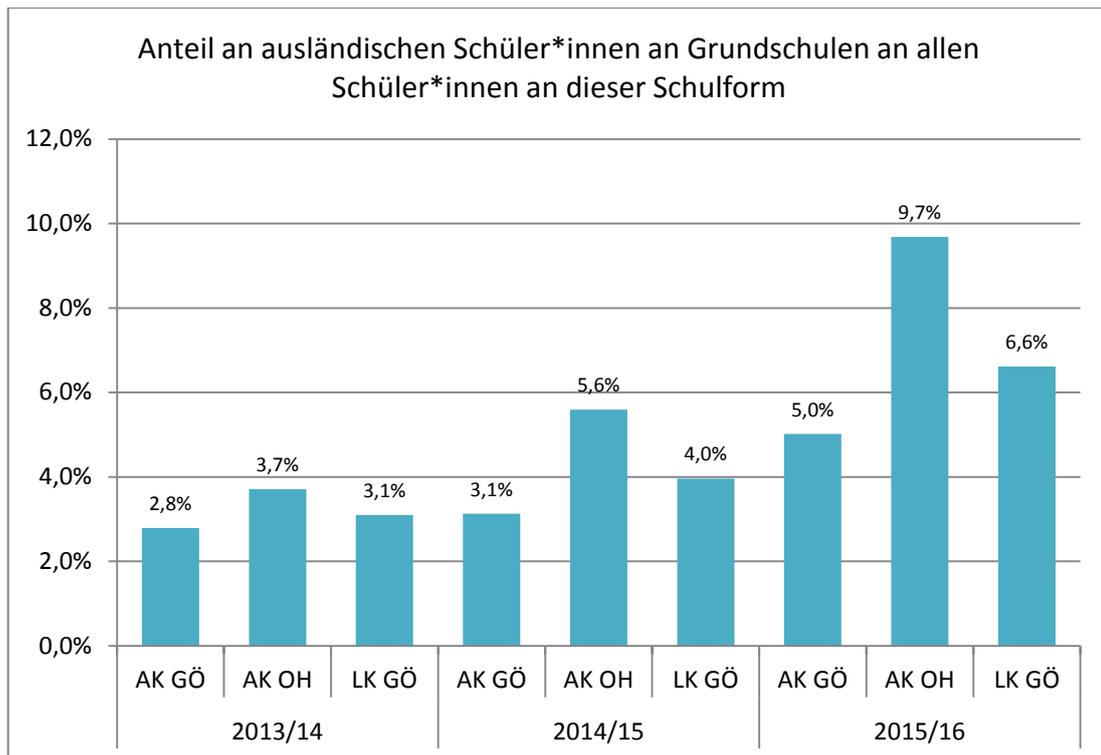


Abbildung 44: Schüler\*innen an Grundschulen gesamt; Quelle: Zoom e.V.

Die Schüler\*innenzahlen sind für den AK GÖ rückläufig. Im AK OH gibt es kleine Pendelbewegungen der Werte. Für den neuen LK GÖ insgesamt ist von abnehmenden Schüler\*innenzahlen auszugehen.



**Abbildung 45: Anteil an ausländischen Schüler\*innen an Grundschulen an allen Schüler\*innen an dieser Schulform; Quelle: Bildungsregion Südniedersachsen 2018.**

Bei den ausländischen Kindern zeigt sich ein starker Anstieg vor allem im Schuljahr 2015/16, was auf den Zugang von geflüchteten Kindern hinweist. Der Landeschnitt für die Quote ausländischer Kinder an Grundschule lag nach Jahren wie folgt: 2013/14: 6,6 %; 2014/15: 7,0; 2015/16: 8,6 % (Niedersächsisches Kultusministerium 2016: 39). Auch hier sind Steigerungen zu verzeichnen. Lagen die AK in den betrachteten Zeiträumen unter dem Landesschnitt, liegt der AK OH in 2015/16 erstmals darüber.

Aus dem Bildungsbericht ist zu entnehmen, dass die Gymnasialquote ausländischer Kinder signifikant niedriger ist als die Gymnasialquote aller Kinder. Im AK OH und im AK GÖ liegt die Differenz bei ca. 30 Punkten (der Vergleichswert für den AK GÖ beinhaltet die zusammengefasste Quote des AK GÖ und der Stadt GÖ). Die Mehrzahl der ausländischen Schüler\*innen im AK OH besucht die Oberschule (58,3 %). Im AK GÖ gehen ca. 31,6 % dieser Gruppe auf die Realschule bzw. den Realschulzweig (Bildungsregion Göttingen 2018: 34).

Im Sinne der Chancengleichheit und der Unterstützung bei Bildung und Teilhabe wäre die gezielte Förderung von ausländischen Kindern in der Grundschule anzustreben. Dies könnte durch den Ausbau der Schulkinderbetreuung und Angeboten der Schulsozialarbeit unterstützt werden.

### 5.2.3.3 Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung

Mit dem Eintritt in das Grundschulalter erhalten die Hilfen zur Erziehung eine weitere Bedeutung, da sie als Unterstützungsleistung zur Bewältigung schulischer Leistungs- und Verhaltensanforderungen dienen. Im Rahmen der Jugendhilfestatistik ist als Grund für die Gewährung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungs-

hilfe „schulische Probleme“ ein Item. Aktuelle Auswertungen zur Entwicklung dieses Items liegen derzeit nicht vor.

Sozialpädagogische Unterstützung in der Schule kann in vielfältiger Weise durch die Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Ein wachsendes Arbeitsfeld ist insofern die Schulsozialarbeit. Dennoch bleiben die Individualleistungen der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe zentrale Unterstützungsleistungen für Kinder und ihre Eltern bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Für die Grundschulkinder werden damit die Leistungen der Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) relevant und im Folgenden mit abgebildet.

Die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Beratungsleistungen pro 1000 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren am 31.12.2016 zeigt die folgende Grafik:

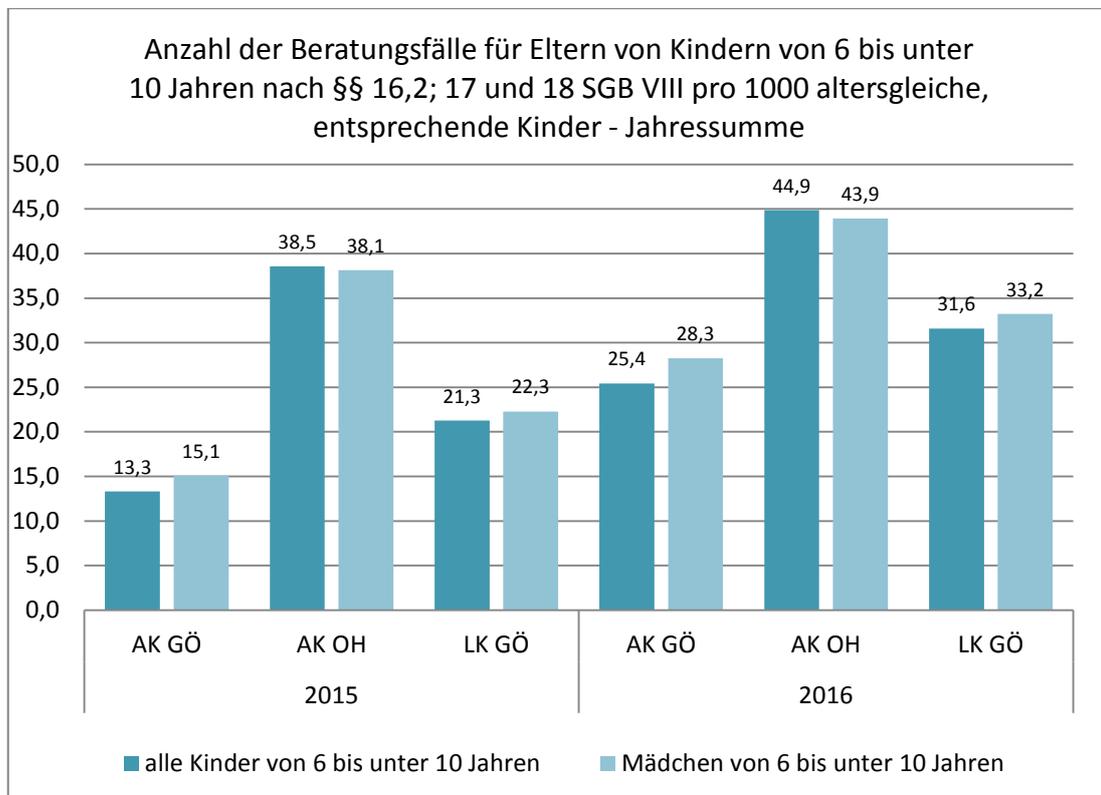


Abbildung 46: Anzahl der Beratungsfälle für Eltern von Kindern von 6 bis unter 10 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Wie in der vorhergehenden Altersgruppe liegt der AK OH deutlich über den Werten des AK GÖ. Für den AK GÖ setzt sich die moderate Steigerung der Werte aus den vorherigen Altersgruppen fort. Im AK OH ist entgegen der vorherigen Altersgruppen eine Steigerung von 2015 nach 2016 zu verzeichnen. Der Wert für das Jahr 2014 im AK OH beträgt 32 %, dies verweist auf eine kontinuierliche Steigerung der Inanspruchnahme über die drei Jahre.

Im Hinblick auf die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird, wegen des Bezugs zu Landes- und Bundesdaten, die Altersgruppe der 6 bis unter 18-Jährigen ausgewiesen und bei der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahren dargestellt.

Für die familiennahen (§ 27, § 29, § 30, § 31, § 32 SGB VIII) und familienersetzenden (§ 27, § 33, § 34 SGB VIII) Hilfen zur Erziehung pro 1000 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren am 31.12.2016 zeigt sich folgendes Bild:

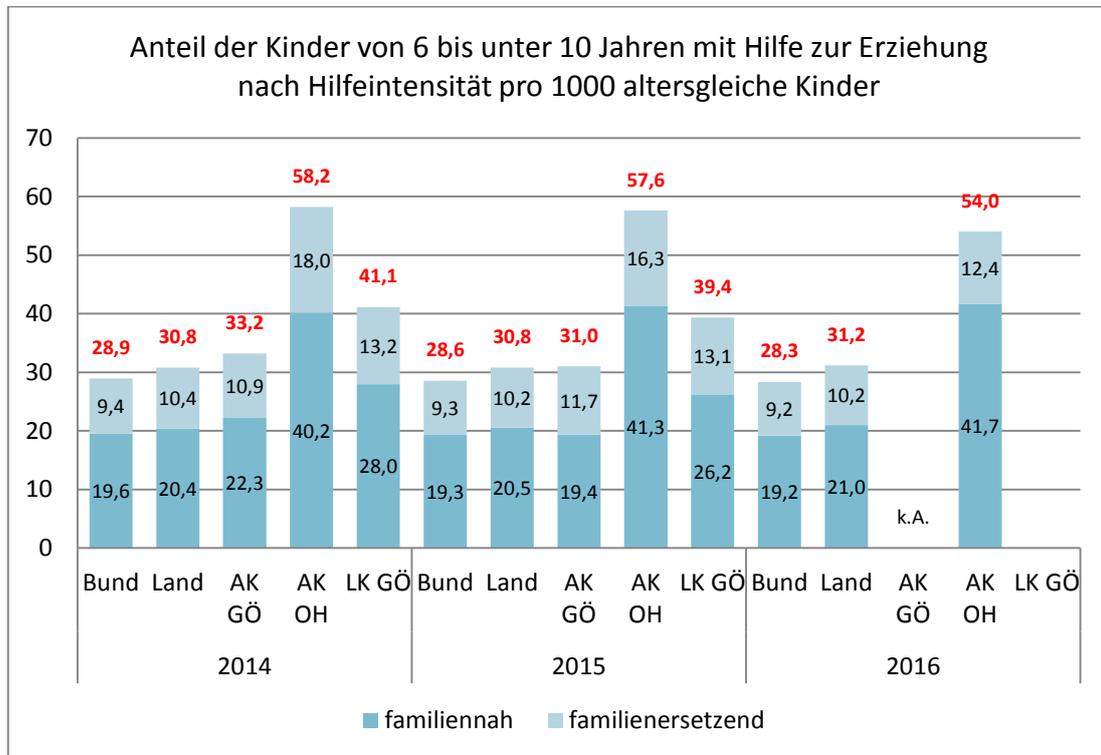


Abbildung 47: Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren mit Hilfe zur Erziehung nach Hilfeintensität pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

In dieser Altersgruppe liegen die Werte für das Land Niedersachsen leicht über dem Bundesschnitt. Der AK GÖ liegt mit seinen Werten nah am Landesschnitt. Der AK OH weist deutlich höhere Werte – verursacht vor allem durch hohe Werte bei den familiennahen Hilfen – als der Landesschnitt und der AK GÖ auf. Im Vergleich mit der vorherigen Altersgruppe weisen die Werte in beiden AK eine steigende Tendenz auf. Über die drei Jahre ergeben sich 2014 und 2015 keine Veränderung und ein leichter Rückgang im Jahr 2016. Festzuhalten ist, dass diese Altersgruppe im AK OH anteilig am stärksten Hilfe zur Erziehung in Anspruch nimmt. Interessant ist, dass der AK GÖ in allen drei Jahren deutlich mehr Verfahren nach § 8a SGB VIII als der AK OH in dieser Altersgruppe zu verzeichnen hatte und gleichzeitig deutlich weniger Hilfe zur Erziehung erbringt.

Um einen Einblick in die Bedarfslagen bzw. das Bewilligungsverhalten des Jugendamtes zu erhalten, wird im Folgenden die Verteilung nach Hilfeformen abgebildet.

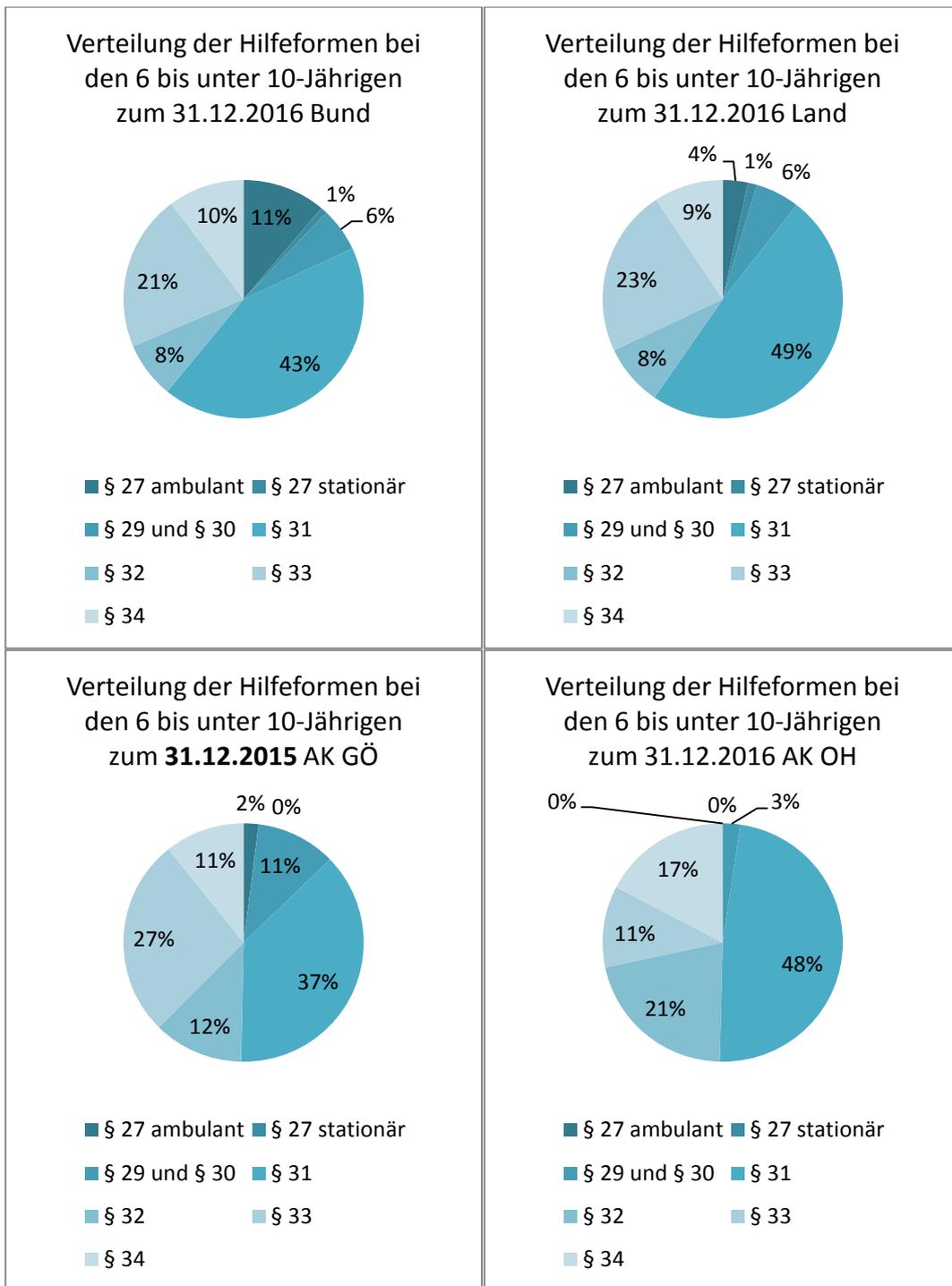


Abbildung 48: Verteilung der Hilfeformen bei den 6 bis unter 10-Jährigen nach Bund, Land und AK im Jahr 2016; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Hilfeform nach § 27 SGB VIII spielt weiterhin bei beiden AK keine Rolle. Gleichwohl differenziert sich die Wahl der Hilfeformen in beiden AK aus. Die Tagesgruppe wird im AK OH deutlich häufiger gewählt als im Bundes- und Landeschnitt. Auffällig ist, dass sich im AK OH das Verhältnis von Heimerziehung und Pflegefamilie bei den familienersetzenden Hilfen im Vergleich zu den Kindern unter 6 Jahren umgedreht hat. Es werden in dieser Altersgruppe überdurchschnitt-

lich viele Heimerziehungen und leicht unterdurchschnittlich viele Hilfen in Pflegefamilien gewählt.

Auffällig im AK GÖ ist der hohe Anteil der Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII und der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII, der deutlich über dem Landesanteil dieser Hilfen im Jahr 2015 liegt. Ebenso auffällig ist der hohe Anteil familieneretzender Hilfen an allen Hilfen im AK GÖ im Jahr 2015. Hier deutet sich eine unterschiedliche Bewilligungspraxis bzw. Angebotspalette der Leistungserbringer in beiden AK an. Im AK GÖ ist eine Steigerung der familieneretzenden Hilfen im Vergleich zur Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen feststellbar.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den AK zeigt für die Jahre 2014 bis 2016 in absoluten Zahlen folgenden Verlauf:

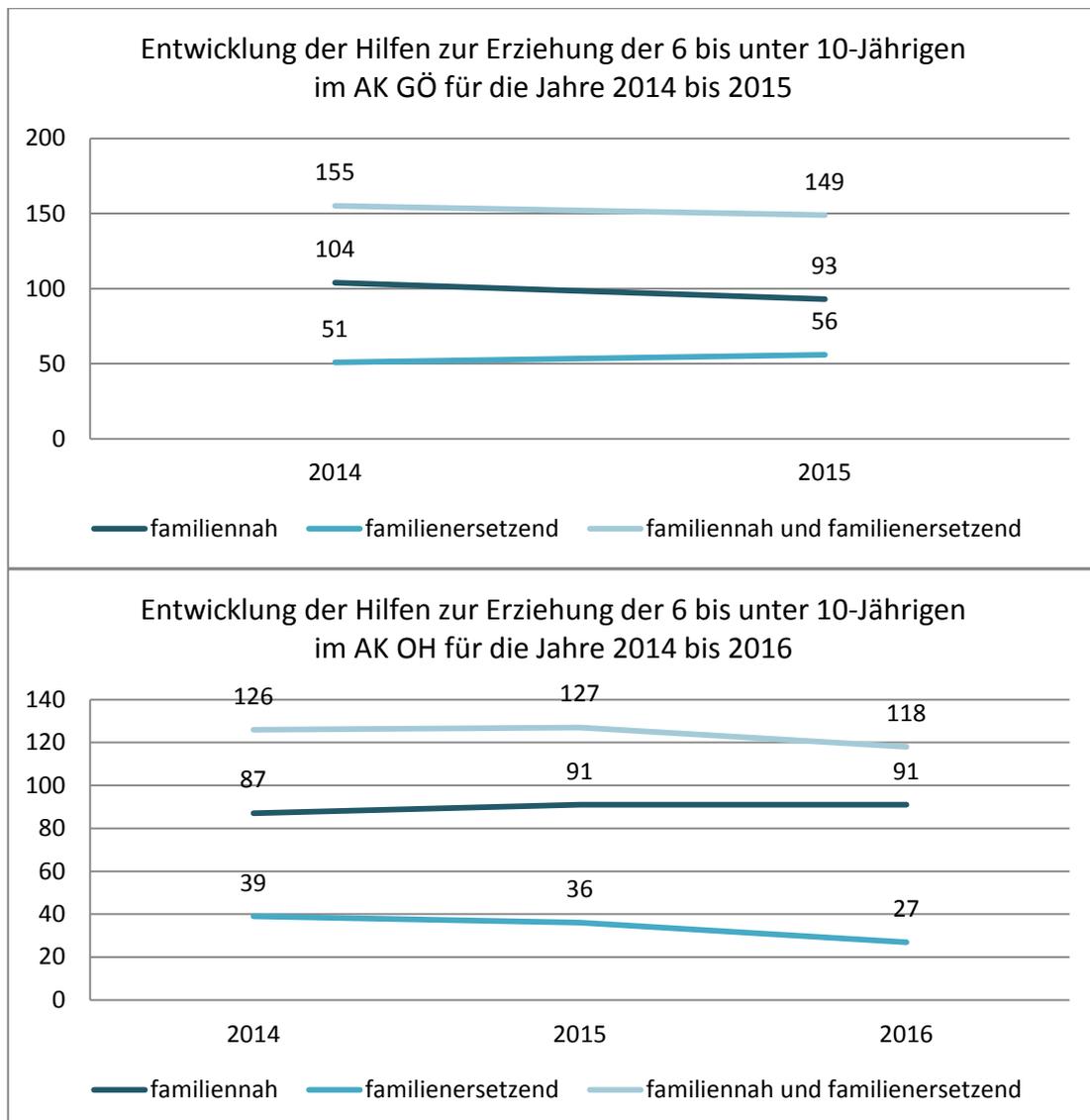


Abbildung 49: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung der 6 bis unter 10-Jährigen; Quelle: Landkreis Göttingen.

Die Fallverläufe zeigen bis auf die familieneretzenden Hilfen im AK OH geringe Schwankungen. Die familieneretzenden Hilfen im AK OH in dieser Altersgruppe nehmen von 2014 bis 2016 um ca. 1/3 ab.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung bei allen Hilfeformen liegt der AK OH in den Jahren 2014 und 2016 beim Anteil der Mädchen unter dem Landes- und Bundesschnitt. Im Jahr 2015 liegt er im Bundes- und Landesschnitt. Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe liegen keine ausreichenden Daten vor.

Die Abbildung der Jahressumme trägt dem Umstand Rechnung, dass die Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Hilfeplanung gesteuert wird und unterjährig viele Hilfen beendet werden. Die Jahressumme erlaubt einen genaueren Blick auf die Inanspruchnahme der Hilfen durch die entsprechende Zielgruppe.

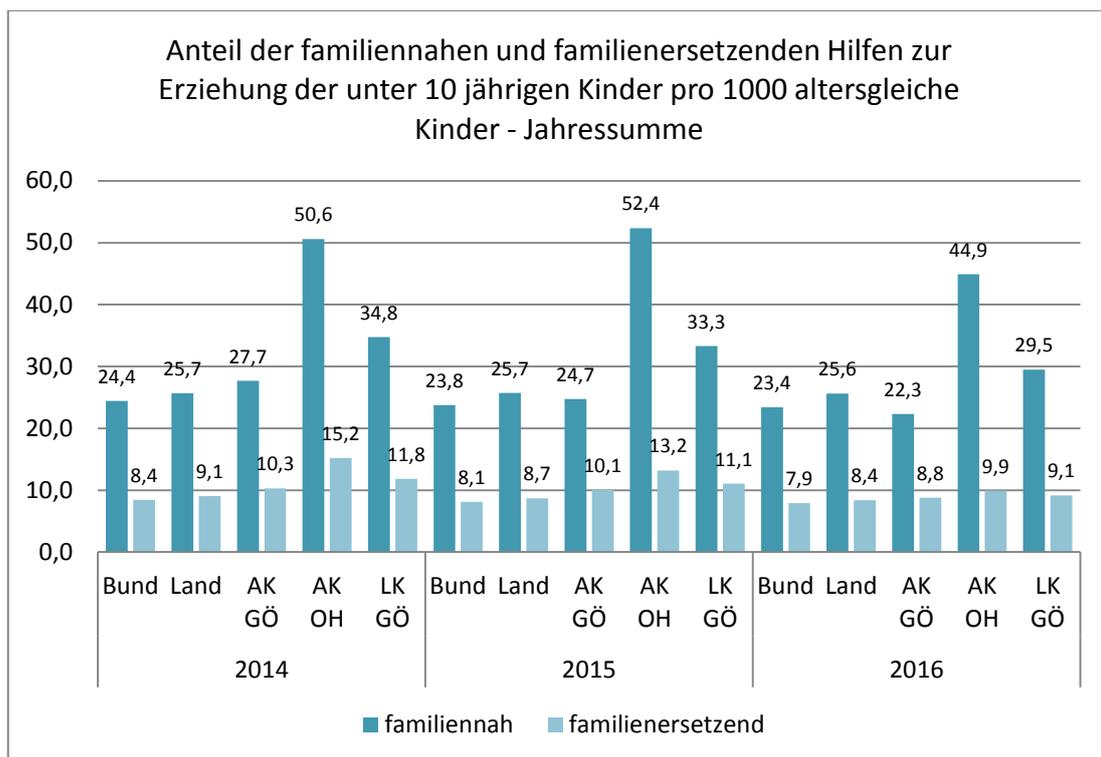


Abbildung 50: Anteil der familiennahen und familienersetzenden Hilfen zur Erziehung der unter 10-jährigen Kinder pro 1000 altersgleiche Kinder – Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Werte im Bund und im Land sind über die drei Jahre relativ stabil. Die Landeswerte liegen leicht über den Bundeswerten. Dies gilt für die familiennahen und familienersetzenden Hilfen. Die Werte für die familiennahen und familienersetzenden Hilfen im AK GÖ fallen leicht über die drei Jahre. Im Jahr 2016 liegt der AK GÖ bei den familiennahen unter und bei den familienersetzenden Hilfen leicht über dem Landesschnitt. Der AK GÖ weist für alle drei Jahre die jeweils höchsten Werte auf. Besonders deutlich ist die Differenz zum Landesschnitt bei den familiennahen Hilfen. Im Jahr 2016 zeigt sich die geringste Differenz der drei Jahre zum Landesschnitt und macht immer noch über 20 Punkte aus. Die familienersetzenden Hilfen sinken über die drei Jahre im AK OH und liegen im Jahr 2016 knapp über dem Landesschnitt.

Für alle Jahre, örtlichen Ebenen und Hilfesettings weisen die Daten für die Mädchen eine geringere Inanspruchnahmequote aus. Einzig im Jahr 2015 im AK OH

liegt die Inanspruchnahme der Mädchen für die familiennahen Hilfen über dem Wert für alle Kinder unter 10 Jahren.  
Im Vergleich zu den Stichtagswerten ergeben sich ähnliche Trends.

#### 5.2.3.4 Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII

Die Inanspruchnahme der **Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII** für seelisch behinderte Kinder von 6 bis unter 10 Jahren wird inhaltlich für die AK in Schulbegleitung und andere Formen der Eingliederungshilfe unterteilt. Für die Bundes- und Landesdaten ist diese inhaltliche Differenzierung nicht möglich. Die Bewilligung der Hilfen sieht folgendermaßen aus:

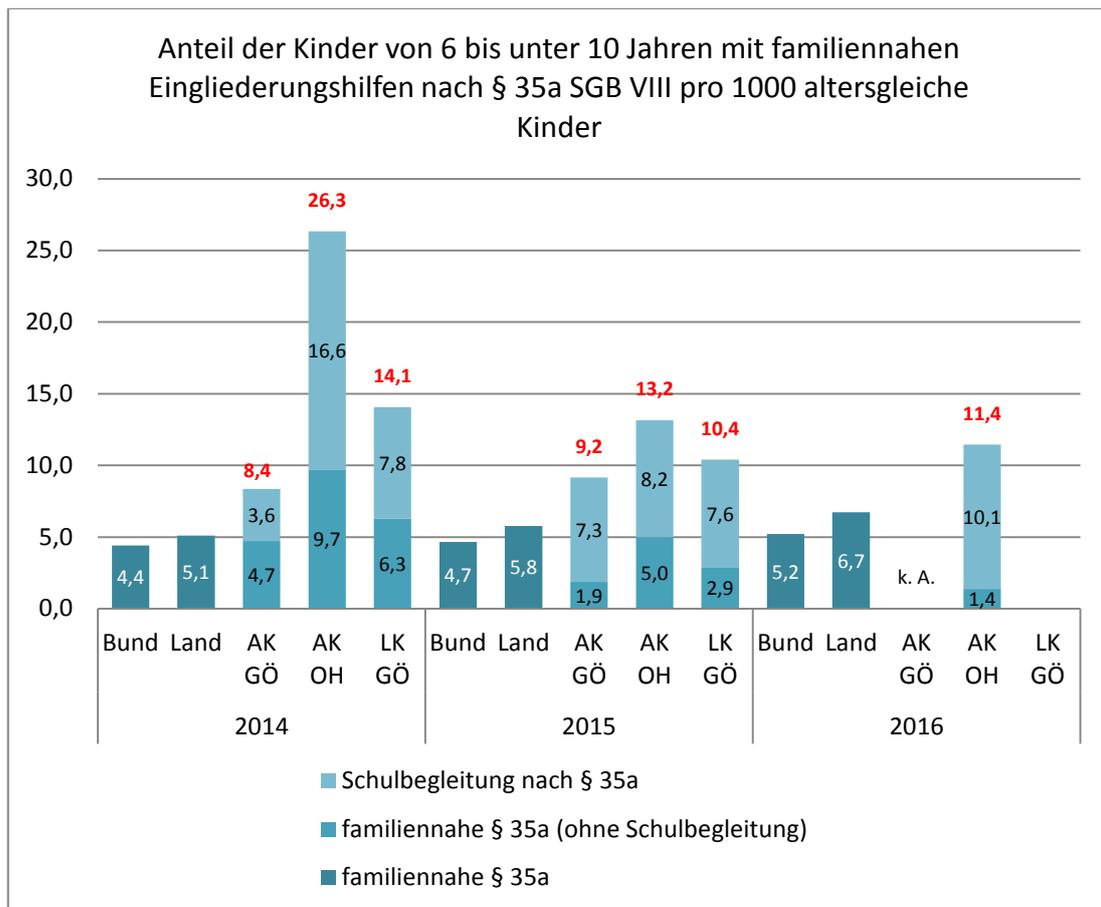


Abbildung 51: Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren mit familiennahen Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Landkreis Göttingen, akjstat, Monitor Hilfen zur Erziehung 2015, 2016, 2017; eigene Berechnungen.

Der Bundes- und Landesschnitt zeigt über die drei Jahre eine leicht steigende Tendenz. Der Landeswert liegt über dem Bundeswert und die Differenz steigt mit den Jahren an. Beide AK liegen mit ihren Werten deutlich über dem Landesschnitt. Der AK GÖ liegt ca. 3 Punkte über dem Landesschnitt und weist ebenso eine steigende Tendenz von 2014 bis 2015 auf. Auffällig ist der hohe Anteil an Schulbegleitungen im Jahr 2015. Da für 2016 keine Daten vorliegen, kann nicht abgeleitet werden, ob sich dieser Sprung von 2014 nach 2015 im Jahr 2016 fort-schreibt. Das wäre aber zu beobachten. Auffällig sind die extrem hohen Werte im

AK OH, die maßgeblich von den Hilfen zur Schulbegleitung verursacht werden. Die Werte für die familiennahen Hilfen sinken stetig und deutlich von 2014 nach 2016. Die Werte zur Schulbegleitung sinken deutlich von 2014 nach 2015, steigen aber zum Jahr 2016 leicht an.

Die Schulbegleitung sollte für beide AK in den Blick genommen werden.

Die Fallzahlen für die familienersetzenden Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII sind in dieser Altersgruppe bei den AK extrem selten. Der Spitzenwert beträgt zwei Fälle im Jahr 2014 im AK OH.

Die Eingliederungshilfe, vor allem die Schulbegleitung wird überproportional häufig für Jungen gewährt. Der Anteil der Mädchen in allen Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII liegt im AK GÖ leicht über dem Landesschnitt und für den AK OH für 2014 und 2016 deutlich unter dem Landesschnitt.

Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII liegen keine ausreichenden Daten vor.

Für die **Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII** zeigt sich für das Leitsymptom „geistige Behinderung“ eine geringe Inanspruchnahme bei den 6 bis unter 10-Jährigen (Im Jahr 2016 gab es im AK GÖ sieben Fälle und im AK OH einen Fall).

Für die Eingliederungshilfe mit Leitsymptom „**körperliche Behinderung**“ stellt sich die Inanspruchnahme für die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen in Analogie zur Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen dar.

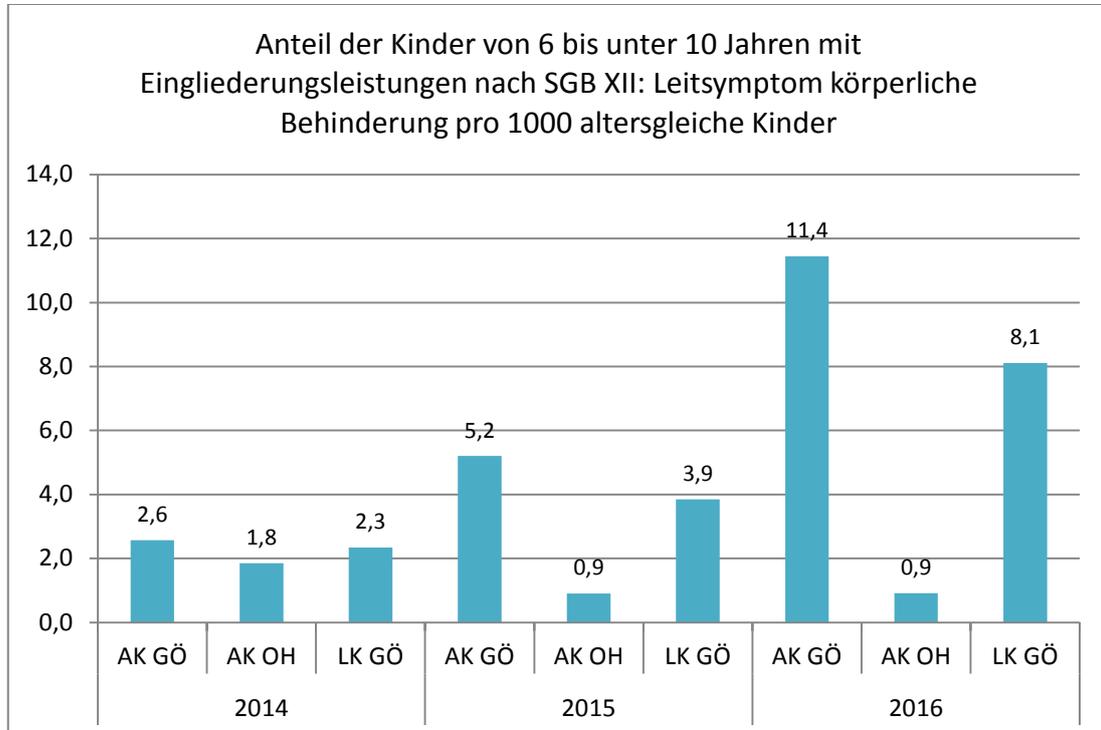


Abbildung 52: Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die deutliche Steigerung von 2014 bis 2016 im AK GÖ setzt sich in dieser Altersgruppe fort. Damit scheint dies kein Einmaleffekt in einer Kohorte zu sein, sondern eine systematische Veränderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlichen Behinderungen. Die Entwicklung der absoluten Zahlen zeigt folgende Grafik.

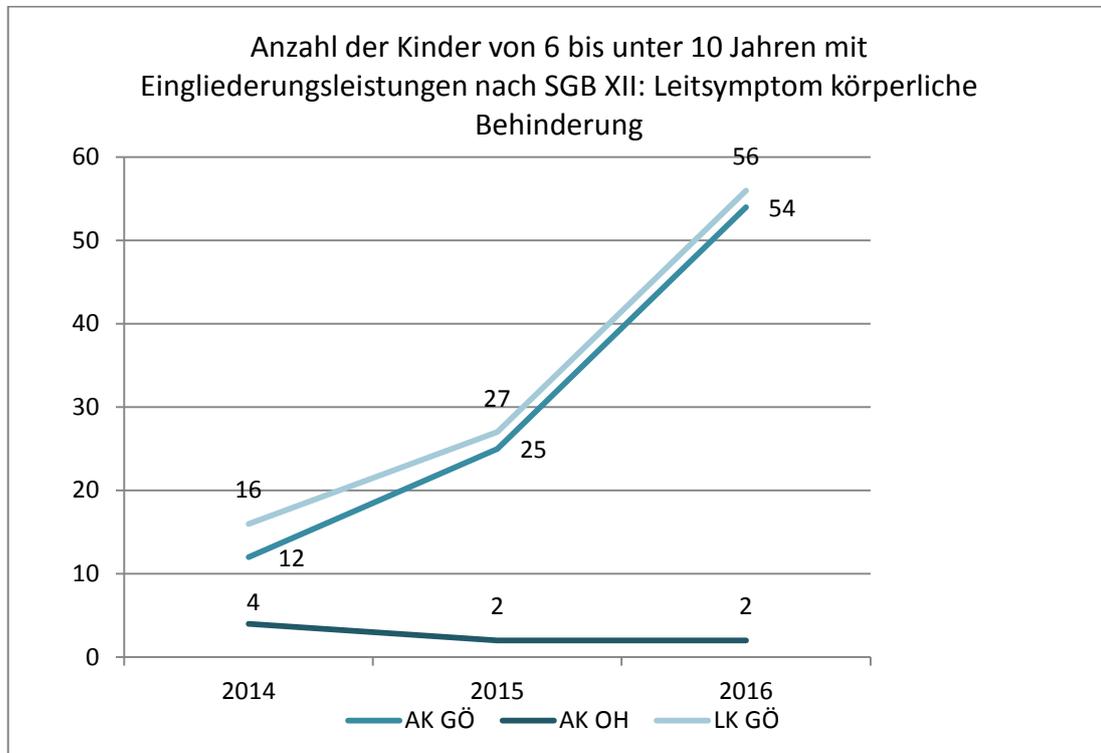


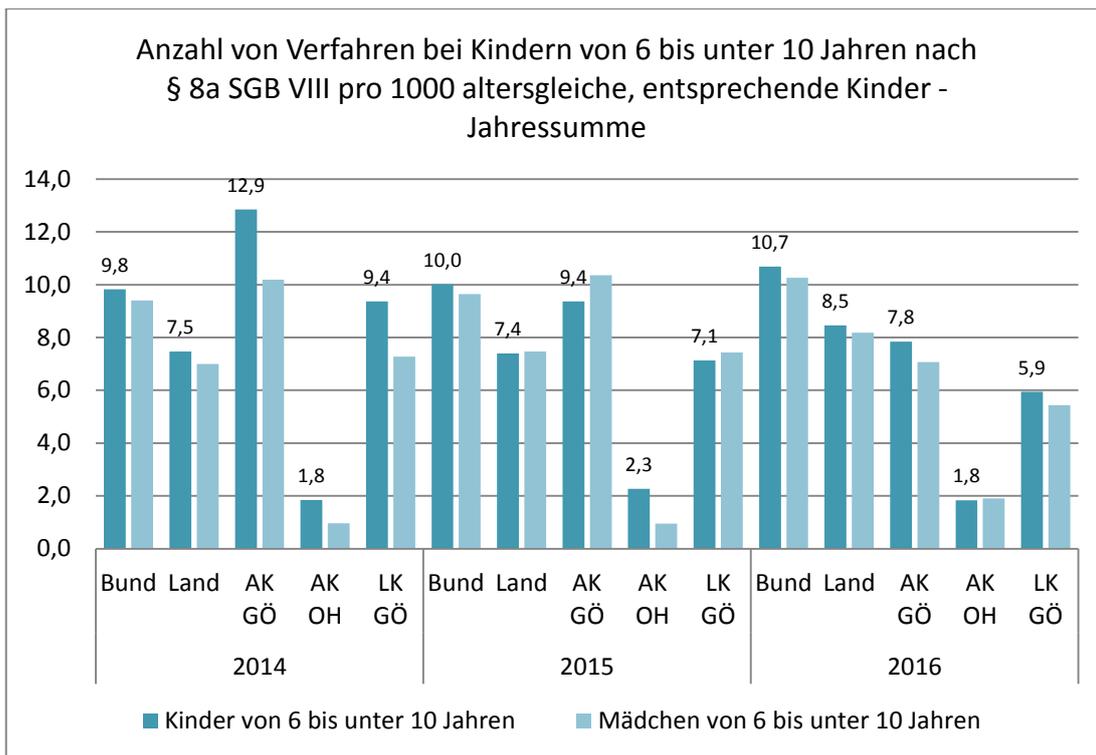
Abbildung 53: Anzahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung; Quelle: Landkreis Göttingen.

#### 5.2.3.5 Kinderschutz

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen gilt als besonders schutzbedürftig. Je jünger Kinder sind, desto stärker sind sie auf die sorgenden Tätigkeiten der Erwachsenen angewiesen.

Die Landes- und Bundesstatistik weist als Altersgruppe die 6 bis unter 14-Jährigen und 14 bis unter 18-Jährigen aus, während das hier verwendete Datenset von der Altersgruppe 6 bis unter 10 und 10 bis unter 15 Jahren ausgeht. Daher fassen wir die Alterskategorien zusammen und bilden in der Jugendphase die 6 bis unter 18-Jährigen mit erfolgter Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ab.

Die Anzahl der Verfahren nach § 8a SGB VIII zur Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 6 bis unter 10 Jahren zeigen einen deutlichen Unterschied zwischen den AK auf. Während im AK OH die Anzahl der Verfahren über alle Jahre vergleichsweise niedrig ist, weist der AK GÖ den ca. siebenfachen Wert in 2014 auf mit fallender Tendenz. Die Verfahren im AK OH liegen deutlich unter dem Bundes- und Landesschnitt. Der Bundesschnitt ist in jedem der drei Jahre höher als der Landesschnitt. Für den AK GÖ liegen die Werte in 2014 deutlich über dem Bundes- und Landesschnitt und fallen die folgenden zwei Jahre ab. Im Jahr 2016 liegen diese unter dem Landesschnitt



**Abbildung 54: Anzahl von Verfahren bei Kindern von 6 bis unter 10 Jahren nach § 8a SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder - Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Eine Interpretation der Verfahren nach § 8a SGB VIII ist schwierig, da hier viele Faktoren komplex zusammen wirken. Es ist eher ein Hinweis auf die Arbeitsbelastung des Jugendamtes und eine Erklärung für die Einleitung von Hilfe zur Erziehung. Ein Zusammenhang zwischen einer hohen Anzahl an Verfahren nach § 8a SGB VIII und der Anzahl der Hilfe zur Erziehung, lässt sich aus den Daten aber nicht bestätigen.

#### 5.2.3.6 Schuleingangsuntersuchung (SEU)

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird die Schulfähigkeit des Kindes vom Gesundheitsamt beim Schuleintritt geprüft. Da die Untersuchung eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung von Kindern ist, werden alle Kinder beim Schuleintritt erreicht. Diese Untersuchung liefert umfangreiche Daten zur Kindergesundheit auf kommunaler Ebene. „Ziel der Schuleingangsuntersuchungen ist es festzustellen, ob beim Kind eine altersgerechte Entwicklung vorliegt und zu ermitteln, ob Förder- bzw. Unterstützungsbedarf bei den zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfängern besteht. Neben der Untersuchung des Seh-, Hör- und Sprachvermögens erfolgt dabei eine Beurteilung der motorischen Fähigkeiten und des Verhaltens der Kinder. Außerdem werden Größe und Gewicht sowie Impfstatus und die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 - U9 dokumentiert. Einzelne soziodemographische [!] Angaben (Familienstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ausbildung der Eltern etc.)“ (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt 2015: III) werden ebenso erfasst.

Eine landesweite Auswertung für Niedersachsen (untersucht wurden ca. 66.000 Jungen und Mädchen) brachte für das Jahr 2014 folgende Ergebnisse (Auszug):

- 51,6 % der untersuchten Kinder sind Jungen, 48,3 % sind Mädchen.
- Ein Viertel (25,1 %) verfügt über einen Migrationshintergrund.
- 78,3 % aller untersuchten Kinder wurden als normalgewichtig eingestuft, 9,8 % als übergewichtig und 10,8 % als untergewichtig.
- 61,6 % sind hinsichtlich ihres Sprachvermögens als komplett unauffällig eingestuft.

Zahlreiche Daten lassen einen Zusammenhang zwischen den soziodemografischen Dimensionen Geschlecht, Migrationshintergrund, Ausbildungsgrad der Eltern und Kindergartenbesuch vermuten:

- „Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, werden in allen Untersuchungsbereichen (Sehvermögen, Hörvermögen, Sprachvermögen, grobmotorische Entwicklung, feinmotorische Entwicklung, Verhalten) häufiger als auffällig bzw. nicht altersgerecht entwickelt eingestuft als Kinder, die einen Kindergarten besucht haben. Je höher qualifizierend der berufliche Ausbildungsgrad der Eltern ist, desto günstiger fallen die Untersuchungsergebnisse aus. Dies gilt besonders für den Bereich Sprache: So wird 69,0 % der Kinder aus dem bildungsnahen Milieu ein unauffälliges und altersgerechtes Sprachvermögen attestiert, während dies bei Kindern aus bildungsfernen Haushalten nur in 46,1 % der Fälle zutrifft.
- Die Daten der Schuleingangsuntersuchung legen nahe, dass Kinder mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Entwicklungschancen schwierigere Ausgangsbedingungen haben.
- Mädchen wird in den Bereichen Sprachvermögen, Feinmotorik, Grobmotorik und Verhalten zum Teil deutlich häufiger ein für das Alter unauffälliger Entwicklungsstand attestiert als Jungen.“ (Niedersächsisches Landesjugendamt 2016: IV).

Die Datenlage für die AK OH und GÖ ist nicht für alle Indikatoren plausibel. So kann für die Auswertung die Kategorie „Gewicht“ nicht aussagekräftig ausgewertet werden. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden in beiden AK insgesamt 4944 Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung begutachtet.

Die Verteilung der absoluten Zahlen und Anteile an Mädchen und ausländischen Kindern findet sich in folgender Tabelle:

Anzahl der untersuchten Kinder nach Jahr und Kreis, sowie prozentual nach Mädchen und ausländischen Kindern									
Jahr	2014			2015			2016		
Kinder	abs.	weibl.	ausl.	abs.	weibl.	ausl.	abs.	weibl.	ausl.
AK GÖ	1.152	47,8 %	10,8 %	1.010	45,0 %	11,9 %	1.128	47,4 %	16,0 %
AK OH	583	50,9 %	14,9 %	531	46,9 %	13,9 %	540	46,5 %	18,9 %
LK Göttingen	1735	48,9 %	12,2 %	1541	45,7 %	12,6 %	1668	47,1 %	16,9 %

Tabelle 4: Anzahl der untersuchten Kinder nach Jahr und Kreis, sowie prozentual nach Mädchen und ausländischen Kindern; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Auffällig bei diesen Daten ist die Steigerung der Anzahl der Kinder ausländischer Herkunft von 2015 nach 2016 um ca. 5 % in beiden AK. Ein Erklärungsmoment könnte der Zuzug von geflüchteten Kindern darstellen.

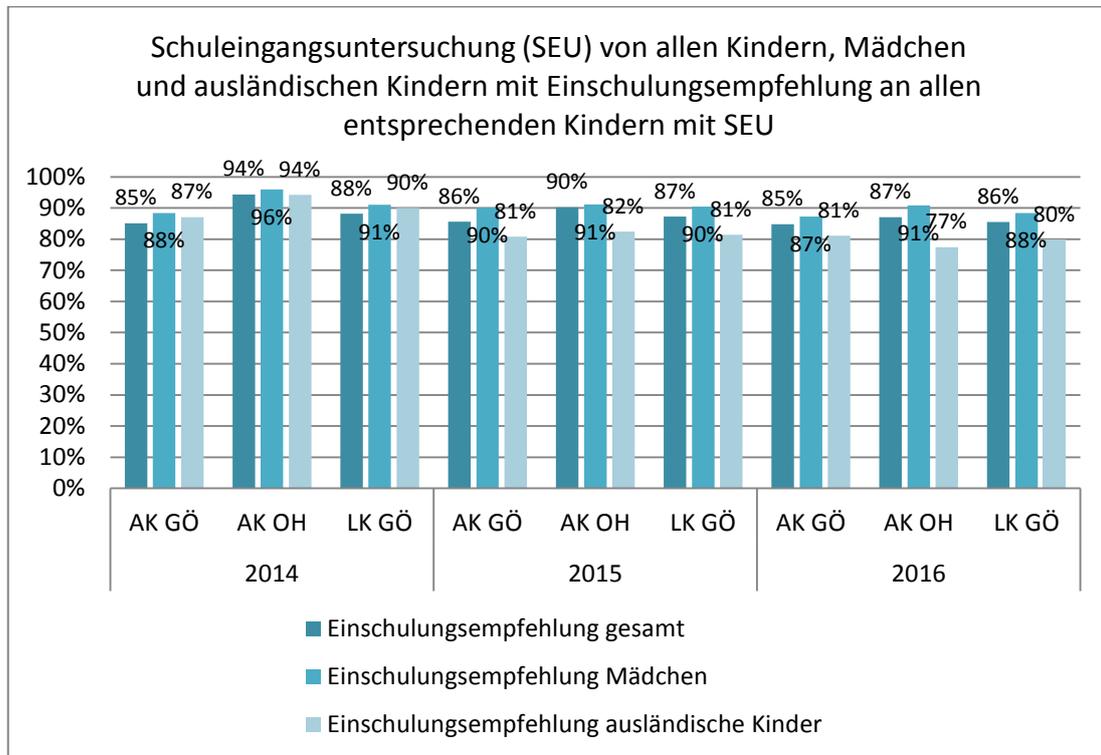


Abbildung 55: Schuleingangsuntersuchung (SEU) von allen Kindern, Mädchen und ausländischen Kindern mit Einschulungsempfehlung an allen entsprechenden Kindern mit SEU; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf die SEU zeigt sich, dass der Anteil der Mädchen mit Einschulungsempfehlung in allen Jahren in beiden AK zwischen 1 und 4 Punkten über dem Gesamtschnitt liegt. Jungen werden durchgehend seltener als schulfähig eingestuft. Deutlicher ist die Differenz zwischen dem Gesamtwert, der als schulfähig eingestuft Kindern zu dem Anteil der ausländischen Kinder mit Empfehlung. Diese Differenz wird in den Jahren 2015 und 2016 deutlich größer mit bis zu 10 % im AK OH im Jahr 2016.

In den Schuleingangsuntersuchungen wird der Bildungsstand der Eltern miterfasst.

Die prozentualen Anteile der untersuchten Kinder gemäß der Zuordnung zum Bildungsstand der Eltern zeigt folgende Grafik. Der Anteil der bildungsnahen Eltern im AK OH ist in jedem Jahr deutlich geringer als im AK GÖ. Entsprechend ist zumindest in den Jahren 2015 und 2016 der Anteil der bildungsfernen Eltern entsprechend höher. Das ist ein Hinweis auf einen möglicherweise strukturell bedingten Qualifikationsunterschied in der Bevölkerung insgesamt. Man kann die These formulieren, dass besser qualifizierte Eltern in die Nähe des Oberzentrums Stadt Göttingen ziehen. Dies wäre genauer zu untersuchen.

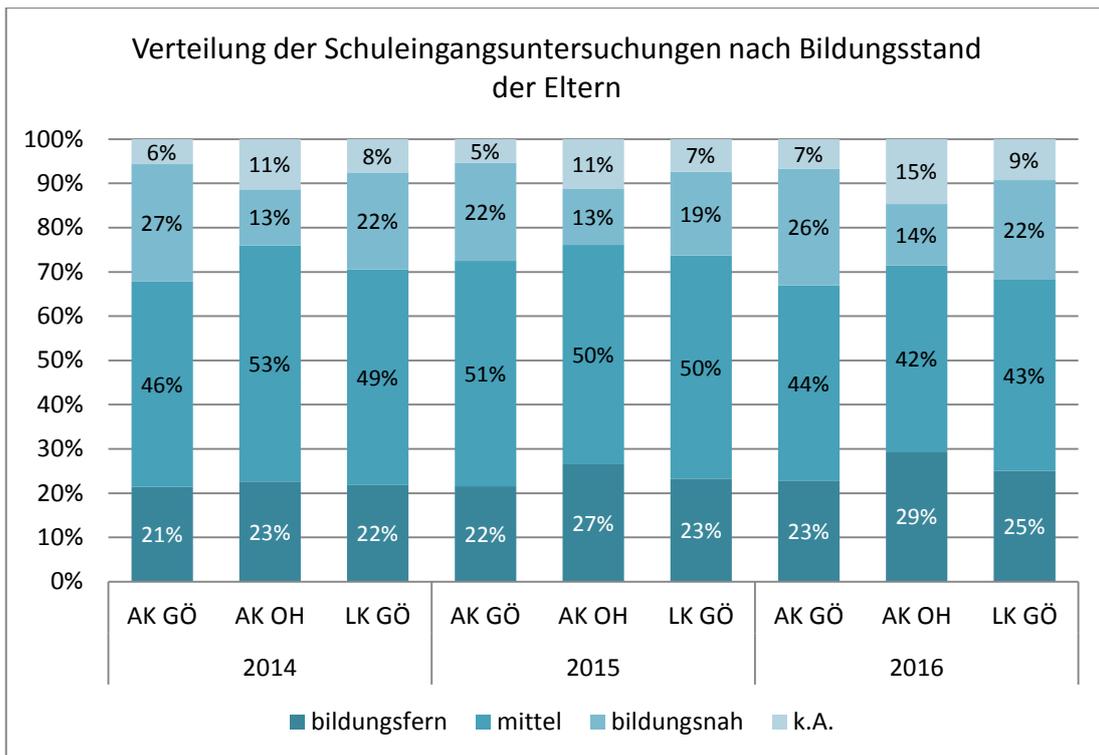


Abbildung 56: Verteilung der Schuleingangsuntersuchung nach Bildungsstand der Eltern; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Interessant ist, inwieweit sich die Einschulungsempfehlungen im Hinblick auf die Gruppen nach Bildungsstand der Eltern unterscheiden.

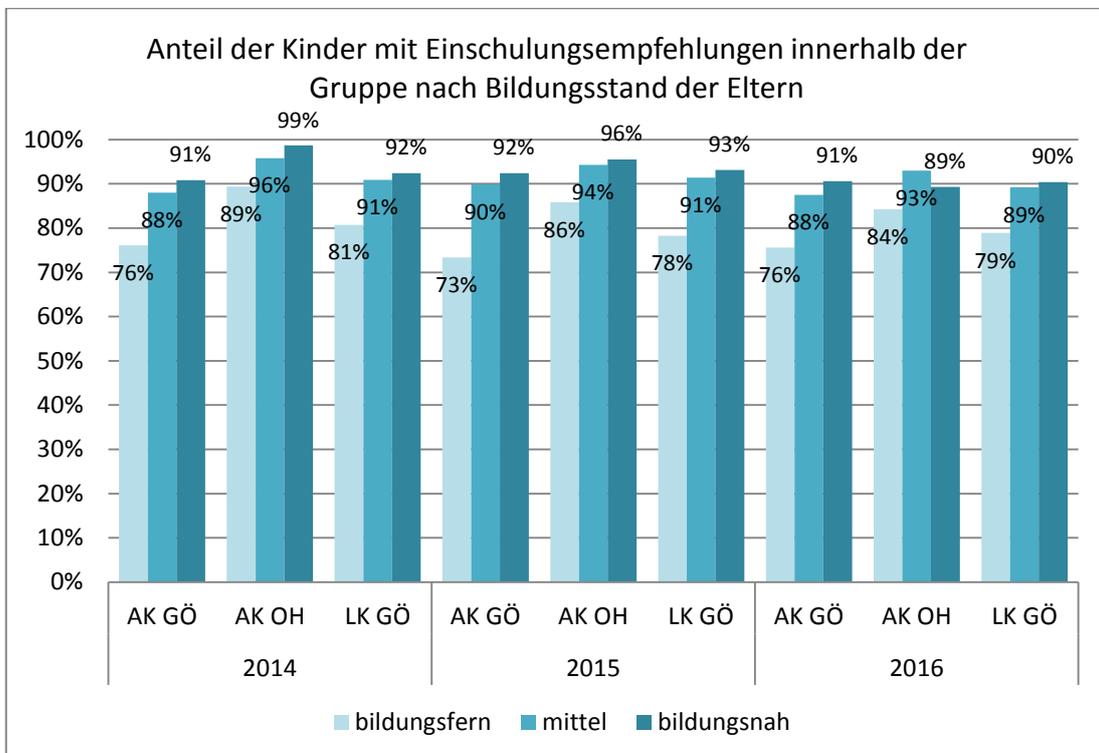


Abbildung 57: Anteil der Kinder mit Einschulungsempfehlungen innerhalb der Gruppe nach Bildungsstand der Eltern; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Quote der Kinder mit Einschulungsempfehlung ist innerhalb der Gruppe mit Eltern aus bildungsnahen Milieus höher als bei denjenigen mit mittlerem Bildungsstand und deutlich höher als bei den bildungsfernen Milieus. Die Differenz der Empfehlungsquoten für Kinder aus bildungsnahen und bildungsfernen Familien ist im AK GÖ besonders groß.

Die diagnostizierten Sprachdefizite nach soziodemografischen Dimensionen sind in folgender Grafik abgebildet:

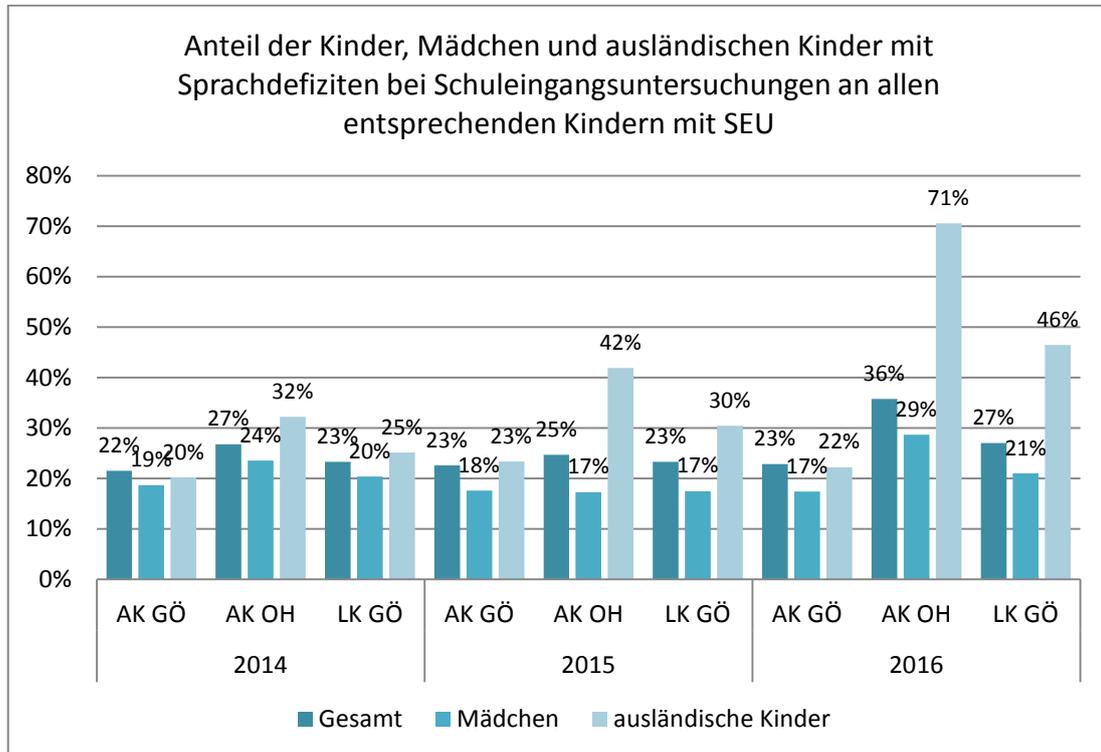
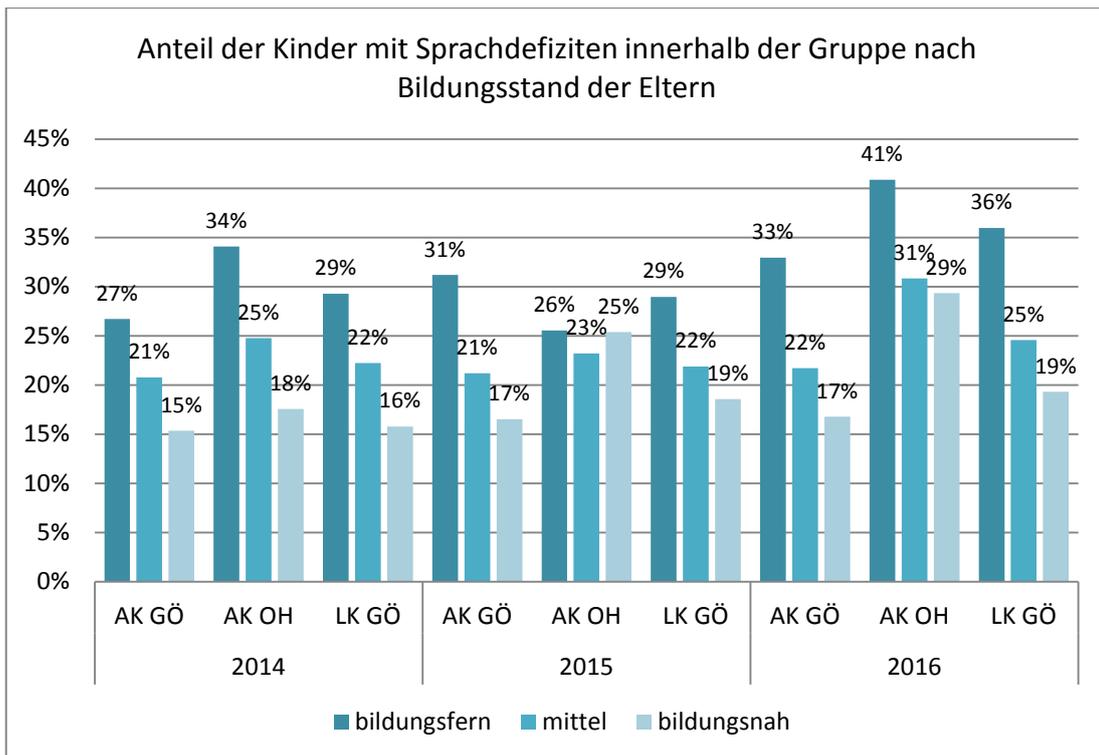


Abbildung 58: Anteil der Kinder, Mädchen und ausländischen Kinder mit Sprachdefiziten bei Schuleingangsuntersuchungen an allen entsprechenden Kindern mit SEU; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Werte im AK GÖ sind über die drei Jahre nahezu konstant. Im AK OH steigt der Wert der ausländischen Kinder mit Sprachdefiziten von 2014 bis 2015 deutlich und zum Jahr 2016 sprunghaft an. Der Grund hierfür ist durch den Zuzug der geflüchteten Kinder erklärbar und die besondere Situation des AK GÖ aufgrund des GDL Friedland.

Die Verteilung der Sprachdefizite nach Bildungsstand der Eltern zeigt, dass die festgestellten Sprachdefizite von Kindern aus Familien mit bildungsfernem Milieu für alle Jahre in beiden AK über den Werten der Kinder aus Familien mit mittlerem Bildungsniveau und deutlich über dem Wert der Kinder aus Familien mit bildungsnahem Milieu liegen. Dabei fallen die Werte für das Jahr 2015 im AK OH ins Auge. Diese weisen eine geringe Differenz zwischen den drei Gruppen auf. Erklärungsansätze hierfür können aus den Daten allein nicht gewonnen werden.



**Abbildung 59: Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten innerhalb der Gruppe nach Bildungsstand der Eltern;**  
 Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Bei den diagnostizierten Sprachdefiziten zeigt sich eine Korrelation zum Bildungsstand der Eltern. Der Anteil der Kinder mit diagnostizierten Sprachdefiziten ist durchweg in bildungsfernen Milieus deutlich höher als in bildungsnahen Milieus. Lediglich im AK OH im Jahr 2015 gibt es keine nennenswerten Unterschiede im Hinblick auf den Zusammenhang von diagnostizierten Sprachdefiziten und Bildungsstatus der Eltern. Diese Ergebnisse bestätigen die Ergebnisse aus dem Landesgesundheitsbericht.

Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die an der Schuleingangsuntersuchung teilgenommen haben liegt für beide AK und alle drei Jahre zwischen 10 und 12 %.

Der Anteil der Einschulungsempfehlungen für Kinder von Alleinerziehenden an allen Kindern von Alleinerziehenden liegt für alle Kreise und alle Jahre unter dem Anteil der Kinder aus nicht-alleinerziehenden Familien. Besonders deutlich ist die Differenz im AK OH in den Jahren 2015 und 2016. Das gleiche Bild zeigt sich bei der Feststellung von Sprachdefiziten von Kindern in alleinerziehenden Familien. Die größte Differenz ergibt sich bei beiden AK im Jahr 2015.

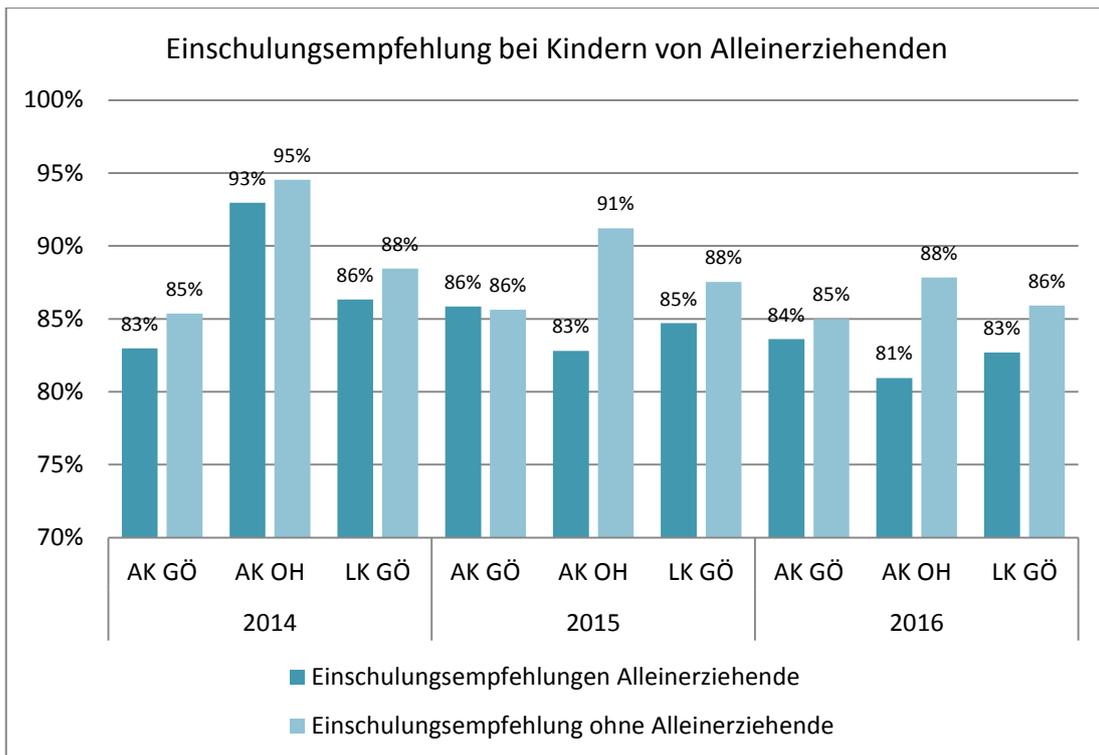


Abbildung 60: Einschulungsempfehlung bei Kindern von Alleinerziehenden; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

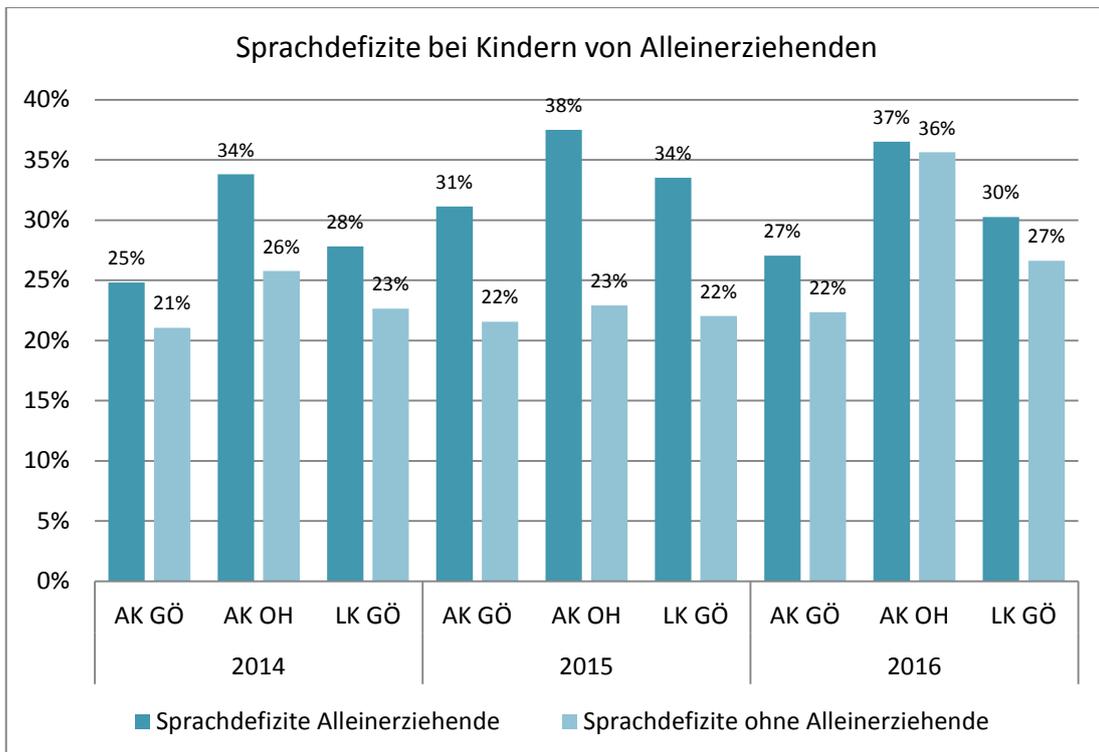


Abbildung 61: Sprachdefizite bei Kindern von Alleinerziehenden; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Auswertung der Daten zu den vom Schuleintritt zurück gestellten Kindern macht deutlich, dass Jungen häufiger als Mädchen und ausländische Kinder häufiger als der Anteil aller Kinder zurückgestellt werden. Auffällig ist der sprunghafte

Anstieg der Werte für zurück gestellte, ausländische Kinder im AK OH in den Jahren 2015 und 2016. Dies könnte ebenso mit dem Zuzug von geflüchteten Kindern zusammenhängen.

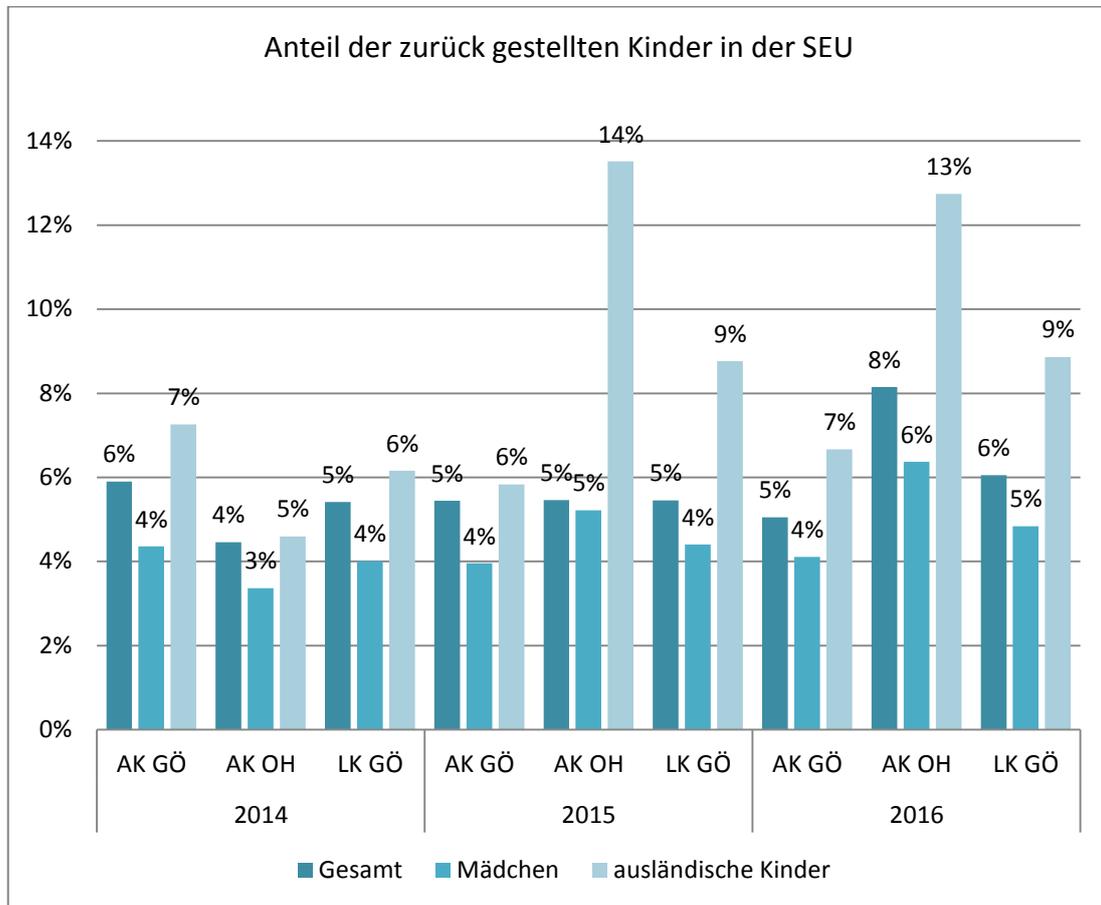


Abbildung 62: Anteil der zurück gestellten Kinder in der SEU; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Aus dem Vergleich der AK zu den Landesdaten aus Niedersachsen für das Jahr 2014 können folgende Erkenntnisse gewonnen werden.

- Der Anteil der Alleinerziehenden liegt im Landesschnitt (Niedersachsen 2014: ca. 11 %; Niedersächsisches Landesgesundheitsamt 2014: 20).
- Der Landestrend, dass Mädchen häufiger als unauffällig eingestuft werden trifft auf die beiden AK zu.
- Der Anteil der Kinder mit unauffälligem Befund bei Sprachauffälligkeiten liegt in beiden AK (AK GÖ: 78 %; AK OH: 73%)<sup>11</sup> über dem Landesschnitt (61,6 %).
- Bei den Befunden zu Sprachauffälligkeiten von Kindern aus bildungsfernen Familien weisen die beiden AK niedrigere Werte als der Landesschnitt auf (Land: 53,9 %; AK GÖ: 27 %; AK OH: 34 %)<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> Diese Werte entstehen aus der Differenz der Werte zu auffälligen Befunden zur untersuchten Gesamtgruppe von 100 %. Es gibt eine geringe Anzahl an verweigeren und nicht erfolgten Untersuchungen. Diese machen nur wenige %-Punkte aus und beeinflussen die Grundinterpretation nicht.

<sup>12</sup> Siehe FN 10.

Zwar ist die Datenlage zur gesundheitlichen Lage von Kindern von Asylsuchenden eher dürrtig, dennoch lässt sich feststellen, dass hier besondere Bedarfe vorliegen (schlechtere allgemeine Gesundheit, unvollständiger Impfstatus u.a.) (BMAS 2017: 193).

Insgesamt wäre ein Augenmerk auf Kinder aus alleinerziehenden Familien und auf ausländische Kinder zu legen. Ein Teil dieser Kinder kann über die Kindertagesbetreuung erreicht werden. Da aber vor allem die Gruppe der ausländischen Kinder (bzw. diejenigen mit Migrationshintergrund) bei der Nutzung der Kindertagesstätten unterproportional vertreten sind, gilt es diese Kinder für die Kindertagesstättenbetreuung zu gewinnen.

### 5.2.3.7 Materielle Lage

#### SGB II – Regelleistungsbezug

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 10 Jahren im SGB II Bezug für Westdeutschland betrug im Jahr 2015 ca. 13,2 % und für Niedersachsen 14,5 % (Bertelsmann Stiftung 2016: 3).

Für den Landkreis Göttingen stellt sich die Situation von den 6 bis unter 10-Jährigen im Sozialgeldbezug folgendermaßen dar:

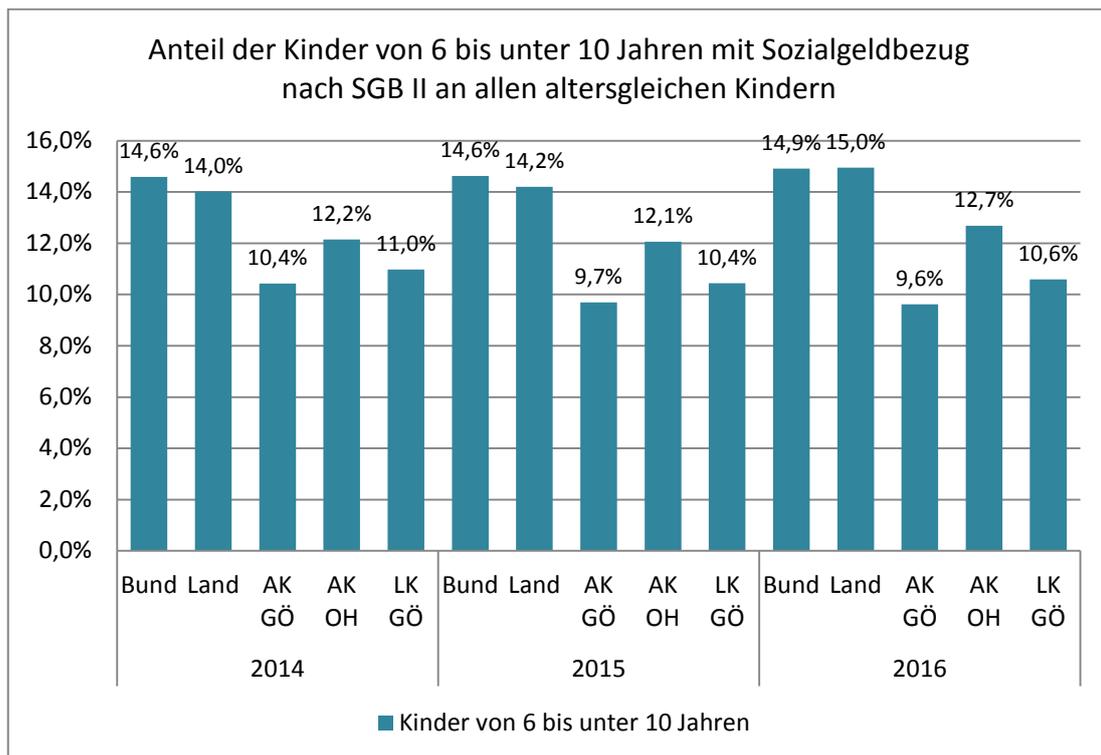
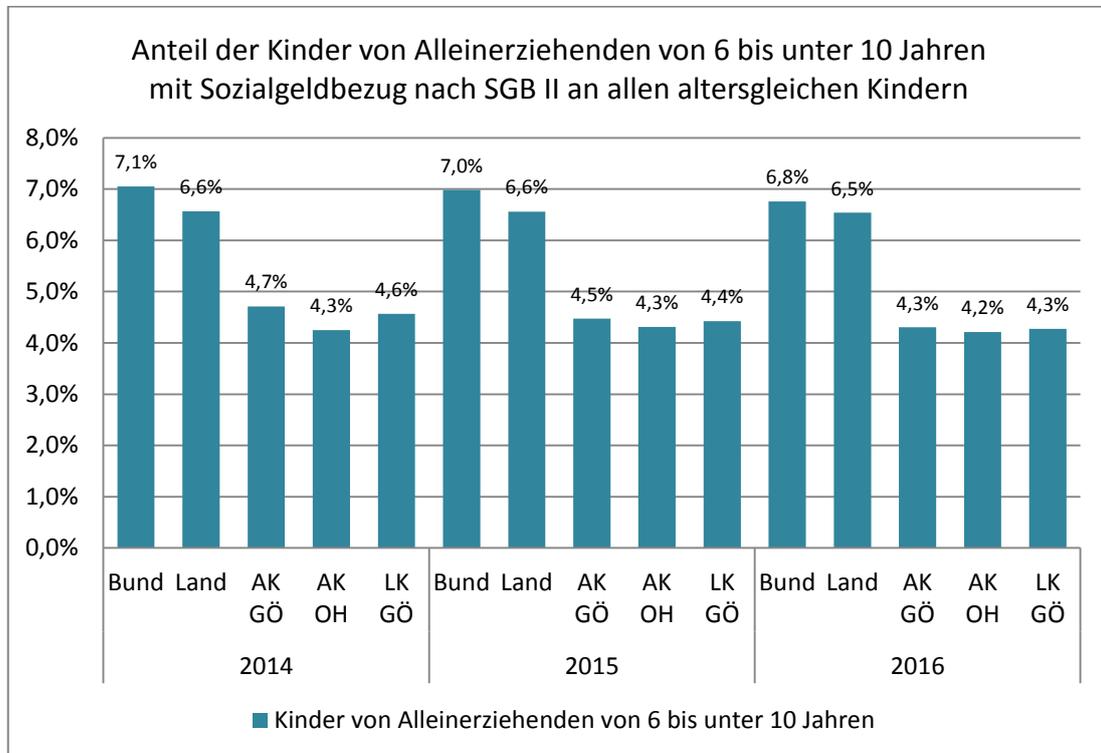


Abbildung 63: Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 mit Sozialgeldbezug nach SGB II an allen altersgleichen Kindern; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Der Bundestrend ist über die drei Jahre stabil, während der Landestrend in 2016 leicht ansteigt. Beide AK liegen in allen drei Jahren unter dem Landesschnitt. Die Werte des AK OH liegen über den Werten des AK GÖ. Für den AK GÖ zeichnet sich ein leichter Rückgang und für den AK OH eine leichte Steigerung für die drei Jahre ab. Im Vergleich zur Altersgruppe der unter 6-Jährigen zeigt sich, dass diese

Gruppe häufiger vom Sozialgeldbezug betroffen ist, als die Gruppe der 6 bis unter 10-Jährigen.

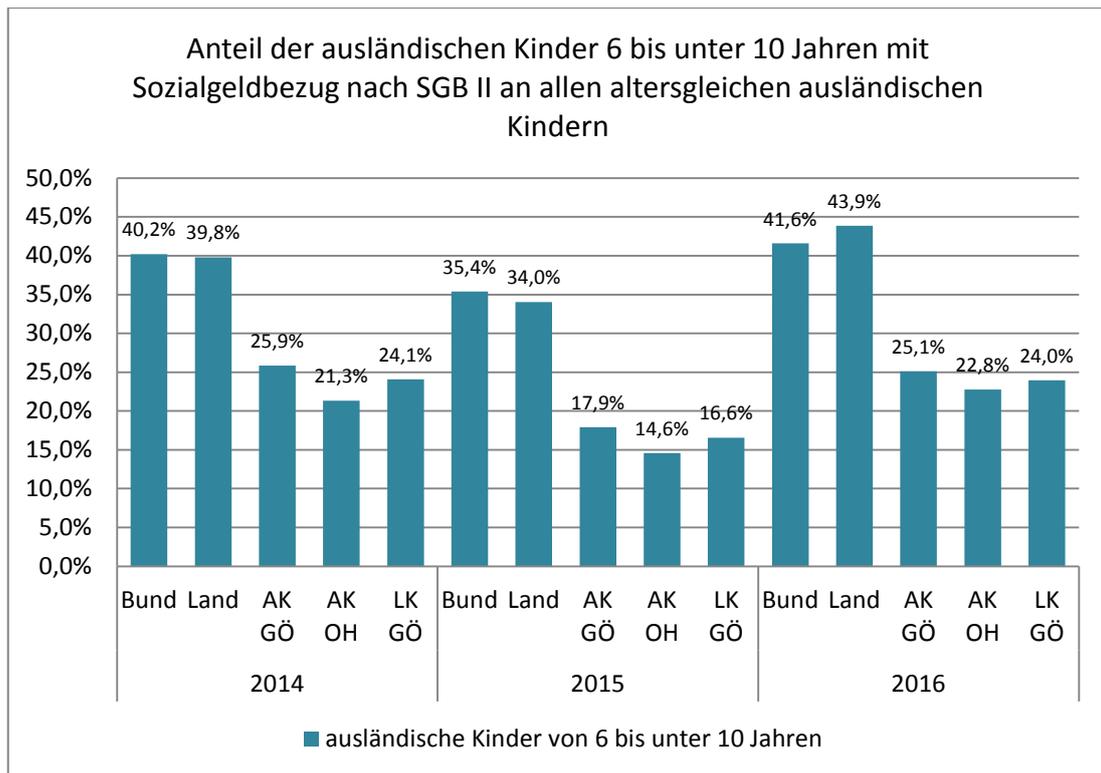
Der Anteil der 6 bis unter 10-Jährigen, die bei Alleinerziehenden leben an allen Kindern dieser Altersgruppe beträgt:



**Abbildung 64: Anteil der Kinder von Alleinerziehenden von 6 bis unter 10 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II an allen altersgleichen Kindern; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die Werte der AK sind über alle drei Jahre nahezu identisch und liegen deutlich unter dem Landesschnitt. Die Werte für die unter 6-Jährigen waren durchweg geringer.

Im Hinblick auf die Verweildauer im Sozialgeldbezug lässt sich für alle Kinder von 7 bis unter 15 Jahren in Niedersachsen feststellen dass 20,9 % bis zu einem Jahr, 25,0 % ein bis unter drei Jahre und 54,1 % länger als drei Jahre Leistungen nach SGB II beziehen (Bertelsmann Stiftung 2016: 5).



**Abbildung 65: Anteil der ausländischen Kinder 6 bis unter 10 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II an allen altersgleichen ausländischen Kindern; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die Quoten für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen an allen ausländischen altersgleichen Personen liegen in Bund und Land recht nah beieinander. Der Bundes- und Landtrend sinkt von 2014 nach 2015 und steigt zum Jahr 2016 deutlich an. Die Werte in den AK liegen für alle Jahre deutlich unter dem Landesschnitt. Im AK GÖ liegen die Werte für den betrachteten Zeitraum moderat über den Werten des AK OH. Der Trend in den AK ist vergleichbar. Die Werte sinken von 2014 nach 2015 deutlich und steigen 2016 ungefähr auf den Wert von 2014 an. Für das Jahr 2016 liegen die Werte beider AK etwas höher als in der vorherigen Altersgruppe. Die absoluten Zahlen in den AK steigen im Jahr 2015 an, jedoch nehmen die ausländischen Kinder in dieser Altersgruppe in der Bevölkerung je AK deutlich zu. Die Anzahl der geflüchteten Menschen dieser Altersgruppe ist gering, wenn auch steigend. Im Jahr 2014 gab es noch keine geflüchteten Menschen im Sozialgeldbezug in dieser Altersgruppe. Die Werte im AK OH liegen deutlich über denen des AK GÖ, obwohl die Altersgruppe im AK OH geringer ist. Folglich ist die Quote im AK OH höher.

Anzahl der Geflüchteten von 6 bis unter 10 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II						
	2015			2016		
	AK GÖ	AK OH	LK GÖ	AK GÖ	AK OH	LK GÖ
Geflüchtete von 6 bis unter 10 Jahren	1	3	4	9	21	30
Weibliche Geflüchtete von 6 bis unter 10 Jahren	1	0	1	4	11	15

Tabelle 5: Anzahl der Geflüchteten von 6 bis unter 10 Jahre im Sozialgeldbezug SGB II; Quelle: Jobcenter Göttingen.

Hinzu kommen die Kinder, die im Rahmen des SGB XII Regelleistung erhalten, weil ihre Eltern zum Personenkreis der nicht erwerbsfähigen Personen gehören. Die Fallzahlen sind von 2014 bis 2016 für beide Landkreise gering (von 1 bis 8 Kinder) und fallen daher nicht ins Gewicht (Anteil von weniger als 0,2 % an der gesamten Altersgruppe).

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG für die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen in den AK GÖ und AK OH sind folgendermaßen verteilt:

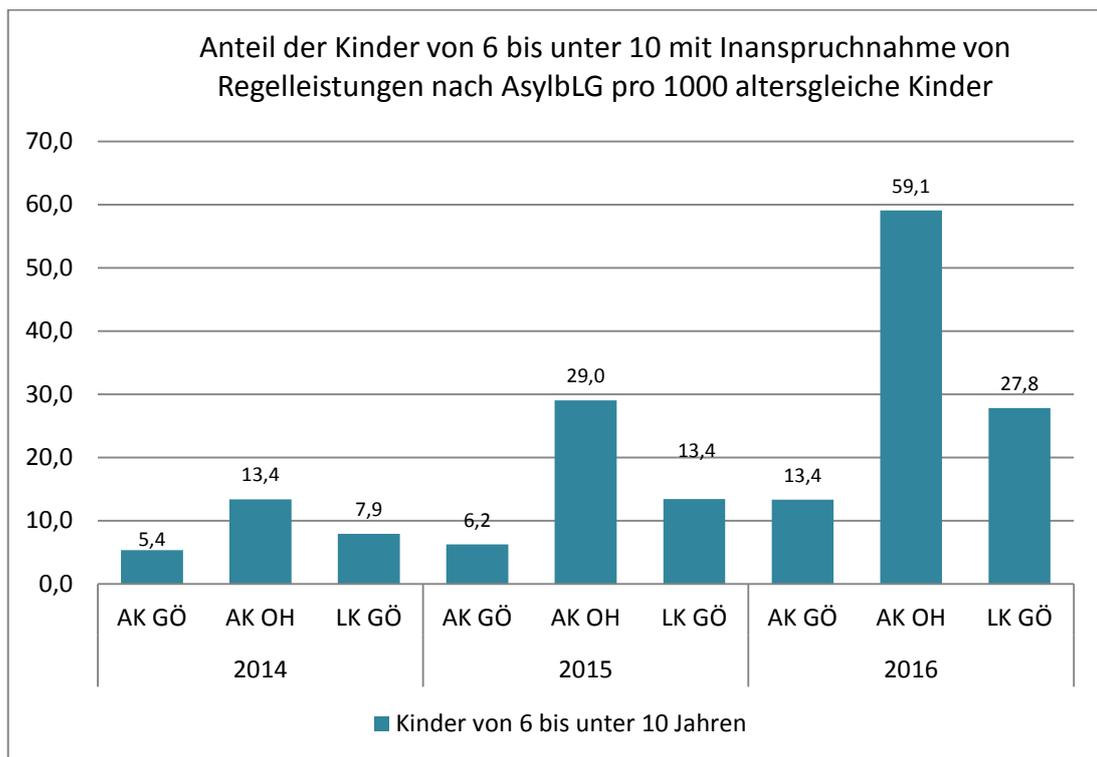


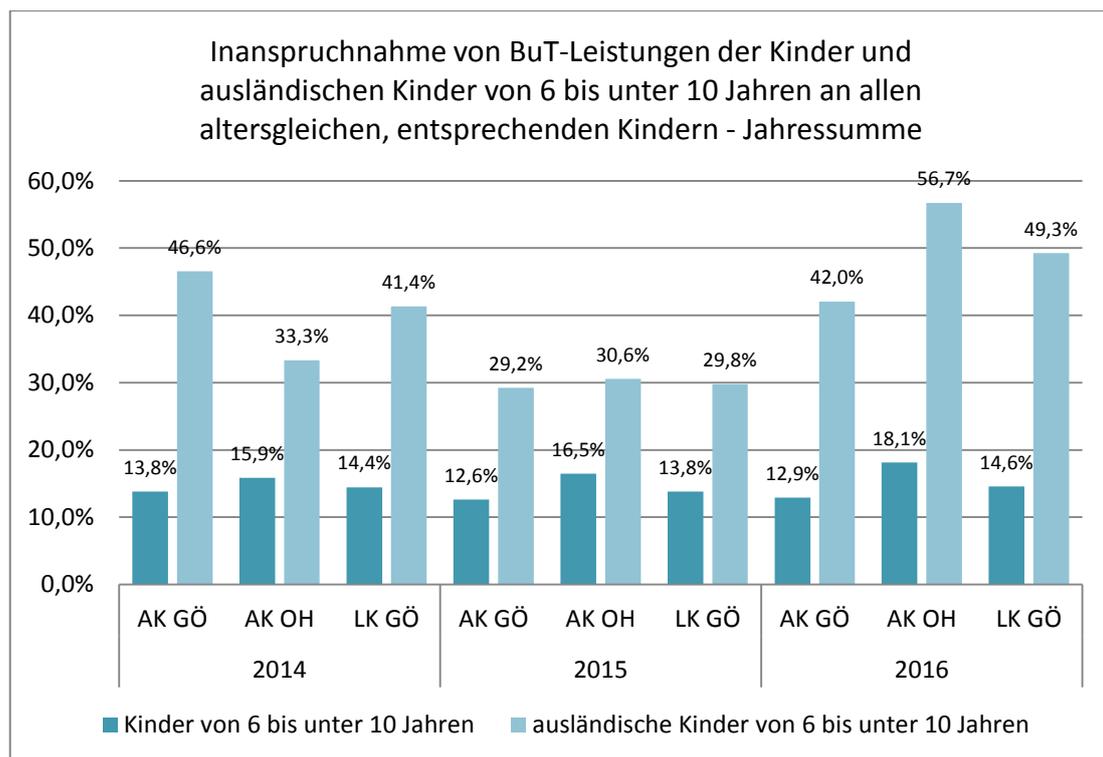
Abbildung 66: Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche Kinder; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Inanspruchnahme von AsylbLG-Leistungen in dieser Altersgruppe ähnelt den Werten in der vorherigen Altersgruppe, wobei die Steigerung im AK OH über die drei Jahre moderater ausfällt.

## Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll vor allem der Benachteiligung von Mädchen und Jungen in der Schule entgegenwirken. So wird z. B. im Rahmen des BuT jährlich ein so genanntes Schulbedarfspaket in Höhe von 100 € an bedürftige Eltern bzw. Schüler und Schülerinnen ausgezahlt, um die Ausstattungskosten mit dem persönlichen Schulbedarf zu bezuschussen. Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD zu den Schulbedarfskosten in Niedersachsen kommt zum Ergebnis, „dass die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 € in Niedersachsen nicht annähernd bedarfsdeckend ist. Die durchschnittliche Deckungslücke des Schulbedarfspakets beträgt pro Schuljahr unter Einbezug aller Schulformen 53 €. In Schuljahren mit besonderen Belastungen (Einschulung, Jahrgangsstufe 5) übersteigt sie 150 €.“ (Mayert 2016: 7). Im Hinblick auf das Thema Durchlässigkeit des Schulsystems und Bildungsgerechtigkeit erscheint ein weiteres Ergebnis der Studie relevant: „Das Gymnasium erweist sich auch insgesamt als die kostspieligste Schulform unter den weiterführenden Schulen.“ (Mayert 2016: 7).

In dieser Altersgruppe steigen die Inanspruchnahmequoten im Vergleich zur jüngeren Altersgruppe deutlich an.



**Abbildung 67: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der Kinder und ausländischen Kinder von 6 bis unter 10 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden Kindern - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds.; Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Auch für diese Altersgruppe gilt, dass die Werte in den AK in den Jahren 2014 und 2015 geringe Unterschiede zeigen, sich dies in 2016 aber ändert. Hier liegt der Wert im AK OH 5 Punkte über dem Wert im AK GÖ.

Die Inanspruchnahmequote der ausländischen Kinder in dieser Altersgruppe ist deutlich angestiegen. Die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen lagen in den Jahren 2014 und 2015 im AK GÖ noch über denjenigen im AK OH. Im Jahr 2016 steigt der Wert im AK OH stark und liegt annähernd 15 Punkte über dem Wert im AK OH. Die Steigerung der Quoten zur vorherigen Altersgruppe ist nicht überraschend, da die BuT-Leistungen vor allem auf die Teilhabe in der Schule ausgerichtet sind. Die deutliche Steigerung der Quote der ausländischen Kinder in beiden AK ist hingegen erklärungsbedürftig. Auch in dieser Altersgruppe werden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme deutlich.

### 5.3 Infrastrukturdaten

Die kommunalen Aufgaben, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, werden in Kooperation mit freien Trägern erbracht. Für eine strategische Ausrichtung der Angebotsentwicklung ist daher von Belang, wie sich die Trägerstruktur vor Ort abbildet. Folgend wird für die Felder der Kinderbetreuung und Hilfe zur Erziehung die Trägerlandschaft dargestellt.

#### 5.3.1 Kinderbetreuung

Die Trägerstruktur für die Kinderbetreuung sieht folgendermaßen aus.

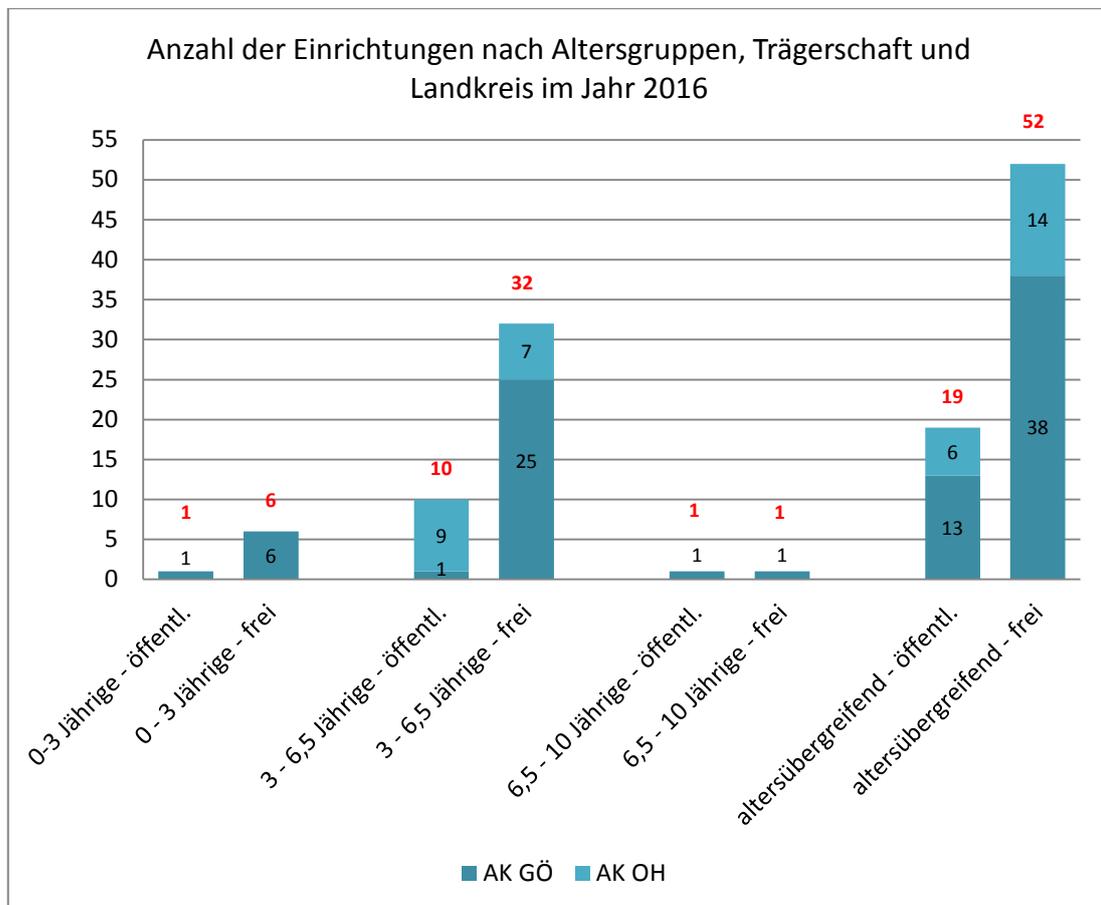


Abbildung 68: Anzahl der Einrichtungen nach Altersgruppen, Trägerschaft und Landkreis im Jahr 2016; Quelle: Landkreis Göttingen.

Auffällig ist, dass es im AK OH nur ein reines Krippenangebot (nur für unter 3-Jährige) gibt. Im AK GÖ werden die Angebote (ausgenommen reine Horte) überwiegend in freier Trägerschaft erbracht. Im AK OH werden die Angebote für die 3 bis 6,5-Jährigen mehrheitlich von den Gemeinden betrieben. Die hohe Quote an den altersübergreifenden Einrichtungen könnte ein Potential für flexiblere Angebotszeiten sein.

Die Verteilung der Kinder auf die entsprechenden Trägerstrukturen macht einen wichtigen Unterschied zwischen den AK deutlich. In der folgenden Grafik zur Verteilung der Kinder nach Trägerschaft spiegelt sich die Verteilung aus der vorhergehenden Grafik wider. Zusätzlich wird erkennbar, dass im AK GÖ überdurchschnittlich viele Kinder eine konfessionelle Einrichtung besuchen.

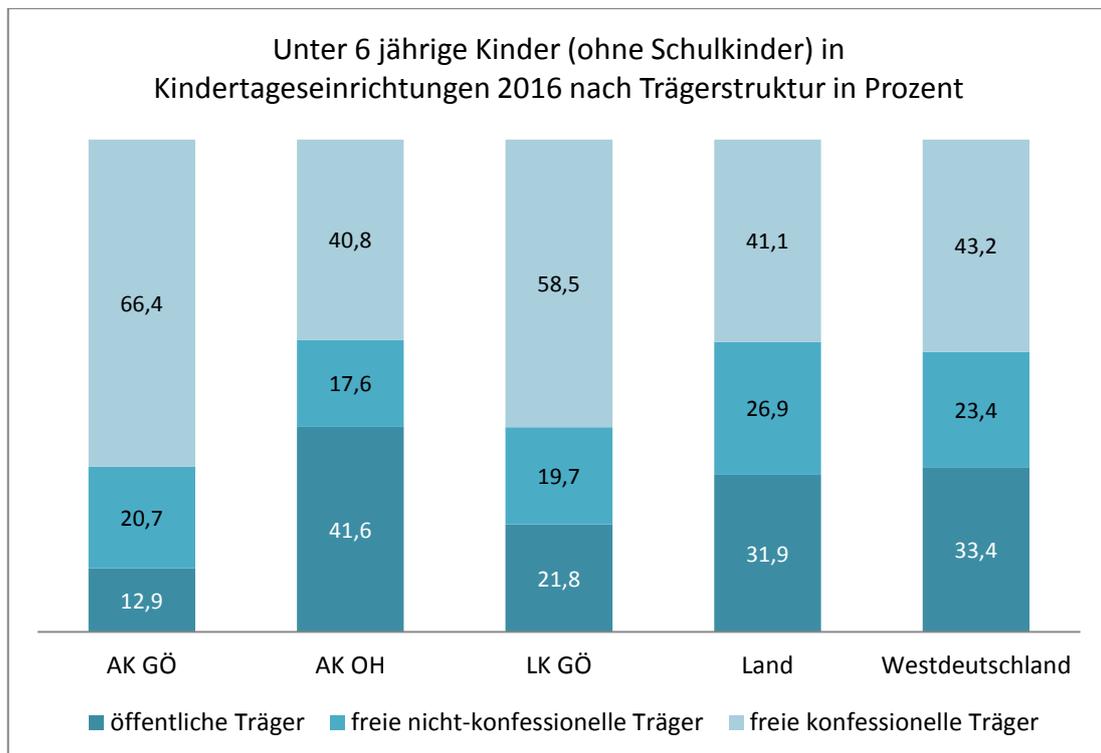


Abbildung 69: Unter 6 jährige Kinder (ohne Schulkinder) in Kindertageseinrichtungen 2016 nach Trägerstruktur in Prozent; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017; eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf die Betreuungszeiten der Kinder bis zum Schuleintritt formulieren ca. 50 % der Eltern in Westdeutschland einen Bedarf in den so genannten Randzeiten (vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr), wovon die Mehrheit eine Betreuung vor 8.00 Uhr benötigt (BMFSFJ 2016: 10ff und 21).

Öffnungs- und Schließungszeiten von Kindertageseinrichtungen 2016 in Prozent				
Öffnung	7:30 Uhr oder früher		später als 7:30 Uhr	
Schließung	vor 16.30 Uhr	nach 16.30 Uhr		vor 16.30 Uhr
Altkreis Göttingen	23,7	57,7	14,4	4,1
Altkreis Osterode	23,3	55,8	18,6	2,3
LK Göttingen	23,6	57,1	15,7	3,6
Niedersachsen	35,7	37,5	19,7	7,1
Westdeutschland	52,1	32,2	10,3	5,4

Tabelle 6: Öffnungs- und Schließungszeiten von Kindertageseinrichtungen 2016 in Prozent; Quelle: akjstat, Betreuungsatlas 2017; eigene Berechnungen. N= 140 Einrichtungen.

Im Hinblick auf die Öffnungs- und Schließzeiten weisen die Einrichtungen in beiden AK eine hohe zeitliche Flexibilität auf. Ca. 80 % der Einrichtungen in beiden AK öffnen um 7.30 Uhr oder früher. Dieser Wert ist höher als der Landesschnitt und etwas geringer als der Bundesschnitt. Über 70 % der Einrichtungen in den AK haben bis nach 16.30 Uhr geöffnet. Dieser Wert liegt über dem Landesschnitt und deutlich über dem Bundesschnitt. Die Einrichtungen die vor 7.30 Uhr öffnen und nach 16.30 Uhr schließen, machen in den AK über 55 % aus. Dieser Wert liegt 20 Punkte über dem Landesschnitt und 25 Punkte über dem Bundesschnitt. Die Versorgungszeiten in den AK im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind umfassend ausgebaut. Nichtsdestotrotz bleibt die Frage nach der flexiblen Handhabung der Betreuungsangebote bestehen.

### 5.3.2 Schule

Der Anteil der betreuenden Grundschulen (vollgebunden, teilweise gebunden, offen) lag im Jahr 2014 deutschlandweit bei 53 % (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 82). Im AK OH sind 2016 50 % und im AK GÖ 78 % als betreuende Grundschule ausgewiesen. Für den neuen LK GÖ werden es ca. 70 % sein.

Zu den Infrastrukturdaten zur Hilfe zur Erziehung siehe Kap. 6.4.1.

## 5.4 Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen

Die Phase der frühen Kindheit ist geprägt von den Übergängen aus der Familie in die institutionalisierte Kinderbetreuung und die Grundschule. Für die Kinder in der Altersphase der unter 10-Jährigen sind die Themengebiete Kinderbetreuung, Grundschule, Hilfe zur Erziehung und materielle Lage im Fokus.

Für die Kinderbetreuung ist festzuhalten, dass entlang der Landesdaten vor allem in der U3 – Betreuung eine ausgeprägte Ausbaudynamik existiert. In Niedersachsen stechen zwei Resultate hervor: Zum einen liegt der elterliche Betreuungswunsch vor allem für die 2-Jährigen deutlich über der Betreuungsquote. Zum anderen ergeben sich aus fachlicher Sicht besondere Unterstützungsbedarfe für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder von Alleinerziehenden.

Bezogen auf die beiden AK steigt die absolute Anzahl der Kinder unter 6 Jahren seit drei Jahren. Ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung für diese Altersgruppe scheint angezeigt, vor allem im AK GÖ ist die Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen gesunken. Hier stellt sich aber nicht nur die Frage nach dem quantitativen Ausbau, sondern die Frage, welche Ziele mit der Kinderbetreuung neben der Entlastung berufstätiger Eltern bei der Betreuung verfolgt werden sollen. Im Hinblick auf die Förderung der Kinder und die Verbesserung ihrer Bildungschancen ist eine frühe Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung wünschenswert, besonders für die Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen. Aus strategischer Sicht ist zu fragen, wie vor allem diese Familien und Kinder motiviert werden können, Kinderbetreuung, in erster Linie als Bildungsangebot, anzunehmen.

Analog zu diesem Resultat lässt sich auch aus den Daten zu den Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Beratung und Hilfe zur Erziehung) ein fachlich definierter Bedarf ablesen. Die hohen Inanspruchnahmequoten im Bereich der Hilfe zur Erziehung (insbesondere hohen die Werte der Hilfen in einer Tagesgruppe im Grundschulalter) und den Beratungsleistungen werfen die Frage auf, ob es gelingen kann, diese fachlich definierten Bedarfe stärker präventiv anzugehen. **Ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familienzentren unter Einbezug von Beratungs- und Familienbildungsangeboten scheint ein vielversprechender Ansatz zu sein.**

„Eltern- und Bildungsbegleitung zielt darauf ab,

- die Startbedingungen für Kinder durch aktivierende Elternarbeit zu verbessern;
- Familien in frühkindlichen Bildungsprozessen zu begleiten;
- Eltern an Bildungsübergängen kompetent zu beraten;
- niedrigschwellige Bildungsbegleitung für Familien anzubieten;
- Beratung und Elternangebote zur Stärkung der Bildungskompetenz vorzuhalten;
- sozialraumbezogene Vernetzung für die Bildungsbegleitung zu etablieren.“  
(BMAS 2017b: 226)

Dabei gilt es, vor allem die Zielgruppen zu erreichen, die einen aus sozialpädagogischer Sicht hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, wie die Fami-

lien mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Familien und Familien mit Armutsrisiken.

Für die beiden AK zeigt sich hier eine durchaus differenzierte Lage. Besonders auf dem Gebiet des AK OH gilt es präventive, niedrigschwellige Angebote vorzuhalten. Der AK GÖ hat flächendeckend Familienzentren geschaffen. Diese könnten ebenso als Kern zur Entwicklung einer präventiven, niedrigschwelligen Ressourcenlandschaft im Sinne von Beratung und Unterstützung fungieren. Dazu „müsste das additive Verhältnis der weiteren Jugendhilfeangebote wie der Kinderbetreuung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung aufgebrochen werden und sich zu einer integrierten, flexiblen Ressourcenlandschaft verschränken, um für Schulkinder selbstbestimmte Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu ermöglichen“ (Emanuel 2015: 42).

Eine besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang stellen geflüchtete Kinder dar. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung bzw. Neukonzeptionierung von Angeboten ist auf deren Bedarfe besonderes Augenmerk zu legen. Einen möglichen Ansatz könnte das Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ liefern (BMAS 2017b: 227).

Die Leistungen des BuT scheinen – so zumindest bundesweite Erkenntnisse – noch zu wenig bekannt zu sein und die Inanspruchnahmequote liegt unter der Anspruchsquote. Die stärkere Bewerbung und niedrigschwellige Beantragung dieser Leistungen könnte weiteren Kindern Ressourcen zur Förderung und Unterstützung ermöglichen. Es wäre denkbar dies mit der Entwicklung von Familienzentren zusammen zu denken.

Eine weitere Möglichkeit wäre über die Nutzung der Hilfeform der flexiblen Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) unterstützende Einzelfallhilfen zu entwickeln, die Wirkung über den Einzelfall hinaus entfalten. Auch hierfür könnten Familienzentren ein konzeptioneller und institutioneller Ankerpunkt sein.

Für die Grundschul Kinder ist die Betreuungsfrage ebenfalls virulent. Die Quote der Ganztagschulen ist – vor allem im AK GÖ – zwar hoch, dennoch stellt sich auch hier die Frage nach der quantitativen und qualitativen Passung zu elterlichen und fachlich formulierten Bedarfen.

In dieser Altersgruppe zeigen sich - insbesondere im AK OH - überdurchschnittlich hohe Bedarfe bei den Beratungsleistungen und bei den Hilfen zur Erziehung (Tagesgruppe). Auch der hohe Anteil an Schulbegleitungen in der Grundschule verweist auf umfängliche Unterstützungsbedarfe der Kinder und Familien. Hinzu kommt, dass im AK OH aus der Schuleingangsuntersuchung deutlich wird, dass der Anteil bildungsferner Eltern steigt. **Aus strategischer Sicht rücken dadurch die Qualifizierung der Schulbegleitung, die Entwicklung der Grundschulen als umfassende Lern- und Bildungsorte in der Gemeinde („Öffnung von Schule“) und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Grundschule (z. B. Schulsozialarbeit) in den Blick.**

Die besondere Herausforderung besteht darin, die steigende Anzahl ausländischer Kinder in der Grundschule im Sinne von Bildungsgerechtigkeit bzw. Chancengleichheit zu unterstützen.

Da Deutschkenntnisse der Eltern als entscheidend für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen (BMAS 2017: 191f) gelten, sind vor allem in der Kinderbetreuung

und der Grundschule entsprechende Angebote als Vorsorge für guten Schulerfolg vorzuhalten.

Ein zentraler Fokus sollte auf den Übergang von der Kinderbetreuung in die Schule, im Sinne einer „schulsozialarbeiterischen Übergangsbegleitung und –beratung“ (Böhnisch 2017: 293) gelegt werden.

Im Hinblick auf die materielle Lage der Kinder unter 10 Jahren im Landkreis Göttingen liegen beide AK bei der Inanspruchnahme von SGB II unter dem Landeschnitt. Der AK GÖ weist über alle Altersgruppen in den drei Jahren fallende Werte auf und liegt deutlich unter den Werten des AK OH, dessen Werte über die Jahre leicht schwanken. Insofern ist davon auszugehen, dass die Armutsrisiken der Kinder unter 10 Jahren im AK OH größer sind als im AK GÖ. Die Werte sind im Vergleich mit dem Bund oder dem Land jedoch unterdurchschnittlich. Insgesamt sind die Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren anteilig seltener von SGB II Leistungen betroffen als die jüngere Altersgruppe.

Der neue LK GÖ weist keine überdurchschnittliche Inanspruchnahme von SGB II Leistungen bei den Kindern unter 10 Jahren auf. Trotzdem ist es auch hier eine kommunale Aufgabe „Kinder und Jugendliche noch besser individuell und möglichst unabhängig von den Ressourcen in ihrem Elternhaus zu fördern, um soziale Teilhabe- und Aufstiegschancen zu verbessern (BMAS 2017a: S.). Außerdem bleibt zu beachten, dass die Inanspruchnahme von SGB II Leistungen nur ein schwacher Indikator für das tatsächliche Ausmaß von – vor allem subjektiv wahrgenommenen – Armutsrisiken ist. Hierzu bedarf es komplexerer Analysen und qualitativer Untersuchungen.

### **Offene Fragen:**

- Inwieweit sind die elterlichen Betreuungsbedarfe und die aus fachlicher Sicht notwendigen Unterstützungsbedarfe im Rahmen der Kinderbetreuungsangebote bekannt? (Bedarfsanalyse Kinderbetreuung)
- Wie lässt sich die unterschiedliche Inanspruchnahme zwischen den AK in der Kinderbetreuung nach Betreuungszeiten erklären?
- Welche Erklärungsmomente gibt es für die hohen Inanspruchnahmerquoten bei der Erziehungsberatung (für diese Altersgruppe insbesondere im AK GÖ)? Im AK OH fällt die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung über die drei Jahre deutlich.
- Womit hängt die große Diskrepanz zwischen den AK bei der Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII zusammen?
- Wie lässt sich die Engführung auf bestimmte Hilfeformen im Kontext der Hilfen zur Erziehung erklären?
- Ist der geringe Anteil von Pflegefamilien im AK OH bei den 6 bis unter 10-Jährigen einer fachlich-konzeptionellen Entscheidung geschuldet?
- Wie erklärt sich die hohe Inanspruchnahmerquote in beiden AK bei der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB III?
- Welche Erklärungsmomente gibt es für die stark schwankenden absoluten Werte bei den Verfahren nach § 8a SGB VIII im AK OH bei den unter 6-Jährigen? Die Inobhutnahmen steigen hier kontinuierlich an.

- Wie erklären sich die sehr geringen Werte bei den Verfahren nach § 8a SGB VIII im AK OH bei den 6 bis unter 10-Jährigen?
- Gibt es Erklärungsansätze für das starke konsequente Absinken der Anzahl der Verfahren nach § 8a SGB VIII im AK GÖ bei den unter 6-Jährigen?
- Wodurch entstehen die deutlich steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII - Leitsymptom körperliche Behinderung im AK GÖ in allen Altersgruppen der Phase Kindheit?
- Wie erklärt sich der geringe Anteil der bildungsnahen bzw. der hohe Anteil der bildungsfernen Eltern im AK OH in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung?
- Welche Erklärungsmomente gibt es für die hohen Werte an zurückgestellten ausländischen Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung im AK OH?
- Hängen die hohen Werte bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen bei ausländischen Kindern und Leistungen nach AsylbLG im AK OH mit der hohen Anzahl an geflüchteten Kindern zusammen?

## 6 Jugendphase und Eingang ins Erwachsenenensein

Die zweite Phase im biografisch-institutionalisierten Lebensverlauf umfasst die „Frühe Phase“ und den Übergang in das „jüngere Erwachsenenalter“ (vgl. Abb. 4), im Bericht als Jugendphase definiert. Diese nimmt die Alterskategorien der Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren, von 15 bis unter 18 Jahren, von 18 bis unter 21 Jahren und von 21 bis unter 25 Jahren in den Blick. Für die Gemeindeebene liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Einwohnerdaten für die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen und 21 bis unter 25-Jährigen vor, sodass diese Gruppe zu den 18 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst werden muss.

Die Jugendphase zeigt als Entwicklungsphase im Lebensverlauf besondere Herausforderungen. Im Konzept der Entwicklungsaufgaben, die als historisch gebundene, gesellschaftliche Anforderung an Jugend verstanden wird, wird von vier zentralen Bereichen ausgegangen:

„1. **„Qualifizieren“**: Die Entwicklung der intellektuellen und sozialen Kompetenzen für Leistungs- und Sozialanforderungen sowie der Bildung und Qualifizierung, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle des Berufstätigen zu übernehmen.

2. **„Binden“**: Die Entwicklung der Körper- und Geschlechtsidentität, die emotionale Ablösung von den Eltern und die Fähigkeit der Bindung, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines Familiengründers zu übernehmen.

3. **„Konsumieren“**: Die Entwicklung von sozialen Kontakten und Entlastungsstrategien und die Fähigkeit zum Umgang mit Wirtschafts-, Freizeit- und Medienangeboten, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle des Konsumenten zu übernehmen.

4. **„Partizipieren“**: Die Entwicklung eines individuellen Werte- und Normensystems und der Fähigkeit zur politischen Partizipation, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle des Bürgers zu übernehmen“ (Hurrelmann/Quenzel 2013: 28).

Hinzu kommt die Bewältigung der entscheidenden Veränderung auf der biologischen Ebene: der Eintritt der Geschlechtsreife.

Gleichwohl ist eine genaue Abgrenzung der Jugendphase weder im Hinblick auf ihren Beginn noch auf ihren Übergang in das Erwachsenen- und Erwerbsalter kaum mehr möglich (Böhnisch 2017: 120). Aus Sicht des institutionalisierten Lebenslaufs stehen in dieser Phase die prägenden Übergänge auf die weiterführende Schule (SEK I) und die möglichen Entscheidungen bzw. Wechsel im Hinblick auf die SEK II im Vordergrund. Anschließend sind die Berufsorientierung und die Vorbereitung auf die Berufseinmündung (Schulabschluss, Ausbildung, Studium usw.) zu bewältigen. Sozialisatorisch ist die Jugendphase geprägt von den „Spannungen zwischen früher soziokultureller Selbstständigkeit und im Durchschnitt länger andauernder ökonomischer Abhängigkeit“ (Böhnisch 2017: 120). Die „Jugend als Bildungs- und Ausbildungszeit hat sich inzwischen deutlich verlängert, Jugend als unbefangene Zeit des Experimentierens steht aber dennoch für viele unter Druck. Eine latente Bildungskonkurrenz, riskante Übergangsperspektiven und eine zu frühe Belastung mit psychosozialen Problemen werden dafür verantwortlich gemacht“ (Böhnisch 2017: 122). Vor allem sozial benachteiligte Jugendliche brauchen bei der Bewältigung dieser Anforderungen Unterstützung.

Besonders bedeutsam ist in der Jugendphase die Bewältigung von Schule und der Übergang von Schule in Ausbildung, Beruf und Studium. Wie aus bundesweiten Untersuchungen bekannt ist, hat die soziale Herkunft in Deutschland nach wie vor einen großen Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Die Teilhabe an Bildung zeigt sich nicht zuletzt in den Möglichkeiten einen Schulabschluss zu erreichen, der den Fähigkeiten und Potentialen der Jugendlichen entspricht und nicht ihrer sozialen Lage. Die Übergänge und Bildungsabschlüsse verdienen hier besondere Aufmerksamkeit. Zu dieser Thematik liegt ein aktueller Bildungsbericht der Region vor (vgl. Bildungsregion Südniedersachsen 2018), auf den im weiteren Bezug genommen wird.

Gleichzeitig bleiben die Hilfen zur Erziehung im Blick, da in der Jugendphase auch durch die pubertäre Identitätsentwicklung das Erziehungsgeschehen in der Familie und der Schule besonderen Herausforderungen ausgesetzt ist.

Letztlich wird ein besonderer Analyseschwerpunkt auf die materielle Lage der Jugendlichen gelegt, da neben der viel diskutierten Kinderarmut mindestens genauso augenfällig von Jugendarmut zu sprechen ist.

## **6.1 Kurzbeschreibung des Datensets**

Das erhobene Datenset für die jungen Menschen von 10 bis unter 25 Jahren bildet folgende Leistungsbereiche ab:

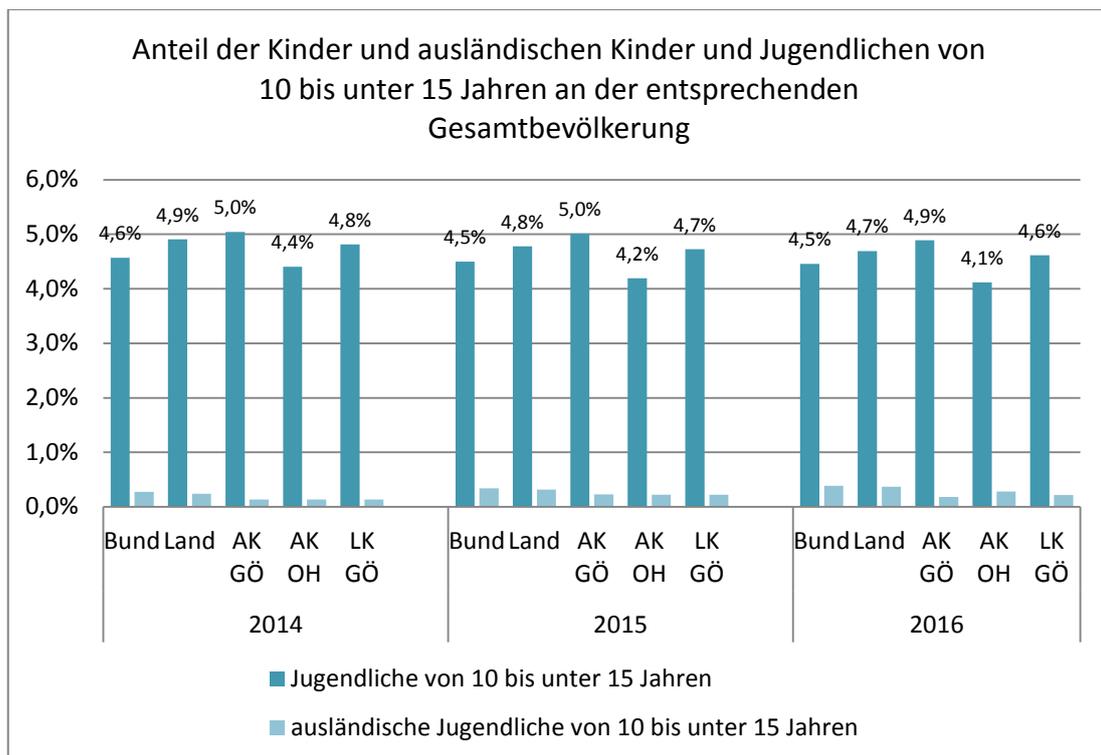
- Schüler\*innen in den verschiedenen Schulformen
- Empfänger\*innen Schüler-BAföG
- Beratung für Eltern in Angelegenheiten der Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung der Familie durch die Hilfen zur Erziehung
- Maßnahmen des Kinderschutzes
- Jugendliche im Leistungsbezug nach ALG I
- Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II
- Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB XII
- Jugendliche im Leistungsbezug nach AsylbLG
- Jugendliche mit Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets

## **6.2 Analyse der Daten**

In diesem Kapitel werden die Daten der Lebensphase Jugend und frühes Erwachsenenalter analysiert. Dabei werden in biografischer Abfolge vier bzw. drei Altersgruppen (s.o.) abgebildet. Nach der Abbildung der Sozialstruktur der jeweiligen Altersgruppe wird das entsprechende Leistungsgeschehen in den Blick genommen.

### 6.2.1 Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren

Die Lebensphase der frühen Jugend von 10 bis unter 15 Jahre ist geprägt vom Schulwechsel auf die weiterführende Schule, wodurch ein höheres Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit einhergeht. Gleichzeitig steigen die Leistungs- und Verhaltensanforderungen von Schule. Weiterhin erfolgen in dieser Lebensphase alterstypische biologische Veränderungen wie z. B. starkes Wachstum und Einsetzen der Geschlechtsreife, die bewältigt werden müssen. Die Orientierung an Gleichaltrigen gewinnt an Bedeutung, die Entwicklung von Selbstständigkeit und Abgrenzung von der Familie nimmt zu. Es entsteht das typische Spannungsfeld der Pubertät zwischen individuellem Eigensinn und den Anforderungen der gesellschaftlichen Integration, vor allem als Arbeitskraft und Bürger\*in.



**Abbildung 70: Anteil der Kinder und ausländischen Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.**

Die demografische Lage des AK OH schreibt sich auch in dieser Altersgruppe fort. Die Differenz zum Landesschnitt entspricht ungefähr der Differenz in den Altersgruppen der Kindheitsphase. Der AK GÖ liegt hier knapp über dem Landesschnitt. Der Anteil an ausländischen Kindern und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren liegt in den AK für alle drei Jahre unter dem Bundes- und Landesschnitt. Eine Besonderheit der vorherigen Altersgruppe trifft hier ebenfalls zu: die Anteile der ausländischen Personen dieser Altersgruppe sinken im Jahr 2016 im AK GÖ und steigen im AK OH.

Der Anteil der Mädchen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2016 ca. 48,8 %.

### 6.2.1.1 Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung

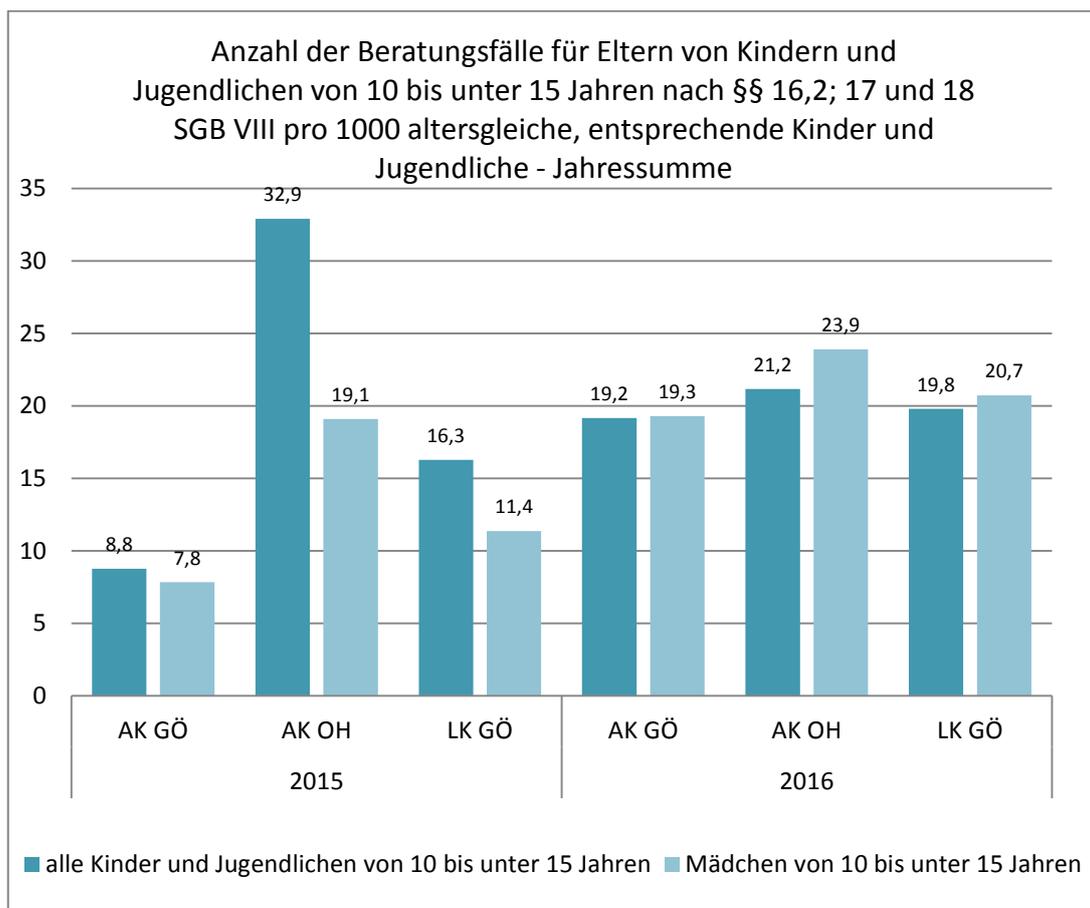
Die Erziehungsberatung wird – aufgrund der Datenlage – für die 6 bis unter 18-Jährigen zusammengefasst dargestellt.

Die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Beratungsleistungen pro 1000 Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren am 31.12.2016 zeigt nachfolgende Grafik.

Die Anzahl der Beratungsleistungen für diese Altersgruppe ist im AK GÖ von 2015 auf 2016 deutlich gestiegen. Die steigende Tendenz von Beratungsfällen bei den Altersgruppen der Kindheit setzt sich hier fort. Die Werte im AK GÖ liegen leicht unter den Werten der Altersgruppen von 3 bis 10 Jahren.

Die Werte im AK OH zeigen den umgekehrten Trend und fallen deutlich von 2015 nach 2016. In der vorherigen Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen sind die Werte im AK OH noch von 2015 nach 2016 gestiegen, während die Werte in den Altersgruppen darunter gefallen sind. Im Vergleich zu den Werten in der Kindheitsphase ist die Anzahl der Beratungsfälle pro 1000 altersgleiche Kinder von 10 bis unter 15 Jahren im AK OH deutlich geringer. Aus geschlechtsspezifischer Perspektive fällt der um 14 Punkte geringere Wert bei den Mädchen in Beratung im AK OH im Jahr 2015 auf.

Der Wert im AK OH für 2014 lautet 21 % und macht hier die Schwankungen der Inanspruchnahme über die Jahre deutlich.



**Abbildung 71: Anzahl der Beratungsfälle für Eltern von Kindern und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder und Jugendliche - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die folgenden Daten zur Hilfe zur Erziehung bilden die Stichtagswerte ab. Eine Betrachtung der Jahressumme erfolgt für die gesamte Jugendphase im Kapitel der 15 bis unter 18-Jährigen.

Die familiennahen (§ 27, § 29, § 30, § 31, § 32 SGB VIII) und familienersetzenden (§ 27, § 33, § 34) Hilfen zur Erziehung pro 1000 Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren am 31.12.2016 sind in folgender Grafik dargestellt. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung spielt in dieser Altersgruppe noch keine Rolle.

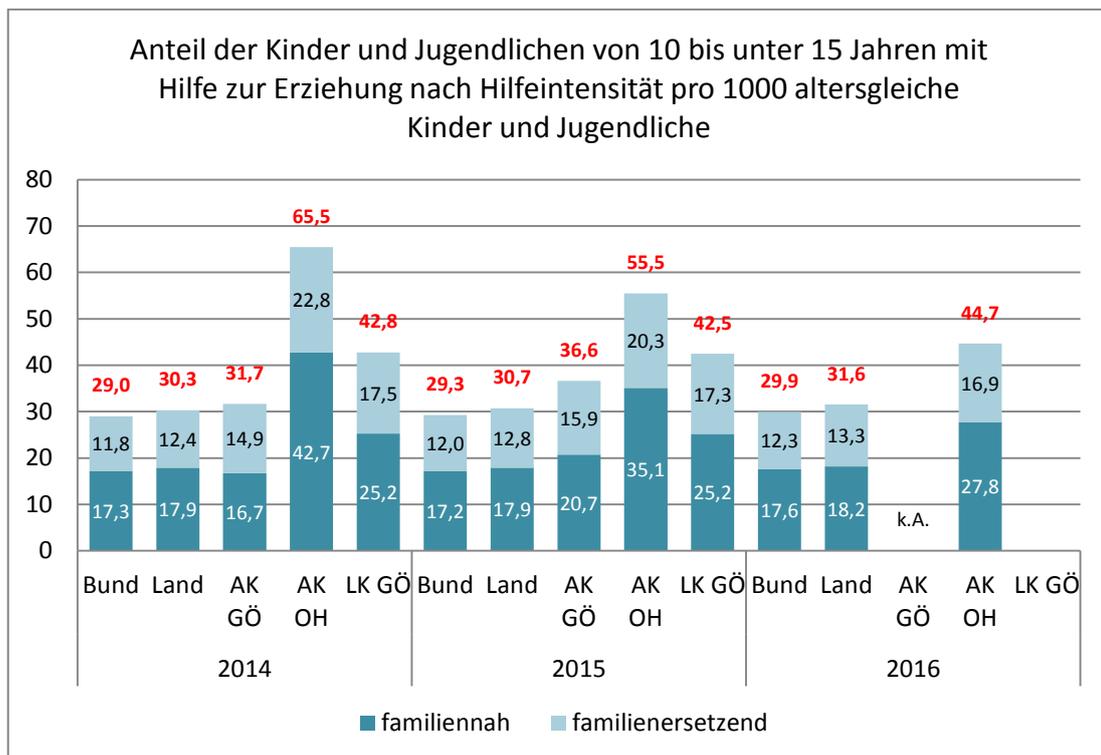


Abbildung 72: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Hilfe zur Erziehung nach Hilfeintensität pro 1000 altersgleiche Kinder und Jugendliche; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Der Bundes- und Landesschnitt zeigt geringe Differenzen von maximal 2 Punkten im Jahr 2016. Im Jahr 2014 liegt der AK GÖ leicht und im Jahr 2015 mit 6 Punkten deutlicher über dem Landesschnitt. Die Steigerung entfällt insbesondere auf familiennahe Hilfen. Ob sich dieser Trend 2016 fortsetzt kann aufgrund fehlender Daten im AK GÖ nicht eruiert werden. Der AK OH zeigt in Analogie zu den Altersgruppen der Kindheit in allen drei Jahren Werte weit über dem Landesschnitt auf, mit fallender Tendenz in den Jahren 2015 und 2016. Im Jahr 2016 liegt der Wert noch 13 Punkte über dem Landesschnitt.

Um einen Einblick in die Bedarfslagen bzw. das Bewilligungsverhalten des Jugendamtes zu erhalten, wird im Folgenden die Verteilung nach Hilfeformen abgebildet.

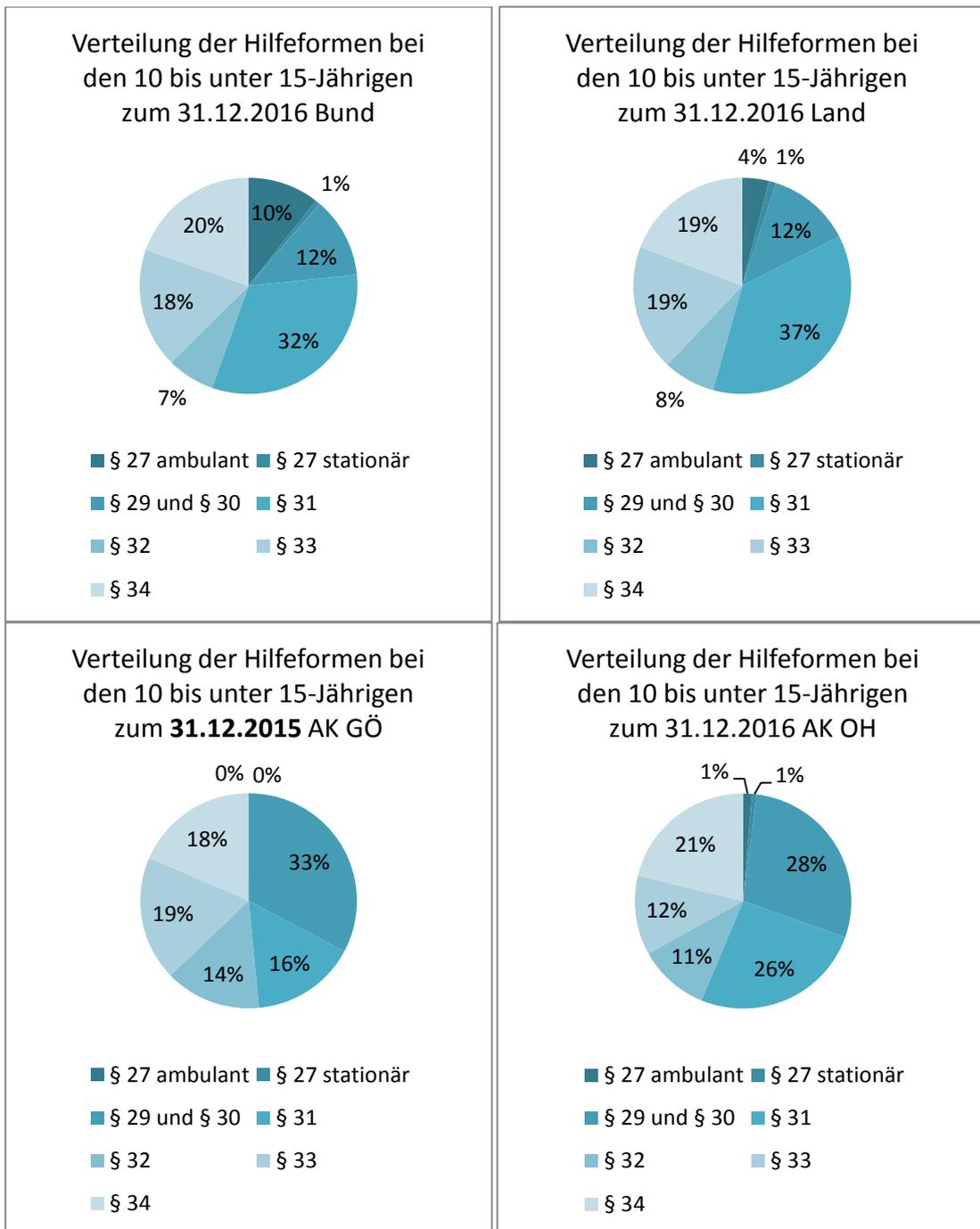


Abbildung 73: Verteilung der Hilfeformen bei den 10 bis unter 15-Jährigen nach Bund, Land und AK im Jahr 2016; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die flexiblen Hilfeformen nach § 27 SGB VIII spielen in beiden AK in dieser Altersgruppe wie in der Kindheitsphase keine Rolle. Überdurchschnittlich häufig im Vergleich zu den vorherigen Altersgruppen und zu den Bundes- und Landesdaten werden im AK OH die Hilfeformen der Erziehungsbeistandschaft und Sozialen Gruppenarbeit eingesetzt. Nicht nur, dass der Anteil im Vergleich zu Land und Bund hoch ist, sondern er nimmt sprunghaft von der vorherigen Altersgruppe von 3 % auf 28 % zu. Entsprechend rückläufig ist der Anteil der SPFH. Etwas höher als der Landesschnitt liegt der AK OH bei der Hilfeform der Tagesgruppen. Bemer-

kenswert ist, dass im AK OH der Anteil der Hilfen durch Tagesgruppen im Vergleich zur Altersgruppe vorher um 10 Punkte zurück geht, dieser im Landes- und Bundesschnitt aber konstant ist. Bei den familienersetzenden Hilfen insgesamt ist der Anteil im AK OH im Vergleich zum Bund 5 Punkte und zum Land 8 Punkte geringer. Das Verhältnis der Hilfen in Heimerziehung zu den Hilfen in Pflegefamilien beträgt ungefähr zwei Drittel zu einem Drittel. Im Landesschnitt kommen beide Hilfeformen ca. gleich häufig vor.

Im AK GÖ verschieben sich zur vorherigen Altersgruppe die Anteile der Hilfeformen bis auf die Tagesgruppe deutlich. Die Tagesgruppen nehmen anteilig leicht zu. Die Hilfeformen Erziehungsbeistandschaft und Sozialen Gruppenarbeit wachsen um 22 Punkte an, während die SPFH nahezu um den gleichen Wert abnimmt. Bei den familienersetzenden Hilfen nimmt die Heimerziehung stark zu, während die Pflegefamilie als Hilfeform um den nahezu gleichen Wert abnimmt. Das Verhältnis von Hilfen in Heimerziehung zu Hilfen in Pflegefamilien ist ca. 1:1. Dies entspricht dem Landesschnitt im Jahr 2015.

Die Entwicklung der absoluten Fallzahlen im AK OH und AK GÖ bei den Hilfen zur Erziehung zeigt nochmal deutlich die gegenläufigen Tendenzen. Im AK GÖ sind die Fallzahlen von 2014 nach 2015 in den familiennahen und familienersetzenden Hilfen gestiegen. Im AK OH hingegen sind diese über alle drei Jahre rückläufig.

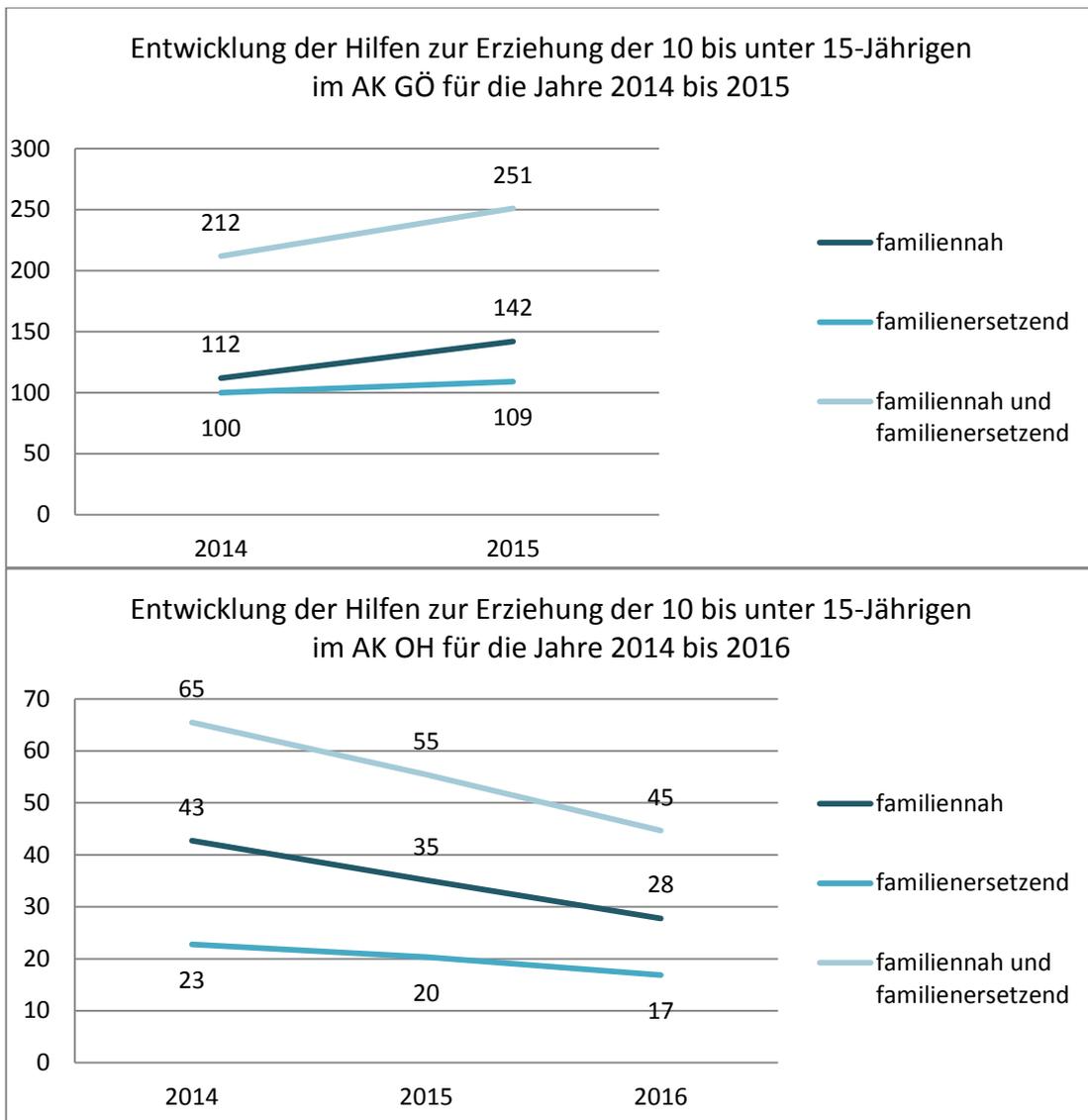


Abbildung 74: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung der 10 bis unter 15-Jährigen nach AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung liegt der AK GÖ bei den familiennahen und familienersetzenden in den Jahren 2014 und 2015 nahezu im Landesschnitt. Der AK OH zeigt abweichende Werte in den Jahren 2014 und 2016 bei den familienersetzenden Hilfen. Hier liegt der Anteilswert der Mädchen in diesen Hilfen ca. 10 Punkte unter dem Anteil der Mädchen in der Bevölkerung. Im Jahr 2015 trifft dies im AK OH für die familiennahen Hilfen zu (Differenz 8 Punkte). Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe liegen keine ausreichenden Daten vor.

#### 6.2.1.2 Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII

Die **Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII** im Sinne der Schulbegleitung nimmt in der weiterführenden Schule an Bedeutung zu. Die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren wird in der folgenden Grafik dargestellt.

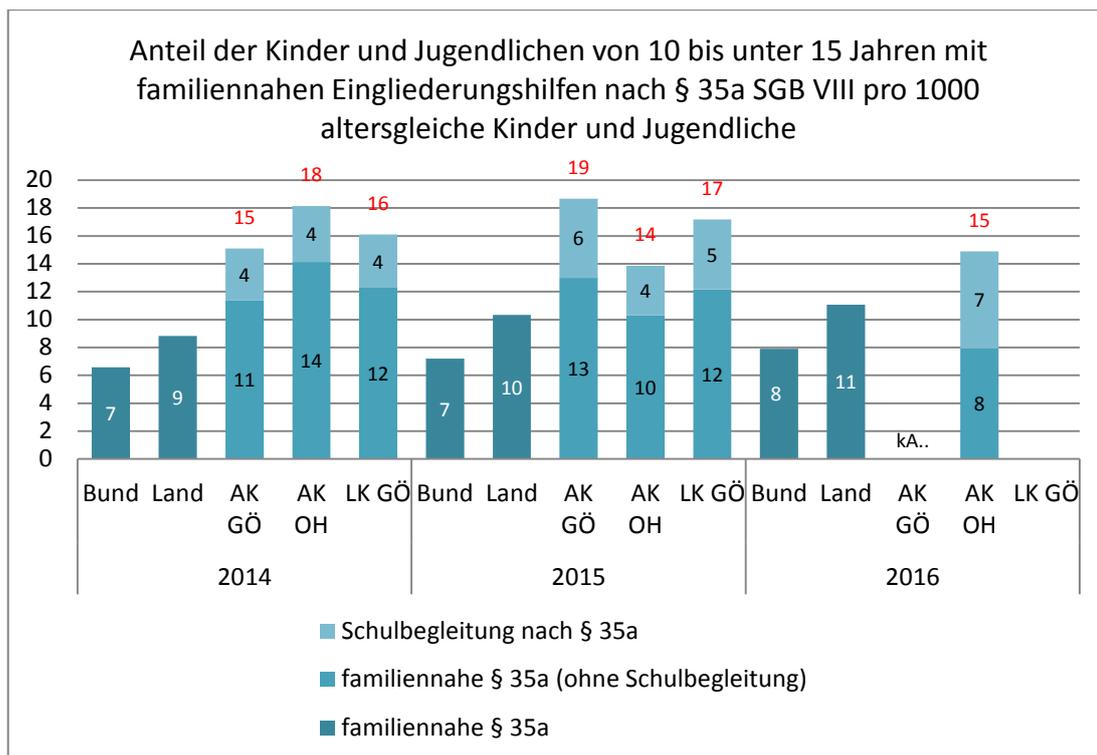


Abbildung 75: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit familiennahen Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII pro 1000 altersgleiche Kinder und Jugendliche; Quelle: Landkreis Göttingen, akjstat, Monitor Hilfen zur Erziehung 2015, 2016, 2017; eigene Berechnungen.

Der Trend für die Bundes- und Landeswerte gleicht dem der vorherigen Altersgruppe. Die Landeswerte liegen über den Bundeswerten und beide steigen leicht über die drei Jahre. Der Anteil der Jugendlichen in dieser Altersgruppe mit Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist im AK GÖ steigend, für 2016 liegen keine Werte vor. Im Jahr 2014 liegt der AK GÖ unter den Werten des AK OH und im Folgejahr darüber. Das liegt auch daran, dass die Anteile im AK OH von 2014 nach 2015 sinken. In 2016 bleibt der Wert ungefähr auf dem Niveau von 2015, wobei sich der Anteil der Schulbegleitung nahezu verdoppelt. Insgesamt zeigt sich, dass die Schulbegleitung in dieser Altersgruppe eine geringere Rolle einnimmt als bei den Grundschulkindern. Das sollte genauer untersucht werden.

Die Eingliederungshilfe, vor allem die Schulbegleitung wird überproportional häufig für Jungen gewährt. Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII liegen keine ausreichenden Daten vor.

In dieser Altersgruppe gibt es bei den familienersetzenden Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wenige Einzelfälle. Der Bundes- und Landesschnitt liegt bei etwas mehr als 1 Fall pro 1000 Kinder- und Jugendliche. Die AK liegen deutlich darunter.

Für die **Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII** werden im Folgenden die Leitsymptome körperliche und geistige Behinderung für die 10 – 15-Jährigen abgebildet.

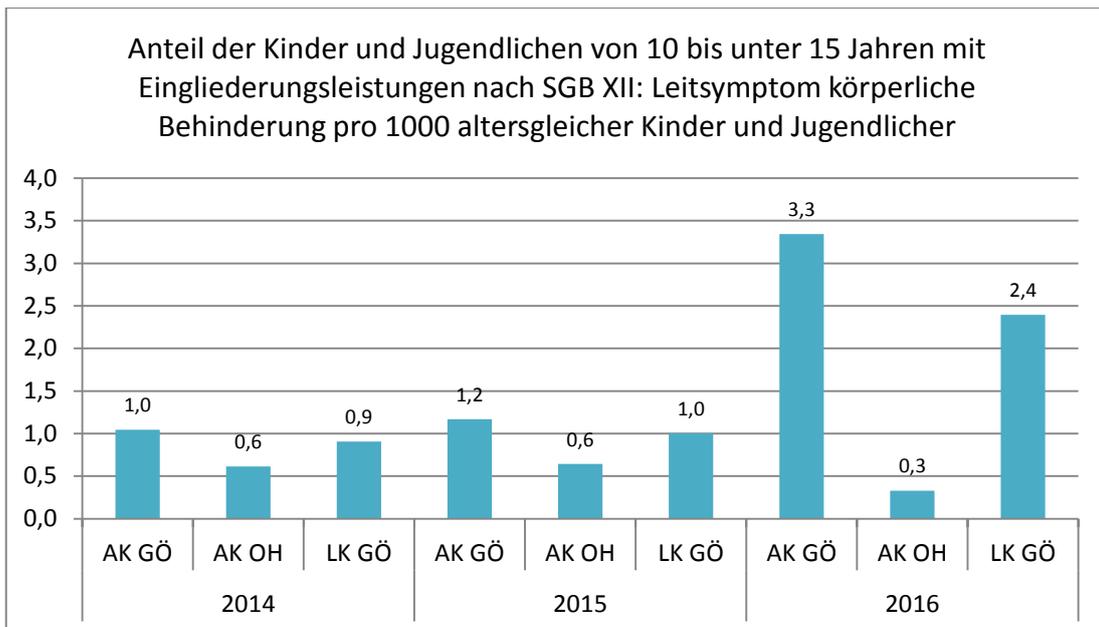


Abbildung 76: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung pro 1000 altersgleicher Kinder und Jugendlicher; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Bei den Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom **körperliche Behinderung** sind die absoluten Werte gering, sodass zusätzlich die Fallverläufe dargestellt werden.

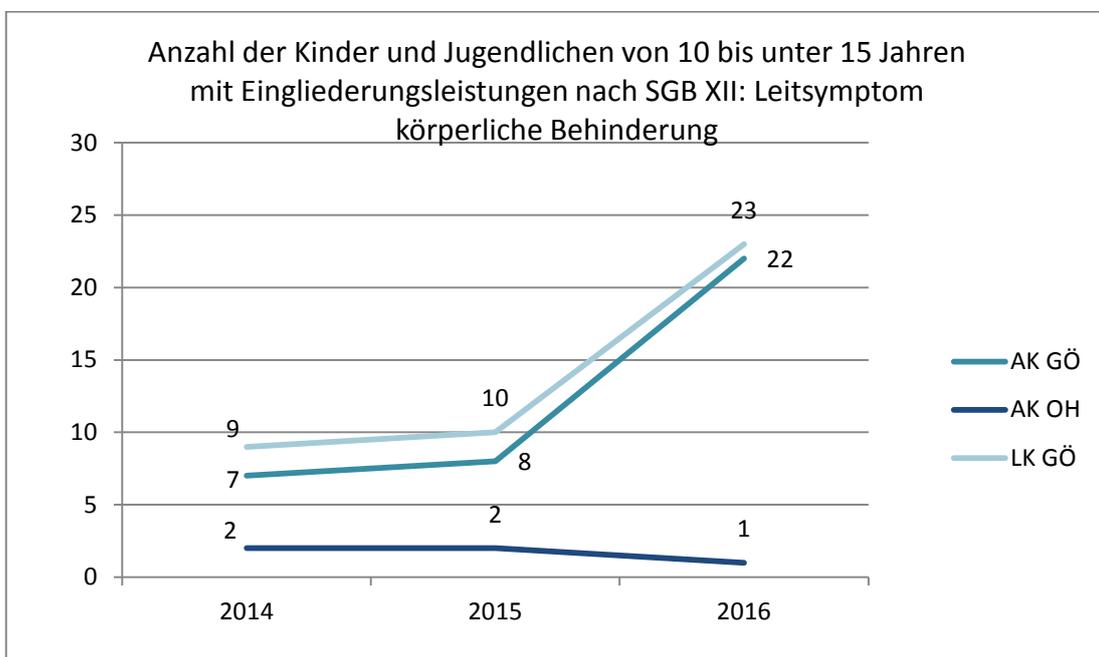


Abbildung 77: Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung; Quelle: Landkreis Göttingen.

In dieser Altersgruppe wiederholt sich der sprunghafte Anstieg von 2015 nach 2016 im AK GÖ.

Die Eingliederungsleistungen nach dem SGB XII mit dem Leitsymptom **geistige Behinderung** zeigen für beide AK ähnliche Werte mit einem leichten Rückgang von 2014 nach 2015. Für das Jahr 2016 lässt sich eine Steigerung in beiden AK aufzeigen, die im AK GÖ deutlicher ausfällt.

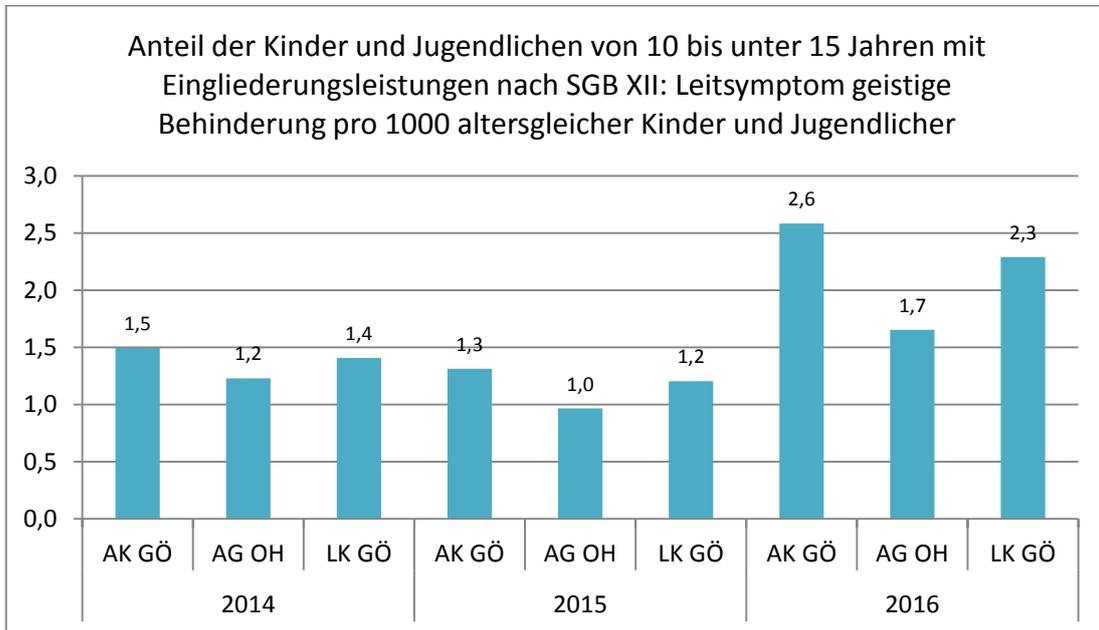


Abbildung 78: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung pro 1000 altersgleicher Kinder und Jugendlicher; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Hier sind die Fallzahlen ebenso gering, sodass die absoluten Zahlen abgebildet werden.

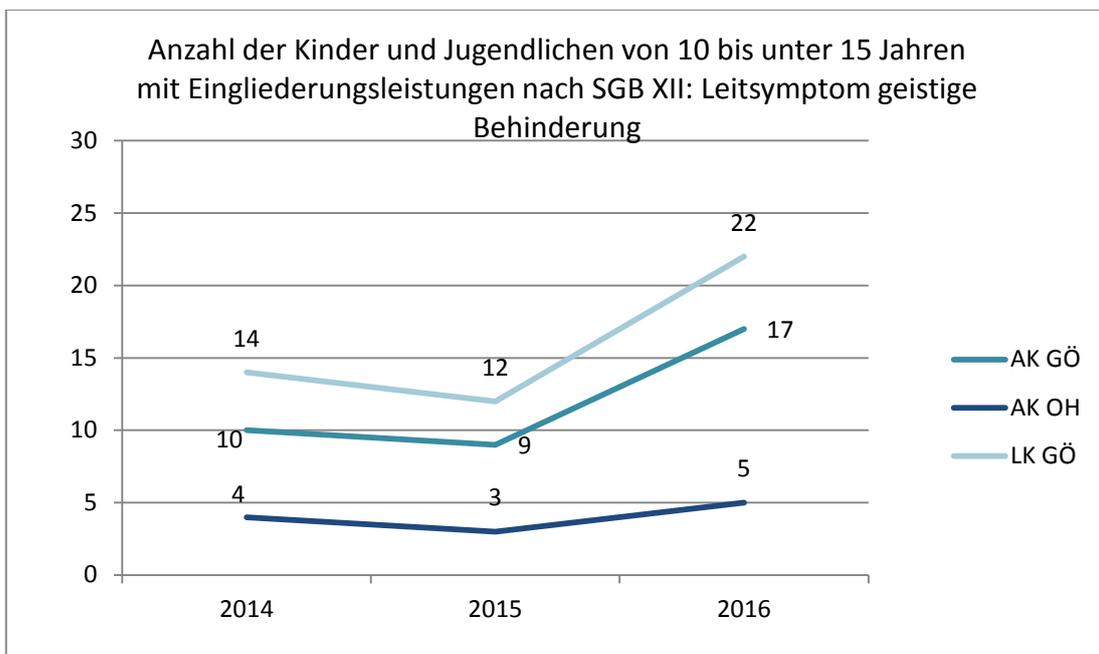


Abbildung 79: Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung; Quelle: Landkreis Göttingen.

### 6.2.1.3 Kinderschutz

Die Angaben zur Inobhutnahme finden sich in der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen, da die Altersgruppen von 6 bis unter 18 Jahren zusammengefasst wurden.

Die Angaben zu den Verfahren nach § 8a SGB VIII zur Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung finden sich in der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen.

### 6.2.1.4 Materielle Lage

#### **SGB II – Regelleistungsbezug**

Die Situation der 10 bis unter 15-Jährigen im Sozialgeldbezug<sup>13</sup> stellt sich auf den unterschiedlichen örtlichen Ebenen folgendermaßen dar:

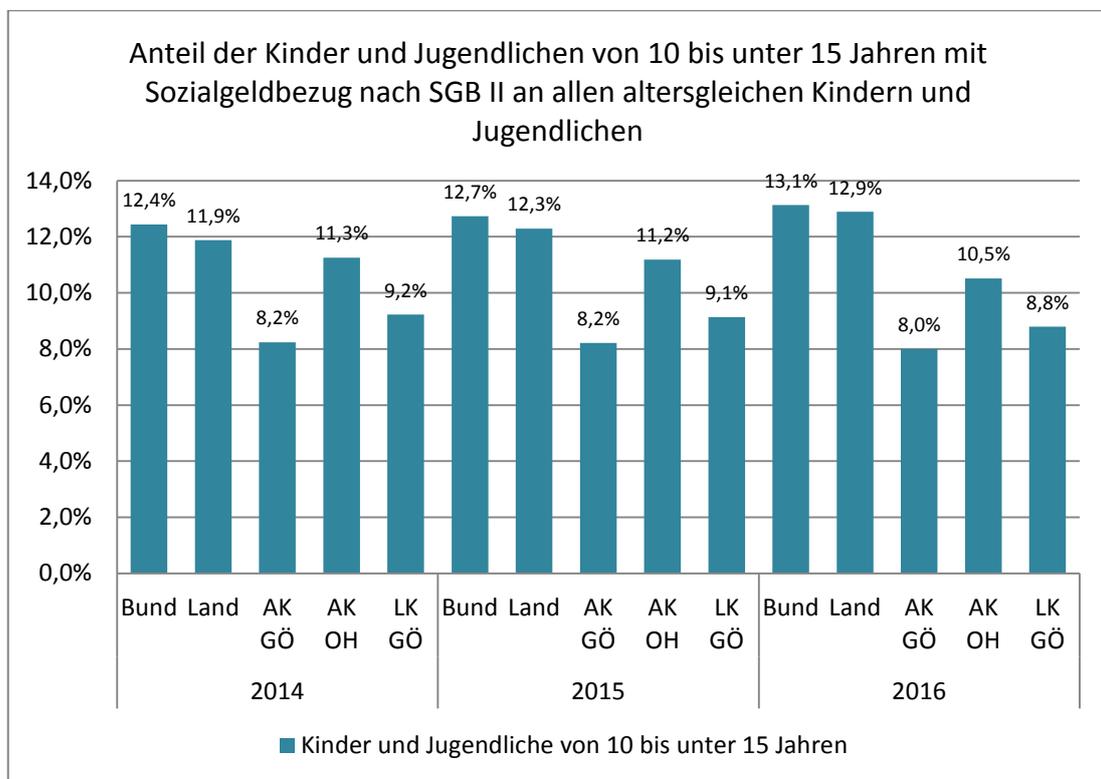


Abbildung 80: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II an allen altersgleichen Kindern und Jugendlichen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Bundes- und Landesdaten liegen auf ähnlichem Niveau mit leicht steigender Tendenz über die drei Jahre. Der AK GÖ liegt deutlich unter den Landeswerten (4 Punkte) und hat über die Jahre eine leicht fallende Tendenz. Im AK OH liegen die Werte in jedem Jahr minimal unter dem Landesschnitt und folgen dessen leicht steigender Tendenz über die Jahre. Im Jahr 2016 ist die Differenz zum Landesschnitt deutlicher (ca. 2,5 Punkte). Im Vergleich zur Altersgruppe der 6 bis unter

<sup>13</sup> Gezählt werden bei allen Altersgruppen nur die Regelleistungsberechtigten (RLB) ohne die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

10-Jährigen sind 2016 in beiden AK anteilig gesehen etwas weniger Kinder und Jugendliche von SGB II Leistungen betroffen.

Der Anteil der 10 bis unter 15-Jährigen, die bei Alleinerziehenden leben, an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe beträgt:

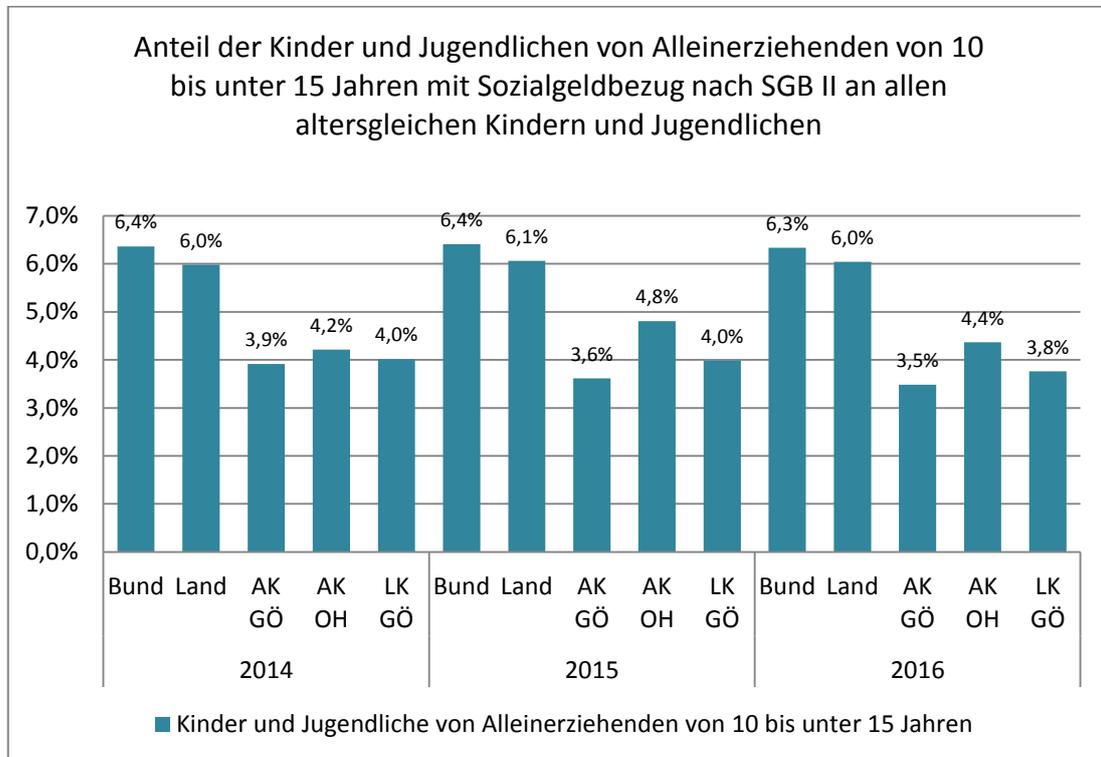


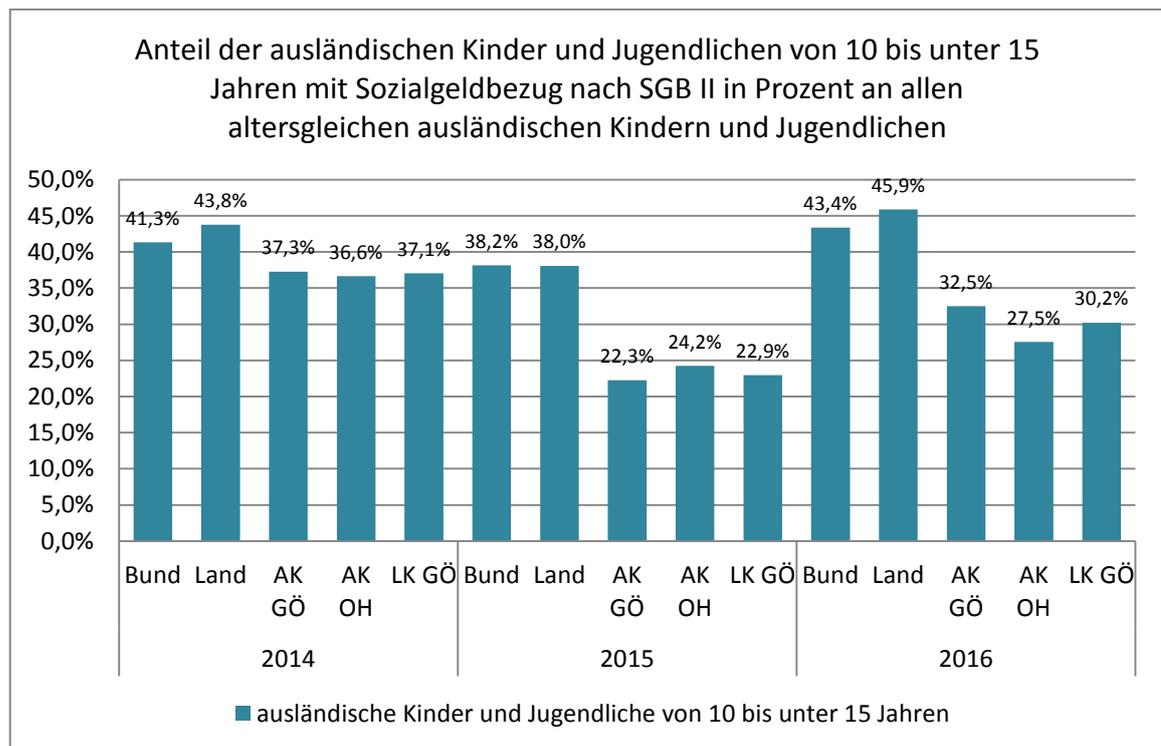
Abbildung 81: Anteil der Kinder und Jugendlichen von Alleinerziehenden von 10 bis unter 15 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II an allen altersgleichen Kindern und Jugendlichen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Bundes- und Landeswerte liegen auf ähnlichem Niveau mit leicht fallender Tendenz über die drei Jahre. Der AK GÖ liegt bei dieser Teilgruppe deutlich unter dem Landesschnitt mit fallender Tendenz. Für den AK GÖ liegen die Werte für die Kinder und Jugendlichen von Alleinerziehenden im SGB II Bezug im Jahr 2016 für diese Altersgruppe unter den vorherigen Altersgruppen. Alleinerziehende mit jüngeren Kindern unter 10 Jahren sind vom SGB II Bezug stärker betroffen. Im AK OH ist es umgekehrt. Im Jahr 2016 lebten ca. 4 von 10 betroffenen Kindern und Jugendlichen in den AK in alleinerziehenden Haushalten.

Die Quote der ausländischen Kinder und Jugendlichen, die von Leistungen des Sozialgelds abhängig sind, ist im Vergleich zu allen altersgleichen, ausländischen Kindern und Jugendlichen deutlich höher als bei den deutschen Kindern und Jugendlichen. Die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen in dieser Altersgruppe schwanken auf der Ebene des Bundes und des Landes über die drei Jahre. Die Werte fallen von 2014 nach 2015 und steigen im Jahr 2016 knapp über das Niveau aus 2014 deutlich an. Die Landeswerte liegen in den Jahren 2014 und 2016 leicht über und im Jahr 2015 knapp unter den Bundeswerten. Die Werte in den AK folgen dem gleichen Trend, wie in der vorherigen Altersgruppe. Sie fallen

von 2014 nach 2015 und steigen im Jahr 2016 deutlich an. Die Schwankung fällt im AK GÖ höher aus, als im AK OH. im AK GÖ. Die Werte des AK GÖ liegen 2016 um ca. 5 Punkte über denjenigen des AK OH. In dieser Altersgruppe zeigt sich für das Jahr 2016 der höchste Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Sozialgeldbezug aller bisher betrachteten Altersgruppen.

Die absoluten Zahlen in den AK steigen im Jahr 2015 an, jedoch nehmen die ausländischen Kinder und Jugendlichen in dieser Altersgruppe in der Bevölkerung je AK deutlich zu.



**Abbildung 82: Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Sozialgeldbezug nach SGB II in Prozent an allen altersgleichen ausländischen Kindern und Jugendlichen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die Anzahl der der geflüchteten Menschen im SGB II-Bezug dieser Altersgruppe ist gering, wenn auch stark steigend. Im Jahr 2014 gab es noch keine geflüchteten Menschen im Sozialgeldbezug in dieser Altersgruppe. Die Werte im AK OH liegen deutlich über denen des AK GÖ, obwohl die Altersgruppe im AK OH geringer ist. Daher ist die Quote im AK OH höher.

Anzahl der Geflüchteten von 10 bis unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II						
	2015			2016		
	AK GÖ	AK OH	LK GÖ	AK GÖ	AK OH	LK GÖ
Geflüchtete von 10 bis unter 15 Jahren	1	4	5	10	18	28
Weibliche Geflüchtete von 10 bis unter 15 Jahren	0	1	1	8	6	14

Tabelle 7: Anzahl der Geflüchteten von 10 bis unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II; Quelle: Jobcenter Göttingen.

Hinzu kommen die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des SGB XII Regelleistung erhalten, weil ihre Eltern zum Personenkreis der nicht erwerbsfähigen Personen gehören. Die Fallzahlen betragen von 2014 bis 2016 für beide Landkreise zwischen 8 und 20 Jugendliche. Dies ist ein Anteil von max. 0,3 % an der gesamten Altersgruppe.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG für die Altersgruppe der 10 bis unter 15-Jährigen nehmen einen ähnlichen Verlauf wie in der vorherigen Altersgruppe. Die Werte im LK GÖ steigen von 2014 nach 2015 leicht und nach 2016 deutlich. Sie liegen moderat unter dem Niveau der vorherigen Altersgruppe. Im AK OH liegen die Werte deutlich über denen des AK GÖ und steigen deutlich stärker in den drei Jahren. Sie liegen aber unter den Werten der vorherigen Altersgruppe.

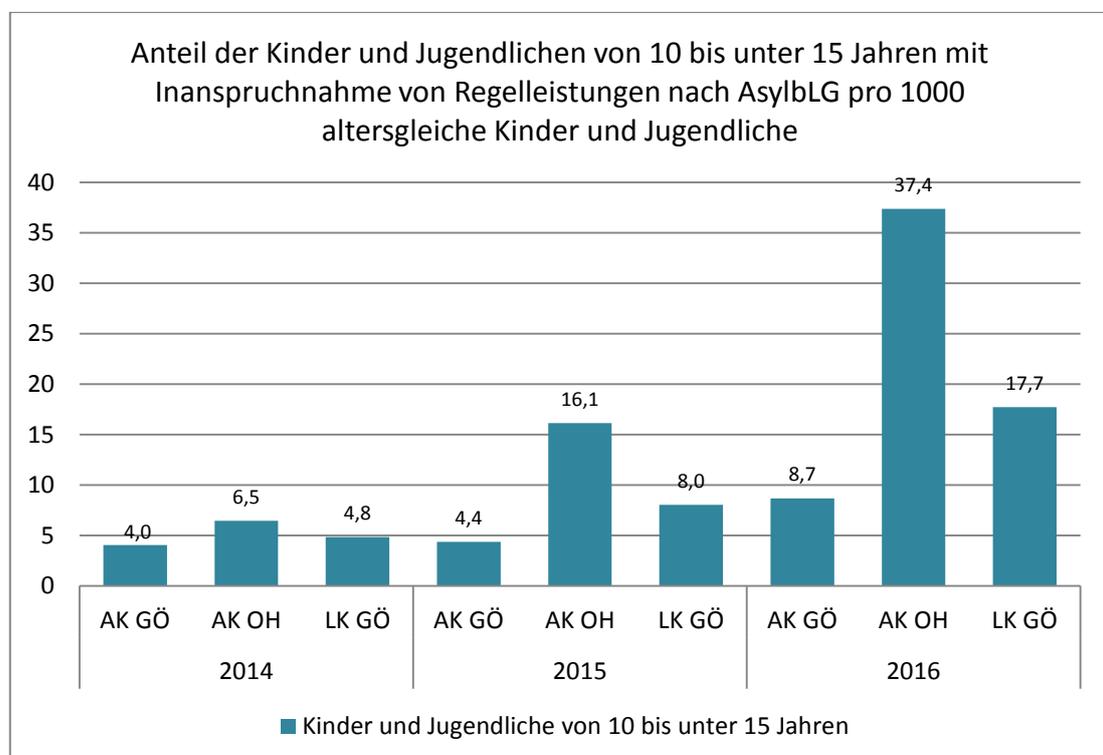


Abbildung 83: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche Kinder und Jugendliche; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Für die Altersgruppe der unter 15-Jährigen können die Daten zur Inanspruchnahme der Leistungen nach dem AsylbLG mit Landeswerten für die Jahre 2014 und 2015 verglichen werden.

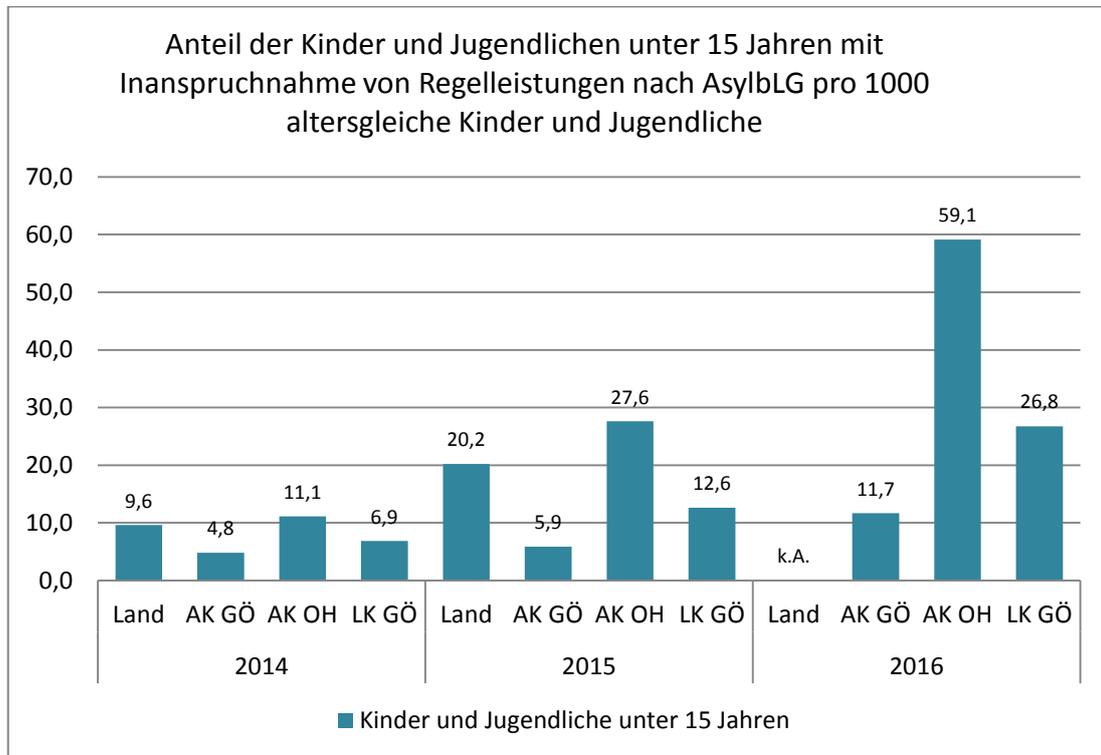
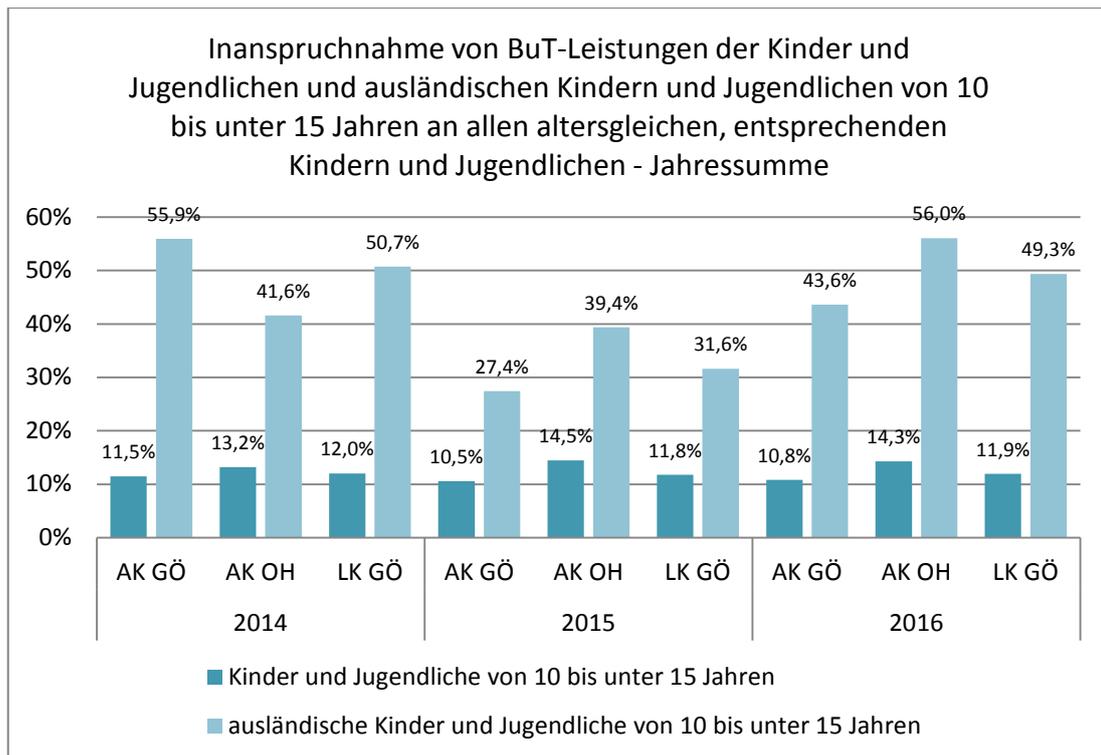


Abbildung 84: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche Kinder und Jugendliche; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Werte im Land stiegen von 2014 nach 2015 um 100 %. Der Wert im AK GÖ liegt in den Jahren 2014 und 2015 deutlich unter den Landeswerten, steigert sich zum Jahr 2016 aber ebenfalls um ca. 100 %. Die Werte im AK OH liegen in den Jahren 2014 und 2015 deutlich über dem Landesschnitt, wobei die Differenz im Jahr 2015 deutlich höher ausfällt. Der Wert des AK OH nach 2016 steigt ebenfalls um ca. 100 %.

### Bildungs- und Teilhabepaket

Die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen nimmt in dieser Altersgruppe im Vergleich zu den Grundschulkindern in beiden AK zwischen 2 und 4 Punkten ab. Dies ist insofern interessant, als dass davon ausgegangen werden muss, dass die weiterführenden Schulen höhere Kosten im Hinblick auf Lernmittel und Klassenfahrten auslösen dürften. Auch die Kosten für Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport etc. dürften in diesem Alter höher sein. Womöglich ist in dieser Altersgruppe aber die Nachfrage nach Zuschüssen zum Mittagessen geringer. Dies wäre genauer zu untersuchen.

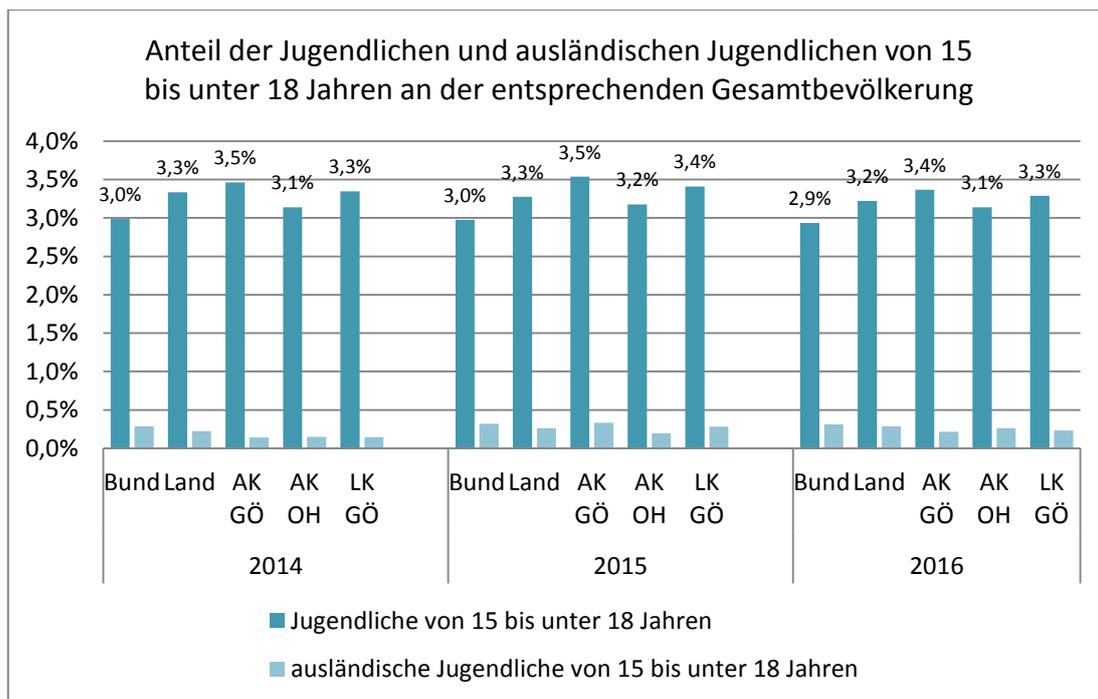


**Abbildung 85: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der Kinder und Jugendlichen und ausländischen Kindern und Jugendlichen von 10 bis unter 15 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden Kindern und Jugendlichen - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

In beiden AK liegt die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen über die drei Jahre auf annähernd gleichem Niveau. Die Werte im AK OH liegen moderat über den Werten im AK GÖ. Auffällig ist, dass in den weiterführenden Schulen der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen mit einer Inanspruchnahme der BuT-Leistungen deutlich über dem Anteil bei den Grundschüler\*innen liegt. Im AK GÖ sinkt der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger\*innen von 2014 nach 2015 deutlich, um im Jahr 2016 stark zu steigen. Dies liegt an der entsprechenden Veränderung der absoluten Werte der ausländischen Bevölkerung. Im AK OH liegen die Werte in den Jahren 2014 und 2015 auf ähnlichem Niveau und steigen nach 2016 stark an. Die absoluten Daten steigen im AK OH aber stark von 2014 nach 2015 an, was durch den starken Zuzug von geflüchteten Menschen in der Quote nicht sichtbar wird.

### 6.2.2 Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren

Die zweite Jugendphase von 15 bis unter 18 Jahren ist geprägt von der Aufgabe einen Schulabschluss zu bewältigen und den Übergang in eine Ausbildung, ein Studium oder anderen Berufseinstiegsoptionen zu gestalten. Weiter liegen in dieser Phase die Entwicklungsaufgaben der Ablösung vom Elternhaus und die Gestaltung eigener Partnerschaften.



**Abbildung 86: Anteil der Jugendlichen und ausländischen Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.**

Der Anteil der 15 bis unter 18-Jährigen liegt im AK GÖ für alle drei Jahre etwas über dem Landesschnitt. Im AK OH liegt diese Altersgruppe anders als die vorherigen Altersgruppen nur noch knapp unter dem Landesschnitt. Die Anteile der ausländischen Jugendlichen in dieser Altersgruppe steigt im AK OH kontinuierlich, während die Werte im AK GÖ im Jahr 2015 stark steigen, um im Jahr 2016 zu sinken. Im Jahr 2016 liegt der AK GÖ minimal über dem Landesschnitt. Der Anteil der Mädchen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2016 ca. 47,4 %.

#### 6.2.2.1 Schule

In Deutschland sind Kinder früh mit dem Übergang in ein weiterführendes, leistungssegregiertes Schulsystem konfrontiert. Empirische Studien zeigen einen starken Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und der Schulwahl für die weiterführende Schule ihrer Kinder. Relevant im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Hinblick auf Ab- und Aufstiege in der SEK I. Auffallend ist, dass deutschlandweit zwischen Realschule und Gymnasium 2 % der Schülerinnen und Schüler aufsteigen, aber 11 % absteigen. Bestimmende Faktoren für den Abstieg sind Armutsrisiken der Familie und fehlender Hochschulabschluss der Eltern. Das bedeutet die bildungs- und armutsabhängigen Übergänge von der Grundschule in das Gymnasium verringern sich nochmals zu Lasten der benachteiligten Familien (BMAS 2017b: 230ff). Für das Land Niedersachsen liegt im Schuljahr 2015/16 die Aufstiegsquote<sup>14</sup> ins Gymnasium aus der Real- und Oberschule sowie der Integrierten Gesamtschule bei 5 %. Die Abstiegsquote hingegen betrug 37,5 %. Gemessen an allen Schüler\*innen beträgt

<sup>14</sup> Berechnet wird der Anteil der Schulwechsel an allen Schulwechseln.

die Aufstiegsquote 0,1 % und die Abstiegsquote 0,9 % (Niedersächsisches Kultusministerium 2016: 49).

Ein Drittel der Absolvent\*innen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss streben einen weiteren Schulabschluss an. Deutlich wird ein geschlechtsspezifischer Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. „Während 51,1 Prozent der Hauptschüler ein Jahr nach der 9. Klasse die Schule verlassen haben und nur 28,2 Prozent einen höheren Abschluss anstreben, haben nur 38,4 Prozent der Hauptschülerinnen die Schule verlassen und fast 40 Prozent streben einen höheren Abschluss an“ (BMAS 2017b: 238).

Daten über die Schulkarrieren von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bzw. solchen, die Asyl beantragt sind rar. Aus landesspezifischen Schulstatistiken (Brandenburg) kann abgeleitet werden, dass diese Gruppe in Gymnasien unterrepräsentiert ist (BMAS 2017b: 190).

Für die Betrachtung der Situation von Schüler\*innen in den AK muss bedacht werden, dass vor allem für die weiterführenden Schulen die Region mit der Stadt Göttingen und dem Landkreis Northeim relevant ist. Der Bildungsbericht der Bildungsregion Südniedersachsen trägt dieser Perspektive auf die Bildungsregion Rechnung. Auf die Erkenntnisse dieses Berichtes wird verwiesen.

Die Abiturquote im AK GÖ lag im Schuljahr 2014/15 bei ca. 26 % und im AK OH bei 31,4 %. Dabei ist zu beachten, dass viele Schüler\*innen aus dem AK GÖ die Gymnasien in der Stadt Göttingen besuchen. In beiden AK sind mit ca. 50 % die Realschulabschlüsse der häufigste Schulabschluss. Die Hauptschulabschlüsse machen im AK OH ca. 15 % und im AK GÖ ca. 16,5 % aus. Der Anteil an Schüler\*innen ohne Abschluss lag im Schuljahr 2014/15 im AK GÖ bei 5,3 % und im AK OH bei 3 %. (vgl. Bildungsregion Südniedersachsen 2018: 42).

Der Schulabschluss der Eltern ist ein signifikanter Marker für den Schulerfolg der Jugendlichen. Dieser wirkt stärker als z. B. ein Migrationshintergrund. Im Hinblick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ist empirisch gut belegt, dass diese sich häufig in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden und schlechtere Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben (BMAS 2017b: 191). Es ist davon auszugehen, dass dies in verschärftem Maße auf geflüchtete Jugendliche zutrifft. Die Befunde deutschlandweiter Bildungsforschung im Hinblick auf die Situation ausländischer Schüler\*innen bestätigen sich in den AK. Für beide AK gilt, dass überproportional viele ausländische Schüler\*innen im Vergleich zu den deutschen Schüler\*innen keinen Schulabschluss erreichen, einen Förderschulabschluss erreichen oder einen Hauptschulabschluss erreichen. Für die Realschulabschlüsse stellt sich die Lage differenziert dar. Im AK GÖ liegt der Anteil der deutschen Schüler\*innen moderat über dem der ausländischen Schüler\*innen. Im AK OH ist es umgekehrt. Im Hinblick auf das Abitur ist die Diskrepanz am deutlichsten, wobei diese des AK OH diejenige des AK GÖ noch übersteigt. Ausländische Schüler\*innen erreichen signifikant seltener das Abitur als deutsche Schüler\*innen. Auch unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive werden Unterschiede deutlich. Mädchen machen in beiden AK häufiger Abitur als Jungen, beim Hauptschulabschluss ist es umgekehrt (vgl. Bildungsregion Südniedersachsen 2018: 43).

Für das Segment der berufsbildenden Schulen wird auf den Bildungsbericht verwiesen. Die wichtigsten Erkenntnisse sind, dass die Bedarfe für eine Begleitung im

und durch das Übergangssystem zwischen allgemeinbildender Schule und Ausbildung hoch sind und weiter bestehen. Dies zeigt vor allem der hohe Anteil von Absolvent\*innen ohne Abschluss in diesen Angeboten. So wird das Berufsvorbereitungsjahr zu ca. 70 % nicht erfolgreich abgeschlossen. Weiter lässt sich zeigen, dass ausländische Bewerber\*innen schlechtere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben. Im Hinblick auf die Abbruchquote von Ausbildungen liegen bei beiden AK für das Jahr 2014 und 2015 knapp über dem Landesschnitt<sup>15</sup> (vgl. Bildungsregion Südniedersachsen 2018: 60ff).

Der gelingende Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf ist vor allem für diejenigen mit niedrigen Abschlüssen bedeutsam, da sich der missglückte Übergang mit Wartezeiten in Übergangssystemen im Lebenslauf nachweislich negativ fortschreibt. Dies ist mit hohen gesellschaftlichen Folgekosten verbunden, sodass sich intensive Maßnahmen zur Übergangsbegleitung „lohnen“ (BMAS 2017b: 240).

Sprachkurse für erwachsene geflüchtete Menschen werden als unterstützend für den schulischen Erfolg der eigenen Kinder und Jugendlichen gewertet. Somit sollten in allen Schulformen, auch in Gymnasien, entsprechende Angebote (Deutsch als Zweitsprache) vorgehalten werden (BMAS 2017: 191).

Die Verteilung der Schüler\*innen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit auf die Schulformen bestätigt, dass in der Hauptschule bzw. dem Hauptschulzweig überproportional viele ausländische Schüler\*innen zu finden sind. Der Anteil ausländischer Schüler\*innen nimmt über die Schulformen stark ab, im Gymnasium liegt ihr Anteil noch um die 2 %. Ebenso wird deutlich, dass der Anteil an weiblichen Schüler\*innen in Hauptschule bzw. im Hauptschulzweig über Realschule bzw. Real schulzweig bis zum Gymnasium bzw. Gymnasialzweig ansteigt. Bemerkenswert niedrig ist der Anteil ausländischer Schüler\*innen im AK OH im Jahr 2014. Für die Jahre 2015 und 2016 zeigen sich in den deutlich gestiegenen Werten die Auswirkungen der so genannten Flüchtlingskrise.

Aus den Daten des Niedersächsischen Kultusministeriums geht hervor, dass in der SEK I die Jungen deutlich häufiger die Klasse wiederholen als Mädchen (Verhältnis ca. 60:40 für das Schuljahr 2015/16). Dieser Befund trifft auf alle Schulformen gleichermaßen zu (Niedersächsisches Kultusministerium 2016: 48). Der Bildungsbericht bestätigt diese Erkenntnis für den AK OH. Im AK GÖ zeigen sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Daten nicht (Bildungsregion Niedersachsen 2017: 38).

---

<sup>15</sup> Berechnet wurde die Quote nach dem Schichtmodell. Zu beachten ist, dass die Gründe für eine Vertragsauflösung vielgestaltlich sein können.

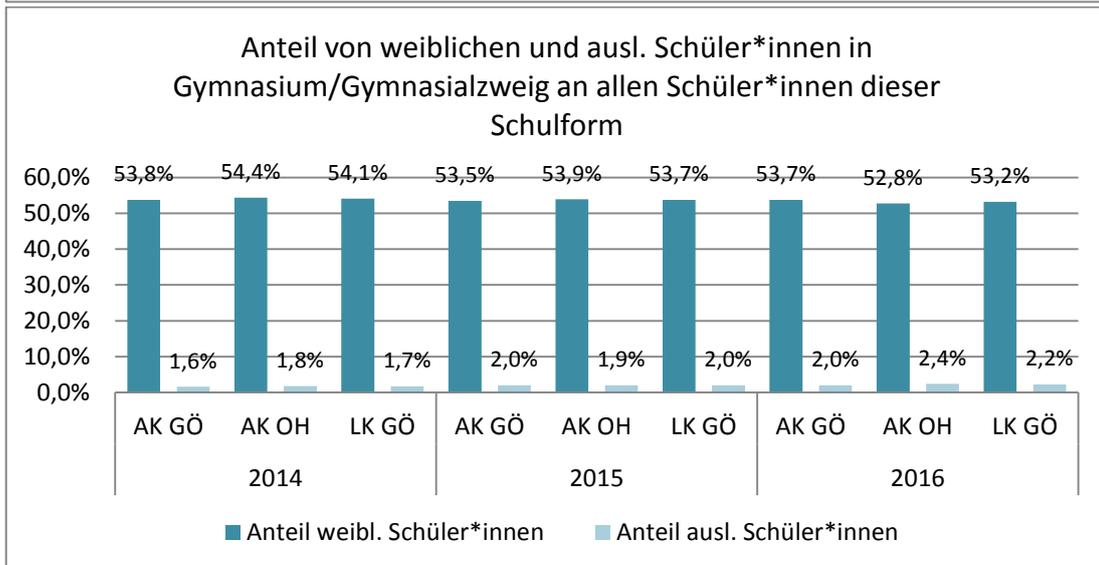
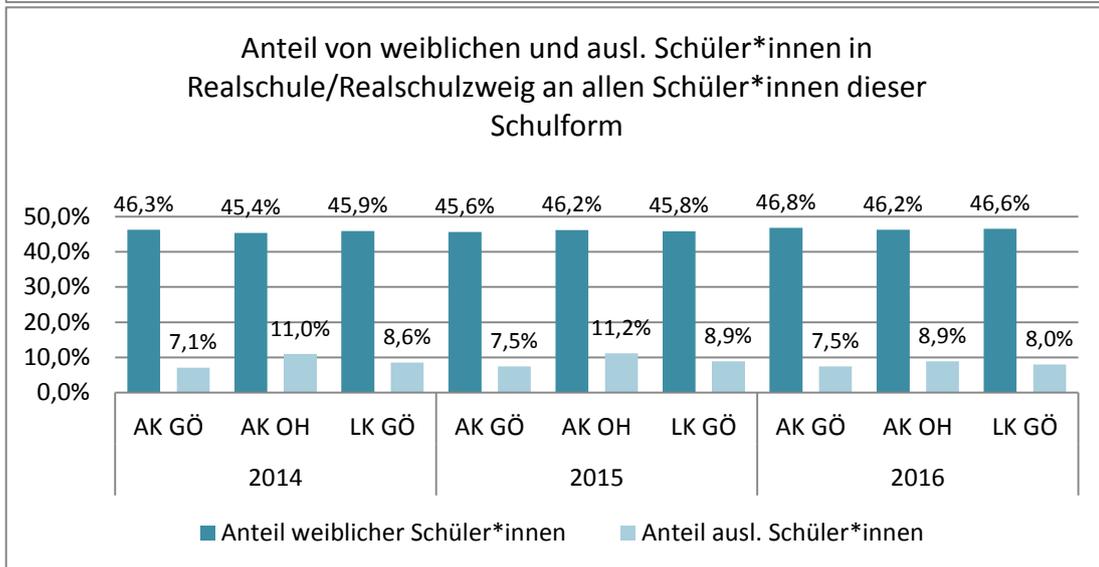
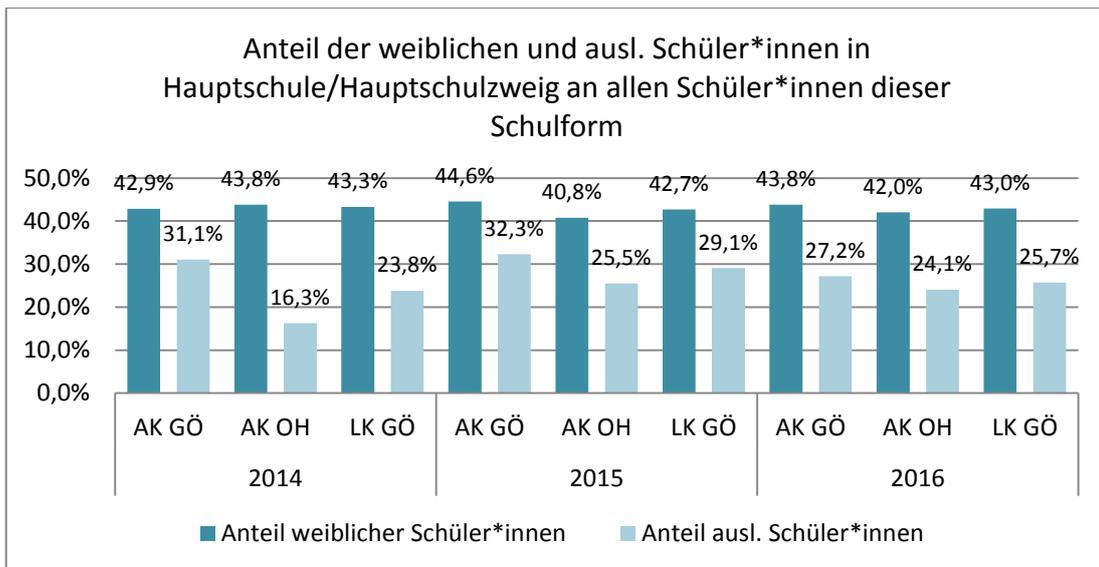


Abbildung 87: Anteile von weiblichen und ausl. Schüler\*innen nach Schulformen; Quelle: Zoom e. V., Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Bei der Betrachtung der Daten zu den Empfänger\*innen von Schüler\*innen - BAföG zeigt sich ein Rückgang in beiden AK über die drei Jahre. Dies entspricht dem Bundes- und Landestrend, die beide rückläufig sind. Allerdings sinken die Bundes- und Landeswerte von Jahr zu Jahr um ca. 7 %, während die Werte in den AK von 2014 zu 2015 deutlich stärker als in Bund und Land und von 2015 zu 2016 deutlich schwächer als in Bund und Land sinken (Statistisches Bundesamt). Die Leistungen des Schüler-BAföGs sind an bestimmte Schulformen gebunden. Dies könnte die unterschiedliche Nachfrage nach diesen Leistungen in den AK erklären, da im AK GÖ (bzw. der Stadt Göttingen) die förderungsfähigen Schulformen womöglich häufiger vorkommen.

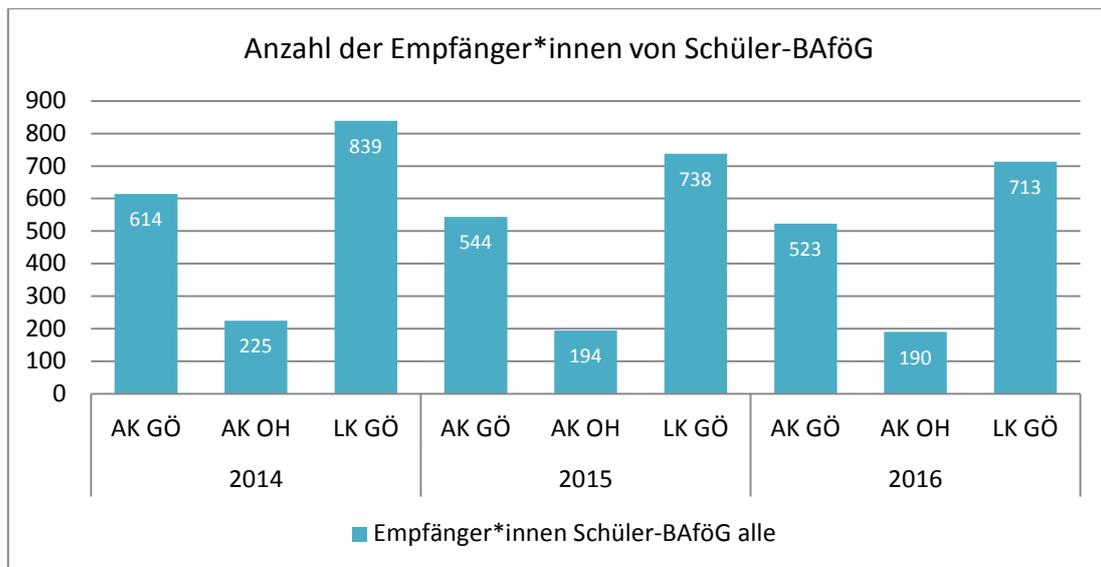


Abbildung 88: Anzahl der Empfänger\*innen von Schüler-BAföG; Quelle: Landkreis Göttingen.

Bei der Nutzung des Schüler-BAföG zeigen sich deutliche Unterschiede im Hinblick auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

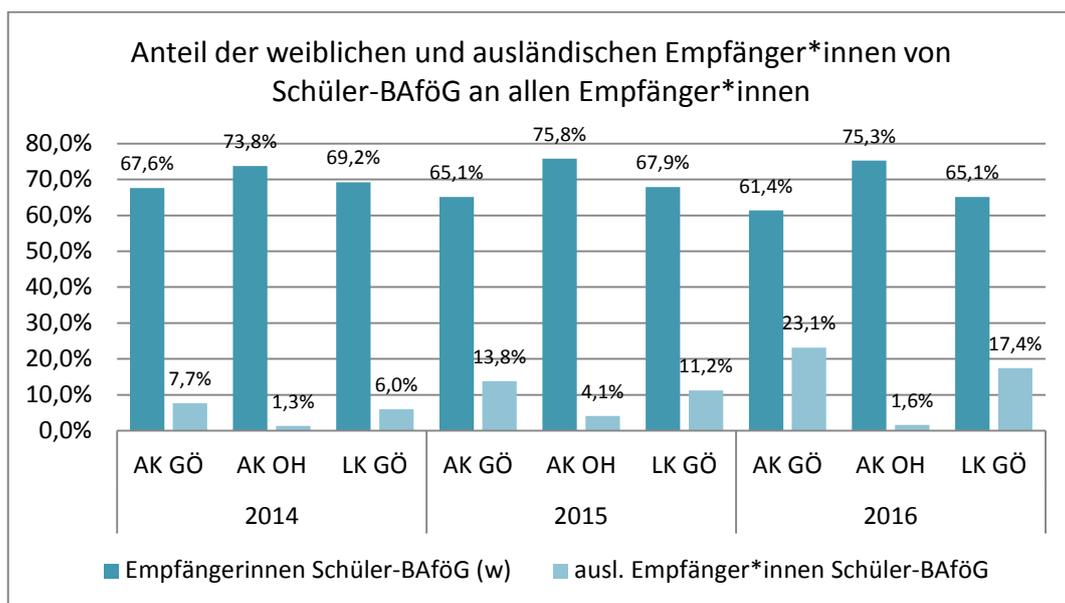


Abbildung 89: Anteil der weiblichen und ausländischen Empfänger\*innen von Schüler-BAföG; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

In beiden AK nehmen überproportional viele Schülerinnen die finanzielle Unterstützungsleistung in Anspruch. Im AK OH ist der Wert dabei deutlich höher als im AK GÖ. Im AK GÖ sinkt der Anteil über die drei Jahre.

Der Anteil der ausländischen BAföG-Empfänger\*innen steigt im AK GÖ über die drei Jahre deutlich an, von 7,7 auf 23,1%. Der AK OH hat hier geringe Werte, was genauer betrachtet werden sollte.

#### 6.2.2.2 Hilfe zur Erziehung sowie Beratung und Unterstützung

Um die Vergleichbarkeit mit Landes- und Bundesdaten zu gewährleisten wird die Erziehungsberatung für die 6 bis unter 18-Jährigen abgebildet. Die Werte für Land und Bund liegen auf einem ähnlichen Niveau und sind über die drei Jahre nahezu stabil. Die Werte liegen ca. 10 Prozentpunkte über dem Wert der vorherigen Altersgruppe. Die Werte im AK GÖ schwanken stark. Sie liegen im Jahr 2014 und 2016 leicht über dem Landesschnitt und 2015 deutlich darunter. Die Werte im AK OH liegen im Jahr 2014 über dem Landeswert und steigen in den folgenden Jahren sie deutlich an. Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe kehrt sich das Bild im AK OH um. Im AK GÖ waren die Werte in der vorherigen Altersgruppe in der obigen Tendenz schwankend aber nur mit geringen Bewegungen und stets deutlich über dem Landesschnitt.

Auffällig ist – ebenso wie bei der vorherigen Altersgruppe – der deutlich geringere Mädchenanteil im AK GÖ über alle Jahre.

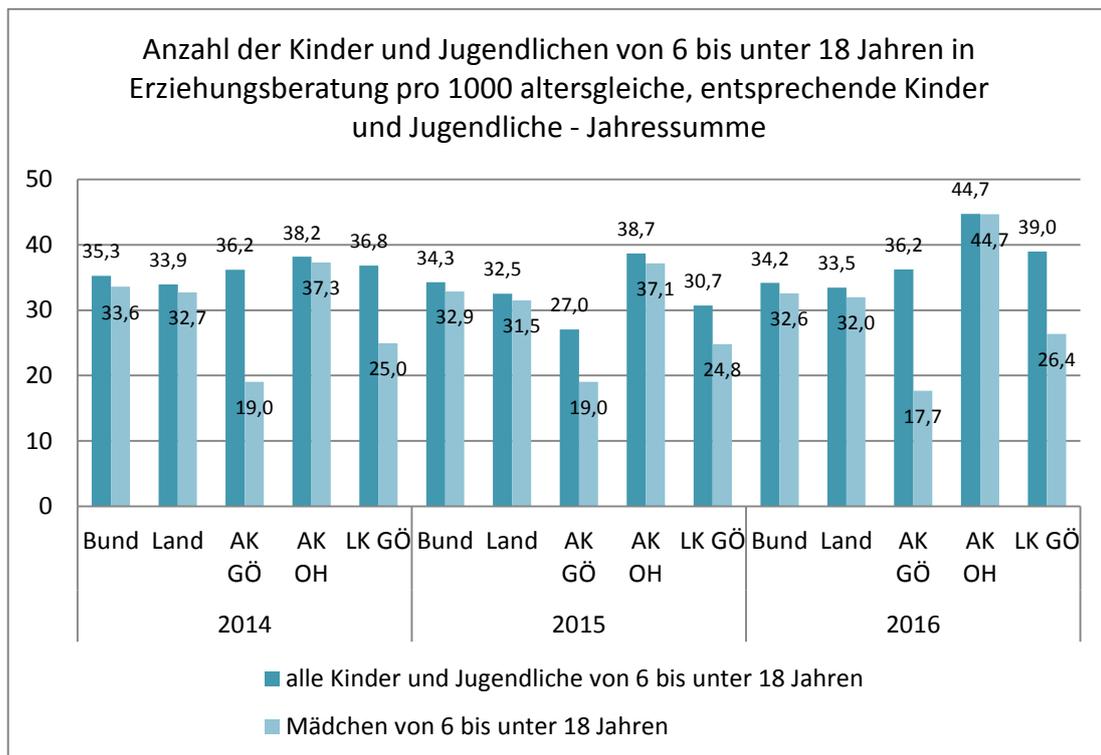


Abbildung 90: Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 18 Jahren in Erziehungsberatung pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder und Jugendliche - Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Beratungsleistungen pro 1000 Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren zeigt die folgende Grafik:

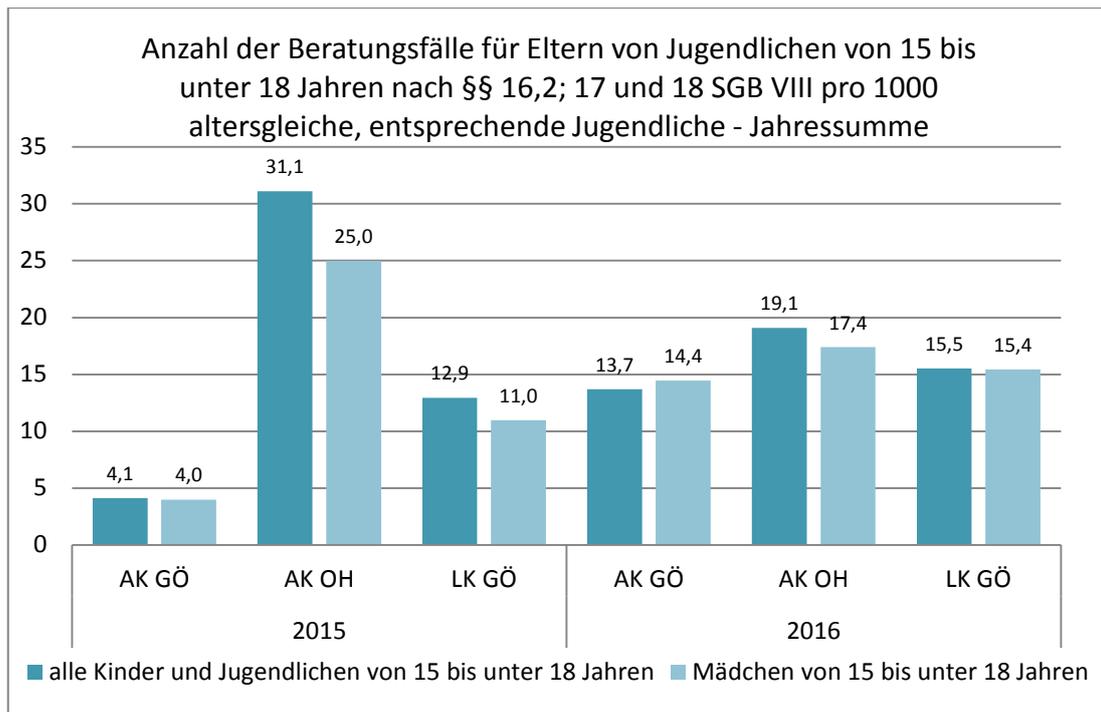


Abbildung 91: Anzahl der Beratungsfälle für Eltern von Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Jugendliche - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Im AK GÖ gehen die Werte im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe um 5 Punkte in beiden Jahren zurück und liegen damit auf dem niedrigsten Niveau aller Altersgruppen. Die steigende Tendenz von 2015 nach 2016 bleibt wie in allen vorherigen Altersgruppen bestehen. Die Werte im AK OH liegen knapp unter den Werten der vorherigen Altersgruppe und fallen in ähnlicher Größenordnung von 2015 nach 2016.

Ebenso wie in der vorherigen Altersgruppe liegt der Wert im AK OH in 2014 zwischen den Werten von 2015 und 2016 (24 ‰). Die Schwankungen wiederholen sich in dieser Altersgruppe.

Im Folgenden werden die familiennahen (§ 27, § 29, § 30, § 31, § 32 SGB VIII) und familienersetzenden (§ 27, § 33, § 34) Hilfen zur Erziehung pro 1000 Kinder und Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren am 31.12.2016 abgebildet. Für diese Altersgruppe kommt theoretisch die Hilfeform der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung hinzu. Diese verfolgt das Ziel auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Die Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe gemäß § 35 SGB VIII kommt in dieser Altersgruppe in den AK nahezu nicht vor. Im Jahr 2016 gab es im AK GÖ keine und im AK OH 4 Fälle.

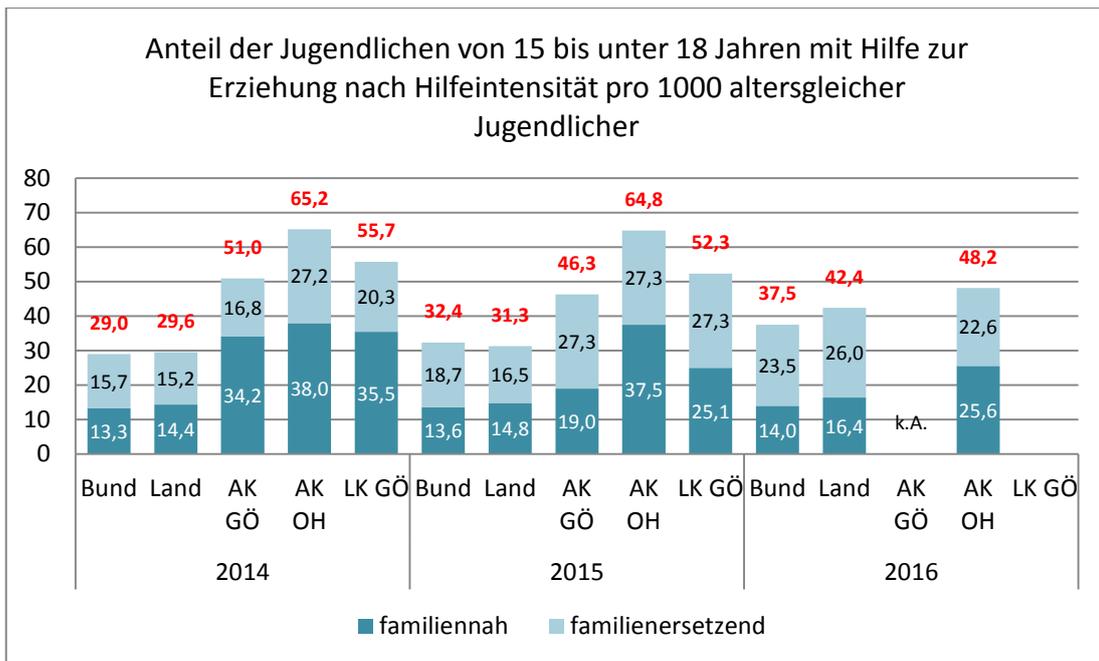


Abbildung 92: Anteil der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hilfe zur Erziehung nach Hilfeintensität pro 1000 altersgleicher Jugendlicher; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Im Bundes- und Landestrend zeigt sich eine starke Zunahme der Hilfe zur Erziehung im Jahr 2016, während die Werte in den Jahren 2014 und 2015 auf ähnlichem Niveau lagen. Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe gibt es für 2014 und 2015 kaum Unterschiede. Der Anstieg in 2016 zeichnet sich in Bund und Land nur in dieser Altersgruppe ab. Dies hängt wahrscheinlich mit der so genannten Flüchtlingskrise zusammen. Der AK GÖ liegt in 2014 und 2015 deutlich über dem Landeschnitt, wenngleich sich die Differenz von 21 Punkten auf 15 Punkte verringert. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung der Anteile im Vergleich zur vorhergehenden Altersgruppe. In der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen weist der AK GÖ die höchsten Inanspruchnahmequoten aller Altersgruppen auf. Ob sich der starke Anstieg im Land auf den AK GÖ auswirkt kann leider nicht abgebildet werden. Der AK OH liegt mit seinen Anteilen 2014 und 2015 auf gleich hohem Niveau, ca. 35 Punkte über dem Landeschnitt. Bemerkenswert ist, dass der AK OH in dieser Altersgruppe entgegen dem Bundes- und Landestrend eine Abnahme um 23 Punkte erreicht. Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe liegen die Werte im AK OH im Jahr 2015 und 2016 in dieser Altersgruppe höher. Für das Jahr 2014 sind die Werte gleich.

Um einen Einblick in die Bedarfslagen bzw. das Bewilligungsverhalten des Jugendamtes zu erhalten, wird im Folgenden die Verteilung nach Hilfeformen abgebildet. Die Hilfeform der Tagesgruppe kommt in dieser Altersgruppe selten vor. Im Vergleich zu den Landesdaten zeigt sich in beiden AK ein überdurchschnittlicher Anteil an Hilfen nach § 30 SGB VIII und ein unterdurchschnittlicher Anteil an Hilfen nach § 31 SGB VIII. Im AK GÖ ist der Anteil der Hilfen nach § 31 SGB VIII gering. Der Anstieg der Hilfeanteile nach § 30 SGB VIII und der abnehmende Anteil der Hilfen nach § 31 SGB VIII wird auch im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe deutlich. Der AK OH weist einen hohen Anteil ambulanter Hilfen auf. Bemerkens-

wert sind der hohe Anteil an Hilfen in Heimerziehung im AK GÖ und der geringe Anteil an Hilfen in Pflegefamilien im AK OH.

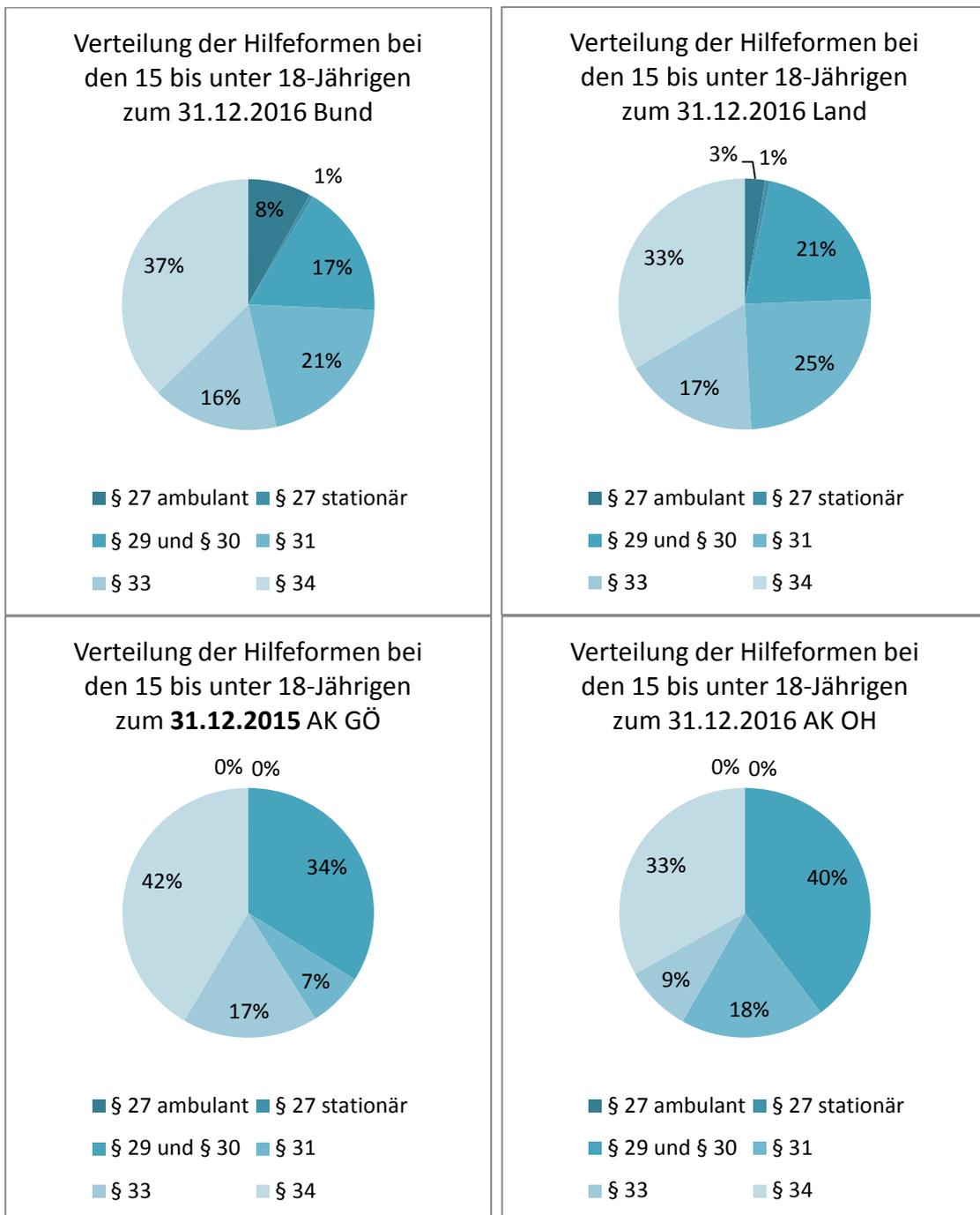


Abbildung 93: Verteilung der Hilfeformen bei den 15 bis unter 18-Jährigen nach Bund, Land und AK im Jahr 2016; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der absoluten Fallzahlen in den AK OH und GÖ zeigt für die Jahre 2014 bis 2016 differente Verläufe. Während im AK OH die Fallzahlen in 2014 und 2015 nahezu gleich sind, nehmen diese 2016 stark ab. Im familiennahen Segment deutlich stärker, als im familienersetzenden Segment. Im AK GÖ nehmen die Werte für die Gesamthilfeanzahl von 2014 nach 2015 leicht ab, während sich das Ver-

hältnis von familienersetzenden Hilfen (starke Zunahme) zu familiennahen Hilfen (starke Abnahme) kreuzt. Hier wäre die Trendbeobachtung für 2016 interessant.

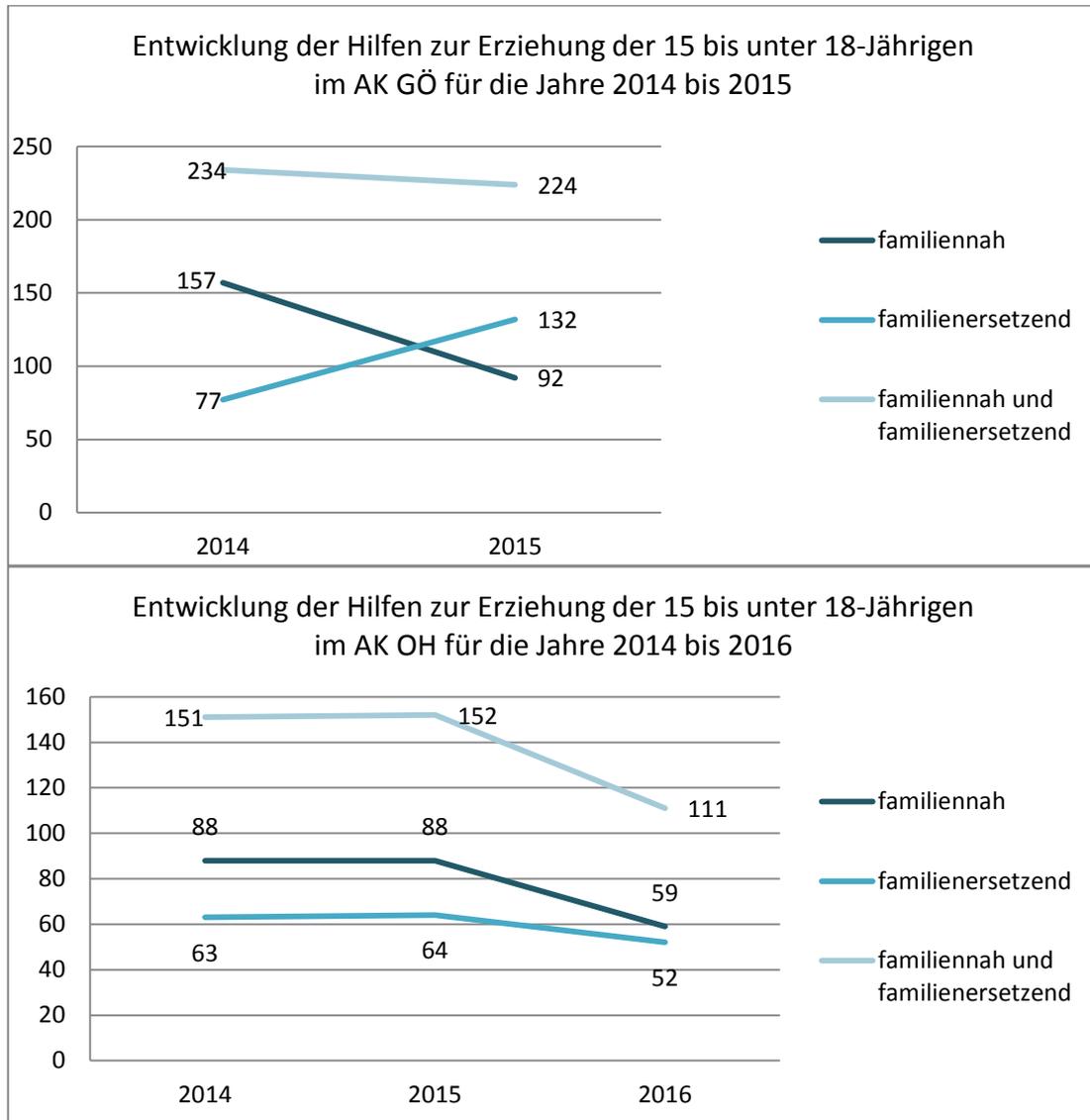


Abbildung 94: Entwicklung der Hilfe zur Erziehung der 15 bis unter 18-Jährigen nach AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung bei allen Hilfeformen ist festzustellen, dass der AK in den Jahren 2014 und 2015 im Landesschnitt liegt. Im AK OH gibt es auffällige Abweichungen, so sind Mädchen im Jahr 2015 in den familiennahen Hilfen unterrepräsentiert und im Jahr 2016 in den familienersetzenden Hilfen. Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in den Hilfen zur Erziehung liegen keine ausreichenden Daten vor.

Die Betrachtung der Jahressumme für die Altersgruppe der 10 bis unter 18-Jährigen ergibt einen ähnlichen Trend, wie in der vorherigen Altersgruppe der unter 10-Jährigen. Abweichend von der vorherigen Altersgruppe liegen die Werte des AK GÖ deutlich höher als der Landesschnitt. Dies gilt für alle drei Jahre und alle Hilfesettings. Die Werte im Bund und im Land haben eine durchgehend leicht

steigende Tendenz. Diese zeigt sich bei den familienersetzenden Hilfen stärker als bei den familiennahen. Der AK OH weist hier für alle drei Jahre die höchsten Werte auf.

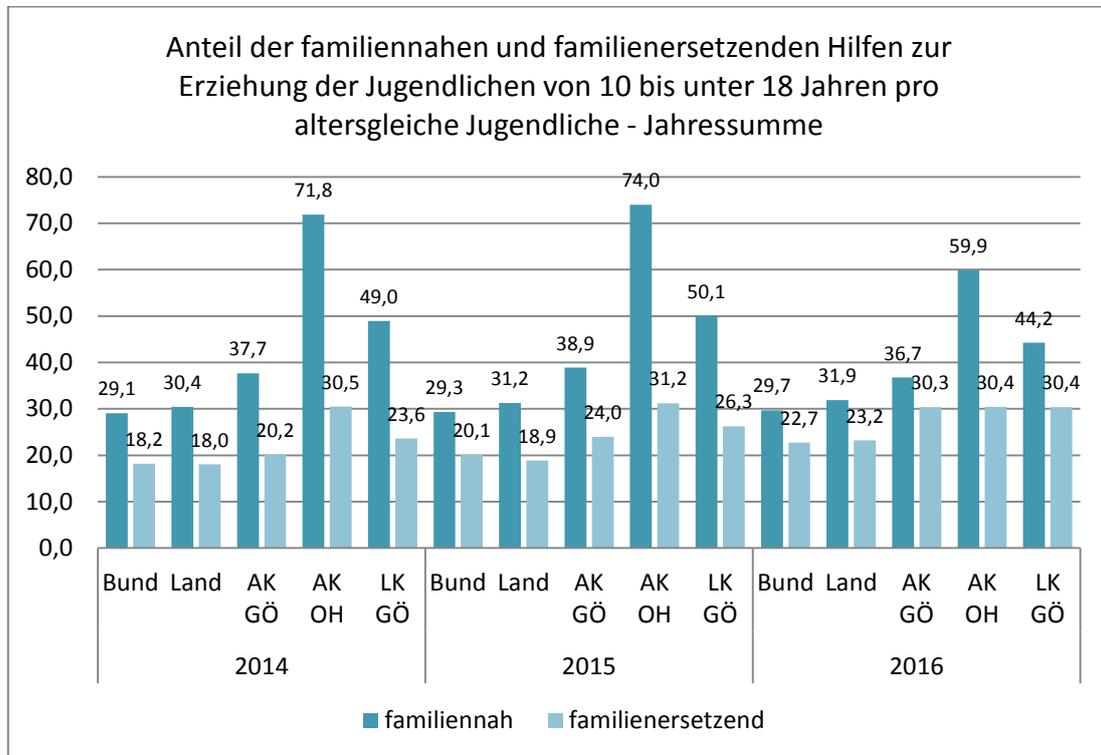


Abbildung 95: Anteil der familiennahen und familienersetzenden Hilfen zur Erziehung der 10 bis unter 18-Jährigen Jugendlichen pro altersgleiche Jugendliche – Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

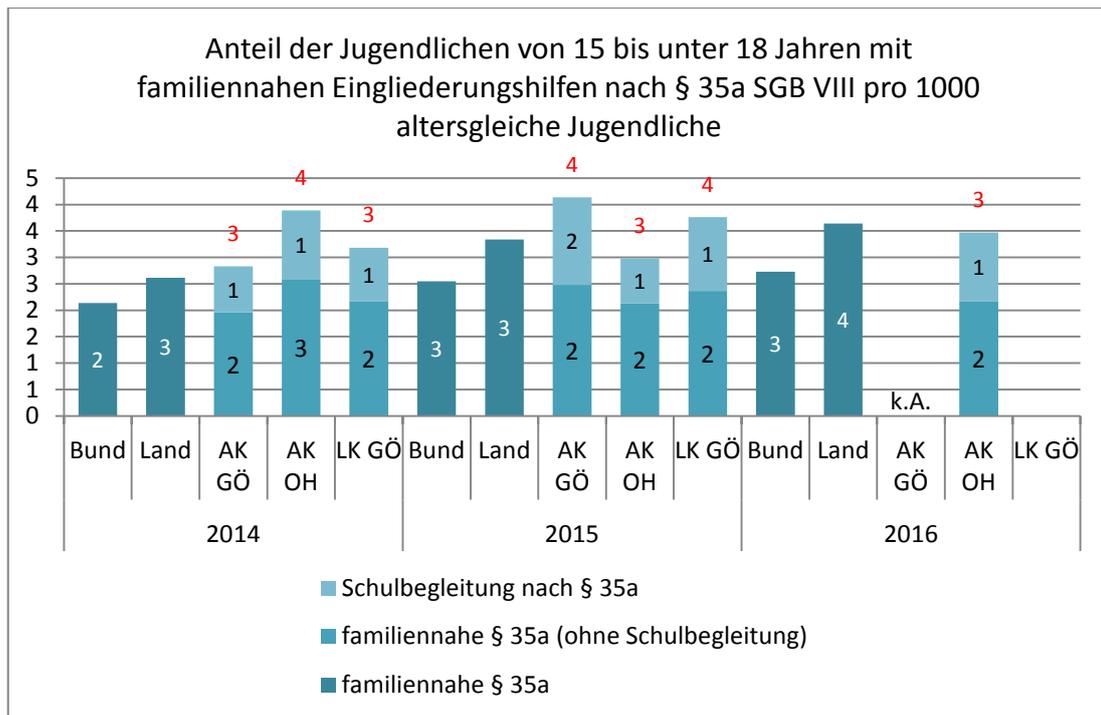
### 6.2.2.3 Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII

Die Inanspruchnahme der **Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren wird inhaltlich in Schulbegleitung und andere Formen der Eingliederungshilfe unterteilt. Die Bewilligung der Hilfen sieht folgendermaßen aus:

Die Inanspruchnahme dieser Hilfeleistung geht bei den 15 bis unter 18-Jährigen stark zurück. Die Inanspruchnahme der Schulbegleitung ist in beiden AK marginal. Die Werte variieren über die Jahre geringfügig, beide AK liegen nah beim Landeschnitt.

Bis auf 2 Fälle wurden über alle drei Jahre in beiden AK ausschließlich männliche Jugendliche über diese Hilfeform erreicht.

Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder in der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII liegen keine ausreichenden Daten vor.



**Abbildung 96: Anteil der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit familiennahen Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII pro 1000 altersgleiche Jugendliche; Quelle: Landkreis Göttingen, akjstat, Monitor Hilfen zur Erziehung 2015, 2016, 2017; eigene Berechnungen.**

In dieser Altersgruppe steigt der Anteil für die familienersetzenden Eingliederungshilfen in Bund und Land leicht an. Für die AK gilt dies nicht. Im AK GÖ gibt es in den beiden Jahren 2014 und 2015 keinen Fall und im AK OH in 2014 und 2015 jeweils 4 Fälle sowie in 2016 einen Fall.

Für die **Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII** werden im Folgenden die Leitsymptome körperliche und geistige Behinderung für die 15 – 18-Jährigen abgebildet.

Die Fallzahlen der Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom **körperliche Behinderung** sind in dieser Altersgruppe gering, die Anteilswerte liegen mit Ausnahme des AK GÖ in 2016 um die 0,5 %. Auffällig ist der starke Anstieg im Jahr 2016 im AK GÖ.

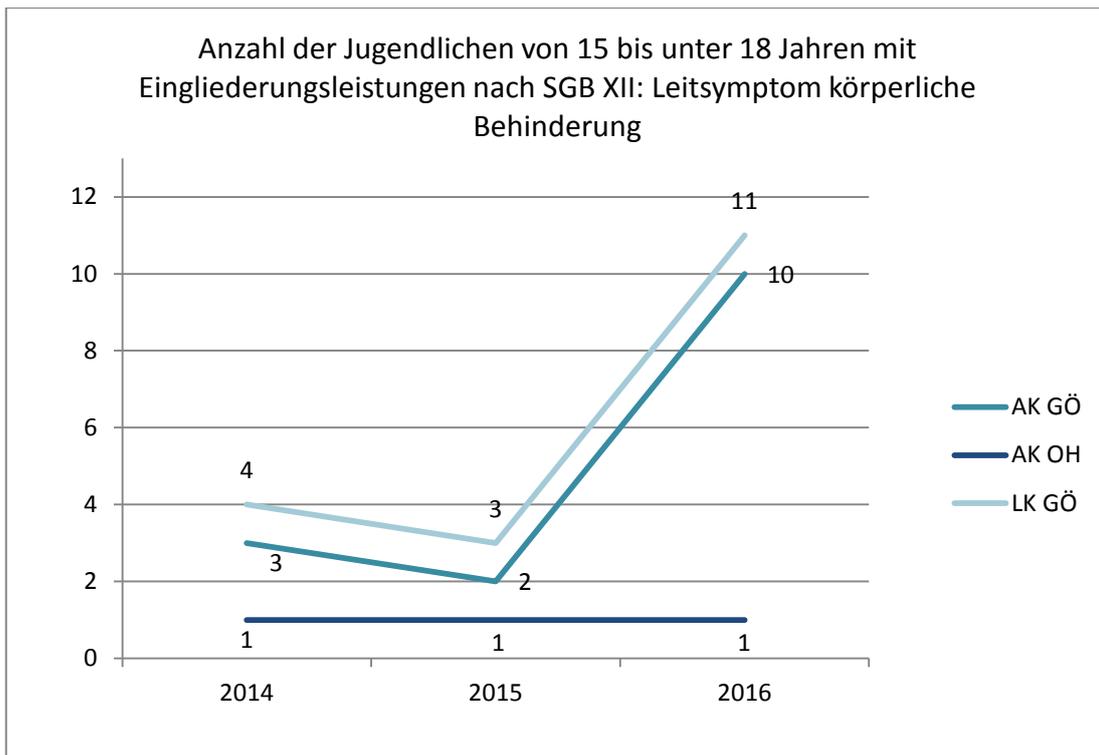


Abbildung 97: Anzahl der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung; Quelle: Landkreis Göttingen.

Die Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom **geistige Behinderung** in dieser Altersgruppe folgen im AK GÖ den Entwicklungen in der vorherigen Altersgruppe. Erst fallen die Werte leicht von 2014 nach 2015, um 2016 stark anzusteigen. Im AK OH ist es umgekehrt, sodass die Differenz der AK im Jahr 2016 am stärksten ausfällt.

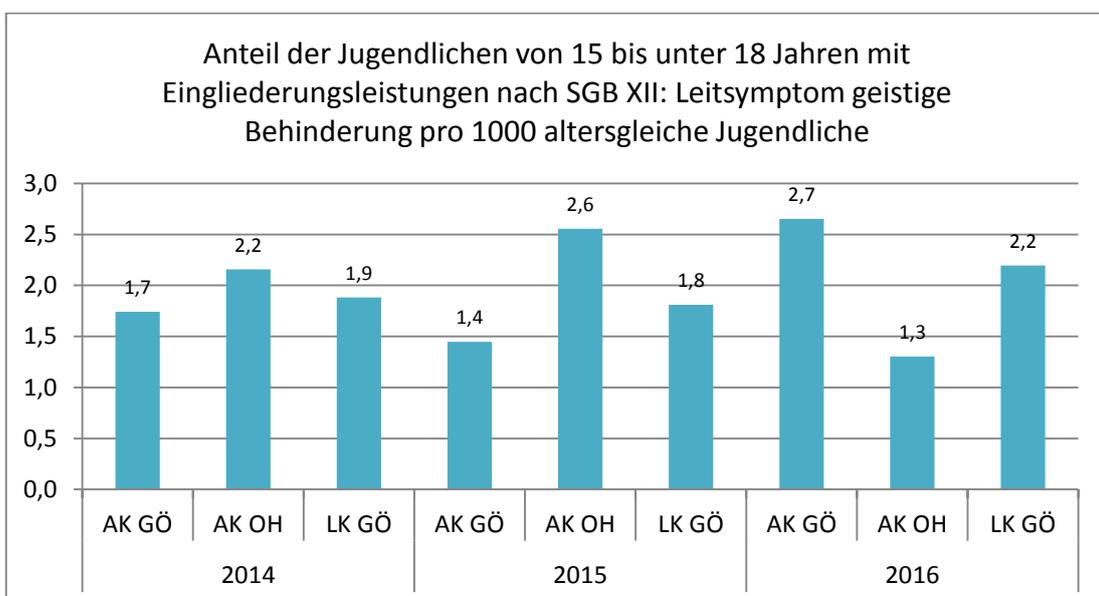


Abbildung 98: Anteil der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung pro 1000 altersgleiche Jugendliche; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

In absoluten Werten, sieht die Entwicklung der Fallzahlen in den Eingliederungshilfen mit Leitsymptom **geistige Behinderung** folgendermaßen aus:

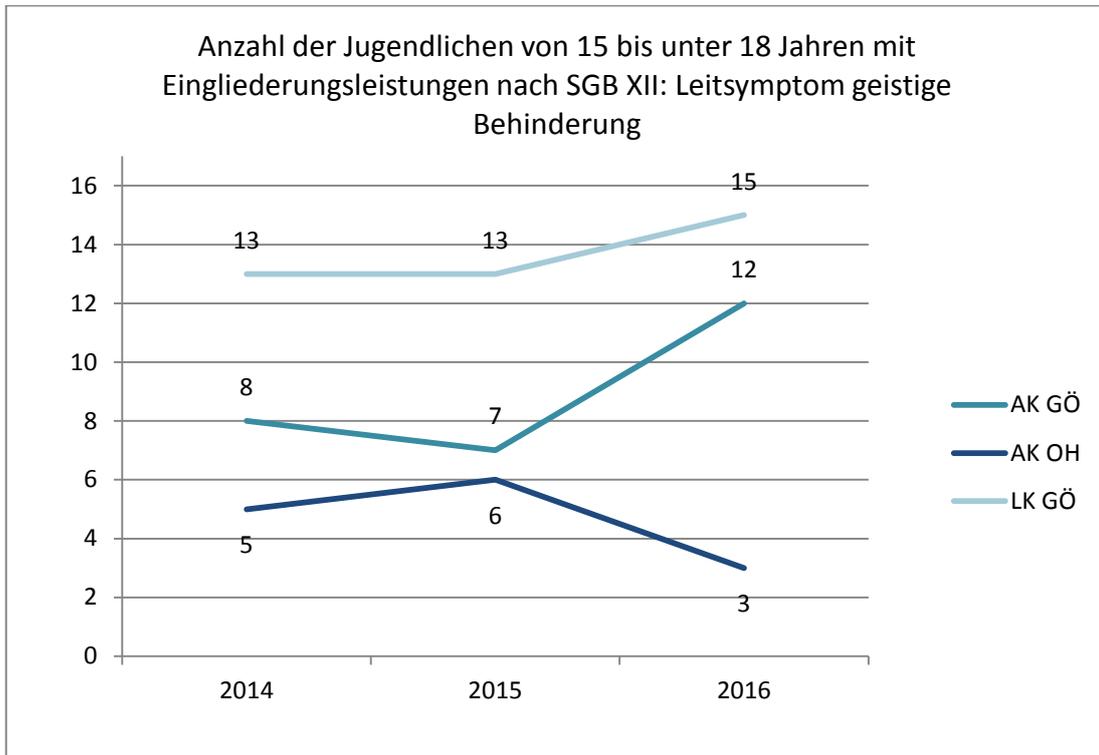
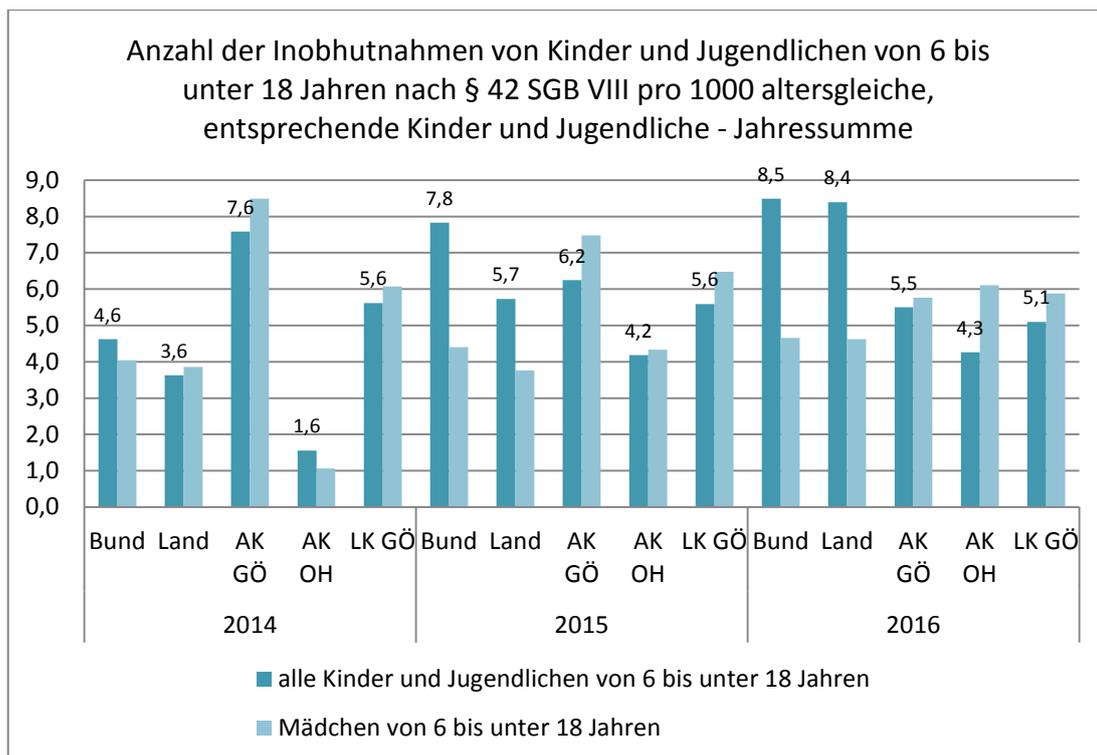


Abbildung 99: Anzahl der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung; Quelle: Landkreis Göttingen.

#### 6.2.2.1 Kinderschutz

Die Anzahl der Inobhutnahmen der 6 bis unter 18-Jährigen pro 1000 altersgleiche Kinder steigt in Bund und Land über die drei Jahre kontinuierlich an. Die Werte des AK OH folgen diesem Trend liegen aber deutlich unter dem Landesschnitt. Die Werte des AK GÖ weisen eine gegenläufige Tendenz auf. Hier sind die Werte im Jahr 2014 hoch und sinken kontinuierlich bis 2016. Im Jahr 2016 waren überproportional mehr Mädchen von Inobhutnahmen betroffen. Lagen die Werte für die vorherige Altersgruppe der unter 6-Jährigen im AK OH in allen drei Jahren noch deutlich über allen anderen Werten, so ist dies in dieser Altersgruppe nicht mehr der Fall. Hier hat der AK OH durchgehend die niedrigsten Werte.



**Abbildung 100: Anzahl der Inobhutnahmen von Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 18 Jahren nach § 42 SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder und Jugendliche - Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Eine besondere Zielgruppe stellen im Rahmen der Inobhutnahmen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (uma) dar. Die Werte für die Altersgruppen der 6 bis unter 10-Jährigen und der 10 bis unter 15-Jährigen sind in den AK sehr gering. Für die Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen ergeben sich deutlich höhere Werte. Die Inobhutnahmen im Bund für die unbegleiteten 16 bis unter 18-Jährigen vervierfachten sich im Zuge der so genannten Flüchtlingskrise vom Jahr 2014 zu 2015. Diese Tendenz spiegelt sich auch im AK GÖ wider, dessen Werte von 113 Inobhutnahmen im Jahr 2014 auf 353 im Jahr 2015 angestiegen sind und im Jahr 2016 auf 135 zurück gehen. Gleichwohl gibt es im AK OH nahezu keine derartigen Fälle.

Die Anzahl der Verfahren nach § 8a SGB VIII der 10 bis unter 18-Jährigen pro 1000 altersgleiche Kinder und Jugendliche steigt im Bund und im Land über die drei Jahre kontinuierlich an. Die Bundeswerte liegen moderat über den Landeswerten. Der AK OH hat im Jahr 2014 einen geringen Wert, der im Jahr 2015 deutlich und im Jahr 2016 minimal steigt. Die Werte des AK GÖ liegen im Jahr 2014 knapp über dem Landesschnitt und fallen über die drei Jahre. Im Jahr 2016 liegt der Wert im AK GÖ unter dem Landesschnitt.

Im AK GÖ sind in allen drei Jahren überproportional häufig Mädchen von den Verfahren nach § 8a SGB VIII betroffen und bestätigen somit den Bundes- und Landestrend. Für den AK OH gilt dies für die Jahre 2015 und 2016.

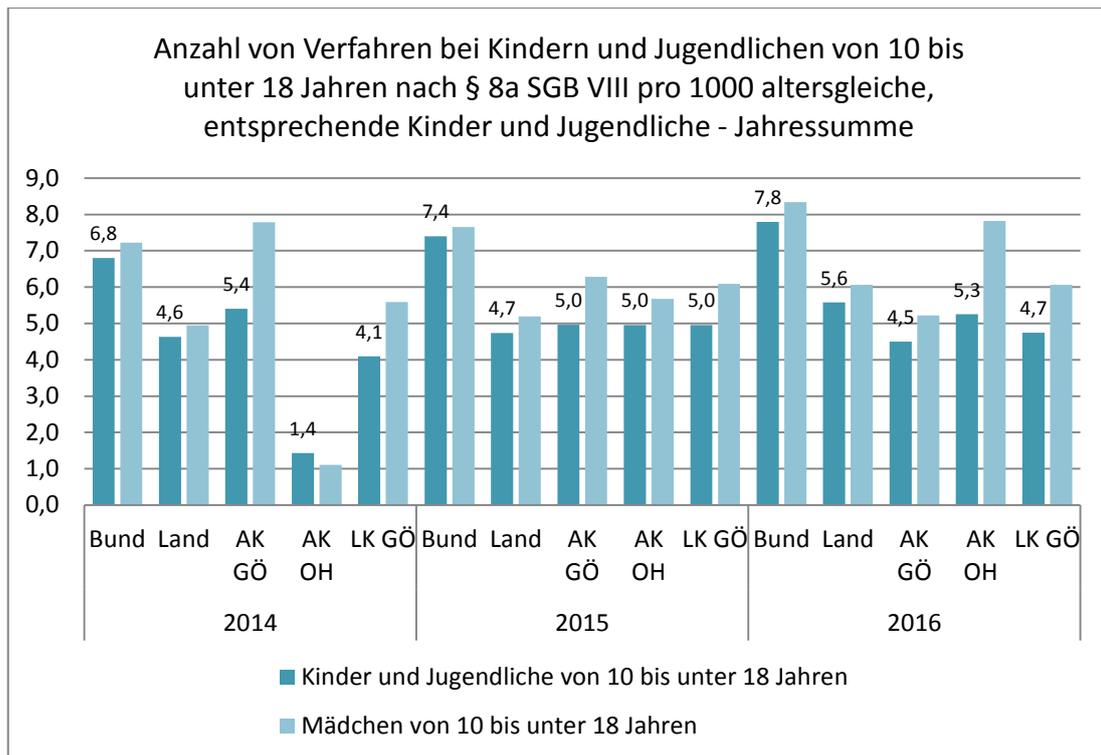


Abbildung 101: Anzahl von Verfahren bei Kindern und Jugendlichen von 10 bis unter 18 Jahren nach § 8a SGB VIII pro 1000 altersgleiche, entsprechende Kinder und Jugendliche - Jahressumme; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

### 6.2.2.2 Materielle Lage

Ab dem 15. Lebensjahr tritt die Situation ein, dass infolge unseres Schulsystems (Ende der Schulpflicht) Jugendliche mit Schulabschluss eine Ausbildung beginnen oder ungelernt einem Beruf nachgehen können. So sind sie in der Lage eigenes Einkommen für ihre materielle Lebensunterhaltung zu verdienen.

Die Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Bezug von finanziellen Transferleistungen nach unterschiedlichen Rechtskreisen geben einen Hinweis auf Jugendarmut im normativen Sinne.

Vor dem Hintergrund, dass die Bewältigung der Übergangsphase von Schule in Ausbildung und von Ausbildung in den Beruf für die Einmündung in eine gelingende Berufsbiografie von hoher Bedeutung ist, ist auf diese Übergänge besonderes Augenmerk zu legen. Wichtige Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kommunen sind hier vor allem Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe usw.) und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die für diese Altersgruppen eingesetzt werden können.

### Arbeitslosigkeit

In Deutschland wird der Erwerbsarbeit gesellschaftlich und individuell ein hoher Stellenwert beigemessen. Die gesellschaftliche Bedeutung bezieht sich auf das soziale Ansehen und die soziale Position, die stark durch die berufliche Tätigkeit bestimmt sind. Auf individueller Ebene ist in unserer Kultur die Erwerbsarbeit als Teil der Selbstverwirklichung bedeutsam (Destatis/WZB 2016: 125). Strukturell ist vor allem die abhängige Beschäftigung relevant, da alle großen sozialstaatlichen Versicherungsleistungen (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten-, und Arbeitslosenver-

sicherung) an die abhängige Erwerbstätigkeit gekoppelt sind. Außerdem ist eine weitgehend durchgängige Beschäftigung eine wichtige Voraussetzung für die Verhinderung von Altersarmut. Eine vor allem „kontinuierliche Erwerbsbiografie mit leistungsgerechter Entlohnung von zentraler Bedeutung, auch um Armut im Alter zu vermeiden.“ (BMAS 2017a: 7).

Die Arbeitslosigkeit ist im Sozialgesetzbuch (SGB) definiert. Der § 16 Absatz 1 SGB III definiert: „Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.“ Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.<sup>16</sup>

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit legt folgende Definition fest: „Arbeitslose (ALO) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.“

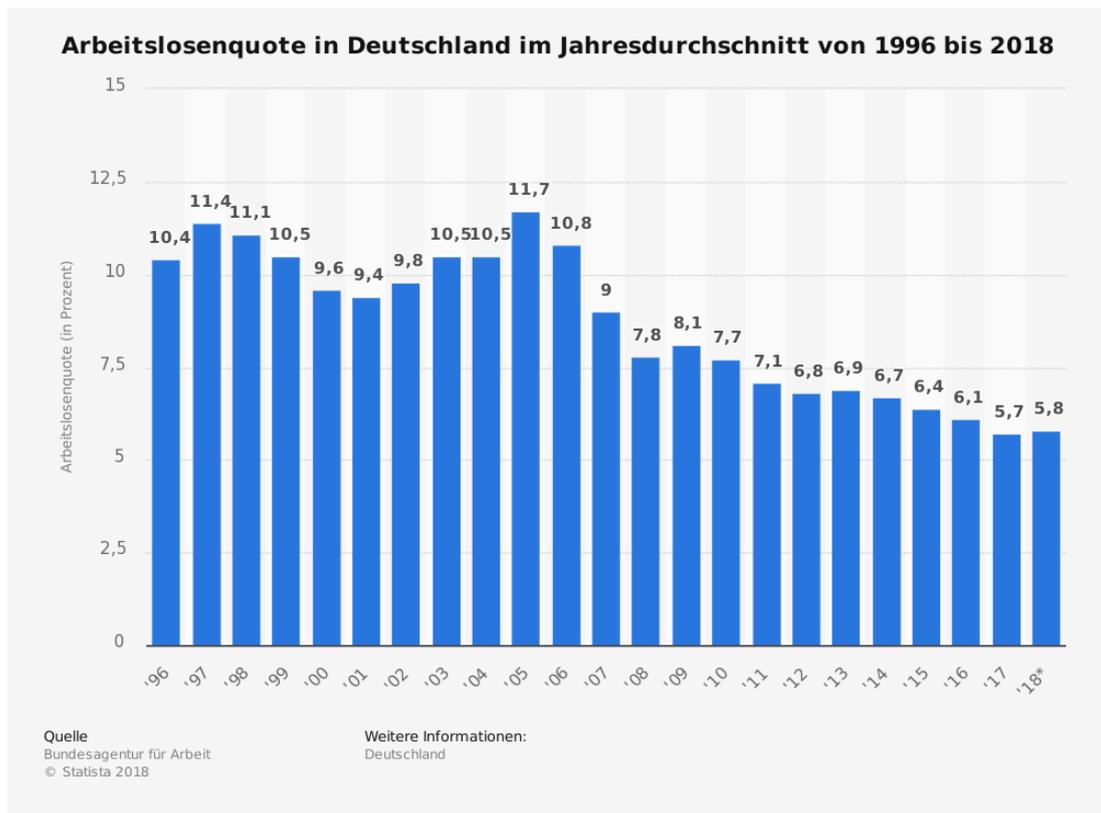
Diese Definition gilt für anspruchsberechtigte Menschen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III. Generell nicht als arbeitslos werden Schüler\*innen, Student\*innen und Rentner\*innen angesehen, auch wenn sie im erwerbsfähigen Alter sind.

Die Arbeitslosenquote ist in Deutschland ein häufig verwendeter Indikator für den allgemeinen Wohlstand und die Teilhabechancen der Menschen insgesamt. In dieser Statistik werden aber nicht alle tatsächlich arbeitslosen Menschen abgebildet, wie die Definition nahelegt. Wer sich zum Beispiel nicht arbeitslos meldet wird nicht als solcher geführt. Hinzu kommen z. B. alle, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden oder über 58 Jahre alt sind und länger als ein Jahr Leistungen gemäß SGB II beziehen oder krank geschrieben sind.

Die Arbeitslosenquote hat sich in den letzten Jahren stetig verringert.

---

<sup>16</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html> [22.02.18].



In der Statistik ist die große SGB – Reform (Hartz) im Jahr 2005 zu beachten, die zu einer veränderten Definition von Arbeitslosigkeit in der Statistik führte.

Ab dem 15. Lebensjahr kann nach dem ersten Schulabschluss bzw. dem Ende der Schulpflicht theoretisch eine eigene Arbeitstätigkeit den Lebensunterhalt sichern. Aus diesem Grund beginnt für diese Altersgruppe die Arbeitslosenstatistik. Die Werte in Prozent sind gering, weshalb zwei Stellen hinter dem Komma ausgewiesen werden. Der Bundesschnitt liegt leicht über dem Landesschnitt. Die Werte im Bund steigen über die Jahre leicht an, während der Landesschnitt nahezu stabil bleibt. Die Werte im AK GÖ liegen im Jahr 2014 unter 3 und werden nicht ausgewiesen. Der Anteil steigt bis 2016 bis knapp unter den Landesschnitt. Im AK OH ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen deutlich höher als der Landesschnitt und nimmt über die Jahre noch zu. Auf diese Zielgruppe sollte besonderes Augenmerk gelegt werden.

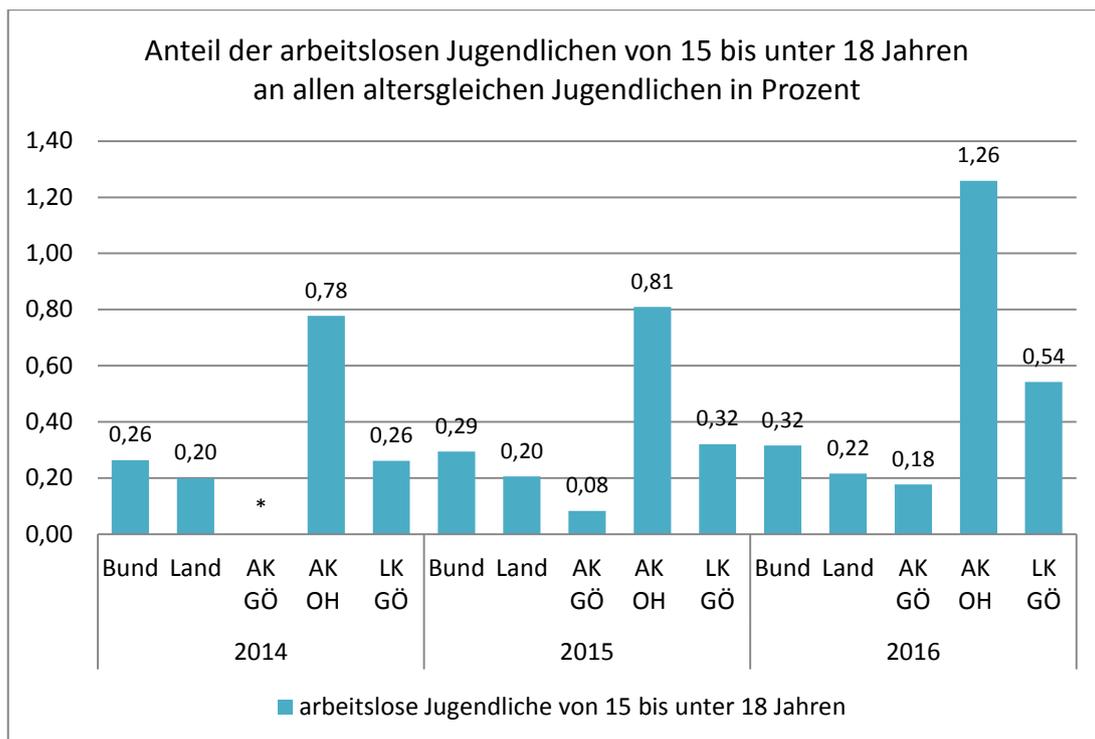


Abbildung 102: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren an allen altersgleichen Jugendlichen in Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

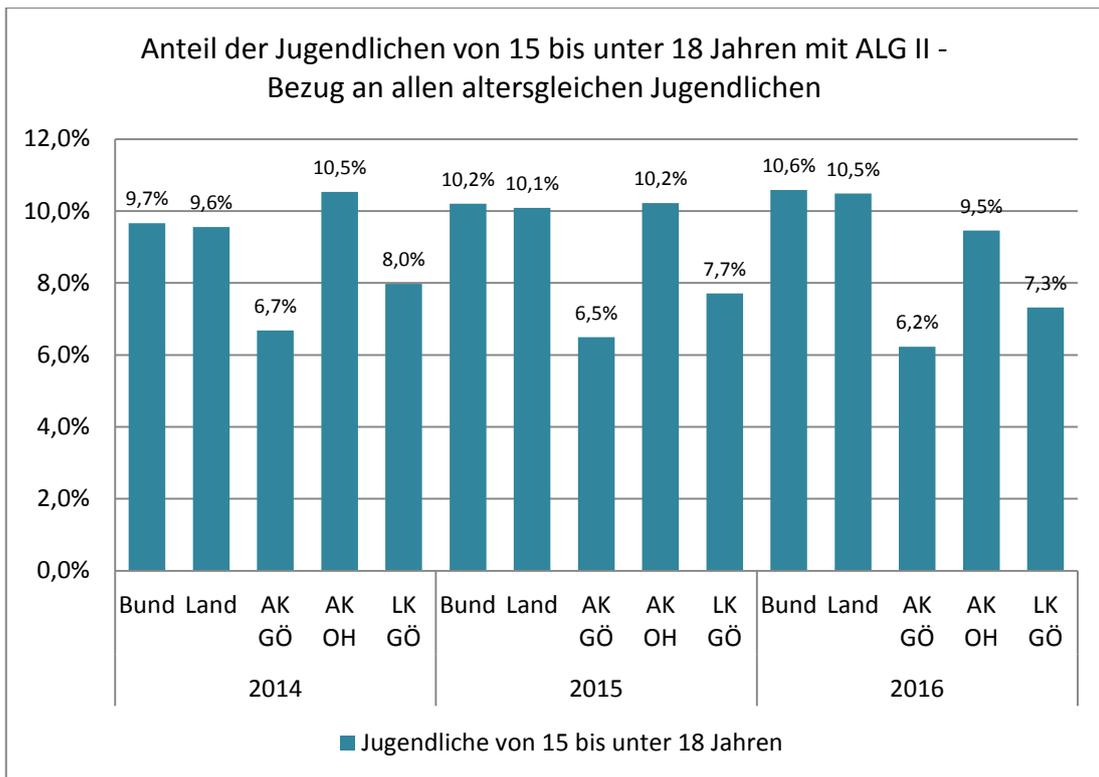
Die Quote der arbeitslosen weiblichen Jugendlichen liegt im Jahr 2016 in Bund und Land leicht unter dem Gesamtschnitt und in den AK leicht darüber. Die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen ausländischer Herkunft ist gering (2016 AK GÖ: 4; AK OH: 6). Langzeitarbeitslose gibt es in dieser Altersgruppe keine.

### Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Die Daten zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind für die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst und in der Kategorie der 21 bis unter 25-Jährigen dargestellt.

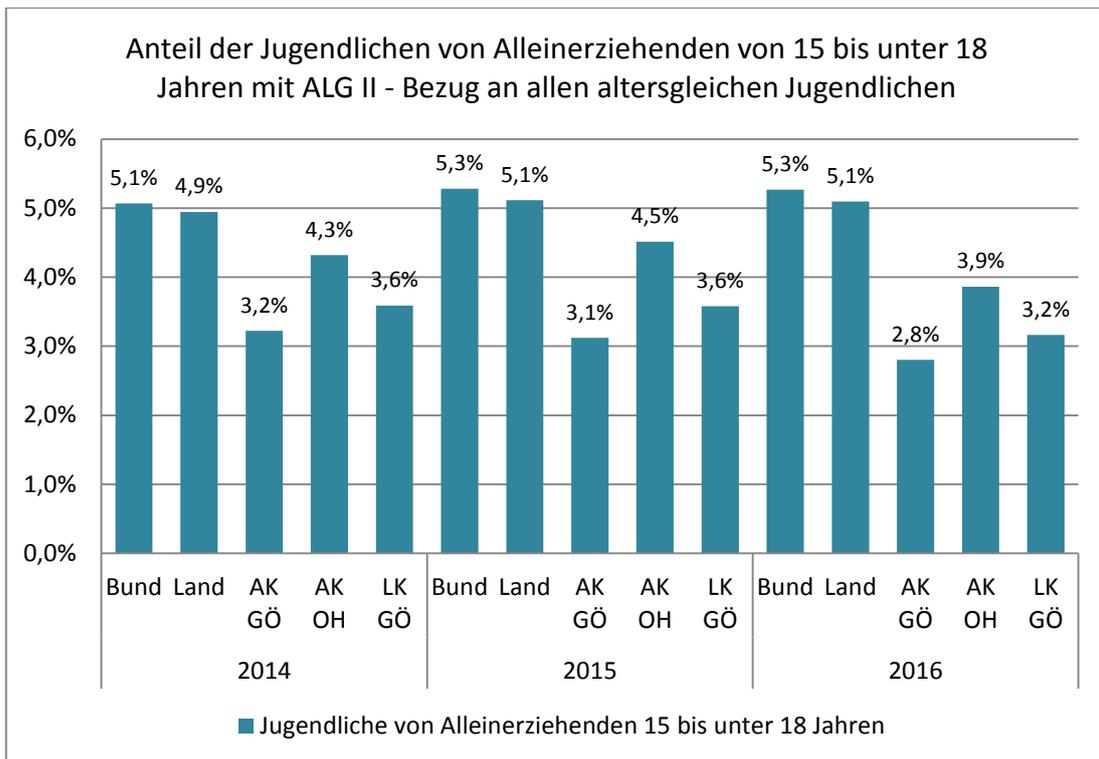
### SGB II – Regelleistungsbezug

Der Anteil der Jugendlichen im Regelleistungsbezug nach SGB II (ALG II) liegt im Bundes- und Landesschnitt über die drei Jahre um die 10 % um damit etwas niedriger als in der vorherigen Altersgruppe. Die Tendenz über die drei Jahre ist leicht steigend. Die Werte im AK OH entwickelt sich gegen den Landestrend leicht fallend, sodass der Wert 2014 noch leicht über und 2016 leicht unter dem Landesschnitt liegt. Im AK GÖ liegen die Werte deutlich unter dem Landesschnitt bei leicht fallender Tendenz. Für beide AK gilt, dass die vorherige Altersgruppe leicht über den Werten für diese Altersgruppe liegt.



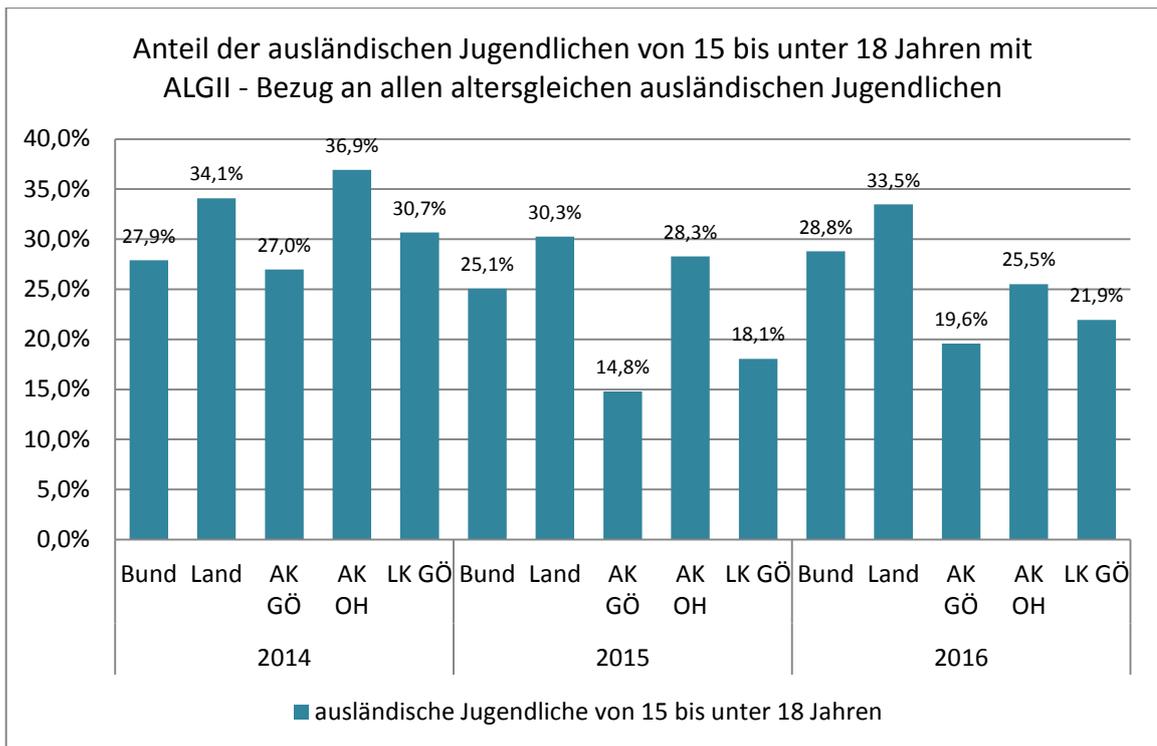
**Abbildung 103: Anteil der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit ALG II – Bezug an allen altersgleichen Jugendlichen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Der Anteil der 15 bis unter 18-Jährigen, die bei Alleinerziehenden leben an allen Jugendlichen dieser Altersgruppe ist etwas geringer als in der vorherigen Altersgruppe. Die Tendenzen der Werte auf allen örtlichen Ebenen und über die drei Jahre sind im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe nahezu identisch.



**Abbildung 104: Anteil der Jugendlichen von Alleinerziehenden von 15 bis unter 18 Jahren mit ALG II – Bezug an allen altersgleichen Jugendlichen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen dieser Altersgruppe liegen die Landeswerte deutlich über den Bundeswerten. Beide zeigen volatile Werte über die drei Jahre. Von 2014 nach 2015 ist ein Rückgang und von 2015 nach 2016 eine Steigerung der Werte festzustellen. Der AK OH weist für alle drei Jahre sinkende Werte auf. Der Wert in 2014 liegt über und derjenige in 2016 deutlich unter dem Landesschnitt. Die Werte des AK OH liegen für alle Jahre über den Werten des AK GÖ. Im AK GÖ zeigt sich die gleiche Schwankung der Werte wie in der vorherigen Altersgruppe. Auch hier gilt, dass die deutliche Reduktion der Quote im Jahr 2015 an der deutlichen Zunahme der entsprechenden Bevölkerungsgruppe liegt.



**Abbildung 105: Anteil der ausländischen Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit ALG II – Bezug an allen altersgleichen ausländischen Jugendlichen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die Anzahl der geflüchteten Menschen dieser Altersgruppe ist gering, wenn auch steigend. Im Jahr 2014 gab es noch keine geflüchteten Menschen im ALG II - Bezug in dieser Altersgruppe. Die Werte im AK OH liegen deutlich über denen des AK GÖ, obwohl die Altersgruppe im AK OH geringer ist. Daher ist die Quote im AK OH höher.

Anzahl der Geflüchteten von 15 bis unter 18 Jahren im ALG II - Bezug nach SGB II						
	2015			2016		
	AK GÖ	AK OH	LK GÖ	AK GÖ	AK OH	LK GÖ
Geflüchtete von 10 bis unter 15 Jahren	1	1	2	7	16	23
Weibliche Geflüchtete von 10 bis unter 15 Jahren	0	0	0	2	6	8

**Abbildung 106: Anzahl der Geflüchteten von 15 bis unter 18 Jahren im ALG II - Bezug; Quelle: Jobcenter Göttingen.**

Eine besondere Teilgruppe der Leistungsbezieher\*innen im SGB II, sind die so genannten „Ergänzer“, die über eigenes Einkommen verfügen, aber damit nicht den eigenen Lebensunterhalt abdecken können. Unter dem Fokus, dass durch die Transferleistungen Stigmatisierungs- und Abwertungsprozesse trotz Arbeitstätigkeit wirksam werden, wird diese Gruppe ebenfalls betrachtet. Für diese Altersgruppe liegen die Werte im Jahr 2016 im AK OH bei 9 Jugendlichen (0,4 % gemessen an der altersgleichen Bevölkerung) und bei 13 Jugendlichen im AK GÖ (0,3 %). Der Landesschnitt beträgt im Jahr 2016: 0,3 %.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Tendenz der vorherigen Altersgruppe im Hinblick auf die Leistungen nach dem AsylbLG bildet sich auch für die Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen ab. In beiden AK steigen die Werte über die drei Jahre, im AK OH deutlich stärker als im AK GÖ. Insgesamt liegen die Werte aber unter denjenigen der vorherigen Altersgruppe. Für die Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen liegen vergleichbare Landesdaten für 2014 und 2015 vor. Auch im Land steigen die Werte deutlich. Der AK GÖ liegt 2015 deutlich und der AK OH knapp unter dem Landesschnitt.

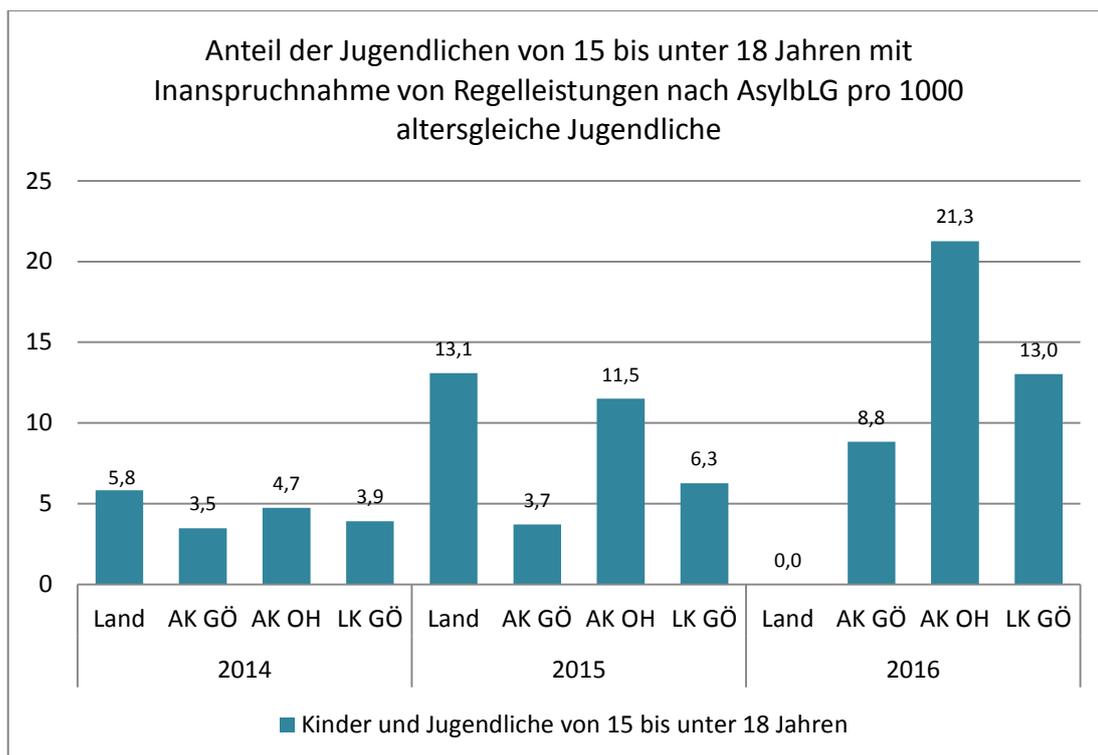
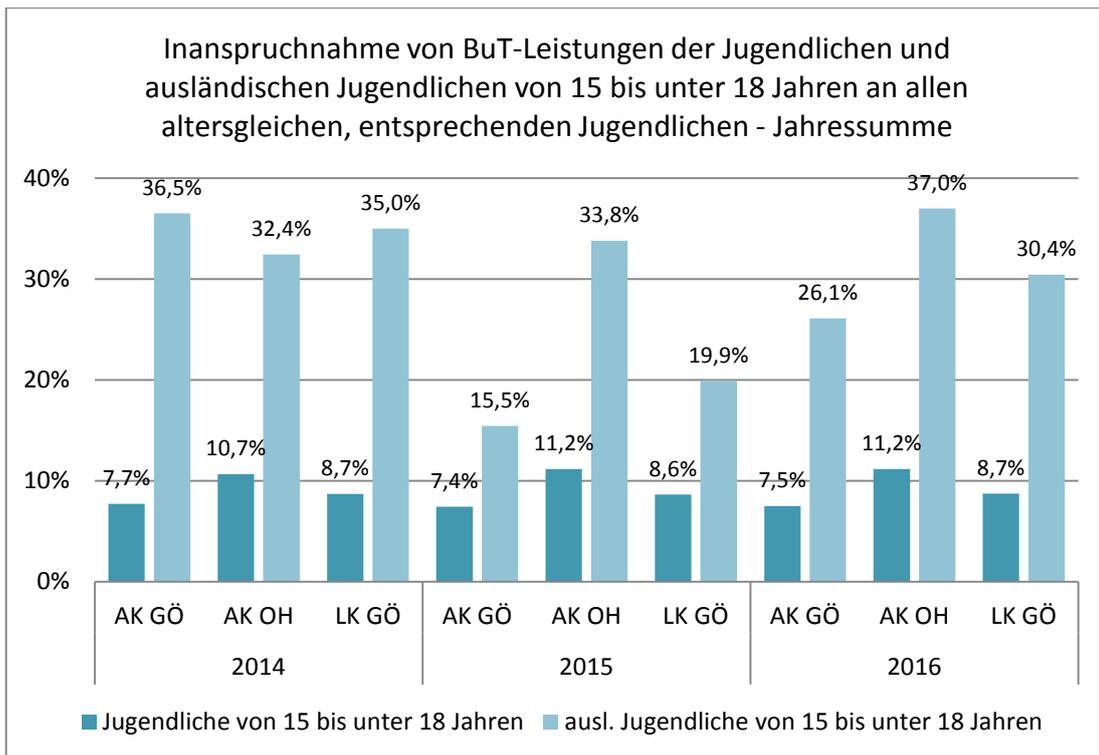


Abbildung 107: Anteil der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche Jugendliche; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

### Bildungs- und Teilhabepaket

In dieser Altersgruppe sinkt die Inanspruchnahmequote für BuT-Leistungen im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe erneut um ca. 2 bis 4 Punkte.



**Abbildung 108: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der Jugendlichen und ausländischen Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden Jugendlichen - Jahressumme; Quelle: Statistisches Landesamt Nds.; Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Im Verlauf der drei Jahre ist die Quote für alle Leistungsbezieher\*innen in beiden AK relativ stabil, wobei die Werte im AK OH moderat über den Werten im AK GÖ liegen. Die Inanspruchnahmequote der ausländischen Leistungsbezieher\*innen schwankt im AK GÖ über die drei Jahre stark. Der Wert im AK GÖ sinkt von 2014 nach 2015 um ca. 20 Punkte ab und steigt zum Jahr 2016 um 10 Punkte. Dies liegt vor allem an der schwanken Zahl der ausländischen Jugendlichen und weniger an den absoluten Werten der BuT-Leistungsbezieher\*innen. Im AK OH steigen die Werte kontinuierlich über die drei Jahre.

Im Hinblick auf die Größenordnung des anspruchsberechtigten Adressatenkreises lässt sich das so genannte Potenzial für BuT-Leistungsbezieher\*innen schätzen. Hierzu werden die Personen unter 18 Jahren gezählt, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe und AsylbLG-Leistungen haben oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen (Bartelheimer/u.a. 2016: 7). Für die AK lässt sich diese Anzahl nur annähernd ermitteln, da die Bezieher\*innen von Kinderzuschlag oder Wohngeld nicht abgebildet werden können. Es ist also zu beachten, dass die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf jeden Fall höher liegt, als hier ausgewiesen. Für Deutschland wird für das Jahr 2013 von ca. 19 % Inanspruchnahmeberechtigten für BuT-Leistungen bei den unter 18-Jährigen ausgegangen (Bartelheimer/u.a. 2016: 7).

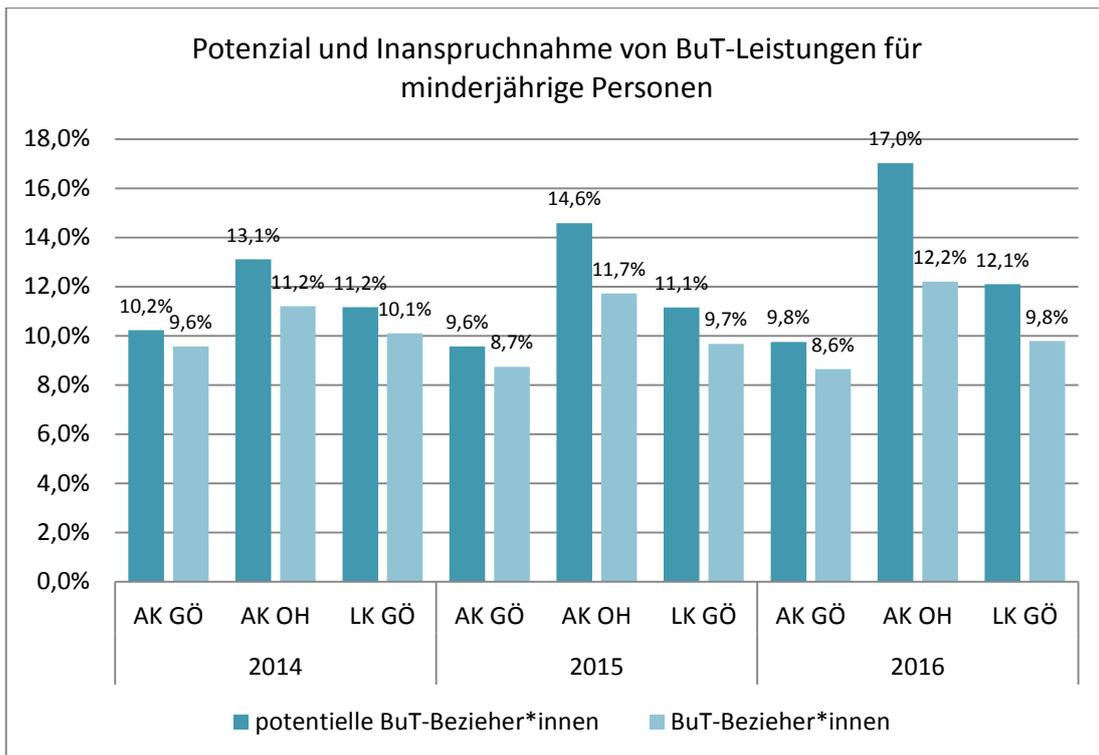


Abbildung 109: Potenzial und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen für minderjährige Personen; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Der Annäherungswert, der unter dem realen Wert der Anspruchsberechtigten liegt, zeigt vor allem für den AK OH eine über die Jahre größer werdende Kluft zwischen dem potentiellen Anspruch und der realisierten Nachfrage nach BuT-Leistungen. Im AK GÖ liegt der Anteil der potentiellen Anspruchsberechtigten bei ca. 10 % für alle drei Jahre. Die Diskrepanz zur Realisierung des Anspruchs wächst von Jahr zu Jahr geringfügig.

Bei den Werten für die ausländischen BuT-Bezieher\*innen zeigen sich zum einen die deutlich höhere potentielle Anspruchspersonenquote und eine deutlich größere Diskrepanz zwischen Anspruch und Realisierung. Die potentielle Anspruchsberechtigtenquote im AK GÖ steigt stark von 2014 nach 2015 und sinkt im Jahr 2016 ab. Das liegt am gleich verlaufenden Trend bei der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Die Differenz zur tatsächlichen Inanspruchnahme ist im AK GÖ im Jahr 2016 mit ca. 20 Punkten am höchsten. Im AK OH steigt die Quote potentieller Berechtigter im betrachteten Zeitraum kontinuierlich an, mit der stärksten Steigerung im Jahr 2016. Die Realisierungsquote steigt moderat von 2014 bis 2016. Die Differenz zur tatsächlichen Inanspruchnahme ist im AK OH im Jahr 2016 mit ca. 40 Punkten am höchsten.

Dies bestätigt die erwähnten Befunde, dass davon auszugehen ist, dass viele Anspruchsberechtigte nicht wissen, dass ihnen diese Leistungen zustehen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten keine Unterstützung.

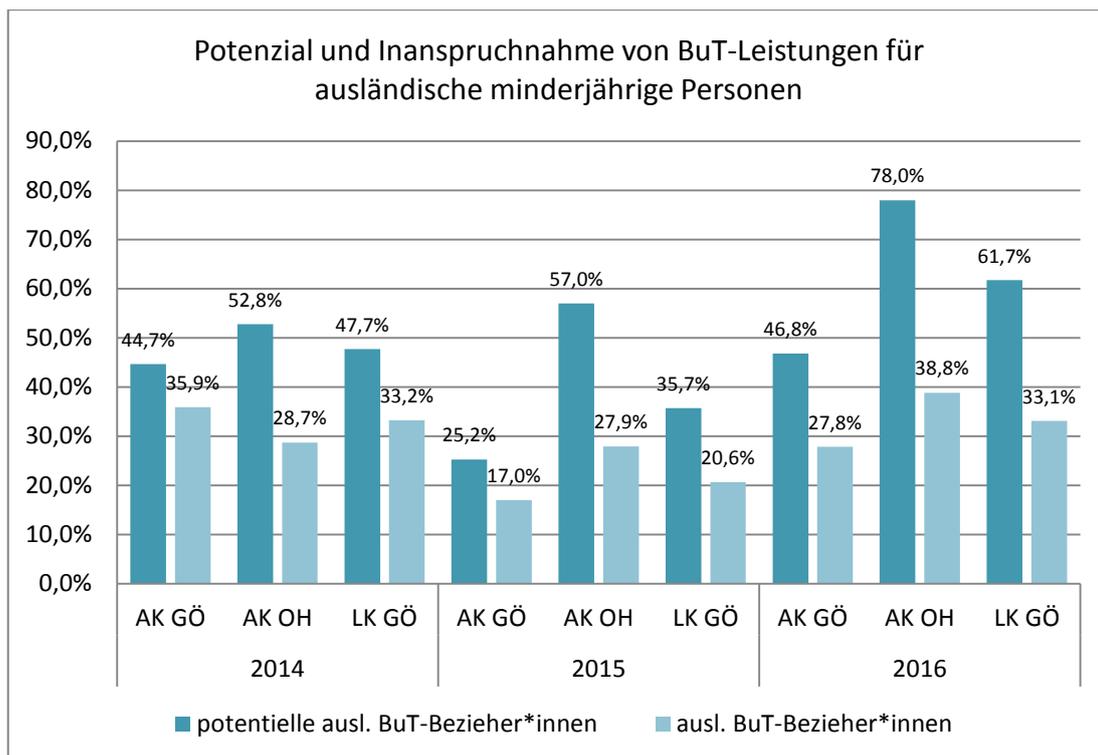


Abbildung 110: Potenzial und Inanspruchnahme BuT-Leistungen für ausländische minderjährige Personen; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

### **SGB XII – Regelleistungsbezug**

Ein Teil der Leistungen gemäß SGB XII umfasst die Sicherung des Lebensunterhaltes als Existenzminimum insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Warmwasserbereitung), persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; dies gilt in besonderem Maß für Kinder und Jugendliche. Für Schülerinnen und Schüler umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch die erforderlichen Hilfen für den Schulbesuch (§ 27a SGB XII). Diese Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können und nicht Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind.

Unter diese Anspruchsgruppe fallen Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften leben, in denen keine nach dem SGB II leistungsberechtigte Person lebt. Der Bezug dieser finanziell existenzsichernden Leistung gibt einen Hinweis auf Kinder- und Jugendarmut im normativen Sinne.

Die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im LK GÖ beträgt im Jahr 2016 insgesamt 61 Fälle. Die Daten auf Landes- und Bundesebene liegen nur für die gesamte Altersgruppe der unter 18-Jährigen vor. Im Vergleich zu Bundes- und Landesdaten zeigt sich für diese Altersgruppe folgende Verteilung:

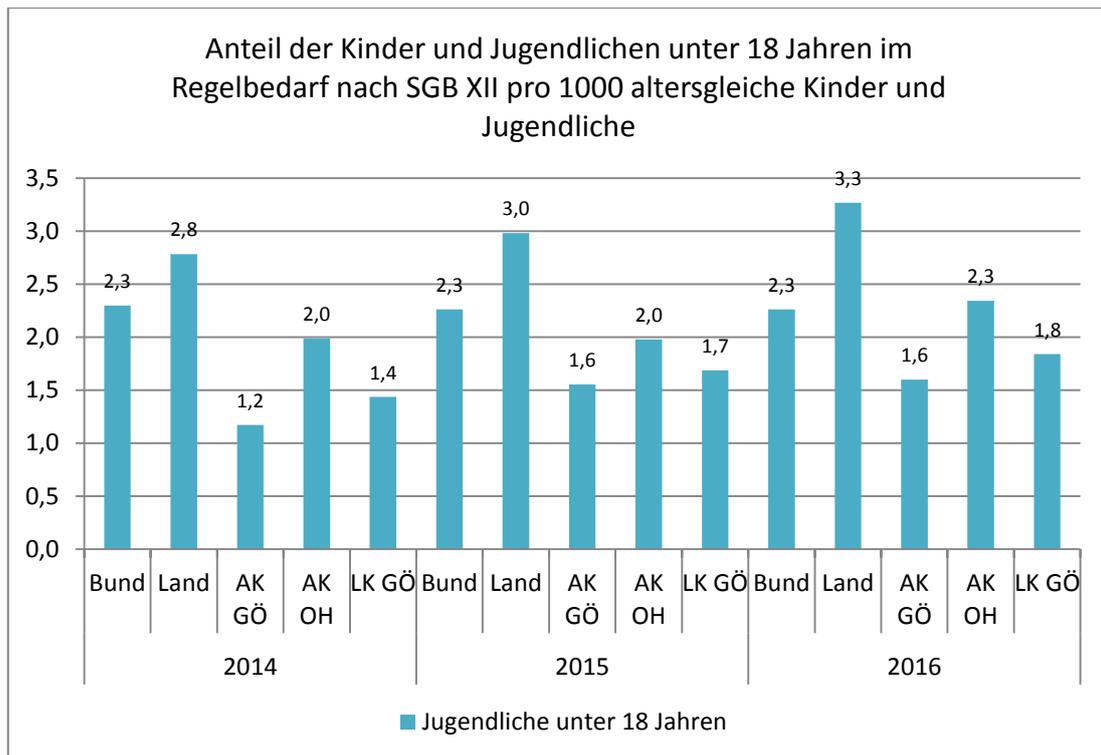


Abbildung 111: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Regelbedarf nach SGB XII pro 1000 altersgleiche Kinder und Jugendliche; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Der Bundesschnitt ist über die Jahre stabil, während die Landeswerte über die drei kontinuierlich in kleinen Schritten steigen. Der AK GÖ liegt deutlich unter den Landeswerten mit steigender Tendenz. Die Werte im AK OH liegen unter dem Landesschnitt, aber über den Werten des AK GÖ. Hier zeigt sich eine leicht steigende Tendenz. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung zeigen sich keine Auffälligkeiten. Für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen von Grundsicherungsleistungen liegen die Fallzahlen für beide AK zusammen im Jahr 2016 unter 3.

### 6.2.3 Junge Menschen von 18 bis unter 21 Jahren

Die Phase der frühen Volljährigkeit geht einher mit einer Reihe von Rechten, wie z.B. das Wahlrecht und des vollständigen Erwerbs der Fahrerlaubnis. So verändert sich das Mobilitätsverhalten und für manche junge Volljährige steht der Auszug aus dem Elternhaus an. Weiter stellt sich die gesellschaftliche Erwartung ein, zunehmend selbst für den materiellen Unterhalt sorgen zu können.

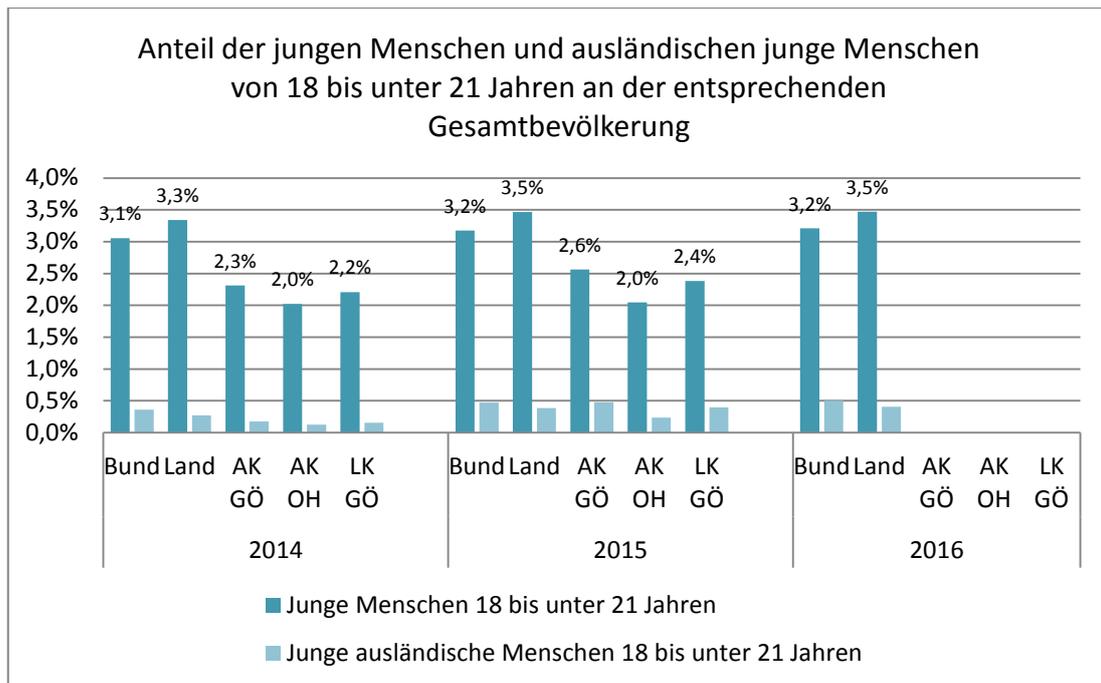


Abbildung 112: Anteil der jungen Menschen und ausländischen junge Menschen von 18 bis unter 21 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Für die Einwohnerstatistik lässt sich für 2016 die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen nicht mehr für die AK ausweisen. Die verwendete Statistik vollzieht die Kreisfusion zum 01.11.16 und liefert keine gesonderten Daten mehr. Auf Gemeindeebene kann die Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen für die AK generiert werden. Diese wird entsprechend bei darauffolgenden Vergleichen mit Bundes- und Landesdaten in den Themenkapiteln verwendet.

Die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen ist im Land Niedersachsen etwas stärker anteilig vertreten als im Bund. Die Werte der AK liegen deutlich unter dem Landesschnitt und der Wert des AK OH nochmals unter dem des AK GÖ. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass viele junge Menschen nach dem Schulabschluss die AK verlassen, aufgrund von Ausbildung bzw. Studium, Bundesfreiwilligendienst, Auslandsaufenthalten etc.

Die Anteile der ausländischen Jugendlichen in dieser Altersgruppe steigen in den AK über die Jahre 2014 und 2015. Im AK GÖ steigt der Wert stark und liegt über dem Landesschnitt.

Der Anteil der Mädchen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2015 ca. 45 %.

#### 6.2.3.1 Hilfe für junge Volljährige gemäß SGB VIII

Die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII enden mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Um begonnene Hilfeverläufe nicht abrupt enden zu lassen, hat der Gesetzgeber mit der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII eine Möglichkeit geschaffen, die Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus zu gewähren.

Die Hilfe für junge Volljährige ist eine sozialpädagogische Unterstützungsleistung am Übergang von der Jugend in das Erwachsenensein.

Für Deutschland zeigt sich ein hoher Anstieg der Fallzahlen bei den männlichen jungen Volljährigen in der stationären Unterbringung. Dies verweist darauf, dass

geflüchtete, junge Menschen mit Vollendung des 18. Lebensjahrs zumindest teilweise weiterhin im Hilfesystem verbleiben.<sup>17</sup>

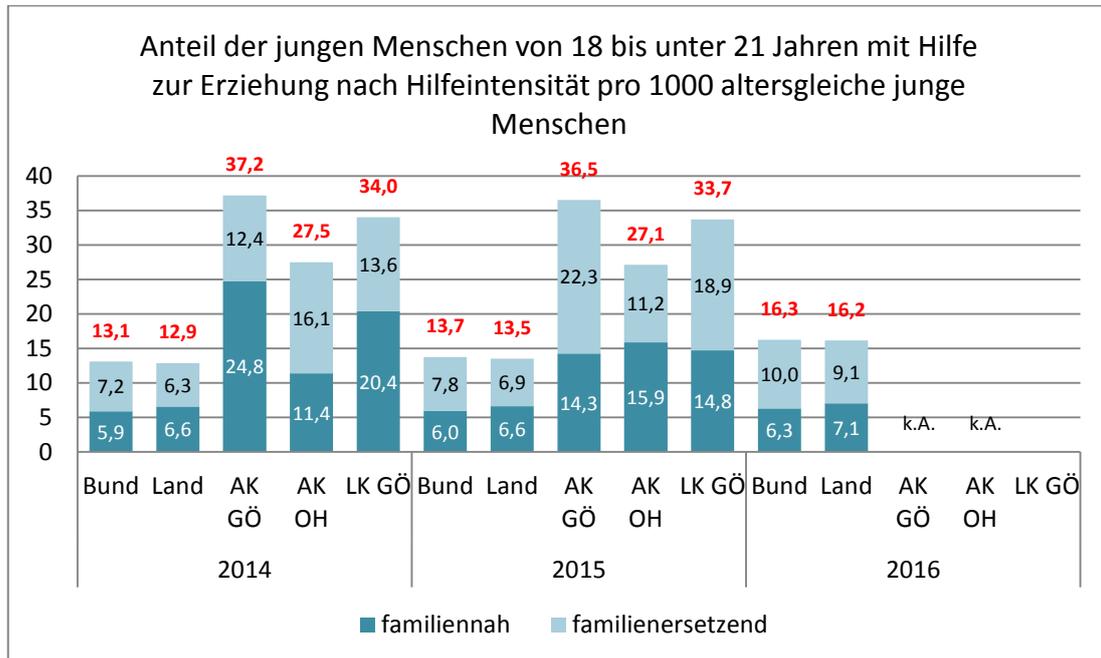


Abbildung 113: Anteil der jungen Menschen von 18 bis unter 21 Jahren mit Hilfe zur Erziehung nach Hilfeintensität pro 1000 altersgleiche junge Menschen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die fehlenden Daten in 2016 sind darauf zurück zu führen, dass keine Vergleichsgröße für diese Altersgruppe bei den Einwohner\*innendaten gebildet werden kann (s.o.). Der Bundes- und der Landesschnitt liegen in dieser Altersgruppe auf gleichem Niveau und steigen pro Jahr leicht an. Die Zuwächse entstehen alle durch familienersetzende Hilfen. Die AK liegen in der Altersgruppe der über 18-Jährigen deutlich über dem Bund- und Landesschnitt, der AK GÖ ca. 24 Punkte und der AK OH ca. 13 Punkte. Interessant ist, dass der AK GÖ mit 10 Punkten erstmals über den Werten des AK OH liegt. Auffällig ist, dass sich das Verhältnis der familienersetzenden zu den familiennahen Hilfen im AK GÖ von 2014 nach 2015 annähernd umgedreht hat.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung wird deutlich, dass in beiden AK die Anteile der jungen Frauen in den Hilfen nach § 41 SGB VIII deutlich unter dem Landesschnitt liegen.

<sup>17</sup> <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/> [Zugriff: 20.02.2018].

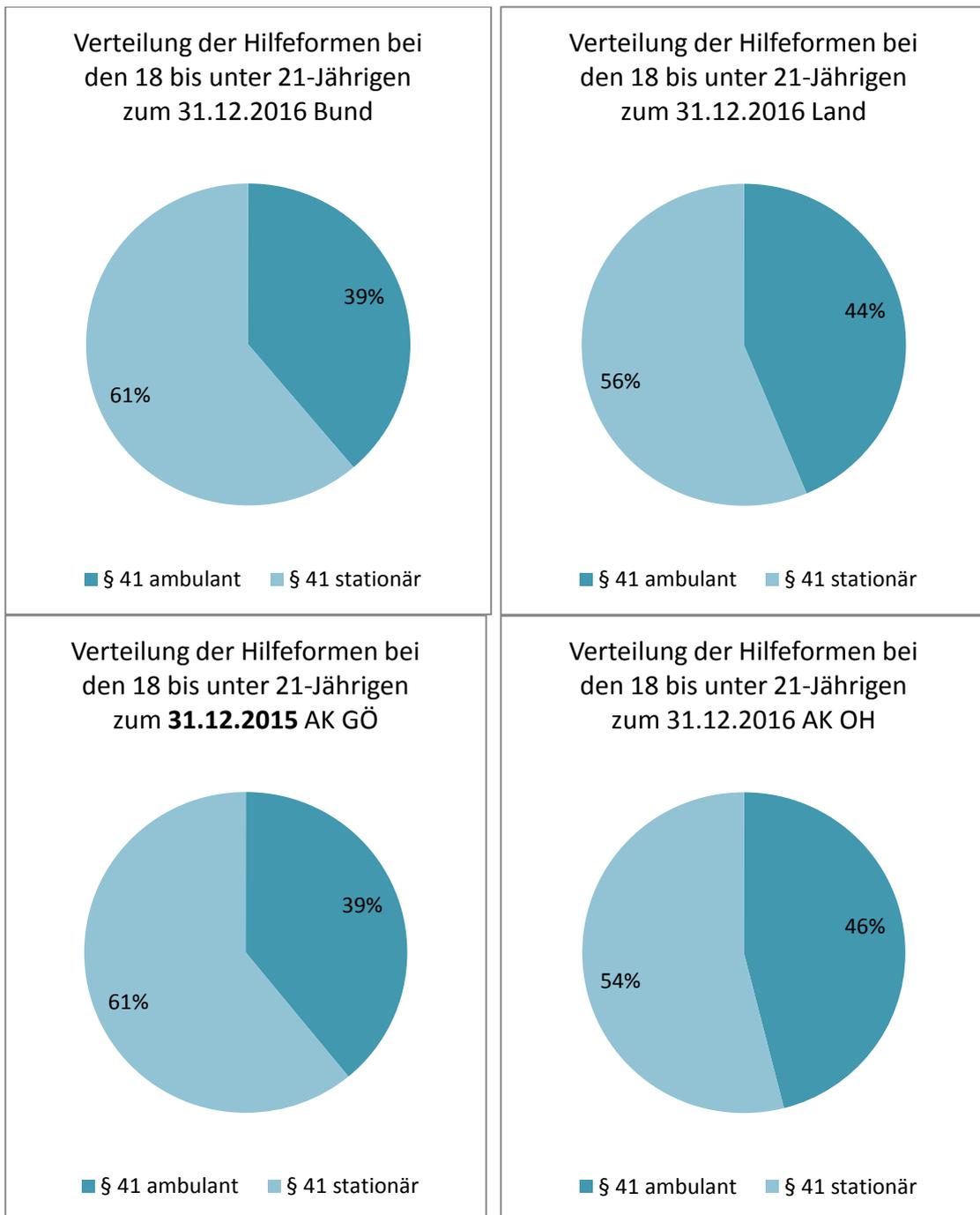


Abbildung 114: Verteilung der Hilfeformen bei den 18 bis unter 21-Jährigen nach Bund, Land und AK im Jahr 2016; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Der AK OH liegt mit seiner Verteilung für das Jahr 2016 nahe am Landesschnitt. In 2015 hatte der AK GÖ einen hohen Anteil familienersetzender Hilfen.

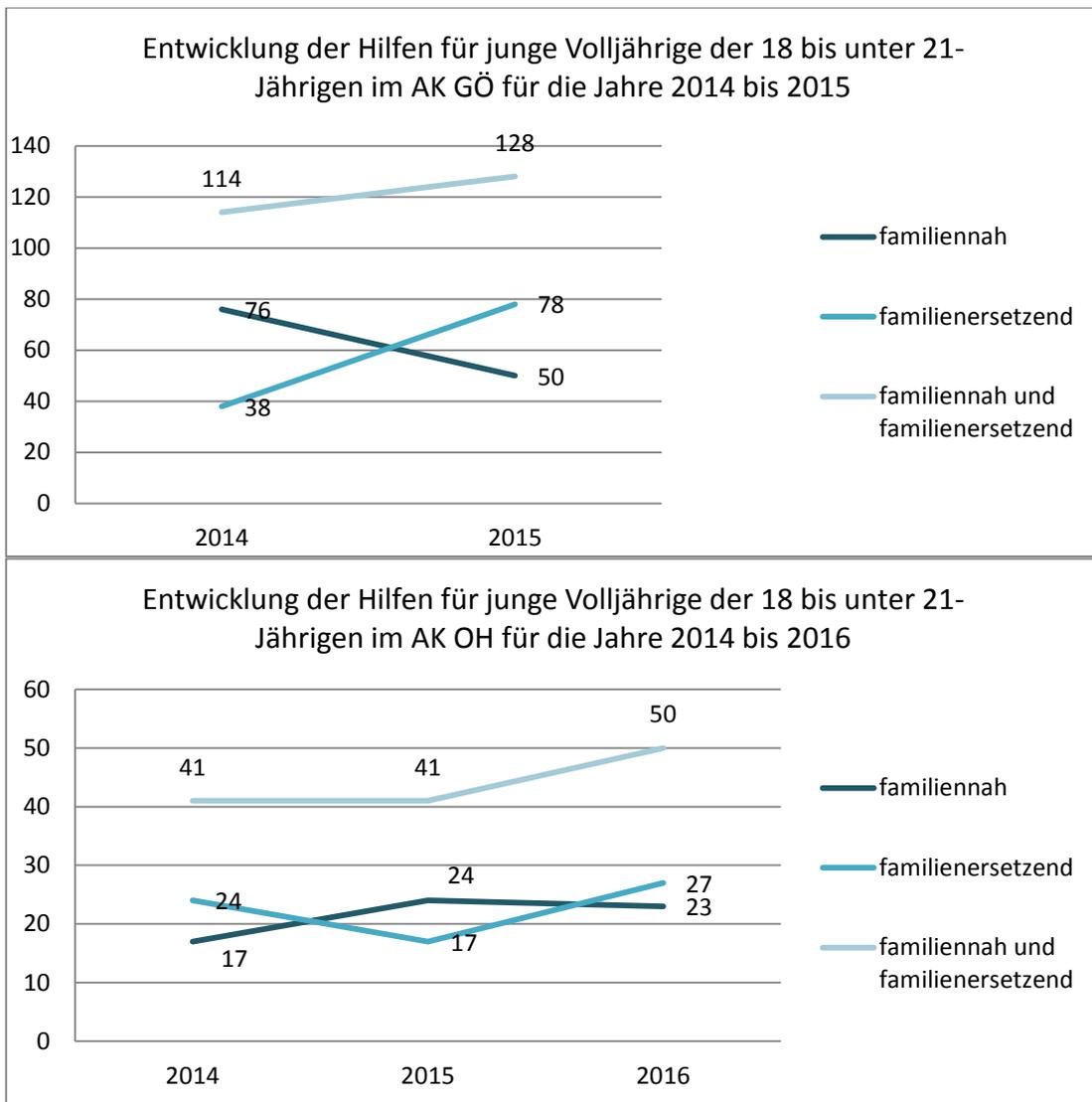


Abbildung 115: Verteilung der Hilfeformen bei den 18 bis unter 21-Jährigen nach Bund, Land und AK im Jahr 2016; Quelle: Landkreis Göttingen.

Im AK GÖ sind die Fallzahlen von 2014 nach 2015 gestiegen, während sich das Verhältnis von familiennahen zu familienersetzenden Hilfen nahezu umgedreht hat. Im AK OH wird die Stabilität der Fallzahlen in 2014 und 2015 deutlich, auch wenn sich hier die Anzahl der Fälle in den familiennahen zu den familienersetzenden Hilfen entgegengesetzt entwickelt. Für das Jahr 2016 steigt die Fallzahl an, was zum Großteil durch mehr familienersetzende Hilfen ausgelöst wird.

#### 6.2.3.2 Eingliederungshilfe gemäß SGB XII

Da für die AK keine Bevölkerungsdaten für die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen differenzierbar sind, wird diese mit der Gruppe der 21 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst.

#### 6.2.3.3 Materielle Lage

Für die 18 bis 25-Jährigen spielt die Frage der Arbeitsmarktintegration eine bedeutende Rolle, denn „junge Erwachsene ohne ökonomisch gesicherten Vollerwerbstatus haben eine überdurchschnittliche Quote im Bereich Arbeitslosigkeit und

ungesicherte Beschäftigung, unterdurchschnittliche Einkommensverhältnisse, überdurchschnittliche Mietbelastungen und leben in einer sozialpolitischen Grauzone“ (Böhnisch 2017: 282).

„Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder ein Studium sind zentrale Voraussetzungen für die Teilhabe am Erwerbsleben und verringern damit das Armutsrisiko beträchtlich. Ausbildungslosigkeit erhöht hingegen das Risiko, über das Erwerbsleben hinweg armutsgefährdet zu werden und führt zu hohen gesellschaftlichen Folgekosten“ (BMAS 2017b: 289).

Gute schulische Leistungen und ein klares Bild von der eigenen beruflichen Zukunft sind Faktoren, die einen gelingenden Übergang von der Schule in eine berufliche oder weiterführende Ausbildung positiv beeinflussen. Neben den Beratungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit sind vor allem die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen am Übergang Schule–Beruf als kommunale Unterstützungsleistungen relevant. Diese werden klassischerweise vom Jobcenter angeboten, aber auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit) gibt es hierzu Unterstützungsmöglichkeiten. In den Maßnahmen des Jobcenters besteht die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Dies ist auch über Angebote der Volkshochschulen möglich. Allein die verschiedenen institutionellen Zuordnungen der verschiedenen Angebote fordern ein maßgeschneidertes, kooperatives Vorgehen vor Ort heraus.

„Die Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf werden dabei wesentlich häufiger von Jugendlichen mit geringerer Vorbildung in Anspruch genommen: Mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden hat keinen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss, mehr als 40 Prozent verfügen über einen Hauptschulabschluss. Bei den Berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit ist es über die Hälfte“ (BMAS 2017b: 292f)

### **Arbeitslosigkeit**

Die jungen Volljährigen von 18 bis unter 21 Jahren, die arbeitslos gemeldet sind, stellen eine stabile Größenordnung in den AK dar. Diese jungen Menschen sind weder in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung und auf Arbeitssuche. Die Darstellung der Werte und der Vergleich mit Bundes- und Landesdaten finden zusammengefasst in der Altersgruppe der 21 bis unter 25 Jahren statt.

Als Langzeitarbeitslose gelten Menschen, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs.1 SGB).<sup>18</sup> Bereits in der Altersgruppe der 18 bis 21-Jährigen gibt es junge Volljährige, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, auch wenn dies nur wenige Einzelfälle betrifft (2016 AK GÖ: 5; AK OH: 3).

---

<sup>18</sup> „Allerdings handelt es sich auch bei der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen nicht um einen festen Block: Jeden Monat gehen Personen aus Langzeitarbeitslosigkeit ab und andere Personen gehen zu, sodass trotz ähnlicher Größenordnung immer wieder verschiedene Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger als langzeitarbeitslos gezählt werden“  
BMAS 2017b: 38

### Arbeitslosengeld I - Leistungsbezug

In der Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen gibt es Personen, die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben haben und im Falle einer eintretenden Arbeitslosigkeit auf diese Transferleistung zurückgreifen können. Voraussetzungen sind die Erfüllung der Anwartschaftszeit (12 Monate), die eigene Arbeitslosigkeit und die Meldung der Arbeitslosigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit.

Das Arbeitslosengeld I ist eine Versicherungsleistung und somit an der Lebensstandardsicherung orientiert. Die Höhe der Leistung gewährt kein Existenzminimum, wie z. B. das ALG II nach dem SGB II, sondern ist abhängig vom vorhergehenden Einkommen. Auch hier werden die Daten mit den 21 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst, da keine Einwohner\*innendaten für die Altersgruppen 18 bis unter 21 Jahren vorliegen. Die absoluten Fallzahlen für die 18 bis unter 21-Jährigen zeigen im Verlauf eine sinkende Tendenz in beiden AK, die im AK GÖ konsequent über drei Jahre ausfällt, im AK OH hingegen liegen die Werte im Jahr 2016 minimal über dem Wert aus 2015. Die Frage, ob diese jungen Menschen eine Arbeit finden oder in den SGB II Bezug rutschen, kann aus den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

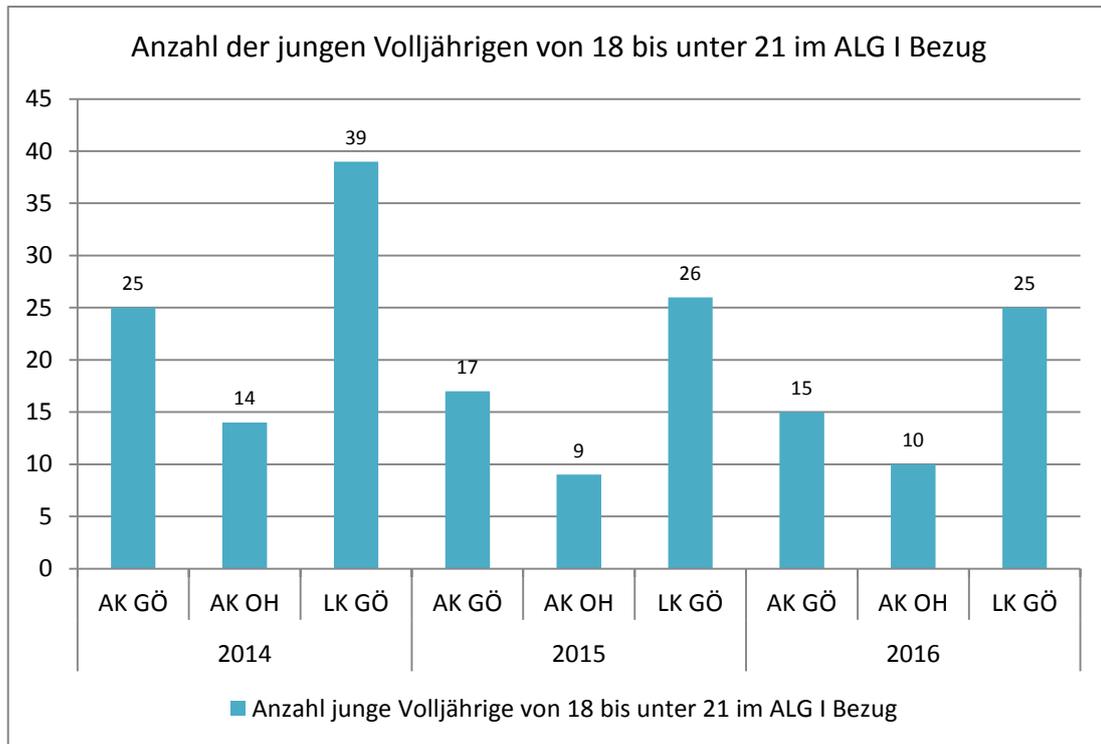


Abbildung 116 Anzahl der jungen Volljährigen von 18 bis unter 21 im ALG I Bezug; Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Die Daten zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind für die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst und in der Kategorie der 21 bis unter 25-Jährigen abgebildet.

## SGB II – Regelleistungsbezug

Die Daten zum SGB II werden in der Altersgruppe der 21 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst dargestellt.

## Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG für die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen werden aufgrund der fehlenden kommunalen Bevölkerungsdaten für diese Altersgruppe mit den 21 bis unter 25-Jährigen zusammen betrachtet.

## Bildungs- und Teilhabepaket

Ab dem 18. Lebensjahr werden nur noch die schulbezogenen Leistungen für Schülerinnen und Schülern gewährt. Daher gehen die Inanspruchnahmequoten zur vorherigen Altersgruppe um 3 bis 4 Punkte zurück.

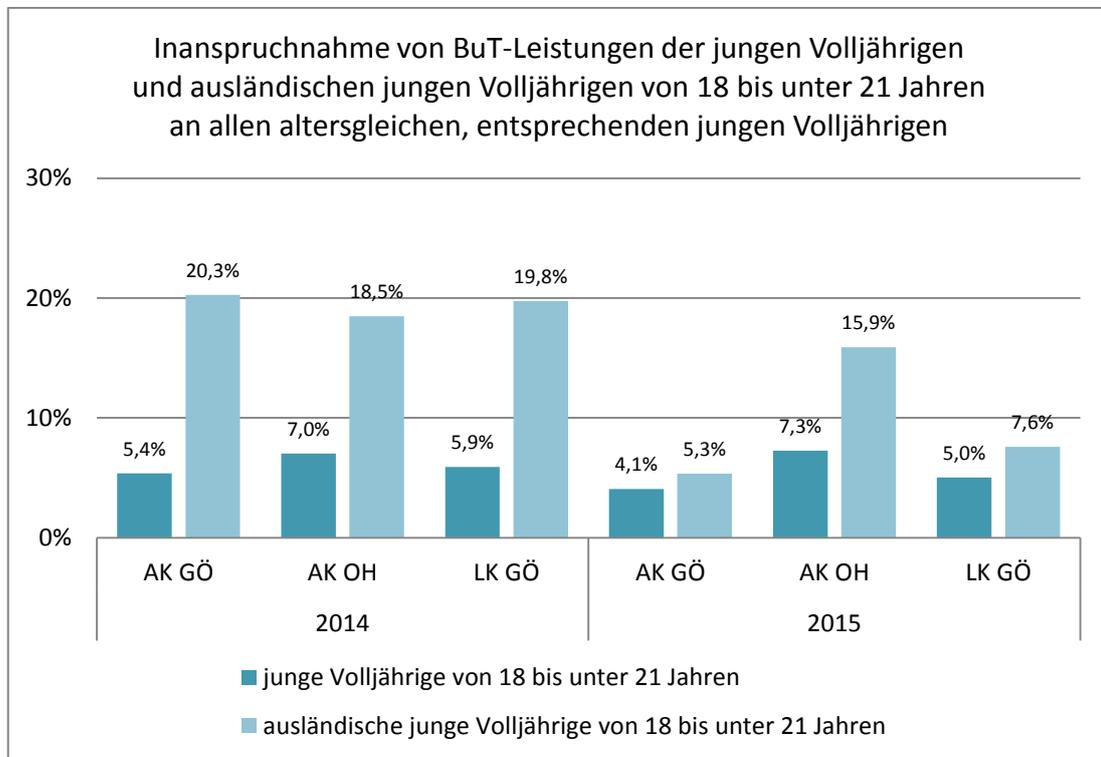


Abbildung 117: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der jungen Volljährigen und ausländischen jungen Volljährigen von 18 bis unter 21 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden jungen Volljährigen; Quelle: Statistisches Landesamt Nds.; Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Der Wert im AK OH ist über die beiden Jahre nahezu stabil. Die Werte des AK GÖ fallen leicht. Analog zu allen Altersgruppen liegen die Werte im AK GÖ unter den Werten des AK OH.

Der Anteil ausländischer Leistungsbezieher\*innen ist in beiden AK deutlich niedriger als in der vorherigen Altersgruppe. Im Jahr 2014 liegt der Wert des AK OH leicht unter dem Wert des AK GÖ. Im AK OH fällt der Wert leicht von 2014 nach 2015, während im AK GÖ der Anteil von 2014 nach 2015 um ca. 15 Punkte fällt.

Für 2016 können keine Verhältniszahlen auf Kreisebene gebildet werden, da die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen nicht extra ausgewiesen werden kann. Die absoluten Werte der BuT-Leistungsbezieher\*innen steigen im Jahr 2016 in beiden AK um ca. 10 Fälle an.

Auf die Zusammenfassung der 18 bis unter 25-Jährigen wurde verzichtet, weil in der Altersgruppe der 21 bis unter 25-Jährigen nur noch eine geringe Inanspruchnahme vorliegt (Höchstwert: 26 Fälle im AK OH 2016). Die Inanspruchnahmequote ist dennoch bei der Altersgruppe der 21 bis unter 25-Jährigen abgebildet.

### SGB XII – Regelleistungsbezug

Die Fallzahlen in dieser Altersgruppe in den AK liegen für alle Jahre unter drei.

#### 6.2.4 Junge Menschen von 21 bis unter 25 Jahren

Die jungen Erwachsenen zwischen 21 bis unter 25 Jahren bilden die älteste Teilgruppe innerhalb der Jugendphase. Für viele junge Erwachsene ist dieser Zeitraum geprägt von der Berufsorientierung bzw. Berufseinmündung.

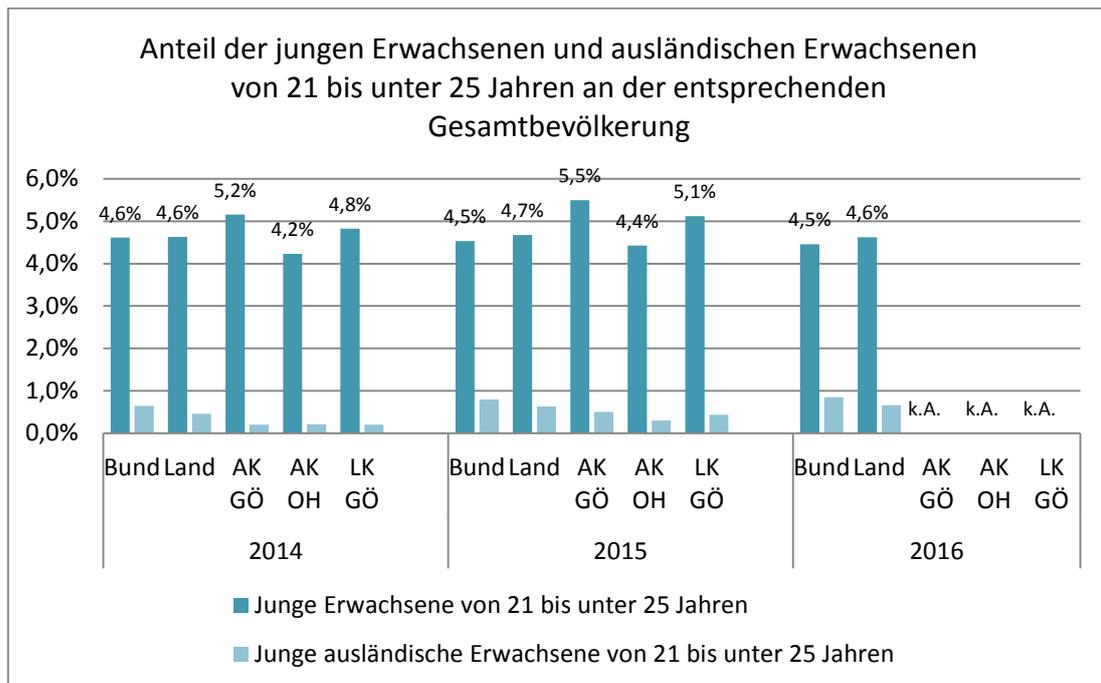


Abbildung 118: Anteil der jungen Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 21 bis unter 25 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

In dieser Altersgruppe ist der Anteil der 21 bis unter 25-Jährigen im AK GÖ in beiden Jahren um 6 bis 8 Punkte größer als im Landesschnitt. Im AK OH ist diese Altersgruppe im Vergleich zum Landesschnitt unterrepräsentiert. Bei den Anteilen der ausländischen Bevölkerung in dieser Altersgruppe zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der vorherigen Altersgruppe.

Der Anteil der Mädchen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2015 ca. 44,5 %.

Ergänzend werden die 18 bis unter 25-Jährigen abgebildet, um den Verlauf im Jahr 2016 deutlich zu machen.

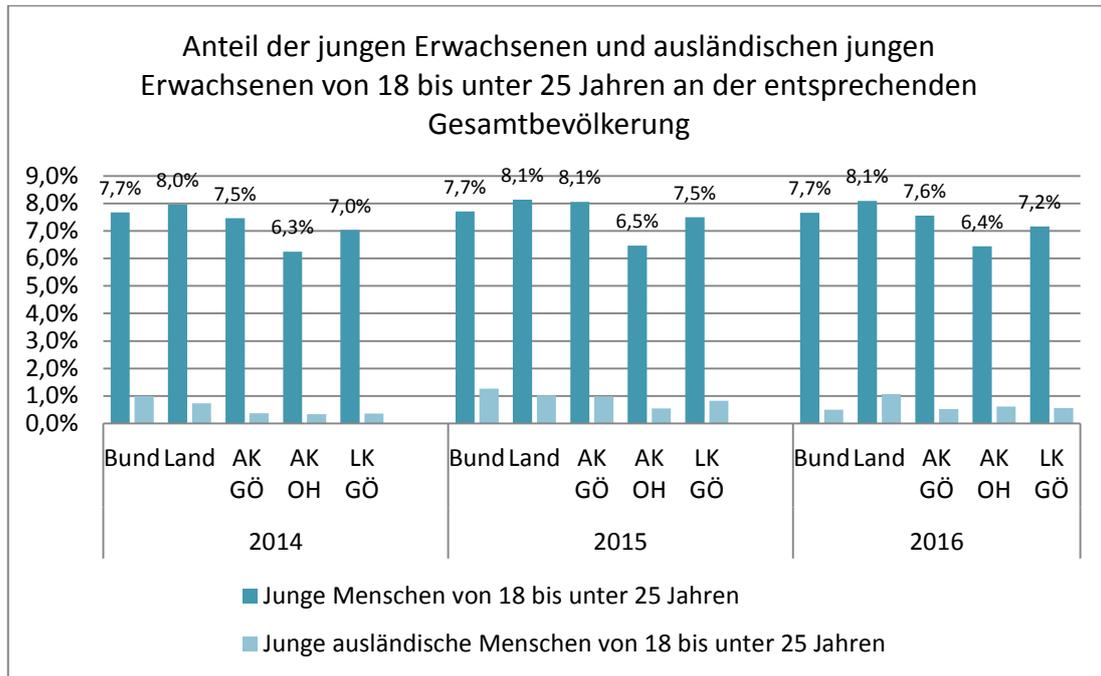


Abbildung 119: Anteil der jungen Erwachsenen und ausländischen jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Für das Jahr zeigt sich, dass vor allem der Anteil dieser Altersgruppe im AK GÖ deutlich sinkt. Dies gilt auch für die ausländische Bevölkerung dieser Altersgruppe.

#### 6.2.4.1 Eingliederungshilfe gemäß SGB XII

Mit der Volljährigkeit rückt im Rahmen der Eingliederungshilfe das Leistungssymptom „seelische Behinderung“ in den Zuständigkeitsbereich des SGB XII. Für die **Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII** werden im Folgenden die Leitsymptome körperliche, geistige und seelische Behinderung für die 18 bis unter 25-Jährigen abgebildet.

Entgegen der vorherigen Altersgruppe zeigt sich bei den Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom **körperliche Behinderung** für diese Altersgruppe, dass die Anteile in beiden AK über die Jahre steigen. Im AK GÖ fällt die Steigerung über die Jahre etwas stärker aus, als im AK OH. Die Werte im AK GÖ liegen deutlich über denen im AK OH.

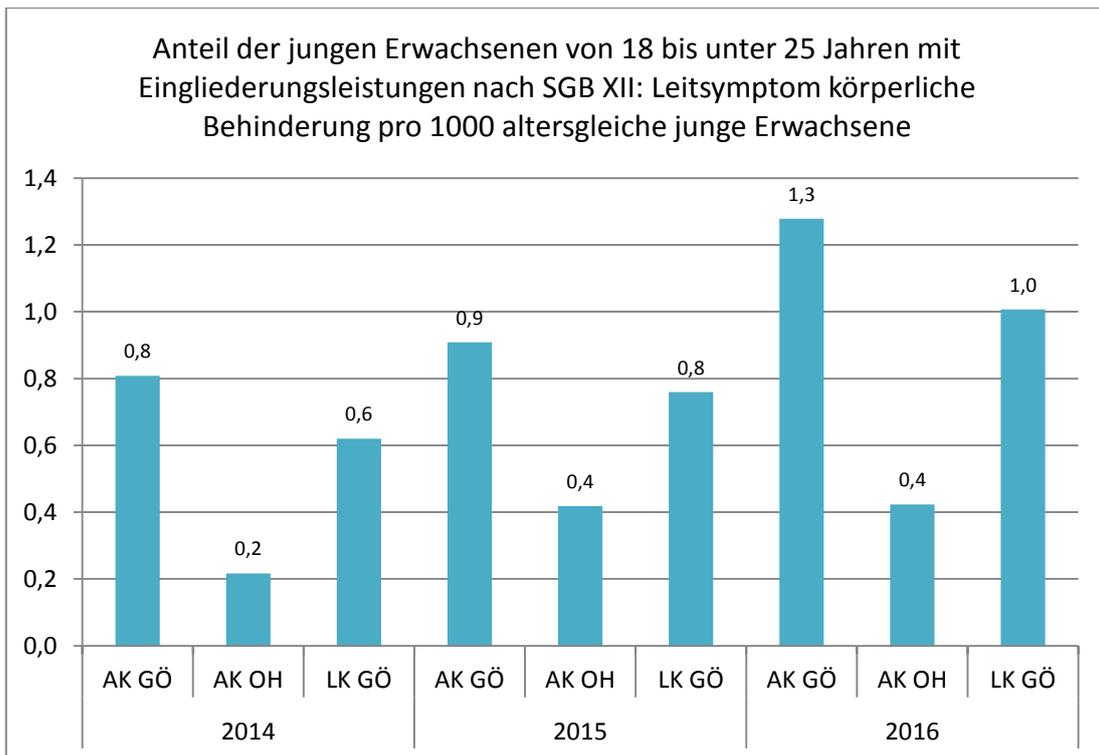


Abbildung 120: Anteil der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung pro 1000 altersgleiche junge Erwachsene; Quelle: Statistische Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

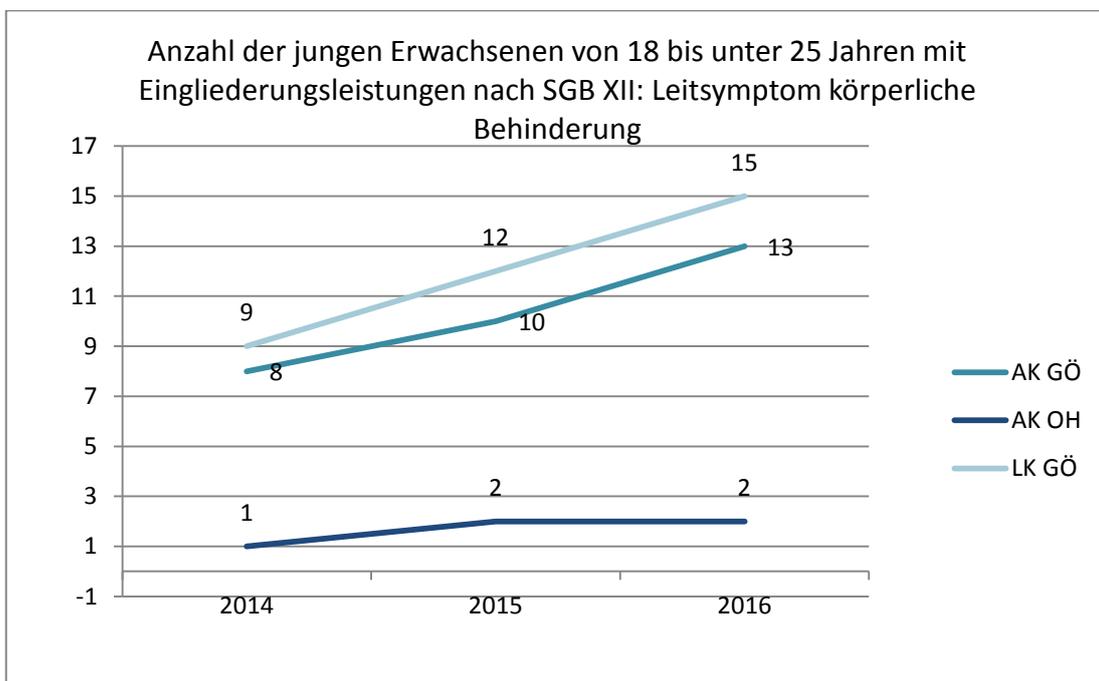


Abbildung 121: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der jungen Volljährigen von 18 bis unter 21 Jahren an allen altersgleichen jungen Volljährigen; Quelle: Landkreis Göttingen.

An den absoluten Zahlen wird deutlich, dass diese Leistungen im AK OH selten vorkommen.

Für die Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom **geistige Behinderung** zeigen sich die höchsten Anteile aller Altersgruppen. Die Werte des AK GÖ liegen in den Jahren 2014 und 2015 über denen des AK OH. Die Werte im AK GÖ nehmen über die Jahre geringfügig ab, während die Werte im AK OH schwanken. Im Jahr 2016 sind beide AK gemessen an den Anteilen dieser Hilfeform nahezu gleich.

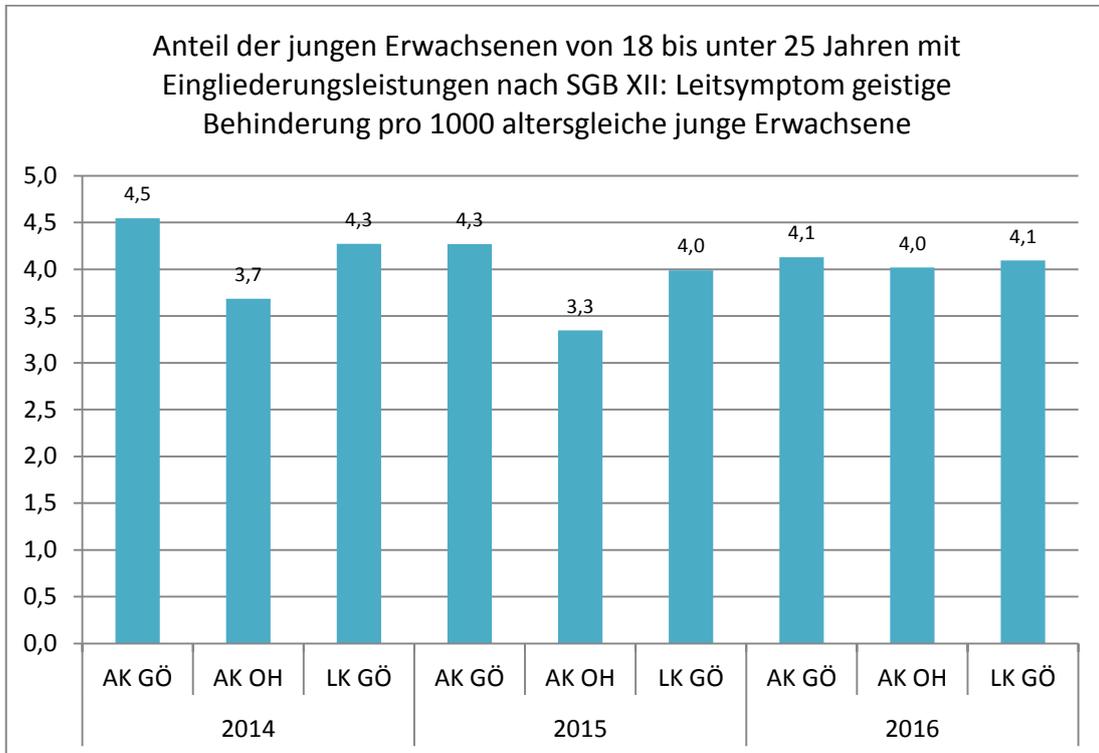


Abbildung 122: Anteil der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung pro 1000 altersgleiche junge Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Fallzahlen zu den Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom **seelische Behinderung** sind in beiden AK recht gering.

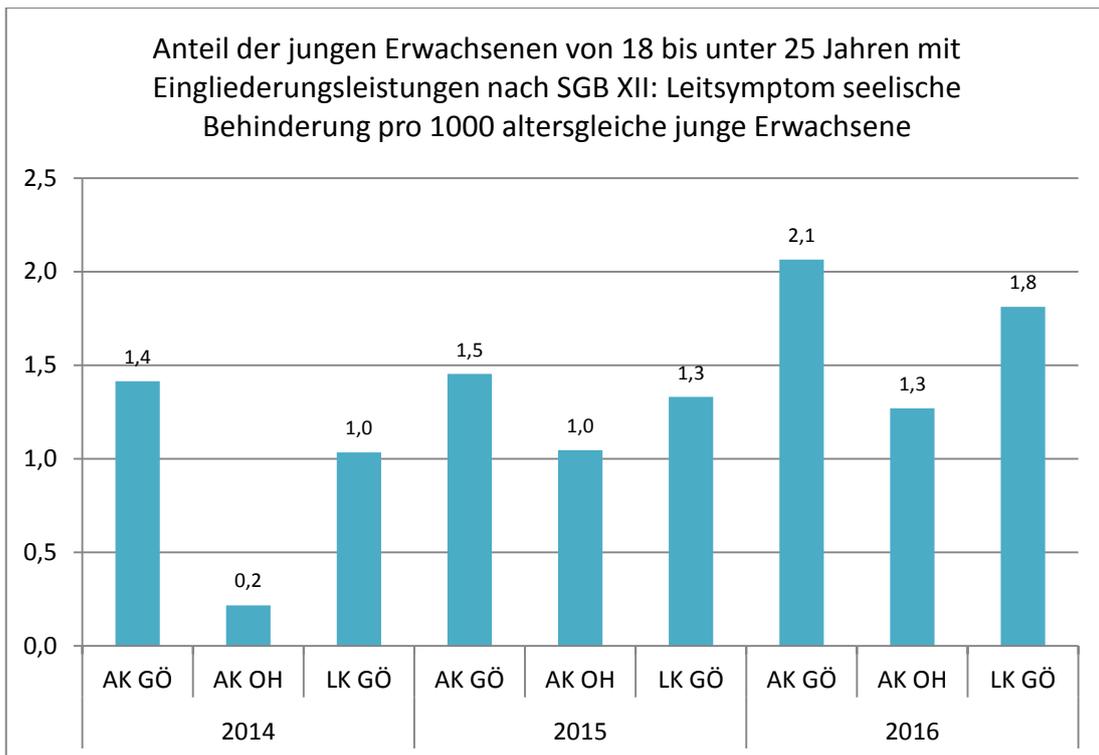


Abbildung 123: Anteil der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom seelische Behinderung pro 1000 altersgleiche junge Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

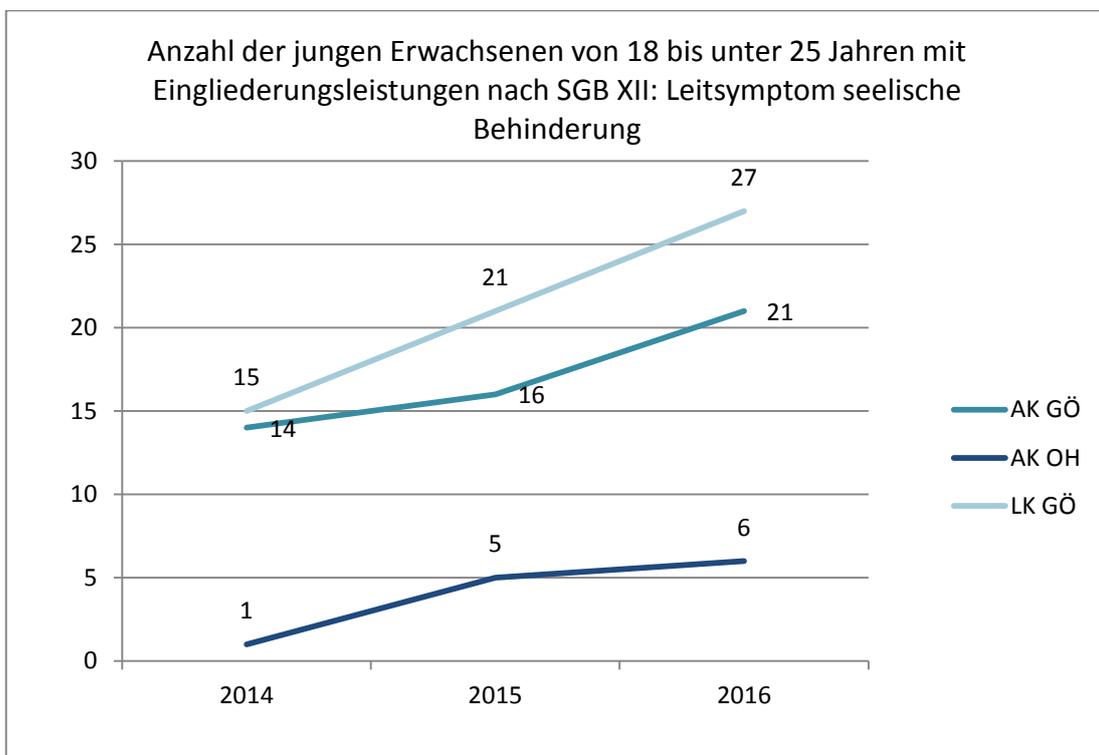


Abbildung 124: Anzahl der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom seelische Behinderung; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Es zeigt sich für beide AK über die drei Jahre eine Steigerung der Fallzahlen und Anteilsquoten, die weiter beobachtet werden sollten.

#### 6.2.4.2 Materielle Lage

##### Arbeitslosigkeit

Die Gruppe der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen steigt mit dem Alter an. Dies verweist auf den zeitlich breiten Korridor von Schule, Ausbildung, Studium hin zur selbstständigen Versorgung des eigenen Lebensunterhalts. Bei der Gruppe der 18 bis unter 25-Jährigen, die arbeitslos gemeldet sind, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Übergang nicht bzw. nicht reibungslos gelungen ist.

Die Bundes- und Landeswerte befinden sich über die drei Jahre nahezu auf gleichem Niveau. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen liegt im AK GÖ moderat unter dem Landesschnitt. Die Werte steigen über die drei Jahre. Deutlich über dem Landesschnitt liegen die Werte des AK OH. Hier ist kein eindeutiger Trend auszumachen, da die Werte von 2014 nach 2015 fallen, um im Jahr 2016 auf das Niveau von 2014 zu steigen.

Wie bereits bei den arbeitslosen Jugendlichen angedeutet zeigen sich in dieser Zielgruppe nicht nur, aber insbesondere im AK OH erhebliche Unterstützungsbedarfe. Dabei sind überproportional viele ausländische Jugendliche in beiden AK von früher Arbeitslosigkeit betroffen. Vor allem im Jahr 2016 weist der AK OH hier hohe Werte aus. Der Rückgang der Quote im Jahr 2015 in beiden AK ist auf die stark steigende Anzahl ausländischer Erwachsener von 18 bis unter 25 Jahren in der Bevölkerung zurück zu führen.

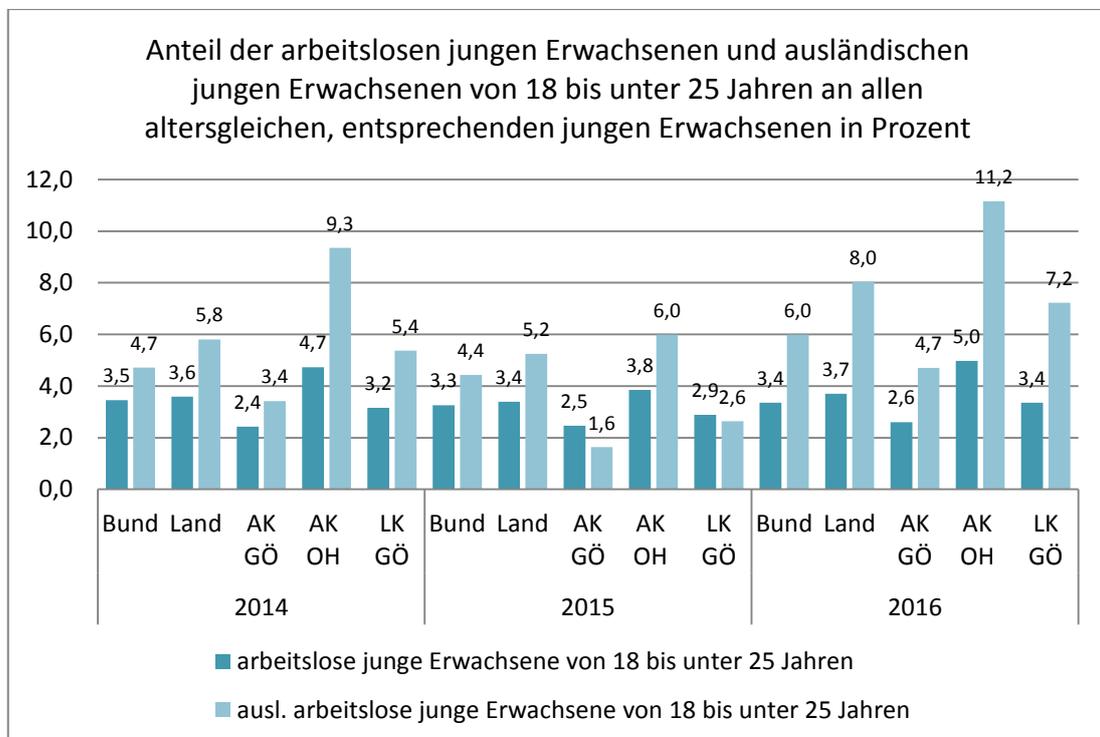


Abbildung 125: Anteil der arbeitslosen jungen Erwachsenen und ausländischen jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden jungen Erwachsenen in Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Der Anteil der weiblichen 18 bis unter 25-Jährigen in Arbeitslosigkeit liegt auf allen örtlichen Ebenen über alle Jahre leicht unter dem Gesamtschnitt.

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen jungen Menschen von 18 bis unter 25 Jahren hat sich zur vorhergehenden Altersgruppe deutlich erhöht, wenngleich der Anteil weiter gering ist. Die Werte im Jahr 2016 liegen im Land bei 0,35 %, im AK GÖ bei 0,30 % und im AK OH bei 0,61 %. Auch hier zeigt sich im AK OH der größte Anteil.

### Arbeitslosengeld I – Leistungsbezug

In der Altersgruppe der 21 bis unter 25-Jährigen steigt die Anzahl der Personen, die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben haben und im Falle einer eintretenden Arbeitslosigkeit auf diese Transferleistung zurückgreifen können, deutlich an. Auch dies ist ein Effekt des an Erwerbsverläufe gekoppelten Leistungssystems des ALG I. Die 21 bis unter 25-Jährigen hatten im Vergleich zur jüngeren Kohorte mehr Zeit die Anwartschaftszeiten zu erfüllen. Im Folgenden werden die ALG I Leistungsbezieher\*innen von 18 bis unter 25 Jahren abgebildet.

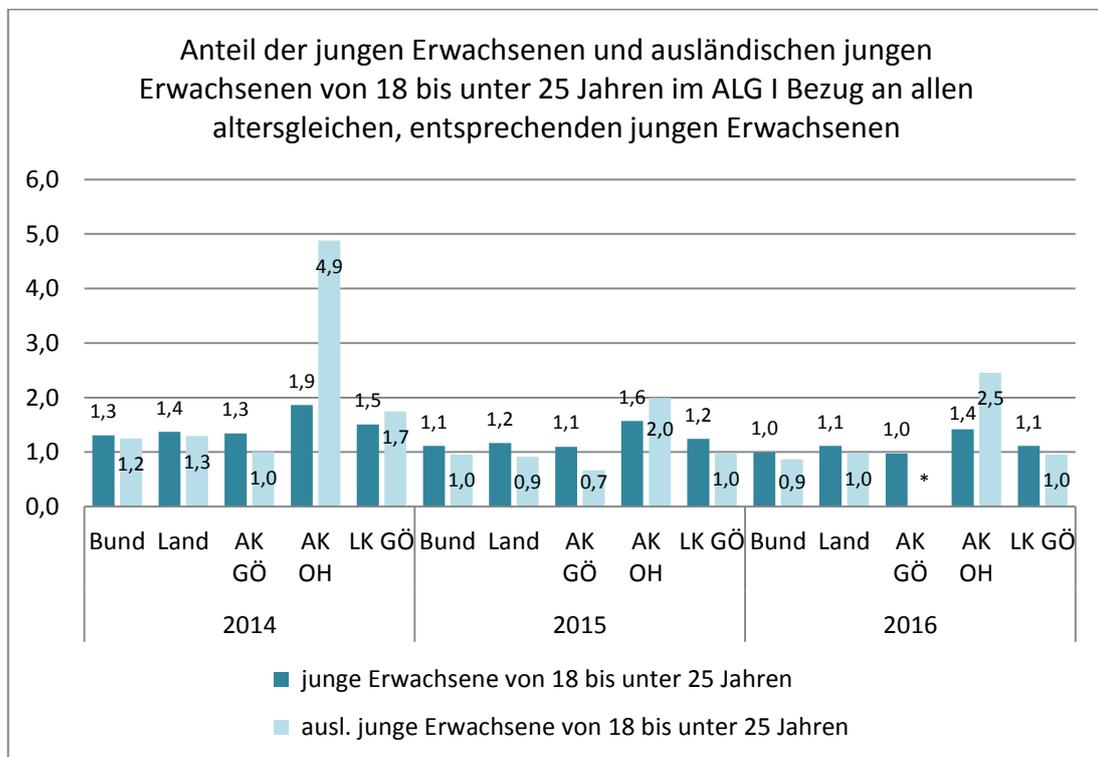


Abbildung 126: Anteil der jungen Erwachsenen und ausländischen jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren im ALG I Bezug an allen altersgleichen, entsprechenden jungen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die Bundes- und Landeswerte liegen auf annähernd gleichem Niveau und sinken über die drei Jahre leicht. Der AK GÖ liegt im betrachteten Zeitraum minimal unter dem Landesschnitt und folgt dessen Tendenz. Die Werte im AK OH liegen moderat über dem Landesschnitt, mit fallender Tendenz. Auffällig sind die hohen Werte bei den ausländischen Leistungsbezieher\*innen im AK OH im Jahr 2014. Allerdings sind die absoluten Werte der ausländischen ALG I Bezieher\*innen im AK OH über die drei Jahre nahezu stabil, jedoch steigt die ausländische Bevölkerung dieser Altersgruppe im Jahr 2015 stark an.

Die Werte für die weiblichen Leistungsbezieherinnen liegen für alle örtlichen Ebenen und alle Jahre leicht unter dem Gesamtschnitt.

### **Arbeitsmarktpolitische Instrumente**

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden in folgenden Kategorien abgebildet:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Berufliche Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- zur Teilhabe behinderter Menschen
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung / Sonstige Förderung

Das Ziel dieser Instrumente ist die „Reintegration von Arbeitslosen und die Integration von Schulabgängern und Berufseinsteigern in den Ausbildungs- und (ersten) Arbeitsmarkt [und] die Sicherung und Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsverhältnisse sowie die Verbesserung der Beschäftigungschancen für Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuchende.“<sup>19</sup>

Als Optionskommune besitzt der Landkreis Göttingen die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem SGB II.

Die Inanspruchnahme bzw. Gewährung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird über die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Jahr abgebildet. Daher werden alle Instrumente auf 100 % skaliert und deren Anteile dargestellt. So lässt sich für die AK ausweisen, von welchen Instrumenten wie häufig Gebrauch gemacht wird. Die Werte innerhalb der Grafik geben die absoluten Werte der durchschnittlichen Teilnehmendenzahl an.

---

<sup>19</sup> <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitsmarktpolitik-28168> [01.06.18].

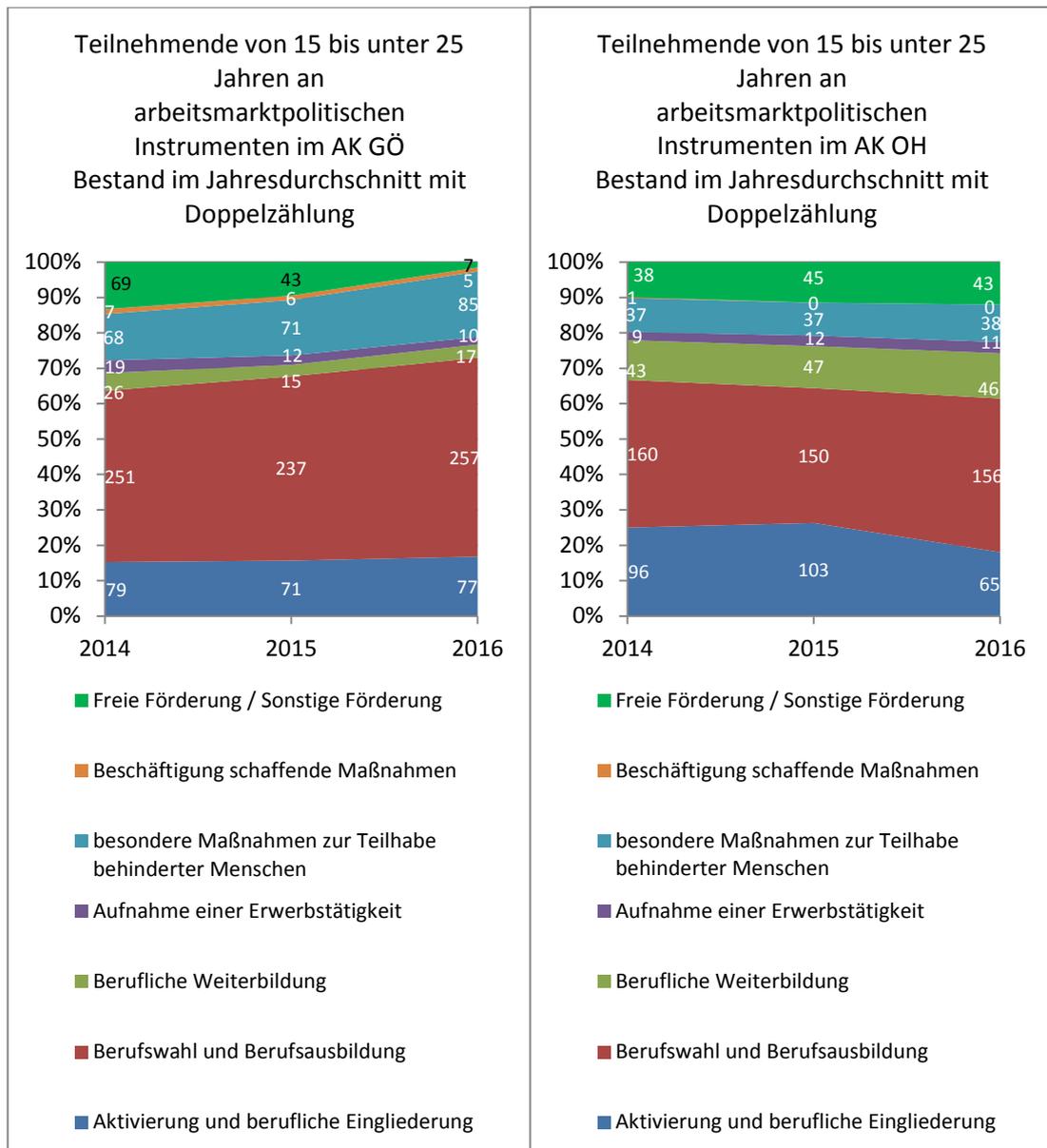


Abbildung 127: Teilnehmende von 15 bis unter 25 Jahren an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach AK und Jahren; Quelle: Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Es lassen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung der Maßnahmen bei den AK erkennen. Die berufliche Weiterbildung ist im AK OH deutlich stärker vertreten als im AK GÖ. Der Anteil der Instrumente zur Berufswahl und Berufsausbildung ist im AK GÖ höher. Die beschäftigungsschaffenden Maßnahmen kommen im AK OH und im AK GÖ selten vor. Die freie/sonstige Förderung hat im AK GÖ über die drei Jahre stark abgenommen, im AK OH ist sie leicht gestiegen. Die besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen haben im AK GÖ einen höheren Anteil an allen Instrumenten als im AK OH.

Im Vergleich mit dem Land Niedersachsen weist der AK GÖ im Jahr 2016 eine ähnliche Verteilung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf. Im AK OH lassen sich deutliche Verschiebungen zugunsten der freien/sonstigen Förderung und der beruflichen Weiterbildung feststellen.

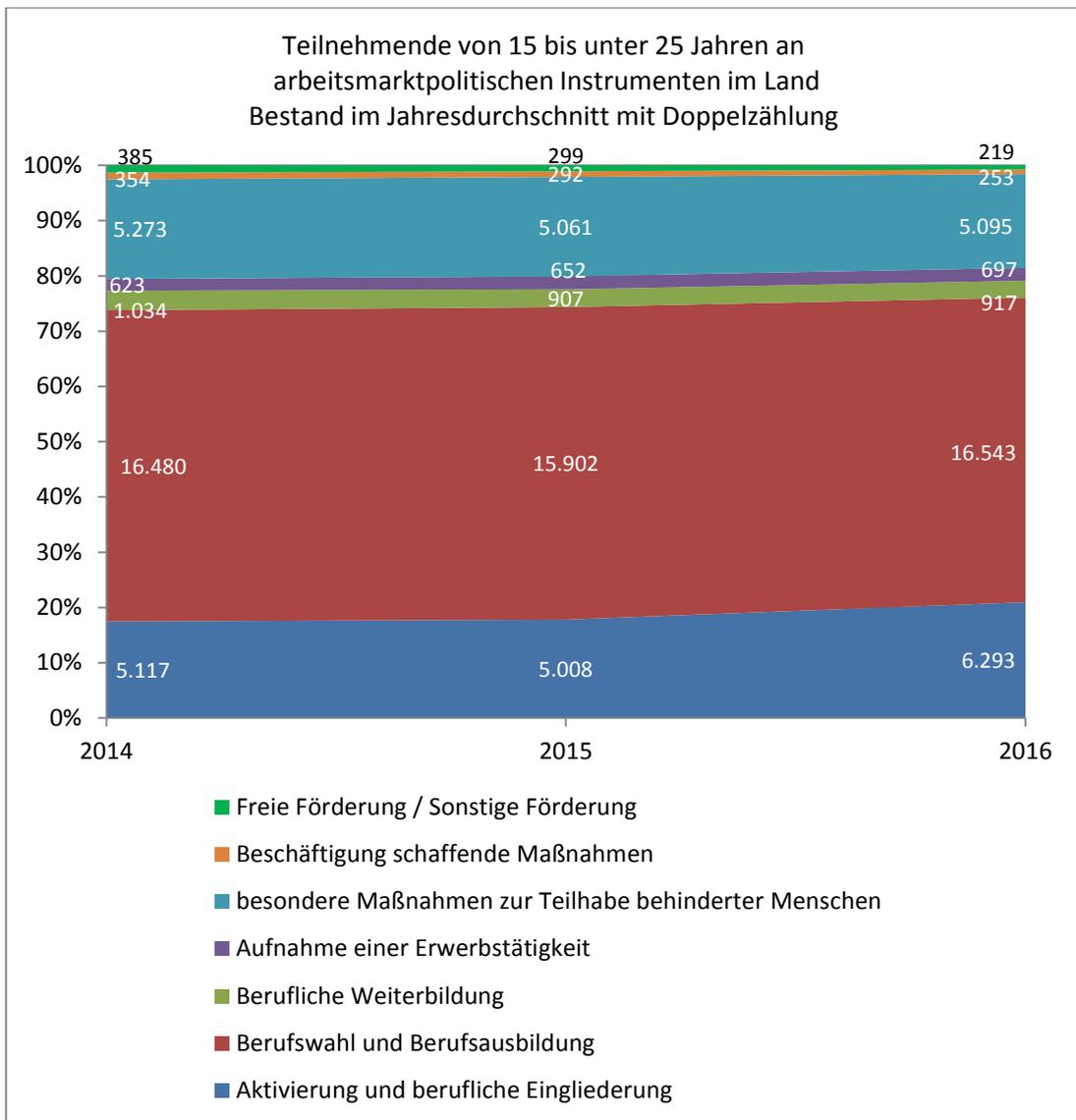
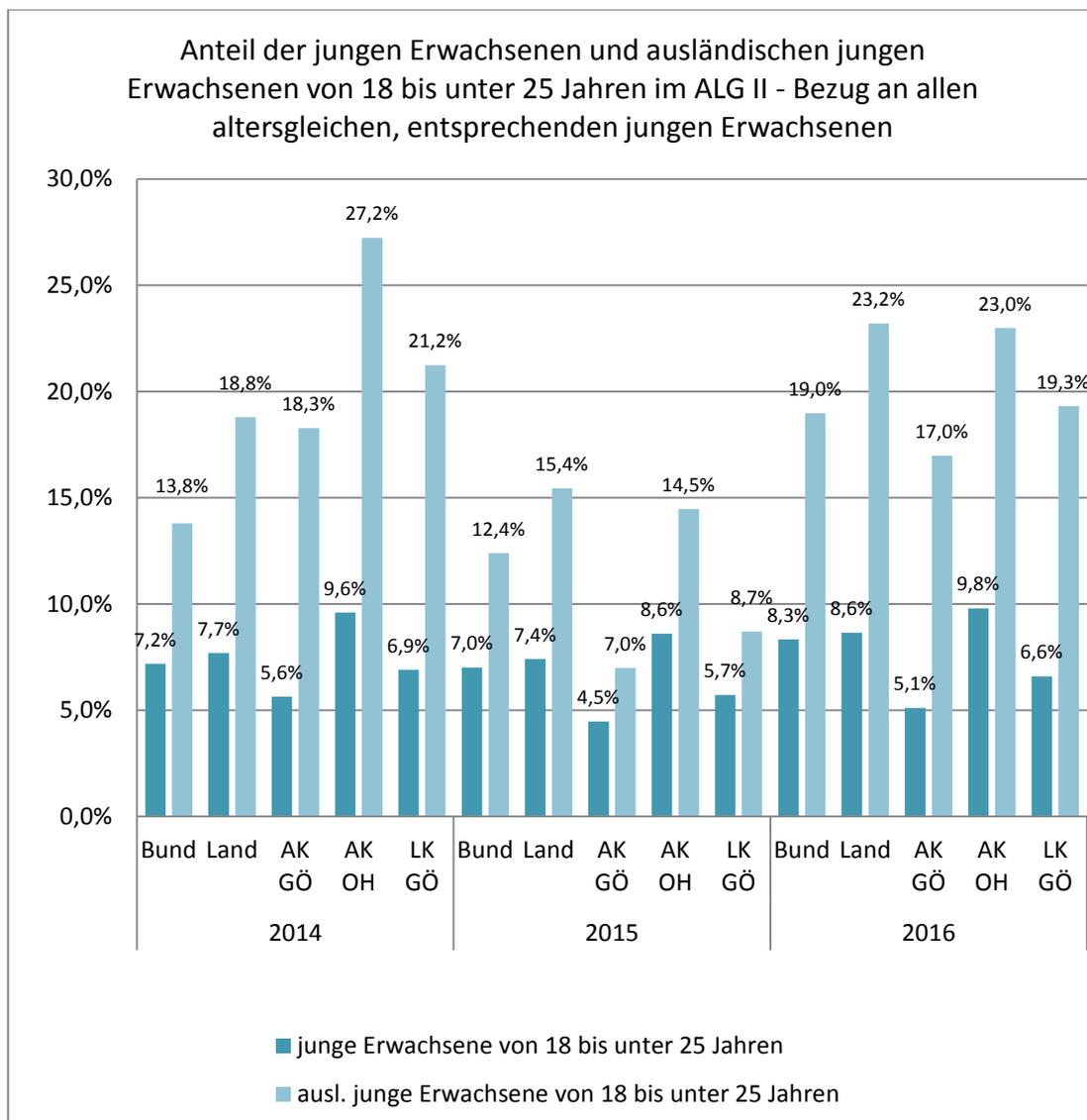


Abbildung 128: Teilnehmende von 15 bis unter 25 Jahren an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Land nach Jahren; Quelle: Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

### **SGB II – Regelleistungsbezug**

Die Daten zum SGB II Regelbezug (ohne sonstige Leistungsbezieher\*innen) werden für die Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen gemeinsam dargestellt.



**Abbildung 129: Anteil der jungen Erwachsenen und ausländischen jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren im ALG II - Bezug an allen altersgleichen, entsprechenden jungen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Der Landesschnitt für alle Leistungsbezieher\*innen liegt für alle drei Jahre leicht über dem Bundesschnitt. Beide fallen von 2014 bis 2015 leicht ab, um 2016 über den Stand von 2014 zu steigen. Die Werte im AK GÖ liegen moderat unter dem Landesschnitt und folgen dessen Verlauf, liegen aber 2016 leicht unter dem Wert von 2014. Die Werte im AK OH liegen moderat über dem Landesschnitt und folgen dessen Verlauf. Im Vergleich zu der vorherigen Altersgruppe liegen die Anteile im AK GÖ leicht unter und im AK OH minimal über den Werten der 15 bis unter 18-Jährigen. Die stetig fallende Tendenz der Werte in den AK aus der vorherigen Altersgruppe wiederholt sich hier nicht. Die Anteile der ausländischen Leistungsbezieher\*innen sind auf allen örtlichen Ebenen deutlich höher als die Werte der Gesamtbevölkerung. Die Werte im AK OH liegen jedes Jahr deutlich über den Werten des AK GÖ. Die Werte beider AK fallen von 2014 nach 2015 stark und steigen im Jahr 2016 deutlich an. Dies liegt an einer starken Steigerung dieser Bevölkerungs-

gruppe im Jahr 2015. Im Jahr 2016 fällt die Anzahl der ausländischen Bevölkerung dieser Altersgruppe im AK GÖ deutlich, während sie im AK OH weiter steigt. Im Jahr 2016 liegen der Wert im AK OH ungefähr im Landesschnitt und diejenigen des AK GÖ deutlich darunter.

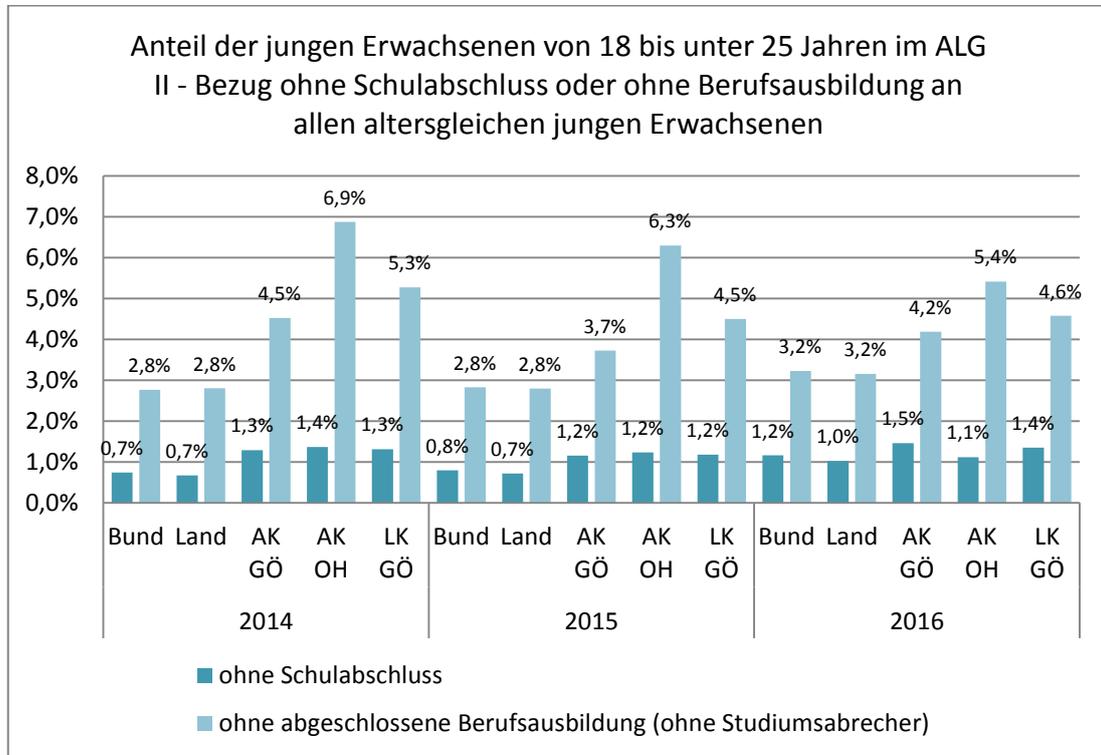


Abbildung 130: Anteil der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren im ALG II - Bezug ohne Schulabschluss oder ohne Berufsausbildung an allen altersgleichen jungen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Bei den Leistungsbezieher\*innen ohne Schulabschluss bzw. ohne Berufsausbildung zeigt sich, dass die Werte beider AK über dem Landesschnitt liegen. Bei den Betroffenen ohne Berufsausbildung ist die Differenz im AK GÖ deutlich und im AK OH noch größer, auch wenn dessen Werte über die drei Jahre fallen. Die Werte im AK GÖ sind volatil um die 4 % Marke. Für diejenigen ohne Schulabschluss liegen die Werte der AK für die Jahre 2014 und 2015 gleichauf und über dem Landesschnitt. Die Werte im AK OH fallen stetig leicht und im AK GÖ sind sie leicht volatil. Im Jahr 2016 liegt der AK OH fast im Landesschnitt und der AK GÖ darüber.

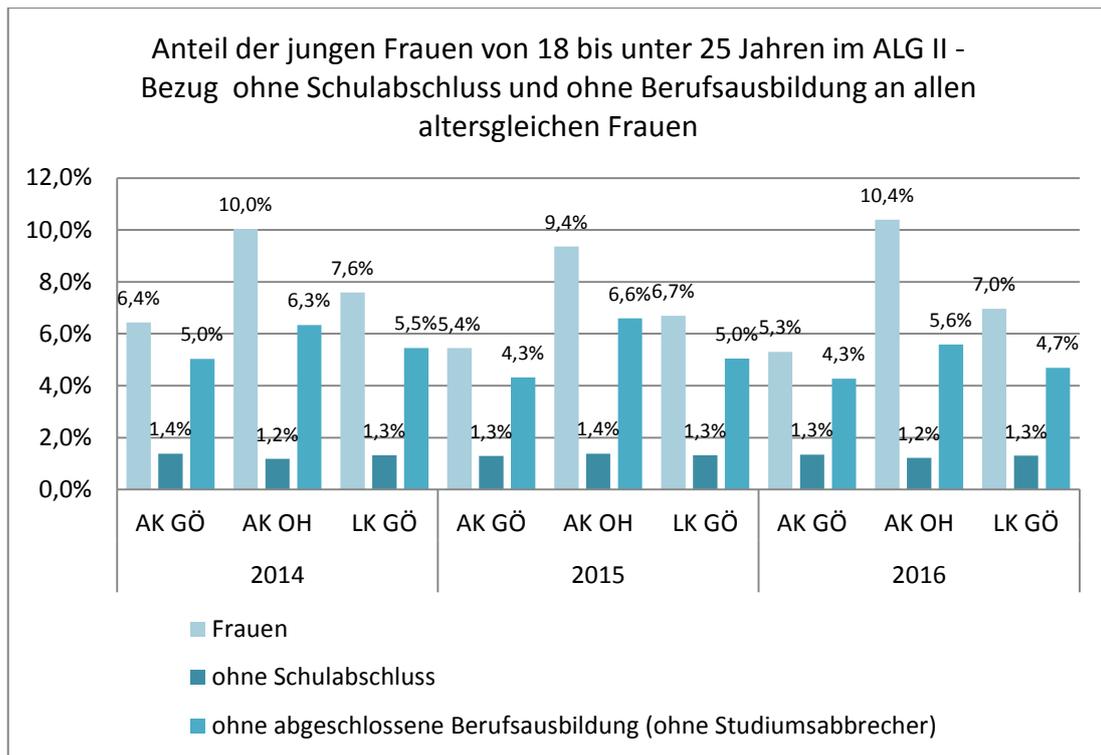


Abbildung 131: Anteil der jungen Frauen von 18 bis unter 25 Jahren im ALG II - Bezug ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung an allen altersgleichen Frauen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Aus geschlechtsspezifischer Perspektive liegt der Anteil der Frauen im SGB II Leistungsbezug für die AK in allen Jahren über dem Schnitt der Gesamtbevölkerung, wenn auch im Jahr 2016 nur knapp. Über die drei Jahre ist die Tendenz im AK GÖ leicht fallend und im AK OH volatil um den Wert 10 %. Bei den Frauen ohne Schulabschluss gibt es geringe Abweichungen nach unten oder oben zur den Daten der Gesamtbevölkerung. Über die drei Jahre sind die Werte nahezu stabil. In den AK liegen die Werte für die Frauen ohne Berufsausbildung im Jahr 2016 knapp über den Werten der Gesamtbevölkerung. Die Tendenz über die Jahre ist im AK GÖ leicht fallend und im AK OH volatil mit dem geringsten Wert in 2016.

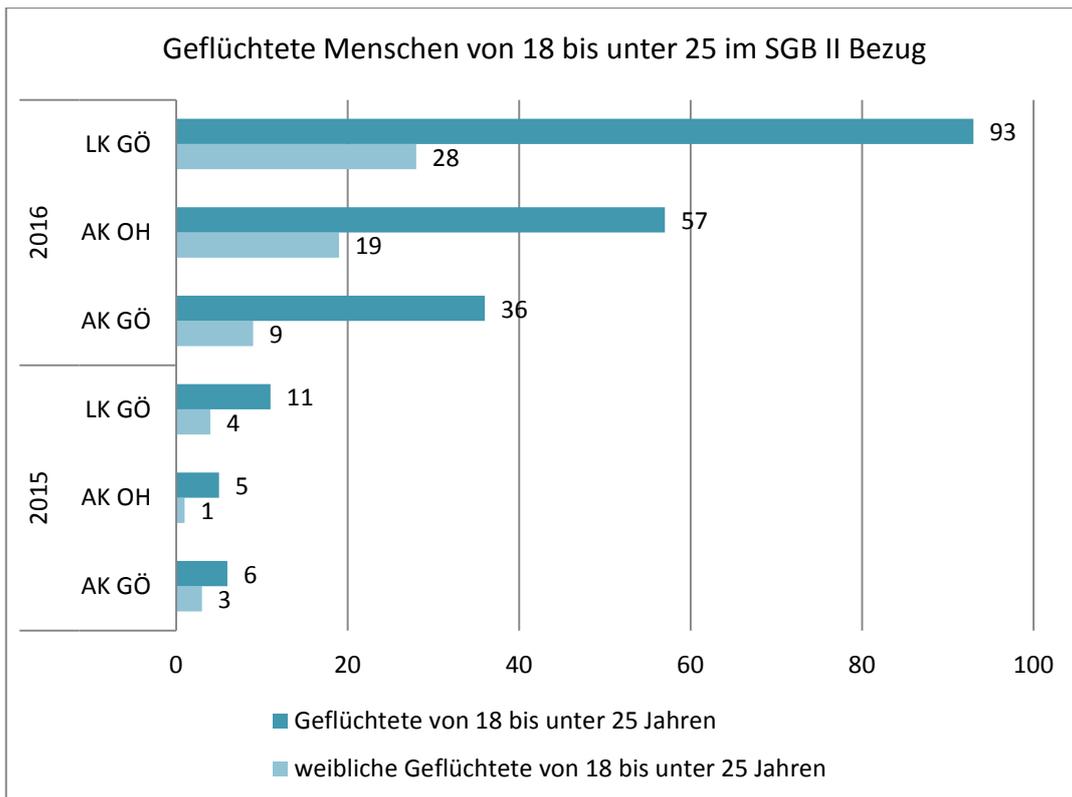


Abbildung 132: Anzahl der geflüchteten Menschen von 18 bis unter 25 Jahren im SGB II Bezug; Quelle: Jobcenter Göttingen.

Die so genannte Flüchtlingskrise schlägt sich in dieser Altersgruppe erkennbar nieder. Beide AK haben in 2016 deutlich steigende Werte zu verzeichnen, wobei der Wert im AK OH nahezu um  $\frac{2}{3}$  höher liegt als im AK GÖ.

Zusätzlich werden folgend die so genannten „Ergänzer“ betrachtet, die über eigenes Einkommen verfügen, jedoch damit nicht den eigenen Lebensunterhalt abdecken können. Der Landesschnitt liegt für alle drei Jahre knapp über dem Bundesschnitt. Die Werte schwanken leicht über die drei Jahre und erreichen 2016 ihren Höchststand. Der AK OH liegt in den Jahren 2014 und 2015 ungefähr im Landesschnitt und 2016 darunter. Die Werte im AK GÖ liegen deutlich unter dem Landesschnitt, schwanken über die drei Jahre leicht und liegen im Jahr 2016 unter einem Prozent.

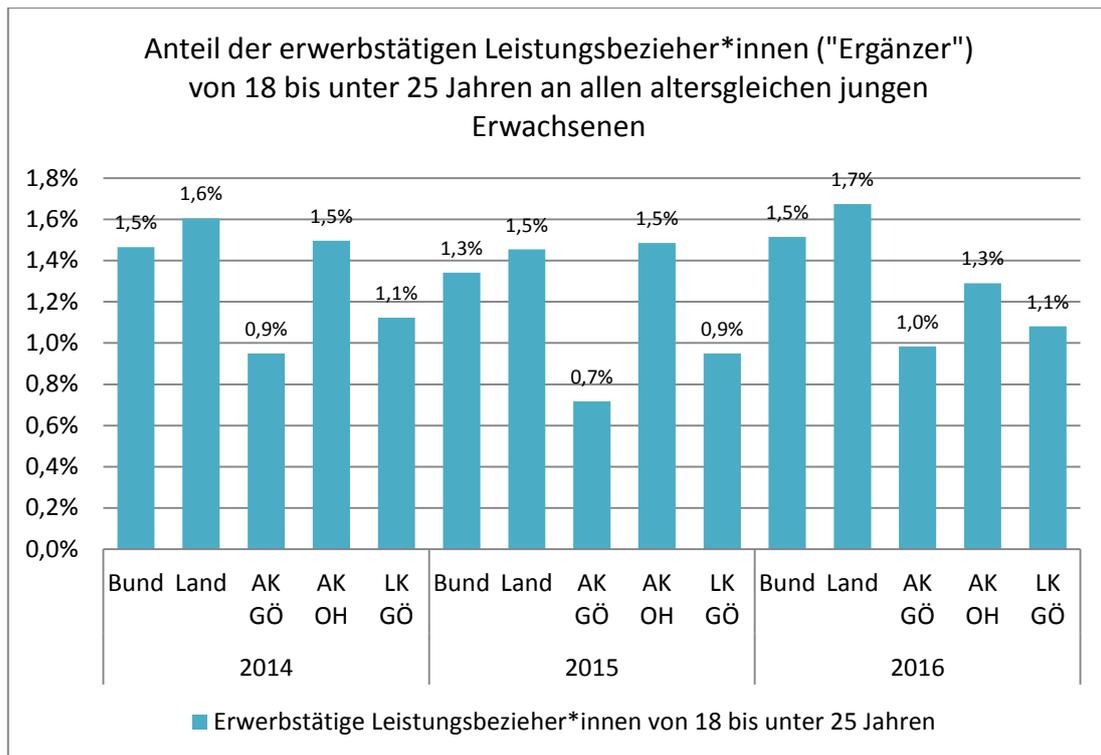


Abbildung 133: Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher\*innen ("Ergänzer") von 18 bis unter 25 Jahren an allen altersgleichen jungen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG werden in der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen für das Land und die AK inklusive der Daten für die weiblichen Leistungsbezieherinnen dargestellt.

Der steigende Trend über die Jahre zeigt sich hier auf allen örtlichen Ebenen. Die Werte selbst erreichen ungefähr das Niveau der Altersgruppe der 10 bis unter 15-Jährigen. Im Jahr 2015 liegt der AK GÖ deutlich und der AK OH knapp unter dem Landesschnitt. Unter geschlechtsspezifischen Aspekten gibt es in den AK keine Auffälligkeiten, mit der Ausnahme, dass 2016 im AK OH der Wert für die weiblichen Leistungsbezieherinnen 5 Punkte höher liegt als für alle Leistungsbezieher\*innen.

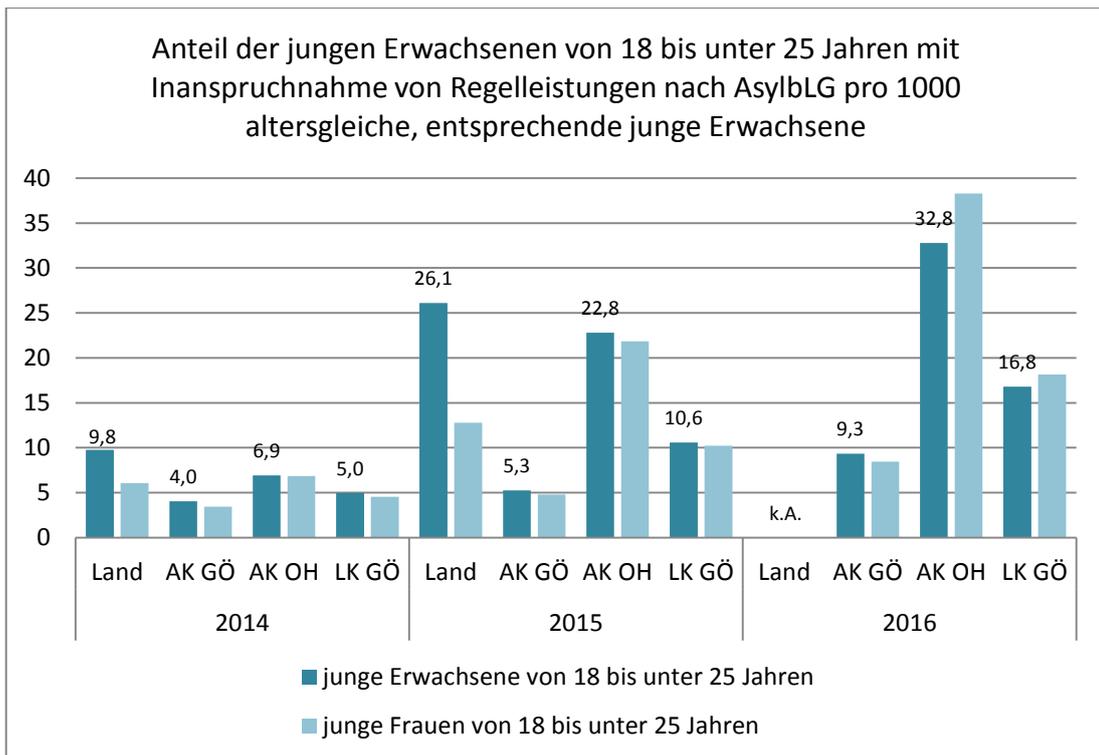


Abbildung 134: Anteil der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 25 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche, entsprechende junge Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

### Bildungs- und Teilhabepaket

Ab dem 18. Lebensjahr werden nur noch die schulbezogenen Leistungen für Schülerinnen und Schülern gewährt. Die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen durch die 21 bis unter 25-Jährigen ist gering (Höchstwert: 26 im AK OH im Jahr 2016). Die Werte für alle Leistungsbezieher\*innen liegen in beiden AK über beide Jahre eng beieinander und schwanken minimal. Auffällig ist der hohe Anteil der ausländischen Leistungsbezieher\*innen im AK OH in beiden Jahren. Die Werte des AK GÖ liegen deutlich unter dem Wert des AK OH und steigen leicht von 2014 nach 2015.

Für 2016 können keine Verhältniszahlen auf Kreisebene gebildet werden, da die Altersgruppe der 21 bis unter 25-Jährigen nicht extra ausgewiesen werden kann. Die absoluten Werte der BuT-Leistungsbezieher\*innen steigen im Jahr 2016 in im AK GÖ minimal und im AK OH deutlich an.

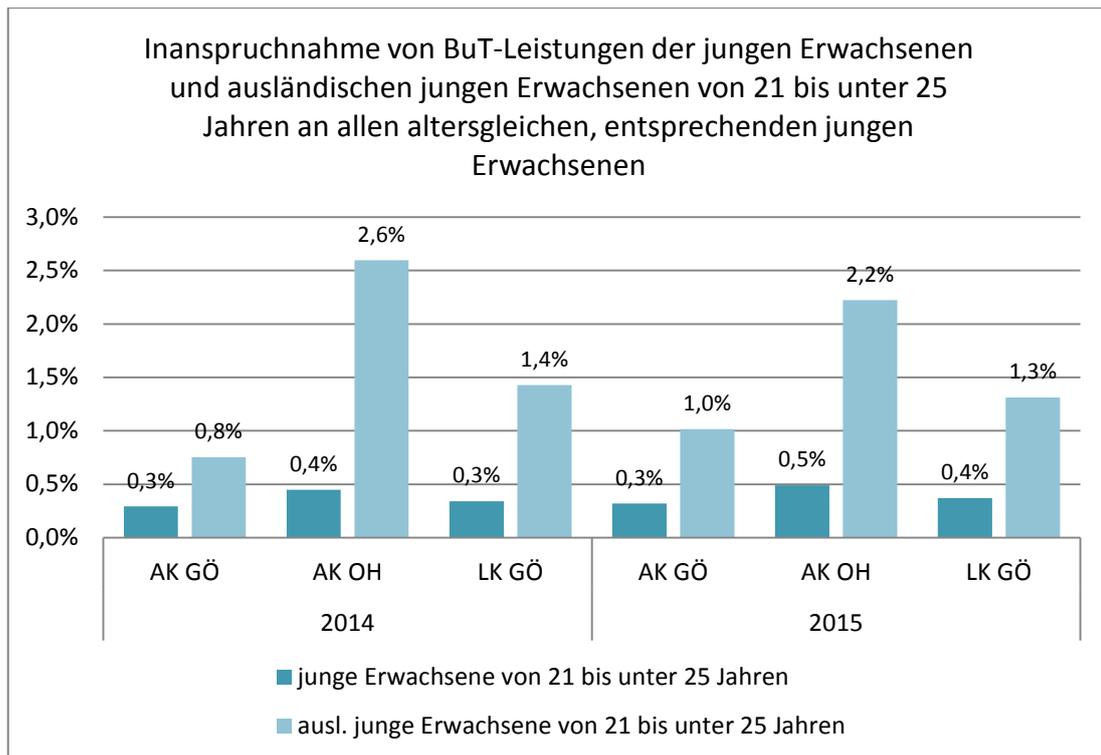


Abbildung 135: Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der jungen Erwachsenen und ausländischen jungen Erwachsenen von 21 bis unter 25 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden jungen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

### SGB XII – Regelleistungsbezug

Die Fallzahlen in dieser Altersgruppe in den AK sind gering. Im Jahr 2016 gab es im gesamten LK GÖ 5 Fälle.

## 6.3 Infrastrukturdaten

### 6.3.1 Beratungseinrichtungen und Hilfe zur Erziehung

Die Beratungsleistungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Frühe Hilfen, Familienbildung, Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerenberatung) werden im LK GÖ von 24 Einrichtungen erbracht. Davon befinden sich dreiviertel in öffentlicher Trägerschaft und 15 auf dem Gebiet des AK GÖ.

Anzahl der Beratungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Frühe Hilfen, Familienbildung, Erziehung- und Familienberatung, Schwangerenberatung) nach Trägerschaft und AK

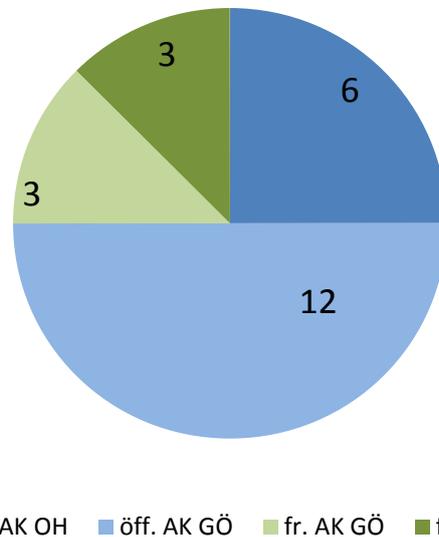


Abbildung 136: Anzahl der Beratungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Frühe Hilfen, Familienbildung, Erziehung- und Familienberatung, Schwangerenberatung) nach Trägerschaft und AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

Die Hilfen zur Erziehung werden im Landkreis Göttingen von insgesamt 26 Trägern erbracht. Die Verteilung der Anbieter nach freien bzw. öffentlichen Trägern sowie stationären und ambulanten Anbietern stellt sich folgendermaßen dar:

Anzahl der Anbieter von Hilfe zur Erziehung nach ambulant und stationär, Trägerschaft und AK

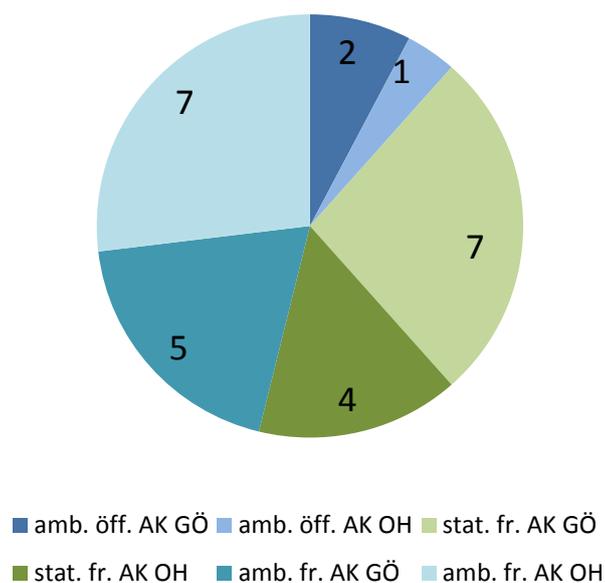


Abbildung 137: Anzahl der Anbieter von Hilfe zur Erziehung nach ambulant und stationär, Trägerschaft und AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

### 6.3.2 Schulen

Der Landkreis Göttingen ist Schulträger von vier Gymnasien, drei Förderschulen, sieben Haupt- und Realschulen, sechs Oberschulen und drei Gesamtschulen. In seiner Trägerschaft befinden sich außerdem die sieben Berufsbildenden Schulen in den Städten Duderstadt, Göttingen, Hann. Münden und Osterode am Harz.<sup>20</sup>

### 6.3.3 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist traditionell häufig bei den Mitgliedsgemeinden der Landkreise verortet. So erklärt sich der hohe Anteil an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft. Die Verteilung auf die beiden AK unterschieden nach freier und öffentlicher Trägerschaft stellt sich für das Jahr 2016 folgendermaßen dar:

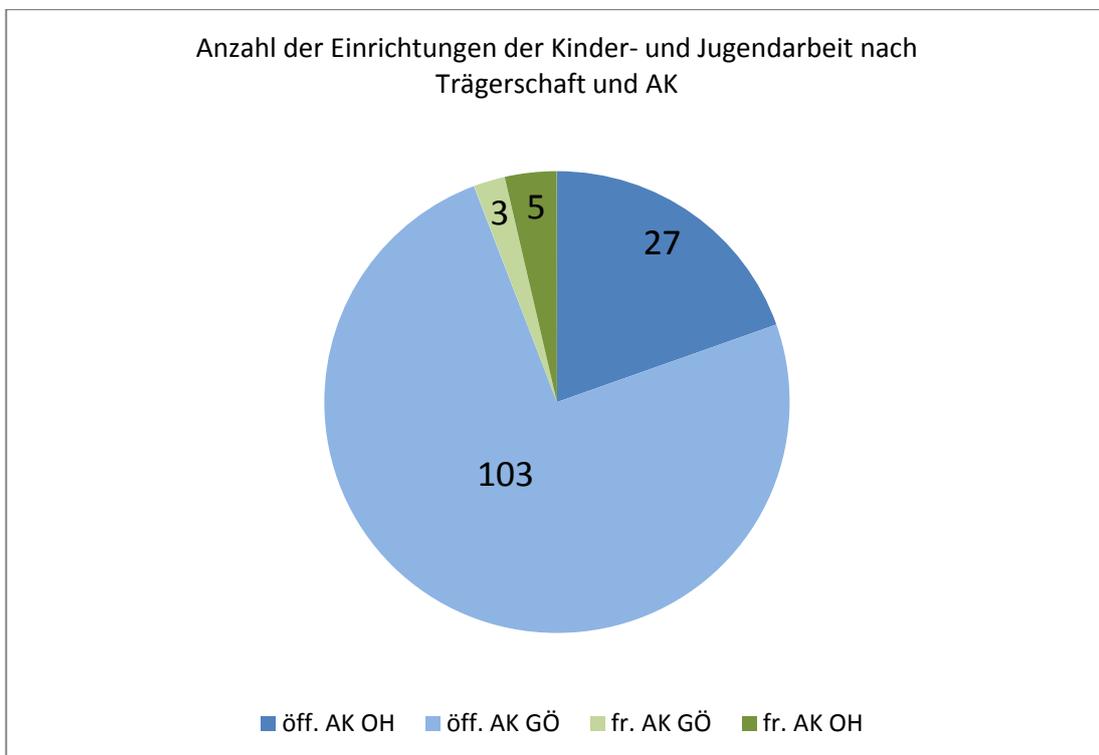


Abbildung 138: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Trägerschaft und AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

<sup>20</sup> <https://www.landkreisgoettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=90&topmenu=443>  
[23.05.2018]

## 6.4 Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen

Die Jugendphase ist bestimmt durch die Bewältigung jugendspezifischer Herausforderungen wie "Qualifizieren", "Binden", "Konsumieren", "Partizipieren" (Hurrelmann/Quenzel 2013: 28) und der biologischen Veränderungen des Körpers (s. Kap. 8). In einer institutionalisierten Lebenslaufperspektive rücken für diese Altersgruppen besonders die Bewältigung der Sekundarstufe II inkl. Schulabschluss und der Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf in den Blick.

Die Altersgruppe der 10 bis unter 25-Jährigen ist im AK OH deutlich unterrepräsentiert. Die Unterstützung dieser Altersgruppe bei den Bewältigungsaufgaben ist daher besonders wichtig.

Nach der 4. Klasse fällt die Entscheidung in welche Schulform der Sekundarstufe II die Kinder wechseln. In beiden AK weist die Verteilung der Kinder auf die Schulformen typische Muster auf, die sich auf Landes- und Bundesebene zeigen: Die Quote der Mädchen steigt nach Schulformen (Hauptschule/Hauptschulzweig > Realschule/Realschulzweig > Gymnasium/Gymnasialzweig) kontinuierlich an, während die Anteile der ausländischen Kinder deutlich sinkt. Mädchen und deutsche Kinder besuchen überproportional häufig das Gymnasium. Der erhöhte Anteil von „bildungsfernen Eltern“ bei der Schuleingangsuntersuchung im AK OH macht für diesen AK weitere Unterstützungsbedarfe deutlich. Eine Unterstützung der Schüler\*innen in der Grundschule und später in den weiterführenden Schulen scheint angezeigt, um Benachteiligungen aufgrund der Lebenslage und/oder des Geschlechts zu verringern. Die Abgangsquoten von Schüler\*innen ohne Schulabschluss zeigen keine besonderen Auffälligkeiten, dennoch sollte dieser Zielgruppe besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn einige Jugendliche benötigen laut den Analysen des Bildungsberichts der Region Südniedersachsen Unterstützung, um einen Schulabschlusses zu erreichen bzw. das Übergangssystem erfolgreich zu absolvieren. Außerdem weisen beide AK für die 18 bis unter 25-Jährigen im SGB II – Bezug erhöhte Quoten bei den Leistungsbezieher\*innen ohne Schulabschluss bzw. ohne Berufsausbildung auf. Aus geschlechtsspezifischer Perspektive sind überproportional viele Frauen vom SGB II – Leistungsbezug betroffen.

Die Arbeitslosenquoten in beiden AK liegen für die 18 bis unter 25-Jährigen über dem Niveau der Landesquote. Im AK OH zeigt sich eine hohe Quote dieser Altersgruppe im ALG I Bezug. Dieses Resultat verweist deshalb weiter auf einen Handlungsbedarf im Hinblick auf den Übergang in das Berufsleben.

Der Anteil der SGB II Bezieher\*innen in allen Altersgruppen der Jugendphase liegt in beiden AK für das Jahr 2016 unter dem Landesschnitt. Allerdings liegt der Wert der 18 bis unter 25-Jährigen im SGB II – Bezug im AK OH für das Jahr 2016 über dem Landesschnitt.

Die Hilfen für junge Volljährige werden im Vergleich zum Landestrend für beide AK deutlich häufiger in Anspruch genommen. Diese Hilfen bieten ebenfalls Unterstützung bei der Bewältigung des Schulabschlusses, des Übergangs in die Ausbildung oder den Beruf.

Die Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen hat in beiden AK (insbesondere im AK OH, siehe Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe) einen hohen Unterstützungsbedarf im Hinblick auf den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf. Dies wird aus den untersuchten Daten deutlich, auch weil ein Zusammenhang von Armut als prekärer Lebenslage und der Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung angenommen wird.<sup>21</sup>

**Zur Begleitung und Unterstützung dieser jungen Erwachsenen erscheint vor allem eine zwischen Jugendamt und Jobcenter abgestimmte Strategie notwendig. Die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und des Jobcenters sollten weiterhin bedarfsorientiert und kooperativ entwickelt werden.**

Sinnvoll wäre die gemeinsame Entwicklung von sozialpädagogischen Angeboten, die nicht ausschließlich von den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgehen, „sondern von den biografischen und milieuspezifischen Bedingungen der Jugendlichen [...] (Böhnisch 2017: 293). Bei der Entwicklung dieser Strategie sind vor allem die Bedarfe der geflüchteten jungen Erwachsenen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den AK OH mit den hohen Quoten an geflüchteten jungen Menschen, die Leistungen der unterschiedlichen Rechtsregelkreise beziehen.

Die Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf die Bewältigung von schulischen Anforderungen wie z.B. die Schulbegleitung oder die Tagesgruppe kommen in dieser Altersgruppe seltener vor, als im Grundschulalter. Dieses Resultat ist überraschend, da die schulischen Verhaltens- und Lernanforderungen steigen. Auch die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen ist bei Kindern in weiterführenden Schulen anteilig geringer als bei den Grundschulkindern, gleichzeitig ist der Anteil der ausländischen Leistungsbezieher\*innen deutlich erhöht. Dies könnte als ein Hinweis darauf gedeutet werden, dass die BuT-Leistungen in den weiterführenden Schulen bzw. bei den betroffenen Familien weniger bekannt sind (siehe unten).

Sowohl die Beratungsfälle als auch die Hilfen zur Erziehung sind in beiden AK gemessen an der altersgleichen Bevölkerung höher als im Landesschnitt. Die Erziehungsbeistandschaft zusammen mit der Sozialen Gruppenarbeit sind die am häufigsten gewählten Hilfeformen und deren Anteil ist deutlich größer als in der vorherigen Altersgruppe. Der Anteil der Tagesgruppe und der SPFH an allen Hilfeformen geht im Vergleich zu den Grundschulkindern in beiden AK zurück.

**Für die Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 15 Jahren wäre im Sinn der Chancengleichheit eine Unterstützung bei der Bewältigung der Sekundarstufe II angezeigt. Dabei wären präventive und einzelfallunabhängige Angebote zu entwickeln (z. B. Schulsozialarbeit).**

---

<sup>21</sup> <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/> [20.02.2018].

### Offene Fragen:

- Welche Erklärungsmomente gibt es für die hohen Inanspruchnahmequoten bei der Erziehungsberatung (für diese Altersgruppe im AK GÖ)?
- Im Hinblick auf die ausgewählten Hilfen zur Erziehung entsteht der Eindruck, dass die Hilfeformen stark mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen korrelieren. Z. B. wird die Sozialpädagogische Familienhilfe überproportional häufig – auch im Vergleich zum Landesschnitt – bei jüngeren Kindern ausgewählt, während die Hilfeformen der Sozialen Gruppenarbeit und der Erziehungsbeistandschaft deutlich häufiger bei den älteren Kindern und Jugendlichen ausgewählt werden. Wie lässt sich begründen, dass die Auswahl der Hilfen zur Erziehung derart stark vom Alter der Kinder abhängt oder anders gefragt: ist die Hilfeauswahl ausreichend am Bedarf des Einzelfalls orientiert?
- Welche Erklärungen gibt es für den starken Anstieg der stationären Hilfen zur Erziehung (55 Fälle) von 2014 nach 2015 in der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen im AK GÖ? Hängt dies mit der so genannten Flüchtlingskrise zusammen?
- Wodurch entstehen die deutlich steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII - Leitsymptom **körperliche** Behinderung im AK GÖ in allen Altersgruppen der Lebensphase Jugend und junges Erwachsenenalter?
- Wodurch entstehen die deutlich steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII - Leitsymptom **geistige** Behinderung im AK GÖ der Altersgruppe von 10 bis unter 18 Jahren?
- Wie erklärt sich die deutlich unterschiedliche Verteilung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den beiden AK, bzw. die deutliche Abweichung in der Verteilung des AK OH von der Verteilung dieser Instrumente im Land.
- Gibt es Erklärungsmomente für den geringen Anteil an ausländischen Empfänger\*innen von Schüler\*innen-BaföG?
- Welche Erklärungsansätze gibt es für die deutlich höheren Quoten bei den ausländischen Empfänger\*innen von BuT-Leistungen im AK OH im Jahr 2016 für nahezu alle Altersgruppen.
- Woran liegt die geringere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen in den weiterführenden Schulen im Vergleich zu den Grundschulen?
- Wie erklärt sich der geringere Einsatz von Schulbegleitungen in den weiterführenden Schulen bzw. der höhere Einsatz von Schulbegleitungen in den Grundschulen in beiden AK?
- Hängen die hohen Werte bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen bei ausländischen Kindern und Leistungen nach AsylbLG im AK OH mit der hohen Anzahl an geflüchteten Kindern zusammen?

### *Exkurs Bildungs- und Teilhabepaket*

Nach der Evaluationsstudie zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (Bartelheimer/u.a. 2016) ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Leistungsberechtigten die Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Als Gründe werden vor allem fehlende Informationen und Transparenz sowie bürokratische Hürden angeführt (Bartelheimer/u.a. 2016: 229).

Grundsätzlich kann das BuT als Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen aus finanziell schlecht gestellten Familien gesehen werden. Insofern scheint es sinnvoll aus kommunaler Sicht die Inanspruchnahme zu erhöhen (Für das SGB II gilt ohnehin ein besonderes Hinwirkungsgebot). Die diesbezüglichen Empfehlungen können auch für den Landkreis Göttingen ein Verbesserungspotential im Rahmen der BuT-Leistungen aufzeigen. Als zentrale Empfehlungen im Hinblick auf Information, Transparenz und Hinwirkung können gelten:

- Eine aufgabenbezogene Spezialisierung und eine zentrale (rechtskreisübergreifende) Konzentration der Verwaltungsaufgaben in einer Organisationseinheit für die BuT-Leistungen.
  - Ein Verständnis von Hinwirkung, Information, Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten einerseits und Förderung der Information und Beratung unterstützender Dritter andererseits als fortlaufende Daueraufgabe, die bestimmten Standards folgt (z.B. zielgruppenadäquate Ansprache). Gleichwohl bedeuten solche Aktivitäten einen höheren Ressourceneinsatz der Kommunen.
  - Wenn keine rechtskreisübergreifende Organisationseinheit für BuT-Leistungen vorhanden ist, wären die Informationen zum BuT systematisch im Rahmen der Erstberatung in die Leistungsprozesse der entsprechenden Organisationseinheiten (z. B. Wohngeldstelle, Jobcenter, Sozialamt) zu integrieren. Ergänzen wäre auch eine Unterstützung bei der Antragsstellung zu gewährleisten. Außerdem wären auf kommunaler Ebene möglichst einheitliche Verfahren, Formulare und Regeln für alle Rechtskreise abzustimmen.
  - Überprüfung, ob und für welche Leistungen Globalanträge mit konkludenter Konkretisierung oder konkludente Antragstellungen realisierbar sind.
  - Nachweispflichten auf das notwendige Minimum reduzieren
- (Bartelheimer/u.a. 2016: 228ff).

## 7 Phase der Berufs- und Familienorientierung

Die Phase der Berufs- und Familienorientierung umfasst die Altersgruppen der Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren und von 40 bis unter 65 Jahren. Diese Altersgruppen zeichnen sich dadurch aus, dass die vornehmliche Entwicklungsaufgabe darin besteht, die eigenen Vorstellungen und Ziele von beruflicher Tätigkeit und sofern gewünscht von Familiengründung und Konsolidierung zu bewältigen. Man spricht daher auch neben dem Erwachsenenalter vom Erwerbssalter „weil es für die meisten Menschen durch Erwerbstätigkeit bzw. die daran ausgerichtete Hausarbeit und Familienorganisation bestimmt ist“ (Böhnisch 2017: 193). Gleichwohl gibt es heutzutage eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensentwürfe und Familienformen.

Weiter kann für die älteren Menschen dieser Altersgruppe die Pflege der eigenen Eltern ein Thema werden. Man spricht von der so genannten „Sandwich-Generation“, die die „Kosten“ der nachwachsenden Generation (z. B. Kinderbetreuung, Schule, Hochschule) und der früheren Generation (z. B. Rente, Pflege) aufbringen muss. Dies geschieht nicht nur strukturell über entsprechende Steuer- und Versicherungsabgaben, sondern auch individuell als direkte Verpflichtung gegenüber den Kindern und Eltern. Diese Aufgaben können für diese Altersgruppe nur als grobes Merkmal dienen, da unbestritten ein nicht unerheblicher Teil junger Menschen diese Entwicklungsaufgaben vor dem 25. Lebensjahr bestreitet. Besonders bedeutsam für diese Lebensphase ist die Herausforderung eine zunehmend schwer kalkulierbare Patch-Work-Erwerbsbiografie zu bewältigen. Lineare Karriereplanungen und sichere Erwerbsbiografien werden seltener (Böhnisch 2017: 194). Dies zeigt sich im Wechsel von prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Einzelfall.

### 7.1 Kurzbeschreibung des Datensets

Das erhobene Datenset für die Erwachsenen von 25 bis unter 65 Jahren bildet folgende Leistungsbereiche ab:

- arbeitslose Erwachsene
- Erwachsene im Leistungsbezug nach ALG I
- Erwachsene im Leistungsbezug nach SGB II (Regelleistungsberechtigte)
- Bedarfsgemeinschaften (SGB II) mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung
- Erwachsene mit Leistungsbezug nach SGB XII (HLU, Eingliederungshilfe, Grundsicherung und Hilfe in besonderen Lebenslagen)
- Erwachsene mit Leistungsbezug nach SGB XII (Hilfen zur Pflege)
- Erwachsene in beschäftigungsfördernden Maßnahmen
- Angaben zur Infrastruktur

## 7.2 Analyse der Daten

Für die Altersgruppen dieses Kapitels steht die Analyse der Daten zur Sicherung der materiellen Situation im Vordergrund. Dies resultiert aus der vorhandenen Datenlage auf Landkreisebene und der zentralen Bedeutung der Erwerbstätigkeit im Hinblick auf Teilhabe an der Gesellschaft und Absicherung der eigenen Altersversorgung.

### 7.2.1 Erwachsene von 25 bis unter 40 Jahren

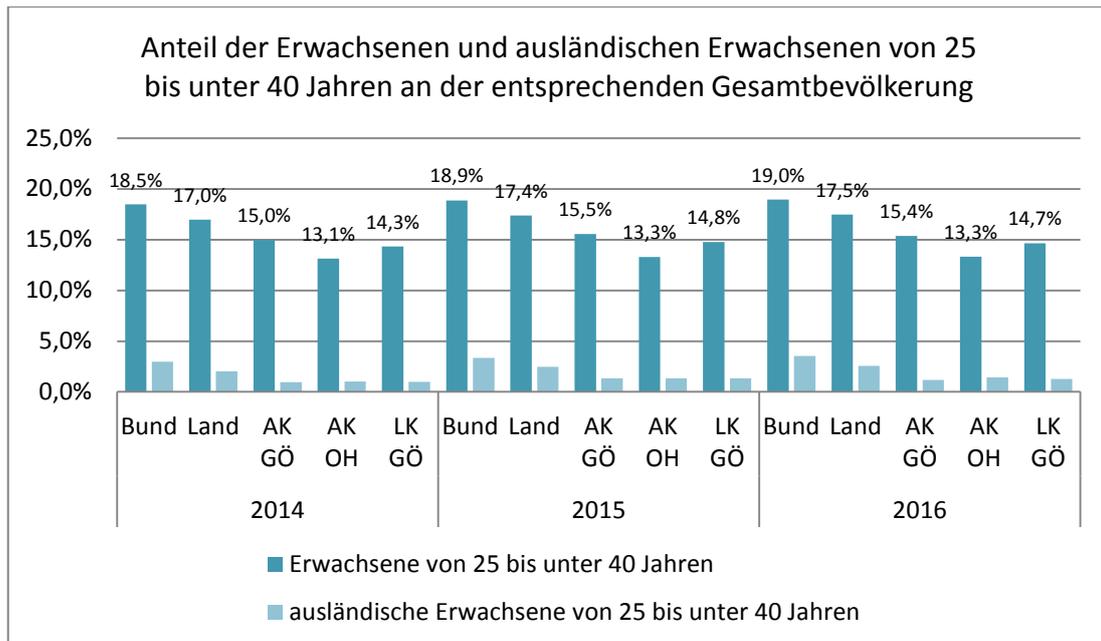


Abbildung 139: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

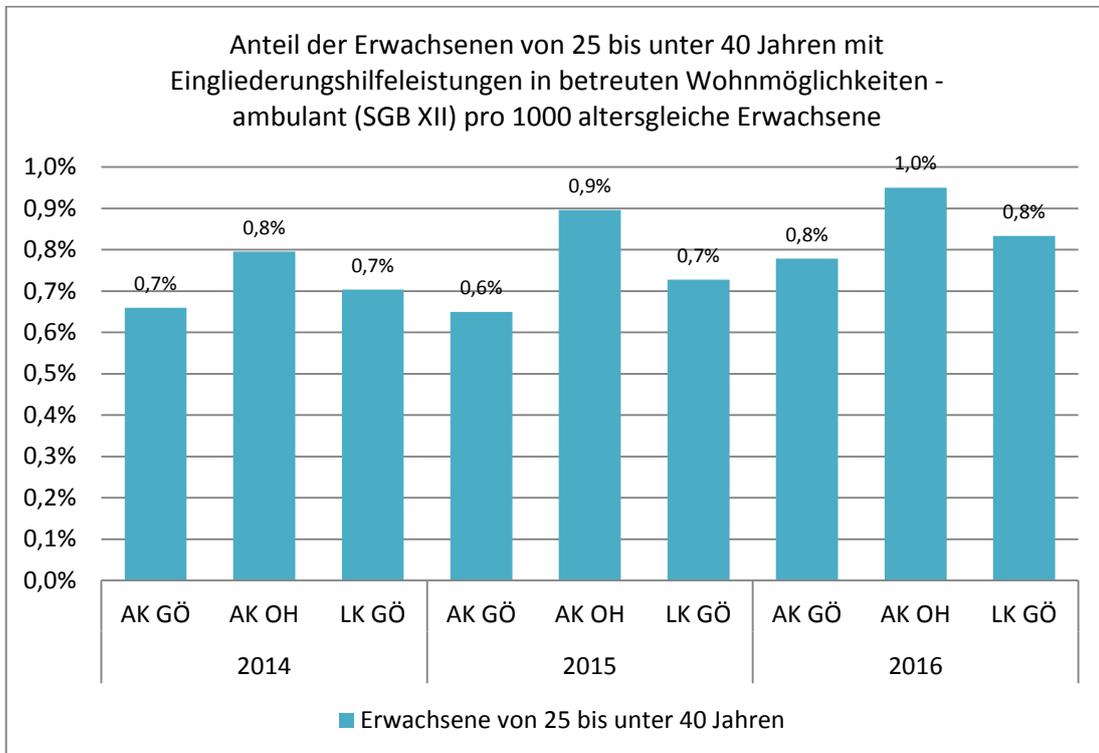
Die Landeswerte liegen moderat unter dem Bundesschnitt. Sowohl im Bund als auch im Land nehmen die Anteile dieser Altersgruppe über die drei Jahre leicht zu. Dieser leichte Aufwärtstrend gilt auch für die AK. Die Werte des AK GÖ liegen ca. 2 Punkte unter dem Landesschnitt und die des AK OH ungefähr zwei unter dem Wert des AK GÖ. Der geringe Anteil dieser Altersgruppe in den AK sollte genauer untersucht werden. Eine These für die geringen Werte könnte der Wegzug von Studierenden sein, die nicht mehr in ihren Heimatkreis zurückkehren oder die Mobilität gut ausgebildeter Singles, die dem Urbanisierungstrend folgend in die Städte abwandern. Die Anteile der ausländischen Erwachsenen in dieser Altersgruppe steigen leicht von 2014 nach 2015. Im AK OH steigen die Werte im Jahr 2016 leicht weiter, während sie im AK GÖ leicht sinken.

Der Anteil der Frauen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2016 ca. 49,9 %.

#### 7.2.1.1 SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen

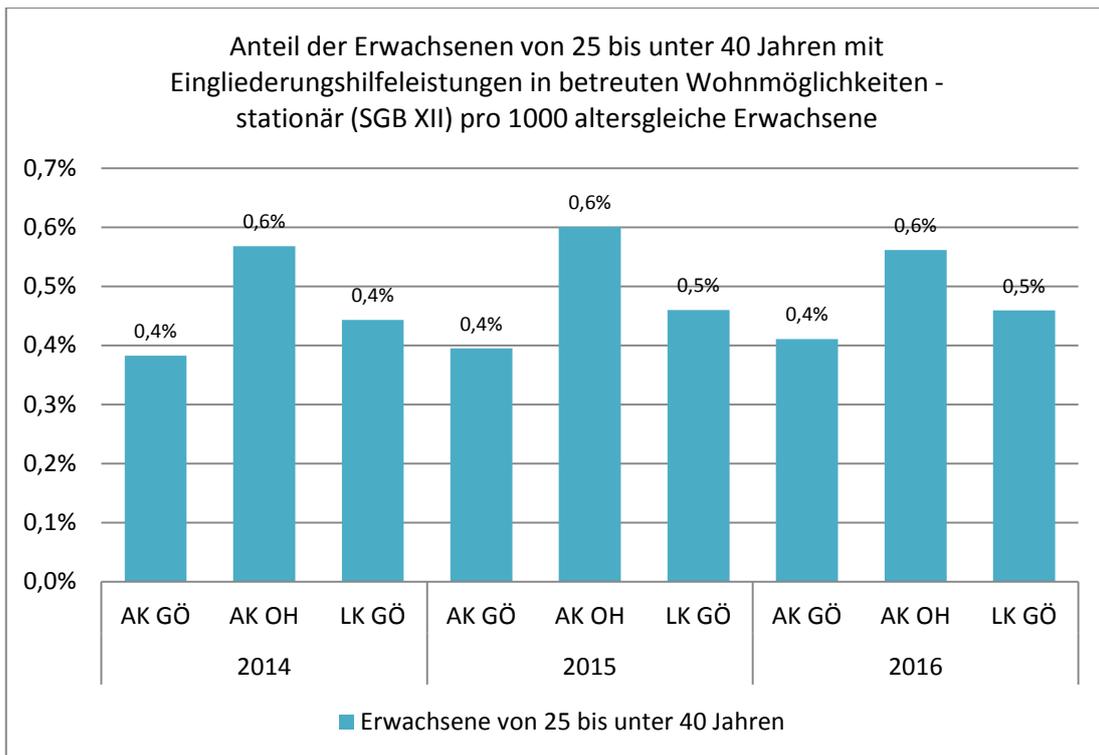
Die Eingliederungshilfe ist ein Hilfeangebot der Kommunen im Rahmen der Sozialhilfe. Sie dient dazu, behinderte Menschen zur medizinischen Rehabilitation so-

wie zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Voraussetzung ist die finanzielle Bedürftigkeit der betroffenen Personen. Im Folgenden werden drei relevante Hilfebereiche dargestellt: Das ambulante betreute Wohnen, die stationären Wohneinrichtungen und die Werkstätten für behinderte Menschen.



**Abbildung 140: Anteil der Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII) pro 1000 altersgleiche Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Der Anteil der Erwachsenen mit EGH in betreuten ambulanten Wohnmöglichkeiten liegt im AK OH leicht über den Werten des AK GÖ. Die Werte im AK OH steigen über die drei Jahre und im AK GÖ sind sie volatil. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung ergeben sich keine Auffälligkeiten.



**Abbildung 141: Anteil der Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - stationär (SGB XII) pro 1000 altersgleiche Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Bei den entsprechenden stationären Hilfeformen liegen die Werte des AK OH über den Werten des AK GÖ. Die Werte schwanken über die Jahre leicht. Im Hinblick auf das Verhältnis von ambulanten zu den stationären Hilfen zeigt sich, dass im AK GÖ der Anteil der ambulanten Hilfen mit 65,4% etwas höher ausfällt als im AK OH mit 62,8%.

Bei den Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen ist der Anteil im AK OH deutlich höher als im AK GÖ. Beide Werte sind über die Jahre nahezu stabil.

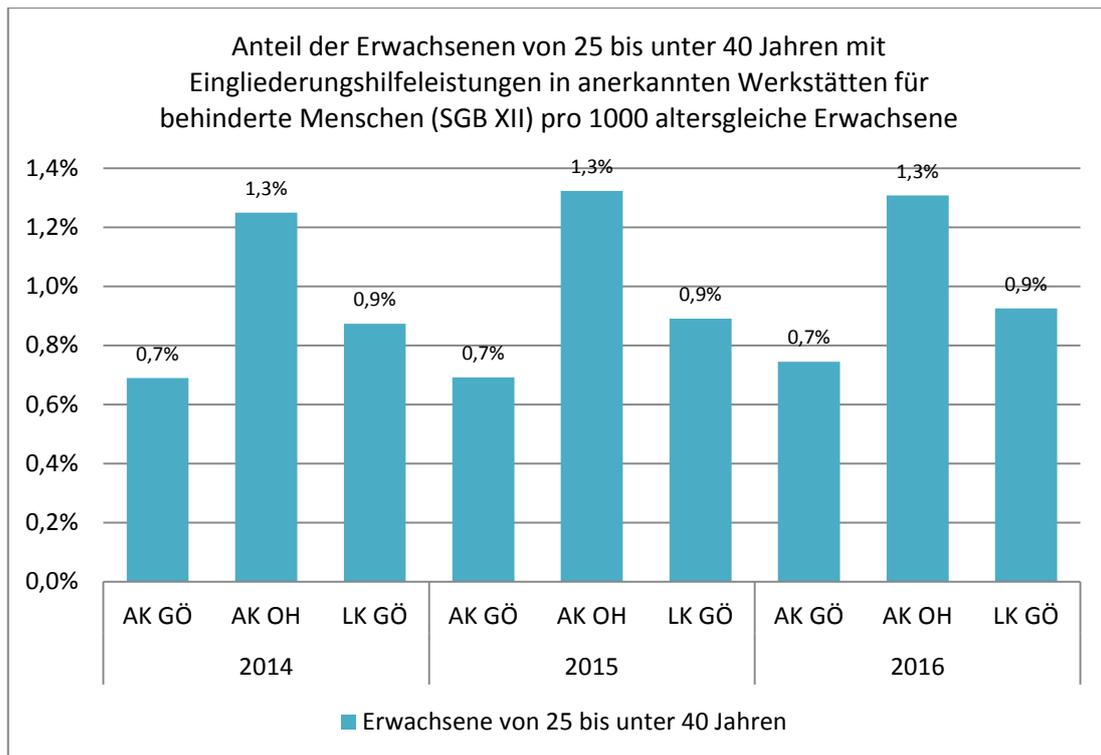


Abbildung 142: Anteil der Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (SGB XII) pro 1000 altersgleiche Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

#### 7.2.1.2 Materielle Lage

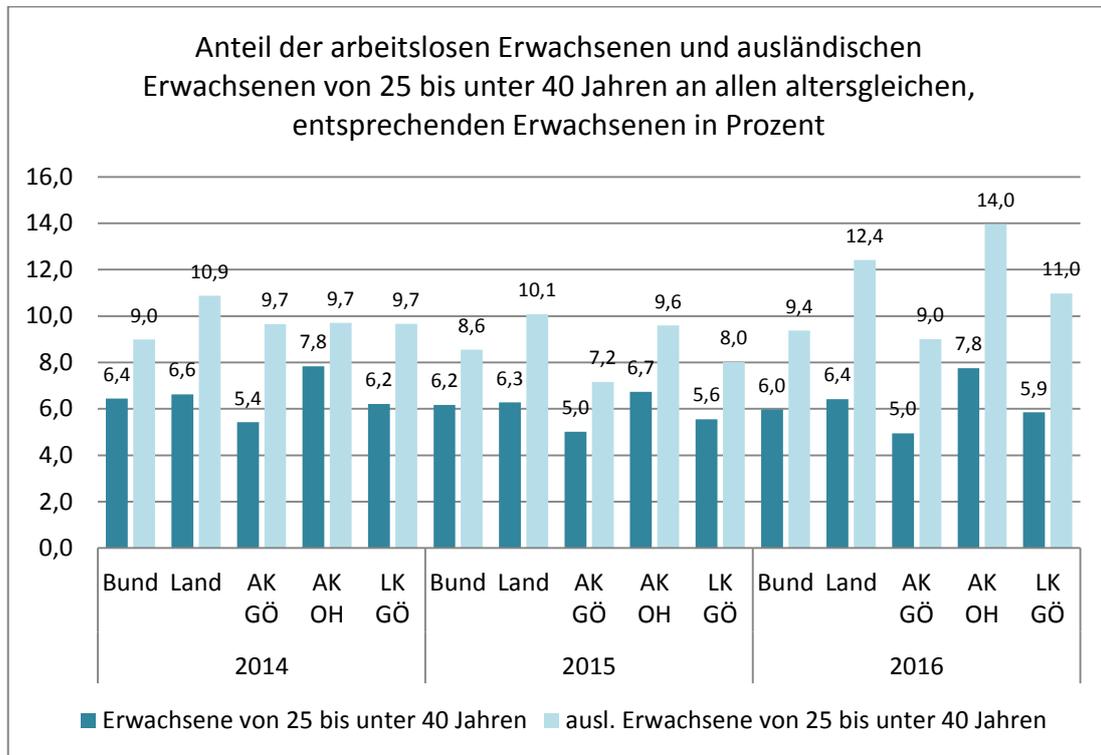
Die Anteile der arbeitslosen Personen werden in dieser Altersgruppe im Vergleich zur vorherigen größer. Dabei ist die Langzeitarbeitslosigkeit besonders problematisch, da sie aus dem Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II führt und damit nicht mehr lebensstandardsichernd ist. Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit können häufig mit entsprechenden Ressourcen überbrückt werden, während bei anhaltender Arbeitslosigkeit die Kompensationsmöglichkeiten schwinden. Insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit von Eltern hat in der Regel negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern. „Der teilweise langen Betroffenheit von armutsgefährdeten Lebenslagen kommt besondere Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass Armut als Dauerzustand die Entwicklung von Kindern und ihre Lebenschancen in besonderem Maße beeinflusst.“ (BMAS 2017b: 258f).

Gleichwohl verhindert ein Beschäftigungsverhältnis nicht zwangsläufig Armutsrisiken. Denn Arbeitsverhältnisse sind unterschiedlich gestaltet im Hinblick auf Lohnhöhe, Dauer bzw. Befristung der Beschäftigung, strukturelle Arbeitsplatzunsicherheiten usw. Armut und Arbeit schließen sich nicht aus, oder anders ausgedrückt: „prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit liegen eng beieinander.“ (Böhnisch 2017: 222).

#### **Arbeitslosigkeit**

Die Arbeitslosigkeit im Bund geht über die drei Jahre leicht zurück. Die Werte im Land liegen nahe bei den Bundeswerten und schwanken über die Jahre leicht. Die Werte des AK GÖ liegen mit mehr als einem Punkt unter den Landeswerten, mit fallender Tendenz. Die Werte des AK OH liegen in allen Jahren über dem jeweiligen Landeswert. Der Anteil der arbeitslosen ausländischen Personen liegt

über alle Jahre und alle örtlichen Ebenen über dem Schnitt der Gesamtgruppe. Im Jahr 2016 liegen die Werte des AK OH für diese Gruppe deutlich über dem Landesschnitt und im AK GÖ deutlich darunter.



**Abbildung 143: Anteil der arbeitslosen Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden Erwachsenen in Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.**

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren ist im Vergleich zur vorhergehenden Altersgruppe deutlich gestiegen. Die Bundes- und Landeswerte liegen nah beieinander und fallen leicht über die drei Jahre. Der Wert im AK GÖ liegt deutlich unter dem Landesschnitt und steigt über die drei Jahre minimal an. Der Wert im AK OH liegt 2014 deutlich über dem Landesschnitt und fällt zum Jahr 2015 stark ab. Im Jahr 2016 liegt dieser Wert leicht über dem Landesschnitt.

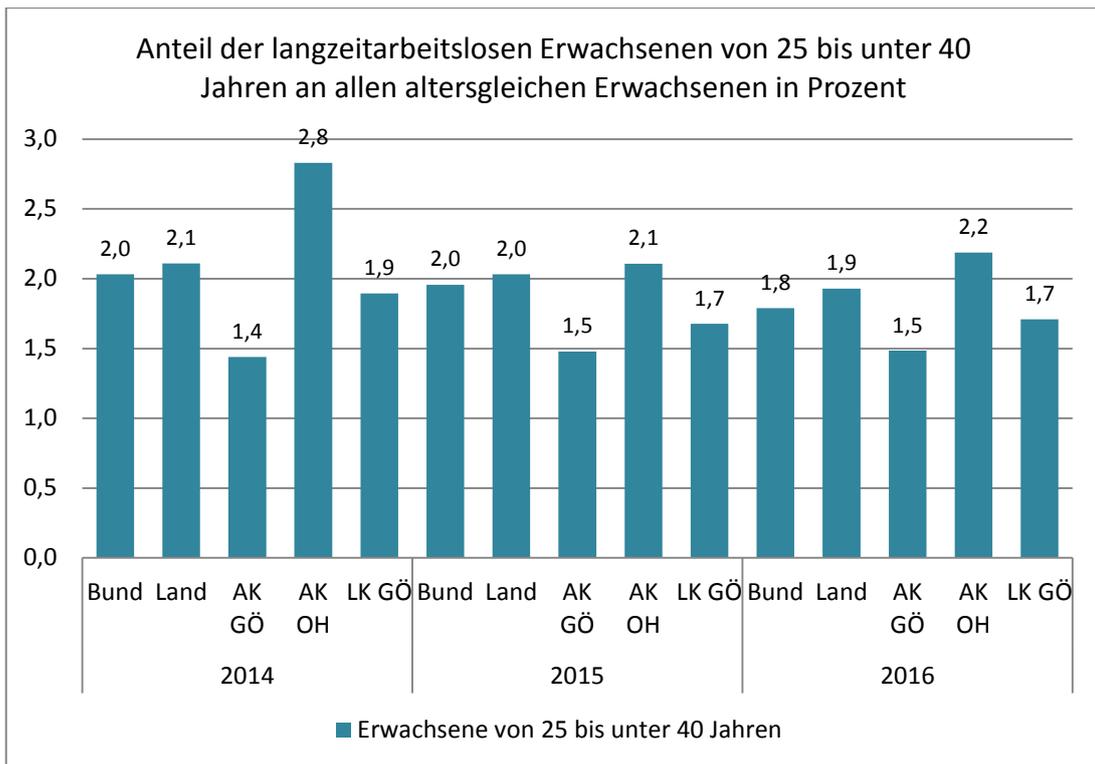


Abbildung 144: Anteil langzeitarbeitslose Erwachsene von 25 bis unter 40 Jahren an allen altersgleichen Personen in Prozent; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

### Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Die Anteile der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente an allen eingesetzten Instrumenten ergibt für die AK folgendes Bild. Die Werte zeigen die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Jahr an. Die Werte innerhalb der Grafik geben die absoluten Werte der durchschnittlichen Teilnehmendenzahl an.

In dieser Altersgruppe sind die Anteile der arbeitsmarktpolitischen Instrumente an allen Instrumenten in den AK unterschiedlich. So ist der Anteil des Instruments zur Aktivierung und beruflichen Eingliederungen im AK OH am höchsten. Das Instrument Beschäftigung schaffende Maßnahmen kommt in den Jahren 2015 und 2016 nicht vor. Im AK GÖ sind die Anteile der Instrumente der beruflichen Weiterbildung, der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit deutlich höher als im AK OH, wobei die berufliche Weiterbildung innerhalb des Profils des AK GÖ den größten Anteil ausmacht. Im Vergleich mit den Landesdaten zeigt sich in dieser Altersgruppe, dass der AK GÖ mit seinem Profil nah an den Verteilungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Landes liegt. Zu den Landesdaten gibt es einen auffälligen Unterschied. Das Instrument der Berufswahl und Berufsausbildung macht im Landesschnitt einen geringen Anteil aus. Hier sind die Anteile in beiden AK deutlich größer als im Land.

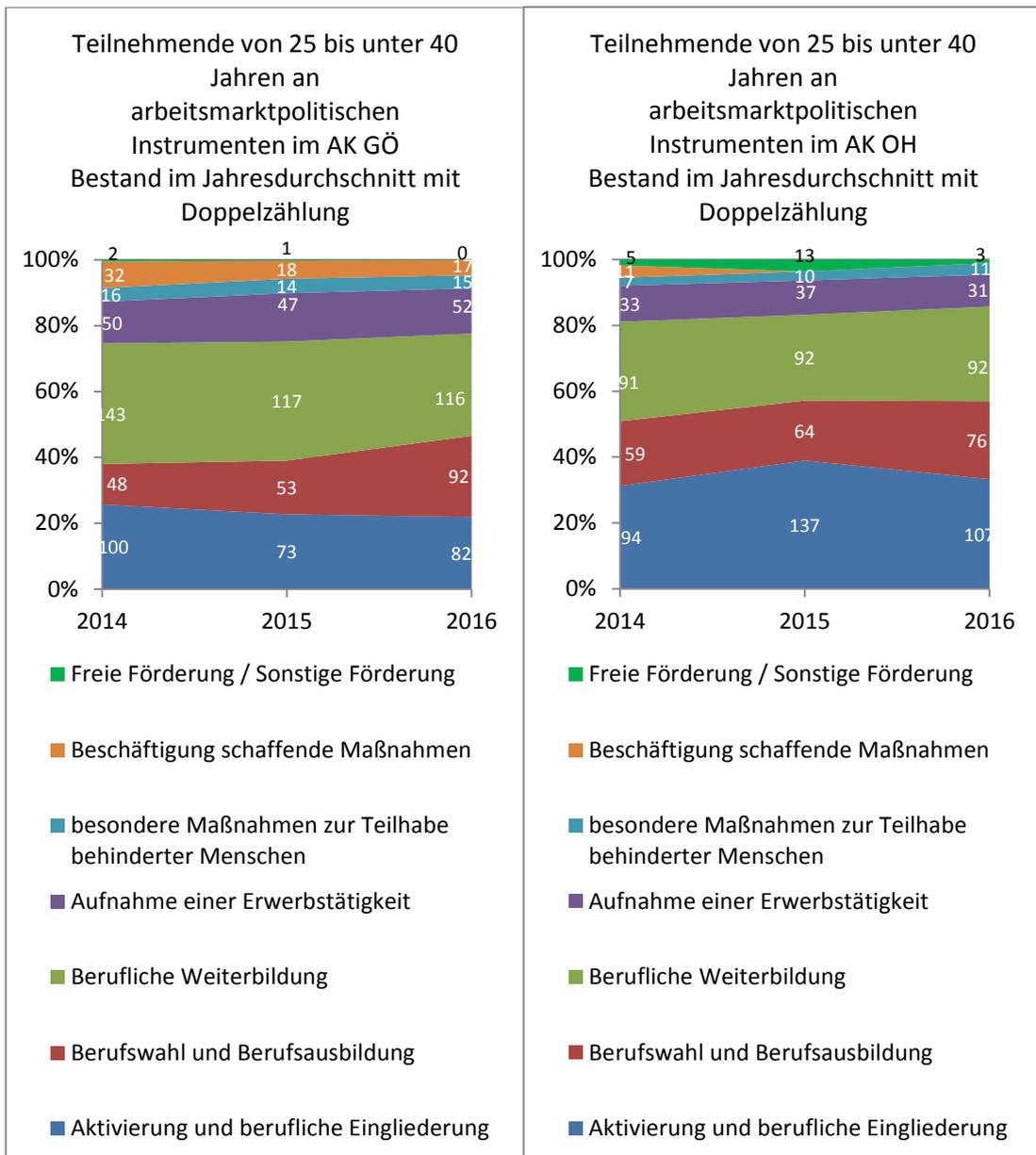


Abbildung 145: Teilnehmende von 25 bis unter 40 Jahren an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach AK und Jahren; Quelle: Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

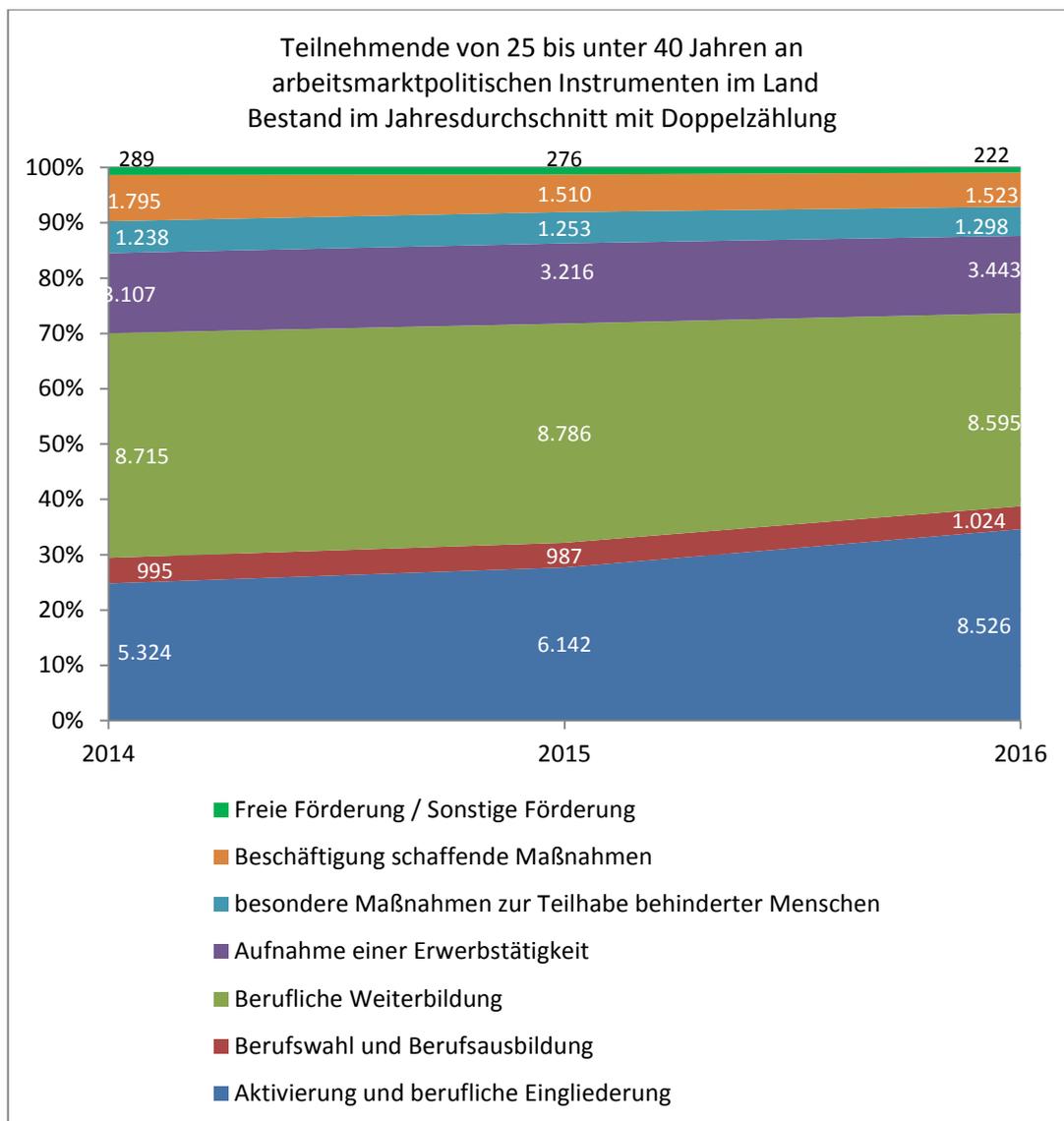
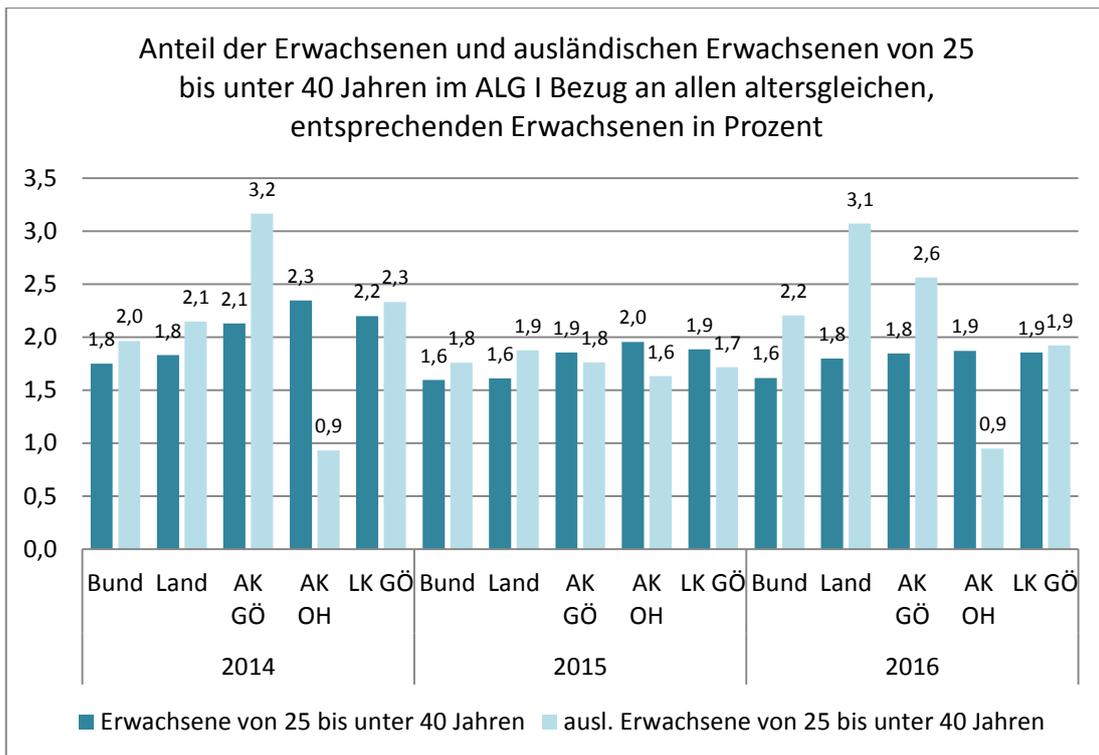


Abbildung 146: Teilnehmende von 25 bis unter 40 Jahren an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Land, Bestand im Jahresdurchschnitt mit Doppelzählung; Quelle: Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

### Arbeitslosengeld I – Leistungsbezug

In der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen steigt die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes I an. Die Bundes- und Landeswerte liegen über die drei Jahre auf ähnlichem Niveau und sind nahezu stabil. In den Jahren 2014 und 2015 lagen beide AK leicht über dem Landeswert, die Werte des AK OH etwas mehr als die Werte des AK GÖ. Die Werte der AK sinken über die drei Jahre kontinuierlich. Im Jahr 2016 haben sich die Werte der AK und des Landes angeglichen.

Die Werte der betroffenen ausländischen Erwachsenen dieser Altersgruppe an allen altersgleichen ausländischen Erwachsenen liegen im Bund, im Land und im AK GÖ über nahe bei den Werten der Gesamtgruppe. Auffällig ist der niedrige Wert im AK OH in den Jahren 2014 und 2016. Im AK GÖ fällt der Wert von 2014 nach 2015 und steigt 2016 an. Dies liegt an einem Rückgang der absoluten Fallzahlen.



**Abbildung 147: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren im ALG I Bezug an allen altersgleichen, entsprechenden Erwachsenen in Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.**

### **SGB II – Regelleistungsbezug**

Für die AK stellt sich die Situation der 25 bis unter 40-Jährigen im Regelleistungsbezug nach SGB II folgendermaßen dar:

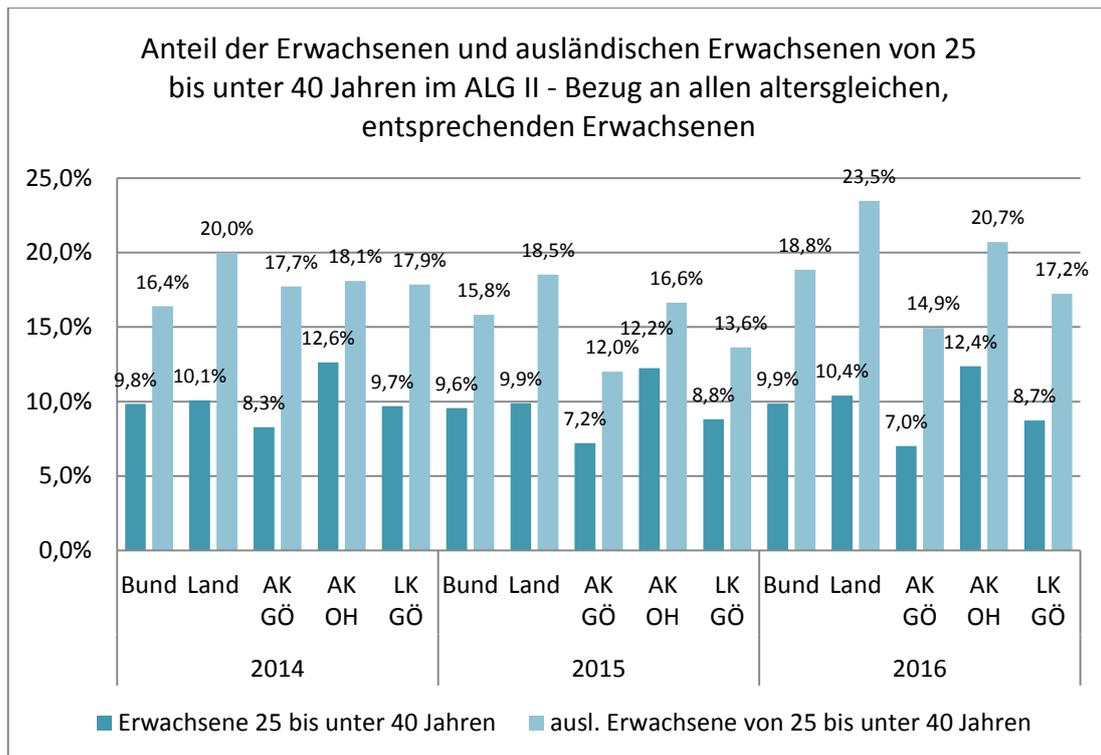
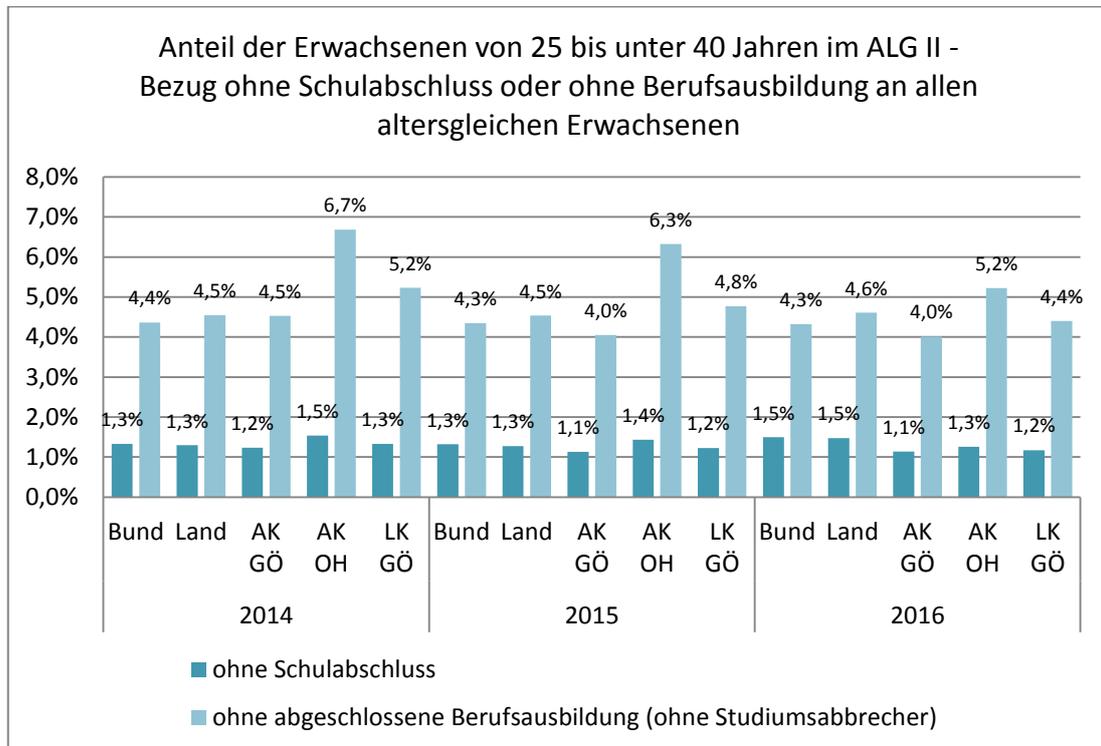


Abbildung 148: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren im ALG II - Bezug an allen altersgleichen, entsprechenden Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf alle Leistungsbezieher\*innen liegt der Landesschnitt knapp über und bei den ausländischen Leistungsbezieher\*innen deutlich über dem Bundesschnitt. Über die drei Jahre schwanken die Werte für alle Leistungsbezieher\*innen in Bund und Land leicht. Die Landesdaten zeigen bei ausländischen Leistungsbezieher\*innen Schwankungen über die drei Jahre mit dem Höchstwert von 23,5 % im Jahr 2016. Die Werte im AK GÖ liegen für alle Leistungsbezieher\*innen moderat unter dem Landesschnitt und fallen über die drei Jahre leicht ab. Im AK GÖ liegen die Werte in allen Jahren moderat über dem Landesschnitt und schwanken leicht. Im AK GÖ sinken die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen von 2014 auf 2015 und steigen im Jahr 2016 an. Die Werte im AK OH folgen diesem Trend, wenn auch mit geringeren Schwankungen. Der starke Rückgang der Quote für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen erklärt sich mit einer starken Zunahme der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Im AK OH liegen die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen für alle drei Jahre deutlich über den Werten des AK GÖ. Beide AK liegen bei den ausländischen Leistungsbezieher\*innen unter dem Landesschnitt. Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe steigen die Anteile der Leistungsbezieher\*innen auf allen örtlichen Ebenen deutlich an und die Differenz zu den ausländischen Leistungsbezieher\*innen wird kleiner.

Im Hinblick auf die Gruppe der Leistungsbezieher\*innen ohne Schulabschluss zeigt sich über die drei Jahre und die örtlichen Ebenen ein stabiles Bild. Die Werte im AK OH liegen in jedem Jahr leicht über den Werten des AK GÖ und sinken von 2014 bis 2016 jeweils um 0,1 Punkte. Die Werte im AK GÖ sinken ebenso leicht. Die Bundes- und Landeswerte liegen nah beieinander und steigen leicht über die drei

Jahre. Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe liegen die Werte im Jahr 2016 im AK OH leicht über und im AK GÖ leicht unter den Werten der 18 bis unter 25-Jährigen.



**Abbildung 149: Anteil der Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren im ALG II - Bezug ohne Schulabschluss oder ohne Berufsausbildung an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Bei den Leistungsbezieher\*innen ohne Berufsausbildung ist der hohe Anteil im AK OH auffällig, der über die Jahre abnimmt und im Jahr 2016 ca. 0,6 Punkte über dem Landesschnitt liegt. Diese Entwicklung zeigte sich auch in der vorherigen Altersgruppe, dort war die Differenz zum Landesschnitt mit 2,2 Punkten größer. Die Werte im AK GÖ liegen unter dem Landesschnitt und sinken leicht über die drei Jahre. In der vorherigen Altersgruppe lagen die Werte des AK GÖ noch über dem Landesschnitt.

In beiden AK liegt der Anteil der weiblichen Leistungsbezieher\*innen ca. 1 Punkt über dem Anteil aller Leistungsbezieher\*innen. Dies gilt für alle drei Jahre und entspricht dem Trend aus der vorherigen Altersgruppe. Bei den weiblichen Leistungsbezieherinnen ohne Schulabschluss gibt es zu den Werten aller Leistungsbezieher\*innen geringe Abweichungen von max. 0,1 Punkten in beiden AK über alle drei Jahre. Der Anteil der Leistungsbezieherinnen ohne Berufsausbildung weicht im AK OH gering vom Anteil aller entsprechender Leistungsbezieher\*innen ab. Im AK GÖ liegen die Anteile der weiblichen Leistungsbezieherinnen in allen drei Jahren über den Werten aller entsprechender Leistungsbezieher\*innen.

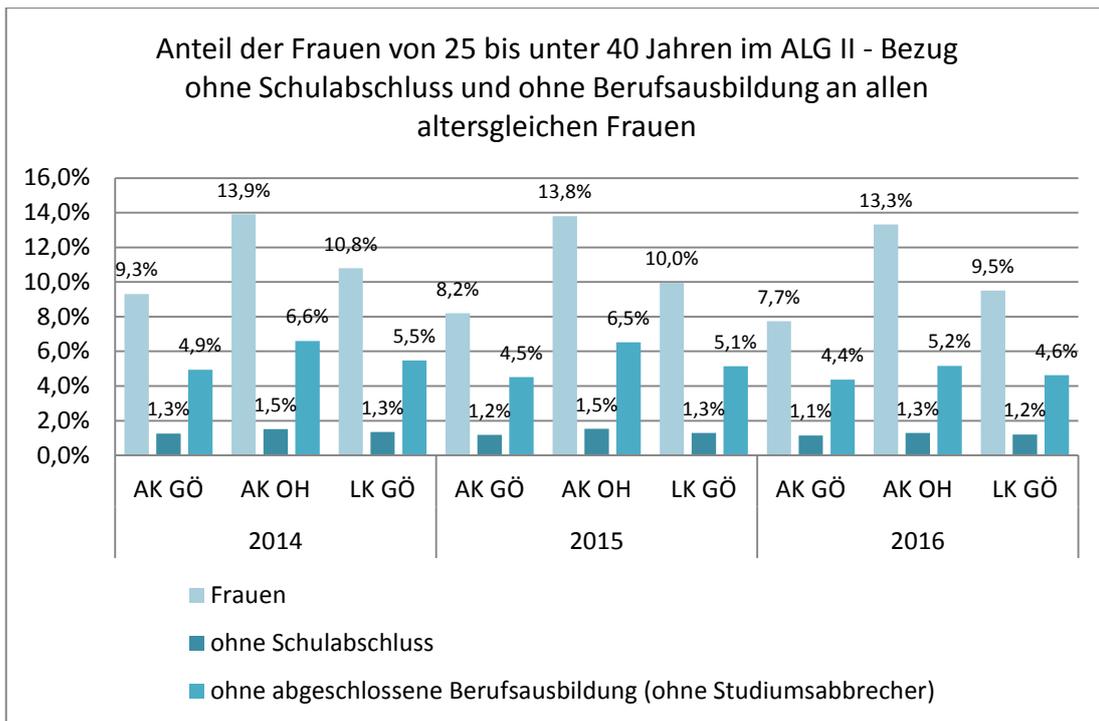


Abbildung 150: Anteil der Frauen von 25 bis unter 40 Jahren im ALG II - Bezug ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung an allen altersgleichen Frauen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Die so genannte Flüchtlingskrise zeichnet sich auch in dieser Altersgruppe ab. Beide AK haben in 2016 deutlich steigende Werte zu verzeichnen, wobei der Wert im AK GÖ annähernd um 2/3 höher liegt als im AK GÖ.

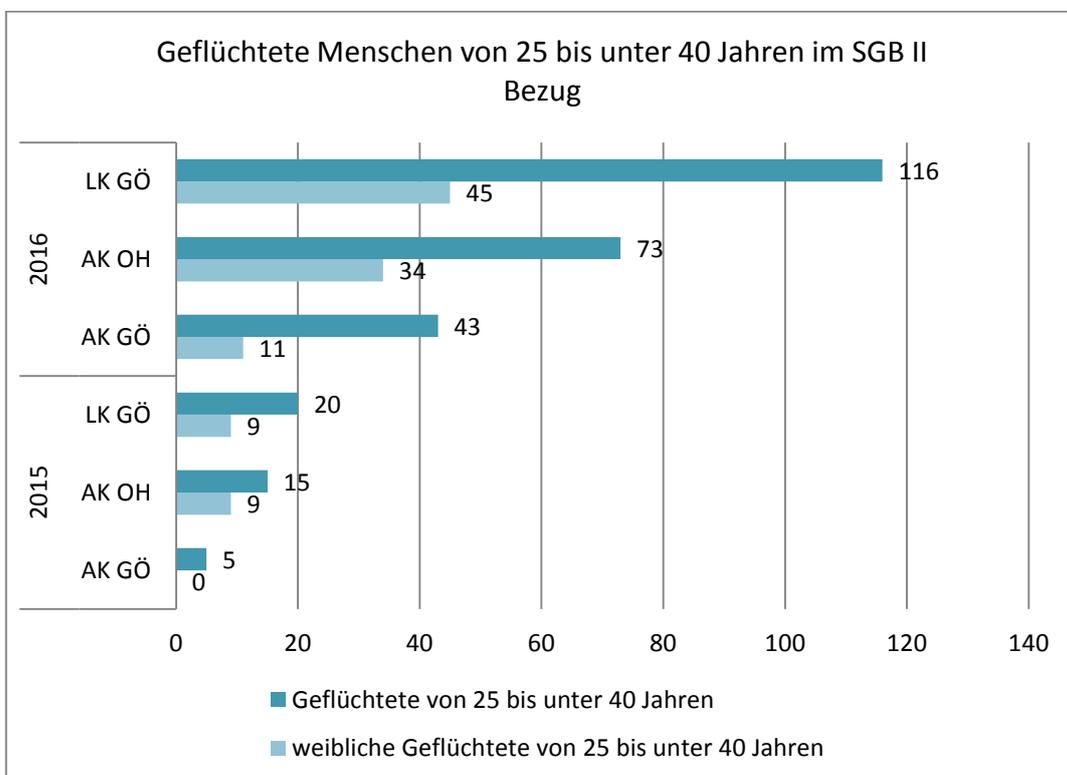


Abbildung 151: Anzahl der geflüchteten Menschen von 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug; Quelle: Jobcenter Göttingen.

Der Anteil der so genannten „Ergänzer“ steigt in dieser Altersgruppe im Vergleich zu den 18 bis unter 25-Jährigen an. Der Landesschnitt liegt für alle drei Jahre knapp über dem Bundesschnitt. Die Werte in Bund und Land sinken leicht über die drei Jahre. Die Werte im AK OH sinken über die drei Jahre leicht, liegen aber jeweils deutlich über dem Landesschnitt. Dies ist ein auffälliger Unterschied zur vorherigen Altersgruppe, in der die Werte des AK OH unter dem Landesschnitt lag. Die Werte im AK GÖ sinken über die drei Jahre und liegen moderat unter dem Landesschnitt mit größer werdender Differenz.

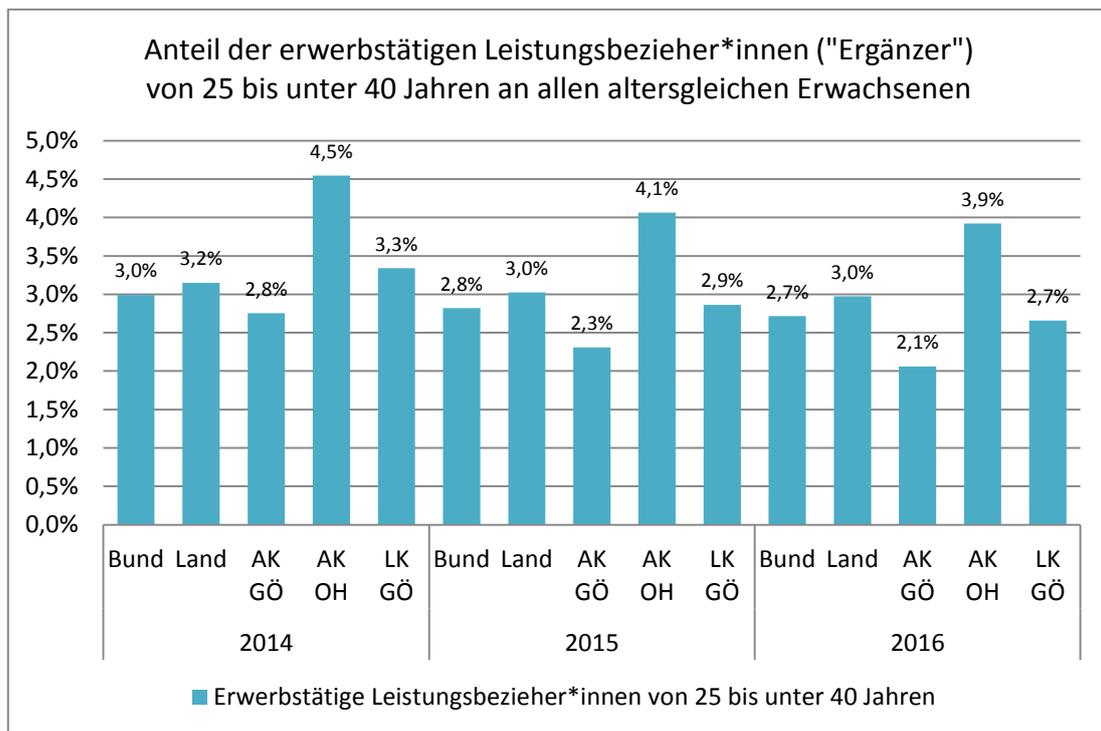


Abbildung 152: Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher\*innen ("Ergänzer") von 25 bis unter 40 Jahren an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

### SGB II – Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Bedarfsgemeinschaften (BG) lassen sich nicht in der Systematik nach Altersphasen darstellen, da es sich um zusammengefasste Personengruppen, in der Regel Familien, handelt. Durch diesen Datentyp wird darstellbar, wie sich die Familien, die auf Regelleistungen nach dem SGB II angewiesen sind, im Hinblick auf die Kinderzahl und die Erwachsenenzahl zusammensetzen. So werden hier z. B. Alleinerziehendenhaushalte, die in prekären finanziellen Lebenslagen zurechtkommen müssen deutlich. Da es auf der Landkreisebene keine Haushaltsdaten gibt, kann kein Bezug zu allen Haushalten hergestellt werden. Die Anteile bestimmter BG – Formen an allen BG lassen sich ausweisen:

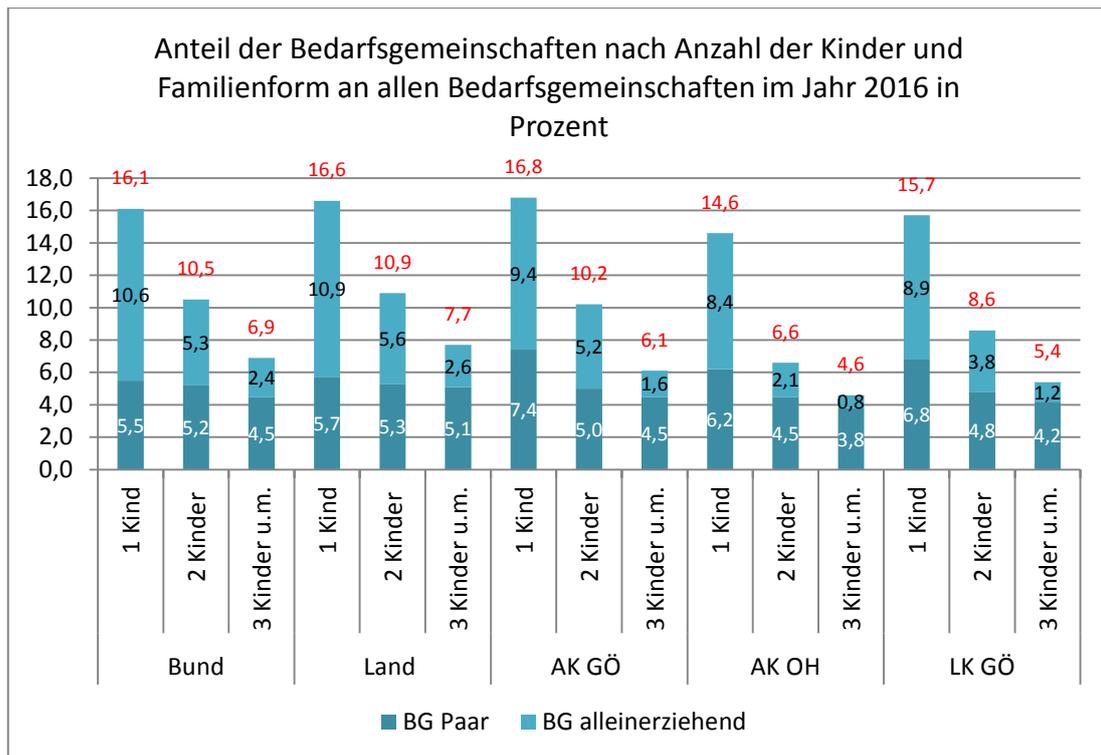


Abbildung 153: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder und Familienform an allen Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016 in Prozent; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Werte in Bund und Land weichen moderat voneinander ab. Der größte Unterschied besteht bei den Paar-BG mit 3 und mehr Kindern. Hier liegt der Landeswert 0,6 Punkte über dem Bundesschnitt. Die Werte der AK zu den Paar-BG mit einem Kind liegen über dem Landesschnitt, der AK GÖ hat mit 7,4 % den Höchstwert. Bei den Paar-BG mit mehr als 2 Kindern liegen beide AK unter dem Landesschnitt. Der AK OH hat hier bei den Paar-BG mit mehr als 3 Kindern mit 3,8 % den niedrigsten Wert. Bei den alleinerziehenden BG liegen die Werte beider AK für alle drei Kategorien nach Kinderzahl unter dem Landesschnitt, der Wert des AK GÖ leicht und der Wert des AK OH etwas deutlicher. Die größte Differenz mit 3,5 Punkten zeigt sich beim AK OH für die alleinerziehenden BG mit 2 Kindern.

In der nächsten Grafik wird sichtbar, dass BG von Alleinerziehenden im AK OH im Vergleich zu den Landesdaten bei den BG mit gleicher Kinderzahl weniger häufig vorkommen. Für den AK GÖ trifft dies nur für die alleinerziehenden BG mit 2 Kindern zu.

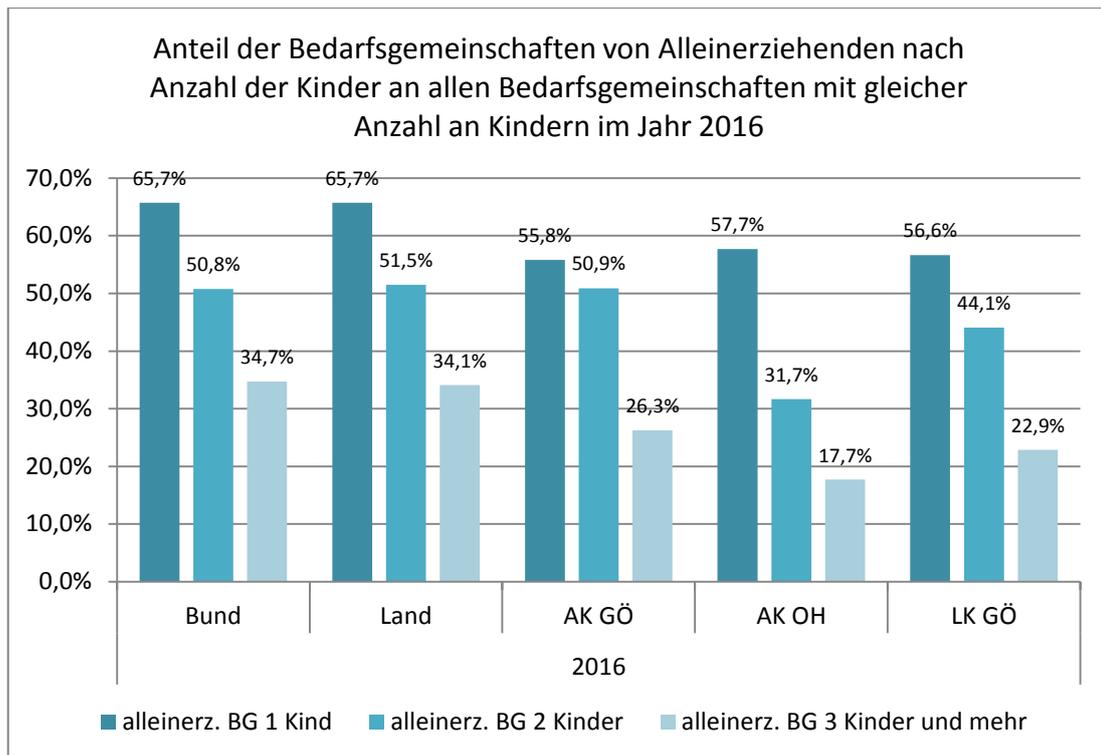


Abbildung 154: Anteil der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden nach Anzahl der Kinder an allen Bedarfsgemeinschaften mit gleicher Anzahl an Kindern im Jahr 2016; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

### SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) kommen seit den so genannten Hartz-Reformen nur noch in kleinem Umfang vor. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird die Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen zusammengefasst und im nächsten Kapitel dargestellt. Es ist zwar möglich unter 25 Jahren Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII zu beziehen, das kommt aber selten vor.

Eine Betrachtung der Daten nach Altersgruppen zeigt, dass der Anteil an HLU-Bezieher\*innen in der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen leicht höher liegt, als in der Altersgruppe der 40 bis unter 60-Jährigen. In der Gruppe der 60 bis unter 65-Jährigen steigt der Anteil deutlich über den Wert der 25 bis unter 40-Jährigen an.

### SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherungsleistungen werden Personen gewährt, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass diese Personengruppe sich nicht mehr durch eine Arbeitstätigkeit den eigenen Lebensunterhalt sichern kann. Dies ist eine besonders prekäre Lebenslage, da vor allem in der Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen über die berufliche Teilhabe die soziale Teilhabe und soziale Anerkennung vermittelt wird. Eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit lässt die Perspektive einer Wiederaufnahme einer Beschäftigung noch zu, im Gegensatz zur dauerhaften vollen Erwerbsminderung.

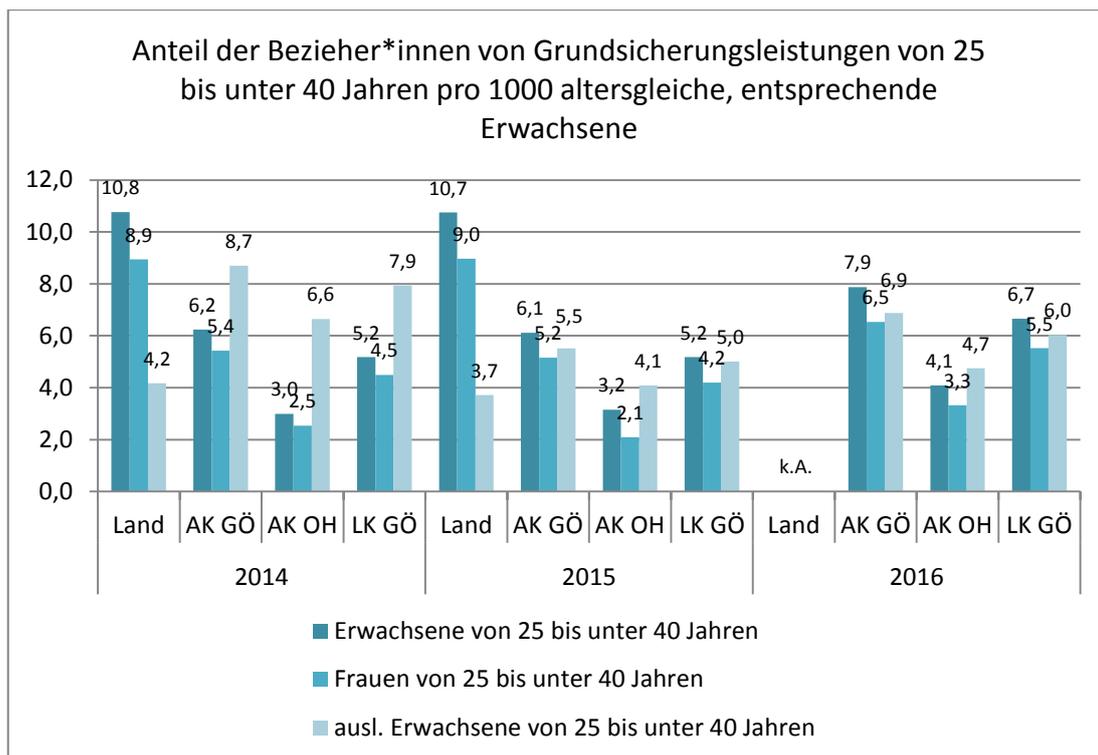


Abbildung 155: Anteil der Bezieher\*innen von Grundsicherungsleistungen von 25 bis unter 40 Jahren pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Quote der Leistungsbezieher\*innen von Grundsicherung in dieser Altersgruppe ist im Land deutlich höher als in den AK. Die Landeswerte sind für die verfügbaren Jahre 2014 und 2015 recht stabil. Die Werte des AK GÖ liegen deutlich über den Werten des AK OH. Für die Jahre 2014 und 2015 sind die Werte relativ stabil und steigen im Jahr 2016 deutlich an. Der Anteil der Frauen im Grundsicherungsbezug liegt über alle Jahre und alle örtlichen Ebenen moderat unter der Quote für alle Leistungsbezieher\*innen. Bei den ausländischen Leistungsbezieher\*innen weisen die AK deutlich höhere Werte als der Landesschnitt auf. Im Jahr 2014 liegt in beiden AK die Quote der ausländischen Leistungsbezieher\*innen über der Quote für alle Leistungsbezieher\*innen. Für die Folgejahre liegt der Wert knapp darunter. Von 2014 nach 2015 ist der Anteil der ausländischen Leistungsbezieher\*innen moderat zurückgegangen, um im Jahr 2016 leicht zu steigen. Diese Schwankung liegt am Anstieg der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2015.

### **SGB XII – Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Die Hilfe für Menschen in außergewöhnlichen sozialen Problemlagen ist in den §§ 67 ff. SGB XII geregelt. Diese Leistungen sollen bei der Überwindung besonderer sozialer Probleme unterstützen, die nicht anderweitig über die Sozialversicherung oder andere sozialstaatliche Leistungen abgedeckt sind. Diese Menschen befinden sich in einer besonderen Notlage, einem Zustand der „Schutzlosigkeit, der Vereinsamung, des Ausgestoßen-seins, des Fremdseins, letztendlich [...] besonderer Not.“ (DV 2015: 3).

Diese Leistungsform kommt in beiden AK für alle Altersgruppen und Jahre faktisch nicht vor.

Ein Erklärungsmoment könnte sein, dass sich die hier angesprochene Personengruppe (z. B. obdachlose Menschen) aufgrund der besseren Infrastruktur eher urbane Räume, wie hier z. B. die Stadt Göttingen aufsuchen.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG für die Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen folgen weiter dem allgemeinen Trend der vorherigen Altersgruppen. Die Werte in den AK steigen für die ersten beiden Jahre im AK GÖ moderat und zum Jahr 2016 deutlich. Im AK OH ergeben sich für alle drei Jahre starke Steigerungsraten. Im Jahr 2016 liegen die Werte im AK OH ca. 30 Punkte über den Werten des AK GÖ.

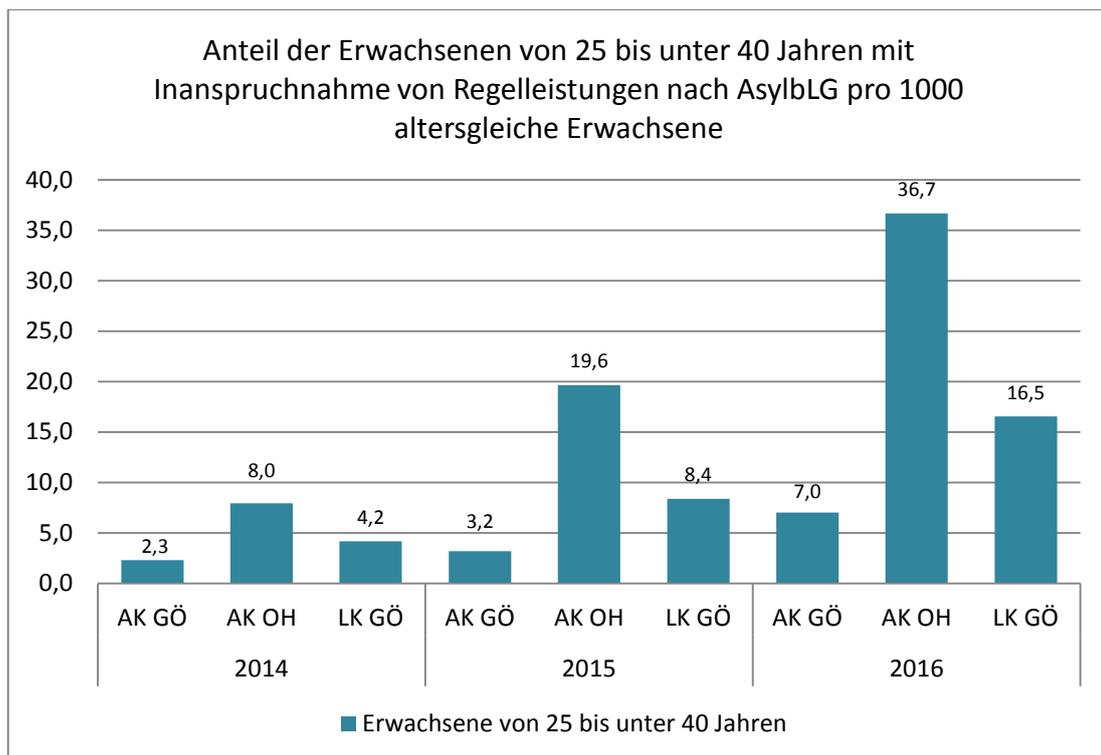


Abbildung 156: Anteil der Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

## 7.2.2 Erwachsene von 40 bis unter 65 Jahren

Ursprünglich wurden die Daten zu den einzelnen Leistungen differenziert für die Altersgruppen der 40 bis unter 60-Jährigen und 60 bis unter 65-Jährigen erfasst. Da für viele Daten, vor allem zur Arbeitslosigkeit, zum Arbeitslosengeld I, zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und zum SGB II – Leistungsbezug die Daten nur für die Altersgruppe der 40 bis unter 65-Jährigen vorliegen, werden diese zusammengefasst. Dies ermöglicht einen Vergleich mit den Bundes- und Landesdaten. Bei manchen Betrachtungen, wie zum Beispiel bei den Bezieher\*innen von Leistungen nach dem AsylbLG macht eine getrennte Sicht auf diese Altersgruppen dennoch Sinn und ist gesondert ausgewiesen. Für die Betrachtung der demografischen Entwicklung macht es Sinn die 60 bis unter 65-Jährigen gesondert auszuweisen, da diese Altersgruppe kurz vor dem Renteneintrittsalter steht.

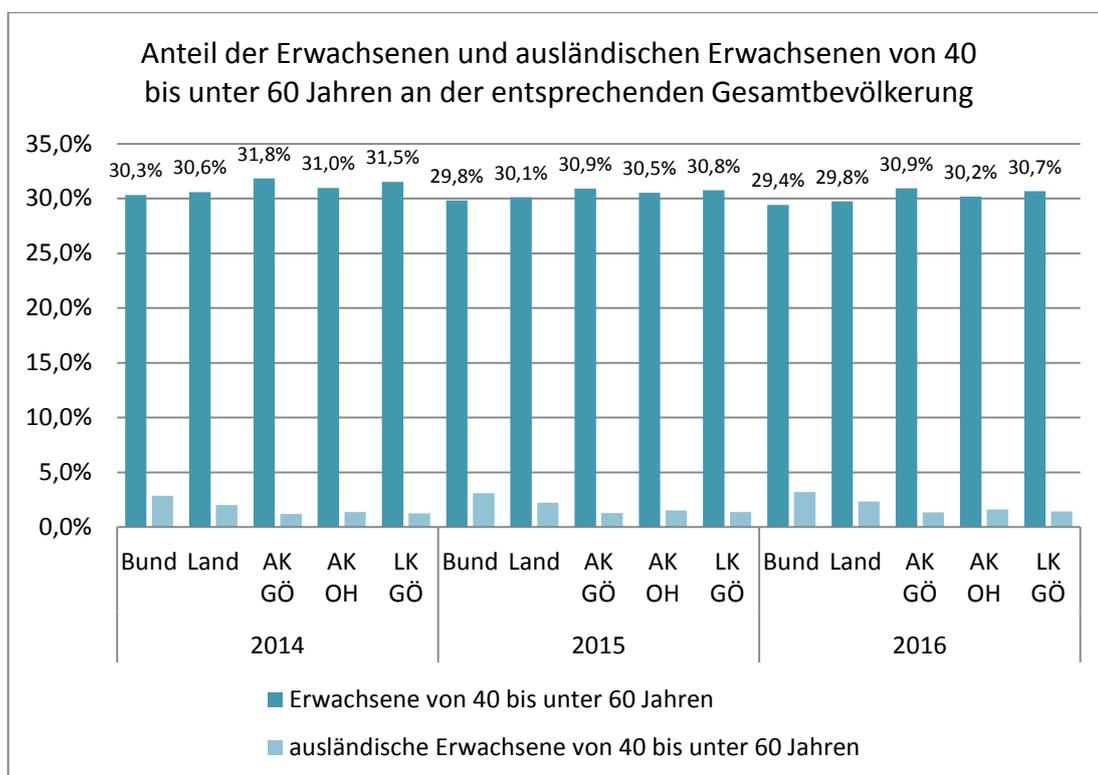
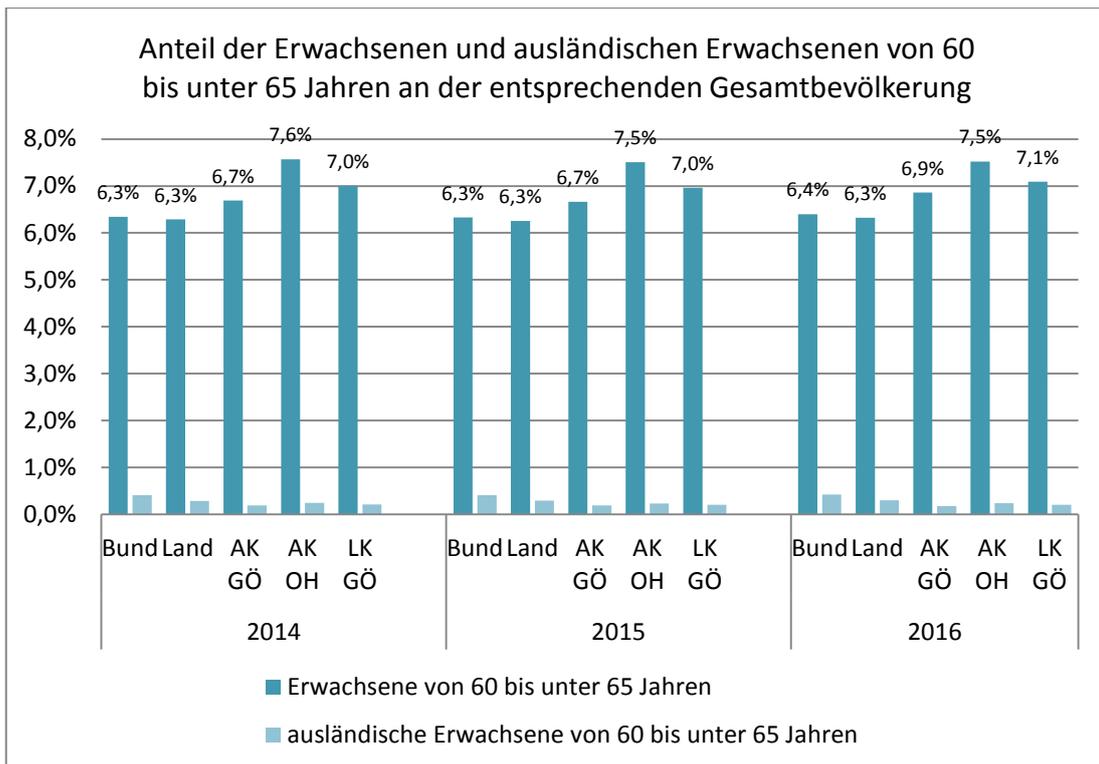


Abbildung 157: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 40 bis unter 60 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Der Landesschnitt liegt in dieser Altersgruppe leicht über dem Bundesschnitt und fällt über die drei Jahre. Die Werte des AK OH liegen für alle Jahre knapp und die Werte des AK GÖ etwas deutlicher über dem Landesschnitt. Die Werte im AK OH fallen minimal. Im AK GÖ sind die Werte in 2015 und 2016 stabil nach leichtem Rückgang aus 2014. Die Werte für die ausländische Bevölkerung liegen in beiden AK für alle drei Jahre moderat unter dem Landesschnitt. Die Werte der AK steigen über die drei Jahre leicht an.

Der Anteil der Frauen beträgt für den Gesamtkreis zum 31.12.2016 ca. 50 %.

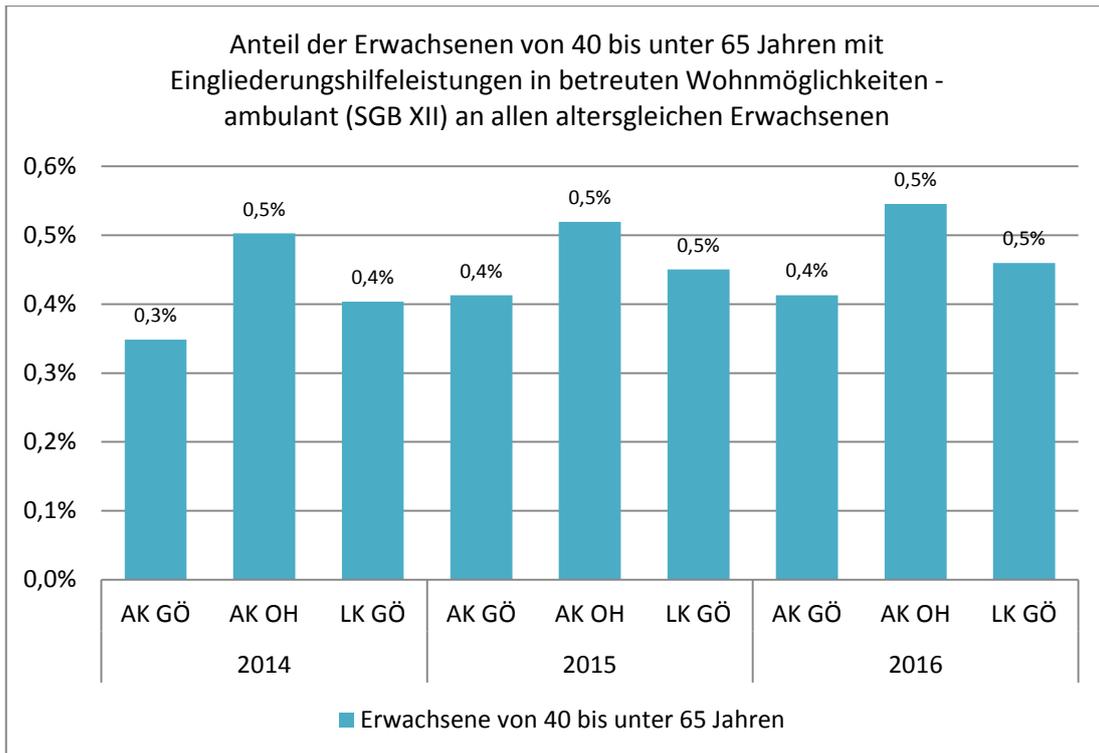
Für die 60 bis unter 65-Jährigen zeigt sich ein anderes Bild. Hier liegen die Werte beider AK über dem Landesschnitt, der AK GÖ moderat und der AK OH deutlich.



**Abbildung 158: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 60 bis unter 65 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.**

### 7.2.2.1 SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen

Die Eingliederungshilfe ist ein Hilfeangebot der Kommunen im Rahmen der Sozialhilfe. Sie dient dazu, behinderte Menschen zur medizinischen Rehabilitation sowie zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Voraussetzung ist die finanzielle Bedürftigkeit der betroffenen Personen. Im Folgenden werden drei relevante Hilfebereiche dargestellt: Das ambulante betreute Wohnen, die stationären Wohneinrichtungen und die Werkstätten für behinderte Menschen.



**Abbildung 159: Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII) an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Der Anteil der Erwachsenen mit EGH in betreuten ambulanten Wohnmöglichkeiten liegt im AK OH leicht über den Werten des AK GÖ. Die Werte im AK OH steigen über die drei Jahre minimal und im AK GÖ sind sie stabil. Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe liegen die Werte hier auf geringerem Niveau. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung ergeben sich keine Auffälligkeiten.

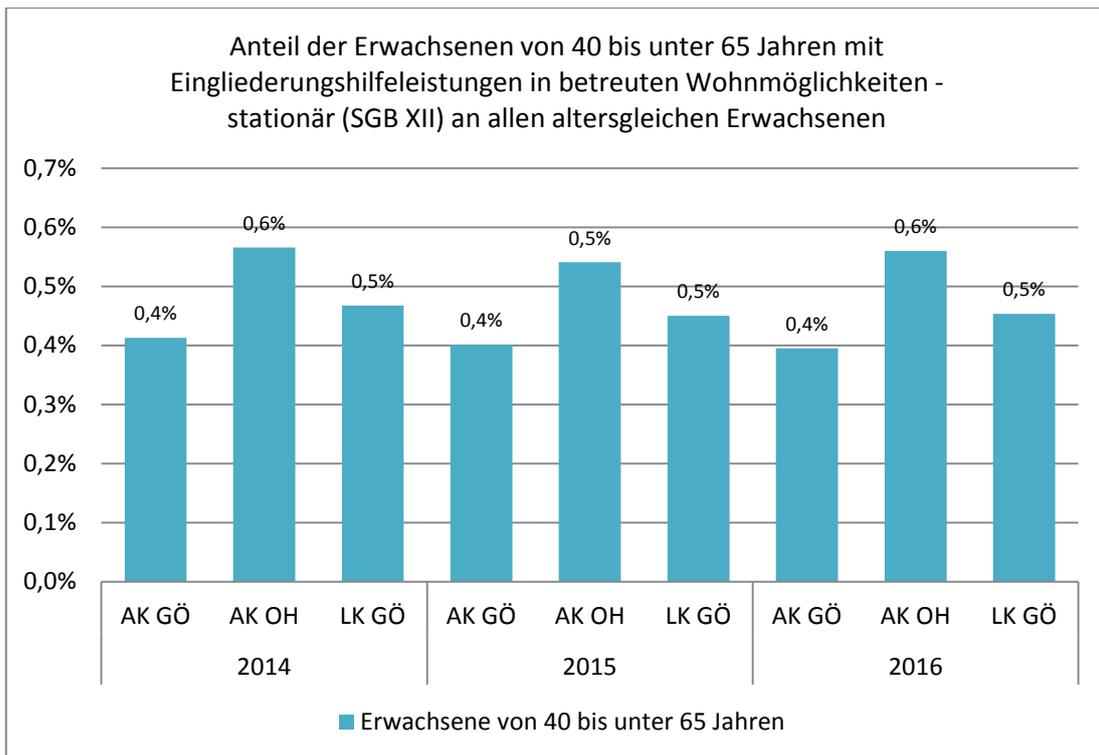


Abbildung 160: Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - stationär (SGB XII) an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Bei den entsprechenden stationären Hilfeformen fällt die Differenz zwischen den AK etwas höher aus. Die Werte schwanken über die Jahre leicht.

Im Hinblick auf das Verhältnis von ambulanten zu den stationären Hilfen zeigt sich, dass im AK GÖ der Anteil der ambulanten Hilfen mit 51,1% knapp über dem Anteil im AK OH mit 49,3% liegt.

Bei den Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen ist der Anteil im AK OH wie in der vorherigen Altersgruppe deutlich höher als im AK GÖ. Beide Werte sind über die Jahre nahezu stabil.

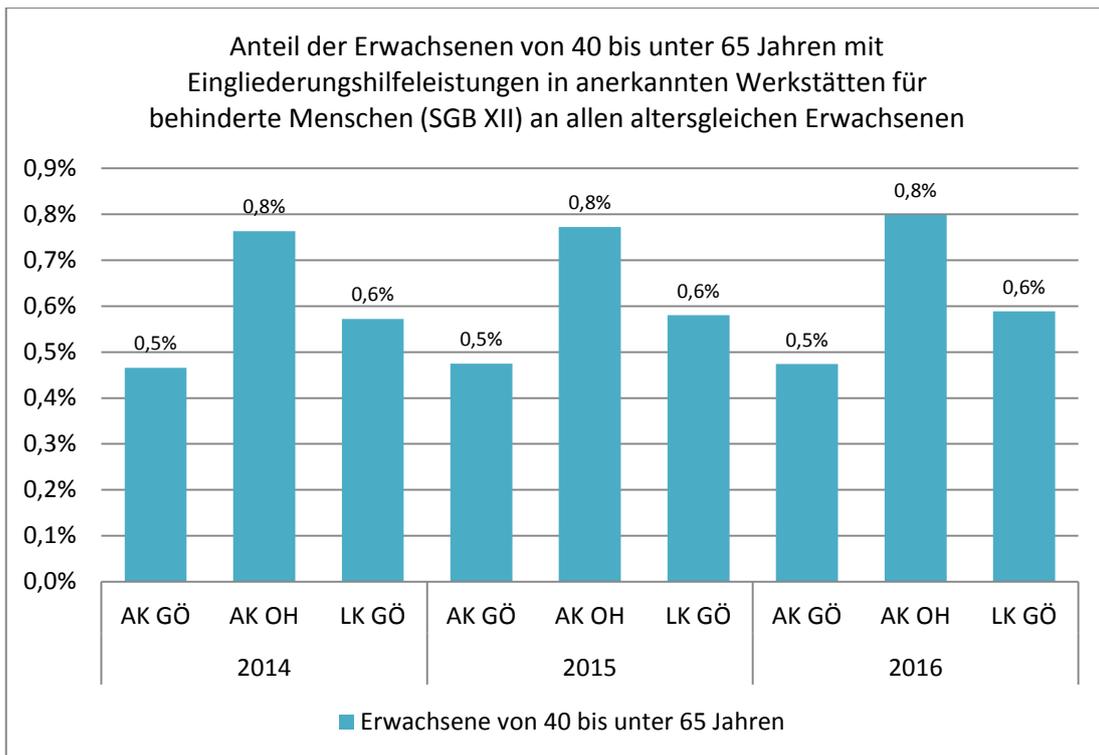
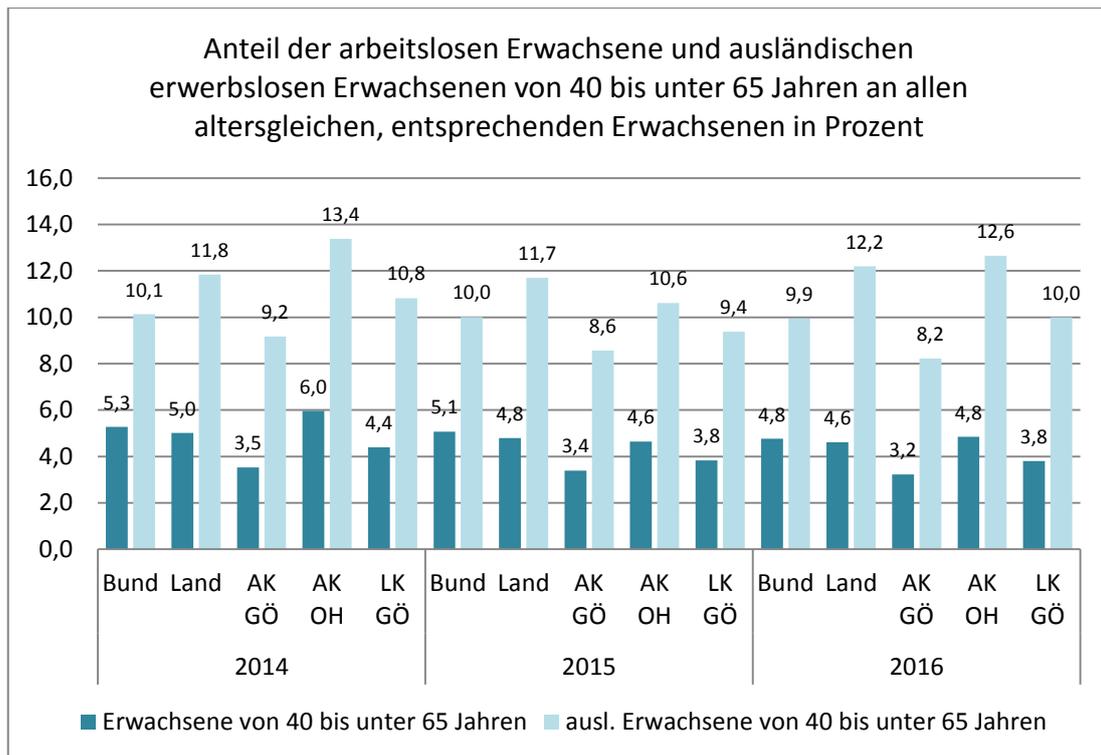


Abbildung 161: Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (SGB XII) an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Landesamt, Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

#### 7.2.2.2 Materielle Lage

##### **Arbeitslosigkeit**

Der Anteil der arbeitslosen Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren ist moderat geringer als in der vorherigen Altersgruppe. Dies gilt für alle Jahre und alle örtlichen Ebenen. Die Werte im AK GÖ liegen deutlich unter dem Landesschnitt. Die Werte im AK OH sind volatil und liegen im Jahr 2016 knapp über dem Landesschnitt. Die Differenz der Werte im AK OH zu den Werten des Landes und des AK OH ist kleiner als in der vorherigen Altersgruppe. Der Anteil der arbeitslosen ausländischen Erwachsenen ist in dieser Altersgruppe höher als in der vorherigen.



**Abbildung 162: Anteil der arbeitslosen Erwachsene und ausländischen erwerbslosen Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren an allen altersgleichen, entsprechenden Erwachsenen in Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.**

Der Bundes- und Landeswert zum Anteil der langzeitarbeitslosen Erwachsenen ist in dieser Altersgruppe leicht höher als in der vorherigen Altersgruppe. In den AK hingegen liegen die Werte minimal unter denen der vorherigen Altersgruppe. Die Bundes- und Landeswerte liegen nah beieinander und haben über die drei Jahre eine leicht fallende Tendenz. Die Werte des AK OH liegen nah bei den Landeswerten, während die Werte des AK GÖ deutlich darunter liegen. Im AK GÖ fallen die Werte über die drei Jahre. Die Werte des AK OH fallen von 2014 nach 2015 leicht und steigen zum Jahr 2016 leicht an. Für die Gruppe der ausländischen arbeitslosen Erwachsenen liegen die Werte des AK OH für alle drei Jahre auf ähnlichem Niveau wie der Landesschnitt. Die Werte des AK GÖ liegen in allen drei Jahren unter dem Landesschnitt mit fallender Tendenz über die drei Jahre.

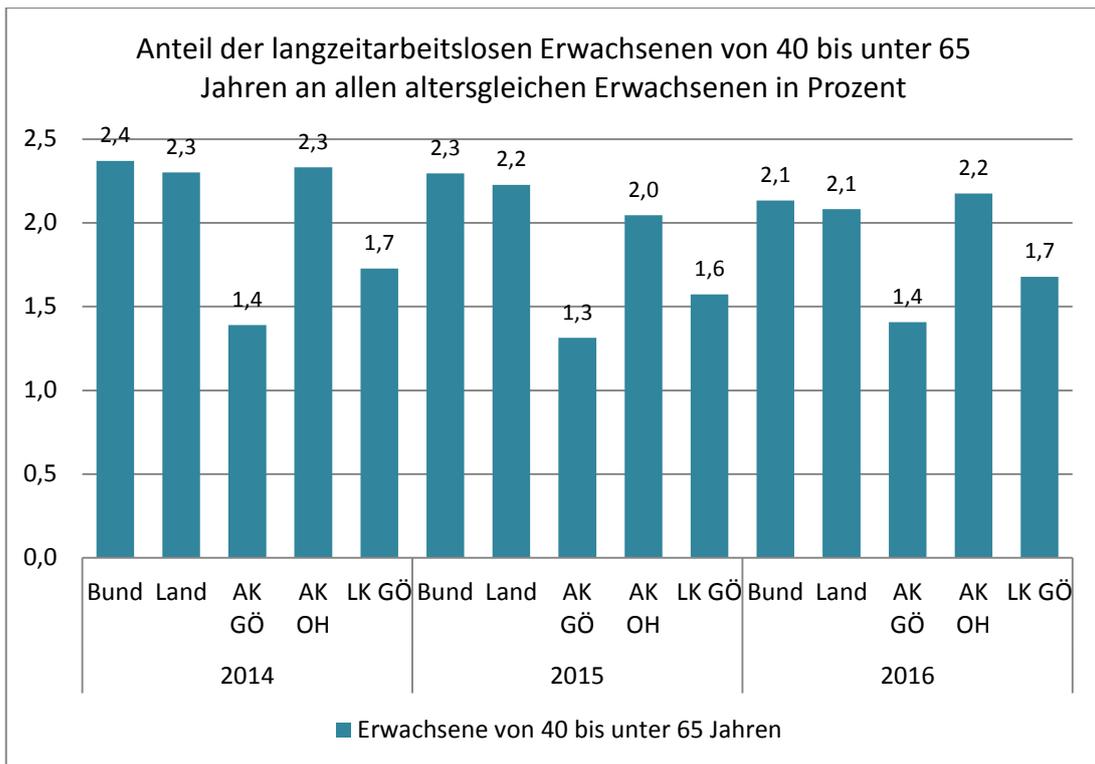


Abbildung 163: Anteil der langzeitarbeitslosen Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren an allen altersgleichen Erwachsenen in Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

### Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Die Anteile der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente an allen eingesetzten Instrumenten ergibt für die AK folgendes Bild. Die Werte zeigen die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Jahr an.

In dieser Altersgruppe zeigen sich völlig unterschiedliche Profile der AK im Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. So ist der Anteil der Instrumente zur freien/sonstigen Förderung und der Aktivierung und beruflichen Eingliederungen im AK OH am höchsten. Das Instrument Beschäftigung schaffende Maßnahmen kommt nahezu wie nicht vor. Im AK GÖ sind die Anteile der Instrumente der beruflichen Weiterbildung, der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit deutlich höher als im AK OH, wobei die berufliche Weiterbildung innerhalb des Profils des AK GÖ den größten Anteil ausmacht. Im Vergleich mit den Landesdaten zeigt sich in dieser Altersgruppe, dass der AK GÖ mit seinem Profil nah an den Verteilungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Landes liegt.

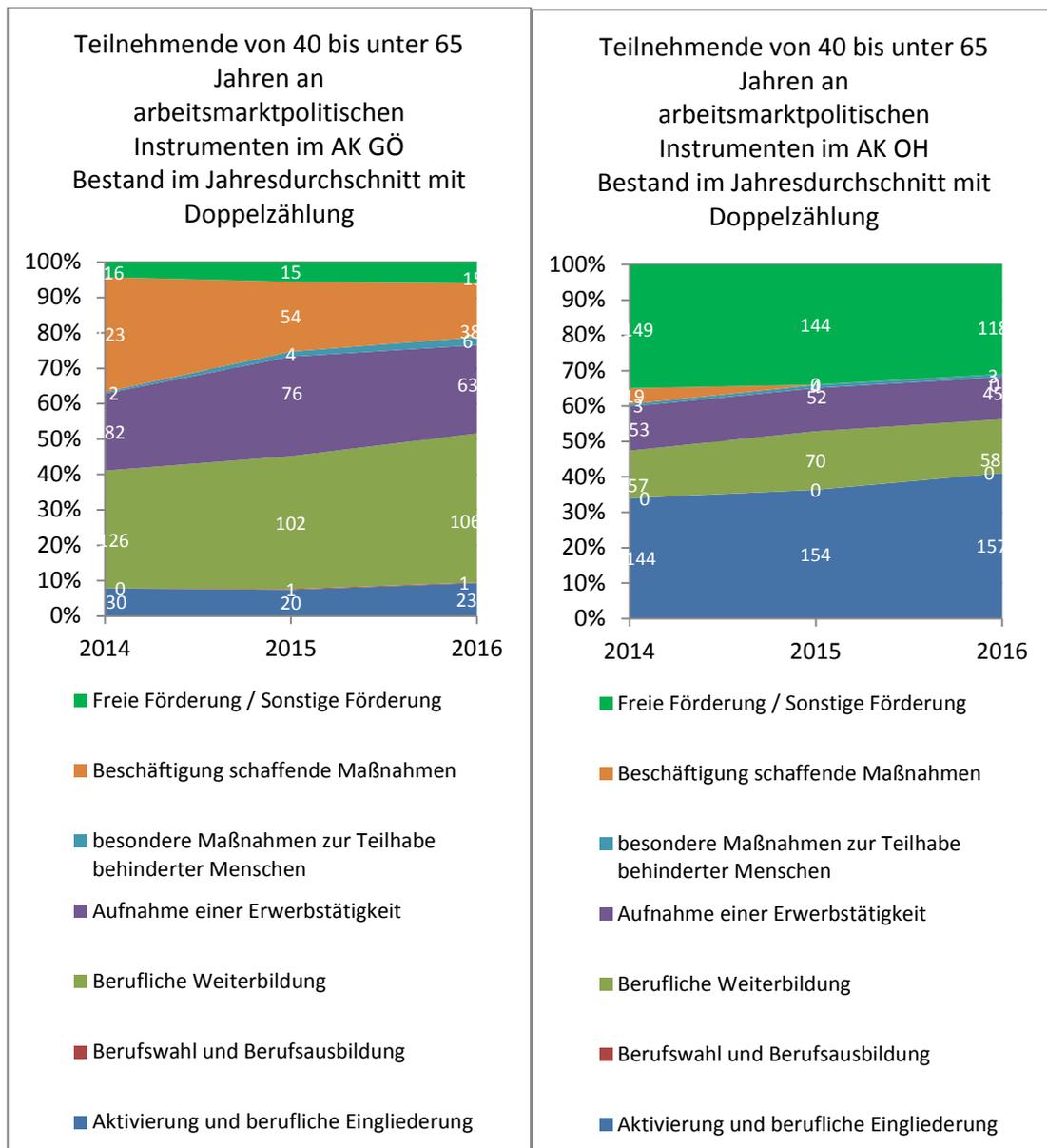
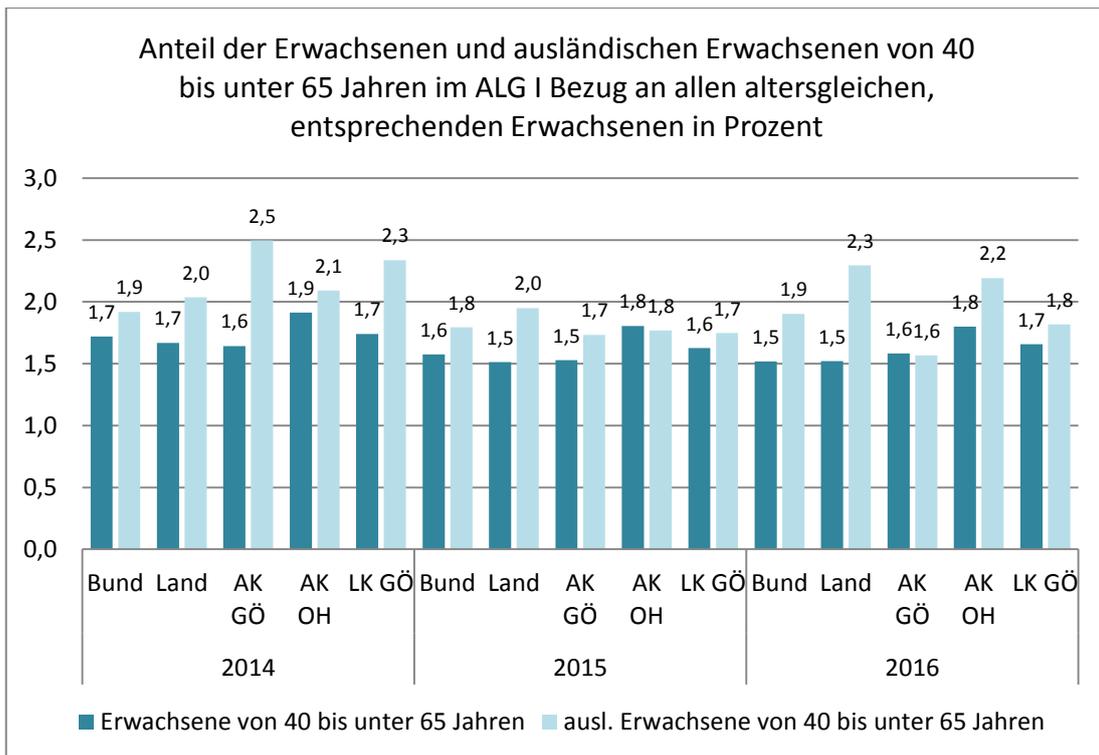


Abbildung 164: Teilnehmende von 40 bis unter 65 Jahren an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach AK und Jahren; Quelle: Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

### Arbeitslosengeld I – Leistungsbezug

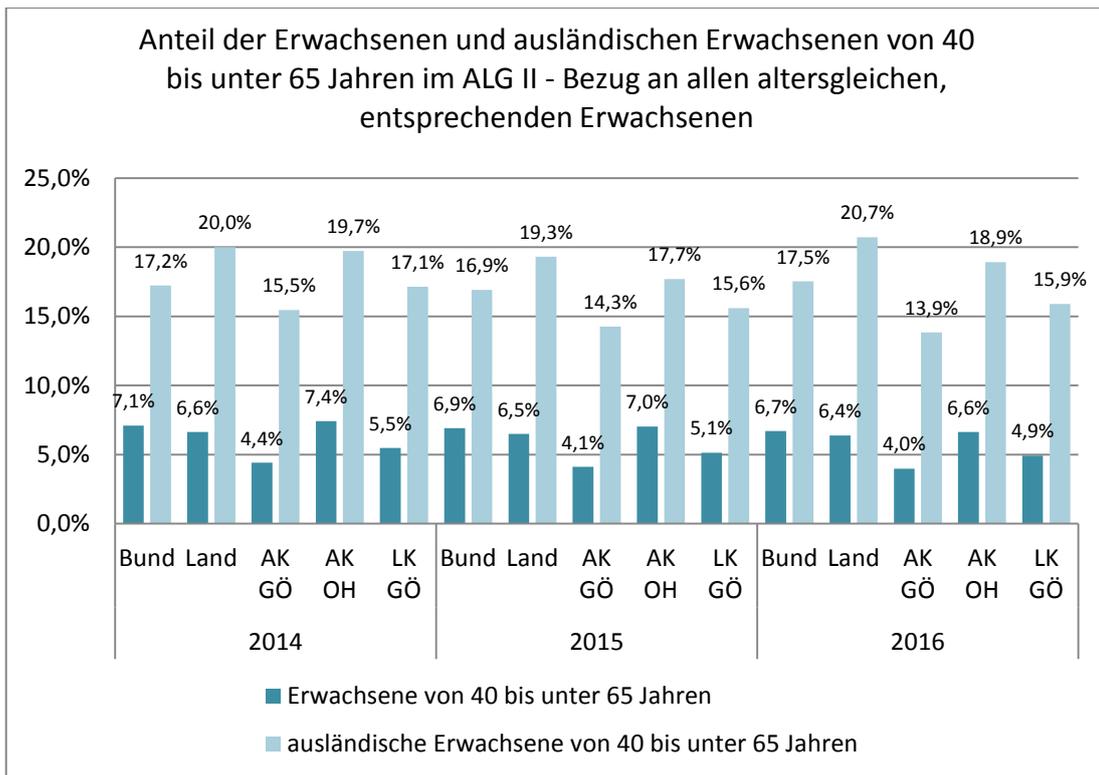
Die Bundes- und Landeswerte für diese Altersgruppe liegen nah beieinander und fallen leicht über die drei Jahre. Der AK GÖ liegt für jedes Jahr ungefähr im Landeschnitt, allerdings mit schwankender Tendenz. Der AK OH liegt in jedem Jahr über dem Landeswert und dem Wert des AK GÖ. Die Werte des AK OH sind über die drei Jahre leicht fallend. Der Anteil der ausländischen Erwachsenen im ALG I Bezug lag im Jahr 2014 auf allen örtlichen Ebenen über der Gesamtgruppe. In 2015 trifft dies für den AK OH nicht mehr zu, hier sinkt der Wert unter denjenigen der Gesamtgruppe. Im Jahr 2016 liegen die Anteile der ausländischen ALG I Bezieher\*innen außer im AK GÖ über den Werten der Gesamtgruppe.



**Abbildung 165: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren im ALG I Bezug an allen altersgleichen, entsprechenden Erwachsenen in Prozent; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.**

### **SGB II – Regelleistungsbezug**

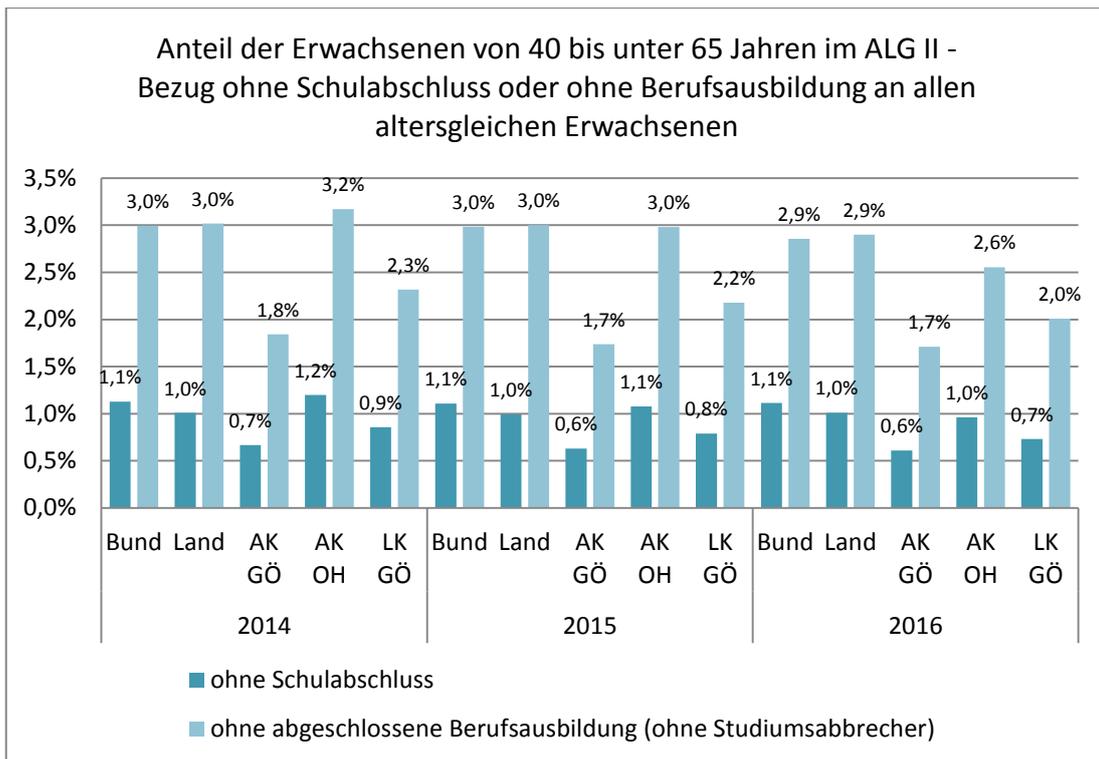
Für die 40 bis unter 65-Jährigen im ALG II - Bezug liegt der Landesschnitt in allen drei Jahren knapp unter dem Bundesschnitt. In der vorherigen Altersgruppe war dies umgekehrt. Die Werte im Land sind über die drei Jahre leicht sinkend.



**Abbildung 166: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren im ALG II - Bezug an allen altersgleichen, entsprechenden Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

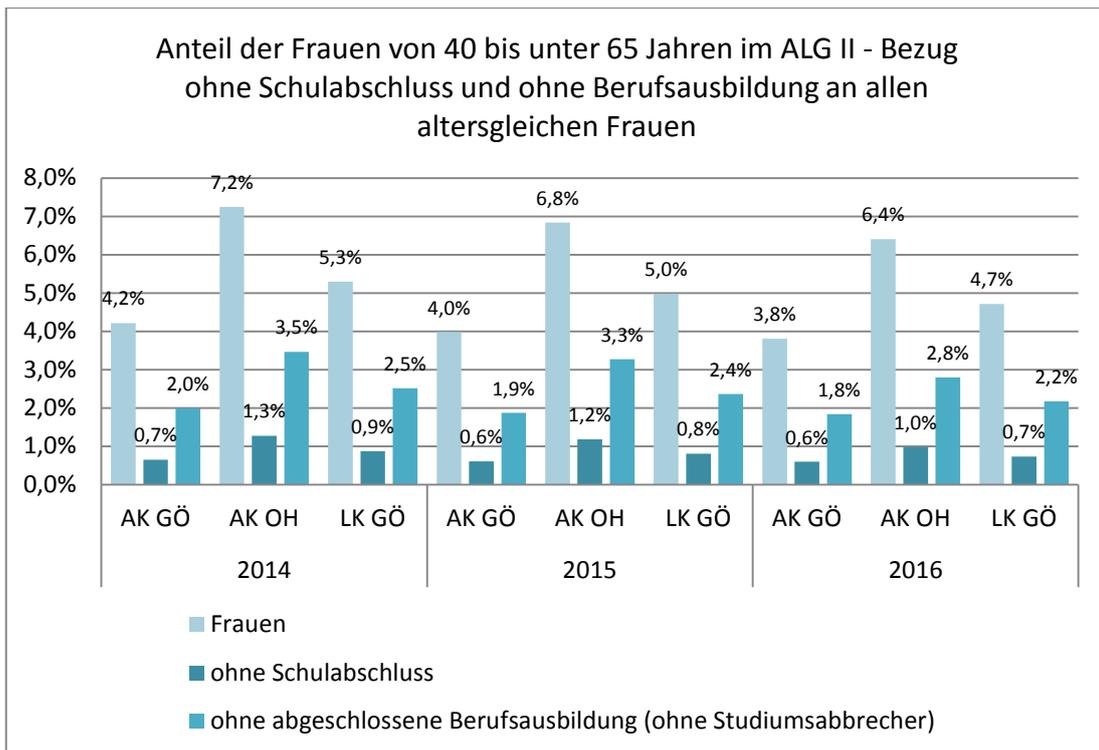
Die Werte für alle Leistungsbezieher\*innen des AK GÖ liegen moderat unter den Landeswerten, mit fallender Tendenz über die drei Jahre. Die Werte im AK OH weisen eine fallende Tendenz auf, liegen aber jeweils über den Landeswerten, wenn auch im Jahr 2016 nur noch knapp. Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe liegen die Werte im AK GÖ moderat und im AK OH deutlich unter den Werten der 25 bis unter 40-Jährigen. Die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen im AK GÖ fallen kontinuierlich über die drei Jahre und liegen jeweils unter den Werten des AK OH. Im AK OH sind die Werte volatil.

Bei den Leistungsbezieher\*innen ohne Schulabschluss wiederholt sich das Bild der vorherigen Altersgruppe. Die Werte der AK liegen jedoch leicht unter denen der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen. Der Verlaufstrend der Werte zu den Leistungsbezieher\*innen ohne Berufsausbildung gleicht dem der vorherigen Altersgruppe. Allerdings liegen die Werte des AK OH näher am Landesschnitt und liegen im Jahr 2016 unter dem Landesschnitt. Die Werte des AK GÖ liegen stabil über die drei Jahre moderat unter dem Landesschnitt.



**Abbildung 167: Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 65 Jahren im ALG II - Bezug ohne Schulabschluss oder ohne Berufsausbildung an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Der Anteil der Frauen an den Leistungsbezieher\*innen in dieser Altersgruppe liegt leicht unter den Werten für alle Leistungsbezieher\*innen. Die Werte im AK OH liegen moderat über denjenigen des AK GÖ. Die Werte beider AK fallen über die Jahre leicht. Bei den Frauen ohne Schulabschluss im ALG II - Bezug gibt es keine Auffälligkeiten zu den Werten der gesamten Altersgruppe. Der Anteil der Frauen ohne Berufsausbildung ist minimal höher als die Werte der gesamten Altersgruppe. Für das Jahr 2016 sind die Werte der Frauen ohne Berufsausbildung moderat geringer als bei den Frauen von 25 bis unter 40 Jahren.



**Abbildung 168: Anteil der Frauen von 40 bis unter 65 Jahren im ALG II - Bezug ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung an allen altersgleichen Frauen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die Anzahl der geflüchteten Menschen in dieser Altersgruppe folgt den Entwicklungen der vorherigen Altersgruppen. Die Anzahl steigt von 2015 nach 2016 stark an und der AK GÖ weist die höheren Werte auf. Interessant ist, dass obwohl diese Altersgruppe mehr Jahrgänge umfasst, die Werte deutlich geringer als in der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen ausfallen.

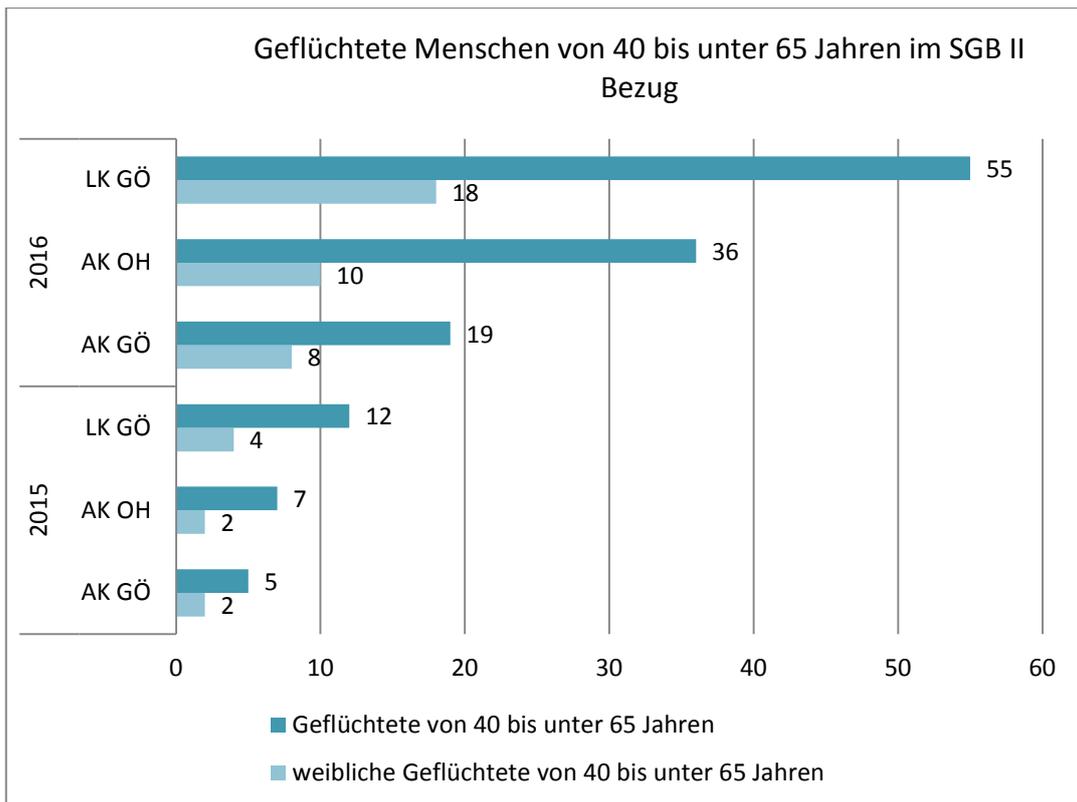


Abbildung 169: Anzahl der geflüchteten Menschen von 40 bis unter 65 Jahren im SGB II Bezug; Quelle: Jobcenter Göttingen.

Der Anteil der so genannten „Ergänzer“ sinkt moderat zur vorhergehenden Altersgruppe.

Alle Werte haben für diese Altersgruppe über die drei Jahre eine fallende Tendenz. Die Bundes- und Landesdaten liegen in dieser Altersgruppe näher zusammen als in der vorherigen. Analog zur vorherigen Altersgruppe liegen die Werte des AK GÖ unter und die des AK OH über dem Landesschnitt. Die Differenz der Werte des AK OH zum AK GÖ und zu den Landeswerten ist aber geringer als in der vorherigen Altersgruppe.

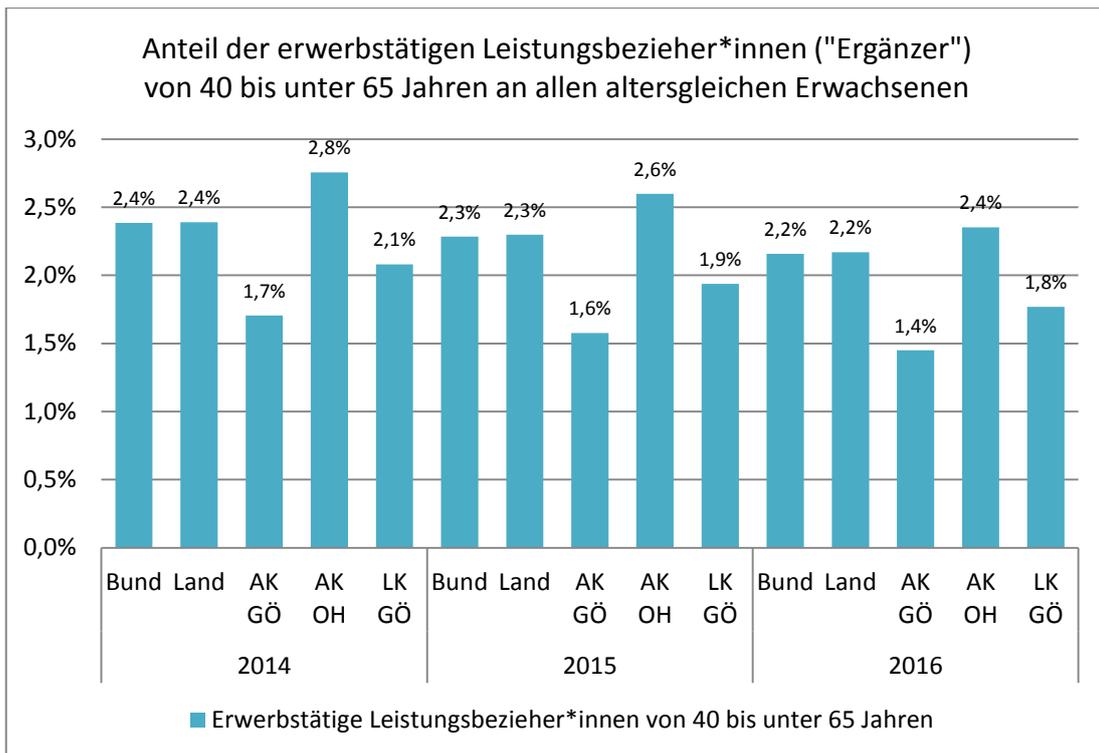
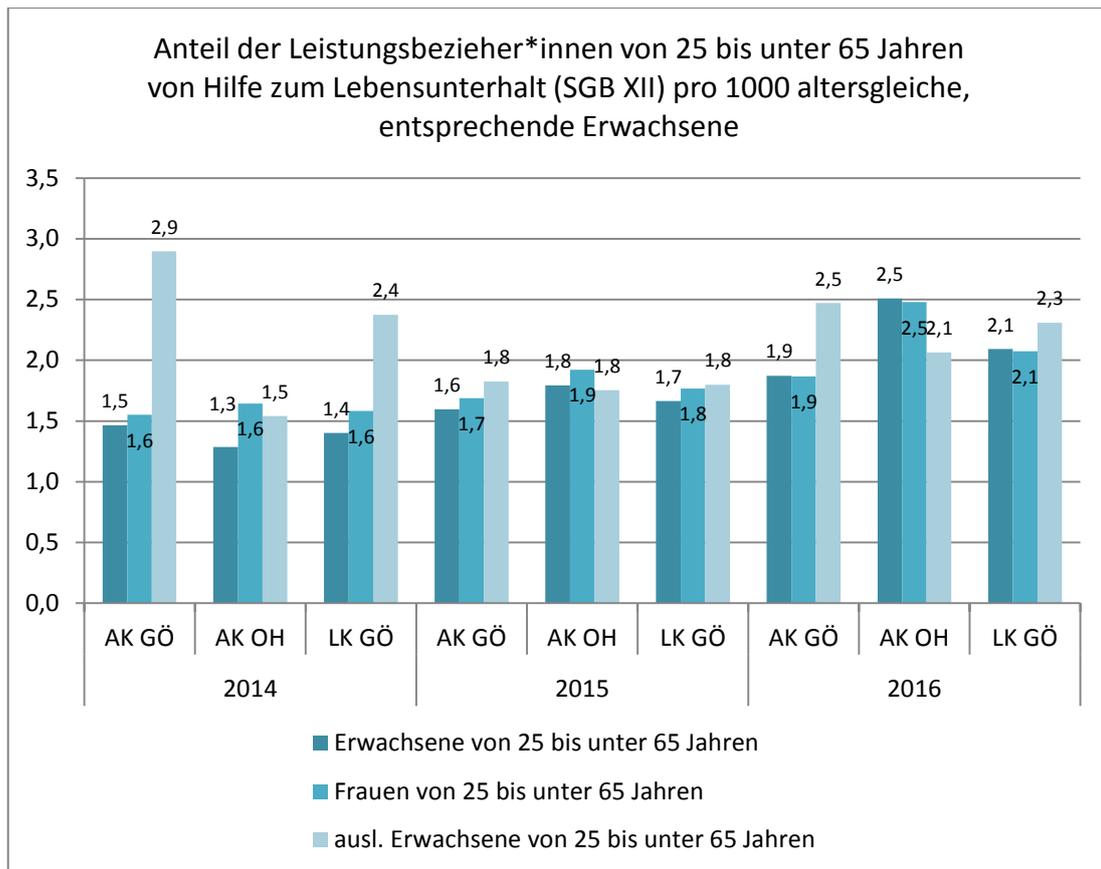


Abbildung 170: Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher\*innen ("Ergänzer") von 40 bis unter 65 Jahren an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds., Jobcenter Göttingen; eigene Berechnungen.

### SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient zur finanziellen Existenzsicherung von einem bestimmten Personenkreis. Vereinfacht dargestellt, handelt es sich um Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen bestreiten können und weder nach dem SGB II oder AsylbLG leistungsberechtigt sind, noch Grundsicherung im Alter beziehen. Es handelt sich in der Regel um Personen, die für eine befristete Zeitdauer voll erwerbsgemindert sind.

Für die Betrachtung der Daten in den AK wurden die AK der 25 bis unter 60-Jährigen zusammengefasst. Vergleichbare Daten für diese Altersgruppe liegen auf Bundes- und Landesebene nicht vor.



**Abbildung 171: Anteil der Leistungsbezieher\*innen von 25 bis unter 65 Jahren von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistische Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Es zeigt sich für alle Leistungsbezieher\*innen für drei Jahre ein klarer Trend zur Steigerung der Inanspruchnahmequoten, der im AK OH deutlicher ausfällt als im AK GÖ. Der AK OH hat seinen Wert in zwei Jahren nahezu verdoppelt. Die größte Steigerung der Quoten vollzog sich von 2015 auf 2016 in der Altersgruppe der 40 bis unter 60-Jährigen. Der Anteil der Frauen lag in den Jahren 2014 und 2015 in beiden AK etwas höher als der Wert aller Erwachsenen. Im Jahr 2016 liegt der Anteil der Frauen im HLU-Leistungsbezug nach SGB XII knapp unter dem Wert aller Erwachsenen. Dies erklärt sich durch einen überproportionalen Anteil an Männern bei den neu hinzugekommenen Fällen im Jahr 2016. Es wird hier darauf hingewiesen, dass auf Grund der geringen Fallzahlen das Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Leistungsbezug durch wenige Fälle stark beeinflussbar ist. Bei den ausländischen Leistungsbezieher\*innen steigen die Werte im AK OH über die drei Jahre kontinuierlich an. Die Werte im AK GÖ liegen für alle drei Jahre über denjenigen des AK OH und schwanken stark. Wie bei den Daten der SGB II - Bezieher\*innen ausgewiesen, liegt der starke Abfall der Quote im Jahr 2015 an einem hohen Zuwachs an ausländischer Bevölkerung in 2015, während nur zwei Fälle hinzugekommen sind.

Neben der steigenden Fallzahl bei den leistungsbeziehenden Personen sinkt gleichzeitig die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im HLU-Bezug deutlich in beiden AK. Die folgende Grafik mit den absoluten Werten der BG bildet diesen Trend ab.

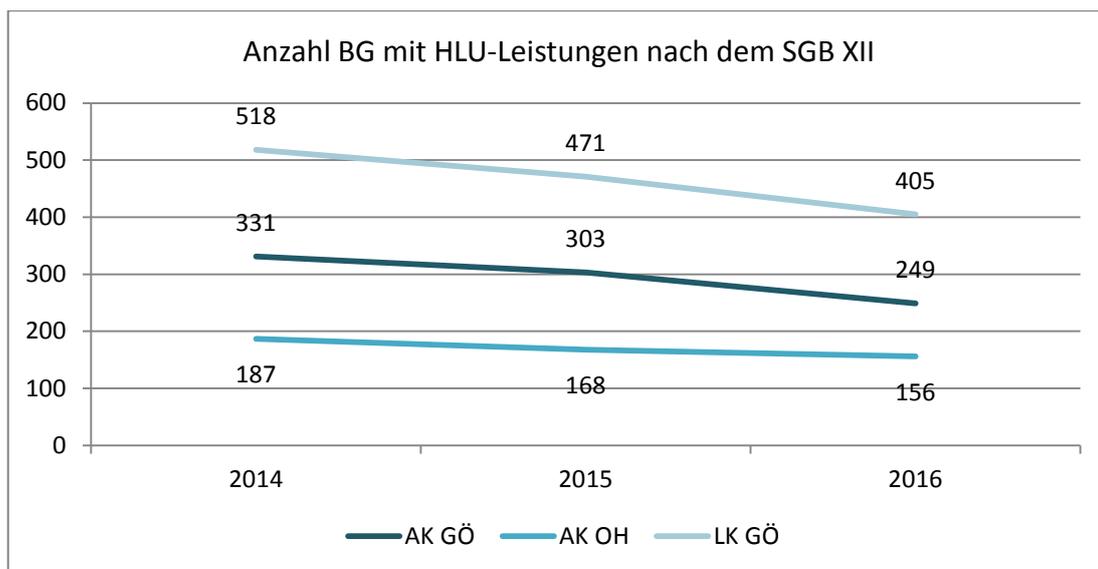
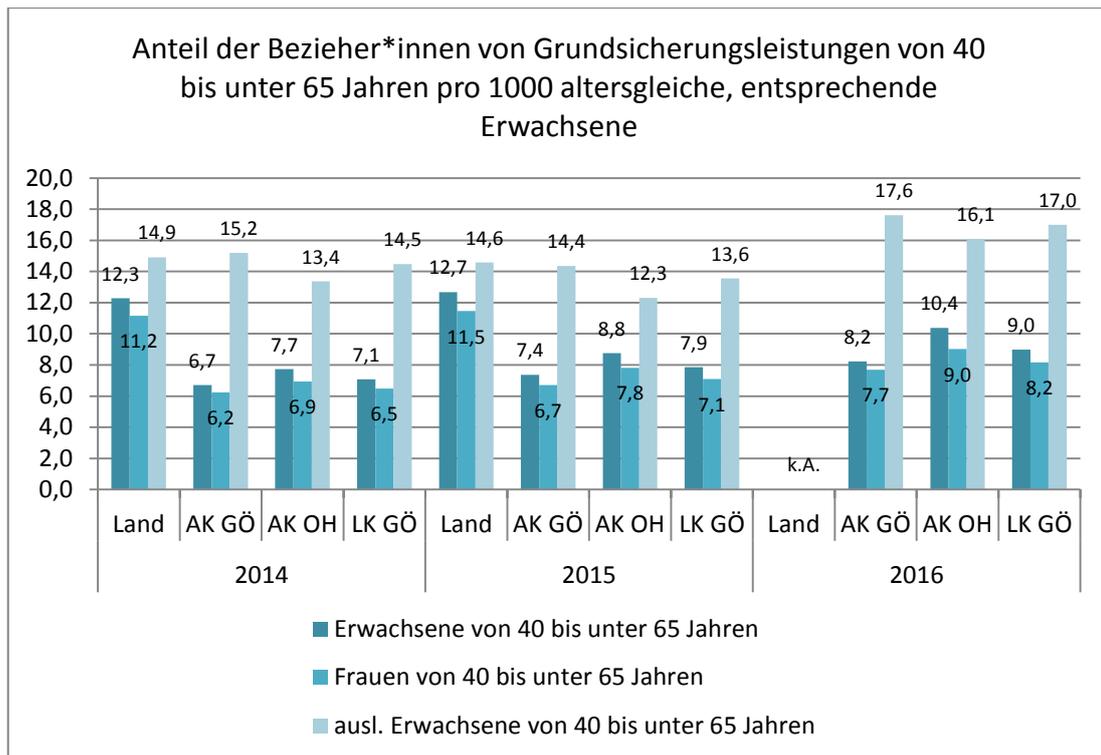


Abbildung 172: Anzahl BG mit HLU-Leistungen nach dem SGB XII; Quelle: Landkreis Göttingen.

Die Anzahl der alleinerziehenden BG betrug im Jahr 2016 für den AK GÖ 9 und den AK OH 10. Aufgrund der geringeren BG im AK OH insgesamt liegt dessen Anteil an alleinerziehenden BG über dem Anteil im AK GÖ.

### **SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung**

Die Grundsicherungsleistungen werden Personen gewährt, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass diese Personengruppe sich nicht mehr durch eine Arbeitstätigkeit den eigenen Lebensunterhalt sichern kann. Dies ist eine besonders prekäre Lebenslage, da vor allem in der Altersgruppe der 40 bis unter 65-Jährigen über die berufliche Teilhabe auch die soziale Teilhabe und soziale Anerkennung vermittelt wird. Eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit lässt die Perspektive einer Wiederaufnahme einer Beschäftigung noch zu im Gegensatz zur dauerhaften vollen Erwerbsminderung.



**Abbildung 173: Anteil der Bezieher\*innen von Grundsicherungsleistungen von 40 bis unter 65 Jahren pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

In dieser Altersgruppe sind die Werte des Landesschnitts für die Grundsicherung deutlich höher als in den AK. Der Landeswert steigt von 2014 bis 2015 leicht an. Der Anstieg ist in beiden AK größer und vollzieht sich kontinuierlich über alle drei Jahre. Die Werte im AK OH liegen über den Werten im AK GÖ, die Steigerung fällt im AK OH deutlicher aus. Der Anteil der betroffenen Frauen liegt jedes Jahr auf allen örtlichen Ebenen moderat unter dem Wert für alle Leistungsbezieher\*innen. Die ausländischen Erwachsenen dieser Altersgruppe sind gemessen an allen ausländischen Erwachsenen dieser Altersgruppe auf alle örtlichen Ebenen überproportional häufig von Grundsicherungsleistungen betroffen. Die Werte im AK GÖ liegen in den Jahren 2014 und 2015 auf dem Niveau des Landesschnitts und steigen 2016 deutlich an. Die Werte des AK OH liegen etwas unter denjenigen des AK GÖ.

Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe steigen die Werte durchgehend an. Im AK OH ist die Differenz zur vorherigen Altersgruppe besonders groß, für das Jahr 2016 sind dies mehr als 6 Punkte. Die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen liegen in dieser Altersgruppe deutlich höher als in der vorherigen. Dies liegt an der deutlich höheren Fallzahl. Die Differenz der Werte zwischen weiblichen Leistungsbezieherinnen und allen Leistungsbezieher\*innen wird in dieser Altersgruppe kleiner.

### **SGB XII – Hilfe zur Pflege**

Die Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die bedingt durch Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst oder ihren Haushalt zu versorgen und

bedürftig im Sinne der Sozialhilfe sind. Auch bei der "Hilfe zur Pflege" werden Pflegestufen<sup>22</sup> ermittelt. Diese Pflegeleistungen und die damit zusammenhängenden Leistungen sind identisch mit denen der Pflegeversicherung. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege sind teilstationäre Unterstützungsformen möglich. Diese kommen in dieser Altersgruppe nicht vor.

Für die Altersgruppe der 60 bis unter 65-Jährigen konnten keine Daten für die Altkreise geliefert werden.

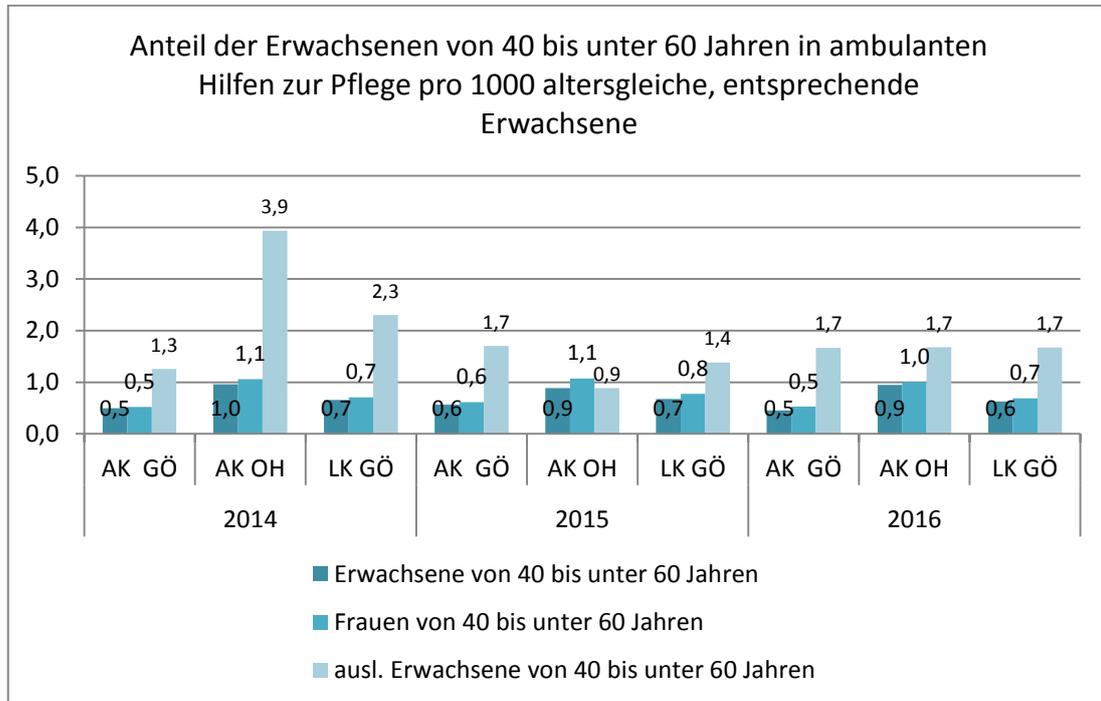


Abbildung 174: Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 60 Jahren in ambulanten Hilfen zur Pflege pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen, eigene Berechnungen.

Der Anteil der Erwachsenen mit ambulanter Hilfe zur Pflege in dieser Altersgruppe ist in den AK über die drei Jahre relativ stabil. Die Werte im AK OH liegen moderat über den Werten im AK GÖ. Der Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Frauen dieser Altersgruppe ist etwas höher, als der Wert für die Gesamtgruppe an Leistungsbezieher\*innen. Der Anteil der ausländischen Leistungsbezieher\*innen an allen ausländischen Erwachsenen dieser Altersgruppe ist durchgehend höher. Auffällig ist der hohe Wert im AK OH im Jahr 2014 (3,9), der im Jahr 2015 deutlich sinkt und 2016 leicht ansteigt. Hier ist zu beachten, dass es sich bei den ausländischen Leistungsbezieher\*innen um kleine absolute Werte handelt.

<sup>22</sup> Seit dem Jahr 2017 wird von Pflegegraden gesprochen. Das verwendete Datenset bezieht sich auf die Jahre 2014 bis 2016, daher wird der Begriff Pflegestufen auch in den allgemeinen Ausführungen noch verwendet.

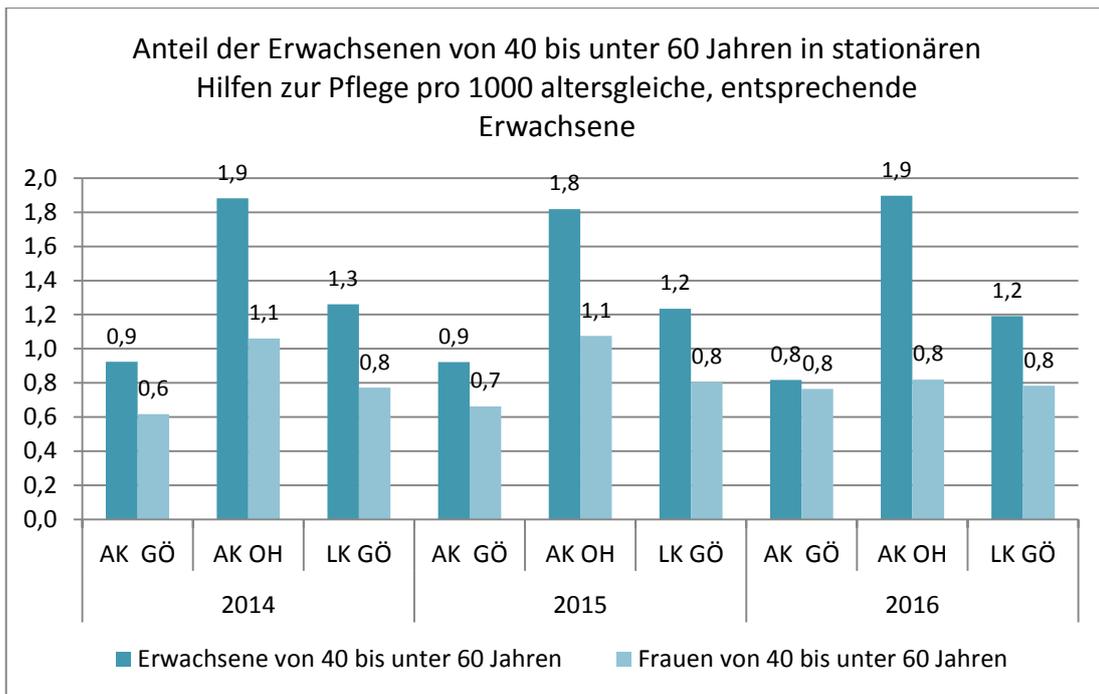


Abbildung 175: Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 60 Jahren in stationären Hilfen zur Pflege pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen, eigene Berechnungen.

Die Werte für die Leistungsbezieher\*innen in stationärer Pflege sind über die drei Jahre relativ stabil. Die Werte im AK OH liegen deutlich über den Werten des AK GÖ. Der Anteil der weiblichen Leistungsbezieherinnen an allen Frauen dieser Altersgruppe liegt moderat unter dem Wert für die Gesamtgruppe der Leistungsbezieher\*innen.

Ausländische Leistungsbezieher\*innen kommen in den AK für diese Jahre fast nicht vor.

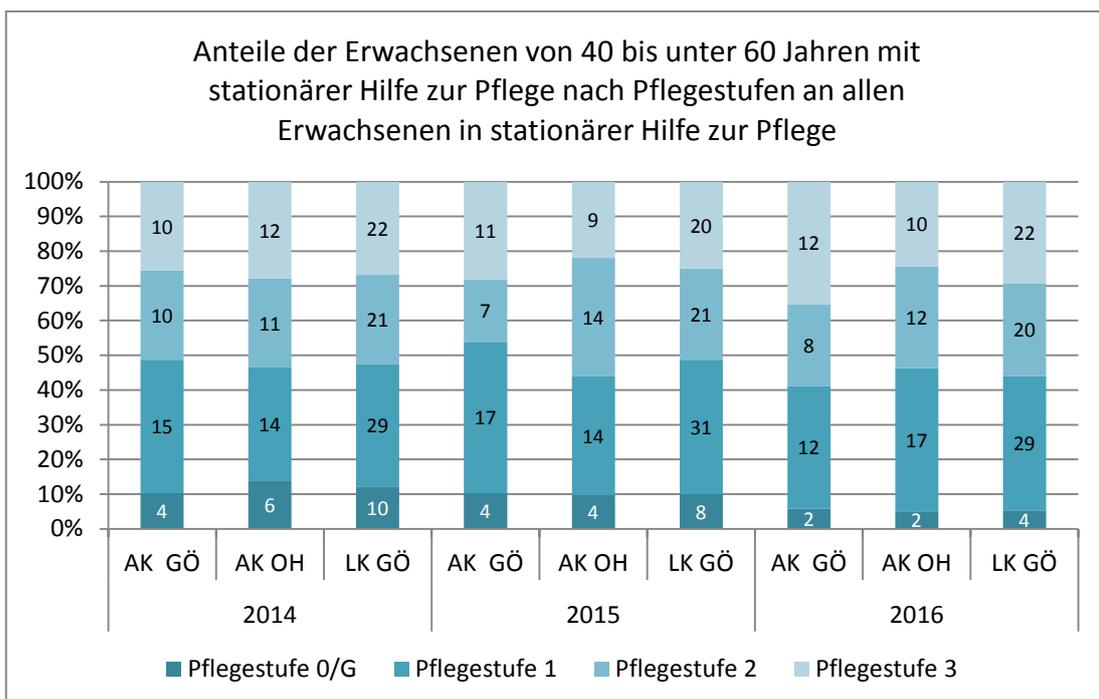


Abbildung 176: Anteile der Erwachsenen von 40 bis unter 60 Jahren mit stationärer Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen an allen Erwachsenen in mit stationärer Hilfe zur Pflege; Quelle: Landkreis Göttingen, eigene Berechnungen.

In obiger Grafik ist die Verteilung nach Pflegestufen bei stationären Hilfen abgebildet. Alle Hilfen zusammen ergeben 100 %, die Balken weisen die entsprechenden prozentualen Anteile aus. Die Werte bilden die absoluten Fallzahlen ab. Die Leistungsbezieher\*innen mit Pflegestufe 0/G nehmen über die drei Jahre in beiden AK ab. Für die Pflegestufe 1 steigen die Werte im AK OH von 2015 nach 2016, im AK GÖ sind diese volatil. Die Werte für die Pflegestufe 2 sind in beiden AK schwankend. Im AK OH sind die Werte für die Pflegestufe 3 volatil, im AK GÖ nehmen diese pro Jahr um einen Fall zu. Insgesamt ist zu beachten, dass die Fallzahlen gering sind und somit wenige Fälle das prozentuale Verhältnis stark beeinflussen.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für die Leistungen nach dem AsylbLG werden die Altersgruppen getrennt dargestellt. In der Altersgruppe der 40 bis unter 60-Jährigen nimmt die Anzahl der Leistungsbezieher\*innen stark ab, was zu deutlich geringeren Quoten führt. Im AK GÖ liegt der Wert für die Jahre 2014 und 2015 auf niedrigem Niveau und steigt stark zum Jahr 2016. Im AK OH steigt der Wert pro Jahr deutlich.

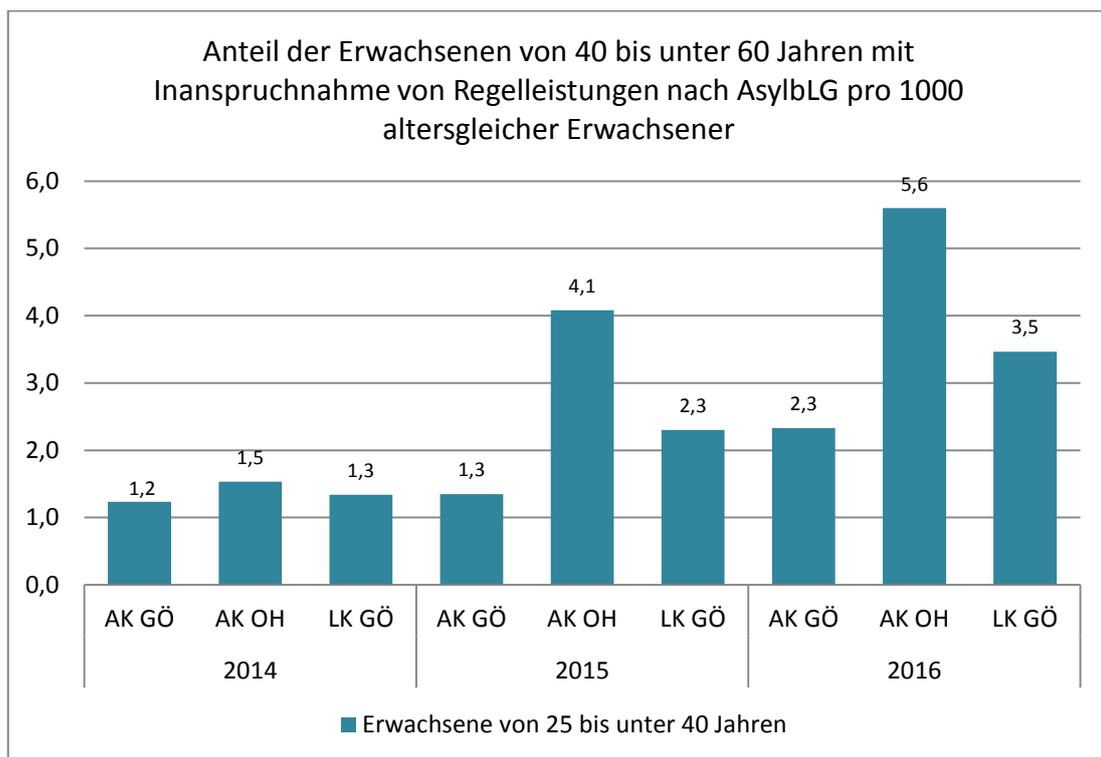


Abbildung 177: Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 60 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleicher Erwachsener; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Anzahl der Leistungsbezieher\*innen nach dem AsylbLG für die Altersgruppe der 60 bis unter 65-Jährigen ist in beiden AK niedrig, wenn auch mit steigender Tendenz. Da die Werte gering sind, werden die absoluten Fallzahlen aufgezeigt.

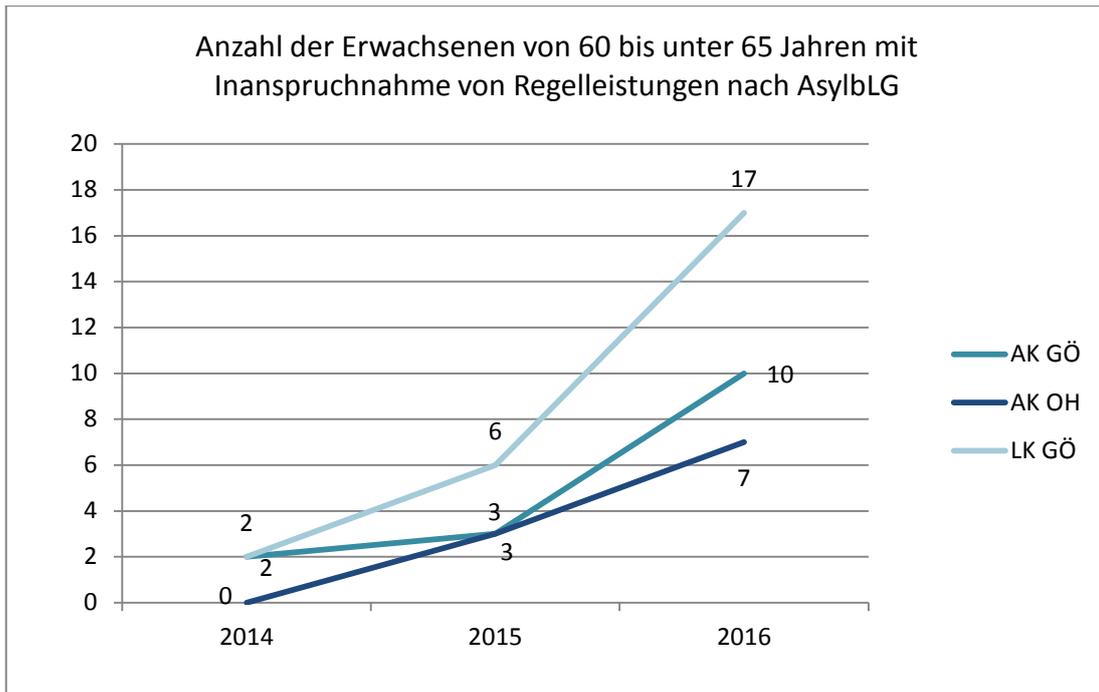
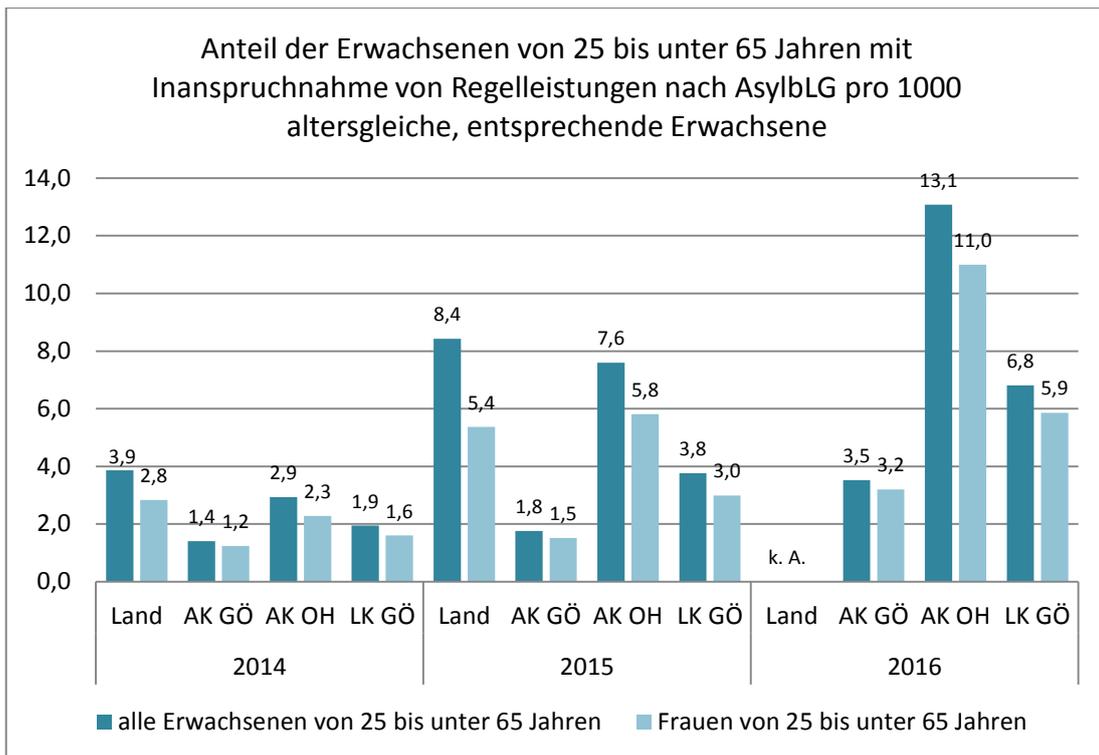


Abbildung 178: Anzahl der Erwachsenen von 60 bis unter 65 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG; Quelle: Landkreis Göttingen.

Für die Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen kann ein Vergleich mit den Landesdaten angestellt werden. Ergänzend werden die Daten für weibliche Leistungsbeziehenden aufgezeigt.

Der allgemeine Trend in den AK wurde bei den einzelnen Altersgruppen beschrieben. Auch der Landesschnitt steigt von 2014 zu 2015 deutlich an. Die Werte des AK OH liegen in den beiden Jahren knapp und die Werte des AK GÖ deutlich unter dem Landesschnitt.



**Abbildung 179: Anteil der Erwachsenen von 25 bis unter 65 Jahren mit Inanspruchnahme von Regelleistungen nach AsylbLG pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

### 7.3 Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen

In der Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen steht die Berufs- und Familienorientierung im Vordergrund. Aufgrund der Datenlagen werden vor allem die materiellen Hilfen analysiert.

Die Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen ist in beiden AK im Vergleich zum Landesschnitt unterrepräsentiert, während die Werte der AK für die Altersgruppe der 40 bis unter 65-Jährigen ungefähr im Landesschnitt liegt. Die Betrachtung der Altersgruppe der 60 bis unter 65-Jährigen zeigt, dass diese in beiden AK über dem Landesschnitt liegt und der AK OH hier besonders hohe Werte aufweist.

Der Anteil der Erwachsenen von 25 bis unter 40-Jährigen in ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten steigt in beiden AK über die drei Jahre kontinuierlich an. Die deutlichste Steigerung entfällt hier auf die Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen, bei denen die Werte insgesamt höher liegen. Die Anteile der Erwachsenen in stationären Wohnmöglichkeiten liegen je AK für beide Altersgruppen über alle drei Jahre auf ähnlichem Niveau. Der AK OH weist gegenüber dem AK GÖ einen etwas höheren Anteil an betroffenen Erwachsenen aus. Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Werkstätten für behinderte Menschen liegen die Anteile in beiden AK für die 25 bis unter 40-Jährigen über denen der 40 bis unter 65-Jährigen. In beiden Altersgruppen liegen die Anteile des AK OH über denjenigen des AK GÖ. Über die drei Jahre betrachtet verändern sich die Werte in den AK und innerhalb der Altersgruppen wenig.

Der Anteil der arbeitslosen Erwachsenen ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen deutlich höher als bei den 40 bis unter 65-Jährigen. Die Werte des AK OH liegen in beiden Altersgruppen über dem Landesschnitt und die Werte des AK GÖ darunter. Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind ausländische Erwachsene. Im allgemeinen Trend des Bundes und des Landes sinkt die Arbeitslosenquote in den vergangenen Jahren. Im AK OH hingegen sinkt die Arbeitslosenquote von 2014 nach 2015 und steigt zum Jahr 2016 in beiden Altersgruppen an. Auf diese Entwicklung ist besonderes Augenmerk zu legen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen für beide Altersgruppen liegt im AK GÖ nahezu unverändert über drei Jahre unter dem Landesschnitt. Im Jahr 2016 liegt der Wert des AK OH für beide Altersgruppen leicht über den Landeswerten.

Der Anteil der Erwachsenen im ALG I – Bezug liegt für beide AK im Jahr 2016 für beide Altersgruppen leicht über dem Landesschnitt. Für alle drei Jahre lässt sich für die AK kein eindeutiger Trend ablesen.

Der Anteil der Leistungsbezieher\*innen im ALG II - Bezug liegt in beiden AK in der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen deutlich höher als bei der folgenden Altersgruppe. Die Werte des AK OH liegen für alle Jahre und beide Altersgruppen über und im AK GÖ unter dem Landesschnitt. Diese Differenz fällt in der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen deutlich höher aus als bei den 40 bis unter 65-Jährigen. Ausländische Erwachsene beider Altersgruppen sind überproportional häufig vom SGB II Bezug betroffen. Im AK OH sind die Anteile der ALG II - Bezieher\*innen ohne Berufsabschluss in beiden Altersgruppen höher als im AK GÖ. In

der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen liegt der Wert des AK OH über dem Landesschnitt. Für beide AK gilt, dass diese Werte in der Altersgruppe der 25 bis unter 40-Jährigen deutlich über denjenigen der 40 bis unter 65-Jährigen liegen. Auch bei den so genannten „Ergänzern“ liegen die Werte des AK OH über denen des AK GÖ und des Landes. Dies trifft für beide Altersgruppen zu. Die Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Bedarfsgemeinschaften sind im AK OH hingegen gering. Die Werte des AK GÖ liegen hier ungefähr im Landesschnitt.

**Für strategische Überlegungen ist die Qualifizierung und Unterstützung der 25 bis unter 40-Jährigen im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt besonders bedeutsam. Denkbar wären beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Projekte über die bestehenden Angebote hinaus. Neben dem Augenmerk auf den gesamten AK OH sollte hier das Augenmerk besonders auf ausländischen und geflüchteten Erwachsenen liegen.**

#### **Offene Fragen:**

- Welche Erklärungsmomente gibt es für die niedrigen Anteile der 25 bis unter 40-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in beiden AK.
- Wie erklärt sich der höhere Anteil an ambulanten und stationären Eingliederungshilfen gemäß SGB XII im AK OH gegenüber dem AK GÖ?
- Welche Erklärungsmomente gibt es für die deutlich höheren Quoten der Erwachsenen in Werkstätten für behinderte Menschen im AK OH im Vergleich zum AK GÖ?
- Welche fachlichen Überlegungen verbergen sich hinter den unterschiedlichen Verteilungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zwischen den beiden Altersgruppen je AK?
- Wie ist das deutlich unterschiedliche Profil des AK OH bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen zum Profil des Landes zu erklären?
- Wie erklärt sich der geringe Wert der ausländischen Erwachsenen von 25 bis unter 40 Jahren im ALG I – Bezug im AK GÖ im Jahr 2014?
- Wodurch kommt der konsequente Rückgang des Anteils der Erwachsenen im SGB II Bezug ohne abgeschlossene Berufsausbildung im AK OH zustande?
- Welche Ursachen sind für den kontinuierlichen Anstieg der Leistungsempfänger\*innen von HLU von 2014 bis 2016 in beiden AK der 25 bis unter 65-Jährigen denkbar? Dies ist auch deshalb interessant, da die Anzahl der HLU-Bedarfsgemeinschaften sinkt.
- Welche Ursachen sind für den kontinuierlichen Anstieg der Leistungsempfänger\*innen von Grundsicherung der 25 bis unter 65-Jährigen von 2014 bis 2016 in beiden AK denkbar?
- Hängt der hohe Anteil der Erwachsenen von 40 bis unter 60 Jahren in der stationären Pflege im AK OH mit der dort hohen Anzahl an stationären Pflegeeinrichtungen zusammen?

## 8 Nachberufliche Phase

Mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt eine Phase im institutionalisierten Lebenslauf, die – im allgemeinen Bild – vor allem von der Entpflichtung aus dem Erwerbsleben bestimmt ist. Die „gesellschaftliche Institutionalisierung des arbeitsfreien Alters und strukturelle Entwertung des Alters durch Entberuflichung liegen somit in der Industriegesellschaft eng zusammen, lassen damit eine „Altersfalle“ entstehen. Die moderne Arbeitsteilung setzt ein verlängertes Alter mit hohen lebensweltlichen Ansprüchen frei und grenzt es gleichzeitig aus der gesellschaftlichen Entwicklung aus.“ (Böhnisch 2017: 82).

Gleichwohl sind es aber nicht wenige Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen bzw. Maßnahmen in den Ruhestand wechseln. Diese vorgezogene Entberuflichung trifft vor allem Personen mit „beruflich niedrigem Status, unzureichenden fachlichen Qualifikationen und eingeschränktem Gesundheitszustand“ (Böhnisch 2017: 242).

So ist diese Altersphase vielgestaltlich. Von den fitten, aktiven Senior\*innen, die als eigene Konsumgruppe angesprochen werden, bis hin zu ökonomisch, sozial und kulturell benachteiligten Senior\*innen. Vor allem letztere sind Zielgruppen der kommunalen Sozialpolitik, wenngleich sich schon lange Angebote der Senior\*innenbildung u. ä. etabliert haben. Da für die Teilhabe im Alter vor allem die Frage der finanziellen Ressourcen eine große Rolle spielt, stehen hier wiederum die Daten zur materiellen Lage im Vordergrund. Gleichzeitig sind auf der Ebene der kommunalen Sozialpolitik die Pflegeleistungen ein bestimmendes Thema.

Im Zuge der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass „es auf der einen Seite in Zukunft zwar immer mehr aktive alte Menschen geben, gleichzeitig aber auch die Zahl der sehr Altgewordenen und Hochbetagten, die abhängig und in Pflege sein werden, zunehmen wird“ (Böhnisch 2017: 241). Für den AK GÖ ist diese Altersgruppe besonders im Blick, da die Bevölkerungsprognosen für die über 80-Jährigen einen deutlichen Zuwachs ausweisen (Landkreis Göttingen 2014).

### 8.1 Kurzbeschreibung des Datensets

Das erhobene Datenset für die Erwachsenen von 65 Jahren und älter bildet folgende Leistungsbereiche ab:

- Erwachsene mit Leistungsbezug nach SGB XII (HLU, Eingliederungshilfe, Grundsicherung und Hilfe in besonderen Lebenslagen)
- Erwachsene mit Leistungsbezug nach SGB XII (Hilfen zur Pflege)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Angaben zur Infrastruktur

## 8.2 Analyse der Daten

### 8.2.1 Erwachsene von 65 bis unter 80 Jahren

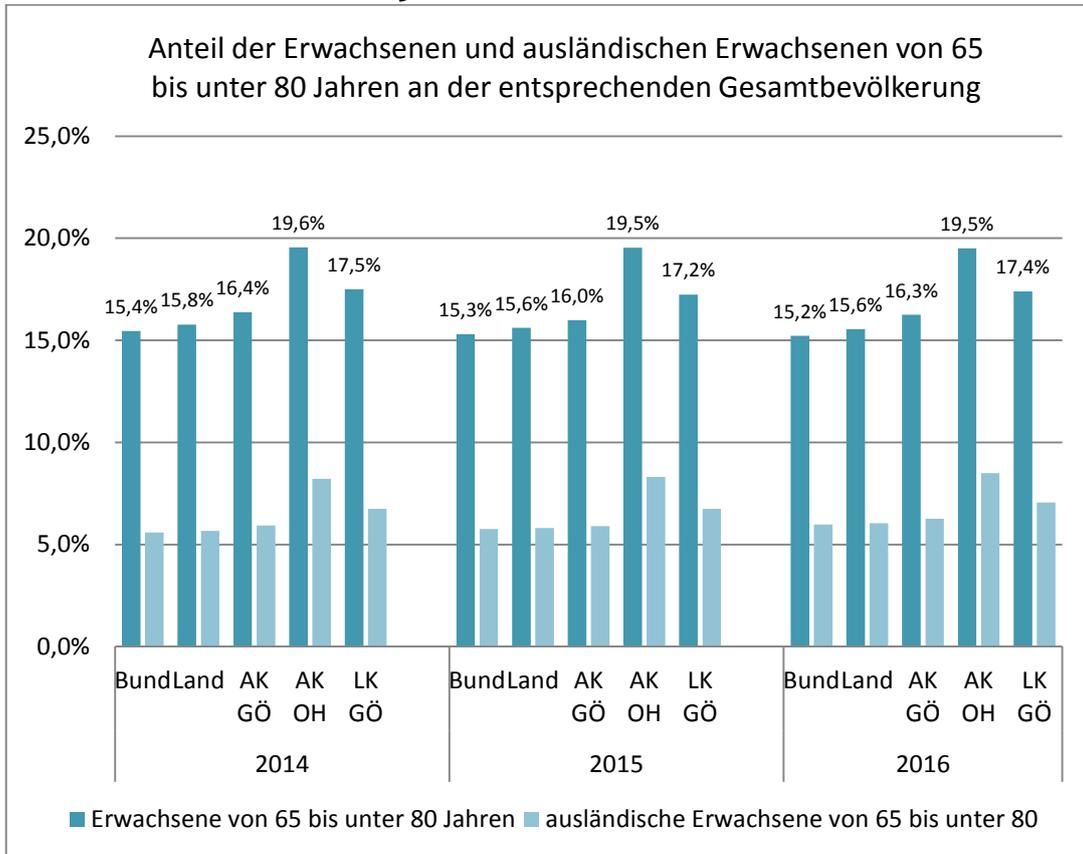


Abbildung 180: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 65 bis unter 80 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Der Bundes- und Landeswert des Anteils der Bevölkerung in dieser Altersgruppe liegt in allen drei Jahren nah beieinander und weist einen leicht fallenden Trend auf. Der AK GÖ liegt leicht über dem Landesschnitt und hat über die drei Jahre schwankende Werte.

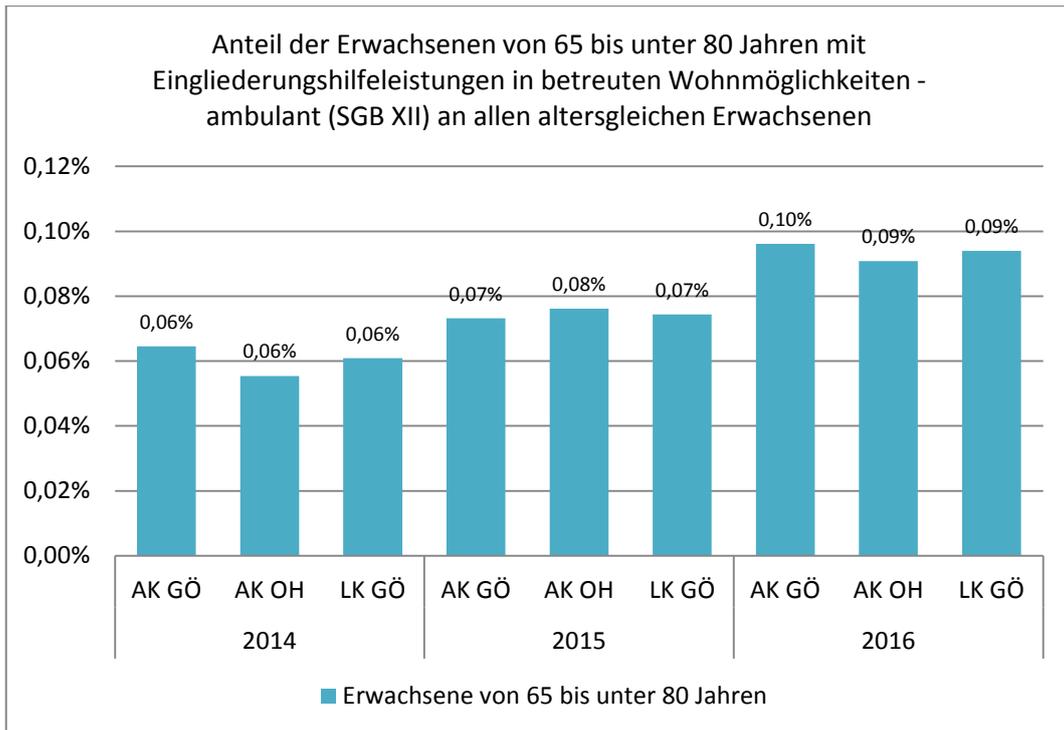
Im AK OH ist diese Altersgruppe überproportional vertreten. Die Werte liegen deutlich über dem Landesschnitt und sind über die drei Jahre nahezu stabil.

Der Anteil der ausländischen Erwachsenen dieser Altersgruppe liegt über alle drei Jahre im Bund, im Land und im AK GÖ auf ähnlichem Niveau. Im AK OH liegt der Wert deutlich höher. Alle Werte sind über die Jahre nahezu stabil.

#### 8.2.1.1 SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen

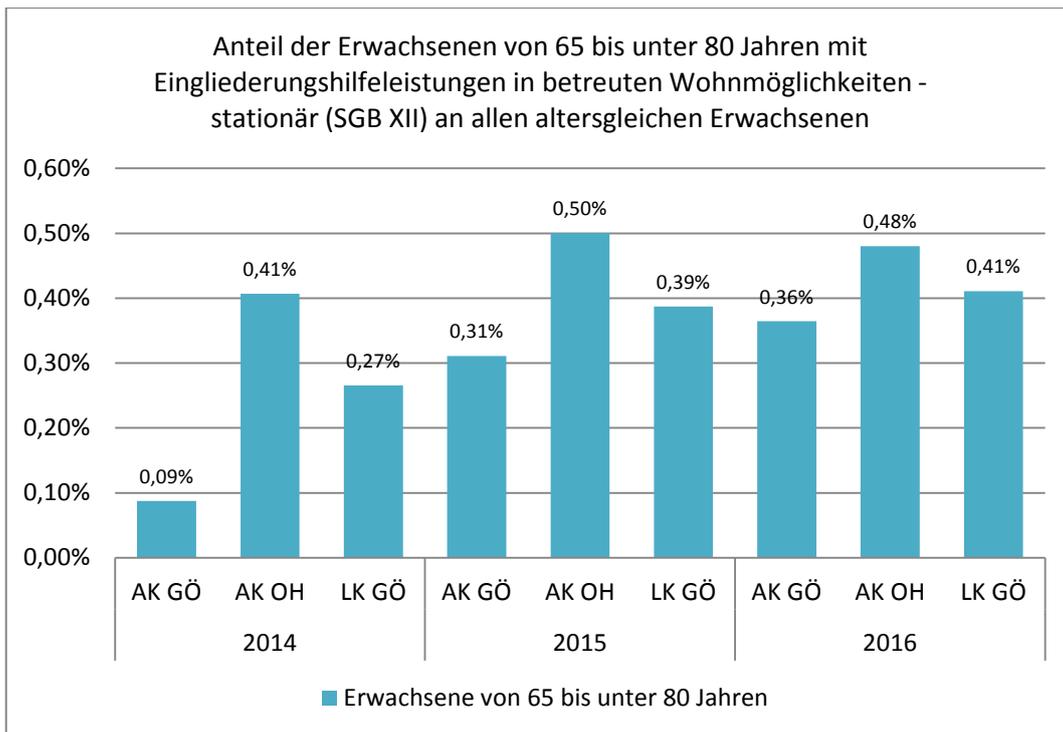
Die Eingliederungshilfe ist ein Hilfeangebot der Kommunen im Rahmen der Sozialhilfe. Sie dient dazu, behinderte Menschen zur medizinischen Rehabilitation sowie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Voraussetzung ist die finanzielle Bedürftigkeit der betroffenen Personen.

Im Folgenden werden zwei relevante Hilfebereiche dargestellt: Das ambulante betreute Wohnen und die stationären Wohneinrichtungen.



**Abbildung 18:** Anteil der Erwachsenen von 65 bis unter 80 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII) an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Landesamt NDS., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Werte der beiden AK liegen nah beieinander. Beide AK weisen beim Anteil der Leistungsbezieher\*innen über die Jahre eine steigende Tendenz auf. Die Werte in dieser Altersgruppe sind deutlich geringer als in der vorherigen Altersgruppe.



**Abbildung 182: Anteil der Erwachsenen von 65 bis unter 80 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - stationär (SGB XII) an allen altersgleichen Erwachsenen; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

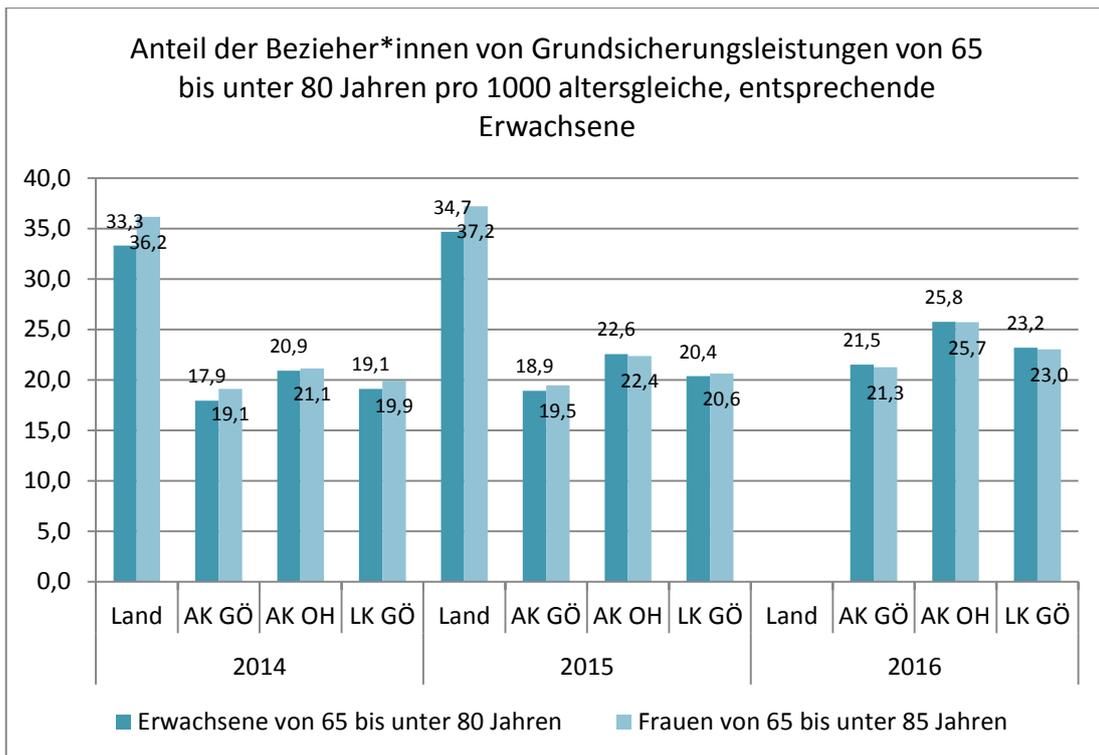
Die Werte im AK OH sind über alle drei Jahre höher als im AK GÖ, gleichzeitig sind sie volatil. Auffällig ist der geringe Wert im AK GÖ für das Jahr 2014. Die Werte des AK GÖ steigen über die drei Jahre an, von 2014 nach 2015 stark und zum Jahr 2016 leicht. In dieser Altersgruppe liegen die Werte deutlich unter den Werten der vorherigen Altersgruppe.

Im Hinblick auf das Verhältnis von ambulanten zu den stationären Hilfen zeigt sich, dass im AK GÖ der Anteil der ambulanten Hilfen mit 33,9% höher ausfällt als im AK OH mit 26,5%. Der Anteil an ambulanten Hilfen ist für die Altersgruppen der 25 bis unter 40-Jährigen, der 40 bis unter 65-Jährigen und der 65 bis unter 80-Jährigen stetig gefallen.

#### 8.2.1.2 Materielle Lage

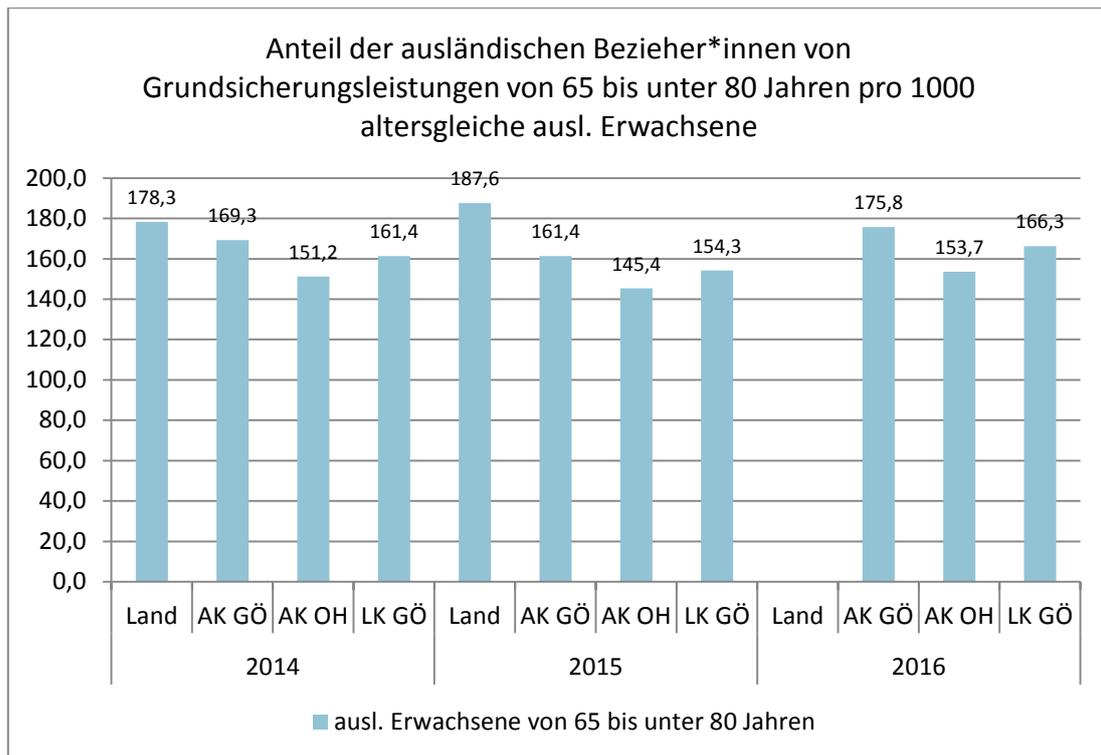
##### **SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung**

Die Grundsicherungsleistungen werden ab dem Rentenalter Personen gewährt, die ihren Lebensunterhalt weder aus Einkommen noch aus Vermögen sicherstellen können. Daher macht ein Vergleich der Werte mit den vorherigen Altersgruppen hier keinen Sinn, da es sich im Grunde um unterschiedliche Voraussetzungen für den Leistungsbezug handelt. Die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Rentenalter gibt einen Hinweis darauf, wie viele Personen über ihre Renteneinkünfte nicht in der Lage sind ihren Lebensunterhalt zu sichern. Gleichwohl ist zu beachten, dass davon ausgegangen werden muss, dass es Menschen gibt, die im Alter einen Anspruch auf diese Leistungen haben, diesen aber nicht geltend machen.



**Abbildung 183: Anteil der Bezieher\*innen von Grundsicherungsleistungen von 65 bis unter 80 Jahren pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die Werte der AK liegen deutlich unter den Werten des Landes. Die Werte des AK OH liegen deutlich über den Werten des AK GÖ. In beiden AK zeigt sich eine stabile steigende Tendenz. Diese betrug von 2014 nach 2016 ca. einen Punkt und von 2015 nach 2016 ca. 3 Punkte.



**Abbildung 184: Anteil der ausländischen Bezieher\*innen von Grundsicherungsleistungen von 65 bis unter 80 Jahren pro 1000 altersgleiche ausl. Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

Die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen liegen um ein Vielfaches höher, als bei den deutschen Leistungsbezieher\*innen. In den Jahren 2014 und 2015 liegen die AK unter dem Landesschnitt. Der AK OH liegt in allen drei Jahren unter den Werten des AK GÖ. Die Werte beider AK fallen von 2014 nach 2015 und steigen im Jahr 2016 an.

### **SGB XII – Hilfe zur Pflege**

Die Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die bedingt durch Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst oder ihren Haushalt zu versorgen und bedürftig im Sinne der Sozialhilfe sind. Bei der "Hilfe zur Pflege" werden Pflegestufen ermittelt. Diese Pflegestufen und die damit zusammenhängenden Leistungen sind identisch mit denen der Pflegeversicherung.

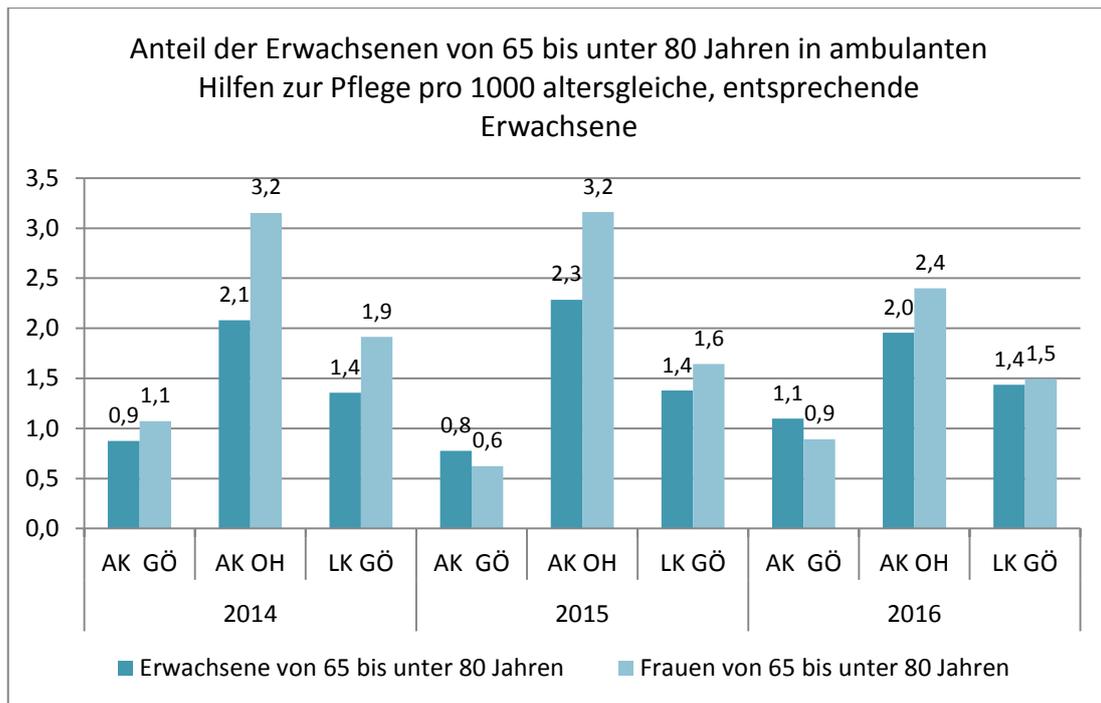


Abbildung 185: Anteil der Erwachsenen von 65 bis unter 80 Jahren in ambulanten Hilfen zur Pflege pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Der Anteil der Leistungsempfänger\*innen mit Hilfe zur Pflege in ambulanter Form ist im AK OH für alle drei Jahre höher als im AK GÖ. Der Wert im AK GÖ fällt von 2014 nach 2015, steigt 2016 an und landet über dem Wert von 2014. Im AK OH gibt es eine andere Entwicklung, hier steigt der Wert von 2014 nach 2015, fällt zum Jahr 2016 und landet unter dem Wert 2014. Der Anteil der Frauen mit ambulanter Hilfe zur Pflege liegt im AK OH über den Werten der Gesamtgruppe. Im AK GÖ liegt dieser Wert für 2015 und 2016 unter dem Wert der Gesamtgruppe. In den drei Jahren gab es in den AK weniger ausländische Leistungsbezieher\*innen in dieser Altersgruppe.

Die Anteile an der Gesamtbevölkerung mit dieser Hilfeleistung steigen gegenüber der vorherigen Altersgruppe an, es handelt sich aber um eine kleine Gruppe (20 Fälle im LK GÖ im Jahr 2016).

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege sind teilstationäre Unterstützungsformen möglich. Diese kommen in dieser Altersgruppe selten und nur im AK OH vor.

Für die stationären Hilfen zur Pflege sind die Werte in beiden AK über die drei Jahre relativ stabil. Die Werte des AK OH liegen deutlich über den Werten des AK GÖ. Die Werte für die Frauen in stationärer Hilfe zur Pflege liegen im Jahr 2016 in beiden AK unter den Werten der Gesamtgruppe. Dies gilt bis auf den AK GÖ im Jahr 2014 für alle AK und Jahre.

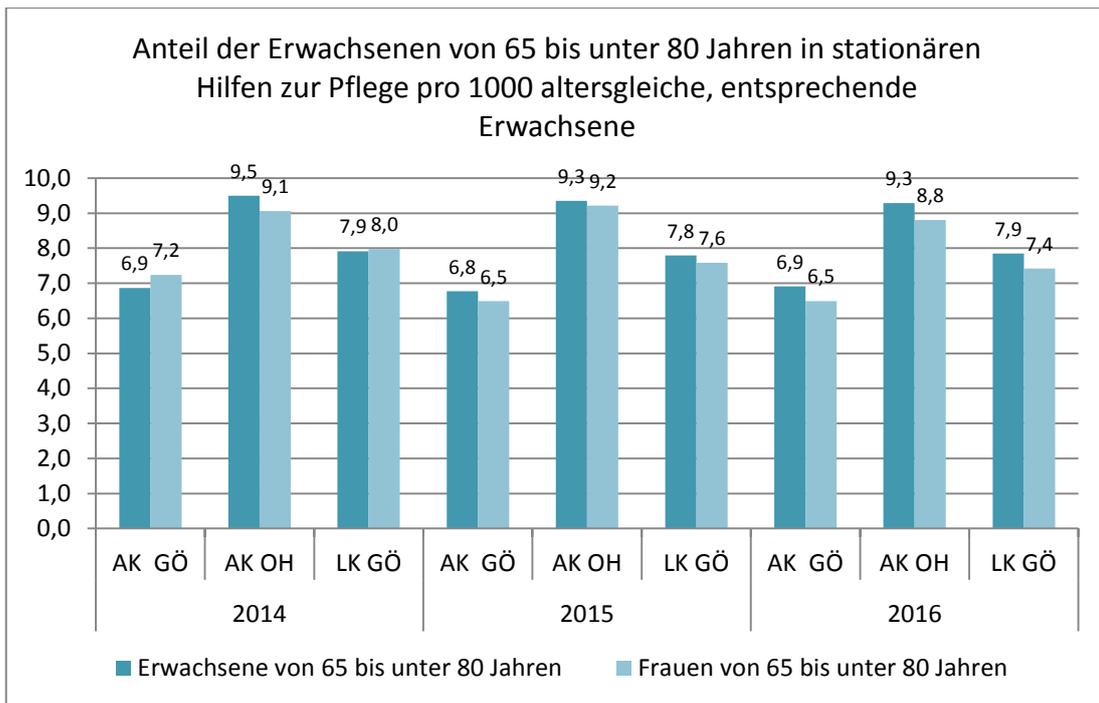


Abbildung 186: Anteil der Erwachsenen von 65 bis unter 80 Jahren in stationären Hilfen zur Pflege pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

In den drei Jahren gab es in den AK weniger ausländische Leistungsbezieher\*innen mit stationärer Hilfe zur Pflege in dieser Altersgruppe.

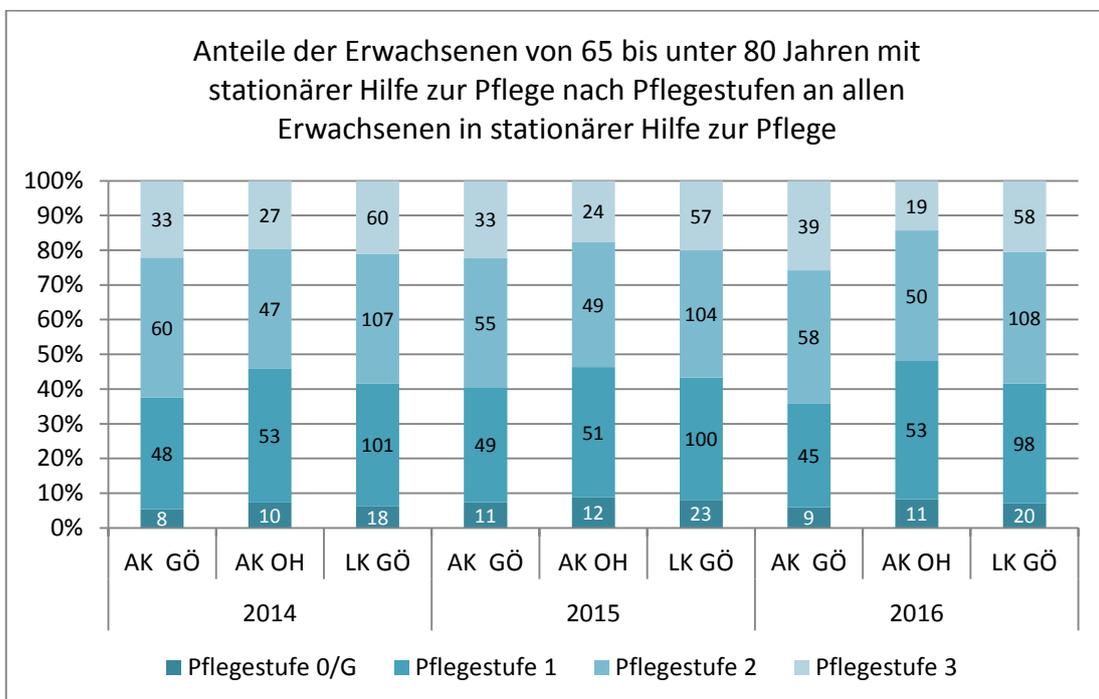


Abbildung 187: Anteile der Erwachsenen von 65 bis unter 80 Jahren mit stationärer Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen an allen Erwachsenen in stationärer Hilfe zur Pflege; Quelle: Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Zwischen den AK fällt auf, dass im AK OH die niedrigen Pflegestufen (0/G und 1) einen größeren Anteil und entsprechend die höheren Pflegestufen (2 und 3) einen kleineren Anteil an allen Hilfen als im AK GÖ einnehmen. Auffällig ist die Abnahme der Hilfen zur Pflege mit Pflegestufe 3 im AK OH von 2014 bis 2016.

Im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe wird deutlich, dass die Anteile der höheren Pflegestufen größer werden.

#### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Die Anzahl der Leistungen nach dem AsylbLG für die Altersgruppe der 65 bis unter 80-Jährigen in den AK ist niedrig, wenn auch mit steigender Tendenz. Im Jahr 2016 gab es im AK GÖ 6 und im AK OH 5 Leistungsbezieher\*innen.

## 8.2.2 Erwachsene von 80 Jahren und älter

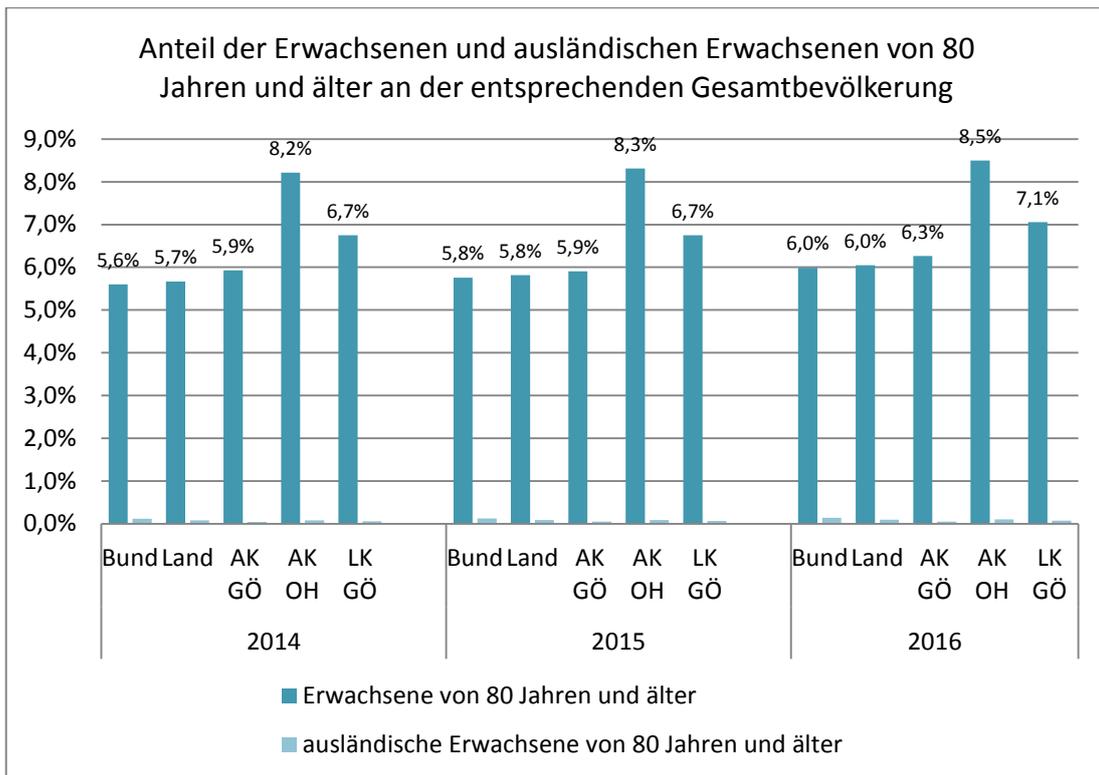


Abbildung 188: Anteil der Erwachsenen und ausländischen Erwachsenen von 80 Jahren und älter an der entsprechenden Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Nds.; eigene Berechnungen.

Die Bundes- und Landeswerte liegen nah beieinander und steigen leicht an, im Gegensatz zur vorherigen Altersgruppe. Die Werte des AK GÖ liegen leicht über dem Landesschnitt, auch die Werte im AK GÖ steigen über die drei Jahr an. Die Werte des AK OH liegen deutlich über dem Landesschnitt und über dem AK GÖ. Die Differenz ist aber nicht ganz so groß wie in der vorherigen Altersgruppe. Der Anteil ausländischer Bevölkerung ist in dieser Altersgruppe auf allen örtlichen Ebenen gering.

### SGB XII – Eingliederungshilfeleistungen

Die Eingliederungshilfen in dieser Altersgruppe kommen selten vor, sodass die absoluten Fallzahlen in ihrem Verlauf abgebildet werden. Im ambulant betreuten Wohnen gibt es im Jahr 2016 in jedem AK je einen Fall.

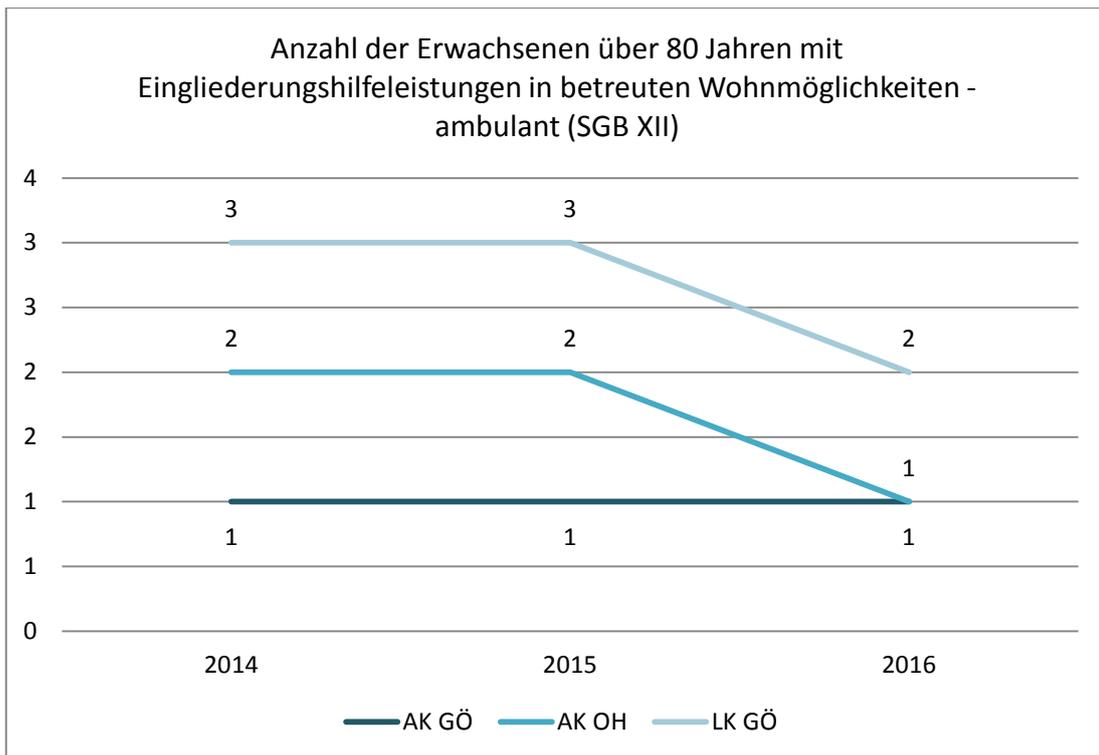


Abbildung 189: Anzahl der Erwachsenen über 80 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII); Quelle: Landkreis Göttingen.

Im stationären Wohnen steigen die Werte von 2014 nach 2015 stark um im Jahr 2016 leicht zu sinken. Insgesamt handelt es sich im Jahr 2016 um 9 Fälle für den LK GÖ.

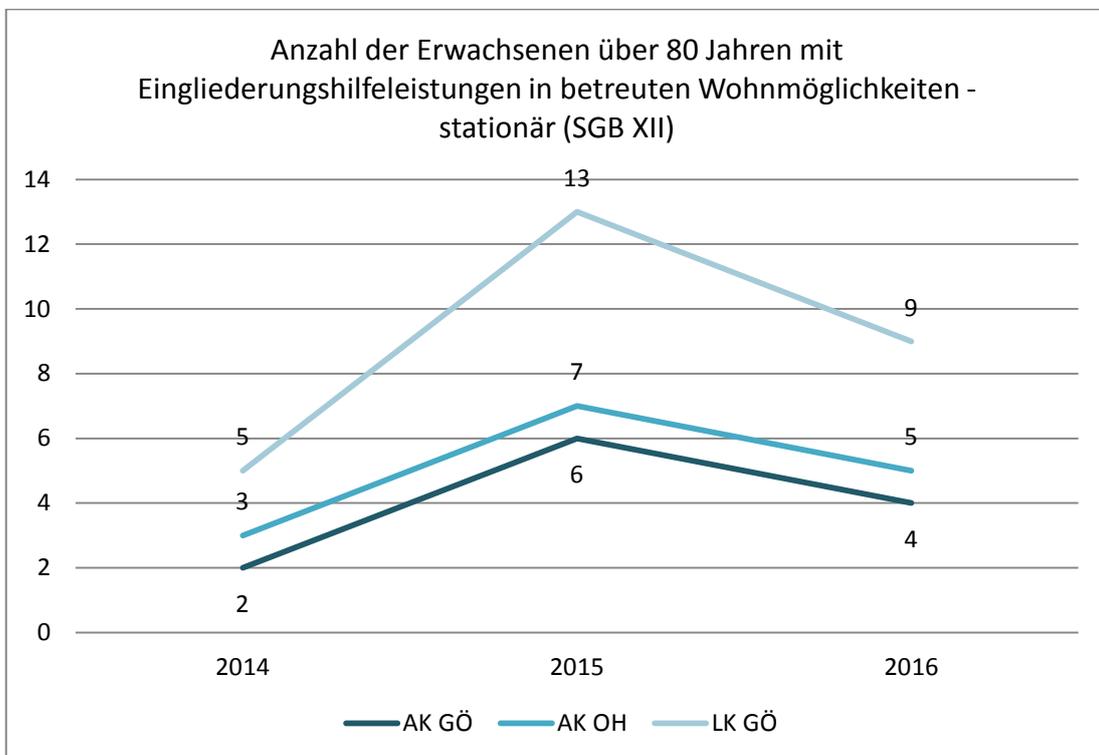


Abbildung 190: Anzahl der Erwachsenen über 80 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - stationär (SGB XII); Quelle: Landkreis Göttingen.

### 8.2.2.1 Materielle Lage

#### SGB XII – Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung

In dieser Altersgruppe liegen die Werte des Landes zur Grundsicherung deutlich über den Werten der AK. Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil der Leistungsbezieher\*innen im Vergleich zur vorherigen Altersgruppe deutlich zurückgeht.

Die Grundtendenzen sind für die AK vergleichbar mit der vorherigen Altersgruppe. Alle Werte steigen über die drei Jahre kontinuierlich an, wenn auch im Jahr 2016 nicht so stark. Der AK OH liegt jeweils über den Werten des AK GÖ. Der Anteil der Frauen an allen altersgleichen Einwohnerinnen liegt in dieser Altersgruppe etwas deutlicher über den Werten für die Gesamtgruppe als bei den 65 bis unter 80-Jährigen.

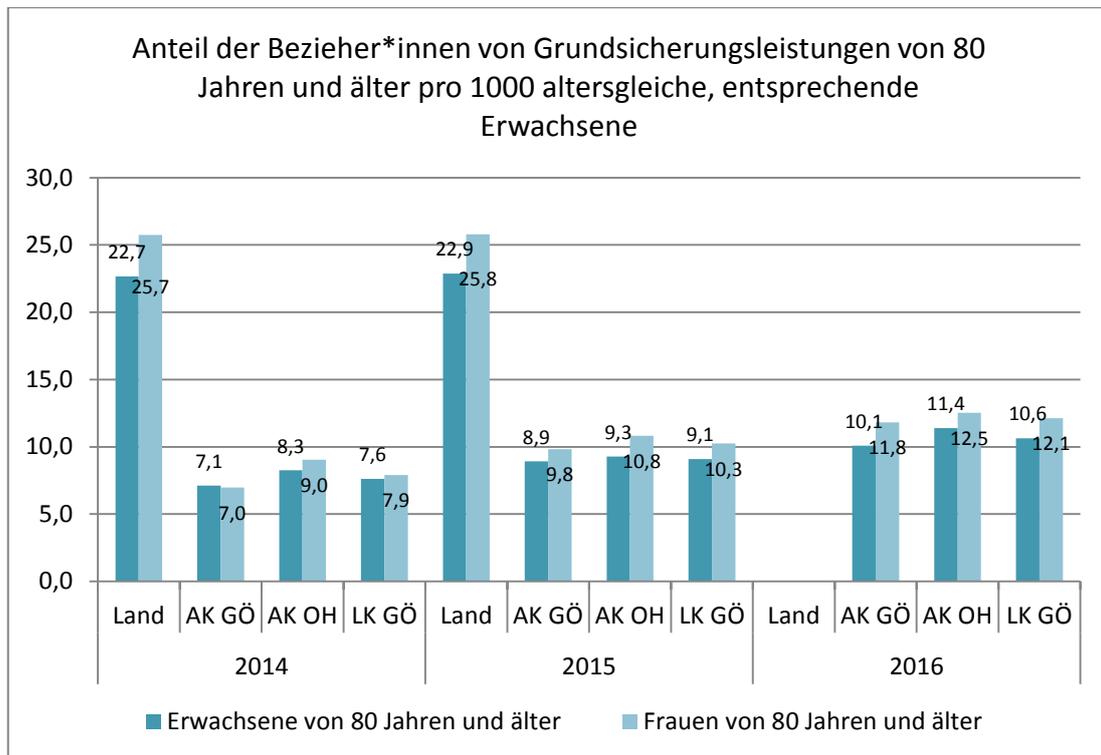
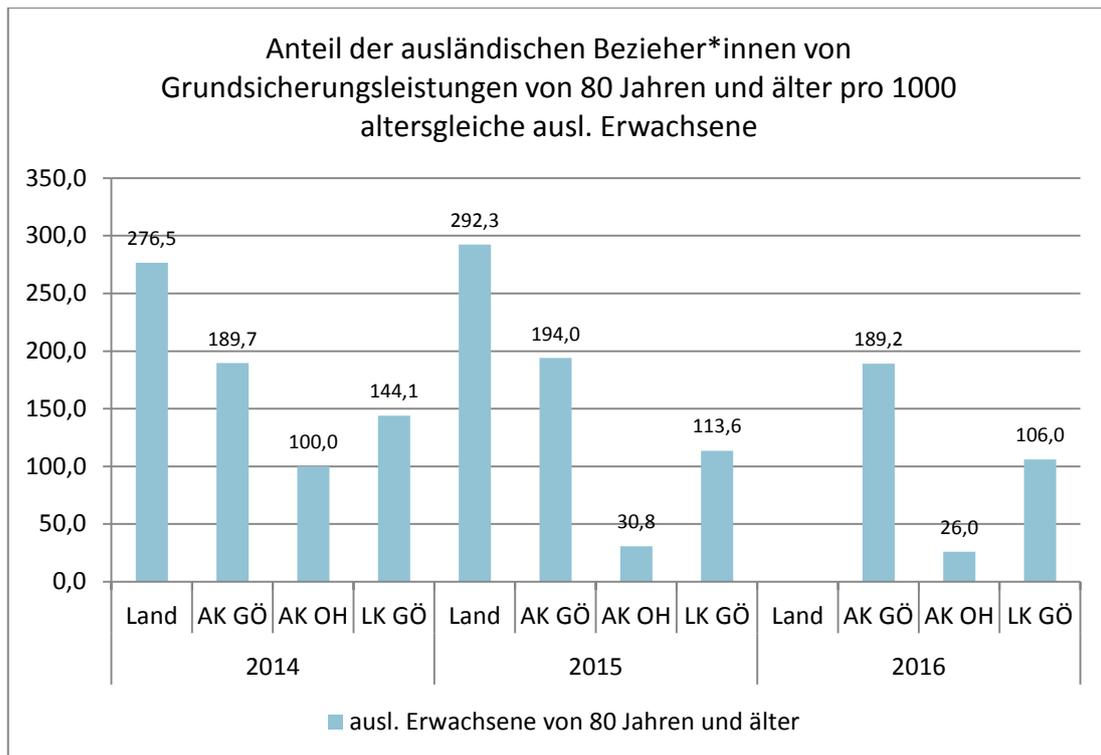


Abbildung 191: Anteil der Bezieher\*innen von Grundsicherungsleistungen von 80 Jahren und älter pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Werte für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen liegen in dieser Altersgruppe um ein Vielfaches höher, als bei den deutschen Leistungsbezieher\*innen. In den Jahren 2014 und 2015 liegen die AK deutlich unter dem Landesschnitt. Der AK OH liegt in allen drei Jahren deutlich unter den Werten des AK GÖ. Die Werte im AK OH fallen über die drei Jahre, während die Werte des AK GÖ um die 19 %-Marke schwanken. Hier gilt es zu beachten, dass es sich um kleine absolute Werte handelt. Die Differenz im AK OH von 70 Punkten zwischen 2014 und 2015 machen 2 Fälle aus.



**Abbildung 192: Anteil der ausländischen Bezieher\*innen von Grundsicherungsleistungen von 80 Jahren und älter pro 1000 altersgleiche ausl. Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt Nds., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.**

### **SGB XII – Hilfe zur Pflege**

Für die ambulante Pflege zeigt sich ein unterschiedliches Bild in den AK. Im AK GÖ liegen die Werte der ambulanten Hilfe zur Pflege über den Werten der vorherigen Altersgruppe. Die Werte im AK GÖ für diese Altersgruppe schwanken leicht über die drei Jahre. Im AK OH zeigen sich die Werte volatil. Sie liegen aber deutlich unter den Werten des AK GÖ. Interessant ist, dass im AK OH in dieser Altersgruppe die Werte deutlich unter denjenigen in der vorherigen Altersgruppe liegen.

Frauen sind gemessen an ihrer Altersgruppe häufiger von ambulanter Hilfe zur Pflege betroffen. Einzige Ausnahme sind hier die Jahre 2014 und 2015 im AK OH. In den drei Jahren gab es in den AK wenige ausländische Leistungsbezieher\*innen in dieser Altersgruppe.

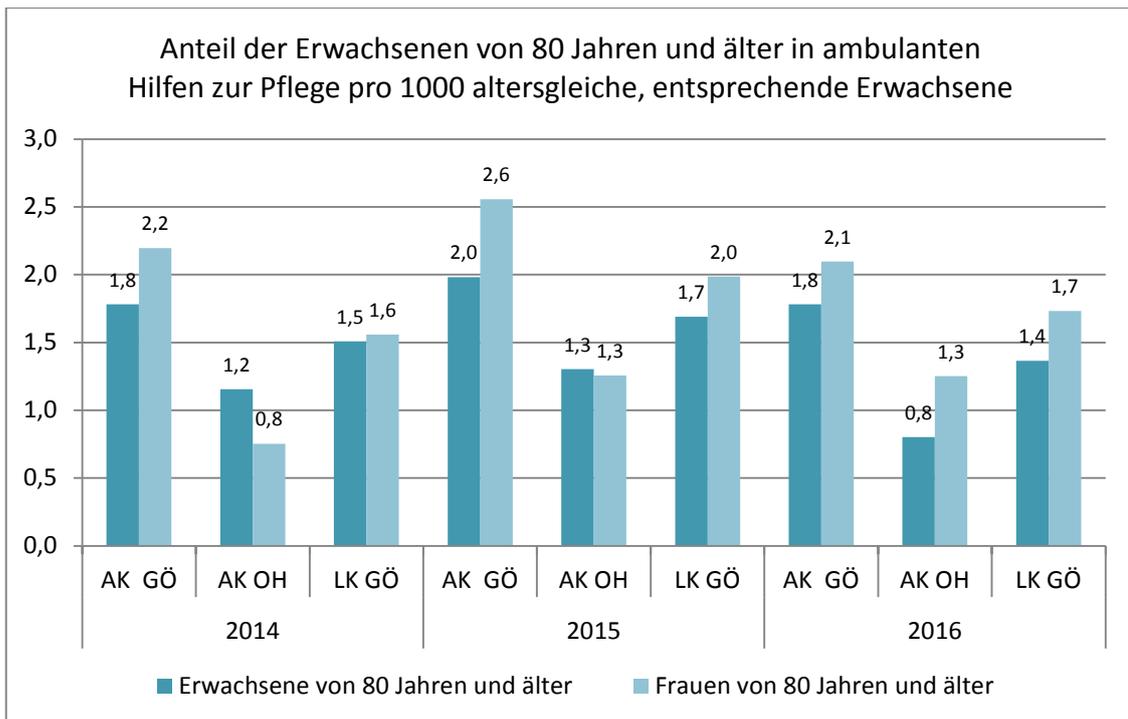


Abbildung 193: Anteil der Erwachsenen von 80 Jahren und älter in ambulanten Hilfen zur Pflege pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt NDS., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Erwartungsgemäß steigen die Anteile der Erwachsenen mit stationärer Hilfe zur Pflege deutlich an. Hier liegen die Werte des AK OH deutlich über den Werten des AK GÖ, was möglicherweise ein Spiegelbild der ambulanten Versorgung erkennen lässt. Dies wäre aber genauer zu analysieren. Die Werte des AK GÖ sinken moderat und kontinuierlich über die drei Jahre. Die Werte des AK OH sinken deutlich. Frauen sind von der stationären Hilfe zur Pflege überproportional häufig betroffen.

Ausländische Leistungsbezieher\*innen kommen in den AK für diese Jahre fast nicht vor.

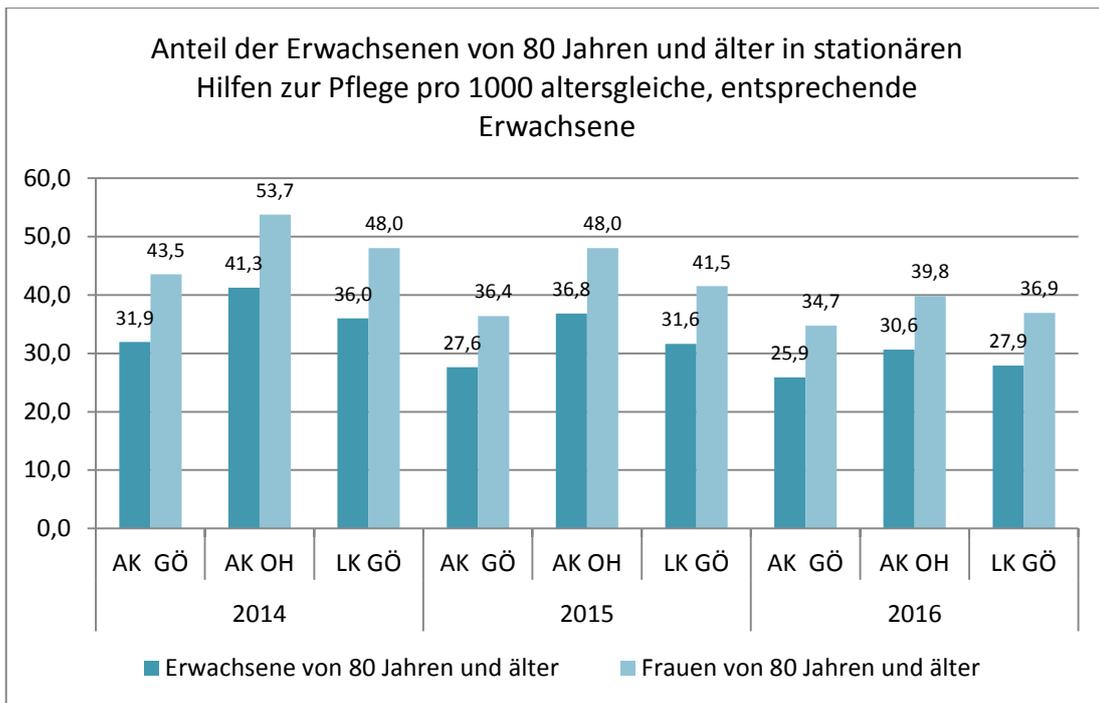


Abbildung 194: Anteil der Erwachsenen von 80 Jahren und älter in stationären Hilfen zur Pflege pro 1000 altersgleiche, entsprechende Erwachsene; Quelle: Statistisches Landesamt NDS., Landkreis Göttingen; eigene Berechnungen.

Die Aufteilung der Pflegestufen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in dieser Altersgruppe zeigt folgende Grafik.

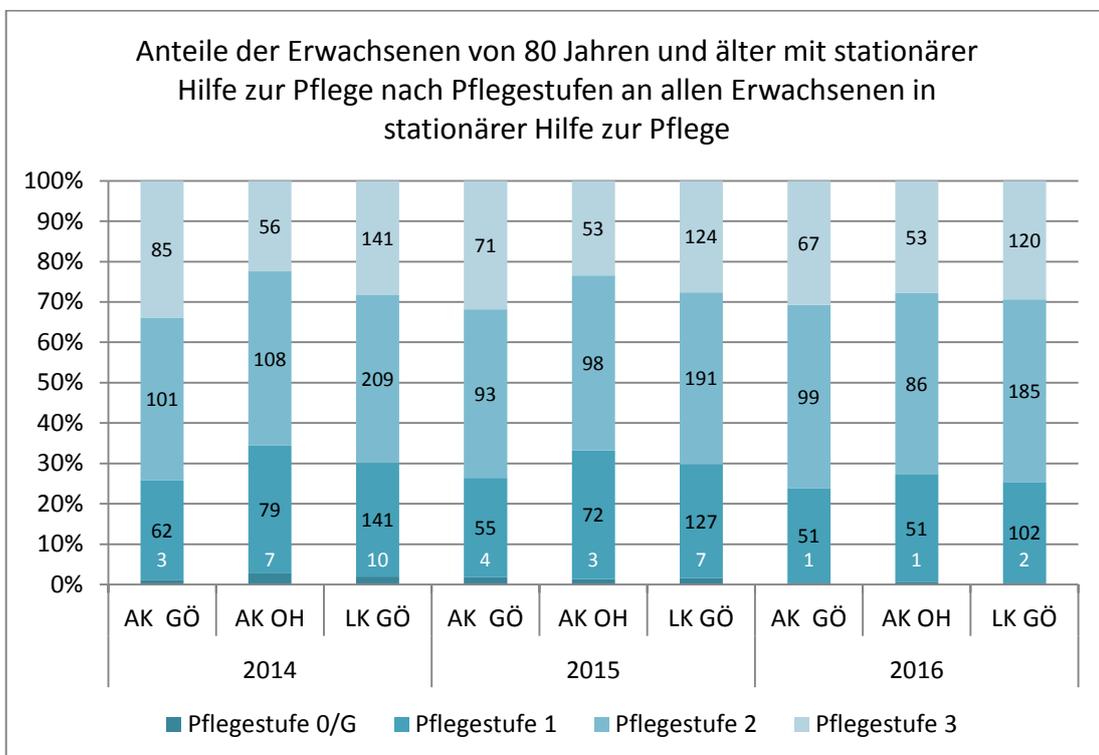


Abbildung 195: Anteile der Erwachsenen von 80 Jahren und älter mit stationärer Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen an allen Erwachsenen in stationärer Hilfe zur Pflege; Quelle: Landkreis Göttingen.

Erwartungsgemäß verschiebt sich die Verteilung der Pflegestufenanteile stark zu den hohen Pflegestufen. Die Pflegestufe 0/G kommt im Jahr 2016 nahezu nicht und in den Jahren davor nur vereinzelt vor. Der Anteil der Pflegestufe 1 ist in allen Jahren im AK OH höher als im AK GÖ, wenn auch im Jahr 2016 nur knapp. Umgekehrt ist der Anteil der Pflegestufe 3 im AK GÖ für alle Jahre höher als im AK OH. Hier ist die Differenz 2014 und 2015 deutlicher als im Jahr 2016.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für diese Altersgruppe kommen diese Leistungen in den AK fast nicht vor. Über die drei Jahre gab es insgesamt lediglich einen Fall im AK OH.

## 8.3 Infrastrukturdaten

Die Anzahl der Beratungseinrichtungen für Erwachsene sind in der folgenden Tabelle nach AK und Themen dargestellt:

Anzahl der Einrichtungen	Öffentl. Träger-		Freie Trägerschaft	
	AK GÖ	AK OH	AK GÖ	AK OH
Suchtberatung			3	1
Schuldnerberatung			3	1
psychosoziale Beratung	1	1		
Beratung im Bereich der Gesundheit (ohne Schwangerschaft und ohne Altenhilfe)	1	1		
Beratung im Bereich Wohnen/Obdachlosigkeit			1	1
allgemeine Lebensberatung (ohne Frühe Hilfen, Familienbildung, Erziehungs-/Familienberatung, Schwangerenberatung, Altenhilfe)			1	
Beratung/Unterstützung von Selbsthilfegruppen	1		1	1

Tabelle 8: Anzahl der Beratungseinrichtungen für Erwachsene; Quelle: Landkreis Göttingen.

Bei der Abbildung der Angebote im Rahmen der ambulanten und stationären Pflege, fällt der hohe Anteil der stationären Pflegeeinrichtungen im AK OH auf. An der Anzahl der Träger werden selbstverständlich weder die Platzzahlen die räumliche Verteilung deutlich. Eine hohe Anzahl stationärer Einrichtungen kann ein Hinweis auf eine Deinstitutionalisierungsstrategie sein, viele kleinere Einrichtungen in der Fläche zu etablieren, als wenige Großeinrichtungen. Andererseits könnte der vergleichsweise geringe Anteil der stat. Einrichtungen im AK GÖ auf eine Abdeckung von Bedarfen durch die Stadt Göttingen hinweisen.

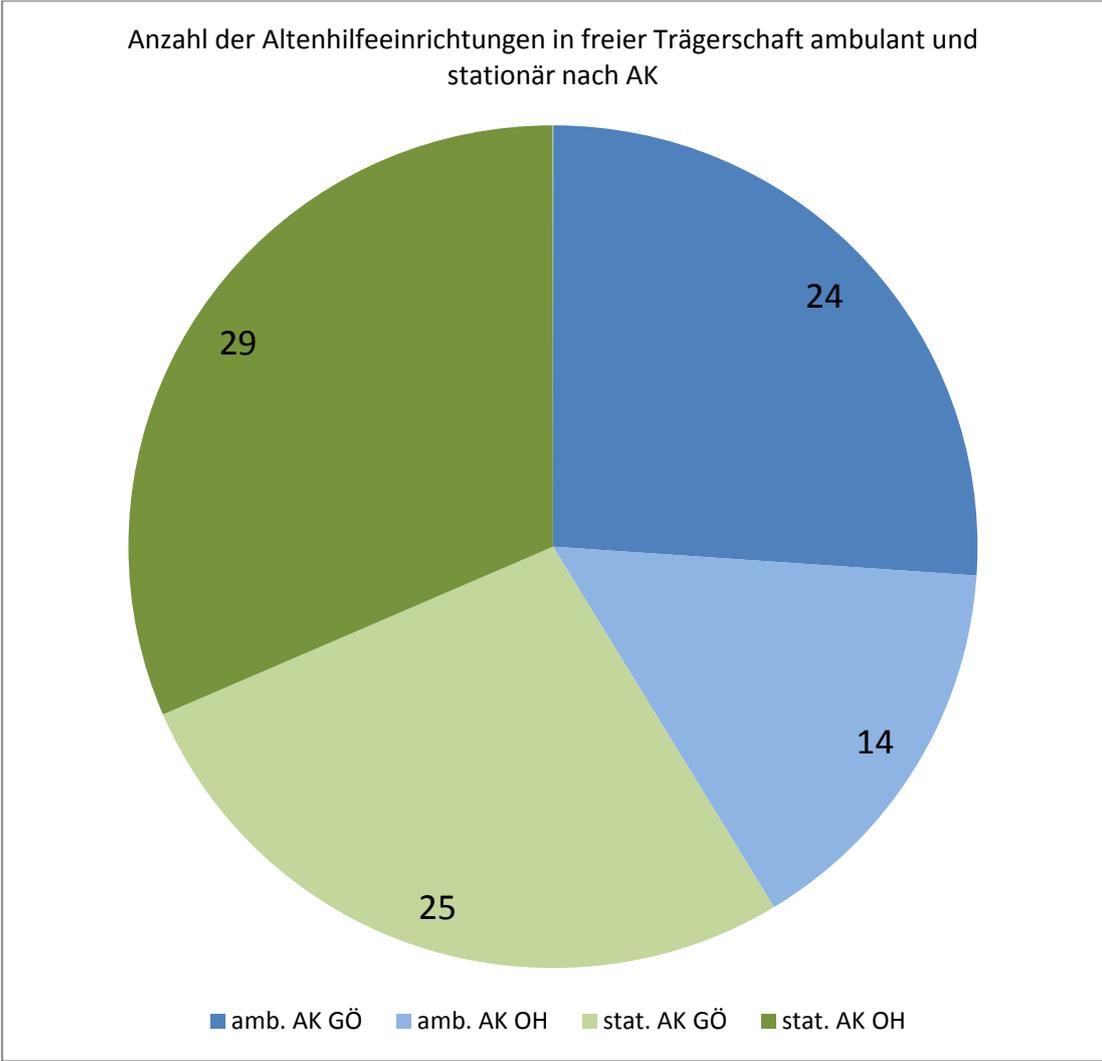


Abbildung 196: Anzahl der Altenhilfeeinrichtungen in freier Trägerschaft ambulant und stationär nach AK; Quelle: Landkreis Göttingen.

## 8.4 Zusammenschau, Schlussfolgerungen und offene Fragen

Die Altersphase der 65-Jährigen und Älteren ist lebenslaufbezogen geprägt von der Entpflichtung der Erwerbsarbeit. Anhand der vorhandenen Daten werden insbesondere die Themen Hilfe zur Pflege und materielle Absicherung im Alter analysiert. Im Hinblick auf die Bevölkerungsverteilung sind die Anteile der 65 bis unter 80-Jährigen und der 80-Jährigen und Älteren im AK OH besonders hoch.

Die Grundsicherung im Alter als finanzielle Unterstützung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrer Rente oder sonstigen Einkommen und Vermögen sicherstellen können, wird im AK OH anteilig deutlich häufiger in Anspruch genommen als im AK GÖ. Die Werte für beide AK sind in der Altersgruppe der 65 bis unter 80-Jährigen insgesamt deutlich höher als in der älteren Altersgruppe.

Die Inanspruchnahme der ambulanten Hilfe zur Pflege liegt im AK OH für die 65 bis unter 80-Jährigen deutlich über den Werten des AK GÖ. Für die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren ist es umgekehrt. In beiden AK sind von der ambulanten Hilfe zur Pflege überproportional häufig Frauen betroffen.

Ein eindeutiger Trend dieser Differenzen ist in den Daten über den Beobachtungszeitraum von drei Jahre nicht zu erkennen.

Die Inanspruchnahme der stationären Hilfen zur Pflege ist für die 65 bis unter 80-Jährigen über alle drei Jahre je AK relativ stabil. Die Werte des AK OH liegen deutlich über den Werten des AK GÖ. Hier ist kein eindeutiger Trend über die drei Jahre auszumachen. Für die 80-Jährigen und Älteren steigt die Inanspruchnahme der stationären Hilfe zur Pflege sprunghaft an. Die Werte des AK OH liegen deutlich über den Werten des AK GÖ. Die Werte beider AK sinken über die drei Jahre kontinuierlich ab, im AK OH ist die Abnahme stärker als im AK GÖ.

### Offene Fragen:

- Wie erklärt sich die abnehmende Inanspruchnahme der ambulanten Pflege von der Altersgruppe der 65 bis unter 80-Jährigen zur folgenden Altersgruppe im AK OH?
- Liegt der Rückgang der stationären Hilfe zur Pflege in beiden AK für die 80-Jährigen und Älteren über die drei Jahre eine fachliche Steuerungsentscheidung zu Grunde? Eine Umsteuerung zeigt sich in den ambulanten Hilfen zur Pflege nicht.
- Welche Erklärungsmomente gibt es für die hohen Anteile der stationären Hilfe zur Pflege bzw. niedrigen Anteile der ambulanten Hilfe zur Pflege im AK OH im Vergleich zum AK GÖ in der Altersgruppe der über 80-Jährigen?
- Welche Ursachen sind für den kontinuierlichen Anstieg der Leistungsempfänger\*innen von Grundsicherung von 2014 bis 2016 in beiden AK denkbar?

## 9 Zur Frage der Entwicklung von Sozialräumen

Für die sozialräumliche Ausrichtung der kommunalen Sozialpolitik macht es Sinn zwischen Sozialräumen und Sozialplanungsräumen zu unterscheiden. Unter Sozialräumen verstehen wir die lebensweltlichen Raumbezüge der Bevölkerung, also die räumlichen Bezüge, die für die Versorgung mit den alltäglichen Gütern, die Pflege der sozialen Beziehungen und die genutzte soziale Infrastruktur faktisch genutzt werden. Unter Sozialplanungsräumen verstehen wir die ortsbezogene Zusammenfassung bestimmter räumlicher Bezüge, die für die Planung von Angeboten der Daseinsfürsorge und sozialen Infrastruktur im weitesten Sinne von der Verwaltung zu Grunde gelegt werden.

Aus unserer Sicht hat der neue Landkreis Göttingen die Chance seine Sozialplanungsräume eng an den lebensweltlichen Sozialräumen der Bevölkerung auszurichten. Nicht zuletzt, weil es bisher keine systematische Datenerfassung auf Gemeindeebene und übergreifende Zusammenfassungen von Planungsräumen gibt. Das UR-Projekt liefert für eine solche Perspektive bereits wichtige Grunddaten. Allerdings zeigt sich in dieser Herangehensweise die Problematik des Unterschieds von Sozialplanungsräumen und Sozialräumen. Die Orientierung an einer „nahen“ Versorgung, im Sinne von örtlicher Erreichbarkeit, verdeckt den tatsächlichen Gebrauchswert dieser Angebote. Da es sich im Rahmen der sozialen Dienstleistungen (im weitesten Sinne) um so genannte Vertrauensgüter handelt, sollte sich die Planung an der tatsächlichen Nachfrage der Bevölkerung orientieren. So sollte z.B. nicht die Frage: „wie weit ist der nächste Hausarzt entfernt?“ entscheidend sein, sondern ist der ausgesuchte Arzt des Vertrauens für die Menschen erreichbar. Ein weiteres Beispiel ist die Verfügbarkeit der Kinderbetreuung, die aus Nutzer\*innensicht sowohl wohnortnah als auch arbeitsplatznah sinnvoll sein kann. Daher ist unseres Erachtens eine qualitative Analyse des Nutzungs- und Nachfrageverhaltens der Bevölkerung für eine gelingende Sozialplanung unerlässlich.

Als kleinste Einheit bietet sich die Ebene der Ortsteile an. Ob die administrative Einheit wie z. B. eine Samtgemeinde eine sinnvolle Bezugsgröße im Sinne der lebensweltlichen Sozialräume darstellt, müsste erst analysiert werden. „Problematisch bei der Verwendung administrativer Grenzen ist jedoch, dass diese nicht notwendigerweise den realen Aktionsräumen entsprechen: Die räumliche Distanz zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern aus zwei unterschiedlichen, aber angrenzenden Stadtteilen kann z. B. geringer sein als jene zwischen Personen innerhalb eines Stadtteils. Eine Orientierung an Administrativgrenzen ist folglich nicht optimal. Vielmehr bedarf es einer Definition von Nachbarschaften anhand des alltäglichen Aktionsradius.“ (BMAS 2017b: 149). Im Hinblick auf ein einzuführendes Sozialmonitoring wäre hierzu eine Grundsatzentscheidung zu fällen.

## 10 Vorschlag eines Datensets zum Sozialmonitoring

Bei der Auswertung zeigt sich, dass bestimmte Differenzierungen nach Alter, Geschlecht oder Leistungsform keine relevanten Unterschiede aufzeigen. Das Datensetz zur Ersterhebung wird wie folgt reduziert.

Alle Daten, die im Rahmen der regelmäßigen Bildungsberichterstattung durch die Bildungsregion Südniedersachsen erhoben werden, sind nicht Bestandteil des vorgeschlagenen Datensets. Dies betrifft insbesondere die Schuleingangsuntersuchungen und die Daten zum Schulbesuch sowie zum Übergang Schule – Ausbildung – Beruf – Studium.

Die Gruppe der geflüchteten Leistungsbezieher\*innen ist aus unserer Sicht nicht weiter zu betrachten. Die Werte sind zwar von 2014 bis 2016 in fast allen Leistungsbereichen steigend, gleichwohl insgesamt eher gering. Es ist nicht mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

Die Daten sollten weiterhin auf Ebene der Altkreise, dem neuen Landkreis, dem Land Niedersachsen und Deutschland bzw. für die Kinderbetreuung Westdeutschland erhoben und analysiert werden.

### 10.1 Kindheitsphase

- Bei der Kinderbetreuung wird auf die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet. Die Abweichung zum Verhältnis in der Gesamtbevölkerung ist sehr gering.
- Für die Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII werden die unter 6-Jährigen zusammengefasst, wegen der Vergleichbarkeit mit Landes- und Bundesdaten.
- Die Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII wird für die unter 6-Jährigen nicht abgebildet, da die Werte nahezu Null sind.
- Die Eingliederungshilfe gemäß SGB XII wird für die unter 3-Jährigen nicht abgebildet, da die Werte nahezu Null sind.
- Bei den Leistungsbezieher\*innen von Regelleistungen gemäß SGB II werden die unter 6-Jährigen zusammengefasst.
- Bei den Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket wird die Differenzierung nach Geschlecht aufgegeben. Die Abweichung zum Verhältnis in der Gesamtbevölkerung ist sehr gering.

### 10.2 Jugendphase

- Bei der Kinderbetreuung wird auf die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet. Die Abweichung zum Verhältnis in der Gesamtbevölkerung ist sehr gering.

- Für die Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII werden die 6 bis unter 18-Jährigen zusammengefasst, wegen der Vergleichbarkeit mit Landes- und Bundesdaten.
- Für die Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII wird nur die Jahressumme ausgewiesen.
- Bei den Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII werden die 6 bis unter 18-Jährigen zusammengefasst, wegen der Vergleichbarkeit mit Landes- und Bundesdaten.
- Bei den Verfahren gemäß § 8a SGB VIII werden die 10 bis unter 18-Jährigen zusammengefasst, wegen der Vergleichbarkeit mit Landes- und Bundesdaten.
- Die Altersgruppen für die Eingliederungsleistungen gemäß SGB XII nach Symptomen werden aufgrund der ähnlichen Trends in beiden AK für die 10 bis unter 18-Jährigen und die 18 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst.
- Bei den Arbeitslosenzahlen und den Leistungsbezieher\*innen von ALG I werden die 18 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst.
- Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente bilden unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtungen der AK ab und müssen nicht jährlich erhoben werden. Es ist ausreichend diesen Aspekt in längerjährigem Abstand zu betrachten.
- Bei den Leistungsbezieher\*innen von Regelleistungen gemäß SGB II werden die 18 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst.
- Die Differenzierung nach Geschlecht bei den Leistungsbezieher\*innen von Regelleistungen gemäß SGB II im Hinblick auf mit/ohne Schulabschluss bzw. Berufsausbildung wird aufgegeben. Die Abweichung zum Verhältnis in der Gesamtbevölkerung ist sehr gering.
- Bei den so genannten „Ergänzer\*innen“ im SGB II Bezug wird die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst.
- Für die Leistungsbezieher\*innen gemäß AsylbLG wird die Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen zusammengefasst, aufgrund der Vergleichbarkeit mit Landesdaten.
- Bei den Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket wird die Differenzierung nach Geschlecht aufgegeben. Die Abweichung zum Verhältnis in der Gesamtbevölkerung ist sehr gering.
- Die Leistungsempfänger\*innen von HLU gemäß SGB XII werden für die unter 18-Jährigen ausgewiesen, da die Werte hier sehr klein sind und die Differenzierung nach Altersgruppen keine weiteren Erkenntnisse bringt.

### 10.3 Berufs- und Familienorientierungsphase

- Bei den Bevölkerungsdaten wird auf die Differenzierung der Gruppe der 60 bis 65-Jährigen für die jährliche Berichterstattung verzichtet. Diese Gruppe ist relevant, um den kommenden Renteneintritt abzubilden. Hier weist der AK OH besonders hohe Werte aus. Es ist ausreichend diesen Aspekt in längerjährigem Abstand – z. B. alle 5 Jahre – zu betrachten.

- Zur Eingliederungshilfe gemäß SGB XII werden die Altersgruppen zusammengefasst, da die Tendenzen in den AK gleich sind.
- Zur Arbeitslosigkeit wird auf die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet. Der Frauenanteil schwankt leicht um die Quote von 47 % über alle Jahre und örtlichen Ebenen.
- Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente bilden unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtungen der AK ab und müssen nicht jährlich erhoben werden. Es ist ausreichend diesen Aspekt in längerjährigem Abstand zu betrachten.
- Zum Bezug von Regelleistungen nach dem SGB II (ALG II) wird die Differenzierung nach Geschlecht aufgegeben. Die Abweichung zum Verhältnis in der Gesamtbevölkerung ist sehr gering.
- Zum Bezug von Regelleistungen nach dem SGB XII (HLU) werden die Altersgruppen aufgrund der sehr geringen Fallzahlen zusammen ausgewiesen. Eine Differenzierung nach Geschlecht weist kaum Unterschiede aus. Die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind sehr wenige.
- Zum Bezug von ambulanter Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ergibt die Differenzierung nach Geschlecht keine weiteren Erkenntnisse.
- Zur Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII wird die Differenzierung nach Pflegestufen nicht weitergeführt, da diese durch Pflegegrade ersetzt wurden. Inwieweit eine Dauerbeobachtung der Pflegegrade aussagekräftig ist, bleibt abzuwarten.
- Zur Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII werden die teilstationären Angebote nicht mehr ausgewiesen, da alle Werte gleich null sind.

#### **10.4 Nachberufliche Phase**

- Zur Eingliederungshilfe gemäß SGB XII werden die Altersgruppen zusammengefasst, da die Tendenzen in den AK gleich sind.
- Zur Grundsicherung im Alter gemäß SGB XII wird nur die Altersgruppe für die ausländischen Leistungsbezieher\*innen getrennt ausgewiesen, da hier erhebliche Unterschiede deutlich werden.
- Zur Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII werden die teilstationären Angebote nicht mehr ausgewiesen, ebenso wie die ausländischen Leistungsbezieher\*innen, da diese Werte sehr klein sind.
- Zur Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII wird die Differenzierung nach Pflegestufen nicht weitergeführt, da diese durch Pflegegrade ersetzt wurden. Inwieweit eine Dauerbeobachtung der Pflegegrade aussagekräftig ist, bleibt abzuwarten.
- Die Leistungsberechtigten gemäß AsylbLG werden nicht weiter erhoben, da die Werte sehr gering sind.

## 10.5 Vorschlag: Datenset zum jährlichen Reporting

### Kindheitsphase

#### Demografiedaten

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Kinder 0 bis unter 3 Jahren
Kinder 0 bis unter 3 Jahren weiblich
ausländische Kinder 0 bis unter 3 Jahren
Kinder 3 bis unter 6 Jahren
Kinder 3 bis unter 6 weiblich
ausländische Kinder 3 bis unter 6 Jahren
Kinder 6 bis unter 10 Jahren
Kinder 6 bis unter 10 Jahren weiblich
ausländische Kinder 6 bis unter 10 Jahren

#### Kinderbetreuung

Erhebungszeitraum/-punkt: 01.03

Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagespflege
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten mit unter 25 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten mit über 25 bis unter 35 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten mit über 35 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagespflege mit unter 25 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagespflege mit über 25 bis unter 35 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagespflege mit über 35 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten mit ausländische Herkunft mind. eines Elternteils und nicht-deutsche Familiensprache
Kinder 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesstätten
Kinder 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagespflege
Kinder 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesstätten mit ausländische Herkunft mind. eines Elternteils und nicht-deutsche Familiensprache
Kinder 3 bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit unter 25 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 3 bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit über 25 bis unter 35 Betreuungsstunden pro Woche
Kinder 3 bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit über 35 Betreuungsstunden pro Woche

Schulkinder bis unter 11 Jahre in Kindertageseinrichtungen
Schulkinder bis unter 11 Jahre in Schulbetreuung

---

### **Beratung gemäß §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII**

---

#### **Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Kindern 0 bis unter 3 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Mädchen 0 bis unter 3 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Kindern 3 bis unter 6 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Mädchen 3 bis unter 6 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Kindern 6 bis unter 10 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Mädchen 6 bis unter 10 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII

---

### **Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII**

---

#### **Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl Kinder und Jugendliche unter 6 Jahren in Erziehungsberatung
Anzahl Mädchen unter 6 Jahren in Erziehungsberatung

---

### **Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII**

---

#### **Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl Kinder 0 bis unter 3 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Mädchen 0 bis unter 3 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Mädchen 3 bis unter 6 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Kinder 0 bis unter 3 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Mädchen 0 bis unter 3 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Mädchen 3 bis unter 6 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)

Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren in Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren in Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
Anzahl Kinder 0 bis unter 3 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Mädchen 0 bis unter 3 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Mädchen 3 bis unter 6 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Kinder 0 bis unter 3 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Mädchen 0 bis unter 3 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Mädchen 3 bis unter 6 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII

---

### **Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII**

---

**Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen unter 6 Jahren nach § 42 SGB VIII
Anzahl Inobhutnahmen von Mädchen unter 6 Jahren nach § 42 SGB VIII

---

### **Verfahren gemäß § 8a SGB VIII**

---

**Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl von Verfahren bei Kindern unter 6 Jahren nach § 8a SGB VIII
Anzahl von Verfahren bei Mädchen unter 6 Jahren nach § 8a SGB VIII
Anzahl von Verfahren bei Kindern von 6 bis unter 10 Jahren nach § 8a SGB VIII
Anzahl von Verfahren bei Mädchen von 6 bis unter 10 Jahren nach § 8a SGB VIII

---

### **Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII**

---

**Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren mit familiennahen (ohne Schulbegleitung) Hilfen nach § 35a SGB VIII
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren mit familiennahen (ohne Schulbegleitung) Hilfen nach § 35a SGB VIII
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren mit familienersetzenden Hilfen nach § 35a SGB VIII
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren mit familienersetzenden Hilfen nach § 35a SGB VIII
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren mit Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren mit Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII

---

## **Eingliederungshilfe gemäß SGB XII**

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Anzahl Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
Anzahl Mädchen von 3 bis unter 6 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
Anzahl Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung
Anzahl Mädchen von 3 bis unter 6 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung
Anzahl Kinder von 6 bis unter 10 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
Anzahl Mädchen von 6 bis unter 10 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
Anzahl Kinder von 6 bis unter 10 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung
Anzahl Mädchen von 6 bis unter 10 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung

---

## **Regelleistung gemäß SGB II**

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Anzahl Kinder unter 6 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II
Anzahl Mädchen unter 6 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II
Anzahl ausländischer Kinder unter 6 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II
Anzahl Kinder von Alleinerziehenden unter 6 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II
Anzahl Kinder von 6 bis unter 10 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II
Anzahl Mädchen von 6 bis unter 10 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II
Anzahl ausländischer Kinder von 6 bis unter 10 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II
Anzahl Kinder von Alleinerziehenden 6 bis unter 10 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II

---

## **Regelleistung gemäß AsylbLG**

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Anzahl Kinder 0 bis unter 3 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Mädchen 0 bis unter 3 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Mädchen 3 bis unter 6 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Mädchen 6 bis unter 10 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG

---

## Bildungs- und Teilhabepaket

---

Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme

Anzahl Kinder 0 bis unter 3 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl ausländischer Kinder 0 bis unter 3 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl ausländischer Kinder 3 bis unter 6 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl Kinder 6 bis unter 10 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl ausländischer Kinder 6 bis unter 10 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)

## Jugendphase

### Demografiedaten

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren
Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren weiblich
ausländische Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren
Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren
Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren weiblich
ausländische Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren
Junge Menschen 18 bis unter 21 Jahren
Junge Menschen 18 bis unter 21 Jahren weiblich
Junge ausländische Menschen 18 bis unter 21 Jahren
Junge Menschen 21 bis unter 25 Jahren
Junge Menschen 21 bis unter 25 Jahren weiblich
Junge ausländische Menschen 21 bis unter 25 Jahren

### Beratung gemäß §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII

Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme

Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Kindern und Jugendlichen 10 bis unter 15 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Mädchen 10 bis unter 15 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Jugendlichen 15 bis unter 18 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII
Anzahl Beratungsfälle für Eltern von Mädchen 15 bis unter 18 Jahren nach §§ 16,2; 17 und 18 SGB VIII

### Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII

Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme

Anzahl Kinder und Jugendliche 6 bis unter 18 Jahren in Erziehungsberatung
Anzahl Mädchen 6 bis unter 18 Jahren in Erziehungsberatung

### Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 und § 41 SGB VIII

Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme

Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII

Anzahl Mädchen 15 bis unter 18 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 29, 30 SGB VIII
Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Mädchen 15 bis unter 18 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 31 SGB VIII (ausgehend vom jüngsten Kind)
Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren in Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren in Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Mädchen 15 bis unter 18 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 33 SGB VIII
Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl Mädchen 15 bis unter 18 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 34 SGB VIII
Anzahl junger Volljähriger 18 bis unter 21 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 41 SGB VIII (incl. § 35a)
Anzahl Frauen 18 bis unter 21 Jahren in familiennahen Hilfen nach § 41 SGB VIII (incl. § 35a)
Anzahl junge Volljährige 18 bis unter 21 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 41 SGB VIII
Anzahl Frauen 18 bis unter 21 Jahren in familienersetzenden Hilfen § 41 SGB VIII

### **Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII**

**Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen 6 bis unter 18 Jahren nach § 42 SGB VIII
Anzahl Inobhutnahmen von Mädchen 6 bis unter 18 Jahren nach § 42 SGB VIII

### **Verfahren gemäß § 8a SGB VIII**

**Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme**

Anzahl von Verfahren bei Kindern und Jugendlichen 10 bis unter 18 Jahren nach § 8a SGB VIII
---

Anzahl von Verfahren bei Kindern und Jugendlichen 10 bis unter 18 Jahren nach § 8a SGB VIII weiblich
--

---

## Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII

---

### Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme

Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren mit familienersetzenden Hilfen nach § 35a SGB VIII
---

Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren familienersetzenden Hilfen nach § 35a SGB VIII
--

Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren familienersetzenden Hilfen nach § 35a SGB VIII
--

Anzahl Mädchen 15 bis unter 18 Jahren familienersetzenden Hilfen nach § 35a SGB VIII
--

Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren in familiennahen (ohne Schulbegleitung) Hilfen nach § 35a SGB VIII
---

Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren in familiennahen (ohne Schulbegleitung) Hilfen nach § 35a SGB VIII
--

Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren in familiennahen (ohne Schulbegleitung) Hilfen nach § 35a SGB VIII
--

Anzahl Mädchen 15 bis unter 18 Jahren in familiennahen (ohne Schulbegleitung) Hilfen nach § 35a SGB VIII
--

Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren mit Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII
--

Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren mit Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII
---

Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren mit Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII
---

Anzahl Mädchen 15 bis unter 18 Jahren mit Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII
---

---

## Eingliederungshilfe gemäß SGB XII

---

### Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Anzahl Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 18 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
---

Anzahl Mädchen von 10 bis unter 18 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
--

Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
--

Anzahl Frauen von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom körperliche Behinderung
---

Anzahl Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 18 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung
--

Anzahl Mädchen von 10 bis unter 18 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung
---

Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung
---

Anzahl Frauen von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom geistige Behinderung
Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom seelische Behinderung
Anzahl Frauen von 18 bis unter 25 Jahren mit Eingliederungsleistungen nach SGB XII: Leitsymptom seelische Behinderung

---

## Arbeitslosigkeit

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 15.12

Arbeitslose 15 bis unter 18 Jahren
weibliche Arbeitslose 15 bis unter 18 Jahren
Ausländische Arbeitslose 15 bis unter 18 Jahren
Langzeitarbeitslose 15 bis unter 18 Jahren
Arbeitslose 18 bis unter 25 Jahren
weibliche Arbeitslose 18 bis unter 25 Jahren
Ausländische Arbeitslose 18 bis unter 25 Jahren
Langzeitarbeitslose 18 bis unter 25 Jahren

---

## Arbeitslosengeld I

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 15.12

Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren im ALG I Bezug
Anzahl weibliche junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren im ALG I Bezug
Anzahl ausländische junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren im ALG I Bezug

---

## Regelleistung gemäß SGB II

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Anzahl Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II (ohne SLB)
Anzahl Mädchen von 10 bis unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II (ohne SLB)
Anzahl ausländische Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II (ohne SLB)
Anzahl Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden 10 bis unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug nach SGB II (ohne SLB)
Anzahl Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren im SGB II-Bezug
Anzahl Mädchen von 15 bis unter 18 Jahren im SGB II-Bezug
Anzahl ausländische Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren im SGB II-Bezug
Anzahl Jugendliche von Alleinerziehenden 15 bis unter 18 Jahren im SGB II-Bezug
Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren im SGB II-Bezug
Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren im SGB II-Bezug - ohne Schulabschluss
Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren im SGB II-Bezug - ohne abgeschlossene Berufsausbildung (ohne Studiumsabbrecher)
Anzahl junge Frauen von 18 bis unter 25 Jahren im SGB II-Bezug

Anzahl ausländische junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren im SGB II-Bezug
Erwerbstätige Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren im SGB II Bezug ("Ergänzer")

---

## Regelleistung gemäß AsylbLG

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Mädchen 10 bis unter 15 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Mädchen von 15 bis unter 18 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl junge Volljährige von 18 bis unter 25 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Anzahl Frauen von 18 bis unter 25 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG

---

## Bildungs- und Teilhabepaket

---

Erhebungszeitraum/-punkt: Jahressumme

Anzahl Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl ausländische Kinder und Jugendliche 10 bis unter 15 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl ausländische Jugendliche 15 bis unter 18 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl junge Volljährige 18 bis unter 21 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl ausländische junge Volljährige 18 bis unter 21 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl junge Volljährige 21 bis unter 25 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)
Anzahl ausländische junge Volljährige 21 bis unter 25 Jahren mit Inanspruchnahmen BUT (alle Leistungsbereiche)

---

## Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Anzahl Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Regelbedarf nach SGB XII
Anzahl Mädchen unter 18 Jahren im Regelbedarf nach SGB XII

## Berufs- und Familienorientierungsphase

### Demografiedaten

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren
Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren weiblich
ausländische Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren weiblich
ausländische Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren

### Eingliederungshilfe gemäß SGB XII

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 25 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII)
Frauen 25 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII)
Erwachsene 25 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungsleistungen in Wohneinrichtungen - stationären (SGB XII)
Frauen 25 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungsleistungen in Wohneinrichtungen - stationären (SGB XII)
Erwachsene 25 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in anerkannten WFB's (SGB XII)
Frauen 25 bis unter 65 Jahren mit Eingliederungshilfeleistungen in anerkannten WFB's (SGB XII)

### Arbeitslosigkeit

Erhebungszeitraum/-punkt: 15.12

Arbeitslose 25 bis unter 40 Jahren
Ausländische Arbeitslose 25 bis unter 40 Jahren
Langzeitarbeitslose 25 bis unter 40 Jahren
Arbeitslose 40 bis unter 65 Jahren
Ausländische Arbeitslose 40 bis unter 65 Jahren
Langzeitarbeitslose 40 bis unter 65 Jahren

### Arbeitslosengeld I

Erhebungszeitraum/-punkt: 15.12

Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im AGL I Bezug
Frauen 25 bis unter 40 Jahren im ALG I Bezug
Ausländische Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im ALG I Bezug
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren im ALG I Bezug
Frauen 40 bis unter 65 Jahren im ALG I Bezug
Ausländische Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren im ALG I Bezug

---

## Arbeitslosengeld II

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte)
Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte) - ohne Schulabschluss
Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte) - ohne abgeschlossene Berufsausbildung (ohne Studiumsabbrecher)
Ausländische Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte)
Ausländische Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte) - ohne Schulabschluss
Ausländische Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte) - ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Erwerbstätige 25 bis unter 40 Jahren im SGB II Bezug ("Ergänzer")
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte)
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte) - ohne Schulabschluss
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte) - ohne abgeschlossene Berufsausbildung (ohne Studiumsabbrecher)
Ausländische Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren im SGB II Bezug (Regelleistungsberechtigte)
Erwerbstätige 40 bis unter 65 Jahren im SGB II Bezug ("Ergänzer")
Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind (SGB II) Alleinerziehende
Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern (SGB II) Alleinerziehende
Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern (SGB II) Alleinerziehende
Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind (SGB II) Paar
Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern (SGB II) Paar
Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern (SGB II) Paar

---

## Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 25 bis unter 65 Jahren im Regelbedarf nach SGB XII
Ausländische Erwachsene 25 bis unter 65 Jahren im Regelbedarf nach SGB XII
Bedarfsgemeinschaften mit HLU-Leistungen nach SGB XII
Erwachsene in Bedarfsgemeinschaften (HLU SGB XII)

---

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII
Frauen 25 bis unter 40 Jahren mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII
Ausländische Erwachsene 25 bis unter 40 Jahren mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Frauen 40 bis unter 65 Jahren mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII
Ausländische Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

---

### **Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII**

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren mit ambulanten Hilfen zur Pflege
ausländische Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren mit ambulanten Hilfen zur Pflege
Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren mit stationären Hilfen zur Pflege
Frauen 40 bis unter 65 Jahren mit stationären Hilfen zur Pflege
ausländische Erwachsene 40 bis unter 65 Jahren mit stationären Hilfen zur Pflege

---

### **Asylbewerberleistungsgesetz**

---

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene von 25 bis unter 65 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG
Frauen von 25 bis unter 65 Jahren mit Regelleistungen nach AsylbLG

## Nachberufliche Phase

### Demografiedaten

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 65 bis unter 80 Jahren
Erwachsene 65 bis unter 80 Jahren weiblich
ausländische Erwachsene 65 bis unter 80 Jahren
Erwachsene 80 Jahre und älter
Erwachsene 80 Jahre und älter weiblich
ausländische Erwachsene 80 Jahre und älter

### Eingliederungshilfe gemäß SGB XII

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene über 65 Jahre mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII)
Frauen über 65 Jahre mit Eingliederungshilfeleistungen in betreuten Wohnmöglichkeiten - ambulant (SGB XII)
Erwachsene über 65 Jahre mit Eingliederungsleistungen in Wohneinrichtungen - stationären (SGB XII)
Frauen über 65 Jahre mit Eingliederungsleistungen in Wohneinrichtungen - stationären (SGB XII)

### Grundsicherung im Alter gemäß SGB XII

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene über 65 Jahre mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII
Frauen über 65 Jahre mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII
Ausländische Erwachsene 65 bis unter 80 Jahren mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII
Ausländische Erwachsene 80 Jahre und älter mit Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

### Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII

Erhebungszeitraum/-punkt: 31.12

Erwachsene 65 bis unter 80 Jahren mit ambulanten Hilfen zur Pflege
Frauen 65 bis unter 80 Jahren mit ambulanten Hilfen zur Pflege
Erwachsene 80 Jahre und älter mit ambulanten Hilfen zur Pflege
Frauen 80 Jahre und älter mit ambulanten Hilfen zur Pflege
Erwachsene 65 bis unter 80 Jahren mit stationären Hilfen zur Pflege
Frauen 65 bis unter 80 Jahren mit stationären Hilfen zur Pflege
Erwachsene 80 Jahre und älter mit stationären Hilfen zur Pflege
Frauen 80 Jahre und älter mit stationären Hilfen zur Pflege

## 11 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: SPANNUNGSFELD EINER SOZIALSTRATEGIE; EIGENE DARSTELLUNG	11
ABBILDUNG 2: FUSIONIERTER LANDKREIS GÖTTINGEN	12
ABBILDUNG 3: STATIONEN DER STRATEGIEENTWICKLUNG	13
ABBILDUNG 4: BIOGRAFISCH-INSTITUTIONALISierter LEBENSVERLAUF	19
ABBILDUNG 5: IDEALTYPISCHE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSAUFGABEN IN DREI LEBENSPHASEN UND DAZWISCHEN LIEGENDE STATUSÜBERGÄNGE	21
ABBILDUNG 6: ANTEIL DER KINDER UND AUSLÄNDISCHEN KINDER UNTER 3 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	24
ABBILDUNG 7: ANZAHL DER UNTER 3-JÄHRIGEN IN KINDERTAGESBETREUUNG 2016 NACH BUNDESLÄNDERN	25
ABBILDUNG 8: BETREUUNGSBEDARF DER ELTERN UND BETREUUNGSQUOTE VON KINDERN UNTER DREI JAHREN IN BUND UND LAND - 01.03.2016	26
ABBILDUNG 9: INANSPRUCHNAHME VON KINDERBETREUUNG DER UNTER 3-JÄHRIGEN IN PROZENT AN DER ALTERSGLEICHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPE AM 01.03. DES JAHRES	27
ABBILDUNG 10: BETREUUNGSUMFANG VON KINDERN UNTER 3 JAHREN IN DEUTSCHLAND IM JAHR 2016	28
ABBILDUNG 11: VERTRAGLICH VEREINBARTE BETREUUNGSZEIT VON KINDERN UNTER 3 JAHREN IN KINDERTAGESBETREUUNG IN STUNDEN PRO WOCHE AM 01.03.2016	29
ABBILDUNG 12: VERTRAGLICH VEREINBARTE BETREUUNGSZEIT VON KINDERN UNTER 3 JAHREN IN KINDERTAGESPFLEGE IN STUNDEN PRO WOCHE – 01.03.2016	30
ABBILDUNG 13: AUSLÄNDISCHE HERKUNFT MIND. EINES ELTERNTEILS UND NICHT-DEUTSCHE FAMILIENSPRACHE VON KINDERN UNTER 3 JAHREN IN TAGESEINRICHTUNGEN IN PROZENT AM 01.03. DES JAHRES IN PROZENT	31
ABBILDUNG 14: ANZAHL DER BERATUNGSFÄLLE FÜR ELTERN VON KINDERN UNTER 3 JAHREN NACH §§ 16,2; 17 UND 18 SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER DIESER ALTERSGRUPPE - JAHRESSUMME	33
ABBILDUNG 15: ANTEIL DER KINDER UNTER 3 JAHREN MIT HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH HILFEINTENSITÄT PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	34
ABBILDUNG 16: VERTEILUNG DER HILFEFORMEN BEI DEN UNTER 3-JÄHRIGEN NACH BUND, LAND UND AK IM JAHR 2016	35
ABBILDUNG 17: ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG DER UNTER 3-JÄHRIGEN NACH AK	36
ABBILDUNG 18: ANTEIL DER KINDER UNTER 3 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBG PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	39
ABBILDUNG 19: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER KINDER UND AUSLÄNDISCHEN KINDER UNTER 3 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN KINDERN - JAHRESSUMME	41
ABBILDUNG 20: ANTEIL DER KINDER UND AUSLÄNDISCHEN KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	42
ABBILDUNG 21: ANTEIL DER 3 BIS UNTER 6-JÄHRIGEN IN KINDERBETREUUNG	43
ABBILDUNG 22: INANSPRUCHNAHME VON KINDERBETREUUNG DER KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN IN PROZENT AN DER ALTERSGLEICHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPE	44
ABBILDUNG 23: BETREUUNGSUMFANG VON KINDERN VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN IN KINDERTAGESSTÄTTEN IN DEUTSCHLAND	45
ABBILDUNG 24: VERTRAGLICH VEREINBARTE BETREUUNGSZEIT VON KINDERN VON 3 JAHREN BIS ZUM SCHULEINTRITT IN KINDERTAGESSTÄTTEN IN STUNDEN PRO WOCHE IN PROZENT – 01.03.2016	46
ABBILDUNG 25: AUSLÄNDISCHE HERKUNFT MIND. EINES ELTERNTEILS UND NICHT-DEUTSCHE FAMILIENSPRACHE VON KINDERN VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN IN TAGESEINRICHTUNGEN IN PROZENT AM 01.03. DES JAHRES	47
ABBILDUNG 26: ANZAHL DER BERATUNGSFÄLLE FÜR ELTERN VON KINDERN VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN NACH §§ 16,2; 17 UND 18 SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER - JAHRESSUMME	48
ABBILDUNG 27: ANZAHL DER KINDER UNTER 6 JAHREN IN ERZIEHUNGSBERATUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER - JAHRESSUMME	49
ABBILDUNG 28: ANTEIL DER KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN MIT HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH HILFEINTENSITÄT PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	50
ABBILDUNG 29: VERTEILUNG DER HILFEFORMEN BEI DEN 3 BIS UNTER 6-JÄHRIGEN NACH BUND, LAND UND AK IM JAHR 2016.	51
ABBILDUNG 30: ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG DER 3 BIS UNTER 6-JÄHRIGEN NACH AK	52
ABBILDUNG 31: ANZAHL DER KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	54
ABBILDUNG 32: ANZAHL KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG	55

ABBILDUNG 33: ANZAHL DER INOBHUTNAHMEN VON KINDERN UNTER 6 JAHREN NACH § 42 SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER - JAHRESSUMME	56
ABBILDUNG 34: ANZAHL VON VERFAHREN BEI KINDERN VON UNTER 6 JAHREN NACH § 8A SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER - JAHRESSUMME	57
ABBILDUNG 35: ANTEIL DER KINDER UNTER 6 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II	58
ABBILDUNG 36: ANTEIL DER KINDER VON ALLEINERZIEHENDEN UNTER 6 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II AN ALLEN ALTERSGLEICHEN KINDERN	59
ABBILDUNG 37: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN KINDER UNTER 6 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II AN ALLEN ALTERSGLEICHEN KINDERN	60
ABBILDUNG 38: ANTEIL DER KINDER VON 3 BIS UNTER 6 MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	61
ABBILDUNG 39: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER KINDER UND AUSLÄNDISCHEN KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN KINDERN - JAHRESSUMME	62
ABBILDUNG 40: ANTEIL DER KINDER UND AUSLÄNDISCHEN KINDER VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	63
ABBILDUNG 41: BEDARFSGERECHTE BETREUUNG UND DARÜBER HINAUS GEHENDE BEDARFE IN NIEDERSACHSEN 2016	65
ABBILDUNG 42: BETREUUNGSSITUATION VON GRUNDSCHULKINDERN IN NIEDERSACHSEN 2016	65
ABBILDUNG 43: ANTEIL DER SCHULKINDER UNTER 11 JAHRE IN NACHSCHULISCHER BETREUUNG 2016 AN ALLEN KINDERN VON 6,5 BIS UNTER 10,5 JAHREN	66
ABBILDUNG 44: SCHÜLER*INNEN AN GRUNDSCHULEN GESAMT	67
ABBILDUNG 45: ANTEIL AN AUSLÄNDISCHEN SCHÜLER*INNEN AN GRUNDSCHULEN AN ALLEN SCHÜLER*INNEN AN DIESER SCHULFORM	68
ABBILDUNG 46: ANZAHL DER BERATUNGSFÄLLE FÜR ELTERN VON KINDERN VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN NACH §§ 16,2; 17 UND 18 SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER - JAHRESSUMME	69
ABBILDUNG 47: ANTEIL DER KINDER VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN MIT HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH HILFEINTENSITÄT PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	70
ABBILDUNG 48: VERTEILUNG DER HILFEFORMEN BEI DEN 6 BIS UNTER 10-JÄHRIGEN NACH BUND, LAND UND AK IM JAHR 2016	71
ABBILDUNG 49: ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG DER 6 BIS UNTER 10-JÄHRIGEN	72
ABBILDUNG 50: ANTEIL DER FAMILIENNAHEN UND FAMILIENERSETZENDEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG DER UNTER 10-JÄHRIGEN KINDER PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER – JAHRESSUMME	73
ABBILDUNG 51: ANTEIL DER KINDER VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN MIT FAMILIENNAHEN EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH § 35A SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	74
ABBILDUNG 52: ANTEIL DER KINDER VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	75
ABBILDUNG 53: ANZAHL DER KINDER VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG	76
ABBILDUNG 54: ANZAHL VON VERFAHREN BEI KINDERN VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN NACH § 8A SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER - JAHRESSUMME	77
ABBILDUNG 55: SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG (SEU) VON ALLEN KINDERN, MÄDCHEN UND AUSLÄNDISCHEN KINDERN MIT EINSCHULUNGSEMPFEHLUNG AN ALLEN ENTSPRECHENDEN KINDERN MIT SEU	79
ABBILDUNG 56: VERTEILUNG DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG NACH BILDUNGSSTAND DER ELTERN	80
ABBILDUNG 57: ANTEIL DER KINDER MIT EINSCHULUNGSEMPFEHLUNGEN INNERHALB DER GRUPPE NACH BILDUNGSSTAND DER ELTERN	80
ABBILDUNG 58: ANTEIL DER KINDER, MÄDCHEN UND AUSLÄNDISCHEN KINDER MIT SPRACHDEFIZITEN BEI SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN AN ALLEN ENTSPRECHENDEN KINDERN MIT SEU	81
ABBILDUNG 59: ANTEIL DER KINDER MIT SPRACHDEFIZITEN INNERHALB DER GRUPPE NACH BILDUNGSSTAND DER ELTERN	82
ABBILDUNG 60: EINSCHULUNGSEMPFEHLUNG BEI KINDERN VON ALLEINERZIEHENDEN	83
ABBILDUNG 61: SPRACHDEFIZITE BEI KINDERN VON ALLEINERZIEHENDEN	83
ABBILDUNG 62: ANTEIL DER ZURÜCK GESTELLTEN KINDER IN DER SEU	84
ABBILDUNG 63: ANTEIL DER KINDER VON 6 BIS UNTER 10 MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II AN ALLEN ALTERSGLEICHEN KINDERN	85
ABBILDUNG 64: ANTEIL DER KINDER VON ALLEINERZIEHENDEN VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II AN ALLEN ALTERSGLEICHEN KINDERN	86
ABBILDUNG 65: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN KINDER 6 BIS UNTER 10 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II AN ALLEN ALTERSGLEICHEN AUSLÄNDISCHEN KINDERN	87

ABBILDUNG 66: ANTEIL DER KINDER VON 6 BIS UNTER 10 MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER	88
ABBILDUNG 67: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER KINDER UND AUSLÄNDISCHEN KINDER VON 6 BIS UNTER 10 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN KINDERN - JAHRESSUMME	89
ABBILDUNG 68: ANZAHL DER EINRICHTUNGEN NACH ALTERSGRUPPEN, TRÄGERSCHAFT UND LANDKREIS IM JAHR 2016.	90
ABBILDUNG 69: UNTER 6 JÄHRIGE KINDER (OHNE SCHULKINDER) IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN 2016 NACH TRÄGERSTRUKTUR IN PROZENT	91
ABBILDUNG 70: ANTEIL DER KINDER UND AUSLÄNDISCHEN KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	99
ABBILDUNG 71: ANZAHL DER BERATUNGSFÄLLE FÜR ELTERN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN NACH §§ 16,2; 17 UND 18 SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER UND JUGENDLICHE - JAHRESSUMME	100
ABBILDUNG 72: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH HILFEINTENSITÄT PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER UND JUGENDLICHE	101
ABBILDUNG 73: VERTEILUNG DER HILFEFORMEN BEI DEN 10 BIS UNTER 15-JÄHRIGEN NACH BUND, LAND UND AK IM JAHR 2016	102
ABBILDUNG 74: ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG DER 10 BIS UNTER 15-JÄHRIGEN NACH AK	104
ABBILDUNG 75: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT FAMILIENNAHEN EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH § 35A SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER UND JUGENDLICHE	105
ABBILDUNG 76: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHER KINDER UND JUGENDLICHER	106
ABBILDUNG 77: ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG	106
ABBILDUNG 78: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM GEISTIGE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHER KINDER UND JUGENDLICHER	107
ABBILDUNG 79: ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM GEISTIGE BEHINDERUNG	107
ABBILDUNG 80: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II AN ALLEN ALTERSGLEICHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN	108
ABBILDUNG 81: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON ALLEINERZIEHENDEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II AN ALLEN ALTERSGLEICHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN	109
ABBILDUNG 82: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT SOZIALGELDBEZUG NACH SGB II IN PROZENT AN ALLEN ALTERSGLEICHEN AUSLÄNDISCHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN	110
ABBILDUNG 83: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER UND JUGENDLICHE	111
ABBILDUNG 84: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN UNTER 15 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER UND JUGENDLICHE	112
ABBILDUNG 85: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN UND AUSLÄNDISCHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 15 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN KINDERN UND JUGENDLICHEN - JAHRESSUMME	113
ABBILDUNG 86: ANTEIL DER JUGENDLICHEN UND AUSLÄNDISCHEN JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	114
ABBILDUNG 87: ANTEILE VON WEIBLICHEN UND AUSL. SCHÜLER*INNEN NACH SCHULFORMEN	117
ABBILDUNG 88: ANZAHL DER EMPFÄNGER*INNEN VON SCHÜLER-BAFÖG	118
ABBILDUNG 89: ANTEIL DER WEIBLICHEN UND AUSLÄNDISCHEN EMPFÄNGER*INNEN VON SCHÜLER-BAFÖG	118
ABBILDUNG 90: ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN VON 6 BIS UNTER 18 JAHREN IN ERZIEHUNGSBERATUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER UND JUGENDLICHE - JAHRESSUMME	119
ABBILDUNG 91: ANZAHL DER BERATUNGSFÄLLE FÜR ELTERN VON JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN NACH §§ 16,2; 17 UND 18 SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE JUGENDLICHE - JAHRESSUMME	120
ABBILDUNG 92: ANTEIL DER JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN MIT HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH HILFEINTENSITÄT PRO 1000 ALTERSGLEICHER JUGENDLICHER	121

ABBILDUNG 93: VERTEILUNG DER HILFEFORMEN BEI DEN 15 BIS UNTER 18-JÄHRIGEN NACH BUND, LAND UND AK IM JAHR 2016	122
ABBILDUNG 94: ENTWICKLUNG DER HILFE ZUR ERZIEHUNG DER 15 BIS UNTER 18-JÄHRIGEN NACH AK	123
ABBILDUNG 95: ANTEIL DER FAMILIENNAHEN UND FAMILIENERSETZENDEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG DER 10 BIS UNTER 18-JÄHRIGEN JUGENDLICHEN PRO ALTERSGLEICHE JUGENDLICHE – JAHRESSUMME	124
ABBILDUNG 96: ANTEIL DER JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN MIT FAMILIENNAHEN EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH § 35A SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE JUGENDLICHE	125
ABBILDUNG 97: ANZAHL DER JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG	126
ABBILDUNG 98: ANTEIL DER JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM GEISTIGE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE JUGENDLICHE	126
ABBILDUNG 99: ANZAHL DER JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM GEISTIGE BEHINDERUNG	127
ABBILDUNG 100: ANZAHL DER INOBHUTNAHMEN VON KINDER UND JUGENDLICHEN VON 6 BIS UNTER 18 JAHREN NACH § 42 SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER UND JUGENDLICHE - JAHRESSUMME	128
ABBILDUNG 101: ANZAHL VON VERFAHREN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN VON 10 BIS UNTER 18 JAHREN NACH § 8A SGB VIII PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE KINDER UND JUGENDLICHE - JAHRESSUMME	129
ABBILDUNG 102: ANTEIL DER ARBEITSLOSEN JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN JUGENDLICHEN IN PROZENT	132
ABBILDUNG 103: ANTEIL DER JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN IM ALG II - BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN JUGENDLICHEN	133
ABBILDUNG 104: ANTEIL DER JUGENDLICHEN VON ALLEINERZIEHENDEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN MIT IM ALG II - BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN JUGENDLICHEN	134
ABBILDUNG 105: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN IM ALG II - BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN AUSLÄNDISCHEN JUGENDLICHEN	135
ABBILDUNG 106: ANZAHL DER GEFLÜCHTETEN MENSCHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN IM ALG II - BEZUG	135
ABBILDUNG 107: ANTEIL DER JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHE JUGENDLICHE	136
ABBILDUNG 108: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER JUGENDLICHEN UND AUSLÄNDISCHEN JUGENDLICHEN VON 15 BIS UNTER 18 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN JUGENDLICHEN - JAHRESSUMME	137
ABBILDUNG 109: POTENZIAL UND INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE PERSONEN	138
ABBILDUNG 110: POTENZIAL UND INANSPRUCHNAHME BUT-LEISTUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE MINDERJÄHRIGE PERSONEN	139
ABBILDUNG 111: ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN UNTER 18 JAHREN IM REGELBEDARF NACH SGB XII PRO 1000 ALTERSGLEICHE KINDER UND JUGENDLICHE	140
ABBILDUNG 112: ANTEIL DER JUNGEN MENSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN JUNGE MENSCHEN VON 18 BIS UNTER 21 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	141
ABBILDUNG 113: ANTEIL DER JUNGEN MENSCHEN VON 18 BIS UNTER 21 JAHREN MIT HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH HILFEINTENSITÄT PRO 1000 ALTERSGLEICHE JUNGE MENSCHEN	142
ABBILDUNG 114: VERTEILUNG DER HILFEFORMEN BEI DEN 18 BIS UNTER 21-JÄHRIGEN NACH BUND, LAND UND AK IM JAHR 2016	143
ABBILDUNG 115: VERTEILUNG DER HILFEFORMEN BEI DEN 18 BIS UNTER 21-JÄHRIGEN NACH BUND, LAND UND AK IM JAHR 2016	144
ABBILDUNG 116 ANZAHL DER JUNGEN VOLLJÄHRIGEN VON 18 BIS UNTER 21 IM ALG I BEZUG	146
ABBILDUNG 117: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER JUNGEN VOLLJÄHRIGEN UND AUSLÄNDISCHEN JUNGEN VOLLJÄHRIGEN VON 18 BIS UNTER 21 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN JUNGEN VOLLJÄHRIGEN	147
ABBILDUNG 118: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 21 BIS UNTER 25 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	148
ABBILDUNG 119: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	149
ABBILDUNG 120: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM KÖRPERLICHE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE JUNGE ERWACHSENE	150
ABBILDUNG 121: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER JUNGEN VOLLJÄHRIGEN VON 18 BIS UNTER 21 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN JUNGEN VOLLJÄHRIGEN	150

ABBILDUNG 122: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM GEISTIGE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE JUNGE ERWACHSENE	151
ABBILDUNG 123: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM SEELISCHE BEHINDERUNG PRO 1000 ALTERSGLEICHE JUNGE ERWACHSENE	152
ABBILDUNG 124: ANZAHL DER JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH SGB XII: LEITSYMPTOM SEELISCHE BEHINDERUNG	152
ABBILDUNG 125: ANTEIL DER ARBEITSLIEN JUNGEN ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN JUNGEN ERWACHSENEN IN PROZENT	153
ABBILDUNG 126: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN IM ALG I BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN JUNGEN ERWACHSENEN	154
ABBILDUNG 127: TEILNEHMENDE VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN AN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTEN NACH AK UND JAHREN	156
ABBILDUNG 128: TEILNEHMENDE VON 15 BIS UNTER 25 JAHREN AN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTEN IM LAND NACH JAHREN	157
ABBILDUNG 129: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN IM ALG II - BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN JUNGEN ERWACHSENEN	158
ABBILDUNG 130: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN IM ALG II - BEZUG OHNE SCHULABSCHLUSS ODER OHNE BERUFSAUSBILDUNG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN JUNGEN ERWACHSENEN	159
ABBILDUNG 131: ANTEIL DER JUNGEN FRAUEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN IM ALG II - BEZUG OHNE SCHULABSCHLUSS UND OHNE BERUFSAUSBILDUNG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN FRAUEN	160
ABBILDUNG 132: ANZAHL DER GEFLÜCHTETEN MENSCHEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN IM SGB II BEZUG	161
ABBILDUNG 133: ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN LEISTUNGSBEZIEHER*INNEN ("ERGÄNZER") VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN JUNGEN ERWACHSENEN	162
ABBILDUNG 134: ANTEIL DER JUNGEN ERWACHSENEN VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBG PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE JUNGE ERWACHSENE	163
ABBILDUNG 135: INANSPRUCHNAHME VON BUT-LEISTUNGEN DER JUNGEN ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN JUNGEN ERWACHSENEN VON 21 BIS UNTER 25 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN JUNGEN ERWACHSENEN	164
ABBILDUNG 136: ANZAHL DER BERATUNGSEINRICHTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (FRÜHE HILFEN, FAMILIENBILDUNG, ERZIEHUNG- UND FAMILIENBERATUNG, SCHWANGERENBERATUNG) NACH TRÄGERSCHAFT UND AK	165
ABBILDUNG 137: ANZAHL DER ANBIETER VON HILFE ZUR ERZIEHUNG NACH AMBULANT UND STATIONÄR, TRÄGERSCHAFT UND AK	165
ABBILDUNG 138: EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT NACH TRÄGERSCHAFT UND AK	166
ABBILDUNG 139: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG.	172
ABBILDUNG 140: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - AMBULANT (SGB XII) PRO 1000 ALTERSGLEICHE ERWACHSENE	173
ABBILDUNG 141: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - STATIONÄR (SGB XII) PRO 1000 ALTERSGLEICHE ERWACHSENE	174
ABBILDUNG 142: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN ANERKANNTEN WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN (SGB XII) PRO 1000 ALTERSGLEICHE ERWACHSENE	175
ABBILDUNG 143: ANTEIL DER ARBEITSLIEN ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN ERWACHSENEN IN PROZENT	176
ABBILDUNG 144: ANTEIL LANGZEITARBEITSLIEN ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN PERSONEN IN PROZENT	177
ABBILDUNG 145: TEILNEHMENDE VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN AN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTEN NACH AK UND JAHREN	178
ABBILDUNG 146: TEILNEHMENDE VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN AN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTEN IM LAND, BESTAND IM JAHRESDURCHSCHNITT MIT DOPPELZÄHLUNG	179

ABBILDUNG 147: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN IM ALG I BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN ERWACHSENEN IN PROZENT	180
ABBILDUNG 148: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN IM ALG II - BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN ERWACHSENEN	181
ABBILDUNG 149: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN IM ALG II - BEZUG OHNE SCHULABSCHLUSS ODER OHNE BERUFSAUSBILDUNG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	182
ABBILDUNG 150: ANTEIL DER FRAUEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN IM ALG II - BEZUG OHNE SCHULABSCHLUSS UND OHNE BERUFSAUSBILDUNG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN FRAUEN	183
ABBILDUNG 151: ANZAHL DER GEFLÜCHTETEN MENSCHEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN IM SGB II BEZUG	183
ABBILDUNG 152: ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN LEISTUNGSBEZIEHER*INNEN ("ERGÄNZER") VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	184
ABBILDUNG 153: ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN NACH ANZAHL DER KINDER UND FAMILIENFORM AN ALLEN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM JAHR 2016 IN PROZENT	185
ABBILDUNG 154: ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN VON ALLEINERZIEHENDEN NACH ANZAHL DER KINDER AN ALLEN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN MIT GLEICHER ANZAHL AN KINDERN IM JAHR 2016	186
ABBILDUNG 155: ANTEIL DER BEZIEHER*INNEN VON GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	187
ABBILDUNG 156: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 40 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHE ERWACHSENE	188
ABBILDUNG 157: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 60 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	189
ABBILDUNG 158: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 60 BIS UNTER 65 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	190
ABBILDUNG 159: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - AMBULANT (SGB XII) AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	191
ABBILDUNG 160: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - STATIONÄR (SGB XII) AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	192
ABBILDUNG 161: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN ANERKANNTEN WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN (SGB XII) AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	193
ABBILDUNG 162: ANTEIL DER ARBEITSLOSEN ERWACHSENE UND AUSLÄNDISCHEN ERWERBSLOSEN ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN ERWACHSENEN IN PROZENT	194
ABBILDUNG 163: ANTEIL DER LANGZEITARBEITSLOSEN ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN IN PROZENT	195
ABBILDUNG 164: TEILNEHMENDE VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN AN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTEN NACH AK UND JAHREN	196
ABBILDUNG 165: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN IM ALG I BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN ERWACHSENEN IN PROZENT	197
ABBILDUNG 166: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN IM ALG II - BEZUG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN, ENTSPRECHENDEN ERWACHSENEN;	198
ABBILDUNG 167: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN IM ALG II - BEZUG OHNE SCHULABSCHLUSS ODER OHNE BERUFSAUSBILDUNG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	199
ABBILDUNG 168: ANTEIL DER FRAUEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN IM ALG II - BEZUG OHNE SCHULABSCHLUSS UND OHNE BERUFSAUSBILDUNG AN ALLEN ALTERSGLEICHEN FRAUEN	200
ABBILDUNG 169: ANZAHL DER GEFLÜCHTETEN MENSCHEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN IM SGB II BEZUG	201
ABBILDUNG 170: ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN LEISTUNGSBEZIEHER*INNEN ("ERGÄNZER") VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	202
ABBILDUNG 171: ANTEIL DER LEISTUNGSBEZIEHER*INNEN VON 25 BIS UNTER 65 JAHREN VON HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (SGB XII) PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	203
ABBILDUNG 172: ANZAHL BG MIT HLU-LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII	204
ABBILDUNG 173: ANTEIL DER BEZIEHER*INNEN VON GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN VON 40 BIS UNTER 65 JAHREN PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	205
ABBILDUNG 174: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 60 JAHREN IN AMBULANTEN HILFEN ZUR PFLEGE PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	206

ABBILDUNG 175: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 60 JAHREN IN STATIONÄREN HILFEN ZUR PFLEGE PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	207
ABBILDUNG 176: ANTEILE DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 60 JAHREN MIT STATIONÄRER HILFE ZUR PFLEGE NACH PFLEGESTUFEN AN ALLEN ERWACHSENEN IN MIT STATIONÄRER HILFE ZUR PFLEGE	208
ABBILDUNG 177: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 40 BIS UNTER 60 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHER ERWACHSENER	208
ABBILDUNG 178: ANZAHL DER ERWACHSENEN VON 60 BIS UNTER 65 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG	209
ABBILDUNG 179: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 25 BIS UNTER 65 JAHREN MIT INANSPRUCHNAHME VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	210
ABBILDUNG 180: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	214
ABBILDUNG 181: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - AMBULANT (SGB XII) AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	215
ABBILDUNG 182: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - STATIONÄR (SGB XII) AN ALLEN ALTERSGLEICHEN ERWACHSENEN	216
ABBILDUNG 183: ANTEIL DER BEZIEHER*INNEN VON GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	217
ABBILDUNG 184: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEZIEHER*INNEN VON GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN PRO 1000 ALTERSGLEICHE AUSL. ERWACHSENE	218
ABBILDUNG 185: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN IN AMBULANTEN HILFEN ZUR PFLEGE PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	219
ABBILDUNG 186: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN IN STATIONÄREN HILFEN ZUR PFLEGE PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	220
ABBILDUNG 187: ANTEILE DER ERWACHSENEN VON 65 BIS UNTER 80 JAHREN MIT STATIONÄRER HILFE ZUR PFLEGE NACH PFLEGESTUFEN AN ALLEN ERWACHSENEN IN STATIONÄRER HILFE ZUR PFLEGE	220
ABBILDUNG 188: ANTEIL DER ERWACHSENEN UND AUSLÄNDISCHEN ERWACHSENEN VON 80 JAHREN UND ÄLTER AN DER ENTSPRECHENDEN GESAMTBEVÖLKERUNG	222
ABBILDUNG 189: ANZAHL DER ERWACHSENEN ÜBER 80 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - AMBULANT (SGB XII)	223
ABBILDUNG 190: ANZAHL DER ERWACHSENEN ÜBER 80 JAHREN MIT EINGLIEDERUNGSHILFELEISTUNGEN IN BETREUTEN WOHNMÖGLICHKEITEN - STATIONÄR (SGB XII)	223
ABBILDUNG 191: ANTEIL DER BEZIEHER*INNEN VON GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN VON 80 JAHREN UND ÄLTER PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	224
ABBILDUNG 192: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEZIEHER*INNEN VON GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN VON 80 JAHREN UND ÄLTER PRO 1000 ALTERSGLEICHE AUSL. ERWACHSENE	225
ABBILDUNG 193: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 80 JAHREN UND ÄLTER IN AMBULANTEN HILFEN ZUR PFLEGE PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	226
ABBILDUNG 194: ANTEIL DER ERWACHSENEN VON 80 JAHREN UND ÄLTER IN STATIONÄREN HILFEN ZUR PFLEGE PRO 1000 ALTERSGLEICHE, ENTSPRECHENDE ERWACHSENE	227
ABBILDUNG 195: ANTEILE DER ERWACHSENEN VON 80 JAHREN UND ÄLTER MIT STATIONÄRER HILFE ZUR PFLEGE NACH PFLEGESTUFEN AN ALLEN ERWACHSENEN IN STATIONÄRER HILFE ZUR PFLEGE	227
ABBILDUNG 196: ANZAHL DER ALTENHILFEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT AMBULANT UND STATIONÄR NACH AK	229

## 12 Literaturverzeichnis

- Alt, C./Gesell, D./Hubert, S./Hüsken, K./Kuhnke, R./Lippert, K. (2017): DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.
- Bartelheimer, P./Achatz, J./Wenzig, C. (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Kurzfassung mit Empfehlungen. Göttingen, Nürnberg.
- Bildungsregion Südniedersachsen e.V. (Hg.) (2018): Erster Bildungsbericht Südniedersachsen, aktual. Ausg. Göttingen.
- Bock-Famulla, K./Strunz, E./Löhle, A. (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Böhnisch, L. (2017): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung, 7. überarb. und erw. Auflage, Weinheim/Basel.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hg.) (2018): Glossar der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): Strategische Sozialberichterstattung 2016 - Deutschland - Berlin: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2017a): Lebenslagen in Deutschland Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2017b): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016. Berlin: Eigenverlag.

- Deutscher Bundestag (2017): Sachstand. Kinderarmut in Deutschland Überblick über aktuelle Zahlen und Studien. Wissenschaftliche Dienste. Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (2015): Leistungsrechtigte in besonderen sozialen Schwierigkeiten bedarfsdeckend unterstützen. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anwendung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Berlin.
- Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat) (2017): Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf regionaler Ebene 2016 – Tabellenband.
- Emanuel, M. (2018): Kommunale Sozialpolitik. In: Kubon-Gilke (Hg.): Gestalten der Sozialpolitik. Theoretische Grundlegungen und Anwendungsbeispiele. Bd. 2. Marburg, S. 983-1008.
- Emanuel, M. (2012): Professionalisierung der Schulsozialarbeit aus jugendhilfeplanerischer Sicht. In: Hollenstein, Erich / Nieslony, Frank (Hg.): Handlungsfeld Schulsozialarbeit: Profession und Qualität. Baltmannsweiler, S. 39-51.
- Gesundheitsberichterstattung für Niedersachsen. Hannover.
- Hartwig, J. (2010): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Planung und Organisation. Freiburg i.B.
- Hurrelmann, K./Quenzel, G. (2013): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozial- wissenschaftliche Jugendforschung. 12., korrigierte Auflage. Weinheim.
- Klein, T (2016): Sozialstrukturanalyse: Eine Einführung, Weinheim/Basel.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (2015): Wege zur kommunalen Gesamtstrategie. Sieben Schritte strategischer Steuerung. KGSt®-Bericht Nr. 6/2015. Köln.
- Landkreis Göttingen (2014): Demografiebericht 2014. Handlungskonzept – Handlungsempfehlungen - Demografieprojekte – Bevölkerungsprognose. Göttingen.
- Laubstein, C./Holz, G./Seddig, N. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh.
- Mayert, A. (2016): Schulbedarfskosten in Niedersachsen. Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen. Stand: Schuljahr 2015/2016. Hannover.

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2015): Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2014. Hannover.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Kindertagesbetreuung regional 2016. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Destatis/WZB) (Hg.) (2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.